Oberbank

Geschäftsbericht 2023





Martin Seiter, MBA
Vorstandsdirektor der Oberbank AG

Mag. Florian Hagenauer, MBA
Vorstandsdirektor der Oberbank AG

Mag.ª Isabella Lehner, MBA
Vorstandsdirektorin der Oberbank AG

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Generaldirektor der Oberbank AG

(v. l. n. r.)

Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit sind für uns untrennbar miteinander verbunden. Nur wer selbst unabhängig entscheiden kann, kann selbstbestimmt nachhaltig handeln.


Oberbank
Nicht wie jede Bank

Kennzahlen im Überblick **2**
Brief des Vorsitzenden des Vorstands **5**
Konsolidierter Corporate Governance Bericht **10**
Investor Relations **30**
Compliance **36**
Konzernlagebericht **40**
Nachhaltigkeitserklärung 60
Allgemeine Informationen 65
ESRS 2 Allgemeine Angaben 66
Umweltinformationen 120
Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 120
ESRS E1 Klimawandel 123
Sozialinformationen 161
ESRS S1 Eigene Belegschaft 161
ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen 206
Informationen zur Governance 231
ESRS G1 Unternehmenspolitik 231
ESG-Aspekte im Kerngeschäft 257
ESG-Kriterien in der Kreditvergabe 257
Strategische Beteiligungen 299
Eigenveranlagung 302
Wertpapiergeschäft 307
GRI-Index 314
TCFD-Disclosure-Index 324
Prüfbericht 328
Segmentbericht **336**
Konzernabschluss **351**
Serviceangaben **502**

Kennzahlen im Überblick

Erfolgszahlen in Mio. €	2023	2022	Veränd.
Zinsergebnis	596,8	406,1	47,0 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-83,6	-41,5	>100 %
Provisionsergebnis	196,1	206,9	-5,2 %
Verwaltungsaufwand	-369,3	-320,3	15,3 %
Jahresüberschuss vor Steuern	477,7	295,3	61,8 %
Jahresüberschuss nach Steuern	382,6	243,3	57,3 %

Bilanzzahlen in Mio. €	2023	2022	Veränd.
Bilanzsumme	27.834,5	26.798,2	3,9 %
Forderungen an Kunden	20.074,3	19.192,9	4,6 %
Primärmittel	19.125,3	17.948,1	6,6 %
hievon verbriefte Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	3.369,2	2.886,7	16,7 %
Eigenkapital	3.863,1	3.546,9	8,9 %
Betreute Kundengelder	39.214,7	37.185,5	5,5 %

Anrechenbare Eigenmittel in Mio. €	2023	2022	Veränd.
Hartes Kernkapital	3.383,3	3.126,4	8,2 %
Kernkapital	3.433,3	3.176,4	8,1 %
Eigenmittel	3.775,9	3.501,9	7,8 %
Harte Kernkapitalquote	18,61 %	18,03 %	0,58 %-P.
Kernkapitalquote	18,88 %	18,32 %	0,56 %-P.
Gesamtkapitalquote	20,77 %	20,19 %	0,58 %-P.

Risikokennzahlen	2023	2022	Veränd.
Liquidity Coverage Ratio	193,63 %	179,78 %	13,85 %-P.
Net Stable Funding Ratio	131,05 %	132,27 %	-1,22 %-P.
Leverage Ratio	11,42 %	10,96 %	0,46 %-P.

Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränd.
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	12,82 %	8,71 %	4,11 %-P.
Return on Equity nach Steuern	10,27 %	7,18 %	3,09 %-P.
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	39,68 %	48,75 %	-9,07 %-P.
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	14,00 %	10,22 %	3,78 %-P.

Ressourcen	2023	2022	Veränd.
Durchschnittl. gewichteter Mitarbeiterstand [1)]	2.152	2.134	18
Anzahl der Geschäftsstellen	178	180	-2

[1)] Darin sind 22 Mitarbeiterkapazitäten, die zu Dienstleistung in die 3 Banken IT GmbH entsandt sind, nicht enthalten.

Kennzahlen der Oberbank-Aktien	2023	2022*
Anzahl Stamm-Stückaktien	70.614.600	70.614.600
Höchstkurs Stammaktie in €	64,40	51,25
Tiefstkurs Stammaktie in €	51,00	45,80
Schlusskurs Stammaktie in €	64,40	51,25
Marktkapitalisierung in Mio. €	4.547,6	3.619,0
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	5,42	3,45
Dividende je Aktie in € [1)]	1,00	0,73
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	11,88	14,88

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

*Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Aktien, die Höchst-, Tief- und Schlusskurse, das IFRS-Ergebnis je Aktie und die Dividende je Aktie für das Jahr 2022 analog zum Aktiensplit vom 3. Quartal 2023 im Verhältnis 1:2 umgerechnet.

[1)] Für das Geschäftsjahr 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2024 die Ausschüttung einer Dividende von 1,00 Euro vor.

Brief des Vorsitzenden des Vorstands



DR. FRANZ GASSELSBERGER,
Generaldirektor der Oberbank

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre!

Wir leben in bewegten Zeiten.
In den letzten drei Jahren erfolgte eine rasante Aneinanderreihung von Zins- und Konjunkturzyklen, begleitet von geopolitischen Auseinandersetzungen. Das vergangene Jahr war geprägt von Inflation und Zinserhöhungen. Das Wirtschaftswachstum schwächte sich insbesondere in Österreich und Deutschland ab, vornehmlich in der Industrie.

In diesem Umfeld erzielte die Oberbank ein weiteres Rekordergebnis und auch das Eigenkapital wurde deutlich gestärkt.
Wiederum zeigte sich die Stärke der Bank im operativen Kundengeschäft. Das **Kreditvolumen** konnte im Vergleich zum Vorjahr um 881,4 Mio. Euro bzw. 4,6 % auf 20,1 Mrd. Euro gesteigert werden. Im **Firmenkundengeschäft** wuchs das Finanzierungsvolumen um 7,2 % auf 16,2 Mrd. Euro. Das **Zinsergebnis** verbesserte sich um 47,0 % auf 596,8 Mio. Euro.

Im **Provisionsgeschäft** erwies sich erneut der Zahlungsverkehr als verlässlicher Ertragsbringer. Leicht rückläufige Kreditprovisionen und das verhaltene Wertpapiergeschäft in den ersten 3 Quartalen reduzierten jedoch das **Provisionsergebnis** 2023 in Summe um 5,2 % auf 196,1 Mio. Euro.

Der **Ergebnisbeitrag aus At-Equity** bewerteten Beteiligungen stieg um 34,8 Mio. Euro bzw. 38,3 % auf 125,4 Mio. Euro und trug damit erheblich zur Steigerung des Jahresüberschusses bei.

Das **Kreditrisiko** steigt, befindet sich aber nach wie vor auf überschaubarem Niveau, die Risikovorsorgen wurden von 41,5 Mio. Euro auf 83,6 Mio. Euro erhöht. Der **Verwaltungsaufwand** stieg im Umfeld hoher Kollektivvertragsabschlüsse und Inflation um 15,3 % auf 369,3 Mio. Euro. Darin enthalten ist eine erneute Dotierung der Mitarbeiterstiftung in Höhe von 20 Mio. Euro.

Der **Jahresüberschuss vor Steuern** beträgt zum Jahresende 477,7 Mio. Euro und liegt damit um 61,8 % über dem Vorjahreswert. Die Steuern von Einkommen und Ertrag betrugen 95,1 Mio. Euro nach 52,0 Mio. Euro im Vorjahr. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Steuern von 382,6 Mio. Euro, das entspricht einem Plus von 139,3 Mio. Euro oder 57,3 %.

Das **Eigenkapital der Bank** konnte im Vergleich zum Vorjahr neuerlich um 8,9 % oder 316,2 Mio. Euro auf 3,9 Mrd. Euro erhöht werden. Das ist ein neuer Höchstwert und stärkt die Oberbank für zukünftige Herausforderungen. Mit einer **Kernkapitalquote** von 18,88 % und einer **Gesamtkapitalquote** von 20,77 % befinden wir uns in der Gruppe der kapitalstärksten Banken Europas. Das A-Rating von Standard & Poors ist ein weiterer Beweis für die Risikotragfähigkeit, die Stabilität und die Bonität der Oberbank.

Oberbank Aktiensplit per 01.08.2023
Wie in der Hauptversammlung beschlossen wurde per 01.08.2023 der Aktiensplit in einem Verhältnis von 1:2 vollzogen. Die Anzahl der Aktien verdoppelte sich somit auf 70.614.600 Stück.

Dividendenerhöhung angestrebt
Aufgrund des guten Ergebnisses werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividende auf 1 Euro je Aktie vorschlagen. (Unter Berücksichtigung des Aktiensplits entspricht das einer Erhöhung um 38 %.)

Strategische Schwerpunkte

Der Erfolg der Oberbank ist kein Zufall, sondern Ergebnis einer konsequenten Strategiearbeit. Mit Jahresende 2024 endet unsere laufende Strategieperiode und ich bin wirklich stolz, dass wir auf die richtigen strategischen Handlungsfelder gesetzt haben und unsere Ziele sehr gut erreicht haben. Und das in einer Zeit, die so ziemlich alles auf den Kopf gestellt hat, was wir davor gekannt haben. Wer hätte sich vorstellen können, dass wir von heute auf morgen ins Home-Office übersiedeln und dass der Betrieb trotzdem weiterläuft? Dass ein europäisches Land vom Nachbarn einfach überfallen wird? Dass sich der lange bekannte Fachkräftemangel zu einem veritablen Arbeitskräftemangel auswächst?

Human Resources

Auch wir können uns dem Arbeitskräftemangel nicht entziehen, haben das Thema aber frühzeitig erkannt und die Personalarbeit ganz nach oben priorisiert. Die Personalarbeit ist das Allerwichtigste, sie kommt noch vor dem Verkauf und der Regulatorik. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für unseren Erfolg.

Und diese intensive Personalarbeit trägt Früchte! Wir haben uns klare Ziele gesetzt und sind sehr gut unterwegs: Wir konnten die Fluktuation weit unter den Branchenschnitt senken und auch die Zahl der offenen Stellen hat sich stark reduziert. Im Jahr 2023 konnten wir 96 % der Führungspositionen aus den eigenen Reihen besetzen und mit 28 % verzeichnen wir einen Höchststand bei den weiblichen Führungskräften. Wir legen größten Wert auf die Aus- und Weiterbildung, mit 5,33 Ausbildungstagen je Mitarbeiter:in sind wir deutlich besser als der Branchenschnitt.

Aber das Allerwichtigste ist, dass sich unsere Mitarbeiter:innen bei uns wohlfühlen, und hier haben die Führungskräfte den größten Einfluss. Daher ist uns die Auswahl und Ausbildung unserer Führungskräfte ein zentrales Anliegen. Und das macht sich bezahlt, drei Viertel unserer Belegschaft geben uns Höchstnoten in der letzten Zufriedenheitsumfrage. Wir sind stolz auf eine Reihe von Auszeichnungen, die wir als Arbeitgeber erhalten haben.

Im letzten Jahr sind wir noch einen Schritt weitergegangen und haben uns intensiv mit den (Arbeitszeit-)Potenzialen im Unternehmen beschäftigt. Erfreulicherweise hat sich gezeigt, dass wir deutlich mehr Potenziale haben als vermutet. Um unsere Teilzeitkräfte zu motivieren mehr zu arbeiten, haben wir ihnen gemeinsam mit der Arbeitnehmervertretung vorgerechnet, auf wie viel Lebenseinkommen und Pension sie verzichten und wie viel wirtschaftliche Unabhängigkeit sie durch mehr Arbeit gewinnen können.

Ein weiteres großes Potenzial schlummert in den langjährigen, älteren, erfahrenen Mitarbeitern. Wir wollen nicht, dass diese Leistungs- und Kulturträger, Wissenden, frühzeitig in Pension gehen. Damit uns das gelingt, müssen wir ihnen rechtzeitig attraktive Perspektiven aufzeigen und ein Höchstmaß an Wertschätzung entgegenbringen.

Beide Initiativen sind sehr erfolgreich angelaufen und das stimmt mich zuversichtlich für die nächsten Jahre. Wir dürfen uns aber auf diesen Erfolgen nicht ausruhen, und daher wird das Thema HR auch in der neuen Strategie wieder einen prominenten Platz einnehmen.

Nachhaltigkeit
Die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit ist ein Jahrhundertprojekt, das nur gelingen wird, wenn wir alle an einem Strang ziehen. Wirtschaft, Politik und Banken.
Unser Anspruch ist, dass wir beim Thema Nachhaltigkeit Vorreiter sind, und das gelingt uns auch. Wir sind stolz auf unser Prime Rating – das heißt wir zählen zu den TOP 10 von 287 gerateten Regionalbanken weltweit. Dieses Rating wurde 2023 noch einmal auf C+ verbessert – eine Ratingnote, die nur die allerwenigsten Banken erhalten. Die Oberbank Stammaktie wurde im Juni 2023 in den Nachhaltigkeitsindex VÖNIX der Wiener Börse aufgenommen.

Die Oberbank hat im Lauf des Jahres 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den bekannten Anforderungen der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) durchgeführt und auf dieser Basis ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung neu aufgestellt. Der vorliegende Geschäftsbericht enthält bereits den integrierten Nachhaltigkeitsbericht. Damit erfüllen wir eine regulatorische Vorgabe ein Jahr früher als erforderlich.

Ein weiterer Meilenstein in unserer Nachhaltigkeitsorganisation war neben der Etablierung eines Nachhaltigkeitsausschusses im Aufsichtsrat auch die Verstärkung im Nachhaltigkeitsmanagement. Mag.[a] Isabella Lehner verantwortet seit Mai 2023 die wichtigen Zukunftsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung auf Vorstandsebene. Im kommenden Jahr wird uns im Rahmen der Erarbeitung der neuen Gesamtbankstrategie auch die Überarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Erarbeitung neuer Zielsetzungen für das Jahr 2030 intensiv beschäftigen.

Wachstumskurs wird fortgesetzt
Wir setzen den Kurs des organischen Wachstums fort und werden in unserem wichtigsten Wachstumsmarkt Deutschland weitere Filialen eröffnen. Die Oberbank ist mittlerweile in 10 deutschen Bundesländern mit fast 50 Standorten vertreten.

40 Jahre Unabhängigkeit
Die Oberbank feiert 2024 nicht nur ihr 155. Bestandsjubiläum, sondern auch 40 Jahre Unabhängigkeit. 1984 führte mein Vorgänger, Dr. Hermann Bell, die Oberbank in die Unabhängigkeit. Damit begann das goldene Zeitalter der Oberbank. Die Unabhängigkeit ist kein Selbstzweck, sondern die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg der Bank, die heute zu den am besten kapitalisierten Banken Europas zählt.
Daher werden wir diese Unabhängigkeit auch weiterhin mit aller Kraft verteidigen!
Aber der größte Schutz unseres Erfolgs und unserer Unabhängigkeit ist das Vertrauen und die Treue unserer Kund:innen, Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen!

Begleiten Sie uns bitte auch weiterhin auf unserem Weg!

Linz, am 5. März 2024



Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorsitzender des Vorstands

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Präambel

Die Oberbank hat als börsennotiertes Mutterunternehmen einen Corporate Governance Bericht auf konsolidierter Basis aufzustellen (§ 267b UGB). Da dem Oberbank Konzern kein börsennotiertes Tochterunternehmen angehört, können sich gemäß Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) die notwendigen konsolidierten Angaben auf die in § 243c (2) UGB angeführten Informationen in Bezug auf die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen – das sind die Angaben zur Arbeitsweise der Geschäftsführung und allfälliger Aufsichtsräte, zu den Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts und zum Diversitätskonzept in diesen Gesellschaften – beschränken. Die notwendigen Angaben wurden an den passenden Stellen des vorliegenden Corporate Governance Berichts eingearbeitet. Der Bericht folgt den vom AFRAC veröffentlichten Grundsätzen zur Erstellung und Prüfung eines Corporate Governance Berichts.

Corporate Governance

Die national und international üblichen Standards für gute Unternehmensführung zielen auf die Gewährleistung einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung börsennotierter Unternehmen ab, um den Interessen aller beteiligten Stakeholder:innen gerecht werden zu können.
Diese Zielsetzung einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung deckt sich mit der strategischen Zielsetzung der Oberbank, sodass das Etablieren einer wirkungsvollen Corporate Governance für die Oberbank selbstverständlich ist.
Die Oberbank orientiert sich dabei in ihren intern festgeschriebenen Unternehmensgrundsätzen an den von der **European Banking Authority (EBA)** veröffentlichten Leitlinien zur internen Governance und an den Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Österreichischer Corporate Governance Kodex/Entsprechenserklärung

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum ÖCGK in der jeweils gültigen Fassung. Der Kodex ist auf der Website www.oberbank.at einzusehen und bildet eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen. In der Aufsichtsratssitzung der Oberbank am 26. November 2007 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben.
Seither wird der jeweils aktuellen Version des ÖCGK durch entsprechende Umsetzung beziehungsweise durch entsprechende Begründungen für Abweichungen entsprochen und dies auch in der jeweils im März stattfindenden ersten Sitzung durch den Aufsichtsrat geprüft und bestätigt.
Die Grundsätze der Vergütungspolitik und Angaben zur Vergütung der Organe (Vergütungsbericht) finden sich aufgrund der Aktualisierung des ÖCGK mit Jänner 2021 in der Vergütungspolitik für Vorstand und Aufsichtsrat der Oberbank und werden im Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Oberbank veröffentlicht.

Begründung der Oberbank für die Abweichung von C-Regeln

Der ÖCGK legt fest, dass das Nichteinhalten seiner sogenannten C-Regeln (comply or explain) klar, präzise und umfassend zu begründen ist (ÖCGK 2023, Anhang 2b). Die Oberbank verhält sich durch die Erläuterung folgender Abweichungen im Geschäftsjahr kodexkonform:

Regel 45 C: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur befinden sich im Aufsichtsrat der Oberbank auch durch die Hauptversammlung gewählte Repräsentant:innen aus dem Kreis der größten Einzelaktionär:innen. Da es sich bei diesen Aktionär:innen auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der Oberbank im Wettbewerb

stehen. Die die Mitglieder des Aufsichtsrats treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der Oberbank uneingeschränkt geschützt werden.

Unternehmensinformationen im Internet

Die Oberbank kommt den weitreichenden Informationsrechten von Aktionär:innen unter anderem mit folgenden Berichten und Unterlagen auf ihrer Homepage nach:

Unternehmensinformationen im Internet	Adressen im Internet
Österreichischer Corporate Governance Kodex	www.corporate-governance.at
Oberbank AG Aktie	www.oberbank.at/oberbank-aktien
Aktionärsstruktur	www.oberbank.at/aktionarsstruktur
Finanzkalender	www.oberbank.at/finanzkalender
Hauptversammlung	www.oberbank.at/hauptversammlung

Corporate Governance: Entsprechenserklärung der Oberbank AG Unabhängigkeitskriterien Bericht der Oberbank AG zum Österreichischen Corporate Governance Kodex Veröffentlichungen gemäß § 65a BWG betreffend Corporate Governance & Vergütung Geschäftsordnung der Oberbank AG Satzung der Oberbank AG Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)	www.oberbank.at/corporate-governance
Kennzahlen und Berichte der Oberbank AG: Geschäfts-, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte Aktionärsreport Einzelabschluss Vergütungspolitik Vergütungsbericht	www.oberbank.at/kennzahlen-berichte
Ad-hoc-Meldungen Corporate News	www.oberbank.at/ad-hoc-meldungen

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Oberbank AG führt die Geschäfte nach klaren, aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Grundsätzen und Zielvorgaben in eigener Verantwortung unter der im Aktiengesetz determinierten Wahrung der unterschiedlichen Interessenslagen. Der Aufsichtsrat kontrolliert in Entsprechung von Satzung und Geschäftsordnung die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und deren Erfolg. Eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat stellt den umfassenden Informationsfluss sicher. Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften (siehe auch Kapitel „Konzernabschluss“, Note 41) werden die Vorstands-, Geschäftsführungs- und allenfalls notwendige Aufsichtsratsmandate vielfach von bestehenden oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern bzw. Arbeitnehmer:innen der Oberbank wahrgenommen.

Über die Entwicklungen in operativen Tochtergesellschaften gibt es ein regelmäßiges Berichtswesen an den Vorstand. Auch sind diese in die Konzernregeln zu Geldwäsche und Compliance eingebunden.

Mitglieder des Vorstands

Abgesehen vom Monat Mai, in dem der Vorstand der Oberbank aufgrund von personellen Veränderungen kurzfristig aus fünf Personen bestand, gehörten dem Vorstand im Berichtsjahr vier Personen an.

	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	1959	28.4.1998	12.5.2027
Mag. Florian Hagenauer, MBA	1963	1.12.2009	30.11.2029
Martin Seiter, MBA	1985	1.10.2020	30.9.2028
Mag.[a] Isabella Lehner, MBA	1986	1.5.2023	1.5.2026
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	1959	1.5.2005	**31.5.2023**

Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Nach dem abgeschlossenen Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Paris-Lodron-Universität Salzburg begann seine Karriere 1983 in der Oberbank. Parallel zur leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er die internationale Managementakademie und schloss diese mit dem International Executive MBA ab. Im April 1998 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG, mit 1. Mai 2002 wurde er zum Sprecher des Vorstands und mit 1. Mai 2005 zum Vorsitzenden des Vorstands mit dem Titel Generaldirektor ernannt. Im November 2007 wurde Dr. Gasselsberger vom deutschen Bundespräsidenten zum Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Oberösterreich ernannt.

Darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstandes und Vizepräsident des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers, Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der Österreichischen Industrie, des Oberösterreichischen Verbandes selbstständig Wirtschaftstreibender, der Industriellenvereinigung Oberösterreich und der BWG – Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:

Mitglied des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Mitglied des Aufsichtsrats der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG

Mitglied des Aufsichtsrats der voestalpine AG

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Mag. Florian Hagenauer, MBA

Nach dem Abschluss des Studiums der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien begann seine Karriere in der Oberbank 1987. Ab 1987 war er in der Auslandsabteilung und deren Nachfolgeabteilung Bankbeziehungen und Zahlungsverkehrssysteme tätig, seit 1994 als Prokurist für das Gesamtinstitut, bevor er 1999 zum stellvertretenden Leiter der Abteilung Organisation bestellt wurde. 1999 absolvierte er das LIMAK-General-Management-Programm, 2005 schloss er das LIMAK-MBA-Programm ab.

2005 wurde Mag. Hagenauer zum Geschäftsführer der 3 Banken-EDV Gesellschaft (heute 3 Banken IT GmbH) bestellt. 2008 kehrte er in die Oberbank zurück und wurde zum Leiter der Abteilung Organisation ernannt.
2009 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG. Darüber hinaus ist er Präsident des Vereins der Förderer der OÖ. Landesmuseen sowie der LIMAK Austrian Business School und Rechnungsprüfer der Industriellenvereinigung OÖ.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (bis 31.12.2023)
Mitglied des Aufsichtsrats der Energie AG Oberösterreich
Vorsitzender des Aufsichtsrats der VA Intertrading Aktiengesellschaft
Mitglied des Universitätsrates der Kunstuniversität Linz (seit 16.3.2023)
Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:
Vorsitzender des Aufsichtsrats der 3 Banken Wohnbaubank AG
Beiratsmitglied der 3 Banken IT GmbH
Vorsitzender des Beirates der Oberbank Service GmbH
Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Martin Seiter, MBA

Martin Seiter, MBA, ist seit 2006 bei der Oberbank beschäftigt. Nach Absolvierung der Oberbank Ausbildungsakademie war er zunächst als Privatkundenberater im damaligen Filialbereich Gmunden Salzkammergut tätig und übernahm 2011 die Leitung der Zweigstelle Gmunden Rathausplatz.
Seine weiteren Stationen führten im Vertriebsbereich über den Geschäftsbereich Salzburg, die stellvertretende Leitung des Geschäftsbereichs Salzkammergut zur gemeinsamen Leitung des aus der Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Salzkammergut und Wels entstandenen Geschäftsbereich OÖ-Süd. In der Zentrale war Martin Seiter Gesamtprokurist und von Dezember 2017 bis Dezember 2018 stellvertretender Leiter der Abteilung Privatkunden. Von 2018 bis 2020 absolvierte er ein MBA Studium an der LIMAK Business School, das er mit dem Master of Business Administration (MBA) erfolgreich abschloss. 2020 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:
Mitglied des Aufsichtsrats der MINTality Stiftung
Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:
Keine
Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktorin Mag.ª Isabella Lehner, MBA

Mag.ª Isabella Lehner hat an der Johannes-Kepler-Universität Linz Wirtschaftswissenschaften studiert. Nach ihrem Studium ist sie 2011 in die Oberbank eingetreten und war in der zentralen Abteilung Sekretariat und Kommunikation im Bereich Werbung, PR und neue Medien tätig. Nach rund fünf Jahren übernahm sie die Leitung des Teams Online Marketing & digitale Medien. In ihrer Funktion hat sie den Online-Bereich der Oberbank aufgebaut und maßgeblich geprägt. Im Jahr 2020 wurde sie in die stellvertretende Leitung der zentralen Geschäftsabteilung Privatkunden berufen. 2022 übernahm sie die stellvertretende Leitung der Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung & IT. Parallel zu ihrer leitenden Tätigkeit absolvierte sie den Management MBA „New Business Development in the Digital Economy“ an der LIMAK

Austrian Business School. Mit Wirkung zum 1.5.2023 bestellte sie der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:
Keine
Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:
Keine
Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Mag. Dr. Josef Weißl, MBA

Um den Generationenwechsel im Vorstand der Oberbank fortzusetzen, zog sich Dr. Weißl auf eigenen Wunsch mit 31.5.2023 aus dem Vorstand zurück. Er blickt auf eine 40-jährige Tätigkeit in der Oberbank zurück, davon 15 Jahre in der Geschäftsbereichsleitung in Salzburg und seit 2005 im Vorstand.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats der BRP-Powertrain Management GmbH (bis 31.12.2023)
Mitglied des Aufsichtsrates der BAUSPARERHEIM Gemeinnützige Siedlungsgemeinschaft reg. Gen. m.b.H.
Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:
Keine
Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG wurden eingehalten.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist bei seiner Arbeit dem Unternehmensinteresse verpflichtet mit dem Ziel, die in der Unternehmensstrategie verankerte nachhaltige Wertschöpfung zum Wohle aller beteiligter Stakeholder:innen möglichst optimal zu erreichen. Die Rahmenbedingungen für die Arbeitsweise des Vorstands bilden neben den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung auch die als integrierter Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Ressortverteilung. Die Zusammenarbeit im Vorstand wird durch tourliche, in der Regel wöchentliche Vorstandssitzungen gewährleistet.
Die Beschlussfassungen sind in der Regel einstimmig, auch wenn es entsprechend der Ressortverteilung eindeutige Zuständigkeiten für jedes einzelne Vorstandsmitglied gibt. Bei wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen ist es Usus, den Aufsichtsrat spätestens in der nächstfolgenden Sitzung zu informieren, sofern nicht ohnehin aus Satzung, Gesetz oder den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat eine Bewilligungspflicht gegeben ist.
Darüber hinaus ist die Arbeitsweise von einer engen Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder mit der zweiten Führungsebene der Bank geprägt, die dem Vorstand auch im Zusammenhang mit dem umfangreichen internen Berichtswesen auskunftspflichtig ist.

Aktuelle Verantwortungsbereiche des Vorstands

Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA	**Vorstandsdirektor Martin Seiter, MBA**	**Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer, MBA**	**Vorstandsdirektorin Mag. Isabella Lehner, MBA**
Markt	**Markt**	**Marktfolge**	**Marktfolge**
Grundsätzliche Geschäftspolitik			
Interne Revision			
Compliance			
Geschäfts- und Serviceabteilungen			
CIF (Corporate & International Finance)	GFI (Global Financial Institutions))	BSR (Bank Supervisory Reporting)	ORG (Organisationsentwicklung, Strategie u. Prozessmanagement)
HRA (Human Ressources)	PAM (Private Banking & Asset Management)	ISK (Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement)	ZSP (Zentrales Service und Produktion)
RUC (Rechnungswesen & Controlling)	GBA (Privatkund:innen)	KRM (Kreditmanagement)	Oberbank Service GmbH[1]
	TRE (Treasury & Handel)	RIS (Strategisches Risikomanagement)	3 Banken IT GmbH[2]
	Oberbank Leasing GmbH[1]	SEK (Sekretariat & Kommunikation)	
Regionale Geschäftsbereiche			
Linz Nord	Linz Süd	Marktfolge Österreich	
Innviertel	Salzburg	Marktfolge Deutschland	
Niederösterreich & Burgenland	Wien	Marktfolge Tschechien	
OÖ Süd	Deutschland Süd-West	Marktfolge Ungarn	
Deutschland Mitte	Süddeutschland	Marktfolge Slowakei	
Tschechien	Slowakei		
	Ungarn		

1) 100%ige Tochtergesellschaft der Oberbank
2) 40%ige Beteiligung der Oberbank AG

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Anzahl und Art sämtlicher zusätzlicher Mandate entsprechen bei sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats den Mandatsbeschränkungen gemäß Bankwesengesetz. In Entsprechung von Regel 58 C ÖCGK werden nachstehend sämtliche Aufsichtsratsmandate und vergleichbaren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften angeführt.

	Geburtsjahr; Erstbestellung; Planmäßiges Ende der Funktionsperiode
Präsidium:	
Dr. Andreas König, Vorsitzender	1960; 11.5.2021; o. HV 2026
Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	
Mag. Dr. Martin Zahlbruckner, Stellvertreter des Vorsitzenden	1966; 18.5.2016; o. HV 2028
KapitalvertreterInnen:	
Mag. Hannes Bogner	1959; 20.5.2020; o. HV 2027
Mitglied des AR der BKS Bank AG	
Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	
Mitglied des AR der PALFINGER AG	
Gerhard Burtscher	1967; 18.5.2016; o. HV 2026
Mitglied des AR der BKS Bank AG	
Mag.ª Alina Czerny	1983; 17.5.2022; o. HV 2028
Univ.-Prof.in MMMag.ª Dr. Barbara Leitl-Staudinger	1974; 13.5.2014; o. HV 2027
DI Franz Peter Mitterbauer	1975; 20.5.2020; o. HV 2025
Mag. Gregor Pilgram	1973; 17.5.2022; o. HV 2027
DI Stefan Pierer	1956; 17.5.2022; o. HV 2024
Mitglied des AR SHW AG	
Mitglied des AR Mercedes-Benz Group AG	
Mag.ª Dr.in Herta Stockbauer	
Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	1960; 13.5.2014; o. HV 2024

Ehrenpräsident auf Lebenszeit:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (seit 13.5.2014)

Vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter:innen:

Wolfgang Pischinger, erstmalig entsandt: 28.1.1993; Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Oberbank AG

Susanne Braun, erstmalig entsandt: 15.5.2018, Oberbank Baden bei Wien

Alexandra Grabner**,** erstmalig entsandt: 26.3.2014; Zentralbetriebsrat der Oberbank

Elfriede Höchtel, erstmalig entsandt: 22.5.2007; Oberbank Wels

Sven Zeiss erstmalig entsandt: 1.1.2019; Oberbank Zweigniederlassung Salzburg

Staatskommissärinnen:

Ministerialrätin Mag.ª Angelika Schlögel, MBA, Staatskommissärin, bestellt mit Wirkung ab 1.8.2017; Wiederbestellung mit Wirkung vom 1.8.2022

Ministerialrätin Mag.ª Jutta Raunig, Staatskommissär-Stellvertreterin, bestellt mit Wirkung ab 1.7.2017; Wiederbestellung mit Wirkung vom 1.7.2022

Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat der Oberbank hat in Entsprechung der C-Regel 53 des ÖCGK die folgenden Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt und unter www.oberbank.at veröffentlicht:

- Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende/r Angestellte/r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen ist. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss beziehungsweise das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder bei der prüfenden Prüfungsgesellschaft beteiligt oder angestellt gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, EhegattInnen, LebensgefährtInnen, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich in einer individuellen Erklärung im Sinne der gegenständlichen Kriterien als unabhängig deklariert. Zudem sind mit Ausnahme von Mag.[a] Dr.[in] Herta Stockbauer (BKS Bank AG), Gerhard Burtscher (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) und Mag. Hannes Bogner (UCBA) sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner:innen mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner:innen vertreten (Regel 54 C ÖCGK). Die Oberbank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich der Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.
Zusätzlich zu den Unabhängigkeitskriterien im Sinne des ÖCGK sieht das BWG weitere, teilweise restriktivere Unabhängigkeitskriterien für die Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat und in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrats vor. Dem Gesamtaufsichtsrat müssen zumindest zwei Kapitalvertreter:innen angehören, welche die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs 5a Z 2 BWG erfüllen. Die unterschiedlichen Unabhängigkeitskriterien der jeweiligen gesetzlich geregelten Ausschüsse sind bei den Ausführungen zu den einzelnen Ausschüssen angeführt. Der Gesamtaufsichtsrat erfüllt diese Bestimmung im Berichtsjahr seit Inkrafttreten der Bestimmung vollumfänglich. Auch die kollektive Eignung des Gesamtgremiums wird jährlich evaluiert und wurde ebenfalls im Berichtsjahr bestätigt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 aus zehn gewählten Kapitalvertreter:innen und fünf vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter:innen.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Aufsichtsrat seinen Kontrollaufgaben nachgekommen ist (siehe auch Bericht des Aufsichtsrats).

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im Berichtsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates nicht persönlich teilgenommen (Regel 58 C ÖCGK).

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, erörtert mit diesem die Geschäfts- und Risikostrategie, überwacht die Wirksamkeit wesentlicher Prozesse wie zum Beispiel Rechnungslegung, Risikomanagement, interne Revision und internes Kontrollsystem, prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, legt die Beschlusspunkte zur Wahl des Abschlussprüfers und zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder in der Hauptversammlung fest und erörtert und beschließt mit dem Vorstand die gemeinsamen Beschlusspunkte für alle sonstigen Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung, prüft die Gesetzeskonformität der Vergütungsrichtlinien und deren Einhaltung, hat Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes aufzustellen und mit diesem einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen, ist für die Bestellung und Abberufung der Vorstände zuständig und vieles mehr. Die individuelle Fit & Proper-Evaluierung der Geschäftsleiter, der Aufsichtsratsmitglieder und die kollektive Eignung des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit und seiner Ausschüsse wird auf Basis einer Fit & Proper-Policy durchgeführt. Diese Evaluierung wurde im Berichtsjahr in den Sitzungen des Nominierungsausschusses im Jänner bzw. März 2023 und des Gesamtaufsichtsrats im März 2023 durchgeführt.
Neben der fachlichen und persönlichen Eignung und der Beurteilung der Unabhängigkeit und möglicher Interessenkonflikte der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats selbst geht es dabei auch um die Evaluierung der kollektiven Eignung des Gesamtaufsichtsrats und der einzelnen Ausschüsse in Hinblick auf Zusammensetzung, Alter und Diversität. Die strengen Vorgaben des BWG werden eingehalten. Zum

Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten liegt eine eigene Interessenkonflikt-Policy vor. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 22. März 2023 auch die Reevaluierung der Eignung der Mitglieder des Nominierungsausschusses vorgenommen und deren Fit & Properness bestätigt.
Auf Basis dieser umfangreichen Materialien und mit Hilfe eines Vorbereitungsbogens hat der Aufsichtsrat in derselben Sitzung auch die Selbstevaluierung seiner Tätigkeit gemäß C-Regel 36 des ÖCGK vorgenommen.

Zustimmungspflichtige Geschäfte (L-Regel 48 und C-Regel 49 ÖCGK)

Im Berichtsjahr 2023 wurde vom Aufsichtsrat ein zustimmungspflichtiges Geschäfte iSd § 95 Abs 5 Z 12 AktG genehmigt. Die KISKA GmbH, an welcher das Aufsichtsratsmitglied DI Stefan Pierer ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, wurde mit der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Projekts „BRAND BOOST 2023“ beauftragt, die Marke „Oberbank“ zu schärfen sowie die Bankfiliale der Zukunft zu planen. Die Kosten beliefen sich auf 418.680,00 Euro inkl. USt.

Bereits im Geschäftsjahr 2022 wurde die Erbringung von Fit-&-Proper-Schulungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselkräfte durch das Aufsichtsratsmitglied Mag. Alina Czerny (apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung) im Ausmaß von jährlich bis zu EUR 15.000,- inkl. USt vom Aufsichtsrat genehmigt. Das im Berichtsjahr hierfür verrechnete Entgelt betrug EUR 4.320,- inkl. USt.

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Zur Umsetzung seiner umfangreichen Aufgaben richtet der Aufsichtsrat eine gewisse Anzahl von Ausschüssen ein, in denen die jeweils durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehenen Themen von den entsprechenden Spezialist:innen aus seiner Mitte behandelt werden.
Der Aufsichtsrat der Oberbank AG hat zur effizienten Erledigung der operativen Agenden einen Arbeits-, einen Kredit-, einen Risiko-, einen Prüfungs-, einen Nominierungs-, einen Vergütungs- und im Berichtsjahr zusätzlich einen neuen Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, deren Mitglieder aus dem Kreis der Kapitalvertreter:innen vom Gesamtaufsichtsrat gewählt und um die notwendige Zahl an Mitgliedern aus dem Kreis der Belegschaftsvertreter:innen ergänzt werden.
Aufgrund der seit Mitte März 2019 andauernden und mittlerweile gerichtsanhängigen Streitigkeiten mit den beiden Minderheitsaktionär:innen UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hat der Aufsichtsrat einen eigenen Ausschuss für die aufgrund dieser Auseinandersetzungen notwendige Bearbeitung der rechtlichen Themen eingerichtet (Rechtsausschuss).
Der Prüfungs-, der Risiko-, der Vergütungs-, Nachhaltigkeits- und der Rechtsausschuss bestehen aus jeweils vier Kapitalvertreter:innen, der Kredit-, der Arbeits- und der Nominierungsausschuss bestehen aus jeweils drei Kapitalvertreter:innen. Belegschaftsvertreter:innen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in den Ausschüssen vertreten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgabe gemäß § 63a Abs. 4 BWG wahr. Dazu gehören:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
- die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;

- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr zweimal getagt. Beide Sitzungen wurden in Beisein des Wirtschaftsprüfers und der Staatskommissärin beziehungsweise ihrer Stellvertreterin abgehalten.
Vom Wirtschaftsprüfer wurden die Ergebnisse seiner Prüfung gemäß Auftrag im Prüfungsvertrag zur wirtschaftlichen Situation (Einzel- und Konzernabschluss) und zur Risikosituation der Bank dem Vorstand dargelegt und auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats übermittelt. Von diesem wurde das Ergebnis dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht, der sich in direkter Diskussion mit dem Wirtschaftsprüfer intensiv damit auseinandergesetzt hatte.
Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dem Aufsichtsrat die Erneuerung des Prüfungsmandates der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien als Abschluss- und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.
Der Regel 83 des ÖCGK entsprechend wurde auch im Berichtsjahr der Bankprüfer beauftragt, die Funktionsweise des Risikomanagementsystems einer Prüfung zu unterziehen.
Der entsprechende Bericht wird in der kommenden Sitzung des Prüfungsausschusses zu behandeln sein. In Entsprechung der Regel 83 des ÖCGK wird zudem im Aufsichtsrat darüber zu berichten sein.

Zusammensetzung: Gerhard Burtscher (Vorsitzender), Mag.[a] Alina Czerny, Dr. Andreas König, Mag. Dr. Martin Zahlbruckner, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun.

Mit Gerhard Burtscher sitzt eine Persönlichkeit mit besonderen Kenntnissen und praktischen Erfahrungen im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung (Finanzexperte) im Ausschuss. Alle Mitglieder des Ausschusses erfüllen die in § 63a (4) BWG definierten Unabhängigkeitskriterien.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss. Dem Arbeitsausschuss obliegt die Entscheidungsbefugnis in bestimmten Angelegenheiten, die der Entscheidung des Aufsichtsrates

vorbehalten sind, jedoch weder in die ausschließliche Entscheidungszuständigkeit des Plenums des Aufsichtsrates noch in die Entscheidungszuständigkeit des Kreditausschusses fallen. Das sind insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen wesentlicher Größenordnung, der Erwerb, der Verkauf oder die Belastung von Liegenschaften sowie Investitionen ab einem definierten Volumen, wobei die Schwellenwerte in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat genau definiert sind, sowie die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten. In Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates übt der Arbeitsausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in diesen dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können.
Im Berichtsjahr wurden sieben zeitkritische Beschlüsse vom Arbeitsausschuss bewilligt. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet und diese wurden ausführlich besprochen. Für die in aller Regel aufgrund der Dringlichkeit über Umlaufbeschlüsse zu fällenden Entscheidungen vertraut die Oberbank auf die bankfachliche Expertise der Ausschussmitglieder.

Zusammensetzung: Univ.-Prof.in MMMag.a Dr.in Barbara Leitl-Staudinger (Vorsitzende), Gerhard Burtscher, Mag.a Alina Czerny, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.
Der Zustimmung des Kreditausschusses bedarf jede Veranlagung im Sinne des Art. 112 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), sofern diese eine in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigt, sowie der Abschluss von Organgeschäften im Sinne des § 28 BWG, jedoch ausschließlich hinsichtlich solcher Geschäfte, die nicht ohnehin im diesbezüglichen, jährlich zu fassenden Rahmenbeschluss des Aufsichtsrates Deckung finden. Großkredite im Sinne des Artikel 392 CRR sind zwingend dem Aufsichtsrat beziehungsweise dem Kreditausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
In Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, übt der Kreditausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können. 2023 wurden 57 zeitkritische Anträge vom Kreditausschuss bewilligt. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wird dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese werden auch ausführlich diskutiert.

Zusammensetzung: Mag.a Dr.in Herta Stockbauer (Vorsitzende), Gerhard Burtscher, Mag.a Alina Czerny, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss hat sich gemäß § 39d BWG mit folgenden Themen zu beschäftigen:

- die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts;
- die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 bis 14, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität;

- die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von einem Kreditinstitut angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt, und gegebenenfalls die Vorlage eines Plans mit Abhilfemaßnahmen;
- unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Im Berichtsjahr wurde dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und der Staatskommissärin abgehalten, in der sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt hat. Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufsichtsrat ausführlich informiert.

Zusammensetzung: Mag.[a] Alina Czerny, Mag. Hannes Bogner, Mag.[a] Dr.[in] Herta Stockbauer, Mag. Dr. Martin Zahlbruckner, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Neben der Vorsitzenden Mag.[a] Alina Czerny verfügen auch Mag. Hannes Bogner, Mag.[a] Dr.[in] Herta Stockbauer und Mag. Dr. Martin Zahlbruckner über die vom Gesetz erwartete Expertise und Erfahrung für die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstituts. Alle Mitglieder des Risikoausschusses erfüllen die in § 39d Abs. 3 definierten Unabhängigkeitskriterien.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss nimmt die ihm durch gesetzliche Bestimmungen (§ 29 BWG) zugewiesenen Aufgaben wahr:

- BewerberInnen für die Besetzung freiwerdender Stellen in der Geschäftsleitung zu ermitteln und dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;
- falls für die jeweilige Rechtsform des Kreditinstituts gesetzlich vorgesehen, den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung freiwerdender Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Mitglieder des betroffenen Organs zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen; die Zielquote, die Strategie sowie die Umsetzungsfortschritte sind gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu veröffentlichen;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen des Kreditinstituts zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert werden;
- regelmäßig, jedenfalls jedoch, wenn Ereignisse die Notwendigkeit zur Neubeurteilung anzeigen, eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten;
- regelmäßig, jedoch zumindest jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der GeschäftsleiterInnen als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen;

- den Kurs der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Unter anderem regelt der Nominierungsausschuss vorbehaltlich der Zuständigkeit des Vergütungsausschusses die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, erstattet dem Gesamtaufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von (freiwerdenden) Mandaten im Vorstand und im Aufsichtsrat und befasst sich mit der Nachfolgeplanung.

In seiner tourlichen Sitzung im März 2023 hat der Nominierungsausschuss eine Evaluierung der vorhandenen Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des Diversitätskonzepts vorgenommen und sich mit dem Prozess und den Zielen der strategische Nachfolgeplanung intensiv auseinandergesetzt. Neben einer Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, erfolgte in dieser Sitzung auch die Überprüfung und Beurteilung der formalen Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Evaluierung des Vorliegens wesentlicher potentieller Interessenkonflikte auf Ebene der Geschäftsleiter und des Aufsichtsrats.
Der Nominierungsausschuss hat in dieser Sitzung auch einen Vorschlag für einen Beschlusspunkt in der Hauptversammlung 2023 für die Besetzung freiwerdender Stellen im Aufsichtsrat erstellt, der in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung auch einstimmig beschlossen wurde.
Die im Berichtsjahr erfolgten personellen Änderungen im Vorstand sowie Verlängerungen von Vorstandsmandaten wurden in drei außerordentlichen Nominierungsausschusssitzungen evaluiert und vorbereitet. So hat der Nominierungsausschuss die vorzeitige Rücklegung des Mandats durch Dr. Josef Weißl, MBA zur Kenntnis genommen und nach Abschluss eines strukturierten Besetzungsprozesses dem Plenum des Aufsichtsrats die Vorschläge unterbreitet, Frau Mag.a Isabella Lehner, MBA ab 1.5.2023 für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands zu bestellen und die Vorstandsmandate von Martin Seiter, MBA und Mag. Florian Hagenauer, MBA vorzeitig um jeweils fünf Jahre zu verlängern.

Zusammensetzung: Univ.-Prof.in MMMag.a Dr. Barbara Leitl-Staudinger (Vorsitzende), Dr. Andreas König, Mag.a Dr.in Herta Stockbauer, Wolfgang Pischinger (seit 16.5.2023)

Für den Nominierungsausschuss gibt es keine im BWG festgelegten eigenen Unabhängigkeitskriterien.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss nimmt die ihm durch die gesetzlichen Bestimmungen (§ 39c BWG) zugewiesenen Aufgaben wahr. Dazu zählen sämtliche vom Aufsichtsrat zu fassende vergütungsrelevante Beschlüsse, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken sowie die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen.

Aufgrund der durch die Aktionärsrechterichtlinie ins Aktiengesetz eingeflossenen Bestimmungen §§ 78a bis 78e und 98a AktG bezüglich der Vergütungsregelung von Vorstand und Aufsichtsrat hat der Vergütungsausschuss unter Beachtung der einschlägigen bankrechtlichen Vorgaben Grundsätze für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats aufzustellen und gemeinsam mit dem Vorstand deren Umsetzung in einem klaren und verständlichen Vergütungsbericht im Detail darzulegen. Die aktuelle Fassung der Vergütungspolitik und der vorgelegte Vergütungsbericht sind auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (https://www.oberbank.at/kennzahlen-berichte).

Zusätzlich hat der Vergütungsausschuss gemäß § 39b BWG sowie der Anlage zu § 39b BWG auch Grundsätze der Vergütungspolitik und -Praktiken für die Vergütung von Mitarbeiterkatergorien unterhalb des Vorstandes, die sich wesentlich auf die Risikoprofil der Bank auswirken, festzulegen und deren praktische Umsetzung jährlich zu überprüfen.

In der ordentlichen Sitzung im März sowie einer außerordentlichen Sitzung im November 2023 überwachte der Vergütungsausschuss die Vergütungspolitik, die angewandten Praktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage.
Er befasste sich eingehend mit den variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2022 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele. Die Ermittlung der variablen Bestandteile der Vergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 ist auf Basis der Vergütungspolitik erfolgt und wurde im unter Einhaltung der diesbezüglichen Empfehlungen der AFRAC erstellten Vergütungsbericht nachvollziehbar dargestellt, der Hauptversammlung 2023 vorgelegt und veröffentlicht. Außerdem wurden die konkreten Parameter für die Bemessung der variablen Vorstandsvergütung und deren Gewichtung evaluiert und hinsichtlich dieser Parameter konkrete Ziele bzw Zielkorridore für die Vorstandsvergütung 2024 definiert.
Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter Risikokäufer:innen evaluiert, ob sich bei Mitarbeiter:innen ein Risiko im Sinne der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik feststellen lässt.
Aufgrund von personellen Änderung im Vorstand sowie Mandatsverlängerungen befasste sich der Ausschuss zudem mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Mitgliedern des Vorstandes.

Zusammensetzung: Dr. Andreas König (Vorsitzender), DI Franz Peter Mitterbauer, Mag.[a] Dr.[in] Herta Stockbauer, Mag. Dr. Martin Zahlbruckner, Wolfgang Pischinger

Der Vorsitzende wird von drei langgedienten Managern mit ebenfalls großer Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik unterstützt. Alle Mitglieder des Ausschusses erfüllen die Kriterien der von der EBA referenzierten Leitlinie.

Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.
Aufgrund der vom größten Einzelaktionär nach der Hauptversammlung 2019 gegen die Oberbank eingebrachten Anfechtungsklage gegen den Beschluss der Hauptversammlung auf Reduktion von zwölf auf elf KapitalvertreterInnen hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. September 2019 einen eigenen Sonderausschuss für diese Auseinandersetzung mit der UniCredit Bank Austria samt aller damit in Zusammenhang stehenden Verfahren einschließlich der Beauftragung externer Dienstleister:innen (insbesondere RechtsvertreterInnen), die Vertretung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat nach außen, die Abgabe allenfalls erforderlicher Stellungnahmen des Aufsichtsrats in gerichtlichen oder behördlichen Verfahren sowie auch die Entscheidungskompetenz in diesen Angelegenheiten (Beschlusskompetenz), soweit nicht eine zwingende Kompetenz des Gesamtaufsichtsrats besteht, eingerichtet.
Die Notwendigkeit ergab sich auch aufgrund der Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem Aufsichtsrat an die Rechtsvertretung des klagenden Aktionärs, um weitere Verstöße gegen die Interessenkonfliktpolicy des Aufsichtsrats der Oberbank zu verhindern.
Auch wird die Gesellschaft in einem solchen Verfahren vom Vorstand und vom Aufsichtsrat vertreten, was unter Umständen rasche Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss erfordert, die im Gesamtaufsichtsrat zu

lange dauern könnten. Dieser Ausschuss wurde möglichst kompakt gestaltet, um entsprechend reagibel zu sein, und mit erfahrenen unabhängigen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit juristischer Expertise besetzt. Der Rechtsausschuss hat im Jahr 2023 fünf Mal in Beisein der Staatskommissärinnen getagt und sich über den Stand der einzelnen Verfahren auf dem Laufenden gehalten.

Zusammensetzung: Dr. Andreas König (Vorsitzender), Univ.-Prof.in MMMag.a Dr.in Barbara Leitl-Staudinger, Mag.a Dr.in Herta Stockbauer, Mag. Dr. Martin Zahlbruckner, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Nachhaltigkeitsausschuss

Der Nachhaltigkeitsausschuss, der nicht gesetzlich normiert ist, wurde 2023 neu eingerichtet und tagt einmal jährlich.

Ihm obliegt die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung und laufenden Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Nachhaltigkeitsausschuss soll den gesamthaften Einblick in das Thema der Nachhaltigkeit und vor allem auch die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam mit dem Vorstand formen und weiterentwickeln. Ihm kommt keine Entscheidungsbefugnis iSd § 74 Abs 4 BWG zu.

Im November 2023 fand die erste Sitzung statt und der Ausschuss hat sich intensiv mit Themen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank auseinander gesetzt.

Zusammensetzung: Dr. Martin Zahlbruckner (Vorsitzender), Mag. Hannes Bogner, Mag.a Alina Czerny, Mag. Gregor Pilgram, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun

Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z 2 UGB) und Diversitätskonzept (§ 243c Abs. 2a UGB)

Mit einem weiblichen Anteil an der Gesamtbelegschaft von 58,15 % hat der Oberbank-Konzern eine hervorragende Ausgangssituation für die Entwicklung von Frauen auch in Führungspositionen.

<u>Führungspositionen unterhalb des Vorstands</u>

Zum 31.12.2023 waren im Oberbank-Konzern (inklusive Oberbank Service GmbH) 138 Frauen in Führungspositionen (bis inklusive Teamleiterebene) beschäftigt, was einem Anteil von 28 % entspricht (2022: 131 Frauen bzw. 27,2 %). 2018 wurde mit externer Begleitung das Projekt „Chance 2030, Gender Balance – Next Generation“ durchgeführt. 2019 wurde mit der Umsetzung begonnen. Im Zuge des Projekts wurde im Detail erhoben, welche Führungspositionen bis 2030 in den einzelnen Abteilungen und Geschäftsbereichen nachzubesetzen sein werden.

Durch das Festlegen einer internen Quote von 50 % Frauen bei der Nach- und Neubesetzung von Führungspositionen soll das angestrebte Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in den kommenden zehn Jahren auf mindestens 40 % zu heben, erreicht werden. Flankiert wird diese Regelung durch ein Bündel an Maßnahmen beim Recruiting, beim Auszeit- und Entwicklungsmanagement sowie in der internen und externen Kommunikation. Auch die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen, die 2011 durch das Grundzertifikat Audit berufundfamilie durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für drei Jahre begann, wird weiterhin einer externen Evaluierung durch die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH unterzogen. 2014, 2017 und 2020 wurde dieses staatliche Gütezeichen nach Evaluierung auf jeweils weitere drei Jahre zuerkannt. Im Jahr 2023 wurde diese Rezertifizierung wiederum angestoßen und ist derzeit im Laufen. Im Herbst 2021 wurde in der Oberbank-Zentrale in Linz die Krabbelstube „Kinkis Nest“ eröffnet, um den am Standort arbeitenden Mitarbeiterinnen die Rückkehr in den Beruf nach einer Karenz möglichst rasch zu ermöglichen.

Zielquoten und Umsetzungsstrategie

Vorstand und Aufsichtsrat der Oberbank haben ein Diversitätskonzept ausgearbeitet, das als eine Komponente auch die Maßnahmen zur Förderung von Frauen beinhaltet und regelmäßig evaluiert wird.

Status quo 31.12.2023:

Organ	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Quote Minorität
Vorstand	1	3	25 %
AR (Kapitalvertreter:innen)	3	7	30 %
AR (Belegschaftsvertreter:innen)	3	2	40 %
AR (gesamt)	6	9	40 %

Vorstandsmitglieder

Im Vorstand (Organ) der Oberbank sind derzeit drei männliche Vorstände und eine weibliche Vorständin tätig. Die Rekrutierung erfolgte in der Vergangenheit sehr erfolgreich aus den Reihen des höheren Managements. Es muss daher das Bestreben sein, schon im Unterbau der Bank dafür Sorge zu tragen, dass der Frauenanteil in Führungspositionen sukzessive ansteigt, wozu das beschriebene Projekt „Chance 2030, Gender Balance – Next Generation“ maßgeblich beiträgt.

Das vom Nominierungsausschuss ins Auge gefasste Ziel im Sinne des Projektes “Chance 2030, Gender Balance - Next Generation” liegt bei 25 % bei einem Vierer-Vorstand beziehungsweise 33 % bei einem Dreier-Vorstand. Dieser Quote wird demnach im Vorstand entsprochen. Für den Fall der konkreten Entwicklung einer Führungskraft in Richtung Vorstand und auch für die allfällige unternehmensexterne Besetzung einer Vorstandsposition hat der Nominierungsausschuss Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile sowohl für Vertriebs- als auch für Marktfolgevorstände erstellt, die im Fall der Entwicklung aus den eigenen Reihen auch als Entwicklungsanleitung dienlich sein können. Der im Recruiting-Prozess definierte Vorrang von Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation wird auch hier zum Tragen kommen.

AR-KapitalvertreterInnen

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Nominierungsausschuss der Oberbank sind bei der Besetzung auslaufender Mandate stets bemüht, auch qualifizierte Frauen für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats zu gewinnen. Der gesetzlichen Regelung eines Anteils von insgesamt mindestens 30 % an Aufsichtsräten aus dem unterrepräsentierten Geschlecht wird mit drei von zehn Kapitalvertreter:innen entsprochen.

AR-BelegschaftsvertreterInnen

Zum 31.12.2023 besteht die Riege der Belegschaftsvertreter:innen aus drei Frauen und zwei Männern. Damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Quote, wonach der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern bestehen muss, zum 31.12.2023 sowohl vom Aufsichtsrat insgesamt als auch jeweils von den Kapital- und den Belegschaftsvertreter:innen erfüllt.

Diversität

Der Vorstand der Oberbank besteht derzeit aus einer weiblichen und drei männlichen österreichischen Staatsbürger:innen. In der Ressortverteilung gibt es zwei Vertriebsvorstände, die sich die Zuständigkeit für die regionalen Vertriebseinheiten in den fünf Ländermärkten der Bank aufteilen und denen gemäß ihrer jeweiligen Hauptzuständigkeit für Firmenkunden- und Privatkundengeschäft die jeweils diesem Geschäftsfeld zuzurechnenden Vertriebsabteilungen zugeordnet sind. Die zwei weiteren Mitglieder des

Vorstandes sind die Marktfolgevorständ:innen mit der Zuständigkeit für sämtliche Marktfolgeagenden und der diesen Agenden zugeordneten Abteilungen. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Kapitalvertreterinnen und sieben Kapitalvertretern. Alle sind Topspezialist:innen in ihren Branchen, wobei die Streuung sehr breit ist (Banken, Versicherung, Industrie, Universität). Dem strategischen Unternehmensziel der Unabhängigkeit gemäß gibt es keinen politischen Einfluss im Aufsichtsrat der Oberbank.
Bezüglich des Alters der Aufsichtsratsmitglieder ist festzuhalten, dass die langjährige berufliche Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder sehr geschätzt wird und eine gute Beaufsichtigung gewährleistet, dass es aber in den vergangenen Jahren sowohl bei den Kapital- als auch bei den Belegschaftsvertreter:innen immer wieder zu verjüngenden Neuwahlen und -bestellungen gekommen ist, ohne die Qualität des Gremiums zu vermindern. Von unerfahrenen Kolleg:innen wird auch von Seite der Belegschaftsvertretung im Sinne der zu übernehmenden Aufgabe Abstand genommen. Die Mehrzahl der Kapitalvertreter:innen verfügt über einen Universitätsabschluss, wobei die Streuung hier von wirtschaftlicher über juristische bis hin zu technischer Ausrichtung geht. Auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Erfahrung speziell im Bankgeschäft, um eine ordentliche Aufsicht zu gewährleisten. Der Drittelparität entsprechend sind fünf Belegschaftsvertreter:innen im Aufsichtsrat der Bank vertreten. Die drei Frauen und zwei Männer kommen aus unterschiedlichen Bereichen der Bank, vom freigestellten Zentralbetriebsratsmitglied bis zu Vertreter:Innen des Vertriebs.

Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln gemäß Regel 62 ÖCGK

In Entsprechung der C-Regel 62 ÖCGK, dass zumindest alle drei Jahre die Einhaltung der C-Regeln extern zu evaluieren ist, wurde Deloitte vom Aufsichtsrat beauftragt, eine Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK durch die Oberbank AG entsprechend C-Regel 62 des ÖCGK auf Basis des Corporate Governance Berichts zum Geschäftsjahr 2022 durchzuführen und zu beurteilen, ob die Entsprechenserklärung der Gesellschaft in wesentlichen Belangen die Umsetzung und Einhaltung der relevanten C-Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt.

Prüfungshandlungen

- Durchsicht der Erklärungen zu den Abweichungen von „C-Regeln“ als Teil des Corporate Governance Berichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 und Untersuchung auf deren Übereinstimmung mit den Anforderungen des ÖCGK 2021. Diese Durchsicht und Untersuchung erfolgte auf der Grundlage des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogens
- Befragung der verantwortlichen handelnden Personen
- Stichprobenweise Einsichtnahme in relevante Dokumente und Unterlagen sowie in die auf der Homepage (http://www.oberbank.at) im Hinblick auf die Corporate Governance bereit gestellten Informationen

Prüfungsergebnis

Auf Basis der Prüfungshandlungen sind Deloitte keine Sachverhalte bekannt geworden, die sie zur Annahme veranlassen, dass die Berichterstattung der Gesellschaft im Rahmen des (konsolidierten) Corporate-Governance-Berichtes in wesentlichen Belangen die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK nicht zutreffend darstellt.

Da Deloitte für das Geschäftsjahr 2022 auch als Abschlussprüferin für die Gesellschaft tätig war, umfasste die Prüfung auftragsgemäß nicht die Einhaltung der C-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

Die nächste Prüfung wird im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt.

Linz, am 5. März 2024

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereiche
Rechnungs- und Personalwesen



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereiche
Firmenkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereiche
Gesamtrisikomanagement



Direktorin
Mag. Isabella Lehner, MBA
Verantwortungsbereiche
Organisationsentwicklung

Investor Relations

Aktien und Aktionärsstruktur

Selbstständigkeit und Unabhängigkeit haben für die Oberbank oberste Priorität. Abgesichert werden sie durch eine hohe Ertragskraft, eine vernünftige Risikopolitik und AktionärInnen, die Interesse an der Unabhängigkeit der Oberbank haben. Einzelnen Aktionär:innen der Oberbank AG ist eine direkte oder indirekte Beherrschung im Alleingang nicht möglich. Zwischen der BKS und der BTV besteht eine Syndikatsvereinbarung, die die Sicherstellung der Eigenständigkeit der Oberbank zum Ziel hat. Weiters ist Mitarbeiterbeteiligung ein zusätzliches stabilisierendes Element.

Oberbank Stammaktie 2023

Die Oberbank Stammaktie wies im Jahr 2023 eine starke Entwicklung auf. Die Kursentwicklung lag bei 25,66 %. Inklusive Dividende lag die Performance bei 27,22 %. Die Börsenkapitalisierung der Oberbank AG belief sich Ende 2023 auf 4.548 Mio. Euro, gegenüber 3.619 Mio. Euro zum Vorjahresultimo.

Kennzahlen der Oberbank-Aktien	**2023**	**2022***
Anzahl Stamm-Stückaktien	70.614.600	70.614.600
Höchstkurs Stammaktie in €	64,40	51,25
Tiefstkurs Stammaktie in €	51,00	45,80
Schlusskurs Stammaktie in €	64,40	51,25
Marktkapitalisierung in Mio. €	4.547,58	3.619,00
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	5,42	3,45
Dividende je Aktie in [1)]	1,00	0,73
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	11,88	14,88

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

*Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Aktien, die Höchst-, Tief- und Schlusskurse, das IFRS-Ergebnis je Aktie und die Dividende je Aktie für das Jahr 2022 analog zum Aktiensplit vom 3. Quartal 2023 im Verhältnis 1:2 umgerechnet.

[1)] Für das Geschäftsjahr 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2024 die Ausschüttung einer Dividende von 1,00 Euro vor.

Stetiger Wertzuwachs

Die Oberbank Stammaktie notiert seit 1.7.1986 an der Wiener Börse, seither verläuft ihr Wertzuwachs überaus stetig: AktionärInnen, die 1986 die Oberbank-Aktie zeichneten und bei allen Kapitalerhöhungen teilgenommen haben, erzielten unter Berücksichtigung der Dividendenzahlungen eine durchschnittliche Rendite von 9,42 % pro Jahr (vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich 2023 von 3,45 (splitbereinigt) auf 5,42 Euro. Auf Basis der Schlusskurse errechnet sich für die Stammaktie ein Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) von 11,88. In der 144. ordentlichen Hauptversammlung am 13.05.2024 wird die Ausschüttung einer im Vergleich zum Vorjahr um 0,275 (splitbereinigt) Euro erhöhten Dividende von 1,00 Euro je bezugsberechtigter Aktie vorgeschlagen.

Oberbank Gesamtbankrating und hypothekarischer Deckungsstock

Standard & Poor's hat auch 2023 das Rating unverändert belassen. Das Instituts-Rating blieb weiterhin auf einem sehr guten A (der Ausblick wurde aber im März sogar von negativ auf stabil angehoben) und auch für den Hypothekarischen Deckungsstock wurde die Höchststufe von AAA (mit stabilem Ausblick) bestätigt. Damit wurde die Stabilität der Oberbank erneut unterstrichen.

Aktionärsstruktur der Oberbank per 31.12.2023	Gesamt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck (inkl. BTV 2000)*	16,45 %
BKS Bank AG, Klagenfurt (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG)**	14,74 %
G3B Holding AG, Wien	1,62 %
MitarbeiterInnen	4,69 %
CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	23,76 %
UniCredit Bank Austria AG, Wien	3,41 %
Streubesitz	35,33 %

* Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. (BTV 2000), eine 100%ige Konzerngesellschaft der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, hält 2,62 % an der Oberbank AG.
** Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. (BVG) hält 0,58 % an der Oberbank AG.

Das Grundkapital der Oberbank unterteilt sich in 70.614.600 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien, die unter der ISIN AT0000625108 an der Wiener Börse notieren. Größte Einzelaktionärin ist die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., eine 100 %ige Konzerntochter der UniCredit Bank Austria. Der Streubesitz (35,33 % der Oberbank-Stammaktien) wird von Unternehmen, institutionellen Investoren und privaten AktionärInnen gehalten.

Abstimmungsergebnisse zur 143. ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 16. Mai 2023

TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022
JA: 30.620.430 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 219.395 Stimmen

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
Gasselsberger: JA: 21.020.623 Stimmen; NEIN: 9.594.407 Stimmen; ENTHALTUNG: 108.173 Stimmen
Weißl: JA: 21.020.369 Stimmen; NEIN: 9.594.407 Stimmen; ENTHALTUNG: 108.427 Stimmen
Hagenauer: JA: 21.020.369 Stimmen; NEIN: 9.594.407 Stimmen; ENTHALTUNG: 108.427 Stimmen
Seiter: JA: 21.013.069 Stimmen; NEIN: 9.594.407 Stimmen; ENTHALTUNG: 115.727 Stimmen

TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
König: JA: 20.987.326 Stimmen; NEIN: 9.595.174 Stimmen; ENTHALTUNG: 140.865 Stimmen
Zahlbruckner: JA: 30.582.684 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 141.119 Stimmen
Bogner: JA: 30.582.174 Stimmen; NEIN: 68 Stimmen; ENTHALTUNG: 141.119 Stimmen
Burtscher: JA: 20.949.036 Stimmen; NEIN: 9.594.946 Stimmen; ENTHALTUNG: 141.119 Stimmen
Koren: JA: 30.477.043 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 143.796 Stimmen
Leu: JA: 30.479.684 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 141.119 Stimmen
Leitl-Staudinger: JA: 30.479.684 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 141.119 Stimmen
Franz Peter Mitterbauer: JA: 30.477.117 Stimmen; NEIN: 0 Stimme; ENTHALTUNG: 143.796 Stimmen
Steger: JA: 30.544.766 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 141.119 Stimmen
Stockbauer: JA: 20.934.393 Stimmen; NEIN: 9.597.623 Stimmen; ENTHALTUNG: 153.869 Stimmen
Pierer: JA: 30.473.764 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 147.149 Stimmen

Czerny: JA: 30.480.420 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 140.419 Stimmen
Pilgram: JA: 30.479.794 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 141.119 Stimmen
Pischinger: JA 20.935.482 Stimmen; NEIN 9.594.407 Stimmen; ENTHALTUNG 156.296 Stimmen
Braun: JA: 30.531.423 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 156.546 Stimmen
Grabner: JA: 30.531.123 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 156.546 Stimmen
Höchtel: JA: 30.531.223 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 156.546 Stimmen
Zeiss: JA: 30.532.063 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 155.706 Stimmen

TOP 5: Wahlen in den Aufsichtsrat

TOP 5a: Wahl Czerny
JA: 30.580.416 Stimmen; NEIN: 18.035 Stimmen; ENTHALTUNG: 270.902 Stimmen

TOP 5b: Wahl Zahlbruckner
JA: 30.569.520 Stimmen; NEIN: 18.035 Stimmen; ENTHALTUNG: 271.598 Stimmen

TOP 6: Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2024
JA: 30.643.501 Stimmen; NEIN: 10.371 Stimmen; ENTHALTUNG: 205.281 Stimmen

TOP 7: Wahl des Bankprüfers für die Zweigniederlassung Slowakei für das Geschäftsjahr 2023
JA: 30.624.961 Stimmen; NEIN: 10.371 Stimmen; ENTHALTUNG: 224.027 Stimmen

TOP 8: Beschlussfassung über den Vergütungsbericht
JA: 20.926.452 Stimmen; NEIN: 10.689 Stimmen; ENTHALTUNG: 9.921.907 Stimmen

TOP 9: Beschlussfassung über die Vergütungspolitik
JA: 20.920.364 Stimmen; NEIN: 10.247 Stimmen; ENTHALTUNG: 9.927.093 Stimmen

TOP 10: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des zu konstituierenden Nachhaltigkeitsausschusses für das Geschäftsjahr 2023 und die folgenden Geschäftsjahre
JA: 30.517.796 Stimmen; NEIN: 11.318 Stimmen; ENTHALTUNG: 329.135 Stimmen

TOP 11: Beschlussfassung über eine Aktienteilung (Aktiensplit) im Verhältnis 1:2, wodurch die Anzahl der Aktien auf 70.614.600 Stück erhöht wird und auf jede Stückaktie künftig ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,50 entfällt sowie die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 Abs. 1
JA: 30.536.160 Stimmen; NEIN: 6.899 Stimmen; ENTHALTUNG: 314.995 Stimmen

TOP 12: Beschlussfassung über die Änderung von § 4 Abs. 2, 3 und 4 sowie § 8 der Satzung
JA: 30.467.881 Stimmen; NEIN: 3.040 Stimmen; ENTHALTUNG: 387.733 Stimmen

Aktionärsbeziehungen und Kommunikation

Die Oberbank informiert ausführlich im Rahmen der Quartals- und Jahresberichterstattung über ihre Finanz- und Ertragslage. Auch über die Website www.oberbank.at wird ein laufender Informationsfluss sichergestellt.

Mit der Einladung zur jährlichen Hauptversammlung sind die Aktionär:innen aufgerufen, direkt mit Vorstand und Aufsichtsrat in Kontakt zu treten. Potenziell kursrelevante Ereignisse werden von der Oberbank über das euro-adhoc-System in der Rubrik Insiderinformationen veröffentlicht.

Investor Relations-Ansprechpartnerin: Mag. Beatrix Putz
Telefon: +43 732 78 02-37247
beatrix.putz@oberbank.at
www.oberbank.at

Finanzkalender 2024	
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2023	03.04.2024
Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2023	03.04.2023
Nachweisstichtag der 144. ordentlichen Hauptversammlung 2024	03.05.2024
144. ordentliche Hauptversammlung Aktionäre der Oberbank AG	13.05.2024
Ex-Dividendentag – Dividende für das Geschäftsjahr 2023	16.05.2024
Nachweisstichtag Dividende – Dividende für das Geschäftsjahr 2023	17.05.2024
Dividendenzahltag – Dividende für das Geschäftsjahr 2023	21.05.2024

Veröffentlichung der Quartalsberichte	
1. Quartal	13.05.2024
1. Halbjahr	22.08.2024
1. bis 3. Quartal	22.11.2024

Aktionärsbeziehungen und Kommunikation

Die Oberbank informiert ausführlich im Rahmen der Quartals- und Jahresberichterstattung über ihre Finanz- und Ertragslage. Auch über die Website www.oberbank.at wird ein laufender Informationsfluss sichergestellt.

Mit der Einladung zur jährlichen Hauptversammlung sind die AktionärInnen aufgerufen, direkt mit Vorstand und Aufsichtsrat in Kontakt zu treten. Potenziell kursrelevante Ereignisse werden von der Oberbank über das pressetext-System in der Rubrik „Insiderinformationen“ veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten vier solcher Meldungen.

Linz, am 5. März 2024

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereiche
Rechnungs- und Personalwesen



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktorin
Mag. Isabella Lehner, MBA
Verantwortungsbereich
Organisationsentwicklung

Compliance

BWG-Compliance

Seit 1. September 2018 gibt es für Kreditinstitute die Verpflichtung zur schriftlichen Festlegung von angemessenen Grundsätzen und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Risiken aufgrund von aufsichtsrechtlichen Verstößen durch den Vorstand, die Mitglieder des Aufsichtsrats und die MitarbeiterInnen aufzudecken und auf ein Mindestmaß zu beschränken. Darüber hinaus besteht seit 1. Jänner 2019 für Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung die Verpflichtung, eine dauerhafte, wirksame und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung (nachfolgend BWGCompliance-Funktion) einzurichten.

Die Tätigkeit der BWG-Compliance-Funktion in der Oberbank wird durch hochqualitative IT-Tools unterstützt. Ein Informationsdienst stellt laufend die aufsichtsrechtlichen Neuerungen zur Verfügung. Mittels eines revisionssicheren Workflows werden anschließend eine unternehmensbezogene Bewertung neuer Normen und eine entsprechende Weiterbearbeitung durch die jeweils zuständigen Fachbereiche ermöglicht.

Die BWG-Compliance-Funktion hat im Berichtszeitraum 480 Normen gesichtet und diese insgesamt 1.332-mal bearbeitet. 217 Datensätze wurden von den Fachbereichen als anwendbar eingestuft, 11 davon wurden aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse in das monatliche Umsetzungsmonitoring mit dem Vorstand gebracht. Bei 6 dieser wesentlichen Normen konnte die Umsetzung 2023 abgeschlossen werden.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

Personen mit Führungsaufgaben bei einem Emittenten sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen müssen dem Emittenten und der FMA jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten melden (Art. 19 Abs. 1 MAR). Im Anschluss muss der Emittent die Meldung gemäß Art. 19 Abs. 3 MAR veröffentlichen. Im Jahr 2023 hat die Oberbank AG 29 derartige Meldungen veröffentlicht.

Wertpapier-Compliance

Kreditinstitute sind verpflichtet, eine ihrer Struktur und Geschäftstätigkeit entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation sowie eine laufende Risikobewertung und angemessene Überwachung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen zu gewährleisten. Zur Aufdeckung potenzieller Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen setzt die Oberbank ein automationsunterstütztes Compliance-Tool ein, das der Risikominimierung durch rasche und zielorientierte Aufdeckung von börsenrechtlichen Malversationen, insbesondere Marktmanipulationen oder Insidergeschäften, und Verstößen gegen Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft dient. Die Mitarbeiter:innen der Oberbank sind verpflichtet, die entsprechende Richtlinie der WAG-Compliance einzuhalten. Sie werden auf die verwaltungs-, straf- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Regelungen aufmerksam gemacht und in tourlichen Abständen entsprechend geschult. Die Schulungsmaßnahmen reichen von jährlich verpflichtend zu absolvierenden Web Based Trainings bis hin zu entsprechenden Präsenz- und Online-Schulungen, welche bedarfsorientiert anlässlich aktueller Themen sowie für verschiedene Zielgruppen angeboten wurden.

Ausgehend von der Bewertung des Wertpapier-Compliance-Risikos im Rahmen der Risikoanalyse hat die Oberbank ein risikobasiertes Überwachungsprogramm für den Bereich der Wertpapierdienstleistungen sowie Anlagetätigkeiten erstellt. Die darin definierten risikobasierten Überwachungshandlungen wurden vollständig durchgeführt und die Ergebnisse an die verantwortlichen Fachabteilungen sowie an den Vorstand berichtet.

Im Jahr 2023 mussten von der Oberbank drei Meldungen verdächtiger Wertpapieraufträge oder -geschäfte (sog. Verdachtsmeldungen) an die Finanzmarktaufsicht (FMA) aufgrund marktmissbräuchlicher Handlungen durchgeführt werden.

Geldwäsche-Compliance

Die Oberbank ist sich ihrer Verantwortung zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewusst und optimiert laufend die Maßnahmen und Prozesse in diesem Bereich.

Dazu zählen unter anderem die Vornahme automatisierter und manueller Prüfungen der Kundendaten und Transaktionen, die Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer nach den einschlägigen Bestimmungen des WiEReG, die risikobasierte Kontrolle und Aktualisierung von Kundendaten als Ausfluss des „Know Your Customer"-Prinzips, die Überprüfung des PEP-Status sowie die serviceorientierte Beratung und Schulung der MitarbeiterInnen der Oberbank.

Schwerpunkte im Jahr 2023 waren die weitere Optimierung interner Regelwerke, die weitere Modernisierung und Vereinheitlichung der Schulungsmedien für alle MitarbeiterInnen sowie die vertriebs- und kundenorientierte Gestaltung und Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Prozessen. Höchstes Augenmerk wurde zudem auf die Aktualität und Vollständigkeit der Kundendaten bei BestandskundInnen gelegt, die auch Gegenstand eines speziellen Monitorings und Reportings sind. Die konsequente Aus- und Fortbildung aller MitarbeiterInnen wurde durch Präsenzschulungen sowie zielgruppenorientierte und modulare Web Based Trainings sichergestellt.

Die enge Kooperation zwischen den internationalen Niederlassungen und den Tochtergesellschaften einerseits und der Zentrale in Linz andererseits wurde 2022 weiter verstärkt. Der Fokus lag dabei auf der Vereinheitlichung des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Systemparametrisierung und dem weiteren Ausbau der konzernweiten Regelwerke. So werden einheitliche Standards im Rahmen gruppenweiter Strategien und Verfahren auf höchstem Niveau und nach strengsten Maßstäben sichergestellt.

Fraud Prevention

Der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 folgend setzt die Oberbank zur Prävention von Betrug im Zahlungsverkehr ein eigenes IT-Tool ein. Mit Hilfe dieses IT-Tools werden auffällige Transaktionen automatisch gestoppt und kritisch geprüft. Erst nach erfolgter positiver Prüfung werden die Transaktionen freigegeben. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 96.311 Transaktionen vom IT-Tool als auffällig eingestuft. 19.461 bedurften einer Freigabebestätigung seitens der KundInnen. Die Oberbank konnte im Geschäftsjahr 2023 im Bereich Fraud Prevention einen potenziellen Schaden auf Kundenseite in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro verhindern.

Anti-Korruption

Verstöße gegen die Anti-Korruptionsbestimmungen werden seitens der Oberbank nicht geduldet und bei Vorliegen entsprechend geahndet. Seit 2023 gibt es eine eigene Richtlinie „Anti-Korruption", die übersichtlich die bereits bisher geltenden Anti-Korruptions-Bestimmungen der Bank zusammenfasst und vom Gesamtvorstand abgenommen wurde. Damit wurde noch mehr Transparenz und Awareness für die MitarbeiterInnen zu diesem wichtigen Thema geschaffen. Im abgelaufenen Berichtsjahr gab es keinerlei bestätigte Korruptionsvorfälle.

Sanktionen-Management

Die Oberbank stellt durch ihr Sanktionenmanagement sicher, dass die maßgeblichen Finanz- und Wirtschaftssanktionen sowie die ergänzenden regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Aufgrund der derzeitigen geopolitischen Weltlage und der gestiegenen sanktionsrechtlichen Anforderungen, wie beispielsweise durch den Russland-Ukraine-Konflikt, gewann und gewinnt das Thema restriktive Maßnahmen und Sanktionen weiter stark an Bedeutung. Allein in den letzten zwei Jahren hat die Europäische Union aufgrund des Ukraine-Russland-Konflikts zahlreiche und zum Teil sehr umfangreiche Sanktionspakete verhängt.

Das Sanktionen-Team ist als zentrale Einheit gemeinsam mit den lokalen Compliance-Beauftragten in den internationalen Märkten für die konzernweite Einhaltung der sanktionsrechtlichen Maßnahmen verantwortlich. Um einen einheitlichen Sicherheitsstandard und weiterhin eine effiziente Geschäftsabwicklung für die Kund:innen der Oberbank zu gewährleisten, wird eine genaue Prüfung jeder einzelnen Transaktion mit sanktionierten Ländern und deren Umgehungsländern sowie ein regelmäßiges Sanktionslistenscreening von natürlichen und juristischen Personen durchgeführt. Dadurch ist es weiterhin möglich, den Zahlungsverkehr mit diesen Ländern im Rahmen der sanktionsrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln.

Konzernlagebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
Allgemeine Angaben zur Berichterstattung
Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
Ausblick 2024
Risikomanagement und internes Kontrollsystem
Human Resources
Nachhaltigkeit, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
Angaben gemäß § 243a UGB

Wirtschaft unter Druck

Nach Jahren mit hohem Wirtschaftswachstum kehrte 2023 Ernüchterung ein. Insgesamt verzeichnete die Eurozone zwar ein leichtes Wachstum, in Deutschland und Österreich kam der Wirtschaftsmotor aber gehörig ins Stottern. Beide Länder verzeichneten eine - wenn auch nicht so starke - Rezession. Der Rückenwind von den internationalen Exportmärkten blieb aus. Der andauernde Krieg in der Ukraine und die stark steigenden Zinsen waren Hauptfaktoren für diese Entwicklung. Die Entspannung der Energiepreise und rückläufige Inflationsraten konnte die negativen Effekte nicht wettmachen.

Inflation in Europa auf dem Rückzug

Nach dem massiven Anstieg der Inflationsrate 2022 zeigte sich im abgelaufenen Jahr ein deutlicher Rückgang. Die Werte haben sich im Jahresverlauf gedrittelt! Der harmonisierte Verbraucherpreisindex sank von 9,2 % im Dezember 2022 auf 2,9 % im Dezember 2023. Positiv wirkte sich der Rückgang der Energiepreise aus und auch im Lebensmittelbereich bremste sich die Dynamik des Preisanstiegs deutlich. Wenngleich sich der Inflationsrückgang in der Eurozone sehr erfreulich darstellt, ist bei einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Länder doch ein starkes Ungleichgewicht zu erkennen. Die Werte bewegten sich von 0,5 % bis zu Werten über 6 % (Dezember 2023). Deutschland lag im Mittelfeld, weiterhin im Spitzenfeld der Länder mit hohen Inflationsraten in der Eurozone befand sich Österreich. Außerhalb der Eurozone fiel in Europa Ungarn mit einer zwar ebenfalls rückläufigen Inflationsrate auf, der Durchschnittswert lag 2023 aber immer noch bei Werten über 17 %.

Das Jahr der Zinserhöhungen

Nach den vier Erhöhungen 2022 legte die Europäische Zentralbank (EZB) im Vorjahr mit weiteren sechs Erhöhungen gehörig nach. Alles mit dem Ziel die Inflation zu bekämpfen. Der Leitzins stieg damit von 2,5 % auf 4,5 %. Die EZB hat somit in 18 Monaten die Zinsen nach einer sehr langen Niedrigzinsphase auf ein Niveau gehoben, das in den 2000 Jahren bisher nur einmal erreicht bzw. überschritten wurde. Die intensiven Erhöhungen zeigten ihren Erfolg darin, dass die Inflationsrate im Euroraum deutlich sank und die EZB damit ihrem Ziel, stabiler Preise, wieder etwas näher kam. Der Kollateralschaden - eine schwache Wirtschaft - wurde in Kauf genommen. Gegen Ende des Jahres zeigten sich aber bereits erste Tendenzen, dass diese - kurze aber starke - Zinserhöhungsphase ihrem Ende zugeht.

Die US Notenbank FED drehte 2023 ebenfalls kräftig an der Zinsschraube und erhöhte den Leitzins in vier Schritten von 4,5 % auf 5,5 %. Die letzte Erhöhung erfolgte zu Beginn des dritten Quartals 2023. Die Notenbank verfolgte neben der Inflationsentwicklung auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten. Es gelang ihr mit der gewählten Zinspolitik die Inflation in den Griff zu bekommen. Gleichzeitig zeigte sich die US-Wirtschaft trotz steigender Zinsen erstaunlich robust. Der Arbeitsmarkt verzeichnete keine größeren Dellen, und auch die Konsumlaune kehrte zum Jahresende nach größeren Schwankungen während des Jahres wieder zurück.

Aber es wurde auch bereits wieder gesenkt...

Im Schatten der dominierenden Zentralbanken - Fed, EZB - wurden in Europa 2023 aber auch bereits wieder Zinsen gesenkt. So zum Beispiel in Ungarn. Die Magyar Nemzeti Bank (MNB) hat den Leitzins das erste Mal im September ausgehend von 13 % bis auf 10,75 % kurz vor Jahresende gesenkt. Polen startete ebenfalls im September und reduzierte seit dem den Zinssatz um insgesamt 1 %.

Tschechien setzte vor Jahresende auch noch einen ersten Senkungsschritt um und drehte am Zinsrad - eine Senkung um 0,25 % war die Folge.

EUR/USD in Bewegung

Getrieben durch die Zinsdiskussionen zeigte der US-Dollar zum Euro 2023 zwar wieder größere Bewegungen - diese blieben mit ca. 7 % zwischen Höchst- und Tiefstkurs aber doch hinter den rund 15 % von 2022 zurück. Die Zinserwartungen stellten sich sowohl in der Eurozone als auch in den USA ähnlich dar - wenn auch zeitversetzt und in der Intensität unterschiedlich. Den Höchstwert mit über 1,12 erreichte EUR/USD Mitte des Jahres, den Tiefstkurs unter 1,05 nur zehn Wochen später im Oktober 2023. Der Beginn der Diskussionen darüber, ob in den USA der Zinspeak erreicht sein könnte und in der Folge die Zinsen wieder sinken könnten, führten zu einer Abschwächung des Greenback zum Euro im vierten Quartal.

2023 eine Achterbahnfahrt an den Aktien- und Zinsmärkten

Lieferkettenproblematik, Arbeitskräftemangel, Teuerung, Notenbankpolitik, Großpleiten und neue globale Krisenherde um nur einige der großen Themen des Jahres 2023 zu nennen. Das abgelaufene Geschäftsjahr hatte genügend Einflüsse zu bieten, um den Märkten ein äußerst volatiles Jahr zu bescheren. Vor allem waren es die Bankenpleiten, wie die Silicon Valley Bank und die Credit Suisse, die für die erste massive Risk-off Bewegung im Frühjahr gesorgt haben. In den Sommermonaten wurde eine restriktivere Kommunikation der Zentralbanken und im Herbst der Konflikt im Nahen Osten zu weiteren starken Belastungsfaktoren für die Aktienmärkte.

Zusätzlich und für die Aktienmärkte in aller Regel belastend, stiegen auch die Zinsmärkte, getrieben durch Notenbankpolitik und Inflationserwartung in lange nicht gesehene Sphären. Der 3-Monats-Euribor stieg von 2,162 % auf 4,002 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2008. Der 10-Jahressatz konnte im Herbst mit immerhin 3,518 % den höchsten Stand seit 2011 erreichen.

Die Kapitalmärkte handeln jedoch bekanntlich immer zukunftsorientiert und so waren es vor allem die Hoffnungen auf die schnelle Zinswende, welche die Aktienmärkte dies- und jenseits des Atlantiks zu neuen Rekordhochs verhalfen und auf den Zinsmärkten zu Korrekturen führten.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss wird nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) veröffentlicht. Dieser nach international anerkannten Grundsätzen aufgestellte Konzernabschluss ersetzt gemäß § 59a BWG und § 245a UGB den Konzernabschluss nach österreichischem Recht. Der Konzernlagebericht wurde nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt.

Konsolidierungskreis der Oberbank

Der Konsolidierungskreis umfasst im Jahr 2023 neben der Oberbank AG 30 inländische und 15 ausländische Tochterunternehmen. Der Kreis der einbezogenen verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum 31.12.2022 wie folgt verändert:

- Der Gründung der Oberbank LKR Immobilienleasing GmbH, Linz, führte zu keiner Veränderung der Forderungen an Kunden, der Sonstigen Aktiva und der Sonstigen Passiva.
- Der Gründung der Oberbank Logistik Immobilienleasing GmbH, Linz, führte zu keiner Veränderung der Forderungen an Kunden, der Sonstigen Aktiva und der Sonstigen Passiva.
- Der Gründung der Oberbank Jerich Immobilienleasing GmbH, Linz, führte zu keiner Veränderung der Forderungen an Kunden, der Sonstigen Aktiva und der Sonstigen Passiva.
- Der Verkauf der Oberbank MLC-Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz, führte zu einer Verringerung der Forderungen an Kunden um 4.126 Tsd. Euro, zu keiner Veränderung der Sonstigen Aktiva sowie zu einer Verringerung der Sonstigen Passiva um 3 Tsd. Euro.
- Der Verkauf der Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz, führte zu keiner Veränderung der Forderungen an Kunden, der Sonstigen Aktiva und der Sonstigen Passiva.
- Der Verkauf der Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern Co KG Goldkronach, Neuötting, führte zu keiner Veränderung der Forderungen an Kunden, zu einer Verringerung der Sonstigen Aktiva um 11 Tsd. Euro und der Sonstigen Passiva um 2 Tsd. Euro.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. wurde gemäß IFRS 11 als Gemeinschaftliche Tätigkeit im Konzernabschluss berücksichtigt. Neben der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde die voestalpine AG nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.
Nicht konsolidiert wurden 18 Tochterunternehmen und 11 assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Summe von untergeordneter Bedeutung ist.
Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember. Über die in den Konzernabschluss einbezogenen Leasingunternehmen wurde ein Teilkonzernabschluss mit Stichtag 30. September aufgestellt, um eine zeitnahe Konzern-Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. Änderungen in der Zusammensetzung des Leasing-Teilkonzerns im 4. Quartal werden berücksichtigt.

Gliederung der Segmente

Kundenseitig unterscheidet die Oberbank die Segmente Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstiges. Regional verteilen sich die 178 Filialen der Oberbank auf die Märkte Österreich (94 Filialen), Deutschland (45), Tschechien (21), Ungarn (14) und Slowakei (4).
Details zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den Kundensegmenten bzw. den geografischen Regionen finden sich in den Kapiteln „Segmentbericht“ und „Konzernabschluss“ dieses Geschäftsberichts.

Erfolgszahlen in Mio. €	2023	2022	Veränd.
Zinsergebnis	596,8	406,1	47,0 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-83,6	-41,5	>100,0
Provisionsergebnis	196,1	206,9	-5,2 %
Verwaltungsaufwand	-369,3	-320,3	15,3 %
Jahresüberschuss vor Steuern	477,7	295,3	61,8 %
Jahresüberschuss nach Steuern	382,6	243,3	57,3 %

Weiteres Rekordergebnis und deutlich gestärktes Eigenkapital

Wiederum zeigte sich die Stärke der Bank im operativen Kundengeschäft. Das Kreditvolumen konnte im Vergleich zum Vorjahr um 881,4 Mio. Euro bzw. 4,6 % auf 20,1 Mrd. Euro gesteigert werden. Im Firmenkundengeschäft wuchs das Finanzierungsvolumen um 7,2 % auf 16,2 Mrd. Euro. Das Zinsergebnis verbesserte sich um 47,0 % auf 596,8 Mio. Euro.

Im Provisionsgeschäft erwies sich erneut der Zahlungsverkehr als verlässlicher Ertragsbringer. Leicht rückläufige Kreditprovisionen und das verhaltene Wertpapiergeschäft in den ersten 3 Quartalen reduzierten jedoch das Provisionsergebnis 2023 in Summe um 5,2 % auf 196,1 Mio. Euro.

Der Ergebnisbeitrag aus At-Equity bewerteten Beteiligungen stieg um 34,8 Mio. Euro bzw. 38,3 % auf 125,4 Mio. Euro und trug damit erheblich zur Steigerung des Jahresüberschusses bei.

Das Kreditrisiko stieg 2023 an, befindet sich aber nach wie vor auf überschaubarem Niveau. Die Dotierung der Risikovorsorge wurde von 41,5 Mio. Euro auf 83,6 Mio. Euro erhöht. Der Verwaltungsaufwand stieg im Umfeld hoher Kollektivvertragsabschlüsse und Inflation um 15,3 % auf 369,3 Mio. Euro. Darin enthalten ist eine Dotierung der Mitarbeiterstiftung in Höhe von 20 Mio. Euro.

Jahresüberschuss erneut gesteigert

Der Jahresüberschuss vor Steuern betrug zum Jahresende 477,7 Mio. Euro und lag damit um 61,8 % über dem Vorjahreswert. Die Steuern von Einkommen und Ertrag betrugen 95,1 Mio. Euro nach 52,0 Mio. Euro im Vorjahr. Somit ergab sich ein Jahresüberschuss nach Steuern von 382,6 Mio. Euro, das entspricht einem Plus von 139,3 Mio. Euro oder 57,3 %.

Das Eigenkapital der Bank konnte im Vergleich zum Vorjahr neuerlich um 8,9 % oder 316,2 Mio. Euro auf 3,9 Mrd. Euro erhöht werden. Das ist ein neuer Höchstwert und stärkt die Oberbank für zukünftige Herausforderungen. Mit einer Kernkapitalquote von 18,88 % und einer Gesamtkapitalquote von 20,77 % befindet man sich in der Gruppe der kapitalstärksten Banken Europas. Das A-Rating von Standard & Poors ist ein weiterer Beweis für die Risikotragfähigkeit, die Stabilität und die Bonität der Oberbank.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft des Konzerns, der Oberbank AG, festgestellt. Der Jahresüberschuss der Oberbank AG betrug im Geschäftsjahr 2023 236,2 Mio. Euro. Nach Rücklagendotation von 165,6 Mio. Euro und nach Zurechnung des Gewinnvortrags von 0,2 Mio. Euro ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 70,8 Mio. Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von Euro 1,00 je bezugsberechtigter Aktie auszuschütten. Daraus ergibt sich bei 70.614.600 Stammaktien ein Ausschüttungsbetrag von 70,6 Mio. Euro. Weiters schlägt der Vorstand vor, den verbleibenden Rest von 196.036,30 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzzahlen in Mio. €	2023	2022	Veränd.
Bilanzsumme	27.834,5	26.798,2	3,9 %
Forderungen an Kunden	20.074,3	19.192,9	4,6 %
Primärmittel	19.125,3	17.948,1	6,6 %
hievon Spareinlagen	1.429,5	2.167,2	-34,0 %
hievon verbriefte Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	3.369,2	2.886,7	16,7 %
Eigenkapital	3.863,1	3.546,9	8,9 %
Betreute Kundengelder	39.214,7	37.185,5	5,5 %

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme im Konzern hat sich im Vergleich zum 31.12.2022 um 1.036,3 Mio. Euro / 3,9 % auf 27.834,5 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung wurde vor allem von der Barreserve sowie den Forderungen an Kunden verursacht.

Bilanzaktiva

Die Barreserve hat sich von 2.287,3 Mio. Euro um 549,0 Mio. Euro auf 2.836,3 Mio. Euro erhöht.
Die Forderungen an Kreditinstitute sind um -239,7 Mio. Euro / -22,7 % auf 817,6 Mio. Euro gesunken.
Bei den Forderungen an Kunden wurde gegenüber dem Vorjahresende ein Wachstum von 881,4 Mio. Euro um 4,6 % auf 20.074,3 Mio. Euro verzeichnet.
Die Verringerung der Finanzanlagen um -96,5 Mio. Euro bzw. 2,6 % auf 3.557,0 Mio. Euro ist vor allem auf den Rückgang bei den festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen. Diese sind von 1.995,1 Mio. Euro um -232,3 Mio. Euro / 11,6 % auf 1.762,8 Mio. Euro gesunken.
Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind von 262 Mio. Euro um 6,3 Mio./ 2,4 % auf 268,3 Mio. Euro gestiegen.
Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind von 88,1 Mio. Euro um 2,4 Mio. / 2,7 % auf 90,5 Mio. Euro gestiegen. Die at-Equity-Beteiligungen sind von 1.099,6 Mio. Euro um 94,8 Mio. / 8,6 % auf 1.194,5 Mio. Euro gestiegen. Die sonstigen Beteiligungen erhöhten sich von 208,7 Mio. Euro um 32,2 Mio. Euro / 15,4 % auf 240,9 Mio. Euro.

Bilanzpassiva

Die Primäreinlagen sind von 17.948,1 Mio. Euro auf 19.125,3 Mio. Euro erneut gestiegen.
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um -402,3 Mio. Euro / -9,0 % auf 4.046,4 Mio. Euro verringert.
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 694,8 Mio. Euro / 4,6 % auf 15.756,1 Mio. Euro, die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen um 435,1 Mio. Euro / 18,1 % auf 2.842,1 Mio. Euro und
das Nachrangkapital erhöhte sich um 47,3 Mio. Euro / 9,9 % auf 527,1 Mio. Euro.
Die Rückstellungen lagen mit 308,1 Mio. Euro um -11,5 Mio. Euro unter dem Wert zum 31.12.2022.
Das Eigenkapital stieg um 316,2 Mio. Euro / 8,9 % auf 3.863,1 Mio. Euro.

Anrechenbare Eigenmittel in Mio. €	2023	2022	Veränd.
Hartes Kernkapital	3.383,3	3.126,4	8,2 %
Kernkapital	3.433,3	3.176,4	8,1 %
Eigenmittel	3.775,9	3.501,9	7,8 %
Harte Kernkapitalquote	18,61 %	18,03 %	0,58 %-P.
Kernkapitalquote	18,88 %	18,32 %	0,56 %-P.
Gesamtkapitalquote	20,77 %	20,19 %	0,58 %-P.

Die Harte Kernkapitalquote erhöhte sich im Jahresabstand von 18,03 % um 0,58 %-Punkte auf 18,61 %. Das anrechenbare harte Kernkapital hat sich um 8,2 % erhöht.

Die Kernkapitalquote erhöhte sich im Jahresabstand von 18,32 % um 0,56 %-Punkte auf 18,88 %.
Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich im Jahresabstand von 20,19 % um 0,58 %-Punkte auf 20,77 %.

Unternehmenskennzahlen	2023	2022	Veränd.
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)[1]	12,82 %	8,71 %	4,11 %-P.
Return on Equity nach Steuern[1]	10,27 %	7,18 %	3,09 %-P.
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)[2]	39,68 %	48,75 %	-9,07 %-P.
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)[3]	14,00 %	10,22 %	3,78 %-P.

1) Der Return on Equity vor/nach Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb einer Periode verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Periodenüberschuss vor/nach Steuern ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Quartalsstichtagen der Periode zur Verfügung stehenden Eigenkapital, bereinigt um geplante Dividendenausschüttungen.
2) Die Cost-Income-Ratio ist eine Kennzahl der Effizienz und sagt aus, welchen Aufwand die Bank für einen Euro Ertrag leisten muss. Zur Berechnung werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum die Verwaltungsaufwendungen ins Verhältnis zu den operativen Erträgen (Summe aus Zins- und Provisionsergebnis, Handelsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen) gesetzt.
3) Die Risk-Earning-Ratio ist ein Risikoindikator im Kreditbereich und gibt an, welcher Anteil des Zinsergebnisses für die Abdeckung des Kreditrisikos verwendet wird. Zur Berechnung setzt man die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ins Verhältnis zum Zinsergebnis.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Verwendung von Finanzinstrumenten wird im Anhang des Oberbank Konzerns detailliert dargestellt.

Eigene Aktien

Im Berichtsjahr haben Erwerbe und Veräußerungen sowohl unter der Ermächtigung gem. § 65 Abs 1 Z 4 AktG (Rückkaufprogramm zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) als auch jener gem. § 65 Abs 1 Z 7 AktG (Wertpapierhandel) stattgefunden.
Zum Zwecke des Wertpapierhandels hat die Oberbank im Berichtsjahr 185.817 Stück eigene Stammaktien, was einem Anteil von (0,26) % bzw. 278.725,50 Euro des Grundkapitals entspricht, zum Durchschnittskurs von 59,67 Euro erworben, denen Verkäufe von 284.123 Stück eigener Stammaktien zum Durchschnittskurs von 57,84 Euro gegenüberstanden. Sämtliche diesbezügliche Angaben beziehen sich auf Werte nach Aktiensplit. Die aus dem Verkauf erzielten Erlöse wurden den Betriebsmitteln zugeführt.
Zu den im Rahmen des Aktien-Rückkaufprogramms 2023 erworben und veräußerten eigenen Stammaktien wird auf die Angaben in der Note 32 verwiesen.
Zum Bilanzstichtag hatte die Oberbank insgesamt 1.996 Stück eigene Stammaktien im Bestand, was einen Anteil von 0,003 % bzw. 2.994,00 Euro des Grundkapitals darstellt. Der höchste Stand im Laufe des Jahres 2023 wurde am 02.01.2023 mit 166.886 Stück 0,24 % bzw. 250.329,00 Euro vom Grundkapital erreicht.

Forschung und Entwicklung

Auf der Basis der Bedürfnisse ihrer Kund:innen entwickelt die Oberbank individuelle Finanzdienstleistungen im Finanzierungs- und Anlagebereich. In der Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn ist sie jedoch nicht tätig.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (zusammen „UniCredit")

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, die am 4. Februar 2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der G3B Holding AG) fanden keine Zustimmung. Auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 stellte die UniCredit Anträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, die jedoch keine Mehrheit fanden.

Gegen diese Beschlüsse hat die UniCredit beim Landesgericht Linz Anfechtungsklagen eingebracht. Diese Anfechtungsverfahren sind bis zur rechtskräftigen Klärung übernahmerechtlicher Vorfragen unterbrochen.

Bezüglich des Antrags auf Sonderprüfung aus der außerordentlichen Hauptversammlung 2020 im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen der BKS Bank AG (kurz: BKS) beziehungsweise der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: BTV) im Jahr 2018 und bezüglich einiger abgelehnter Sonderprüfungsthemen aus der ordentlichen Hauptversammlung 2020 hat die UniCredit einen gerichtlichen Antrag auf Sonderprüfung gestellt. Der von UniCredit gestellte gerichtliche Antrag auf Sonderprüfung wurde vom Landesgericht Linz teilweise rechtskräftig abgewiesen und hinsichtlich der übrigen Themen das Verfahren bis zur Erledigung des anhängigen Zivilprozesses betreffend die Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2020 unterbrochen.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 Anträge bei der Übernahmekommission gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der BTV und bei der BKS unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Die Übernahmekommission hat Anfang November 2023 sämtliche Anträge der UniCredit abgewiesen. Die UniCredit hat gegen diese Bescheide Rekurse erhoben, über die das Oberlandesgericht Wien noch nicht entschieden hat.

Sobald in diesen Rechtsmittelverfahren Rechtskraft eingetreten ist, sind die beiden unterbrochenen Verfahren über die Anfechtung von Beschlüssen der ao Hauptversammlung 2020 und der ordentlichen Hauptversammlung 2020 sowie das Verfahren auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers vom Landesgericht Linz fortzusetzen.

Ende Juni 2021 hat UniCredit gegen die Oberbank Unterlassungs- und Feststellungsklage beim Landesgericht Linz eingebracht. Im Wesentlichen ging es dabei es um die Feststellung, dass die Beschlüsse des Vorstands der Oberbank auf Durchführung der letzten 4 Kapitalerhöhungen der Oberbank und die

Beschlüsse zur Leistung von Zuschüssen an die G3B Holding AG für die Kapitalerhöhungen der 3 Banken nichtig seien, und dass es der Vorstand in Zukunft unterlassen solle, derartige Zuschüsse zu leisten oder Aktionären, die mit der Oberbank wechselseitig beteiligungsmäßig verbunden sind, Aktien im Zuge von Kapitalerhöhungen zuzuteilen. Seitens der UniCredit wurden inhaltlich gleichartige Klagen auch gegen BKS und BTV eingebracht, denen die Oberbank jeweils als Nebenintervenientin beigetreten ist.
Im gegen die BTV geführten Verfahren wurde diese Klage von allen Instanzen und damit auch vom OGH in allen Punkten abgewiesen. Im Hinblick auf diese rechtskräftige Erledigung der zentralen Streitfragen zugunsten der 3Banken hat die UniCredit die Parallelklagen gegen die Oberbank und die BKS unter Anspruchsverzicht zurückgezogen. Der Vorstand der Oberbank sieht nach sorgfältiger Prüfung bei den noch anhängigen Verfahren keine relevanten bilanziellen Auswirkungen.
Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft mbH haben in der ordentlichen Hauptversammlung am 16.05.2023 behauptet, dass der Oberbank gegen ihre damaligen Vorstandsmitglieder Schadenersatzansprüche zustehen sollen, weil die Oberbank im Jahr 2022 für die Absicherung des BTV-Syndikats zum Schutz der BTV vor einer Übernahme durch die UniCredit einen Betrag von rund 3 Mio Euro aufgewendet hat.Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft mbH haben in Ausübung ihres Minderheitenrechtes gemäß § 134 AktG die Bestellung eines besonderen Vertreters verlangt, der dieses Verfahren mittlerweile antragsgemäß eingeleitet hat. Der Vorstand ist nach wie vor davon überzeugt, mit der Absicherung des BTV-Syndikats sorgfältig und im besten Interesse der Oberbank gehandelt zu haben.

Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Siehe Konzernabschluss 2023 Note 2.10.

Ausblick auf die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2024

Die weitere Entwicklung des Geschäftsjahrs 2024 wird mit vorsichtigem Optimismus gesehen. Das sehr gute Ergebnis 2023 war von der deutlichen Ausweitung der Zinsspanne getragen, diese wird 2024 wieder sinken und es wird daher herausfordernd das Ergebnis entsprechend zu stabilisieren. Die erwarteten Zinssenkungen sollten aber andererseits positiv auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und damit auf die Kreditnachfrage wirken. Das gilt auch für den privaten Wohnbau, hier sorgen die hohen Lohnabschlüsse und der Rückgang der Inflation für zusätzlichen Rückenwind.

Das Thema Personal bleibt die größte Herausforderung und wird die Oberbank langfristig auch über das Jahr hinaus beschäftigen. Dementsprechend wird die intensive HR-Arbeit fortgesetzt und auch im nächsten Strategieprozess, der im Sommer startet, eine wichtige Rolle spielen. Die beiden großen Transformationen unserer Zeit Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden zunehmend gemeinsam gedacht und intensiv vorangetrieben.

Die Oberbank wird auch 2024 ihren Kurs des organischen Wachstums fortsetzen und vertraut auf die Stabilität ihres operativen Geschäfts. Das Jahresergebnis 2024 der Bank wird aber auch wesentlich von der Entwicklung des Kreditrisikos, des Beteiligungsportfolios und der Märkte beeinflusst, so dass ein präziser Outlook aus heutiger Sicht nicht sinnvoll erscheint.

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäfts dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank. Die Oberbank ist für die Festlegung, die Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank Konzern zuständig. Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank. Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements beziehungsweise Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG. Für jedes wesentliche Risiko des Oberbank Konzerns gibt es definierte Steuerungsverantwortlichkeiten sowie zugewiesene Risikodeckungsmassen (Limits) oder definierte Steuerungsprozesse. Die Gesamtbank(-risiko-)steuerung erfolgt im Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) der Bank, das monatlich tagt und für das die Abteilung Strategisches Risikomanagement die entsprechenden Unterlagen aufbereitet. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee und verfügt über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungsprozessen.

Risikomanagement gem. § 39 Abs. 5 BWG

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs. 5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstituts und misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen Abteilungsleiter:innen beziehungsweise Mitarbeiter:innen. Die Abteilung ist außerdem an der Ausarbeitung der Risikostrategie beteiligt.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe, einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank, der identifizierten Risiken und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überwacht, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das Interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Die Kontrollmechanismen des IKS speziell in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden in den folgenden Absätzen anhand des COSO Standards beschrieben (Offenlegung gemäß § 243a (2) UGB).

Die Verantwortung für die Buchhaltung und Bilanzierung mit den dazugehörenden Prozessen ist in der Abteilung Rechnungswesen und Controlling angesiedelt. Einzelne Teilprozesse sind in der Abteilung Strategisches Risikomanagement angesiedelt. Die Abteilung Interne Revision führt als unabhängige Einheit die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch. Im Rahmen des IKS werden alle wesentlichen Prozesse der Rechnungslegung kontrolliert und die mit der Rechnungslegung einhergehenden Risiken identifiziert, analysiert und laufend überwacht. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Reduktion dieser Risiken ergriffen.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben stehen die von der Oberbank definierten Verhaltensgrundsätze und die Governance Regelungen im Vordergrund. Im Internen Kontrollsystem der Oberbank sind neben den Aufsichtsgremien, dem Vorstand und der internen Revision alle Mitarbeiter:innen beteiligt. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind für das IKS im Allgemeinen und somit auch in Bezug auf die Rechnungslegung klar geregelt. Die mit der Rechnungslegung befassten Mitarbeiter:innen verfügen über die für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Laufende Fortbildungsmaßnahmen stellen den ständigen Know-how-Aufbau sicher und sind die Basis für die rechtzeitige Implementierungen im Rechnungslegungsprozess. Um die umfangreichen rechtlichen Vorschriften zu erfüllen, wird die tägliche Arbeit durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher und Arbeitsanweisungen unterstützt, die zumindest einmal jährlich überprüft und aktualisiert werden.

Risikobeurteilung

In der Oberbank hat die Risikobeurteilung, d.h. die Identifikation und Analyse von Risiken seit jeher eine große Bedeutung: Nur wer seine unternehmensspezifischen Risiken kennt, kann angemessen darauf reagieren. Mit dem IKS ist die Steuerung der wichtigsten Risiken durch die Messbarkeit und Beurteilung nach gleichen Maßstäben und die sich daraus ergebende abgestimmte Behandlung von Risiken möglich.
In der Oberbank AG werden die Risiken im Zuge der Prozessdokumentation durch die prozessverantwortliche Person identifiziert, bewertet und dokumentiert. Der Prozess inkl. der identifizierten Risiken wird im Anschluss jährlich der prozessverantwortlichen Person zur Überprüfung bzw. Aktualisierung vorgelegt.

Kontrollaktivität

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie Kontrollmaßnahmen des Rechnungsprozesses sind in verschiedenen hausinternen Dokumenten beschrieben. Zur Deckung der im Rechnungslegungsprozess identifizierten Risiken sind Kontrollen implementiert, welche nachvollziehbar sind, dh.: die Inhalte sind in den jeweiligen Systemen dokumentiert und geben eine strukturierte Übersicht.
Ein wesentlicher Bestandteil in der Umsetzung des Internen Kontrollsystems in der Oberbank ist das Vier-Augen-Prinzip und in den IT-Anwendungen implementierte Prüfungen. Ebenfalls wesentlich sind nachvollziehbare Nachweise, die auch für Dritte belegen, dass die Kontrollen durchgeführt bzw. die Prozessschritte eingehalten wurden.

Information und Kommunikation

Die Informationsbereitstellung zum Internen Kontrollsystem und die Kommunikation mit den relevanten Ansprechpartner:innen hat in der Oberbank einen hohen Stellenwert. Jährlich wird dem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der aktuelle Stand zum IKS präsentiert.

Zudem sind regelmäßige Jour Fixe Serien implementiert, einerseits mit dem Management (Vorstand und Abteilungsleitungen) und andererseits mit den Risiko- und Kontrollverantwortlichen. Zudem wird einmal jährlich ein gesamthafter IKS-Statusbericht in der Oberbank veröffentlicht.

Überwachung

Die Abteilungsleiter:innen und die zuständigen Gruppenleiter:innen üben eine Überwachungsfunktion aus. Dieser gesamte Überwachungsprozess wird von der Internen Revision geprüft. Eine zusätzliche Überwachungsfunktion fällt den Abschlussprüfer:innen des Konzernabschlusses und dem Prüfungsausschuss zu.
Die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse wird auch durch das IKS sichergestellt.
Unterstützt wird die Überwachungstätigkeit in der Oberbank im IKS durch Wirksamkeitskontrollen, welche für Schlüsselkontrollen (= jene Kontrollen mit besonderer Wichtigkeit aufgrund eines Kriterienkatalogs) durchgängig zumindest einmal jährlich und für ausgewählte sonstige Kontrollen anlassbezogen durchgeführt werden.

Gesamtbankrisikosteuerung

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank AG mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limiten für die Liquiditätssteuerung entsprochen.
Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank AG ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimite abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Adressausfallrisiko, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das Migrationsrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Länderrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), für das Marktrisiko im Handelsbuch, das Marktrisiko im Bankbuch, das Liquiditätsrisiko sowie für die Operationellen Risiken. Gemäß den Empfehlungen der FMA im *Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken* werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung im Rahmen der Primärrisiken abgedeckt. Der Risikoappetit der Oberbank AG ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüberhinausgehenden 10% werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimite gesteuert.
Durch die Methodik der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die Oberbank in den nächsten 3 Jahren auch in adversen Szenarien alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitallimite kontinuierlich einhält.

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass Kreditnehmer:innen den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommen. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Länder sowie Privat- und Firmenkund:innen stellt die wesentlichste Risikokomponente im Oberbank Konzern dar. Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig.

Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind.
Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der Kreditkund:innen befindet sich in den durch das Filialnetz der Oberbank abgedeckten Regionen. Der Fokus liegt vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes. Die operativen Risikoziele werden zumindest jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung gemeinsam mit der Leitung Kredit-Management festgelegt. Der Vergabe von Krediten liegt eine Bonitätseinschätzung der Kund:innen zugrunde. Im Firmenkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung. Gleiches gilt für das Bestandsrating im Privatkundengeschäft sowie für das Antragsrating im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland.
Beurteilt werden quantitative (Hard Facts) und qualitative Kriterien (Soft Facts, Warnindikatoren), die zusammengeführt ein objektives und zukunftsorientiertes Bild der Kundenbonität ergeben. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verfeinerung der Ratingverfahren verwendet. Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäfts über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt für Österreich und Deutschland ausschließlich in der eigenen Tochtergesellschaft, der Oberbank DL Servicegesellschaft. Für Tschechien, die Slowakei und Ungarn erfolgt die Sicherheitenverwaltung in den zentralen Marktfolgeeinheiten in Budweis und Budapest. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiko wird der potenzielle Wertverlust aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibung oder Veräußerungsverlust sowie die Reduktion der stillen Reserven durch die Gefahr einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet. Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank. Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. Vor dem Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und rechtlicher Situation zu bekommen. Das Ausfallrisiko aus Beteiligungen wird im ICAAP im Rahmen des Kreditrisikos quantifiziert.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. Die Marktrisiken werden in der Oberbank AG auch für die ausländischen Geschäftseinheiten sowie für die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zentral gesteuert. Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Limits steuern. Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos des gesamten Oberbank Konzerns.

Die Limitkontrolle und das Reporting über die Risiko- und Ertragslage an Vorstand und Abteilung Treasury & Handel erfolgen täglich durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Das APM-Komitee ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der langfristigen Positionen (Zinsbindungen > 12 Monate) für die Währungen EUR, USD, CZK und HUF und für das Credit Spread Risiko zuständig.

Operationelles Risiko

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risiken zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In der Oberbank ist ein Gremium für das Management des operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung beziehungsweise für die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich.

Das operative Risikomanagement von operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind. Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen operationellen Risiken. Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der operationellen Risiken dienen systematische Risikoanalysen. Diese erfolgen in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potenziellen operationellen Risiken sowie durch die Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren.
Zur Absicherung von im Rahmen der Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden konkrete Maßnahmen getroffen (z. B. Versicherungen, Notfallkonzepte IT, Ersatzrechenzentrum). Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung nehmen IT-Risiken und Cyberrisiken einen besonderen Stellenwert im Bereich der operationellen Risiken ein. Die Strategie der Bank besteht hier in der laufenden Aufrechterhaltung eines State of the Art-Sicherheitslevels. Dieses wird operativ von der mit der Umsetzung beauftragten 3 Banken IT GmbH sichergestellt.
Das ebenfalls in den operationellen Risiken enthaltene Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird durch Ausbildungsmaßnahmen, automatisiertes und manuelles Transaktionsmonitoring und durch Schwellenwerte für die Mittelherkunftsprüfung im Kassasystem begrenzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann. Primäre Ziele des Liquiditätsmanagements sind daher die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis. Um das Risiko einer Abhängigkeit der Refinanzierung vom volatilen Bankengeldmarkt zu limitieren, ist das Verhältnis der Kundenkredite zur Summe aus Primäreinlagen, eigenen Emissionen und Einlagen von Förderbanken mit einem strategischen Limit von 110 % begrenzt. Die Oberbank hält ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotenzial in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie Zentralbankguthaben. Die Angemessenheit des Liquiditätspuffers wird monatlich durch Liquiditätsstresstests überprüft. Darüber hinaus steht der Oberbank ein Potential an ungenutzten Bankenlinien zur Verfügung.

Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und vom Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten.
Die Abteilung Treasury & Handel ist für die kurzfristige, tägliche Liquiditätssteuerung verantwortlich. Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz.
Täglich erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement eine Liquiditätsablaufbilanz inklusive Neugeschäftsannahmen für die nächsten 30 Tage, die die Nettomittelzuflüsse beziehungsweise -abflüsse sowie den akkumulierten Gap der Bank darstellt. Darüber hinaus wird für die nächsten 30 Tage eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die auf täglicher Basis nur die kontraktuellen Cashflows der Oberbank darstellt. Die Steuerung der langfristigen beziehungsweise strategischen Liquidität der Oberbank liegt in der Zuständigkeit des Vorstands und des APM-Komitees. Das Reporting erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Zur Darstellung des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank wird eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Für extreme Marktverhältnisse wurde ein Notfallplan ausgearbeitet.

Risikokonzentration
Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, wenn sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken.

Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können. Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank AG auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.
- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten. Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimit.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung
Die Oberbank misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 4 % festgelegt.

Nachhaltigkeitsrisiko (ESG-Risiko)
Das Nachhaltigkeitsrisiko umfasst physische Risiken, die sich aus Extremwetterereignissen ergeben und Transitionsrisiken, die sich aus dem Umstieg auf eine Wirtschaft mit wenig CO_2-Ausstoß ergeben. Gemäß den Empfehlungen der FMA im Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung und Quantifizierung der Primärrisiken abgedeckt.

Strategie 2025: Mitarbeiter:innen im Fokus

Engagierte, leidenschaftliche, kompetente und verkaufsorientierte Mitarbeiter:innen sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg der Oberbank. Die Mitarbeiter:innen stehen daher im Fokus der Strategie 2025. Auf Basis einer umfassenden Systemanalyse wurden die strategischen Handlungsfelder für unsere Mitarbeiter:innen bis 2025 definiert. Die Werte Vertrauen, Kompetenz, Leidenschaft und Zusammenhalt stellen den Rahmen der HR-Arbeit dar.

Im Rahmen von Employee Experience hört man der Belegschaft über vier Kanäle zu und konnte 2023 die zweite Mitarbeiterbefragung durchführen. Das Ergebnis bestätigt den Weg der Oberbank. Die auf Grund der ersten Befragung gemeinsam mit dem Mitarbeiter:innen entwickelten und gesetzten Maßnahmen zeigten eine positive Wirkung und sowohl Teilnahmequote als auch Topquote und Engagementindex konnten deutlich gesteigert werden. Die Mitarbeiter:innen traten gerne über die unterschiedlichen Kanäle in den Dialog – letztes Jahr gab es über 400 Rückmeldungen über den implementierten Feedbackbutton.

Der Erfahrungsaustausch der Führungskräfte und das Führen mit Zielen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Im Rahmen des HR-Tages 2023 wurden mit dem Gesamtvorstand sowie allen Geschäftsbereichs- und Abteilungsleiter:innen die Zielsetzungen für 2024 erarbeitet. Schwerpunktthemen waren die Aktivierung eigener Ressourcen bei Teilzeitkräften und älteren Arbeitnehmer:innen, aber auch eine deutliche Fokussierung in der Potenzialarbeit. Sowohl für Potenziale für Führungspositionen als auch für die Spezialistenkarriere stehen nun unabhängig voneinander Entwicklungswege offen. Die Themen Stundenaufstockung für Teilzeitkräfte, Entwicklung von älteren Mitarbeiter:innen und das neue Potenzial- bzw. Fachkarriereprogramm stellten auch den Kern der Entwicklungsgespräche im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche dar.

Das Thema Stundenaufstockung von Teilzeitkräften wurde auch durch eine große Veranstaltung von Vorstand, Betriebsrat und Gewerkschaft kommuniziert, zu der alle Teilzeitkräfte aus Österreich und Deutschland eingeladen waren. Knapp 500 Teilzeitkräfte folgten der Einladung und informierten sich über das Angebot der Oberbank hinsichtlich Flexibilität, Entwicklungsmöglichkeiten und finanzielle Anreize. Betriebsrat und Gewerkschaft informierten über die massiven finanziellen Nachteile von Teilzeitarbeit auf das Lebenseinkommen. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Jede Stunde zählt“.

Oberbank als attraktiver Arbeitgeber

Die Oberbank wird als sehr attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Das unterstreichen nicht nur die vielen positiven Bewertungen auf kununu, sondern vor allem die Weiterempfehlungsrate von 91 %. Die Oberbank gehört zum exklusiven Kreis von 5 % der Unternehmen, die mit dem Titel Top Company ausgezeichnet wurden. Neben dem Titel Top Company erhielt die Oberbank 2023 auch das Gütesiegel “Leading Employer”. Laut der unabhängig durchgeführten Metastudie zählt die Oberbank zu den 1% der Top Arbeitgeber:innen von 40.000 berücksichtigten Unternehmen in Österreich. Die Studie untersucht Arbeitgeber:innen in den Bereichen Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitsbedingungen, Werteverständnis, Arbeitsplatzsicherheit, Führung, Image und Nachhaltigkeit. Diese Auszeichnungen unterstreichen einmal mehr die Vorreiterrolle in puncto Arbeitgeberattraktivität.
Der wirtschaftliche Erfolg, die Unabhängigkeit der Oberbank, spannende Herausforderungen, interne Karrierechancen, ein ausgezeichnetes Arbeitsklima und

die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Rezertifizierung 2020 Audit berufundfamilie) machen die Oberbank zu einer starken Arbeitgebermarke. Die Attraktivität als Arbeitgeber unterstreicht eine durchschnittliche Beschäftigungsdauer von rund 13,2 Jahren trotz starker Expansion in den vergangenen Jahren und damit sehr jungen Dienstverhältnissen.

Oberbank Krabbelstube

Wie sich Familie und Beruf nachhaltig vereinen lassen, zeigt die Oberbank mit der 2021 eröffneten Krabbelstube „Kinkis Nest". Aktives Karenzmanagement, individuelle Teilzeitmodelle, finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung und betreute Ferienwochen für die Kinder sind zusätzliche Maßnahmen, um dem Ziel familienfreundlichste Bank Österreichs näher zu kommen.

Recruiting und Ausbildung

Um weiterhin die besten Verkäufer:innen und Spezialist:innen zu gewinnen, nutzt die Oberbank mehrere Recruiting-Kanäle und setzt wie im Kundengeschäft unter anderem auf intensives Empfehlungsmanagement. Nicht nur über das digitale Tool AHOI, sondern auch durch direkte Empfehlungen der eigenen Belegschaft konnten 90 neue Mitarbeiter:innen gewonnen werden. Das entspricht einem Anteil von 25,60 % der gesamten Einstellungen im Jahr 2023.
Ständig ändernde Rahmenbedingungen erfordern lebenslanges Lernen und ein hochwertiges, hybrides Weiterbildungsangebot, welches aus digitalen Einheiten und Präsenzterminen besteht. Daher wurde 2023 der Ausbau von Web Based Trainings, Online-Live-Schulungen/Webevents, Schulungsvideos, eBooks und eTestings besonders forciert. Auch die hauseigenen Zertifizierungsreihen im Privat- und Firmenkundengeschäft werden bei gleichbleibender Qualität im Blended-Learning-Format oder als reine Online-Formate abgehalten. Weiters werden die Vertriebsmitarbeiter durch regelmäßige Trainings vor Ort in der Filiale unterstützt. Die Anzahl der Ausbildungstage erhöhte sich von 5,16 im Jahr 2022 auf 5,33 Tage je Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Im Jahr 2023 wurden rund 2,2 Mio. Euro in Ausbildungsangebote investiert. Der Großteil der Erhöhung gegenüber 2022 ist auf die wichtigen Ausbildungsschwerpunkte Nachhaltigkeit und Führungskräfteentwicklung zurückzuführen.

General Banking

Mit der Konzeptionierung und Umsetzung der General Banking Akademie wurde eine der größten Rekrutierungs- und Ausbildungsoffensiven in der Oberbank-Geschichte gestartet. Abgestimmt auf die Anforderungen potenzieller und bestehender Mitarbeiter:innen erfolgte eine wesentliche Neukonzeption des Rollenprofiles im Privatkundengeschäft. Die Oberbank gibt ihren Mitarbeiter:innen das klare Leistungsversprechen schnell und qualitativ auf höchstem Niveau auszubilden. Somit ist es allen Mitarbeiter:innen möglich, die Kund:innen vom ersten Tag an effizient zu beraten. 2023 wurde die Akademie ein erstes volles Jahr angeboten. Sowohl von den Teilnehmer:innen als auch von den Führungskräften gab es ausgezeichnete Rückmeldungen und die gesteckten Ziele dieser Ausbildung konnten erreicht werden.

Mitarbeiterbeteiligungsstiftung

Die Mitarbeiter:innen am Erfolg teilhaben zu lassen ist eines der Arbeitgeberversprechen. Um diesem Versprechen nachzukommen, setzt man auf eine leistungsorientierte Bezahlung und eine eigene

Mitarbeiterbeteiligungsstiftung. Seit 2018 sind die Mitarbeiter:innen auf diesem Weg am Erfolg der Oberbank beteiligt. Die Mitarbeiterbeteiligungsstiftung wurde 2023 zum sechsten Mal von der Oberbank dotiert. Wie im Vorjahr wurden rund 10,0 Mio. Euro in Form von eigenen Aktien an die Mitarbeiter:innen übertragen. Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter:innen erhielten unabhängig von ihrer Funktion Aktien im Gegenwert von ca. 4.500 Euro., bei Teilzeitkräften wurde der Betrag entsprechend aliquotiert.

Nachfolgeplanung und Führung

2023 konnten 96 % der zu vergebenen Führungspositionen aus den eigenen Reihen besetzt werden. Dies sichert die Vision der Unabhängigkeit und das Geschäftsmodell der Oberbank ab. Durch die hohe Bedeutung der HR-Arbeit in der Strategie 2025 hat das jährliche Mitarbeitergespräch einen noch größeren Stellenwert erhalten. Das Führen mit Zielvereinbarungen, auf englisch Management by Objectives (MbO), ist Ausdruck der Arbeits- /Führungskultur bzw. der Zielorientierung und wird von den Oberbank-Werten getragen. Das Mitarbeitergespräch (MbO-Gespräch) hat den klaren Fokus auf Entwicklung, Führung und Zielvereinbarung. Die definierten Standards und geforderten Kompetenzen werden in der Oberbank-Führungskräfteakademie in Zusammenarbeit mit der LIMAK Austrian Business School trainiert. Auch diese Akademie arbeitet im Blended-Learning-Format. Durch die Einbindung des Vorstandes und der Leitung der HRA gelingt es den Teilnehmer:innen der Akademie die Oberbankwerte und Erwartungen der Oberbank an ihre Führungskräfte transparent und klar zu transportieren. Gleichzeitig bekommt man so aber auch Rückmeldungen, welche Fragen die Führungskräfte bewegen.

Chance 2030 – mit Gender-Balance zu größerer Vielfalt

Das 2019 gestartete Projekt „Chance 2030 – mit Gender-Balance zu größerer Vielfalt“ hat die Geschlechterausgewogenheit in der Führung zum Ziel. Dieses Projekt unterstützt maßgeblich dabei, den anstehenden Generationenwechsel der Führungskräfte unternehmensintern zu bewältigen und erhöht gleichzeitig die Arbeitgeberattraktivität. Durch konsequentes Arbeiten in den Bereichen internes Recruiting, Potenzialentwicklung und Karenzmanagement konnte 2023 die Frauenführungsquote weiter auf 28 % erhöht werden. Die Oberbank ist auf einem guten Weg, das langfristige Ziel, 40 % Frauenanteil in Führungspositionen, bis 2030 zu erreichen.

Aktie Gesundheit

Mens sana in corpore sano – ein gesunder Geist in einem gesunden Körper, ein bekanntes Sprichwort, das der Oberbank sehr wichtig ist und seit 2010 mit dem Projekt „Aktie Gesundheit“ in die Tat umgesetzt wird. Dieses Projekt steht auf den drei Säulen Bewegung, Ernährung und mentale Fitness und wurde unter dem Aspekt Nachhaltigkeit grundlegend weiterentwickelt.

Viele Mitarbeiter:innen aus allen Oberbank-Ländern nehmen daran teil. Zusätzlich sind Gesundheitsbotschafter:innen in den Geschäftsbereichen und zentralen Abteilungen als Fahnenträger:innen tätig. Mit diesen und weiteren Maßnahmen wurde die Oberbank erneut mit dem Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung ausgezeichnet. Die traditionell sehr hohe Gesundheitsquote lag 2023 bei 96,71 % .

Seit Februar 2023 wird Mitarbeiter:innen in allen Ländern ein Employee Assistance Programm (EAP) angeboten, um steigenden psychischen und stressbedingten Belastungen Rechnung zu tragen. Mitarbeiter:innen können zu jeder Zeit eine anonyme und kostenfreie arbeitspsychologische Beratung im beruflichen und privaten Kontext in Anspruch nehmen.

Personenrisiken managen

Die maßgeblichen Personenrisiken (Personalverfügbarkeit, Arbeitsrecht und Beschäftigungspraxis, Mitarbeiterkonflikte, kriminelle & unbefugte Handlungen durch MitarbeiterInnen) werden systematisch beobachtet, erfasst und bewertet. Key Risk-Indikatoren ermöglichen ein Monitoring, um rechtzeitig Maßnahmen zu setzen und Risiken zu eliminieren oder zu minimieren.

Personalstand Oberbank Konzern

Der durchschnittliche Personalstand im Oberbank Konzern (Angestellte, Vollzeitäquivalent) ist 2023 um 18 Vollzeitäquivalente auf 2.152 angestiegen. Der Anstieg erklärte sich aus ersten Stundenaufstockungen im Zuge unseres Projekts „Teilzeit“, die bereits mit November und Dezember umgesetzt wurden sowie dem sehr erfolgreichen Recruiting im zweiten Halbjahr 2023.

Nachhaltigkeitserklärung

(nichtfinanzielle Information)

Allgemeine Informationen
Umweltinformationen
Sozialinformationen
Informationen zur Governance
ESG-Aspekte im Kerngeschäft
GRI-Index
TCFD-Disclosure-Index
Prüfbericht

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen **65**
ESRS 2 Allgemeine Angaben 66
Grundlagen für die Erstellung 66
BP-1 — Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 66
BP-2 — Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen 66
Verweise außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung 68
Governance 69
GOV-1 — Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 69
GOV-2 — Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 77
GOV-3 — Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 79
GOV-4 — Erklärung zur Sorgfaltspflicht 83
GOV-5 — Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 85
Strategie 86
SBM-1 — Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 86
SBM-2 — Interessen und Standpunkte der Interessenträger 95
SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 102
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 117
IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 117
Umweltinformationen **120**
Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 120
Nachhaltigkeit gemäß Taxonomie 120
Verpflichtende Offenlegungen gemäß EU-Taxonomie 121
ESRS E1 Klimawandel 123
Strategie 123
E1-1 — Übergangsplan für den Klimaschutz 123
Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Klimastresstest 123
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 125
E1-2 — Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 125
E1-3 — Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien 127
Parameter und Ziele 134
E1-4 — Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 134
E1-5 — Energieverbrauch und Energiemix 135
E1-6 — THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 138
E1-7 — Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften 159
E1-9 — Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen 160
Sozialinformationen **161**
ESRS S1 Eigene Belegschaft 161
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 161
S1-1 — Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft 161

S1-2 — Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen 166
S1-3 — Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann 169
S1-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 170
Parameter und Ziele 179
S1-5 — Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 179
S1-6 — Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens 181
S1-7 — Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens 188
S1-8 — Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 188
S1-9 — Diversitätsparameter 190
S1-10 — Angemessene Entlohnung 190
S1-11 — Sozialschutz 190
S1-12 — Menschen mit Behinderungen 191
S1-13 — Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung 191
S1-14 — Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit 198
S1-15 — Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 200
S1-16 — Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 201
S1-17 — Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 205
ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen 206
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 206
S4-1 — Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen 206
S4-2 — Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen 211
S4-3 — Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können 214
S4-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 217
Parameter und Ziele 227
S4-5 — Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 227
Informationen zur Governance 231
ESRS G1 Unternehmenspolitik 231
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 231
G1-1 — Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur 231
G1-2 — Management der Beziehungen zu Lieferanten 235
G1-3 — Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 237
Grundprinzipien in Bezug auf Steuermoral 239

Maßnahmen im Bereich Governance 240
Parameter und Ziele 244
G1-4 — Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung 244
Steueraufwand 244
Ziele im Bereich Governance 249
Sponsoring 251
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 251
Parameter und Ziele 256
ESG-Aspekte im Kerngeschäft 257
ESG-Kriterien in der Kreditvergabe 257
Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 257
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 261
Strategien in der Kreditvergabe 261
Nachhaltigkeit im Risikomanagement 268
ESG-Soft-Facts im Kundenrating und Kreditprozess 268
ESG-Risiken im Kreditportfolio der Oberbank AG 270
Nachhaltiges Produktportfolio 271
Parameter und Ziele 272
Parameter nachhaltige Finanzierungen 272
Parameter nachhaltiges Produktportfolio 284
Ziele in den Bereichen nachhaltige Finanzierungen und nachhaltiges Produktportfolio 297
Strategische Beteiligungen 299
Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 299
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 300
Strategien 300
Maßnahmen 300
Parameter und Ziele 301
Parameter 301
Ziele 301
Eigenveranlagung 302
Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 302
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 302
Strategien 302
Maßnahmen 303
Parameter und Ziele 304
Parameter 304
Ziele 306
Wertpapiergeschäft 307
Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 307
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 308
Strategien 308
Maßnahmen 310
Parameter und Ziele 312
Ergebnisse nachhaltige Produkte 312
Ziele 313
GRI-Index 314

TCFD-Disclosure-Index **324**
Prüfbericht **328**

Allgemeine Informationen

GRI 2-3

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung informiert über die konzernweiten Nachhaltigkeitsagenden und -aktivitäten der Oberbank für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023).

Hiermit entspricht die Oberbank den Anforderungen gemäß §§ 243b und 267a UGB (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz – NaDiVeG) sowie den Anforderungen gemäß Art. 8 Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 und erstattet Bericht über die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Zudem wird bereits auf die Struktur nach ESRS (European Sustainability Reporting Standards) umgestellt, um die ab 2024 verpflichtenden Anforderungen künftig abdecken zu können.

Inhaltlich berichtet die Oberbank über ihr Nachhaltigkeitskonzept, den Strategiefindungsprozess und über die konkreten Maßnahmen zu den identifizierten wesentlichen Handlungsfeldern. Die veröffentlichten Kennzahlen beziehen sich auf den gesamten Oberbank Konzern. Sollte die Kennzahlenbasis in Einzelfällen abweichen, wird an Ort und Stelle in der Erklärung darauf hingewiesen.

Erklärungsadressat:innen und -frequenz
Die Oberbank adressiert mit der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung sämtliche ihrer Stakeholder.

Die Nachhaltigkeitserklärung wird einmal jährlich publiziert, für das Jahr 2023 erfolgte die Veröffentlichung am 3. April 2024. Die letzte dieser Erklärung vorausgegangene Veröffentlichung erfolgte am 3. April 2023.

Die Nachhaltigkeitserklärung 2023 wurde von Deloitte einer unabhängigen Prüfung unterzogen.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 — Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Konsolidierungskreis

GRI 2-2

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Jahr 2023 wird auf konsolidierter Basis erstellt, der Konsolidierungskreis stimmt daher mit jenem des Jahresabschlusses (siehe Konzernabschluss > Konzern Erläuterung (Notes), Seite 362) überein.

GRI 2-4

Die Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2023 wird nicht wie in den letzten Jahren als eigenständiger Bericht veröffentlicht, sondern heuer erstmals als Teil des Jahresfinanzberichts 2023. Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung entspricht jenem des Jahresfinanzberichts.

Transparenz

Die Geschäftspolitik der Oberbank basiert u.a. auf dem Grundsatz der Transparenz. Aus diesem Grund wurde von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, von der Offenlegung auszuschließen, in dieser Nachhaltigkeitserklärung kein Gebrauch gemacht.

Wertschöpfungskette

Siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 86.

BP-2 — Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte für die Berichterstattung stimmen mit den Vorgaben des ESRS (European Sustainability Reporting Standards) überein, somit legt die Oberbank folgende Zeitabstände für die Berichterstattung fest:

- für den kurzfristigen Zeithorizont > Berichtszeitraum, somit ein Jahr
- für den mittelfristigen Zeithorizont > vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren
- für den langfristigen Zeithorizont > mehr als 5 Jahre

Zeithorizonte der Strategie: Die Verankerung der Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie hatte zur Folge, dass der Zielhorizont der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2020 von 2022 auf 2025 verlängert wurde. Die Nachhaltigkeitsziele der Oberbank wurden entsprechend angepasst. Details zur Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank können im Kapitel ESRS S 2 > SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 86 nachgelesen werden.

Neuer Aufbau der Nachhaltigkeitserklärung 2023

GRI 2-4

Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt. Betreffend Gliederung der Inhalte folgte die Oberbank im Bericht 2022 den Inhalten der damals durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse.

Für die Berichtsperiode 2023 hat die Oberbank eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) durchgeführt. Auf Basis der neuen Wesentlichkeitsanalyse wurde die Nachhaltigkeitsberichterstattung neu aufgestellt und die Nachhaltigkeitserklärung 2023 anhand der Struktur der ESRS gegliedert. Auch die textlichen Angaben entsprechen, soweit dies möglich ist, den Anforderungen der ESRS.

Die Kennzahlen werden, wie auch im Vorjahr, entsprechend dem GRI-Standard offengelegt. Zusätzlich zu den GRI-Kennzahlen wurden, wo dies möglich ist, auch erste Kennzahlen entsprechend den ESRS ergänzt. Die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung 2023 erfolgt anhand der GRI-Angaben. Der GRI-Index am Ende der Nachhaltigkeitserklärung (siehe Seite 314) bietet einen Überblick über die abgedeckten GRI-Angaben in den neuen wesentlichen Themen.

Hintergrund der geänderten Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen ist die Verpflichtung der Oberbank, für das Geschäftsjahr 2024 im Jahr 2025 die Kennzahlen entsprechend den ESRS zu berichten. Um auf diese umfangreiche Änderung in der Berichterstattung bestmöglich vorbereitet zu sein, entschied sich die Oberbank für einen progressiven Ansatz in der Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung und gliedert daher die Nachhaltigkeitserklärung 2023 freiwillig nach der in den ESRS vorgegebenen Struktur. Bei den Inhalten zum Kerngeschäft der Oberbank wurde entschieden, diese Themen sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Jahr 2023 im Kapitel ESG-Aspekte im Kerngeschäft (siehe ab Seite 257) gesammelt zu berichten. Dieser Aufbau wird nächstes Jahr bei Bedarf adaptiert und um die noch nicht vollständig abdeckbaren Angaben ergänzt.

Die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) werden von der Oberbank weiterhin umgesetzt – siehe TCFD Disclosure Index, Seite 324.

Verweise außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung

Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung	Verweis
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Verweis auf Konzernabschluss
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Verweise auf Corporate Governance Bericht
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Verweis auf Corporate Governance Bericht
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Verweis auf Konzernlagebericht
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Verweis auf Konzernlagebericht
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Verweis auf Konzernlagebericht
G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	Verweis auf Geschäftsbericht
ESG-Kriterien in der Kreditvergabe	
Nachhaltigkeit im Risikomanagement	Verweis auf Risikobericht
ESG-Risiken im Kreditportfolio	Verweis auf Risikobericht

Governance

GOV-1 — Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

GRI 2-9

Die Führungsstruktur hat einen großen Einfluss auf Nachhaltigkeitsstrategie und -organisation. Die Einbettung und Unterstützung von ESG-Agenden (Environmental, Social, Governance) im oberen Management sowie in allen Bereichen der Organisation tragen maßgeblich zu einer erfolgreichen Umsetzung der Ziele und der Weiterentwicklung einer ambitionierten Strategie bei.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Oberbank

Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens

Siehe Corporate Governance Bericht > Mitglieder des Vorstands und Abschnitt > Mitglieder des Aufsichtsrats.

Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften

Im Aufsichtsrat: fünf vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter:innen

Bezüglich weiterer Vertretung von Arbeitnehmer:innen siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 166.

Diversitätskonzept der Kontrollorgane

GRI 405-1

Das Streben nach Diversität betrifft alle Mitarbeiter:innen der Oberbank und somit auch die Kontrollorgane. Der Frauenanteil wird in den folgenden Tabellen aufgeschlüsselt.

Diversität der Organe

	Anzahl Frauen			Anzahl Männer			Anteil Frauen		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Vorstand	1	0	0	3	4	4	25 %	— %	— %
Aufsichtsrat gesamt	6	6	6	9	9	9	40 %	40 %	40 %
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter:innen)	3	3	3	7	7	7	30 %	30 %	30 %
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertretung)	3	3	3	2	2	2	60 %	60 %	60 %

	bis inkl. 30 Jahre			von 31 bis 50 Jahren			ab 51 Jahren		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Vorstand	0	0	0	2	1	1	2	3	3
Aufsichtsrat gesamt	0	0	0	4	5	4	11	10	11
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter:innen)	0	0	0	3	4	3	7	6	7
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertretung)	0	0	0	1	1	1	4	4	4

Eine nähere Beschreibung siehe Corporate Governance Bericht > Diversität.

Unabhängige Gremienmitglieder

100 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß den in Entsprechung der C-Regel 53 des ÖCGK (Österreichischer Corporate Goveranance Kodex) vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern als unabhängig zu qualifizieren.

Vorstand

GRI 2-10

Die Hauptversammlung wählt den Aufsichtsrat, der wiederum den Vorstand bestellt. Somit ist bereits durch die gesetzliche Bestimmung sichergestellt, dass die Shareholder und über diese auch die Interessen der Stakeholder Berücksichtigung finden.

Zusammensetzung, Funktionsperiode und Generationenwechsel

GRI 2-17

Bezüglich Zusammensetzung des Vorstands siehe Corporate Governance Bericht > Mitglieder des Vorstands; dort befinden sich auch Beschreibungen der Hintergründe der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Funktionsperioden.

Zum Frauenanteil im Vorstand und zum Generationenwechsel siehe Corporate Governance Bericht > Zielquoten und Umsetzungsstrategie > Vorstandsmitglieder.

Die Zuständigkeitsbereiche der Vorstandsmitglieder siehe Corporate Governance Bericht > Aktuelle Verantwortungsbereiche des Vorstands.

Wirkungsbereich des Vorstands

GRI 2-17

Siehe Corporate Governance Bericht > Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands.

Der Vorstand treibt Nachhaltigkeitsthemen proaktiv voran. Die vier Vorstände sind Teil des Lenkungsausschusses Nachhaltigkeit (siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank, Seite 74) und somit laufend in das Monitoring von Maßnahmen und die Definition neuer Zielsetzungen eingebunden. Zusätzlich werden im Zuge eines Jour fixe der Gruppenleitung der ESG Unit mit den Vorständen regelmäßig aktuelle Themen besprochen.

Evaluierung der Performance des Vorstands

GRI 2-18

Beim Vorstand erfolgt die Evaluierung der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele für die Bemessung der variablen Bezüge durch den Vergütungsausschuss. Die konkreten Parameter und deren Gewichtung werden jährlich vom Vergütungsausschuss evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Hinsichtlich der Parameter werden durch den Vergütungsausschuss jeweils im Voraus Ziele und Zielkorridore definiert, anhand derer

die Zielerreichung (Über- bzw. Untererfüllung) bestimmt wird. Das Thema der Vorstandsvergütung wird im Kapitel Mitarbeiter:innen abgehandelt (siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme, Seite 79).

Vorstandsmitglieder

Zur Auflistung der Vorstandsmitglieder und Beschreibung ihrer Lebensläufe siehe Corporate Governance Bericht > Mitglieder des Vorstands

Zum 31.12.2023 bekleideten die Vorstandsmitglieder der Oberbank AG die folgende Anzahl an Mandaten, hierbei ist das Mandat als Vorstand der Oberbank AG inkludiert.

Weitere Mandate der Vorstandsmitglieder

Name	Funktion	Gesamtanzahl	
		Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	Generaldirektor	3	4
Mag.[a] Isabella Lehner, MBA	Vorstandsdirektorin	1	0
Mag. Florian Hagenauer, MBA	Vorstandsdirektor	1	5
Martin Seiter, MBA	Vorstandsdirektor	1	1

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt.

Zusammensetzung und Wirkungsbereich

Siehe Corporate Governance Bericht > Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Evaluierung der Performance des Aufsichtsrats

GRI 2-17, GRI 2-18

Die Kenntnisse des Aufsichtsrats bezüglich Risikomanagement inkl. ESG-Risiken und -Risikofaktoren werden bei der Beurteilung der kollektiven Eignung angemessen berücksichtigt. Sollten Mängel festgestellt werden, wird ihnen durch spezifische Schulungen begegnet. Siehe dazu auch die Informationen im Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Organe, Seite 73.

Aufsichtsratsmitglieder

Siehe Corporate Governance Bericht > Mitglieder des Aufsichtsrats

Weitere Mandate

Zum 31.12.2023 bekleideten die Aufsichtsratsmitglieder der Oberbank AG die folgende Anzahl an Mandaten, hierbei ist das Mandat als Aufsichtsrat der Oberbank AG inkludiert.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Funktion	Gesamtanzahl	
		Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Dr. Andreas König	AR-Vorsitzender	1	2
Mag. Dr. Martin Zahlbruckner	stv. AR-Vorsitzender	10	2
Mag. Hannes Bogner	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	0	4
Dir. Gerhard Burtscher	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	2	4
Mag.[a] Alina Czerny	AR-Mitglied (Kapitalvertreterin)	0	4
Dr.[in] Barbara Leitl-Staudinger	AR-Mitglied (Kapitalvertreterin)	1	1
DI Franz Peter Mitterbauer, MBA	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	2	3
DI Stefan Pierer	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	13	7
Mag. Gregor Pilgram	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	9
Dr.[in] Herta Stockbauer	AR-Mitglied (Kapitalvertreterin)	1	5
Wolfgang Pischinger	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	5	1
Susanne Braun	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreterin)	0	1
Alexandra Grabner	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreterin)	0	2
Elfriede Höchtel	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreterin)	0	1
Sven Zeiss	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	0	1

Nominierung und Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat

GRI 2-10

Wie im Basel-III-Offenlegungsbericht beschrieben, bestehen Kriterien für Nominierung und Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat:

Im Dezember 2014 hat der Nominierungsausschuss für Vertriebsvorständ:innen und Marktfolgevorständ:innen eigene Bewerberprofile erarbeitet, deren wesentliche Ziele in der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten Leitsätze und in der generell nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bank in den dem Vorstandsmitglied explizit zugeordneten Agenden gemäß definierter Geschäftsverteilung liegen. Unter anderen Voraussetzungen wurden darin explizit die notwendige Fachkompetenz und die Anforderungen an die Führungsqualität festgeschrieben. Ebenso wurde ein Bewerberprofil für Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet.

Im Rahmen der Sitzung des Nominierungsausschusses vom 17. März 2020 wurde eine Richtlinie für die Vorgangsweise bei der Nach- oder Neubesetzung von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten beschlossen. Über das Ergebnis wurde der Gesamtaufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2020 entsprechend umfassend informiert.

In seiner tourlichen Sitzung im März 2023 hat der Nominierungsausschuss eine Evaluierung der vorhandenen Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats vorgenommen und sich mit dem Prozess und den Zielen der strategischen Nachfolgeplanung intensiv auseinandergesetzt. Außerdem hat er in derselben Sitzung eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter:innen als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchgeführt und diese dem Aufsichtsrat mitgeteilt.

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Organe

GRI 2-9, GRI 2-10, GRI 2-17

Das fundierte Fachwissen der Vorständ:innen im Nachhaltigkeitsbereich durch zahlreiche Schulungen und laufende Informationen zu aktuellen Entwicklungen ist die wesentliche Basis für die Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der Oberbank.

Im Aufsichtsrat verfügen insbesondere die Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses über spezifisches Fachwissen, das sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten erworben haben und entsprechend in die Sitzungen einbringen.

Über die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Nachfolgeplanung hinausgehend, besteht für aktuelle Mitglieder ein umfassendes Schulungskonzept. Die Schulungen beinhalten anlassbezogen auch ESG-Themen zur Stärkung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Vorständ:innen und Aufsichtsrät:innen. Zudem werden Kenntnisse bezüglich Risikomanagement inkl. ESG-Risiken und Risikofaktoren bei der Beurteilung der kollektiven Eignung angemessen berücksichtigt.

Im Jahr 2023 hat für den Aufsichtsrat eine „Fit & Proper“-Schulung zum Thema Nachhaltigkeit stattgefunden, darin wurden regulatorische Themen wie Offenlegungsanforderungen und Nachhaltigkeitsrisiken im Detail erörtert.

Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank

GRI 2-9, GRI 2-12, GRI 2-13, GRI 2-14, GRI 2-24

In der Oberbank wurde 2019 eine Nachhaltigkeitsorganisation (mit Nachhaltigkeitsbeauftragten in allen Abteilungen der Zentrale) etabliert. Das Thema Nachhaltigkeit wurde so in unterschiedlichen Abteilungen verankert.

Seit 2019 sind die Anforderungen an ein professionelles Nachhaltigkeitsmanagement in einer Bank jedoch erheblich gestiegen: Kund:innen fragen verstärkt nachhaltige Produkte nach, (potenzielle) Mitarbeiter:innen interessieren sich für die Nachhaltigkeitsstrategie ihres Arbeitgebers, und v.a. die regulatorischen Anforderungen – ausgehend vom Aktionsplan „Financing Sustainable Growth" der EU-Kommission aus dem Jahr 2018 – haben erheblich zugenommen. Diese Veränderungen führen auch zu einem deutlichen Anstieg des Arbeitspensums im Bereich der Nachhaltigkeit. Die Oberbank begegnet diesen stetig wachsenden Herausforderungen mit einer breit aufgestellten Nachhaltigkeitsorganisation:

<table>
<tr><th colspan="4">Kontrolle</th></tr>
<tr><td colspan="4">Aufsichtsrat Oberbank AG</td></tr>
<tr><th colspan="4">Vorstand</th></tr>
<tr><td colspan="4">Gesamtvorstand</td></tr>
<tr><td colspan="4">Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Martin Seiter, MBA
Mag.[a] Isabella Lehner, MBA
Im Vorstand zuständig für Nachhaltigkeit</td></tr>
<tr><th colspan="4">Strategie und Steuerung</th></tr>
<tr><td>ESG Unit</td><td>Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit</td><td>Stakeholder Sounding Board</td><td>Green Bond Committee</td></tr>
<tr><td>Drehscheibe für Nachhaltigkeitsagenden</td><td>Gesamtvorstand & Abteilungsleitungen</td><td>Teilnehmer:innen aus Privatwirtschaft, öffentl. Einrichtungen, Interessenvertretungen und Berater:innen</td><td>Vorstand, zuständige Abteilungsleiter:innen und Nachhaltigkeits-beauftragte</td></tr>
<tr><th colspan="4">Umsetzung</th></tr>
<tr><td>Nachhaltigkeits-beauftragte der zentralen Abteilungen</td><td>Mitarbeiter:innen ESG Unit</td><td colspan="2">Alle Mitarbeiter:innen im Zuge von Projektarbeit und Ideenfindung</td></tr>
</table>

Nachhaltigkeitsausschuss

Im März 2023 hat der Aufsichtsrat die Einrichtung eines eigenen Ausschusses für Nachhaltigkeitsthemen beschlossen. Dieser Nachhaltigkeitsausschuss tagte im Zuge der Novembersitzung 2023 erstmalig. Dem Nachhaltigkeitsausschuss obliegt die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung und Umsetzung sowie laufenden Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank. Der Ausschuss tagt tourlich einmal jährlich.

Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit

Der Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit besteht aus Gesamtvorstand, Abteilungsleitungen und Gruppenleiter:in der ESG Unit der Oberbank und tritt alle ein bis zwei Monate zusammen. Er stellt die

Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und genehmigt neue Maßnahmen. Darüber hinaus überwacht der Lenkungsausschuss die Erreichung der Ziele, neue strategische Schwerpunkte werden beschlossen, auch Mitgliedschaften in relevanten Brancheninitiativen müssen vom Lenkungsausschuss genehmigt werden. Neue Mitgliedschaften werden dann eingegangen, wenn diese der Zielerreichung und/ oder Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank dienen. Der Lenkungsausschuss ist auch für Fortschrittsberichte zur Umsetzung der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Projekte und Maßnahmen sowie für die Genehmigung von neuen Maßnahmen sowie Zielabweichungsanalysen und gegebenenfalls Maßnahmenanpassungen zuständig.

Darüber hinaus wurde ein ein- bis zweimonatlicher Nachhaltigkeits-Jour fixe mit ausgewählten Vorstandsmitgliedern als Arbeitstermin eingerichtet, um über den Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium) hinaus Raum für Austausch und Diskussion aktueller Nachhaltigkeitsthemen zu geben.

Stakeholder Sounding Board

Das Stakeholder Sounding Board soll einmal im Jahr zusammentreten und dient der regelmäßigen Reevaluierung des Nachhaltigkeitsengagements mit den wichtigsten Stakeholder-Gruppen der Oberbank. Der Teilnehmerkreis des Stakeholder Sounding Boards setzt sich aus Privatwirtschaft, Kund:innen, Vertreter:innen öffentlicher Einrichtungen, Interessenvertretungen sowie Berater:innen zusammen und variiert jährlich. Die Zusammensetzung des Stakeholder Sounding Boards wird im Nachhaltigkeitsbericht der Oberbank AG offengelegt. Das Ziel des Stakeholder Sounding Boards ist die Einbindung der Interessen und Erwartungen externer Stakeholder der Oberbank und die laufende Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie und der damit zusammenhängenden Maßnahmen auf ihre Wesentlichkeit.

Green Bond Committee

GRI 2-12

Zur Verwaltung des Green Bond Frameworks hat die Oberbank ein Green Bond Committee (GBC) eingerichtet. Dieses tagt vierteljährlich im Zuge des Aktiv-Passiv-Management-Komitees (APM) und ist für folgende Themen zuständig:

- Genehmigung von Green Loans gemäß den im Framework definierten Auswahlkriterien (Green-Bond-Kriterien)
- Ausschluss von Green Loans, die die Kriterien für Green Bonds nicht mehr erfüllen
- Identifikation und Management potenzieller ESG-Risiken von Green Loans
- Überwachung der Verteilung der Nettoerlöse aus Green-Bond-Instrumenten
- Überprüfung und Aktualisierung des Rahmens für Green Bonds

Die Leitung des Termins hat der Risikovorstand inne, darüber hinaus sind das für Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied sowie die zuständigen Abteilungsleiter:innen und Nachhaltigkeitsbeauftragten der Oberbank anwesend.

Bei der Identifizierung von Green Loans und deren nichtfinanziellen Auswirkungen behält sich die Oberbank vor, auch externe Berater:innen und deren Datenquellen hinzuzuziehen.

ESG Unit

GRI 2-24

Um alle Maßnahmen im Nachhaltigkeitsmanagement besser zu bündeln und monitoren, wurde mit 1.1. 2022 in der Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT die Gruppe ESG Unit angesiedelt. Die/der Gruppenleiter:in der ESG Unit fungiert als Nachhaltigkeitsmanager:in der Oberbank. Sie/er trägt somit die Hauptverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank und die daraus abzuleitenden Umsetzungsaktivitäten. Die ESG Unit ist so die zentrale Anlaufstelle für alle Abteilungen zum Thema Nachhaltigkeit und übernimmt die Projektleitung und Koordination der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsprojekte. Der ESG Unit obliegt auch die zentrale Verantwortung für die unterschiedlichen Berichte und Veröffentlichungen zum Thema Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus stellt die ESG Unit bzw. die/der Nachhaltigkeitsmanager:in der Oberbank durch regelmäßige Treffen mit unterschiedlichen Zielgruppen die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank sicher. Die ESG Unit ist deshalb für die Organisation und Durchführung der Nachhaltigkeits-Jour-fixes mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der einzelnen Abteilungen, des Lenkungsausschusses Nachhaltigkeit sowie des Stakeholder Sounding Boards verantwortlich.

Nachhaltigkeitsbeauftragte der einzelnen Abteilungen

GRI 2-24

Um die Umsetzung und laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden in der gesamten Organisation zu ermöglichen, wurde pro Abteilung mindestens ein:e Nachhaltigkeitsbeauftrage:r nominiert. Diese Personen sind erste Ansprechpartner:innen für alle Nachhaltigkeitsagenden in der eigenen Abteilung und stellen die Umsetzung aller relevanten Maßnahmen in ihrer Abteilung sicher. Das Aufzeigen und Entwickeln neuer Themen und Maßnahmen gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie das anschließende Reporting des aktuellen Umsetzungsstands an die/den Nachhaltigkeitsbeauftragte:n der Oberbank oder die Mitarbeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus nehmen die Nachhaltigkeitsbeauftragten der einzelnen Abteilungen an den monatlichen Nachhaltigkeits-Jour-fixes teil, die von der ESG Unit organisiert werden.

Weitere Besprechungsformate im Rahmen der Nachhaltigkeitsorganisation

Um einerseits die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der damit verbundenen Maßnahmen in der Oberbank sicherzustellen und andererseits neue Maßnahmen zu entwickeln bzw. die Strategie – wenn nötig – zu aktualisieren, besteht zusätzlich zu den oben beschriebenen Gremien folgendes Format im Rahmen der Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank:

Nachhaltigkeits-Jour-fixe (monatlich)

Teilnehmerkreis: Mitarbeiter:innen der ESG Unit; Nachhaltigkeitsbeauftragte aus den Abteilungen
Ziel: Monitoring der Maßnahmenumsetzung; laufende Identifikation und Erarbeitung von neuen Themen und Maßnahmen sowie Zielabweichungsanalysen und gegebenenfalls Maßnahmenanpassungen

Die Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wird in den jeweiligen Besprechungsformaten beschrieben. Bezüglich einer kurzen Zusammenfassung der Informationen und Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, Seite 77.

Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mithilfe der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 102) wurden jene Bereiche, in denen die Oberbank positive und negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verursacht, also die wesentlichen Themen der Oberbank, identifiziert. Im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung soll die Wesentlichkeitsanalyse jährlich aktualisiert werden, damit die Oberbank ihren Fokus stets auf aktuelle wesentliche Themen legen kann. Die jeweiligen zuständigen Fachabteilungen analysieren die Inhalte ihrer Fachbereiche und leiten gegebenenfalls Maßnahmen ab.

Die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken im Kreditportfolio sind ein wichtiger Bestandteil von Nachhaltigkeitsstrategie und -management der Oberbank und wirken damit auf sämtliche Geschäftsbereiche der Oberbank ein (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe, Seite 257).

GOV-2 — Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat werden, wie in den vorherigen Kapiteln bereits beschrieben, regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Der Vorstand erhält von der Gruppenleitung der ESG Unit und weiteren Nachhaltigkeitsbeauftragten Informationen in verschiedenen Besprechungsformaten (siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank, Seite 74), v.a. im Lenkungsausschuss, in regelmäßigen Jour fixes und anlassbezogen zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse sowie über die laufenden Themen, Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele.

GRI 2-9, GRI 2-14
Der Aufsichtsrat nimmt bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine wesentliche Rolle ein. Nach Fertigstellung des Berichts wird dieser vor Veröffentlichung dem Aufsichtsrat in einer Sitzung präsentiert. Zudem wird der Aufsichtsrat in jeder Sitzung durch den Vorstand über aktuelle Themen im Bereich ESG informiert. Diese Themen werden im Gremium diskutiert und es werden Beschlüsse getroffen.

Neben dem Aufsichtsrat beschäftigen sich mittlerweile vier Ausschüsse des Aufsichtsrats mit unterschiedlichen Aspekten und Fragestellungen rund um die Nachhaltigkeit:

- Prüfungsausschuss: Prüfung des Lageberichts (Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des Lageberichts)
- Risikoausschuss: Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, u.a. Nachhaltigkeitsrisiken
- Vergütungsausschuss: Überwachung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen
- Nachhaltigkeitsausschuss: Überwachung der Umsetzung und der laufenden Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie

Bei den meisten Inhalten (abgesehen von der Vergütung) erfolgt die Präsentation in den Ausschüssen durch den Vorstand, anlassbezogen und je nach Themengebiet werden weitere Personen hinzugezogen.

GRI 2-24
Bezüglich der Einbettung der wesentlichen Themen in die Strategie der Bank siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 86. Wichtige identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise berücksichtigt.

Kommunikation kritischer Angelegenheiten

GRI 2-16

Definition kritischer Angelegenheiten für die Oberbank

Zu kritischen Angelegenheiten zählen Bedenken hinsichtlich potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen der Organisation auf die Stakeholder, die durch Beschwerdeverfahren und andere Prozesse aufgeworfen wurden. Sie umfassen auch Beschwerden und Feedback, die durch andere Mechanismen in Bezug auf das Geschäftsgebaren der Organisation im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Geschäftsbeziehungen festgestellt wurden.

In der Oberbank werden kritische Angelegenheiten v.a. bei Compliance, Datenschutzbeschwerden sowie -vorfällen, anderen Beschwerden und Einmeldungen über Whistleblowing sowie durch Prüfungen der Internen Revision gesehen.

Anzahl der an Vorstand und Aufsichtsrat berichteten kritischen Angelegenheiten

Bezüglich Compliance und Datenschutz wird die Anzahl der diesbezüglichen Vorfälle in den jeweiligen Kapiteln berichtet. Zu Korruption und Bestechung siehe Kapitel ESRS G1 > G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung, Seite 244. Die Anfragen und Beschwerden bezüglich Datenschutz finden sich im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle > Datenschutzanfragen und -verletzungen, Seite 216.

Über diese Themen wird der Vorstand regelmäßig informiert. Dem Aufsichtsrat (AR) wird zu Antikorruption ein jährlicher Bericht nach der Regel 18a des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgelegt. Für den Fall von etwaigen „Data Breaches“ oder wesentlichen Rechtsfällen aus dem Titel DSGVO wird der AR zu informieren sein. Dies ist in der Vergangenheit mangels Anwendungsfällen nicht passiert.

Zusätzlich definiert die Oberbank mögliche kritische Angelegenheiten in weiteren Beschwerden und Whistleblowing. Dem Vorstand wird über Beschwerden anlassbezogen sowie in einem jährlichen Vorstandsbericht berichtet. Über materielle Schadensfälle wird darüber hinaus der Aufsichtsrat informiert.

Von der Internen Revision können kritische Angelegenheiten identifiziert werden, die gemäß § 42(3) BWG (Bankwesengesetz) an den Gesamtvorstand und die/den Vorsitzende:n des Aufsichtsrats berichtet werden.

Des Weiteren ist auch Feedback aus anderen Bereichen höchst relevant. Daraus könnten kritische Punkte abgeleitet werden wie z.B. die Aufsicht – hier sind Staatskommissär:innen bei AR-Sitzungen anwesend. Wesentliche aufsichtsrechtliche Entscheidungen werden dem Gesamt-AR übermittelt. Außerdem werden Berichte der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers dem AR vorgelegt.

Themen, die mit dem Vorstand abgestimmt, nicht aber regelmäßig dem Aufsichtsrat vorgelegt werden, sind Kundenfeedback, Mitarbeiterzufriedenheit und Verbesserungsvorschläge von Mitarbeiter:innen.

GOV-3 — Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

GRI 2-19, GRI 2-20

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2010 alle Angelegenheiten der Vorstandsvergütung dem Vergütungsausschuss übertragen. Das Vergütungssystem der Oberbank wurde vom Vergütungsausschuss so gestaltet, dass es sich entsprechend der in § 39b BWG und der in dazugehöriger Anlage vorgegebenen Proportionalitätsprüfung an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität bzw. an der Risikogeneigtheit des Geschäftsmodells orientiert und darüber hinaus gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder eine – ihren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen angemessene – Entlohnung erhalten.

Zuletzt wurde in der Dezembersitzung 2022 die „Richtlinie für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats in der Oberbank“ überarbeitet, vom Vergütungsausschuss beschlossen und verabschiedet. Diese Policy wurde der Hauptversammlung 2023 vorgelegt und mit der entsprechenden Mehrheit abgesegnet. Stakeholder-Meinungen werden insofern in Betracht gezogen, als dass die Vergütungspolicy von der Hauptversammlung zu beschließen ist, die auch über den Vergütungsbericht abzustimmen hat. Die Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung über die Vergütungspolicy sowie den Vergütungsbericht werden auf der Oberbank Website veröffentlicht.

An der Festlegung der Vorstandsvergütung bzw. der Vergütungspolicy sind keine Vergütungsberater:innen beteiligt. Der Vergütungsausschuss ist gemäß § 39c BWG eingerichtet und besteht aus vier Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrats, wobei zumindest eine Person über Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügen muss (Vergütungsexpert:in). Zu den Sitzungen des Vergütungsausschusses wird neben der Staatskommissärin und deren Stellvertreterin auch der Vorsitzende des Zentralbetriebsrats der Oberbank eingeladen. Die Kapitalvertreter:innen im Vergütungsausschuss sind unabhängig im Sinne der Kriterien des BWG.

Die Vergütung des Vorstands wird regelmäßig einem Benchmarking durch einen renommierten externen Dienstleister unterzogen. Weitere Informationen zum Vergütungsausschuss finden sich im Corporate Governance Bericht > Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse > Vergütungsausschuss.

Vergütung des Vorstands (in Tsd. €)

Vorstandsmitglied	2023	2022	2021
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	1.945	1.408	1.183
Dr. Josef Weißl, MBA[1]	1.316	691	618
Mag. Florian Hagenauer, MBA	680	631	560
Martin Seiter, MBA	453	394	306
Mag.[a] Isabella Lehner, MBA[2]	226		

Anmerkungen zu 2023: inkl. variabler Bezüge, die für 2022 gewährt wurden

Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen, wobei sich die variablen Bezüge an einem Richtwert von maximal bis 40 % des Grundgehalts (Fixgehalt ohne Sachbezüge) orientieren. Das fixe Basisgehalt nimmt Bedacht auf die jeweiligen Aufgabengebiete. Sowohl die fixen als auch die variablen Vorstandsbezüge werden anhand eines jährlichen Peergroup-Vergleichs mit vergleichbaren Banken gemessen. Da die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter:innen dieser Peergroup-Banken vergleichbaren rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, kann der Vergütungsausschuss über diesen Peergroup-Vergleich auch den Bezug der Vorstandsgehälter zu den Vergleichsbanken herstellen. Vorstandseinkommen sollen das Achtfache von Einkommen in der ersten Führungsebene unter dem Vorstand nicht übersteigen. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung. Gemessen wird dieser Unternehmenserfolg am Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Zielsetzungen, die in der neuen, der Hauptversammlung 2023 vorgelegten Vergütungspolitik näher definiert sind, nämlich:

a. Ertragsziele: Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank gemessen an den im Rahmen der jährlichen Budgetierung definierten Ertragskennzahlen fließt mit einem Wertungsfaktor von 35 % in die Entscheidung ein.
b. Risikoziele: Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbankrisikosteuerung gemessen an den sich aus der jährlichen Budgetierung ableitenden Risikokennzahlen fließt mit einem Wertungsfaktor von 35 % in die Entscheidung ein.
c. Nachhaltigkeit, HR-Kennzahlen, externe Bewertung: Das nachhaltige Erreichen der strategischen nichtfinanziellen Ziele auf Basis der definierten (Nachhaltigkeits-)Strategie wird anhand ausgewählter Parameter bewertet und fließt mit einem Wertungsfaktor von 20 % in die Entscheidung ein.
d. Individuelle, strategische Kompetenz, Effektivität und Agilität: Die individuelle Bewertung der Leistungen eines jeden Vorstandsmitglieds aufgrund der Entwicklung der von ihm speziell zu verantwortenden Aufgabenbereiche laut Ressortverteilung kann bei entsprechender Bewertung zu einer additiven Erhöhung des Bewertungsergebnisses aus a bis c um maximal 10 Prozentpunkte führen.

[1] Aktiver Vorstand bis inkl. Mai 2023 (Bezüge Jänner bis Mai, inkl. Abfertigung)

[2] Aktive Vorständin seit Mai 2023 (Bezüge Mai bis Dezember)

Die konkreten Parameter und deren Gewichtung werden jährlich vom Vergütungsausschuss evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Hinsichtlich der Parameter werden unter Bezugnahme auf strategische Ziele und Budgetziele durch den Vergütungsausschuss jeweils im Voraus Ziele und Zielkorridore definiert, anhand derer die Zielerreichung (Über- bzw. Untererfüllung) bestimmt wird.

Um nachhaltiges Wirtschaften sowohl innerhalb der Oberbank als auch der Oberbank gegenüber ihren Kund:innen sicherzustellen, wurden vom Vergütungsausschuss folgende nichtfinanzielle Kriterien zur Bemessung der nichtfinanziellen Ziele festgelegt: das Nachhaltigkeitsrating, das Volumen nachhaltiger Publikumsfonds, der CO_2-Fußabdruck je Mitarbeiter:in der Oberbank, das Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und der Digitalisierungsgrad. Weiters sind in den nichtfinanziellen Zielen die Fluktuationsrate der Mitarbeiter:innen und die Mitarbeiterzufriedenheit, gemessen mit dem Engagement-Index, enthalten.

Bei 100 %-Zielerreichung aus der Kombination aller Kategorien werden 30 % des Grundgehalts (Fixgehalt ohne Sachbezüge) als variable Vergütung festgelegt. Für jeden Prozentpunkt weniger wird ein Prozentpunkt weniger an variabler Vergütung vergeben. Sollte die gesamte Zielerreichung unter 70 % liegen, erfolgt keine Auszahlung einer variablen Vergütung. Sie ist nach oben mit maximal 40 % des Grundgehalts gedeckelt, wobei hier für jeden Prozentpunkt der Übererfüllung ein Prozent mehr variable Vergütung gewährt wird. In Entsprechung von Art. 94(1) lit. l und lit. m der Richtlinie 2013/36/EU (Eigenkapitalrichtlinie) sind von den variablen Vergütungen der Vorstände, deren Höhe anhand der genannten Parameter vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil von 40 % der variablen Bezüge bzw. von 60 % (bei variablen Bezügen von mehr als 175 Tsd. Euro) zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht. Die variablen Anteile werden erst nach jährlicher Prüfung und Beschluss durch den Vergütungsausschuss mit maximal einem Jahresfünftel ausbezahlt, unterliegen also einem Clawback bei Negativentwicklung der Oberbank. In den Jahren, in denen die Instrumente von der Zurückbehaltungsregelung betroffen sind, wird keine Dividende ausbezahlt.

Die Gesamtbezüge der Vorstände im Berichtsjahr betrugen 4,62 Mio. Euro, wovon 748 Tsd. Euro auf die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 entfielen. Es wurden bisher weder an Vorstände noch an Führungskräfte Antrittsprämien oder Einstellungsprämien bezahlt. Allfällige Abfindungszahlungen an den Vorstand werden vom Vergütungsausschuss festgelegt und unterliegen der Regel 27a des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der jeweils gültigen Fassung. Das wurde in den Anstellungsverträgen mit den Vorständen auch so vereinbart.

Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern bedürfen laut Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Dementsprechend sind alle bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern ausgewiesenen Mandate vom Aufsichtsrat genehmigt und auch im Einklang mit den Mandatsbeschränkungen des Bankwesengesetzes (BWG).

Die Höhe der vertraglich vereinbarten Firmenpension des Vorstandsvorsitzenden Dr. Franz Gasselsberger, MBA bemisst sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses, folgt einer Staffelung bis zu 40 Jahren und basiert auf dem zuletzt bezogenen, pensionsfähigen Anteil am Fixgehalt. Für Vorstandsmitglieder, die ab dem Jahr 2005 bestellt werden, wird eine betriebliche Altersvorsorge bei einer Pensionskasse auf

vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrags aufgebaut. Für diese Vorstandsmitglieder werden 20 % des pensionsfähigen Anteils in eine Pensionskasse einbezahlt. Die variable Vergütung wird nicht berücksichtigt. Bei leitenden Angestellten beträgt die Pensionskassenleistung der Bank gemäß Betriebsvereinbarung zwischen 4 % und 6 % des gesamten Fixbezugs, bei Mitarbeiter:innen gemäß Kollektivvertrag 2,7 %. Wahlweise können diese Beträge auch in eine betriebliche Kollektivversicherung einbezahlt werden.

Bei der Gestaltung variabler Gehaltsbestandteile in vollkonsolidierten Gesellschaften gibt es nur im Bereich der direkten Leasingtöchter in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei sowie der Immobiliengesellschaft Geschäftsführer:innen bzw. Verkaufsmitarbeiter:innen mit nennenswerten variablen Prämien. Diese werden vom Vergütungsausschuss bezüglich ihrer variablen Zuwendungen jährlich auf ihre Risikogeneigtheit als potenzielle Risikokäufer:innen analysiert. Aufgrund der insgesamt geringen variablen Bezüge unterhalb der gesetzlichen Erheblichkeitsschwelle, der Einbindung bei der Finanzierungsentscheidung in den Kreditrisikomanagementprozess der Bank und des nahezu gänzlichen Fehlens einer Eigenkompetenz für Geschäftsabschlüsse finden die speziellen Auszahlungsmodalitäten (Auszahlung deferred bzw. in Aktien) keine Anwendung.
Es besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O) für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren Kosten von der Oberbank getragen werden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Kapitalvertreter:innen bekommen für ihre Tätigkeit nur fixe Tantiemen. Es gibt keine variablen Vergütungsbestandteile. Die Festlegung der Höhe der Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder im Gesamtaufsichtsrat und in den Ausschüssen ist nach dem österreichischen Aktiengesetz der Hauptversammlung vorbehalten.

In der ordentlichen Hauptversammlung 2023 wurden mit Wirksamkeit ab dem Geschäftsjahr 2023 folgende Tantiemen festgelegt:

a. Vorsitzender: 28.000 Euro p.a.
b. Stellvertreter des Vorsitzenden: 25.000 Euro p.a.
c. Mitglieder des Aufsichtsrats: 22.000 Euro p.a.
d. Mitglieder des Kreditausschusses: 6.000 Euro p.a.
e. Mitglieder des Risikoausschusses: 3.000 Euro p.a.
f. Mitglieder des Nominierungsausschusses: 4.000 Euro p.a.
g. Mitglieder des Arbeitsausschusses: 3.000 Euro p.a.
h. Mitglieder des Prüfungsausschusses: 6.000 Euro p.a.
i. Mitglieder des Vergütungsausschusses: 3.000 Euro p.a.
j. Mitglieder des Rechtsausschusses: 6.000 Euro p.a.
k. Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses: 3.000 Euro p.a.

Die Auszahlung erfolgt jährlich im Nachhinein binnen 30 Tagen nach Abhaltung der Hauptversammlung und wird bei Mitgliedern mit einem Rumpfjahr tageweise aliquotiert.

GOV-4 — Erklärung zur Sorgfaltspflicht

GRI 2-23

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, an welchen Stellen des Berichts sich die Kernelemente der Sorgfaltspflicht – also die von der Oberbank implementierten Prozesse zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen (u.a. in der Wesentlichkeitsanalyse) und Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen – befinden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung von Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	siehe dazu folgende Kapitel: • ESRS 2 > GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • ESRS 2 > GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme • ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	siehe dazu folgende Kapitel: • ESRS 2 > GOV-2 Information und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger • ESRS 2 > IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen • ESRS E1 > E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel • ESRS S1 > S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft • ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen • ESRS S4 > S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen • ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen • ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur • ESRS G1 > G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten > Strategien • ESRS G1 > Sponsoring > Strategien • ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Strategien in der Kreditvergabe • Strategische Beteiligungen > Strategien • Eigenveranlagung > Strategien • Wertpapiergeschäft > Strategien

Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	siehe dazu folgende Kapitel: • ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell • ESRS 2 > IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen • ESRS E1 > Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Klimastresstest • ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 • Strategische Beteiligungen > Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 • Eigenveranlagung > Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 • Wertpapiergeschäft > Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	siehe dazu folgende Kapitel: • ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz • ESRS E1 > E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien • ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze • ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze • ESRS G1 > G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten > Maßnahmen • ESRS G1 > Maßnahmen im Bereich Governance • ESRS G1 > Sponsoring > Maßnahmen • ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Maßnahmen in der Kreditvergabe • Strategische Beteiligungen > Maßnahmen • Eigenveranlagung > Maßnahmen • Wertpapiergeschäft > Maßnahmen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	siehe dazu folgende Kapitel: • ESRS E1 > Parameter und Ziele • ESRS S1 > Parameter und Ziele • ESRS S4 > Parameter und Ziele • ESRS G1 > Parameter und Ziele • ESRS G1 > Sponsoring > Parameter und Ziele • ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Parameter und Ziele • Strategische Beteiligungen > Parameter und Ziele • Eigenveranlagung > Parameter und Ziele • Wertpapiergeschäft > Parameter und Ziele

GOV-5 — Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Siehe Konzernlagebericht > Konzern Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, Seite 50.

Risiken und Kontrollen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

In der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden zwei Risiken identifiziert:

- Einerseits besteht das Risiko, dass in der Berichterstellung für die Oberbank wesentliche Themen übersehen werden und somit der Nachhaltigkeitsbericht unvollständig ist. Dieses Risiko wird durch die Kontrolle gedeckt, dass vor Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wird (siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 102). Dadurch wird sichergestellt, dass alle für die Oberbank wesentlichen Themen identifiziert und im Nachhaltigkeitsbericht behandelt werden und dass die Berichterstattung vollständig erfolgt. Zudem erfolgt künftig eine stärkere Einbeziehung der Stakeholder-Perspektiven in die Wesentlichkeitsanalyse, die wesentlichen Themen werden darüber hinaus auch in den verschiedenen Formaten besprochen. Eine Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer sichert ab, dass die identifizierten Themen vollständig abgedeckt werden.
- Andererseits besteht das Risiko, dass falsche Daten in den Nachhaltigkeitsbericht einfließen und damit die Berichtsinhalte nicht korrekt sind. Zur Deckung dieses Risikos werden die Berichtsinhalte innerhalb der jeweils zuständigen Abteilung im Sinne des Vieraugenprinzips kontrolliert.

Das Management der Oberbank ist für die Implementierung eines angemessenen IKS im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der nichtfinanziellen Berichterstattung verantwortlich. Dieser Verantwortung wurde im dafür verfügbaren System der Oberbank Rechnung getragen und auch dort dokumentiert. Das System gibt eine strukturelle Übersicht über die identifizierten Risiken und die zur Deckung implementierten Kontrollen.

Ein IKS ist wirksam, wenn Kontrollmaßnahmen auf Dauer zuverlässig funktionieren. Eine Überwachung ist daher unumgänglich. Unterstützt wird die Überwachungstätigkeit im IKS durch Wirksamkeitsüberprüfungen. Zudem wird das IKS regelmäßig im Zuge von Revisionsprüfungen durch die Abteilung Interne Revision als 3rd Line of Defense geprüft.

Die Informationsbereitstellung zum IKS und die Kommunikation mit den relevanten Ansprechpartner:innen hat in der Oberbank einen hohen Stellenwert. Jährlich wird dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss der aktuelle Stand zum IKS präsentiert. Zudem sind regelmäßige Jour-fixe-Serien implementiert, einerseits mit dem Management (Vorstand und Abteilungsleitungen) und andererseits mit der/dem Risiko- und Kontrollverantwortlichen. Zudem wird jährlich ein gesamthafter IKS-Statusbericht in der Oberbank veröffentlicht.

Die Nachhaltigkeitserklärung 2023 wird im Collaboration-Tool Workiva verfasst. Dieses ermöglicht den gleichzeitigen Zugriff und die gleichzeitige Bearbeitung des Dokuments durch alle Berechtigten. Die Zusammenarbeit, Automatisierung und Transparenz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird dadurch

erheblich gefördert. Außerdem können in Workiva strukturelle oder inhaltliche Änderungen im Bericht einfach nachvollzogen werden.

Informationen an Vorstand und Aufsichtsrat

GRI 2-14

Der Vorstand wird regelmäßig über die Fortschritte in der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert und es findet diesbezüglich ein konstruktiver Austausch statt (siehe Details zu Besprechungsformaten im Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank, Seite 74). In diesen Besprechungsformaten und über zusätzliche anlassbezogene Informationen wird der Vorstand auch über Fortschritt und Ergebnisse der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung durch den Wirtschaftsprüfer informiert.

Darüber hinaus ist das Thema Nachhaltigkeit Teil der Prüflandkarte der Internen Revision der Oberbank. Zumindest einmal jährlich erfolgt eine Prüfung mit umfassender Schwerpunktsetzung zum Thema Nachhaltigkeit. Prüfungsergebnisse werden in Revisionsberichten dargestellt.

Die Interne Revision berichtet nach § 42 Abs. 3 BWG (Bankwesengesetz) quartalsweise an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und an den Prüfungsausschuss über durchgeführte Prüfungen und wesentliche Feststellungen. Zudem berichtet der Leiter der Revision mindestens einmal jährlich mündlich im Prüfungsausschuss zur Wirksamkeit und zum Qualitätsmanagement in der Internen Revision.

Revisionsberichte werden an den Gesamtvorstand adressiert. Der Gesamtvorstand erhält zudem quartalsweise einen Report zur Umsetzung der Maßnahmen und einen jährlichen Aktivitätenbericht.

Strategie

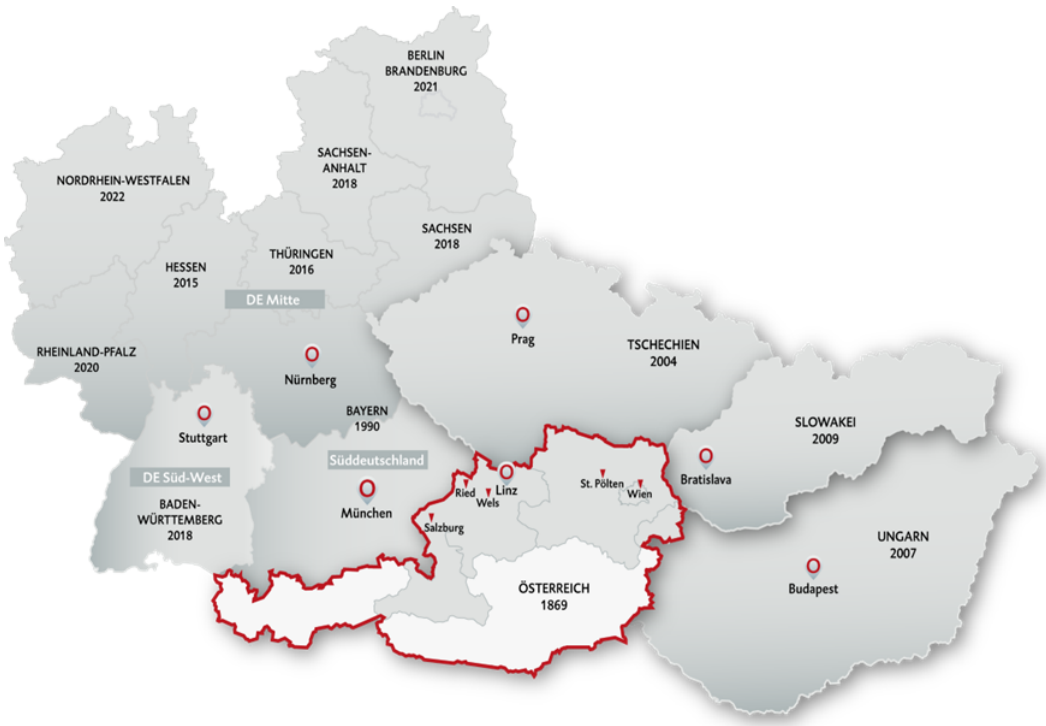
SBM-1 — Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeit in der Gesamtbankstrategie

Zusätzlich zu den Handlungsfeldern Verkauf, Regionalstrategien, Digitalisierung, Human Resources, Kreditrisikoorganisation, Regulatorik & Bankensteuerung sowie Kosten & Leistungsmanagement wurde Nachhaltigkeit als eigenes Handlungsfeld in die Gesamtbankstrategie aufgenommen. Die Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in die Unternehmensstrategie Oberbank 2025 macht deutlich, dass der Nachhaltigkeit in der Oberbank auch auf strategischer Ebene größte Bedeutung für die künftige Weiterentwicklung und somit für den künftigen Erfolg der Bank beigemessen wird. Demnach beeinflussen Nachhaltigkeitsaspekte das Geschäftsmodell und die Strategie in zahlreichen Bereichen.

Weitere Informationen zu Änderungen im Produktsortiment, nachhaltiger Kreditpolitik und Betriebsökologie können in den darauf bezogenen Kapiteln nachgelesen werden.

Märkte und Kundengruppen der Oberbank



GRI 2-1, GRI 2-6

Die Oberbank AG ist eine unabhängige österreichische Regionalbank mit Sitz in Linz. Ihr Filialnetz erstreckt sich über Österreich, Deutschland, Tschechien, die Slowakei und Ungarn, in weiterer Folge auch Oberbank Märkte genannt. Die Oberbank AG ist sowohl für Privatkund:innen als auch für Firmenkunden tätig, stellt ihren Kund:innen die Komplettpalette an Finanzdienstleistungen zur Verfügung und versteht sich als Universalbank.

GRI 2-6

Das Produktportfolio umfasst ein breites Spektrum an Finanzdienstleitungen für alle relevanten Kundengruppen. Diese beinhalten Konten und Zahlungsverkehr für Privatkund:innen und Firmenkunden. Für Privatkund:innen werden zudem Leistungen von Sparen und Anlegen über Finanzierungen bis hin zu Vorsorge geboten. Bei Firmenkunden erstreckt sich das Angebot von Betriebsmittelfinanzierungen über Investitionsfinanzierungen und Förderungen, Leasing sowie internationales Geschäft bis hin zu Veranlagung und Vorsorge. Bezüglich Private Banking werden Services wie Vermögensberatung, Vermögensverwaltung sowie Produkte wie Wertpapiere und Fonds angeboten. Die Oberbank versteht sich als Beraterbank und ist somit bestrebt, bestmöglich auf die individuellen Bedürfnisse der Kund:innen einzugehen und einzelfallbezogen die passenden Produkte anzubieten. Detailliertere Informationen zu einzelnen Produkten und Services finden sich auf der Oberbank Website sowie im Kapitel ESG-Aspekte im Kerngeschäft, Seite 257.

Übersicht Filialen und Mitarbeiter:innen[3]

GRI 2-6, GRI 2-7

	Filialen			Mitarbeiter:innen[4]		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
Ö[5]	94	95	96	1.761	1.724	1.706
DE	45	46	43	317	304	306
CZ	21	21	21	194	196	194
HU	14	14	14	142	139	135
SK	4	4	4	47	48	54
Gesamt	178	180	178	2.461	2.411	2.395

Strategische Nachhaltigkeitsziele bis 2025

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank basiert auf ethischen und ökologischen Werten und wird laufend weiterentwickelt. Im Sinne der Nachhaltigkeit übernimmt die Oberbank Verantwortung …

… in der Governance:

a. Wir bekennen uns zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens.
b. Wir verfolgen eine klare Nachhaltigkeitsstrategie. Sie ist Bestandteil der Gesamtbankstrategie.
c. Wir engagieren uns aktiv bei ESG-Initiativen, begründen neue Partnerschaften und bekräftigen dadurch unsere hohen Anforderungen zur Einhaltung ethischer Prinzipien.
d. Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch mit unseren Stakeholdern.

… im Finanzierungsgeschäft und in der Kreditpolitik:

a. Wir vergeben bis 2025 nachhaltige Privatfinanzierungen (energieeffizienter Wohnbau) in der Höhe von mindestens 1,5 Mrd. Euro. Das entspricht mehr als 50 % der neu eingeräumten Wohnbaufinanzierungen.
b. Wir identifizieren und bewerten die ESG-Risiken in unserem Kreditportfolio und setzen entsprechende Maßnahmen zur Dekarbonisierung durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien.
c. Impact Reporting: Wir messen und berichten jährlich über die Auswirkungen (CO_2-Reduktion), die durch unsere nachhaltigen Finanzierungen erreicht wurden.
d. Bis 2025 entsprechen mehr als 50 % aller Neuemissionen der Oberbank den ESG-Kriterien.

… im Asset Management:

a. Wir steigern das Volumen an nachhaltigen 3BG Publikumsfonds (laut ESG-Analyseprozess neu) bis 2025 auf mehr als 1 Mrd. Euro.

… für unsere Kund:innen:

a. Wir haben ein exzellentes Customer Experience Management: hohe Kundenzufriedenheitsrate von mehr als 60 Punkten (NPS).

[3] Stichtag Filialen und Mitarbeiter:innen jeweils 31.12.

[4] Anzahl entspricht Mitarbeiter:innen-Headcount (HC), Stichtag jeweils 31.12.

[5] Inkl. Zentrale

b. Wir begleiten unsere Kund:innen bei der digitalen Transformation der Bankservices. Der Digitalisierungsgrad ist höher als 80 %.

… für unsere Mitarbeiter:innen:

a. Next Generation: Wir bieten jungen Potenzialen die Chance, sich weiterzuentwickeln. Wir besetzen 80 % der Führungspositionen aus eigenen Reihen.
b. Gender Balance: 30 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2025, 40 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2030

… für die Gesellschaft:

a. Wir bekennen uns zum Regionalitätsprinzip: 95 % unseres Sponsoringbudgets fließen in Projekte in unseren Märkten. In der Beschaffung arbeiten wir primär mit Partnern aus unseren Regionen zusammen.

… für die Umwelt:

a. Wir sind klimaneutral (in Scope 1 und Scope 2) bis 2025 und tragen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad bei.
b. Der CO_2-Fußabdruck pro Mitarbeiter:in ist bis 2025 kleiner als eine Tonne.

Die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken im eigenen Kreditportfolio ist ein wichtiger Bestandteil von Nachhaltigkeitsstrategie und -management der Oberbank. Darunter fällt auch das Management von jenen (physischen und transitorischen) Risiken, die mit dem Klimawandel im Zusammenhang stehen (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe, Seite 257).

Die Covid-19-Pandemie hatte keine Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank und die strategischen Nachhaltigkeitsziele bis 2025. Auch aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen haben keine Änderungen nach sich gezogen.

GRI 2-24

Bei der Definition von Zielen wird darauf geachtet, dass diese mit bestehenden Richtlinien und Strategien im Einklang stehen. Aufgrund der neuen Wesentlichkeitsanalyse haben sich weitere Themen ergeben, die im nächsten Strategieprozess einbezogen werden. Bislang wurden für diese neuen wesentlichen Themen keine spezifischen Ziele definiert.

Die bestehenden Ziele gelten, soweit keine Einschränkungen definiert wurden, für den gesamten Konzern in allen Märkten.

In den einzelnen Kapiteln werden zu jedem wesentlichen Thema die Maßnahmen beschrieben, die zur Erreichung der festgelegten Ziele bereits ergriffen wurden oder geplant sind. Auch die Fortschritte im Zusammenhang mit der Zielerreichung werden bei den einzelnen Maßnahmen und Zielen angegeben. Sofern eine externe Validierung der Daten vorhanden ist, wird darauf an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

Der Fokus in der Nachhaltigkeitsstrategie liegt klar auf der Weiterentwicklung im Kerngeschäft. In diesem Zusammenhang wird eine Dekarbonisierungsstrategie erarbeitet (siehe ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 123). Des Weiteren wird laufend an der Einführung von neuen Produkten sowohl für

Firmenkunden als auch für Privatkund:innen gearbeitet (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Nachhaltiges Produktportfolio, Seite 271). Auch in der Beratung sind Nachhaltigkeitsthemen inzwischen nicht mehr wegzudenken und Nachhaltigkeitsrisiken werden von allen Kund:innen aller Oberbank Märkte erhoben.

Beitrag zu Sustainable Development Goals nach wesentlichen Themen

Die Oberbank hat sich bis 2025 ehrgeizige Ziele in den verschiedensten Handlungsfeldern gesetzt. Mit allen Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie will die Oberbank zur nachhaltigen Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft beitragen. Darüber hinaus wird dadurch auch ein Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen geleistet. Die Oberbank bekennt sich damit klar zur Einhaltung der Menschenrechte, zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten.

Die SDGs unterliegen einem jährlichen Monitoring. Bisher wurde im Nachhaltigkeitsbericht der jährliche Fortschritt kommuniziert. Künftig wird über den Onlinefragebogen des UN Global Compact berichtet (siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger > UN Global Compact, Seite 100).

Die Oberbank leistet mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen Beitrag zur Erreichung folgender SDGs:

E1 Klimawandel



7.2: Energiesparen und Umstieg auf erneuerbare Energien



12.5: Abfallaufkommen verringern



13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

13.3: Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

S1 Eigene Belegschaft



4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, u.a. durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung



5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen



8.7: Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

G1 Unternehmenspolitik



10.5: Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken



16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

ESG-Aspekte im Kerngeschäft



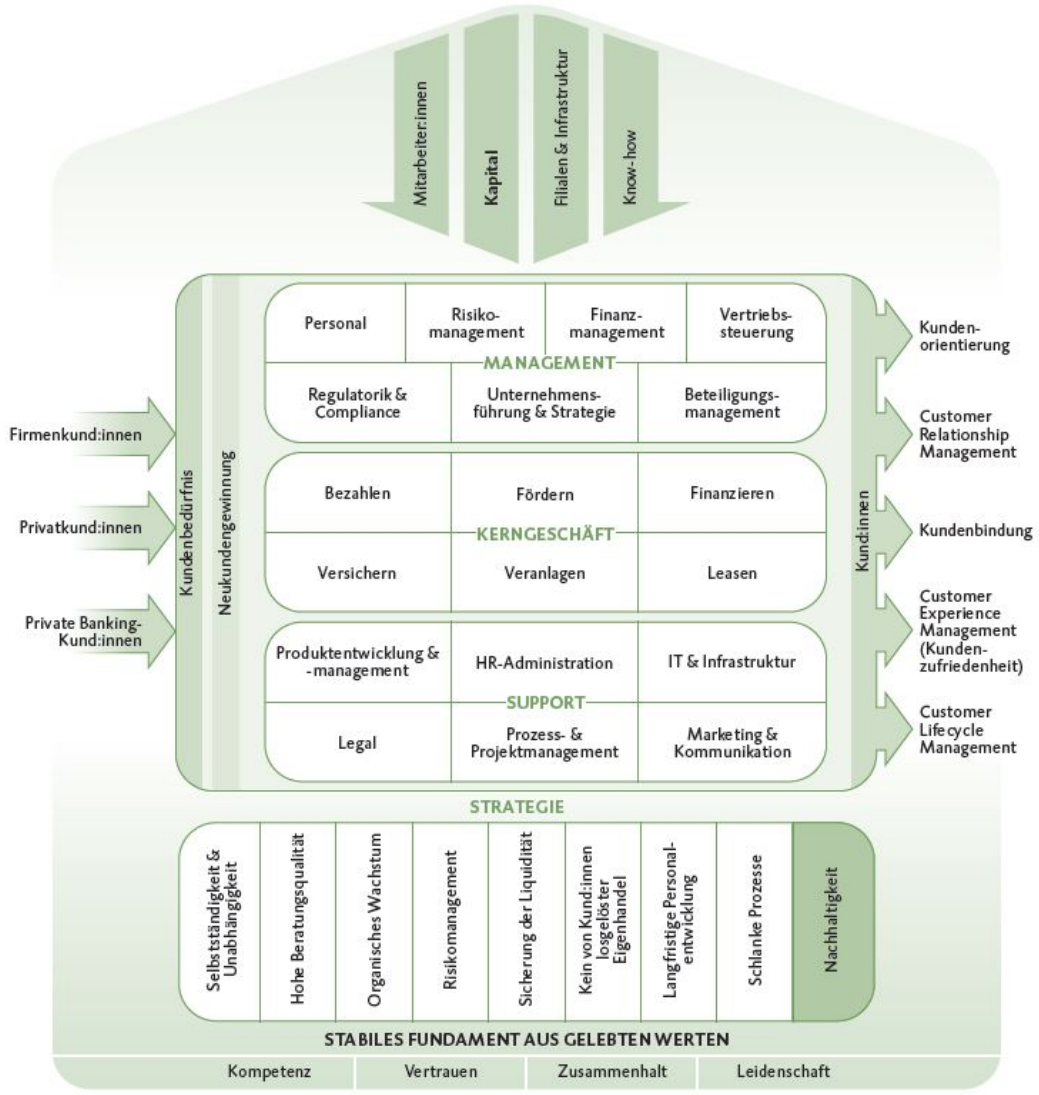
12.6: Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

Wertschöpfungskette der Oberbank

GRI 2-6

Die zentrale Wertschöpfung der Oberbank liegt in der Gestaltung von Bankprodukten sowie in der Beratung der Kund:innen. Da für diese Dienstleistungsprozesse keine Rohstoffe oder Zulieferer benötigt werden, unterscheidet sich die Wertschöpfung wesentlich von der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens. Nichtsdestotrotz ist sich die Oberbank als unabhängige Regionalbank dessen bewusst, dass alle ihre geschäftlichen Entscheidungen und Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Aus diesem Grund wurde zusätzlich zum allgemeinen Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen ein Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner entwickelt (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten, Seite 235).

Nachhaltiges Denken und Handeln – im Interesse der Regionen und ihrer Menschen – bilden daher bei der Oberbank seit jeher die Basis der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Wertschöpfung.



Die Abbildung soll die wesentlichen Elemente der Wertschöpfung in der Oberbank und die wichtigsten Einflussfaktoren vereinfacht darstellen. Die Nachhaltigkeitserklärung deckt sowohl die direkten als auch die indirekten Auswirkungen und Emissionen der Oberbank (z.B. durch Energieeinkauf) ab. Darüber hinaus

werden auch die Auswirkungen in Scope 3, die durch Kund:innen (finanzierte Emissionen) oder durch Mitarbeitermobilität (Arbeitswege und Geschäftsreisen) entstehen, dargestellt (siehe dazu die Informationen im Kapitel ESRS E1 Klimawandel, Seite 123).

Primäre Treiber der Wertschöpfung der Oberbank sind ihre Kund:innen, weshalb der Wertschöpfungsprozess mit diesen beginnt und auch abschließt. Im Fokus aller Prozesse in der Bank soll immer die/der Kund:in stehen. Es gilt, die Anforderungen und Bedürfnisse der Kund:innen zu erkennen (Kundenbedürfnis) und in weiterer Folge mit den Dienstleistungen und Services bestmöglich zu erfüllen – mit dem Ziel, Kund:innen zu gewinnen (Neukundengewinnung) und bestehende Geschäftsbeziehungen auszubauen.

Durch Einsatz von Kapital, dem Know-how und Engagement der Mitarbeiter:innen und einem strategisch ausbalancierten Filialnetz fokussiert die Oberbank im Kerngeschäft auf ihre Kernkompetenzen als Universalbank. Hierzu zählen u.a. Finanzdienstleistungen in den Bereichen Bezahlen, Fördern, Finanzieren, Versichern und Veranlagen. Um das Know-how der Mitarbeiter:innen aktuell zu halten und auszubauen, investiert die Oberbank in ein umfassendes Lern- und Schulungsangebot zu sämtlichen bankrelevanten, fachspezifischen, rechtlichen und fachunabhängigen Themenstellungen (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung, Seite 191).

Begleitet werden die Finanzdienstleistungen von Managementprozessen (Risiko, Personal, Compliance etc.) und Supportprozessen (Recht, IT und Infrastruktur, Marketing und Kommunikation etc.).

Die Oberbank will über den Geschäftsabschluss hinaus ihre Kundenbeziehungen nachhaltig stärken und ergreift hierzu eine Vielzahl an Maßnahmen (Customer Relationship Management). Die Kund:innen stehen im Mittelpunkt (Kundenorientierung). Im Rahmen des Customer Experience Managements wird aktiv Kundenfeedback eingeholt. Dies soll dabei helfen, die Bedürfnisse der Kund:innen besser zu verstehen und in weiterer Folge die Kundenbindung (u.a. durch kundenspezifisches Cross Selling) zu erhöhen. All diese Maßnahmen helfen der Oberbank dabei, Geschäftsprozesse immer besser an die Bedürfnisse ihrer Kund:innen anzupassen bzw. von Anfang an nach deren Anforderungen auszurichten.

Ein starkes Fundament und wesentlicher Faktor des langfristigen Erfolgs der Oberbank sind ihre stabilen Werte (Kompetenz, Vertrauen, Zusammenhalt, Leidenschaft) und die breit aufgestellte Strategie.

Ratings und Auszeichnungen

Die nachhaltigen Aktivitäten der Oberbank werden durch nationale und internationale Ratingagenturen und Auszeichnungen anerkannt. Da Nachhaltigkeitskriterien neben Finanzkennzahlen immer stärker zur Beurteilung potenzieller Investments herangezogen werden, geben Nachhaltigkeitsratings und Auszeichnungen hier Orientierung vor.

ISS ESG-Rating[6]

Die international agierende Ratingagentur Institutional Shareholder Services (ISS) ist weltweit führend im nachhaltigen Anlagensegment. Für das ISS ESG-Rating werden bis zu 100 Ratingkriterien herangezogen wie u.a. Umweltmanagement, Menschenrechte, eine Strategie für den Klimawandel, die



[6] https://www.issgovernance.com/esg/ratings

Aktionärsstruktur oder die nachhaltige Wirkung durch die Kreditvergabe und durch andere Finanzdienstleistungen.

Im Dezember 2023 wurde das Nachhaltigkeitsrating erneut mit dem „Prime Status“ bestätigt, wobei die Oberbank ihre Ratingnote im Vorjahresvergleich von C auf C+ verbessern konnte. Die Oberbank AG gehört somit laut ISS ESG weltweit zu den TOP 10 der 287 gerateten Banken in der Branche Public and Regional Banks (Stand 28.12.2023). Es wurde außerdem die höchste Transparenzstufe von ISS ESG „Transparency Level: very high (80–100 %)“ erreicht.

CDP-Rating

Das ehemalige Carbon Disclosure Project (CDP) ist eine im Jahr 2000 gegründete Non-Profit-Organisation, die die weltweit größte internationale Plattform und Datenbank zur Offenlegung von unternehmensrelevanten Umwelt- und Klimadaten (z.B. Treibhausgasemissionen, Klimarisiken, Reduktionsziele) betreibt. Sie gilt als Goldstandard der Umwelttransparenz börsennotierter Unternehmen.
Durch die gesammelten Daten wird es Investor:innen, Unternehmen und Regierungen ermöglicht, fundierte Entscheidungen zu treffen, um die Umweltrisiken zu minimieren. Dabei wird ein Score von A bis F vergeben.

2023 wurden über 23.000 Unternehmen weltweit geratet. Im Geschäftsjahr 2023 erreichte die Oberbank erneut ein gutes Rating von „B“. Bereits 2022 bei der erstmaligen Einreichung zum CDP-Rating wurde die Oberbank mit einem B-Rating geratet.

ASRA

Beim Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA) zeichnet die Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) gemeinsam mit dem Institut für Österreichische Wirtschaftsprüfer:innen (IWP) jährlich die besten Nachhaltigkeitsberichte des vorangegangenen Wirtschaftsjahres aus. Der renommierte Preis würdigt bereits seit mehr als 20 Jahren die besten Nachhaltigkeitsberichterstattungen des Landes.

Im Jahr 2023 wurde der Oberbank zum zweiten Mal der ASRA verliehen. In der Kategorie „Verpflichtende Berichterstattung“ (ausgenommen ATX-Prime) wurde die Oberbank für den Nachhaltigkeitsbericht 2022 mit dem zweiten Platz ausgezeichnet. Im Vorjahr hat der Bericht in der Kategorie „Kapitalmarktorientierte Unternehmen – Banken und Versicherungen“ den dritten Platz erreicht.

EMAS

EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein freiwilliges Instrument für all jene Unternehmen, die ihren betrieblichen Umweltschutz verbessern wollen. Organisationen, die die hohen Anforderungen der europäischen EMAS-Verordnung erfüllen, werden mit dem EMAS-Logo ausgezeichnet. Nach einer Begutachtung durch ein akkreditiertes Unternehmen ist die Oberbank mit Dezember 2022 EMAS-zertifiziert. Dadurch hat sich die Oberbank zur Einhaltung der Standards des Eco-Management and Audit Scheme verpflichtet, mit dem Ziel, ökologische und ökonomische Verbesserungspotenziale zu erkennen und diese umzusetzen. Die

Umsetzung der Verordnung wird zukünftig einmal jährlich durch ein externes Audit überprüft, das auch 2023 erfolgreich erfolgte.

Auszeichnungen im Bereich Mitarbeiter:innen

Siehe Konzernlagebericht > Human Resources, Seite 56.

SBM-2 — Interessen und Standpunkte der Interessenträger

GRI 2-25, GRI 2-29, GRI G4-DMA (früher FS5)

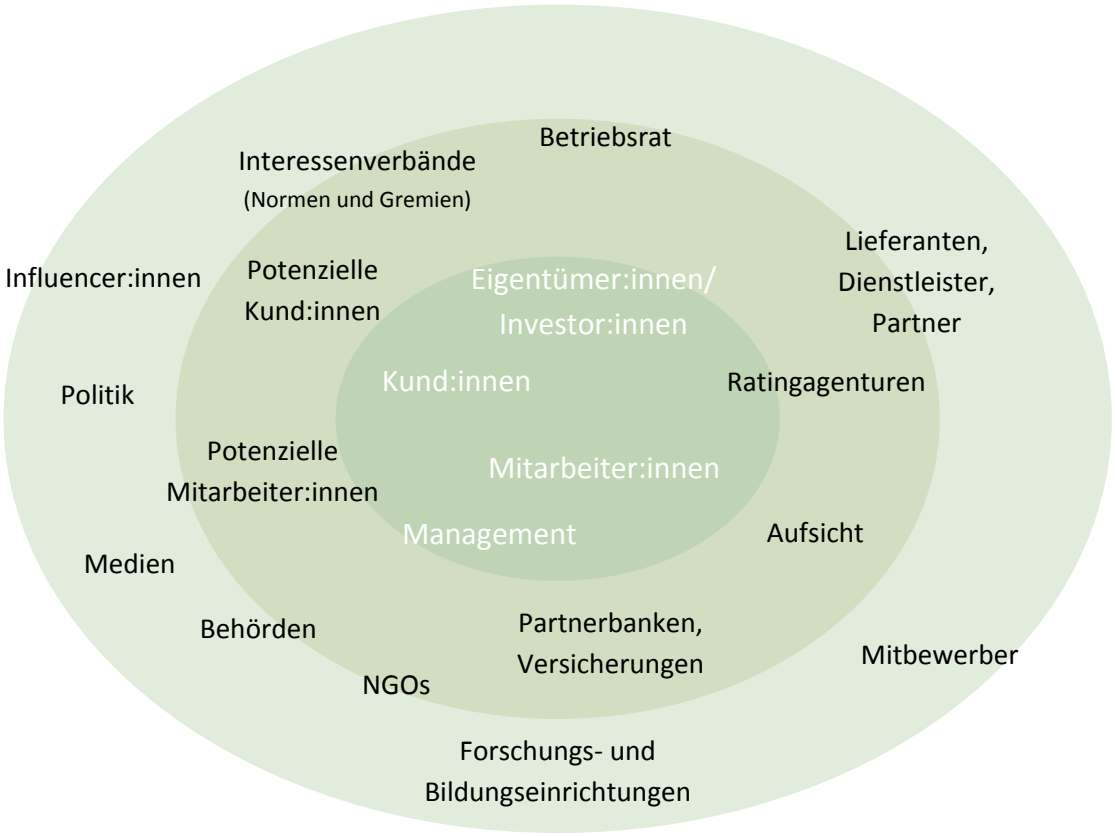
Einbindung der Stakeholder

Die Oberbank verfolgt im Bereich der Nachhaltigkeit einen integrativen Ansatz und pflegt einen regelmäßigen und offenen Dialog mit ihren wichtigsten Stakeholder-Gruppen (öffentliche Institutionen, Kund:innen, Investor:innen und Mitarbeiter:innen) sowie mit Vertreter:innen der wirkungsmächtigsten Treiber bzw. Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung (NGOs, Brancheninitiativen, Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und Regulatoren).

Eine offene und ehrliche Feedbackkultur ist nicht bloß in den Grundprinzipien der Unternehmensführung verankert, sondern wird auch tatsächlich in der Oberbank gelebt. Anregungen, Ideen oder Rückmeldungen der Stakeholder sind stets willkommen und werden möglichst umfassend berücksichtigt, beispielsweise in der Definition wesentlicher Themen oder in der Erarbeitung von Maßnahmen. Die Interessen und Erwartungen sämtlicher Stakeholder spiegeln sich dementsprechend in den Nachhaltigkeitsambitionen und -maßnahmen der Oberbank wider. Auch in der Strategie- und Zielfindung ist man bestrebt, die Interessen der wichtigsten Stakeholder-Gruppen bestmöglich einzubeziehen.

Die wichtigsten Stakeholder der Oberbank

Details zur Stakeholder-Analyse finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2019.



Stakeholder Sounding Board

Da die Oberbank mit sehr vielen Stakeholdern in Verbindung steht, werden aus jenen Stakeholder-Gruppen, mit denen der größte wechselseitige Einfluss besteht, Vertreter:innen zum Sounding Board eingeladen. Dies sind unter anderen Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Investor:innen und Nachhaltigkeits-Ratingagenturen.

Das von der ESG Unit letztmalig 2022 organisierte Sounding Board setzte sich zusammen aus Vertreter:innen der folgenden Organisationen: Bankenverband, Lenzing AG, voestalpine AG, KTM AG, Swietelsky AG, rfu (Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung), JKU – Johannes Kepler Universität Linz, WWF Österreich, ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik. Darüber hinaus nahmen Mag. Florian Hagenauer, MBA und Martin Seiter, MBA als Vertreter des Vorstands der Oberbank am Sounding Board teil.

Mit vielen dieser Organisationen pflegte die Oberbank auch 2023 einen regen Austausch. Das Verhältnis zu den Stakeholdern ist bislang sehr gut und die Oberbank ist weiterhin bestrebt, dieses gute Verhältnis aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Im Jahr 2024 soll das Stakeholder Sounding Board wieder stattfinden und auch die wesentlichen Themen sollen detaillierter mit den Stakeholdern abgestimmt werden.

Backstage Tour und Jobmessen

Wichtig ist für die Oberbank auch der Kontakt zu Schulen, Ausbildungseinrichtungen und somit auch zu potenziellen Bewerber:innen. HR-Arbeit und Personalmarketing geschieht auch vor Ort in den Geschäftsbereichen. Jeder Unternehmensbereich soll einen Beitrag zum Employer Branding leisten.

Im Frühling 2023 wurde das Konzept der „Backstage Tour" geschaffen, um in Linz sowie in jedem österreichischen Geschäftsbereich zweimal pro Jahr einen Blick hinter die Kulissen der Oberbank zu bieten. Ziel der Backstage Tour ist es, mittels eines standardisierten Konzepts interessierten Schüler:innen sowohl die Oberbank als Arbeitgeber als auch die vielfältigen Berufsbilder der Bank zu präsentieren. Die Veranstaltungen dienen zum gegenseitigen Austausch von Erwartungen, Chancen und Meinungen sowie dem Wissenstransfer zwischen Lehre und Praxis. Zusätzlich ist die Oberbank bei zahlreichen Jobmessen von Schulen und Universitäten präsent und schließt Kooperationsvereinbarungen, um mit der Zielgruppe in Interaktion zu treten.

Ziele der Stakeholder-Einbindung

Ein Ziel der Stakeholder-Einbindung besteht darin, transparent Informationen für die Stakeholder bereitzustellen. Dabei geht es nicht nur um die bloße Weitergabe von Daten, sondern auch um die aktive Kommunikation, das Verständnis der Bedürfnisse und Erwartungen der Stakeholder sowie die Einbeziehung ihrer Perspektiven in die Entscheidungsprozesse der Oberbank.

Überblick Kommunikation und Arten der Stakeholder-Einbindung

In den folgenden beiden Tabellen werden die Kommunikation mit Stakeholdern sowie die Arten von deren Einbindung bezüglich Nachhaltigkeitsthemen genauer beschrieben.

Informationskanäle für Stakeholder

Beschreibung	Frequenz
Oberbank Website: Bereich Nachhaltigkeit	regelmäßige jährliche und anlassbezogene Aktualisierung
Nachhaltigkeitsbericht (GRI-Standards)	jährlich
Kurzfassung Nachhaltigkeitsbericht „Nachhaltigkeit kompakt"	seit 2021, jährlich
Oberbank Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. Business Brunch)	anlassbezogen
Marketingkampagnen mit Fokus auf ESG	laufend
Nachhaltigkeitsratings und deren Kommunikation	jährlich
Social-Media-Kanäle der Oberbank (Facebook, Instagram, LinkedIn)	laufend – anlassbezogen und regelmäßige Updates
interne Kommunikation: Intranet (Inside) der Oberbank auf der Seite „Nachhaltigkeit", Inside-Meldungen sowie regelmäßige Beiträge und Schwerpunkte im Mitarbeitermagazin	Inside: dauerhaft verfügbare Informationen auf Inside-Seite, die anlassbezogen aktualisiert werden, regelmäßige Kommunikation, mindestens jährlich Schwerpunkt im Mitarbeitermagazin

Online-Ratgeber #jetztunternehmen mit Rubrik Nachhaltigkeit; Online-Wohnmagazin #jetztwohnen mit Rubrik Energiesparen Online-Vermögensmagazin #jetztvermögen – einzelne Artikel zu relevanten aktuellen Nachhaltigkeitsthemen	laufende Ergänzung von Artikeln, Versand der Artikel via Firmenkunden-Newsletter (quartalsweise) / Privatkunden-Newsletter (monatlich)
Vorträge für Schüler:innen und Studierende (in der Bank oder extern)	mehrmals jährlich, anlassbezogen

Die Oberbank sucht aktiv den Kontakt zu unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen, u.a., um ihre Sichtweisen einzuholen oder die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Darüber hinaus besteht durch diesen aktiven Austausch auch die Möglichkeit, Awareness für Nachhaltigkeitsthemen im Finanzbereich sowie die Maßnahmen der Oberbank zu schaffen und auch interne Stakeholder zur Mitarbeit bei ESG-Projekten zu motivieren.

Formate der Stakeholder-Einbindung

Art der Stakeholder-Einbindung	Stakeholder-Gruppe	Stakeholder-Kategorie	Frequenz
Regelmäßiger Austausch mit anderen Banken bezüglich Nachhaltigkeitsthemen	v.a. österreichische Finanzinstitute	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	anlassbezogen
Mitgliedschaft und Mitarbeit in nationalen Initiativen (respACT, ÖGUT)	externe Initiativen	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	laufend
Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Initiativen (z.B. UN Global Compact)		Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	
Unterstützung von Projektarbeiten (z.B. Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten	Schulen, Fachhochschulen und Universitäten	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	anlassbezogen, mehr als fünfmal im Jahr
Oberbank Backstage Tour für Schüler:innen	Schulen	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	in Linz sowie in jedem österreichischen Geschäftsbereich zweimal pro Jahr
Stakeholder-Dialog	interne und externe Stakeholder	Betroffene Interessenträger:innen & Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	jährlich
Zusammenarbeit mit externen Berater:innen im Zuge von diversen Projekten (z.B. EMAS, PCAF, Berichterstattung)	externe Stakeholder	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	anlassbezogen

Mitarbeiter:innen: Schulungen, Lehrgänge und WBT Nachhaltigkeit (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung, Seite 191)	Mitarbeiter:innen	Betroffene Interessenträger:innen	unterschiedliche Schwerpunkte, WBT alle drei Jahre und für alle neuen Mitarbeiter:innen verpflichtend
Umfrage Mitarbeiterzufriedenheit / Employee Experience (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 166)	Mitarbeiter:innen	Betroffene Interessenträger:innen	jährlich
Umfrage Mitarbeitermobilität (siehe Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Mitarbeitermobilität, Seite 142)	Mitarbeiter:innen	Betroffene Interessenträger:innen	jährlich
Umfrage „Chance 2030“	Mitarbeiter:innen	Betroffene Interessenträger:innen	erstmalig Juni/Juli 2023
MbO-(Management by Objectives-)Gespräch mit Oberbank Mitarbeiter:innen	Mitarbeiter:innen	Betroffene Interessenträger:innen	jährlich
Energiesparchallenge	Mitarbeiter:innen	Betroffene Interessenträger:innen	erstmalig 2023
Kundenzufriedenheitsbefragung (siehe Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 211)	Kund:innen	Betroffene Interessenträger:innen & Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	nach Trigger-Anlässen wie z.B. Beratungsgesprächen und Kontoeröffnungen etc.
nachhaltiges Jahresgespräch und Nachhaltigkeits-Check (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Parameter nachhaltiges Produktportfolio > Nachhaltigkeitsgespräch und Nachhaltigkeits-Check für Unternehmen, Seite 284)	Firmenkunden	Betroffene Interessenträger:innen & Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	jährlich

Jahresgespräch für Privatkund:innen	Privatkund:innen	Betroffene Interessenträger:innen & Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	jährlich
Feedback aus der Oberbank App	Kund:innen	Betroffene Interessenträger:innen & Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	laufend
Dialog/Bereitstellung zusätzlicher Informationen für Ratings, SPO	Ratingagenturen (z.B. ISS ESG, S&P, CDP)	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	jährlich
Dialog mit öffentlichen Einrichtungen, Interessenvertretungen und Branchenverbänden	z.B. Wirtschaftskammer, Bankenverband, Land OÖ	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	anlassbezogen
Austausch im Zuge von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) z.B. EMAS-ERFA (Erfahrungsaustausch)	österreichische Unternehmen, die EMAS implementiert haben	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	jährlich
FERONIA Nachhaltigkeitspreis von der Oberbank, OÖN und Land OÖ	Unternehmen, Organisationen, Vereine, Bildungseinrichtungen in OÖ	Betroffene Interessenträger:innen & Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	jährlich
EMAS & Green Location Audits	Prüfer:innen	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	erstmalig 2022 – jährliches Rezertifizierungs-Audit bei EMAS, Green Location: Zwischenaudit nach 2 Jahren, nach 4 Jahren Rezertifizierung

Der Vorstand wird über wichtiges Feedback und die Ergebnisse der Einbindung der Stakeholder informiert.

Teilnahme an Brancheninitiativen

GRI 2-23, GRI 2-28

UN Global Compact

Der Global Compact der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative zu Corporate Social Responsibility (CSR) und nachhaltiger Entwicklung. Die Oberbank bekennt sich öffentlich zur Durchsetzung der zehn universellen Prinzipien rund um Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie zur Unterstützung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs). Die Oberbank bekräftigt hiermit erneut ihre Unterstützung.

Mit dem Beitritt zum UN Global Compact ist ein jährlicher Fortschrittsbericht bezüglich der Umsetzung der zehn Global-Compact-Prinzipien und der SDGs verpflichtend. Die Oberbank hat bis einschließlich 2021 mittels ihres Nachhaltigkeitsberichts ihre Fortschritte berichtet. 2023 wurde seitens UN Global Compact ein standardisierter Onlinefragebogen eingeführt, mit dessen Hilfe die Oberbank seit dem Geschäftsjahr 2022 eine detaillierte Communication-on-Progress-Berichterstattung (CoP) durchführt. Aufgrund technischer Schwierigkeiten wird der CoP über das

Berichtsjahr 2022 voraussichtlich Mitte 2024 auf der Plattform des UN Global Compact öffentlich zugänglich sein.

Unternehmen haben eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der SDGs. Die Oberbank ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und wird sich weiterhin aktiv engagieren, um einen Beitrag zur Lösung der globalen Herausforderungen zu leisten. Die Nachhaltigkeitsambitionen der Oberbank stehen in Einklang mit Zielen für nachhaltige Entwicklung. Diese Symbiose ist u.a. die Basis für die Umsetzung entsprechender ethischer und ökologischer Standards in der Oberbank.

respACT – austrian business council for sustainable development

respACT ist bei der Umsetzung der SDGs ein wichtiger Knotenpunkt zwischen internationalen Nachhaltigkeitsorganisationen wie dem World Business Council of Sustainable Development, CSR Europe und dem UN Global Compact, öffentlichen Einrichtungen sowie Unternehmen.

Die Oberbank bekennt sich zu den Vereinsstatuten sowie zu den Grundsätzen des CSR-Leitbilds „Erfolg mit Verantwortung. Ein Leitbild für zukünftiges Wirtschaften“ von respACT. Die aktive Teilnahme an Workshops zur Erarbeitung innovativer Lösungsansätze und die strategische Umsetzung der globalen Ziele sind Teil des Nachhaltigkeitskonzepts der Oberbank.

ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik

Die ÖGUT ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die sich seit mehr als 30 Jahren für eine nachhaltige Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft einsetzt. Durch die Teilnahme an Projekten und Aktivitäten der ÖGUT wird die Oberbank zusätzlich bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsambitionen unterstützt.

PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials

PCAF ist eine weltweite Initiative, deren Mitglieder zusammenarbeiten, um gemeinsam den Global GHG Accounting and Reporting Standard für die Finanzindustrie zur Messung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen ihrer Kredite und Investitionen zu entwickeln. Damit unternehmen die PCAF-Teilnehmenden einen wichtigen Schritt zur Bewertung klimabezogener Risiken, zum Setzen von Zielen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und zur Entwicklung wirksamer Strategien zur Dekarbonisierung unserer Gesellschaft.

TCFD – Task Force on Climate-related Financial Disclosures

TCFD erstellt Empfehlungen für klimabezogene Offenlegungen im Finanzsektor, um Transparenz und branchenweit vergleichbare, hochqualitative Berichterstattung zu fördern. Inhaltlich geht es um Informationen zu den Kernelementen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Messgrößen und Ziele. Die Oberbank bekennt sich dazu, die TCFD-Empfehlungen umzusetzen – der Überblick dazu findet sich am Ende des Nachhaltigkeitsberichts.

SBTi – Science Based Targets initiative

Die Science Based Targets initiative ist eine internationale Organisation, deren Ziel es ist, Unternehmen aktiv in den Klimaschutz einzubinden. Die Initiative gilt als international anerkannter Goldstandard auf dem Weg zu wissenschaftsbasierten unternehmerischen Klimaschutzzielen, sogenannten Science-based Targets. Diese müssen in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehen und einen Beitrag zur Senkung der globalen Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius bzw. im besten Fall zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels leisten. Mit Dezember 2022 hat sich die Oberbank als eine der ersten österreichischen Banken zu SBTi und damit zur Entwicklung von Science-based Targets verpflichtet und arbeitet seitdem an wissenschaftsbasierten Zielsetzungen sowie einer Dekarbonisierungsstrategie (siehe Kapitel ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 123).

SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

GRI 3-1

Die wesentlichen Auswirkungen der Oberbank gehen über die direkten Auswirkungen durch den eigenen Betrieb hinaus und sind v.a. in der nachgelagerten Wertschöpfungskette – vergebene Finanzierungen, Beteiligungen, Investment- und Kundenportfolio der Oberbank – zu finden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2025 der Oberbank, die einen Teil der Gesamtbankstrategie darstellt, bezog bereits in den vergangenen Jahren die bisher als wesentlich definierten Themen ein. Zudem wurde bereits im Nachhaltigkeitsbericht 2022 dargelegt, dass die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) den größten Anteil an Treibhausgas-(THG-)Emissionen ausmachen, die durch die Geschäftstätigkeit der Oberbank entstehen. Aus diesem Grund startete die Oberbank im Jahr 2023 die Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie für ihr gesamtes Portfolio (siehe Kapitel ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 123).

Auch in der Produktentwicklung wird auf veränderte Anforderungen, wie eine erhöhte Nachfrage der Kund:innen nach nachhaltigen Produkten, und das übergeordnete Ziel der Oberbank, einen Betrag zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft Richtung mehr Nachhaltigkeit leisten zu wollen, eingegangen. Die Palette der Produkte und Dienstleistungen mit ESG-Kriterien wird laufend erweitert und angepasst (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe, Seite 257).

Die sich aus der neuen Wesentlichkeitsanalyse ergebenen Themen werden auch im künftigen Strategieprozess einbezogen, außerdem werden in den jeweiligen Bereichen weitere Maßnahmen abgeleitet.

Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Aufgrund der neuen Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen detaillierter betrachtet als zuvor und im Sinne der doppelten Wesentlichkeit analysiert. Die Prozessbeschreibung findet sich im Kapitel ESRS 2 > IRO-1 Beschreibung des Verfahrens, Seite 117.

Die doppelte Wesentlichkeit hat zwei Dimensionen: die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit. In der Auswirkungswesentlichkeit werden die positiven oder negativen

Allgemeine Informationen

Auswirkungen betrachtet, die das Unternehmen auf die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte. Dies umfasst Auswirkungen, die mit den eigenen Tätigkeiten des Unternehmens und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verbunden sind, ebenso wie auch Auswirkungen durch seine Produkte und Dienstleistungen oder durch seine Geschäftsbeziehungen. Nachhaltigkeitsaspekte sind aus finanzieller Sicht wesentlich, wenn sie Risiken oder Chancen mit sich bringen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens auswirken. Ein Nachhaltigkeitsaspekt erfüllt das Kriterium der doppelten Wesentlichkeit, wenn er unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen und/oder unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich ist.

In der ersten Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS wurden Auswirkungswesentlichkeit und Finanzwesentlichkeit bewertet. Eine erste Analyse der aktuellen sowie der kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows soll im Laufe des Jahres 2024 erfolgen.

GRI 3-2

Die Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS hat zu einer Veränderung bzw. Erweiterung der für die Oberbank wesentlichen Themen geführt. Die folgenden, im Bericht über das Jahr 2022 behandelten wesentlichen Themen finden sich so in der Gliederung des vorliegenden Berichts an anderen Stellen wieder:

1. Schutz von Kundendaten
2. Kundenzufriedenheit
3. Corporate Governance
4. Compliance
5. Nachhaltiges Produktportfolio
6. Nachhaltige Kreditpolitik
7. Asset Management
8. Eigenveranlagung
9. Fairer Arbeitgeber
10. Mitarbeiterentwicklung
11. Work-Life-Balance
12. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
13. Betriebsökologie
14. Nachhaltige Beschaffung und Lieferantenbeziehung
15. Soziales Engagement und Corporate Citizenship

Auf Basis der 2023 nach ESRS durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Themen als für die Oberbank wesentlich identifiziert:

ESRS-Standard	Unterthemen
E1 – Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel
E1 – Klimawandel	Klimaschutz
E1 – Klimawandel	Energie
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Sichere Beschäftigung
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Sozialer Dialog
S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1 – Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen – Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Schulungen und Kompetenzentwicklung
S1 – Eigene Belegschaft	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Vielfalt
S1 – Eigene Belegschaft	Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Datenschutz
S4 – Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/ oder Endnutzer:innen – Datenschutz
S4 – Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/ oder Endnutzer:innen – Meinungsfreiheit
S4 – Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/ oder Endnutzer:innen – Zugang zu (hochwertigen) Informationen
S4 – Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen – Persönliche Sicherheit
S4 – Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen – Kinderschutz
S4 – Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
S4 – Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen – Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken
G1 – Unternehmenspolitik	Unternehmenskultur
G1 – Unternehmenspolitik	Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowern)
G1 – Unternehmenspolitik	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken
G1 – Unternehmenspolitik	Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung
G1 – Unternehmenspolitik	Sponsoring
Unternehmensspezifisch	ESG-Kriterien in der Kreditvergabe
Unternehmensspezifisch	Strategische Beteiligungen
Unternehmensspezifisch	Eigenveranlagung
Unternehmensspezifisch	Wertpapiergeschäft

Anmerkung zur Tabelle: Die Bezeichnung der Unterthemen entspricht der Formulierung des European Sustainability Reporting Standard (ESRS). In dieser Nachhaltigkeitserklärung wird jedoch, um die Lesbarkeit der Inhalte zu vereinfachen, eine verkürzte Formulierung des wesentlichen Themas verwendet.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen dieser neu identifizierten wesentlichen Themen werden in Folge beschrieben.

Wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen

GRI 3-3

In diesem Abschnitt werden die in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken der wesentlichen Themen für die Oberbank zusammengefasst. In der Beschreibung wurden auch für die Oberbank nicht wesentliche mögliche negative Auswirkungen und Risiken aufgenommen, wenn dies das Verständnis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse verbessert.

Allgemeine Informationen

Allgemeine Information zu Zeithorizonten: Bei tatsächlichen Auswirkungen ist von einem kurzfristigen Zeithorizont auszugehen, bei potenziellen Auswirkungen werden unterschiedliche Zeithorizonte angenommen. Sofern wesentliche positive und negative Auswirkungen/Risiken und Chancen identifiziert wurden, werden die Zeithorizonte getrennt angegeben. Siehe Definition der Zeithorizonte im Kapitel ESRS 2 > BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen, Seite 66.

E1 Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel

Dieses Thema umfasst den Anpassungsprozess des Unternehmens an den tatsächlichen und erwarteten Klimawandel und seine Auswirkungen.

Auswirkungen

Unternehmen und so auch Kreditinstitute wie die Oberbank können sowohl wesentliche positive als auch negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben. Sowohl um die negativen Auswirkungen zu minimieren als auch um sich selbst an den Klimawandel anzupassen, müssen sie ihre Geschäftsstrategie adaptieren. Ansonsten wäre eine potenzielle Auswirkung, dass global gesehen auch die Kapazität von Gesellschaft und Ökosystemen, mit den Auswirkungen des Klimawandels umzugehen bzw. sich an diese anzupassen, verringert wird. Daher ist die Erarbeitung von Richtlinien bzw. Geschäftsstrategien zur Anpassung an den Klimawandel zu fokussieren. Mittels Wesentlichkeitsanalyse der Oberbank wurden tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen im Bereich Betriebsökologie festgestellt. An den wesentlichen Themen wird gearbeitet. Hier liegt der Fokus auf dem Umbau von Gebäuden mit der Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen und auf der Umsetzung der 2022 eingeführten E-Mobilität-Infrastruktur.

- Zeithorizont für potenzielle Auswirkungen
  - negative Auswirkungen: kurzfristig (Verbrauch der Ressourcen unmittelbar spürbar)
  - positive Auswirkungen: mittelfristig (durch Notwendigkeit von Investitionen längerer Umsetzungszeitraum)

Finanzielle Chancen und Risiken

Eine gute Anpassung an neue Umfeldbedingungen kann Wettbewerbsvorteile für ein Unternehmen schaffen sowie dazu führen, dass das Unternehmen als attraktiverer Arbeitgeber wahrgenommen wird. Eine ansprechende visuelle und haptische Gestaltung der Unternehmensstandorte im Zuge von Gebäudeumbauten, die aufgrund von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel notwendig werden können, kann zur Kundenbindung beitragen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chancen ist sehr hoch, da Umbaumaßnahmen geplant sind. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt.

- Zeithorizont: mittelfristig (realistische Dauer der Umsetzung von Maßnahmen v.a. im Hinblick auf Umbau und Lieferzeiten für Infrastrukturgüter)

Klimaschutz

Dieses Thema umfasst Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen zur Eindämmung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C und Bemühungen, ihn auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau gemäß Pariser Klimaabkommen zu begrenzen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2023 wurde beim Thema Klimaschutz der Fokus auf die Maßnahmen der Oberbank gelegt. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kerngeschäft (Bankprodukte und Dienstleistungen der Oberbank) wurden in gesonderten Analysen betrachtet (siehe im Kapitel ESG-Aspekte

im Kerngeschäft, Seite 257). Im Jahr 2024 wird eine Reevaluierung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgen und diese Struktur möglicherweise angepasst.

Auswirkungen
Die Erarbeitung und anschließende Erreichung von Reduktionszielen bzgl. THG-Emissionen (TCFD-, CDP-Offenlegungen) kann dazu beitragen, das weitere Voranschreiten des Klimawandels abzumildern.

- Zeithorizont für potenzielle Auswirkungen
  - negative Auswirkungen: kurzfristig (Emissionen)
  - positive Auswirkungen: mittelfristig (Maßnahmen für Einführung erneuerbarer Energiequellen)

Finanzielle Chancen und Risiken
Für die Oberbank könnten sich durch klimafreundliches Wirtschaften bessere Finanzierungskonditionen für die Bank selber und positive Veränderungen auf Kundenseite, wie gesteigertes Vertrauen und vermehrtes Kundengeschäft durch bessere Nachhaltigkeitsratings der Oberbank, ergeben. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt.

- Zeithorizont: kurzfristig (Ratings haben unmittelbare Auswirkungen)

Energie
Dieses Thema umfasst Energieverbrauch und -mix der Organisation sowie THG-Emissionen (Scope 1 bis 3) und Treibhausgasintensität im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette.

Auswirkungen
Die Erarbeitung von Reduktionszielen bezüglich THG-Emissionen (TCFD-, CDP-Offenlegungen) sowie konkrete Energieeffizienzmaßnahmen und weitere Reduktionsmaßnahmen und -richtlinien im eigenen Betrieb können dazu beitragen, das weitere Voranschreiten des Klimawandels abzumildern. Das Energiemanagementberatungsteam der Oberbank unterstützt daher seit 2007 bei der Planung von Maßnahmen in diesem Bereich, die auch zur Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger beitragen.

- Zeithorizont für potenzielle Auswirkungen
  - negative Auswirkungen: mittelfristig (Auswirkungen von Ressourcenbeanspruchung können sich mittelfristig auswirken)
  - positive Auswirkungen kurzfristig (Umstellung Energiequellen – direkte Auswirkungen)

Finanzielle Chancen und Risiken
Beim Thema Energie wurden für die Oberbank nur wesentliche Chancen und keine wesentlichen Risiken identifiziert. So könnte selbstproduzierte erneuerbare Energie (grüne Energie) wesentlich zur Energiesicherheit der Oberbank beitragen. Zudem kann die Möglichkeit des Verkaufs von überschüssiger produzierter Energie als Chance gewertet werden. Auch eine Strategie für Energieeinkauf kann negativen finanziellen Auswirkungen (im Sinne von höheren Kosten), die durch die Abhängigkeit von volatilen, internationalen Energiemärkten entstehen können, vorbeugen. Diese Strategie ist von der Oberbank bereits definiert, daher ist die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Chance sehr wahrscheinlich.

- Zeithorizont: mittelfristig (aufgrund von Investitionshöhen und -dauer mittelfristiges Eintreten von Chancen)

S1 Eigene Belegschaft

Sichere Beschäftigung
Dieses Thema umfasst die Sicherheit des Arbeitsplatzes, so z.B. den Umgang mit befristeten Verträgen, Sozialschutz sowie den Umgang mit Freelancer:innen und Leiharbeiter:innen.

Auswirkungen
Ein unsicherer und/oder befristeter Arbeitsplatz führt zu Unsicherheit für die Betroffenen und hindert eine sichere Lebensplanung. Darüber hinaus können für den Arbeitgeber aufgrund höherer Fluktuation höhere Kosten entstehen. Für die Oberbank wurden keine wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen festgestellt, da nur im Zuge von einzelnen Projekten mit Freelancer:innen zusammengearbeitet wird und keine Leiharbeiter:innen beschäftigt werden. Als positive tatsächliche und auch potenzielle Auswirkungen einer sicheren Beschäftigung für Arbeitgeber und -nehmer:innen wurden bei der Oberbank Stabilität und höhere Mitarbeiterzufriedenheit sowie stärkere Mitarbeiterbindung zum Unternehmen identifiziert.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken
Bei dem Thema wurden keine wesentlichen finanziellen Chancen und Risiken für die Oberbank identifiziert.

Arbeitszeit
Bei diesem Thema geht es um die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen mit der Arbeitszeit sowie um verwandte Strategien und Richtlinien, beispielsweise Arbeitszeitmodelle, Mobile Working oder Teilzeit.

Auswirkungen
Im Fall von Überarbeitung bestehen tatsächliche Auswirkungen in der Verminderung der Lebensqualität sowie negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter:innen. Die Oberbank identifiziert allerdings auch zahlreiche tatsächliche positive und potenzielle positive Auswirkungen. Diverse Strategien und Richtlinien können zu einer guten Work-Life-Balance beitragen. So erhöhen flexible Arbeitszeiten die Mitarbeiterzufriedenheit. Darüber hinaus sieht die Oberbank Potenzialausschöpfung und Altersversorgung durch Teilzeitmodelle sowie Erhöhung der finanziellen Sicherheit im Alter als wesentliche positive Aspekte. Zudem können positive Auswirkungen auf die Gesundheit entstehen.

- Zeithorizont für potenzielle Auswirkungen
    - negative Auswirkungen: mittelfristig (bei steigenden Anforderungen)
    - positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken
Bei dem Thema wurden keine wesentlichen finanziellen Chancen und Risiken für die Oberbank identifiziert.

Angemessene Entlohnung
Hier geht es um angemessene Löhne, dabei sind diverse (gesetzliche) Vorgaben zu beachten (z.B. Kollektivverträge, Mindestlohn).

Auswirkungen
Als wesentliche potenzielle negative Auswirkungen wurden die folgenden Aspekte identifiziert: schlechte finanzielle Lage von Mitarbeiter:innen bei nicht angemessenem Lohn, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen sinkt, Fluktuationsrate steigt. Sichtbare positive Auswirkungen sind: finanzielle Sicherheit für Mitarbeiter:innen, höhere Mitarbeiterzufriedenheit, angemessenes Gehalt trägt zu geringerer Fluktuation bei. Für eine adäquate und marktkonforme Bezahlung werden in den Märkten außerhalb Österreichs Gehaltsstudien als Vergleich herangezogen.

- Zeithorizont für potenzielle Auswirkungen
    - negative Auswirkungen: mittelfristig (bei nicht marktkonformer Entlohnung)
    - positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken
Hier wird als wesentliche Chance für die Oberbank definiert, dass eine faire und angemessene Bezahlung eine gute Position am Arbeitsmarkt und die Bindung von Mitarbeiter:innen zum Arbeitgeber stärkt. Risiken bestehen bei steigendem Gehältern am Markt in zu geringer Entlohnung bestehender Mitarbeiter:innen bzw. zu geringen Gehaltsangeboten für Bewerber:innen, allerdings sind diese für die Oberbank nicht wesentlich.

- Zeithorizont
    - Risiken: kurzfristig
    - Chancen: kurzfristig

Sozialer Dialog
Bei diesem Thema spielt die Arbeitnehmervertretung eine wichtige Rolle, ebenso das aktive Einholen von Feedback seitens der Mitarbeiter:innen und die Förderung von Austausch unter den Mitarbeiter:innen, z.B. durch Veranstaltungen.

Auswirkungen
Fehlender sozialer Dialog kann als mögliche negative Auswirkung (starke) Unzufriedenheit nach sich ziehen, falls sich Mitarbeiter:innen nicht gehört fühlen. Allerdings wurden in der Bewertung des Themas für die Oberbank weder tatsächliche noch potenzielle negative Auswirkungen festgestellt, da zahlreiche Maßnahmen gesetzt werden, die den Austausch unter den Mitarbeiter:innen sowie aktives Feedback seitens der Mitarbeiter:innen an die Oberbank als Arbeitgeber fördern und somit einen Beitrag zur Zufriedenheit und zu einem Gefühl der Wertschätzung in der Belegschaft leisten. Die Auswirkungswesentlichkeit ergibt sich daher aus den positiven tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken
Durch die Bereitstellung von Möglichkeiten zum sozialen Dialog wird eine gute Position am Arbeitsmarkt und Bindung der Mitarbeiter:innen zur Oberbank gestärkt. Risiken liegen in einem zu langsamen Informationsfluss in der Unternehmenskommunikation.

- Zeithorizont: kurzfristig

Allgemeine Informationen

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Beim Thema Work-Life-Balance werden familienbezogene Abwesenheiten, flexible Arbeitszeiten und Zugang zu Kinderbetreuung behandelt.

Auswirkungen

Bei fehlender Work-Life-Balance treten tatsächliche negative Auswirkungen wie verminderte Lebensqualität auf, beispielsweise wenn sich Beruf und Familie nicht vereinbaren lassen. Dies kann zu stressbedingten Symptomen wie sinkender Arbeitsleistung und erhöhten Krankenständen bis hin zum Burn-out führen. Eine steigende Arbeitsbelastung kann potenzielle negative Auswirkungen nach sich ziehen bzw. verstärken. Andererseits trägt eine gute Work-Life-Balance zu einer besseren physischen und psychischen Gesundheit bei, was als tatsächliche positive Auswirkung für die Oberbank identifiziert wurde. Diese kann mitunter auch eine gesteigerte Arbeitsleistung als mögliche Folge haben. Zudem kann so die Mitarbeiterzufriedenheit steigen.

- Zeithorizont für potenzielle Auswirkungen
  - negative Auswirkungen: mittelfristig
  - positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken

Für die Oberbank ergeben sich Chancen durch Gesundheitsförderung und Unterstützung für mentale Gesundheit in verschiedenen Lebenslagen, da somit weniger Krankenstände auftreten und gesündere Mitarbeiter:innen eine gesteigerte Arbeitsleistung erbringen. Bei negativer Entwicklung der Work-Life-Balance sind bereits kurzfristig negative Reaktionen in der Belegschaft zu erwarten.

- Zeithorizont
  - Chancen: mittelfristig
  - Risiken: kurzfristig

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Hier geht es um den Status und die Voraussetzungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen.

Auswirkungen

Bei mangelnder Arbeitssicherheit und mangelndem Gesundheitsschutz könnten negative Auswirkungen auf die Gesundheit wie z.B. psychische Belastungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Probleme mit dem Bewegungsapparat auftreten. Maßnahmen der Oberbank in diesem Bereich durch Präventionsmaßnahmen und Förderungsprogramme (z.B. Sportprogramme, psychische Beratung, Sicherheitsmaßnahmen) führen allerdings zu gesteigerter Gesundheit. Bei diesem Thema ergibt sich die Auswirkungswesentlichkeit aus den positiven Auswirkungen.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken

Ähnlich wie bei der Work-Life-Balance sieht die Oberbank durch die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter:innen) v.a. Chancen zur Senkung von Krankenstandstagen und Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit. So kann auch die Bindung der Mitarbeiter:innen an die Oberbank gestärkt werden. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt.

- Zeithorizont: mittelfristig

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Unter diesem Thema ist beispielsweise der Anteil von Frauen in Führungspositionen oder der Gender-Pay-Gap zu verstehen.

Auswirkungen
Identifizierte negative Auswirkungen bei diesem Thema sind: Diskriminierung sowie fehlende Gleichstellung der Geschlechter, die auch zu verminderter Zufriedenheit und Lebensqualität führen, ein vorhandener Gender-Pay-Gap, eine männerdominierte Führungsebene und das Schlagwort „Teilzeitfalle“. Hingegen sind auf positiver Seite bei Gleichstellung Auswirkungen wie höhere Zufriedenheit, gerechte Behandlung, mehr Frauen in Führungspositionen, Diversität/Gender Balance bei Führungsmannschaften bzw. diverse Teams und ausreichende Potenziale für Nachbesetzungen festzustellen.

- Zeithorizont für potenzielle Auswirkungen
    - negative Auswirkungen: kurzfristig
    - positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken
Hier wurde für die Oberbank als wesentlich festgestellt, dass Gleichberechtigung mittelfristig die Position am Arbeitsmarkt und die Treue von Mitarbeiter:innen stärkt. Zudem sind so auch qualifizierte und ausreichende Nachbesetzungen für Führungspositionen möglich. Diskriminierungen würden kurzfristig zu negativen Reaktionen bei Mitarbeiter:innen (z.B. Streiks) und möglichen Reputationsschäden führen.

- Zeithorizont
    - Chancen: mittelfristig
    - Risiken: kurzfristig

Schulungen und Kompetenzentwicklung
Bei diesem Thema liegt der inhaltliche Fokus auf Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen, der Möglichkeit und Anzahl von Trainings sowie der Durchführung regelmäßiger Leistungsbewertungen.

Auswirkungen
Bei der Oberbank steht Weiterentwicklung im Fokus, daher wurden nur wesentliche positive Auswirkungen identifiziert, wie z.B. die Entwicklung neuer Fähigkeiten, die zu einer höheren Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen sowie einer höheren Leistung am Arbeitsplatz führen kann. Darüber hinaus kann die Förderung von Weiterbildung bzw. Weiterentwicklung als Ausdruck der Wertschätzung der Mitarbeiter:innen gewertet werden. Oberbank-weit gleiche Ausbildungsprogramme garantieren gleiche Chancen für alle. Aktives Potenzialmanagement zeigt klare Perspektiven zur Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeiter:innen auf.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken
Die Oberbank sieht finanzielle Chancen darin, durch Weiterentwicklungsmaßnahmen und ein gestärktes Skill-Set der Mitarbeiter:innen einen Beitrag zur Steigerung der Produktivität des Unternehmens zu leisten. Darüber hinaus leisten gute Weiterentwicklungsmöglichkeiten einen positiven Beitrag zu einer guten Position des Unternehmens am Arbeitsmarkt. Fehlende Kompetenzen der Mitarbeiter:innen können zu Kundenunzufriedenheit führen und sich negativ auf den Geschäftserfolg auswirken, was für die Oberbank nicht als wesentliches Risiko identifiziert wurde.

- Zeithorizont
    - Chancen: mittelfristig

Vielfalt

Das wesentliche Thema Diversität umfasst den Umgang mit verschiedensten Gruppen, beispielsweise gemessen am Anteil von Frauen und verschiedenen ethnischen Gruppen oder Minderheiten sowie verschiedener Altersgruppen in der eigenen Belegschaft.

Auswirkungen

Hier werden die folgenden positiven Auswirkungen als für die Oberbank wesentlich bewertet: Inklusion, Gefühl von Zugehörigkeit für die betroffenen Personen, höherer Frauenanteil in den Führungsebenen, Initiative 50+: Förderung von älteren Mitarbeiter:innen. Negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: mittelfristig

Finanzielle Chancen und Risiken

Die Oberbank sieht Chancen darin, Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Personengruppen zu rekrutieren und beispielsweise auch ältere Mitarbeiter:innen zu fördern. Unterschiedliche Meinungen/Sichtweisen durch diverse Teams führen zu einer betriebswirtschaftlich besseren Performance. Neben Zahlung der Ausgleichstaxe könnte fehlende Diversität zu einem eingeschränkten Bewerberpool und möglicherweise zu Reputationsschäden führen, was für die Oberbank nicht als wesentliches Risiko festgestellt wurde.

- Zeithorizont
    - Chancen: mittelfristig

Datenschutz bei Mitarbeiter:innen

Bei diesem Thema geht es um den Umgang des Unternehmens mit privaten Daten der Mitarbeiter:innen. Dabei sind gesetzliche Vorgaben wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten.

Auswirkungen

Beim Thema Datenschutz bei Mitarbeiter:innen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse keine tatsächlichen negativen Auswirkungen festgestellt. Potenzielle negative Auswirkungen bei Vorfällen wären Unzufriedenheit der Mitarbeiter:innen und bei strengen Sicherheitsmaßnahmen oder bei Verhaltensmonitoring auch ein Eingriff in die Rechte und Freiheiten der Mitarbeiter:innen bezüglich des Umgangs mit Daten. Zu diesem wesentlichen Thema wurden darüber hinaus tatsächliche wesentliche positive Auswirkungen identifiziert: hohes Sicherheitsgefühl bei der Belegschaft, attraktiver Arbeitgeber.

- Zeithorizont für potenzielle Auswirkungen
    - positive Auswirkungen: mittelfristig
    - negative Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken

Die Oberbank ist sich der möglichen Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz bewusst und ergreift deshalb sowohl technische als auch organisatorische Präventionsmaßnahmen. Bisher kam es zudem zu keinen Datenverlusten, die einen finanziellen Schaden oder Reputationsschaden verursacht hätten. Aufgrund dieser Vorkehrungsmaßnahmen und der bisherigen Erfahrungswerte wird eine geringe Wahrscheinlichkeit eines Datenschutzvorfalls in Bezug auf Mitarbeiterdaten abgeleitet und daher kein wesentliches Risiko identifiziert. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Chancen identifiziert.

S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Datenschutz bei Kund:innen

Bei dem Thema geht es um den Zugang des Unternehmens zum Umgang mit privaten Daten der Kund:innen. Dabei sind gesetzliche Vorgaben wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu beachten.

Auswirkungen

Bezüglich Datenschutz bei Kund:innen wurden keine wesentlichen tatsächlichen Auswirkungen festgestellt, bisher traten lediglich Einzelfälle mit geringen Folgen auf. Potenzielle/zukünftige negative Auswirkungen von Vorfällen Kundendaten betreffend wären ein Vertrauensverlust, wirtschaftliche Auswirkungen für Kund:innen und immaterielle Schäden. Allerdings sind auch bereits wesentliche tatsächliche positive Auswirkungen dank funktionierender Präventionsmaßnahmen zu beobachten, wie ein hohes Sicherheitsgefühl der Kund:innen und eine Positionierung als attraktiver Geschäftspartner.

- Zeithorizont für potenzielle Auswirkungen
    - negative Auswirkungen: kurzfristig
    - positive Auswirkungen: langfristig

Finanzielle Chancen und Risiken

Siehe dafür auch die Beschreibung bezüglich Datenschutz bei Mitarbeiter:innen. Die Oberbank ist sich der möglichen Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz bewusst und ergreift deshalb Präventionsmaßnahmen. Aufgrund dieser Vorkehrungsmaßnahmen und der bisherigen Erfahrungswerte wird eine geringe Wahrscheinlichkeit von Konsequenzen durch einen Datenschutzvorfall in Bezug auf Kundendaten abgeleitet und daher kein wesentliches Risiko identifiziert. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Chancen identifiziert.

Meinungsfreiheit

In diesem Thema wird die freie Meinungsäußerung von Kund:innen behandelt. Dafür ist das Vorhandensein von Kanälen essenziell, über die Feedback geäußert und Beschwerden abgewickelt werden können.

Auswirkungen

Hier wurden v.a. die positiven Auswirkungen als wesentlich identifiziert, da die Oberbank als regionale Bank ihren Kund:innen direkte Ansprechpersonen bietet, was den Austausch zwischen Kund:in und Bank erleichtert und die Kundenbindung stärkt. Im Zuge des Customer Experience Managements erfolgen regelmäßige Kundenzufriedenheitsbefragungen. Zudem erfolgt eine schnelle Antwort bei Kundenbeschwerden (innerhalb von 24 Stunden).

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken

Aufgrund einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit von fehlender Meinungsfreiheit für Kund:innen wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken abgeleitet. Die Kundennähe der Oberbank kann sich im Sinne einer Chance positiv auf die Kundenbindung auswirken. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt.

- Zeithorizont Chance: mittelfristig

Zugang zu (hochwertigen) Informationen
Kund:innen der Oberbank müssen zu diversen Themen umfangreich informiert werden, dafür sind entsprechende Ausbildungen der Bankberater:innen und gute Kennzeichnungen auf Produktseite nötig.

Auswirkungen
In diesem Zusammenhang wurden v.a. positive Auswirkungen festgestellt, wie z.B. Aufklärung, Vermeidung von Unsicherheit und Reklamationen. Zudem kann gute Information bei Betrugswellen die Kundensicherheit verstärken und Schadensfällen vorbeugen.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken
Als wesentliche Chance wird eine Weiterempfehlung der Oberbank gesehen, da sich die Bank durch hochwertige und transparente Informationen als offener, aufklärender Finanzpartner positioniert. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt.

- Zeithorizont: mittelfristig

Persönliche Sicherheit
Darunter versteht die Oberbank physische Sicherheit und darüber hinaus Sicherheits- oder Kontrollmaßnahmen, die auch der Sicherheit der Kund:innen dienen, beispielsweise zur Prävention von Banküberfällen sowie von Betrug und Missbrauch von Informationen, sofern nicht bereits im Thema Datenschutz abgedeckt.

Auswirkungen
Präventionsmaßnahmen für persönliche Sicherheit, wie z.B. zur Vermeidung von Banküberfällen, verringern die Chance von derartigen Vorfällen. Darüber hinaus wird durch Kontrollmaßnahmen beispielsweise bei Kassatransaktionen Missbrauch vorgebeugt. Durch einen umfangreichen Informationsfluss wird Verunsicherung bei Kund:innen vorgebeugt.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken
Es wurden keine wesentlichen finanziellen Chancen oder Risiken identifiziert.

Kinderschutz
Dieses Thema behandelt den Schutz von Kindern als Konsument:innen, um negative Auswirkungen durch Produkte der Oberbank zu vermeiden.

Auswirkungen
Es wurden keine wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen durch Produkte und Dienstleistungen der Oberbank auf Kinder identifiziert.

Finanzielle Chancen und Risiken
Als Chance sieht die Oberbank, dass durch das Angebot von Produkten für Kinder/Jugendliche eine frühzeitige Bindung von Kund:innen erreicht werden kann. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt.

- Zeithorizont: mittelfristig

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen
In diesem Thema geht es um den Zugang der Kund:innen zu den Produkten und Dienstleistungen der Oberbank, wobei v.a. der Unterschied zwischen digitalen bzw. Onlinekanälen und in der Filiale relevant ist.

Auswirkungen
Durch den Zugang über verschiedene Kanäle, also die Möglichkeit, sowohl digital als auch analog in der Filiale Bankgeschäfte zu erledigen, ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen, wie die Möglichkeit, zeitunabhängig online Bankgeschäfte zu erledigen oder nach wie vor auch in der Filiale persönliche Beratung und Unterstützung zu erhalten.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken
Als wesentliche Chance für die Oberbank wurde identifiziert, sich als regionale Bank zu positionieren. Durch die kurzen Wege als Regionalbank sehen Kund:innen die Oberbank als zuverlässigen Partner. Kurze und rasche Entscheidungswege sind der große Vorteil einer Regionalbank und wirken sich wiederum positiv auf die Oberbank selbst aus. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt.

- Zeithorizont: mittelfristig

Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken
Die Oberbank versteht darunter transparente und umfängliche Aufklärung bei Werbung für ihre Produkte und Dienstleistungen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden als Anknüpfungspunkte beispielsweise Produktinformationen oder Erklärvideos auf der Website identifiziert – in diesem Punkt überschneidet sich das Thema mit dem Thema Zugang zu (hochwertigen) Informationen.

Auswirkungen
Als positive Auswirkung wurde eine Steigerung der Kundenzufriedenheit aufgrund von verantwortungsbewusstem Marketing identifiziert; Anleitungen erleichtern den Zugang zu verschiedenen Produkten.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken
Das Freispielen der Berater:innen durch online zugängliche Informationen oder Erklärvideos ist eine wesentliche Chance für die Oberbank, da die Kundenberater:innen damit mehr Zeit für beratungsintensives Geschäft erhalten. Diese Chance hängt auch mit dem Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zusammen. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt.

- Zeithorizont: mittelfristig

G1 Unternehmenspolitik

Unternehmenskultur
In diesem Zusammenhang geht es um die Unternehmenskultur der Organisation: Welche Leitlinien werden angewandt und wie wird die Unternehmenskultur von der Führungsebene gefördert und gelebt? Ein Berührpunkt ist hier auch das Thema Steuermoral.

Auswirkungen

Als für die Oberbank im Zusammenhang mit einer guten Unternehmenskultur zutreffende positive Auswirkungen wurden folgende Punkte genannt: zufriedene Mitarbeiter:innen; eine Unternehmenskultur, die die Produktivität steigert; eine stabiles Finanzsystem; eine Vorreiterrolle des Unternehmens und Vorbildfunktion für andere Unternehmen. Im Gegensatz dazu könnte eine unangemessene Unternehmenskultur zu einem Vertrauensverlust der Stakeholder Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Aktionär:innen führen, allerdings wurden diese negativen Auswirkungen für die Oberbank nicht als wesentlich identifiziert.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken

Neben den positiven Auswirkungen der Produktivitätssteigerung, entstehen Chancen durch die Sicherung des Vertrauens der Shareholder und Stakeholder sowie die Stärkung der Position des Unternehmens am Kapitalmarkt. Dem steht das potenzielle Risiko des Vertrauensverlusts bei negativer Unternehmenskultur gegenüber, das jedoch für die Oberbank nicht wesentlich ist.

- Zeithorizont
    - Chancen: kurzfristig

Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowern)

Im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgeber:innen berichtet die Oberbank über ihre Whistleblowing-Plattform und deren Funktionsweise. Bei diesem Thema sind gesetzliche Vorgaben zu beachten: Eine wichtige gesetzliche Grundlage ist die Hinweisgeberrichtlinie (EU) 2019/1937, die in Österreich als HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) umgesetzt wurde und mit 25.2.2023 in Kraft getreten ist.

Auswirkungen

Hier sind die positiven Auswirkungen wesentlich. Whistleblowing hilft der Organisation, besser zu werden, Schwachstellen können früher erkannt werden. Durch die Möglichkeit, anonym kritische Themen zu äußern, wird Korruption bekämpft.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken

Eine wesentliche Chance besteht für die Oberbank darin, dass der Meldekanal breiter genutzt werden kann und somit auch Themen adressiert werden, die vom Hinweisgeberschutz nicht erfasst sind. Zudem sind die Vermeidung von Reputationsschäden und Früherkennung von Schwachstellen höchst relevant. In diesem Punkt überschneiden sich Finanz- und Auswirkungswesentlichkeit. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt.

- Zeithorizont: kurzfristig

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Bei diesem Thema geht es darum, den Umgang mit Lieferanten zu beschreiben. Informationen zu den Zahlungspraktiken der Oberbank werden in der nächsten Nachhaltigkeitserklärung (über das Jahr 2024) ergänzt.

Auswirkungen
In diesem Punkt werden für die Oberbank v.a. positive Auswirkungen festgestellt. Die Festlegung von ESG-Kriterien und ein eigener Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner leisten einen Beitrag zur Steigerung der Awareness für Nachhaltigkeit bei den Lieferanten der Oberbank.

- Zeithorizont für positive potenzielle Auswirkungen: kurzfristig – im Sinne der Auswahl von nachhaltigen Lieferanten

Finanzielle Chancen und Risiken
Es wurden keine wesentlichen finanziellen Chancen oder Risiken identifiziert.

Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung
In diesem Punkt beschreibt die Oberbank Systeme und Managementpraktiken innerhalb des Unternehmens zur Identifikation und Aufdeckung sowie Untersuchung von Fällen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung. Darüber hinaus wird auf Managementansätze zur Vermeidung derartiger Vorkommnisse eingegangen. Dies umfasst auch Schulungen zu den Themen Anti-Korruption und Anti-Bestechung

Auswirkungen
Für die Oberbank wurden positive Auswirkungen identifiziert. So bewirken Präventionsmaßnahmen und Trainings eine Stärkung der Awareness für Korruptionsthemen sowie eine Verhinderung von möglichen Korruptions- oder Bestechungspraktiken.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken
Bei diesem Thema wurde die Stärkung des Vertrauens in die Unabhängigkeit der Oberbank als wesentliche Chance identifiziert. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt.

- Zeithorizont: kurzfristig

Sponsoring
Hier beschreibt die Oberbank ihre Richtlinien für Sponsorings und die Maßnahmen in den verschiedenen Sponsoringbereichen.

Auswirkungen
In diesem Bereich kann von wesentlichen positiven Auswirkungen durch die Aktivitäten der Oberbank ausgegangen werden, da Sponsorings nur in ökologisch nachhaltigen und/oder gesellschaftlich und sozial relevanten Bereichen getätigt werden.

- Zeithorizont für potenzielle positive Auswirkungen: kurzfristig

Finanzielle Chancen und Risiken
Eine wesentliche Chance ist die Stärkung der Marke „Oberbank“ durch Sponsorings. Es wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken festgestellt.

- Zeithorizont: mittelfristig

Unternehmensspezifische Themen

Für unternehmensspezifische Themen siehe Kapitel ESG-Aspekte im Kerngeschäft, Seite 257.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

GRI 2-14, GRI 3-1

Ab 2019 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) durchgeführt, die 2021 reevaluiert wurde. Im Jahr 2023 erfolgte erstmals eine Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. den Vorgaben laut European Sustainability Reporting Standards (ESRS) mit externer Unterstützung.

Die Ausgangsbasis für die weitere Bewertung stellten die Themen der in ESRS 1 angeführten Longlist an potenziell wesentlichen Themen dar. Im ersten Schritt wurde eine Benchmark-Analyse durchgeführt. Bei dieser wurden die Nachhaltigkeitsinformationen (Websites, Nachhaltigkeitsberichte) von Unternehmen aus der Finanzbranche im Hinblick auf ihre Auseinandersetzung mit den Themen untersucht. Die Ergebnisse dieser Recherche wurden dokumentiert, um Berührpunkte und mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Finanzbranche zu identifizieren.

In anschließenden Bewertungsworkshops wurde die so für die Oberbank bereits mit Vorschlägen befüllte Longlist an potenziell wesentlichen Themen gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen vervollständigt bzw. um unternehmensspezifische Themen ergänzt.

Weiters wurden die Workshop-Teilnehmer:innen in die Methode der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS eingeführt. Im Rahmen dieser Einführung wurden die Bewertungsmethodik und v.a. der Aufbau der Skalen erklärt, nach denen im Nachgang Auswirkungen, Risiken und Chancen der Themen bewertet wurden. In der Erstellung der Skalen wurde auf die vorhandene Bewertungsmethodik für operationelle Risiken der Oberbank zurückgegriffen.

Im Rahmen der Workshops wurden die identifizierten Themen anschließend auf ihre positiven und negativen Auswirkungen und je Auswahl zusätzlich nach potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen bewertet. Unter tatsächlichen Auswirkungen versteht man jene Auswirkungen, die bereits aufgetreten sind; als potenzielle Auswirkungen gelten jene, die zukünftig auftreten könnten. Zunächst wurden der Grund für die Auswirkung (direkt oder indirekt von der Oberbank verursacht), die Lokalisierung (d.h. der Ort/die Region, an dem/in der die erwartete Auswirkung eintreten könnte) sowie der Zeithorizont, in dem die Auswirkungen eintreten dürften, beurteilt. Anschließend wurde eine quantitative Bewertung durchgeführt, um Ausmaß, Tragweite und Wiederherstellbarkeit der Auswirkungen festzustellen. Darüber hinaus wurde auch erörtert, ob im Zusammenhang mit den zu erwartenden Auswirkungen Menschenrechte verletzt werden könnten. Bei potenziellen Auswirkungen wurde auch die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Bei den für die Oberbank als relevant eingestuften Risiken und Chancen wurde der Zeithorizont eines möglichen Auftretens definiert, bevor analysiert wurde, wie sich diese Risiken und Chancen auf unterschiedliche Faktoren (Verfügbarkeit von Ressourcen, Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern, zukünftiger Cashflow) auswirken könnten. Zudem wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Bei den Risiken und Chancen besteht häufig ein Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Stakeholder. So können sich durch Auswirkungen auf Stakeholder (z.B. durch Unzufriedenheit) auch finanzielle Auswirkungen auf die Oberbank selbst ergeben. Diese Wechselwirkungen wurden in der Bewertung der Chancen und Risiken berücksichtigt.

Insgesamt wurde für Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit (Risiken und Chancen) ein Schwellenwert, der aus den Bewertungen der verschiedenen Kriterien errechnet wird, von 0,5 festgelegt. Überschreitet die Auswirkungswesentlichkeit und/oder finanzielle Wesentlichkeit eines Themas diesen Schwellenwert, so gilt es für die Oberbank als wesentlich und wurde in die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen.

Nachhaltigkeitsbeauftragte und Leiter:innen der zuständigen Abteilungen wurden je nach Thema in den Bewertungsprozess eingebunden. Einzelne Themen wurden von verschiedenen Abteilungen bewertet, um unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen. Die Ergebnisse der Bewertungen wurden Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert, ebenso wurden Anmerkungen eingearbeitet.

Zusätzliche Analysen Kerngeschäft
Das Kerngeschäft der Oberbank, also das Angebot von Bankprodukten und Dienstleistungen, kann insbesondere durch Kapitalflüsse im Zusammenhang mit Finanzierungen und Veranlagungen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Umwelt und Gesellschaft haben. Dies gilt auch für die strategischen Beteiligungen der Oberbank. Daher wurde diesem Bereich in der Wesentlichkeitsanalyse besondere Aufmerksamkeit geschenkt und eine zusätzliche datenbasierte Herangehensweise für die Bewertung der Auswirkungen gewählt.

Für das Kreditportfolio wurden die Auswirkungen mittels Climcycle-Tool, einer externen Plattform zur Quantifizierung und Offenlegung von ESG-Risiken von der ESG Software GmbH, sowie UNEP FI Impact Analysis Tool (United Nations Environment Program – Finance Initiative) erhoben. Damit konnten die Datenquellen dieser Tools zur Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen sowie der Risiken im Portfolio herangezogen werden. Dafür wurde auf die Wirtschaftssektoren der Kund:innen abgestellt (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3, Seite 257).

In der Eigenveranlagung wurde einerseits die Zusammensetzung des Portfolios (siehe Kapitel Eigenveranlagung > Parameter und Ziele, Seite 304) aufgeschlüsselt. Andererseits werden die MSCI ESG-Ratings des Nostro-Portfolios und der Neuveranlagungen betrachtet.

Im Wertpapiergeschäft wurde zunächst der Einfluss der verschiedenen Bereiche Brokerage, Vermögensverwaltung (individuelles Portfoliomanagement), Retail (Beratung und beratungsfrei) sowie Private Banking (Beratung und beratungsfrei) bestimmt. Davon abgeleitet wurden auch weiter die Auswirkungswesentlichkeit und Finanzwesentlichkeit bestimmt.

Für die strategischen Beteiligungen wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen der jeweiligen Branchen mittels Climcycle-Tool und UNEP FI Impact Analysis Tool ausgewertet und auf Basis der veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bestimmt.

Die Ergebnisse der Analysen werden für die Themen aus den ESRS-Standards im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 102 berichtet bzw. für die Themen aus dem Kerngeschäft in den jeweiligen Kapiteln im Block ESG-Aspekte im Kerngeschäft, ab Seite 257.

Diese Ergebnisse und v.a. die dadurch definierten wesentlichen Themen werden in den nächsten Strategieprozess sowie in die Ausarbeitung von künftigen Zielen Eingang finden. Auch im Risikomanagement sind Nachhaltigkeitsrisiken ein Thema, das laufend gemonitort wird, siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos, Seite 462. Die detaillierte Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen des Kreditgeschäfts aus der Wesentlichkeitsanalyse in Climcycle und UNEP FI steht in Wechselbeziehung mit der Risikobeurteilung im allgemeinen Risikomanagement der Oberbank.

Mit den Stakeholdern wird ein Austausch zu diversen Themen gepflegt (siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95), eine vertiefende Diskussion der Wesentlichkeitsanalyse soll bei der nächsten Reevaluierung im Jahr 2024 erfolgen.

Umweltinformationen

Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Nachhaltigkeit gemäß Taxonomie

Die Europäische Union hat mit dem Beschluss des Green Deals die Weichen in Richtung nachhaltige Investitionen gelegt. Die Verabschiedung der Taxonomie-Verordnung 2020/852 und den dazugehörigen delegierten Rechtsakten sollen einen wesentlichen Beitrag zu mehr Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie zum nachhaltigen Wachstum und zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft leisten.

Die EU-Taxonomie ist im Wesentlichen eine Liste an wirtschaftlichen Aktivitäten, die als nachhaltig angesehen werden. Sie umfasst in den sogenannten delegierten Verordnungen detaillierte Klassifikationssysteme, anhand derer festgestellt werden kann, ob eine wirtschaftliche Aktivität nachhaltig ist oder nicht. Ab 2024 müssen Banken der Europäischen Union mit der Green Asset Ratio (GAR) den Anteil des nachhaltigen Geschäfts umfassend nachweisen, um so auch mit anderen Banken vergleichbar zu sein.

Bewertungsmaßstab stellen die sechs Umweltziele Klimaschutz, Klimawandelanpassung, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme dar, die in ergänzenden delegierten Verordnungen detailliert dargelegt sind.

Bei der Berechnung der GAR wird der Anteil der nachhaltigen Finanzierungen eines in der Richtlinie definierten Kreises von Finanzierungskunden (Unternehmen, die den Anteil ihres Taxonomie-konformen Geschäftes veröffentlichen müssen (gemäß NFRD), Privatpersonen und lokale Gebietskörperschaften) dem gemäß EU-Taxonomie definierten Geschäftsvolumen der Bank gegenübergestellt. In den kommenden Jahren wird sich der Anteil der CSRD-pflichtigen Unternehmen, deren Finanzierungen bewertet werden, durch die Erweiterung der Veröffentlichungskriterien erhöhen.

Bei Finanzierungen, die dem allgemeinen Unternehmensgegenstand (Betriebsmittelfinanzierungen, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere) dienen, erfolgt die Berechnung auf Basis der veröffentlichten KPIs der NFRD-Unternehmen, gemäß der mit der EU-Verordnung 2021/2178 festgelegten Methode, mit dem umsatzbasierten und dem CapEx-basierten KPI.

In der Abteilung Corporate & International Finance (CIF) wurde 2022 ein eigenes Nachhaltigkeitsteam aufgebaut, das fachlich die Taxonomieprüfung durchführt und dokumentiert. Dafür werden sowohl der wesentliche Beitrag zum Umweltziel, die DNSH-Kriterien (Do no significant harm) als auch die MSS-Kriterien (Minimum Social Safeguards) überprüft.

Verpflichtende Offenlegungen gemäß EU-Taxonomie

Die Oberbank hat gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie für das Jahr 2023 folgende Informationen offenzulegen:

EU-Taxonomie Reporting	
Template	
0	**Überblick** über die von den Kreditinstituten gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs bzw. der Green Asset Ratio. Die Coverage Ratio wird im Zähler mit den gesamten für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerten berechnet.
1	**Vermögenswerte für die Berechnung der GAR** GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte: Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind. Aufgeteilt nach Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig), Nicht-Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig), Private Haushalte, Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden: Aufgeteilt nach Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen (nicht NFRD-pflichtig), Derivate, Kurzfristige Interbankenkredite, Barmittel und sonstige Kategorien von Assets Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte: Aufgeteilt nach Zentralstaaten und supranationale Emittenten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und dem Handelsbuch; nicht im Zähler der GAR enthaltene Forderungen gegenüber Privaten Haushalten und gegenüber lokalen Gebietskörperschaften sind mangels Hievon-Position nur in der Summe dieser Position erfasst. Außerbilanzielle Risikopositionen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nicht finanzieller Informationen unterliegen: Aufgeteilt nach Finanzgarantien und Verwalteten Vermögenswerten. Die Einteilung erfolgt jeweils in den gesamten Bruttobuchwert und den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.
1a	**Darstellung nach Umsatz-KPI**
1b	**Darstellung nach CapEx-KPI**
2	**GAR-Sektorinformation** Detaillierte Sektoren-Gliederung (NACE-Sektor, 4 Ebenen) der Nicht-Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig). Es wird der NACE-Code des jeweiligen Unternehmens dargestellt. Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.
2a	**Darstellung nach Umsatz-KPI**
2b	**Darstellung nach CapEx-KPI**
3	**GAR KPI-Bestand** Offenlegung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwerte der im Zähler und im Nenner für die GAR erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den gesamten Bruttobuchwerten der im Zähler und im Nenner für die GAR erfassten Vermögenswerte (Division durch die Werte der jeweiligen Zeile). Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.
3a	**Darstellung nach Umsatz-KPI**
3b	**Darstellung nach CapEx-KPI**
4	**GAR KPI-Zuflüsse 2023** Offenlegung der neu im Jahr 2023 abgeschlossenen Kredite bzw. Wertpapiere, die neu in den Bestand aufgenommen wurden, im Zähler und im Nenner der GAR erfasst sind und am Ende der Berichtsperiode noch in der Bilanz aufscheinen. Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck. Es wird das Verhältnis zu den in der Berichtsperiode neu erfassten Bruttobuchwerten dargestellt (Division durch die Werte der jeweiligen Zeile).

4a	**Darstellung nach Umsatz-KPI**
4b	**Darstellung nach CapEx-KPI**
5	**KPI Außerbilanzielle Risikopositionen** Offenlegung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen außerbilanzielle Volumina (Finanzgarantien und Verwalteten Vermögenswerten) im Verhältnis zu den gesamten Volumina von Finanzgarantien und Verwalteten Vermögenswerten. Weiters werden Templates zu den neu im Jahr 2023 hinzugekommenen außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt.
5a	**Darstellung nach Umsatz-KPI**
5b	**Darstellung nach CapEx-KPI**

Alle für diese Offenlegungen relevanten Informationen stammen aus den Kernbankensystemen der Oberbank und werden auch im Meldewesen verwendet.

Da die Oberbank in den Bereichen Kernenergie und Energieerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen nicht tätig ist bzw. Unternehmen in den genannten Branchen nicht finanziert, wird zu den in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 geforderten Informationen nur das Template 1 befüllt.

Die gesamten Templates finden Sie im Jahresfinanzbericht 2023 auf der Oberbank Website.

ESRS E1 Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, die weitreichende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat. Die Oberbank ist sich als unabhängige Regionalbank ihrer Verantwortung bewusst, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Durch stetige Verbesserungen und ambitionierte Projekte strebt die Oberbank an, die Pariser Klimaziele zu erreichen. V.a. im Bankensektor haben sich Grundsätze wie Sparsamkeit, Verlässlichkeit, Stabilität und Solidität als Werte erwiesen, mit denen besonders sorgsam umgegangen werden muss, denn das Vertrauen von Kund:innen, Mitarbeiter:innen und anderen gesellschaftlichen Gruppen ist von größter Bedeutung.

Klimaschutz, Energieeffizienz und der schonende Umgang mit Ressourcen sind tief in der Strategie der Oberbank verankert. Basierend darauf werden ambitionierte Ziele definiert und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen, um sie zu erreichen. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement sowie bei der langfristigen Dekarbonisierung werden konkrete Akzente gesetzt.

Strategie

E1-1 — Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Oberbank hat sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie dazu verpflichtet, einen messbaren Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Deshalb hat man 2023 die Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie eingeleitet. Die Oberbank sieht den größten Hebel zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) in den von ihr finanzierten Aktivitäten und wird deshalb im Rahmen ihrer Dekarbonisierungsstrategie (siehe Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15), Seite 130) darauf fokussieren. Die Oberbank wird sich wissenschaftsbasierte Ziele auf Basis der Science Based Targets initiative (SBTi) setzen. Diese Ziele sollen im Laufe des Jahres 2024 ausgearbeitet und bei der SBTi eingereicht werden. Der Validierungsprozess soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Die Dekarbonisierungsstrategie ist für die Oberbank der zentrale Baustein auf ihrem Weg, einen messbaren Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten zu wollen, und wird das Herzstück des Übergangsplans für den Klimaschutz bilden. Der Übergangsplan soll bis Ende 2024 angenommen werden.

Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Klimastresstest

GRI 2-25

Der Klimastresstest der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde 2022 erstmals für 107 europäische Großbanken, die von der EZB als signifikant eingestuft werden, verpflichtend durchgeführt und liefert eine erste Einschätzung bezüglich der Betroffenheit von Banken gegenüber Klimarisiken. Um das Bewusstsein für solche Risiken weiter zu stärken, führte die Oberbank AG als LSI (less-significant institution) 2022 den Klimastresstest auf freiwilliger Basis durch.

Untersucht wurden u.a. die Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle und das Engagement in emissionsintensiven Unternehmen.

Im Jahr 2022 lagen 44 % des Oberbank Exposures in THG-intensiven Branchen und mehr als 52 % der Zinserträge wurden in diesen Branchen erwirtschaftet (unter dem Schnitt des EZB-

Klimastresstestergebnisses von 60 %). Erträge aus Gebühren und Provisionen stammten zu mehr als 51 % aus THG-intensiven Branchen.

In der Tendenz sind die Ergebnisse der Oberbank bzgl. Branchenintensität mit dem EZB-Klimastresstest der europäischen Großbanken vergleichbar. Für die Oberbank weisen v.a. die Sektoren Energieversorgung (D), Bergbau (B) und Verkehr (H) hohe finanzierte THG-Intensitäten auf. Die finanzierte Scope-1- bis Scope-3-THG-Intensität der Oberbank ist niedriger als der Durchschnitt der teilnehmenden Banken im EZB-Klimastresstest.

Die Berechnung der finanziellen ESG-Effekte wurde anhand von drei verschiedenen Klimawandelszenarien (kurzfristig disruptiv, Hitze, Flut) durchgeführt, die sowohl physische als auch transitorische Risiken berücksichtigt. Klimarisiken führen sowohl kurzfristig als auch langfristig zu relevanten Verlusten. Der Stresstest der Oberbank zeigt im Flutszenario leichte Auswirkungen auf die Kreditverluste und kurzfristig eine sehr moderate Auswirkung auf die Kreditrisikoparameter.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 — Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

GRI 2-23

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Strategien
Dieser Abschnitt behandelt die internen Richtlinien und Strategien zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die internen Richtlinien sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement aufrufbar. Für Stakeholder relevante verschriftlichte Strategien werden über die Oberbank Website bereitgestellt. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Strategiefindung finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95.

Anpassung an den Klimawandel/Klimaschutz

Richtlinie Umweltmanagementsystem EMAS inkl. Umweltpolitik/Leitbild

Inhalte: Das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein EU-System zur Förderung der Umweltleistung von Organisationen. Es umfasst Umweltpolitik, -prüfung, -programm und ein Umweltmanagementsystem. Die generellen Ziele sind die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung, Transparenz und Compliance, wobei Chancen in Form von Wettbewerbsvorteilen und Imageverbesserung bestehen, während Ressourcenaufwand und öffentliche Überwachung als Risiken betrachtet werden. Durch die Vorgaben von EMAS können konkrete Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 („EMAS-Verordnung“)
Geltungsbereich: Das EMAS gilt in der Oberbank AG in Österreich, wobei Auswirkungen auf Lieferantenbeziehungen (z.B. Energieversorgung) direkt davon beeinflusst werden.
Verantwortung: Gemäß EMAS ist die oberste Leitung einer Gesellschaft – in der Oberbank der Vorstand – für die Einhaltung und Umsetzung der EMAS-Politik und der identifizierten Maßnahmen verantwortlich. Der Vorstand ist verpflichtet, die Leistungen, die gesetzten Maßnahmen, die Zielerreichung des vergangenen Jahres sowie den Ausblick – in Bezug auf EMAS – im Management-Review schriftlich festzuhalten. Dieses ist ein Bestandteil der jährlichen Begutachtung, die von einer externen und unabhängigen Gesellschaft durchgeführt wird.

Die Oberbank hat im Jahr 2022 in Österreich das EMAS-Umweltmanagementsystem eingeführt und sich durch ein akkreditiertes, unabhängiges Unternehmen begutachten lassen. EMAS ist ein umfassendes Umweltmanagement- und Umweltauditsystem der EU, mit dem Ziel, ökologische und ökonomische Verbesserungspotenziale in Organisationen zu erkennen und umzusetzen. Das Umweltmanagementsystem umfasst auch die ISO 14001. Für die Oberbank bedeutet die EMAS-Begutachtung eine Verbesserung der Umweltschutzleistungen, mehr Transparenz durch Umweltberichterstattung, Kostenoptimierungen sowie gezielte Umweltinvestitionen.

Im Zuge der jährlichen Datenerhebung für das EMAS-Managementsystem wurde 2023 eine Energiesparchallenge für alle Geschäftsstellen ausgerufen. Das Ziel war, 15 % Energie gegenüber dem Jahr 2022 einzusparen. Insgesamt durfte die Oberbank AG eine Zielerreichung von 12,5 % verzeichnen. Angesichts des sehr warmen Sommers 2023, wodurch mehr Energie für die Kühlung aufgewendet wurde,

ist das Ergebnis sehr zufriedenstellend (siehe ESRS E1 > E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien, Seite 132).

Für EMAS wurden die direkten und indirekten Umweltaspekte der Oberbank erfasst, die jedes Jahr überprüft werden. Direkte Umweltaspekte umfassen Materialeffizienz, Energienutzung, Wasser, Abfallentsorgung, Emissionen und Bodenversiegelung. Die indirekten Umweltaspekte, die immaterielle Aspekte umfassen, wurden ebenfalls betrachtet. Diese beinhalten u.a. den Ablauf der Beschaffung, die Regelung zur Auswahl der Dienstleister, Öffentlichkeitsarbeit, finanzierte Emissionen, ein nachhaltiges Produktportfolio, die Mobilität der Mitarbeiter:innen. Durch das Betrachten der direkten und indirekten Umweltaspekte konnten Verbesserungspotenziale für die Organisation identifiziert werden. Im Rahmen von EMAS werden Umweltziele definiert und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, die Schritt für Schritt implementiert werden. Die Erreichung der Ziele wird von externen Prüfer:innen jährlich begutachtet und bewertet.

Zeitgleich mit der Oberbank AG Österreich hat auch die 3 Banken IT GmbH die EMAS-Begutachtung durchgeführt. Die Aufnahme ins EMAS-Register erfolgte im Jänner 2023.

Arbeitsanweisung für Dienstreisen

Inhalte: Dienstreisen sollten so oft wie möglich durch Onlinemeetings bzw. Videokonferenzen ersetzt werden. Ansonsten gibt die Arbeitsanweisung vor, primär öffentliche Verkehrsmittel für Dienstreisen zu benützen. Nur wenn das Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar ist, ist es möglich, die Dienstreise mit einem Poolauto anzutreten. Ist kein Poolauto verfügbar, gilt als letzte Option das Verwenden des Privat-PKWs gegen Abgeltung von Kilometergeld.
Geltungsbereich: Die Arbeitsanweisung hat in allen Märkten der Oberbank Gültigkeit.
Verantwortung: Abteilung Human Resources

Code of Conduct für Mitarbeiter:innen

Siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 231.

Arbeitsanweisung für Fuhrparkmanagement und E-Mobilität

Inhalte: Die Arbeitsanweisung umfasst u.a. Informationen und Regeln zum Betrieb des Firmenfuhrparks. E-Mobilität ist für die Oberbank ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Zielerreichung der CO_2-Neutralität in Scope 1 und Scope 2 und bringt für die Dienstwagenberechtigten den Vorteil eines geringeren Sachbezugs.
Geltungsbereich: Diese Richtlinie stellt den Rahmen für die Organisation der Dienstwagen der Oberbank AG und ihrer Tochtergesellschaften dar. Der Sachbezug wird in der nationalen Gesetzgebung geregelt.
Verantwortung: Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement

Energie

GRI 302-4

Richtlinie Umweltmanagementsystem EMAS inkl. Umweltpolitik/Leitbild

Siehe Kapitel ESRS E1 > E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel > Anpassung an den Klimawandel/Klimaschutz, Seite 125.

Energiemanagement

Inhalte: Seit 2007 gibt es in der Oberbank ein professionelles Energiemanagement, das sich aktiv auf die Förderung von Energieeinsparungen konzentriert. Dabei steht nicht nur die sparsame Nutzung von Energie im Fokus, sondern auch die generelle Schonung von Ressourcen. Das Energiemanagement kommuniziert transparent, geht bewusst auf Vorschläge von Mitarbeiter:innen ein und setzt fortlaufend neue Maßnahmen, um die Energiebilanz kontinuierlich zu verbessern.
Geltungsbereich: alle Märkte
Verantwortung: Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement

Zum Energiemanagement besteht eine eigene Intranet-Seite (Inside).

Code of Conduct für Mitarbeiter:innen

Siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 231.

E1-3 — Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen
Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten prinzipiell in allen Märkten der Oberbank. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.
Zeithorizont und Abschluss von Maßnahmen: Soweit möglich, wird beschrieben, in welchem Jahr die ergriffene bzw. die geplante Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten ergriffenen Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht anders bei den einzelnen Maßnahmen beschrieben, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Anpassung an den Klimawandel/Klimaschutz

Ergriffene Maßnahmen

- EMAS-Zertifizierung *(GRI G4-DMA (früher FS9))*
  - Aufgrund der Einführung von EMAS werden zweimal jährlich die rechtlichen Grundlagen im Bereich der Umweltökonomie überprüft. Das Abfallsystem wurde 2023 überarbeitet und österreichweit ausgerollt.
  - Jedes Jahr erfolgt eine neuerliche Begutachtung des Umweltmanagementsystems (EMAS), in der alle bearbeiteten Maßnahmen überprüft werden.
- Reduktion des Abfalls *(GRI G4-EN23)*
  - 2023: Das Gesamtabfallaufkommen im Gesamtkonzern betrug 468.452 kg. Davon sind
    - 268.658 kg Restmüll,
    - 162.844 kg Altpapier und
    - 2.000 kg Elektronikschrott (2023 erstmals erhoben).
  - 2022 betrug das Gesamtabfallaufkommen im Gesamtkonzern 471.587 kg. Davon entfielen
    - 261.751 kg auf Restmüll und
    - 172.612 kg auf Altpapier.
  - 2021: Das Gesamtabfallaufkommen im Gesamtkonzern betrug 486.787 kg. Eine leichte Steigerung zum Basisjahr ist erkennbar, da im Gegensatz zum Basisjahr 2020 weniger Homeoffice-Tage in Anspruch genommen wurden. Es sind
    - 263.289 kg Restmüll und

        - 181.529 kg Altpapier angefallen.
    - Im Basisjahr 2020 betrug das Gesamtabfallaufkommen im Gesamtkonzern 486.696 kg. In diesem Jahr nutzten die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit des Homeoffice häufig. In diesem Jahr fielen
        - 263.693 kg Restmüll und
        - 183.689 kg Altpapier an.
- Papierarten aus nachhaltiger Forstwirtschaft sowie recyceltes und CO_2-neutrales Papier sollen bevorzugt verwendet werden.
- Papierreduktion
    - Briefversand minimieren
    - Weitere Maßnahmen siehe im Kapitel ESRS E1 > E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien, Seite 129
- Reduktion von Kurierfahrten: Die Oberbank hat ab August 2021 die Kurierfahrten zwischen der Zentrale in Linz und 54 Filialen im Raum Oberösterreich und Salzburg von bisher meist fünf Fahrten pro Woche sukzessive auf eine Fahrt pro Woche reduziert.
- Green Location (siehe im Kapitel ESRS E1 > E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien, Seite 128)
- Maßnahmen zur Digitalisierung (siehe im Kapitel ESRS E1 > E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien, Seite 129)
- Maßnahmen zur Reduktion von Dienstreisen (siehe im Kapitel ESRS E1 > E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien, Seite 129)

Green Location

Das Oberbank Donau-Forum – der Veranstaltungsbereich – ist seit Frühjahr 2023 Träger des Österreichischen Umweltzeichens „Green Location“.



Damit will die Oberbank ihren hohen Qualitätsanspruch belegen und gleichzeitig ein Zeichen für die Nachhaltigkeit setzen. Mit dem Umweltzeichen verpflichtet sich die Oberbank, strenge Umweltauflagen im Veranstaltungsbereich einzuhalten und unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle in puncto umweltbewusstes Management und soziales Handeln durch eine unabhängige Stelle seitens des österreichischen Umweltbundesamts. Schwerpunkt wird auf umweltverträgliche und regionale Produkte gelegt, um die Umweltauswirkungen einer Veranstaltung so gering wie möglich zu halten. So wird bei den Veranstaltungen im Donau-Forum kein Wegwerfgeschirr verwendet. Es wird Wert darauf gelegt, Ressourcen sinnvoll einzusetzen und auf erneuerbare Energie zu setzen, indem Wasserspareinsätze eingebaut wurden.

Ebenso wird beim Einladungsversand vermehrt auf elektronische Einladungen zurückgegriffen. Auf den Einladungen wird u.a. explizit auf die Anfahrtsmöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln hingewiesen.

Maßnahmen zur Digitalisierung
GRI 203-1

Elektronische Unterschrift
In der Oberbank sind sogenannte Signature Pads bereits in allen Geschäftsbereichen in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei im Einsatz. Durch den Einsatz dieser Unterschriftenpads ist es möglich, den tatsächlichen Papierverbrauch v.a. im Geschäftsalltag in den Filialen deutlich zu reduzieren. Darüber hinaus werden alle Formulare und Belege, die mittels Signature Pad unterschrieben werden, auch direkt archiviert und müssen somit nicht mehr zur elektronischen Ablage in Papierform an das zentrale Archiv übermittelt und dort eingescannt werden.

Im Jahr 2023 waren es bereits 472.600 Kassatransaktionen, bei denen Papierbelege automatisch digital gespeichert wurden, und mehr als 138.000 Formulare mit elektronischen Unterschriften. Zum Vergleich: 2022 wurden bei knapp 675.000 Kassatransaktionen die Papierbelege automatisch digital archiviert und bei mehr als 123.000 Formularen elektronische Unterschriften erfasst. Um eine möglichst hohe Anzahl an verschiedenen Formularen zur Verfügung stellen zu können, werden alle Formulare regelmäßig auf ihre Signature-Pad-Tauglichkeit geprüft. Formulare, die mehr als 500-mal im Jahr aufgerufen werden, werden dahingehend geprüft, ob eine technische Umstellung auf die Signature-Pad-Unterschrift möglich ist. Wenn die elektronische Unterschrift technisch möglich und auch juristisch unbedenklich ist, wird das jeweilige Formular umgestellt.

Digitale Signatur
Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit der 3 Banken IT GmbH eine Vorstudie gestartet, um Kund:innen und Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu geben, Dokumente digital zu signieren. Diese Vorstudie wurde 2022 abgeschlossen. Im Rahmen dieser wurde das System „Moxis“ von XiTrust getestet, bereits in einzelnen Anwendungsfällen pilotiert und seitdem laufend weiterentwickelt. 2024 soll jede:r Mitarbeiter:in die Möglichkeit haben, Dokumente digital zu signieren bzw. Dokumente von Kund:innen digital signieren zu lassen.

Manuelle Unterschrift auf Notebooks statt Papier
Im Laufe des 1. Quartals 2023 wurde die Möglichkeit umgesetzt, Dokumente direkt auf touchpadfähigen Notebooks digital zu unterschreiben. Somit kann in Zukunft der komplette Wertpapierprozess (Anlegerprofil, Gesprächsdokumentation und Wertpapierauftrag) ohne Papierausdruck abgewickelt werden. Diese Maßnahme wurde für alle Mitarbeiter:innen umgesetzt, die über ein touchpadfähiges Notebook verfügen.

Maßnahmen zur Reduktion von Dienstreisen
GRI 203-1

- Einrichtung von Videokonferenzräumen
- Partnerschaft mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) als Reisemittel
- Dienstwagen: Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge; weiterer Aufbau der E-Ladestationen-Infrastruktur
- Fahrtkostenzuschuss bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Auch Dienstreisen sollen klimaschonend erledigt werden. Die Oberbank hat dazu das Primat des öffentlichen Verkehrsmittels – v.a. der Bahn – in den Dienstreiserichtlinien verankert. Nur wenn dies im Einzelfall unökonomisch, unzumutbar oder undurchführbar ist, kann ein anderes Reisemittel verwendet werden. Businesspartner:innen der Oberbank sind die ÖBB.

Durch die Einrichtung von Videokonferenzräumen und die Forcierung von Videokonferenzen und Webex-Meetings konnte die Anzahl an Dienstreisen ebenfalls deutlich reduziert werden. Seit 2022 werden in der Befragung zur Mitarbeitermobilität die Verkehrsmittel und gefahrenen Kilometer der Dienstreisen erhoben. Aus Nachhaltigkeitsgründen und zur Effizienzsteigerung wird die Nutzung von Onlinemeetings anstelle von Dienstreisen weiter forciert.

Mehr Details zu THG-Emissionen, die durch Dienstreisen entstehen, siehe im Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Seite 138.

E-Mobilität in der Oberbank

Damit Oberbank Mitarbeiter:innen auch bei jenen Dienstfahrten, die nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können, möglichst umweltschonend von A nach B kommen, setzt die Oberbank seit 2018 verstärkt auf E-Mobilität. Eine Aufnahme der E-Mobilität in die Fuhrparkpolicy erfolgte im Jahr 2022.

Fuhrparkpolicy senkt langfristig CO_2-Emissionswert

Die Oberbank hat sich mit ihrer Strategie 2025 zu einer Reduktion des CO_2-Werts (in Scope 1 und 2) von unter 1 Tonne pro Mitarbeiter:in im Gesamtkonzern bekannt. Um dieses Ziel erreichen zu können, wurden Elektrofahrzeuge in die Fuhrparkpolicy aufgenommen. 2022 konnten aufgrund dieser Maßnahmen bereits die ersten E-Fahrzeuge eingesetzt werden. Im Jahr 2023 hat die E-Mobilität guten Anklang gefunden. Im Fuhrpark sind bereits 20 Elektrofahrzeuge im Einsatz. Die Infrastruktur für die E-Fahrzeuge wurde zunächst in Österreich aufgebaut, indem in der Zentrale weitere Ladestationen bzw. in den Zweigstellen erstmalig E-Ladestationen installiert wurden. Ende 2023 wurden bereits 25 E-Ladestationen installiert und in Betrieb genommen. Geplant ist, an jedem Standort, an dem ein Elektro-Dienstfahrzeug in Verwendung ist, eine Ladestation zu installieren. Sollte dies bei einem Mietobjekt nicht möglich sein, kann die/der Mitarbeiter:in auf eine Ladekarte ausweichen, die an öffentlichen Stationen einsetzbar ist. Darüber hinaus werden den E-Dienstfahrzeughalter:innen Wallboxen zur privaten Nutzung überlassen.

Die Steigerung der Kilometerleistung im Jahr 2023 ist auf die steigende Anzahl der Dienstfahrzeuge zurückzuführen. Das Ende der Pandemie hat zu einem erhöhten Mobilitätsverhalten geführt. Die Forcierung der E-Mobilität führt offensichtlich zu einer Senkung des CO_2-Ausstoßes. Das ist aus den kumulierten CO_2-Einsparungen ersichtlich (siehe Grafik im Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > CO_2-Einsparungen im eigenen Betrieb, Seite 157).

Der durchschnittliche CO_2-Ausstoß des Fuhrparks der Oberbank wurde auf Basis aller im Einsatz befindlichen Dienstfahrzeuge berechnet. Durch Maßnahmen wie die Einführung der E-Mobilität wird langfristig eine deutliche Reduktion des durchschnittlichen CO_2-Ausstoßes der Dienstfahrzeuge angestrebt. U.a. aufgrund einer teilweisen Umstellung in der Automobilbranche auf das Emissionsmessverfahren WLTP (Worldwide Harmonised Light-Duty Vehicles Test Procedure) stieg der CO_2-Ausstoß 2021 wieder deutlich an. Im Jahr 2022 ist eine Senkung des CO_2-Ausstoßes (g/km) aufgrund derselben Berechnungsbasis erkennbar. Weiterhin kann eine Senkung in Höhe von 2,52 % des CO_2-Ausstoßes gegenüber 2022

verzeichnet werden, obwohl der Fuhrpark 2023 mehr Autos im Bestand hatte als 2022 (absolut 12 Fahrzeuge). Die gefahrenen Kilometer umfassen zusätzlich zu den mit Dienstfahrzeugen privat gefahrenen Kilometern auch Dienstreisen, die mit dem Privat-PKW durchgeführt wurden. Diese sind gegenüber 2022 um 445.882 Kilometer gestiegen. Im Jahr 2023 konnte insgesamt eine CO_2-Einsparung von 84,7 Tonnen im Fuhrpark erreicht werden. Diese Senkung des CO_2-Ausstoßes ist in erster Linie auf die gesetzten Maßnahmen im Bereich E-Mobilität zurückzuführen.

Durchschnittlicher CO_2-Ausstoß der Dienstfahrzeuge

	2023	2022	2021
PKW (km/a)	9.756.803	9.310.921	6.505.144
CO_2-Ausstoß (g/km)[7]	116	119	125,04
Reduzierung des CO_2-Ausstoßes im Vergleich zum VJ (in g/km)	3	6,04	
Reduzierung des CO_2-Ausstoßes im Vergleich zum VJ (in %)	2,52 %	4,83 %	
Einsparung CO_2 (in t)	84,7		

Anmerkungen zur Tabelle: Bezüglich Reduzierung des CO_2-Ausstoßes im Vergleich zum VJ (in %) im Jahr 2021: Erhöhung der Werte aufgrund Bereinigung nach dem WLTP-Verfahren.

Fahrtkostenzuschuss bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
Für Mitarbeiter:innen der Märkte Österreich, Deutschland und Ungarn werden Fahrtkostenzuschüsse gewährt.

Energie
GRI 302-4

Ergriffene Maßnahmen

Energiemanagement

- Seit 2007 professionelles Energiemanagementteam mit einem externen Partner
- Zusätzlich zum bestehenden Energiemanagement wurde das neue Projekt „Aktives & nachhaltiges Energiemanagement“ gestartet. Ziel dieses Projekts ist eine Stromeinsparung im Jahr 2023 von mindestens 15 %. Im Rahmen dieses Projekts wurden vom Projektteam konkrete Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt.
    - Reduktion der Einschaltzeiten von Werbeschriften, Auslagen- und weiteren Werbeelementen: Durch Zeitanpassungen bzw. Umstellungen auf Dämmerungsschalter lassen sich ca. 115 Megawattstunden (MWh) pro Jahr einsparen.
    - Umstellung der Beleuchtungszeiten in der Zentrale: Hier wurden die Beleuchtung der beiden Tiefgaragen und die gesamte Beleuchtung der Büroräumlichkeiten in den Gebäuden

[7] Der CO_2-Ausstoß für die Jahre 2020 und 2021 ist der Durchschnittswert des österreichischen Fuhrparks (inkl. Leasing) sowohl für NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) als auch für das WLTP-Verfahren. Dieser ist anhand der österreichischen Werte berechnet worden, da in den Auslandsmärkten nicht alle Daten verfügbar waren. Ab dem Jahr 2022 ist die Berechnung für den Durchschnittswert anhand aller in der Oberbank eingesetzten Dienstfahrzeuge durchgeführt worden, somit ist die Veränderung des CO_2-Ausstoßes zum Vorjahr nicht vergleichbar. Gefahrene Kilometer (Oberbank AG in allen Märkten) umfassen zusätzlich neben den privat gefahrenen Kilometern mit den Dienstfahrzeugen auch die dienstlich gefahrenen Kilometer beantragter Dienstreisen mit dem Privat-PKW. Die mit dem Privatfahrzeug gefahrenen Dienstkilometer werden ab 2023 für die Scope-3-Berechnung herangezogen, um die Datengenauigkeit zu verbessern.

an der Unteren Donaulände angepasst. Gesamt lassen sich hier circa 76 MWh pro Jahr einsparen.
    - Anpassung der Einschaltzeiten im Bereich IT-Hardware: Die IT-Geräte (PC-Laptop, IP-Telefone) werden zentral ein- und ausgeschaltet. Bildschirmschoner wurden zeitlich begrenzt. Insgesamt konnten 51 TV-Geräte mit Zeitschaltuhren ausgestattet werden. So lassen sich circa 250 MWh Strom pro Jahr einsparen.
    - Laufzeitumstellung der Lüftungsanlagen in Technikräumen und Büroräumlichkeiten der Zentrale Untere Donaulände: Dadurch lassen sich insgesamt circa 164 MWh pro Jahr einsparen.
    - Weitere Maßnahmen sind in Planung und werden im Laufe des Jahres 2024 umgesetzt.
    - Mit der Energiesparchallenge wurde ein Wettbewerb zwischen allen Geschäftsstellen der Oberbank ausgerufen, mit dem Ziel, im Jahr 2023 mindestens 15 % Strom einzusparen und das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen für Ressourcenschonung zu steigern. Gemessen wurde der Stromverbrauch in Kilowattstunden je Quadratmeter (kWh/m²) der jeweiligen Geschäftsstelle. Als Vergleichswert für die erreichte Einsparung diente der Verbrauch aus dem Jahr 2022.
- Steigerung der Energieeffizienz durch Flächenmanagement (Standortanalysen, Zusammenlegungen, Reduzierungen). Mit diesem Flächenmanagement wird zusätzliche Bodenversiegelung vermieden.

Ökostrom

- 100 % Ökostrom in Österreich und Deutschland
- Seit 2021 auch in Tschechien Strom aus erneuerbaren Energien
- Die Möglichkeiten zur Umstellung auf Ökostrom in der Slowakei und in Ungarn wurden im Jahr 2023 evaluiert. Die Bestrebungen der Oberbank zielten auf eine Umstellung auf eigene Stromzähler und in Folge auf Ökostrom ab. Dies erwies sich aufgrund der baulichen Gegebenheiten als nicht möglich. Darüber hinaus handelt es sich meist um Mietobjekte.

Gebäude- und Filialmodernisierung sowie weitere Maßnahmen

- Steigerung der Effizienz der Selbstbedienungsbereiche in den Filialen
- Effiziente Kühlung der Technikräume
- Abbau der Server in den österreichischen Filialen
- Der Standort Untere Donaulände 36
    - wird über die Brunnenanlage im Bestand mit Wasser zur Kälteversorgung und als Wärmequelle für die Wärmepumpen versorgt,
    - wird mit dem sogenannten Verwurfwasser versorgt,
    - wird im Winter zusätzlich mit der Serverabwärme aus dem Rechenzentrum indirekt beheizt und
    - verfügt über eine neue Kühlung im Serverraum.
- Modernisierungen, neue Arbeitsmodelle, Optimierung der Prozesse

Geplante Maßnahmen

- Phasenweise Umstellung auf digitale Übertragung der Zählerstände in Österreich, die ein aktives Energiemanagement ermöglicht
- Implementierung einer Software, die eine zeitnahe Auswertung der Verbräuche liefert und somit eine Vergleichbarkeit der Jahresdaten gewährleistet

- Abkehr von Öl und Gas
- Investition in Neuanlagen (E-Mobilität, Photovoltaikanlagen)
- CO_2-Kompensation als Überbrückungsmaßnahme
- Projekt „Filiale der Zukunft“ beinhaltet eine umfassende Einführung der Digitalisierung in ausgewählten Geschäftsstellen in Österreich
- Digitalisierung und Vereinheitlichung der Arbeitsprozesse
- Umstellung des Werbeauftritts von Papier auf digitale Medien

Parameter und Ziele

E1-4 — Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die nachfolgenden Ziele haben in allen Märkten Gültigkeit, soweit nicht explizit auf einen anderen Geltungsbereich hingewiesen wird. Die Zielerreichung wird regelmäßig kontrolliert und im Zuge des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts offengelegt. Gegebenenfalls werden Zielanpassungen vorgenommen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden.

Anpassung an den Klimawandel

Messbare und zeitgebundene Ziele

- Die Oberbank ist bis 2025 klimaneutral (in Scope 1 und Scope 2). Der CO_2-Fußabdruck pro Mitarbeiter:in ist bis 2025 kleiner als eine Tonne.
    - Im Jahr 2023 betrug der CO_2-Fußabdruck insgesamt 3.071 Tonnen CO_2e bzw. 1,04 Tonnen CO_2e je Mitarbeiter:in.
    - Im Jahr 2022 betrug der CO_2-Fußabdruck insgesamt 3.363 Tonnen CO_2e bzw. 1,14 Tonnen CO_2e je Mitarbeiter:in.
    - Im Jahr 2021 betrug der CO_2-Fußabdruck insgesamt 3.367 Tonnen CO_2e bzw. 1,16 Tonnen CO_2e je Mitarbeiter:in.
    - Der Ausgangswert im Basisjahr 2020 betrug 3.424 Tonnen CO_2e bzw. 1,19 Tonnen CO_2e je Mitarbeiter:in.
- Der Anteil an Fahrzeugen mit E-Antrieb/Hybridantrieb soll bis 2025 auf 30 % und bis 2030 sogar auf 50 % erhöht werden.
    - Im Jahr 2023 wurden insgesamt 20 E-Fahrzeuge in Österreich in Gebrauch genommen, dies sind 6 % vom Gesamtbestand über alle Märkte.
    - Im Jahr 2022 waren bereits sieben E-Autos in Verwendung, dies waren 2,18 % vom Gesamtbestand. Zwei davon wurden im Fahrzeugpool eingesetzt.
    - Im Jahr 2021 wurden keine E-Fahrzeuge eingesetzt.
    - Im Basisjahr 2020 waren keine E-Fahrzeuge im Einsatz.
- Bis 2025 soll der Papierverbrauch um 25 % reduziert werden.
    - 2023: Es konnte bereits eine Papierreduktion von ca. 57 % gegenüber dem Basisjahr erreicht werden.
    - 2022: Es wurde bereits eine Papierreduktion von ca. 35 % gegenüber dem Basisjahr erreicht. Im Bericht 2022 wurde die Reduktion gegenüber 2019 berichtet und war daher bereits bei rund 50 %.
    - 2021: Der Papierverbrauch konnte im Vergleich zum Vorjahr um ca. 16 % reduziert werden.
    - Der Ausgangswert aus dem Basisjahr 2020 betrug 18.261.500 Blatt/Jahr.

Zieldefinition Strategie 2025

Die Oberbank hat ihre Fünf-Jahres-Strategie (2020–2025) im Jahr 2019 festgelegt. Anhand des vordefinierten Rahmens wurden einzelne Ziele in der Betriebsökologie, insbesondere zur Reduktion der CO_2-Emissionen, festgelegt. Deshalb wurden mit einem externen Partner jährliche Maßnahmen definiert und diese in einer Hochrechnung per anno moduliert, um das strategisch festgelegte Ergebnis von weniger als eine Tonne CO_2e pro Kopf am Ende des Jahres 2025 zu erreichen. Diese Hochrechnungen werden laufend mit unterjährigen Maßnahmen unterlegt, die sich bis dato als richtig und erfolgreich erwiesen haben, da der CO_2-Ausstoß pro Kopf stetig sinkt. Die Hochrechnungen wurden sogar übertroffen (siehe Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3 (t CO_2e), Seite 139).

Energie

Messbares und zeitgebundenes Ziel

- Ziel war es, im Jahr 2023 mindestens 15 % Strom einzusparen. Um den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstellen einen Anreiz zu bieten, aktiv zum Stromsparen beizutragen, wurden im Zuge der Energiesparchallenge die drei besten Geschäftsstellen mit der höchsten Einsparung prämiert.
    - Insgesamt durfte die Oberbank AG eine Zielerreichung von 12,5 % verzeichnen. Angesichts des sehr warmen Sommers 2023, wodurch mehr Energie für die Kühlung aufgewendet wurde, ist das Ergebnis ist sehr zufriedenstellend.
- Im Jahr 2023 wurden im Gesamtkonzern 10.016.329 kWh Strom verbraucht.
- Im Vorjahr 2022 betrug der Stromverbrauch des Gesamtkonzerns 11.550.514 kWh.
- 2021 wurden vom Gesamtkonzern insgesamt 11.827.583 kWh Strom verbraucht.
- Der Ausgangswert des Gesamtstromverbrauchs im Oberbank Konzern aus dem Basisjahr 2020 betrug 12.025.321 kWh.

E1-5 — Energieverbrauch und Energiemix

GRI 302-1, GRI 302-3, GRI 302-4

In der folgenden Tabelle wird der Energieverbrauch der Oberbank aufgeschlüsselt.

Energieverbrauch

(in kWh/GJ)[8]

	Gesamtkonzern 2023	Konzern 2023	Oberbank AG 2023	Gesamtkonzern 2022	Konzern 2022	Oberbank AG 2022
Gesamtverbrauch Wärme	10.288.322	8.533.724	8.207.772	12.159.823	9.924.622	9.545.914
Gesamtverbrauch Strom	10.016.329	8.308.118	7.990.782	11.550.514	9.427.316	9.067.584

[8] 1 GJ (Gigajoule) entspricht 277,¯7 kWh (Kilowattstunden)

Gesamtverbrauch Strom inkl. Serverraum (ohne BTV-BKS)[9]	10.391.539			11.915.464		
Gesamtverbrauch nicht erneuerbare Energiequellen	9.975.428	8.274.192	7.958.152	10.900.759	8.896.997	8.557.502
Gesamtverbrauch erneuerbare Energiequellen	15.167.180	12.580.529	12.100.005	15.558.804	12.698.807	12.214.241
Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen						
Gesamtverbrauch Energie	25.142.608	20.854.721	20.058.157	28.524.865	23.281.466	22.393.081
Energieintensität (Gesamtverbrauch/ Mitarbeiter:innen)	8.474	8.474	8.474	9.656	9.656	9.656
Einsparung Energieverbrauch (in GJ)	13.511	10.927	10.510			

	Gesamtkonzern 2021	**Konzern 2021**	**Oberbank AG 2021**	**Gesamtkonzern 2020**	**Konzern 2020**	**Oberbank AG 2020**
Gesamtverbrauch Wärme	13.096.471	10.778.711	10.346.662	12.037.782	10.131.555	9.673.892
Gesamtverbrauch Strom	11.827.583	9.734.385	9.344.197	12.025.321	10.121.067	9.663.878
Gesamtverbrauch Strom inkl. Serverraum (ohne BTV-BKS)	12.157.868			11.942.161		
Gesamtverbrauch nicht erneuerbare Energiequellen	11.368.294	9.356.380	8.981.343			
Gesamtverbrauch erneuerbare Energiequellen	15.563.737	12.809.330	12.295.887			
Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen						
Gesamtverbrauch Energie	29.705.475	24.448.320	23.468.346			
Energieintensität (Gesamtverbrauch/ Mitarbeiter:innen)	10.208	10.208	10.208			
Einsparung Energieverbrauch (in GJ)						

Anmerkung zur Tabelle: Gesamtverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen ist Strom in Ungarn und in der Slowakei (aus nicht erneuerbaren Quellen) + Heizung Öl/Gas + Flottenverbrauch (aus CO_2-Emission berechnet); Gesamtverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen ist Strom Österreich/Deutschland/ Tschechien (aus erneuerbaren Quellen) + Fernwärme (in kWh); nukleare Energie in Österreich, Deutschland

[9] Der Serverraum bedient alle drei Banken der 3-Banken-Gruppe. Die Anteile der Bank für Tirol und Vorarlberg AG und BKS Bank AG wurden in dieser Kennzahl nicht berücksichtigt.

und Tschechien nicht im Strommix enthalten, Slowakei und Ungarn noch keine Daten verfügbar. Alle Verbrauchsmengen, die in den Zahlen zum Gesamtkonzern angegeben sind, sind inkl. Beteiligungen und Tochtergesellschaften, die an Oberbank Standorten (wie Linz Donaulände) sitzen. Für die Angaben zu Konzern (der IFRS-Konzern – International Financial Reporting Standards –, der Oberbank AG und Leasing beinhaltet) und Oberbank AG wurden die Zahlen anhand der Mitarbeiter:innen (Stand: 31.12.2023) anteilsmäßig berechnet.

Für genauere Details zu den Umrechnungsfaktoren siehe Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3 (t CO_2e), Seite 141.

Verringerung des Energieverbrauchs

GRI 302-4

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen konnte eine deutliche Einsparung der Energie erreicht werden. Ausgehend vom Basisjahr 2020 konnte der Energieverbrauch vom Ausgangswert 12,04 MWh für Wärme und 12,03 MWh Strom im Gesamtkonzern auf 10,3 MWh für Wärme und 10,0 MWh für Strom im Jahr 2023 reduziert werden. Gegenüber dem Vorjahr 2022 wurden Energieeinsparungen im Bereich Wärme in Höhe von rund 1,9 MWh (6.700 GJ) und im Bereich Strom in Höhe von rund 1,5 MWh (5.500 GJ) erzielt.

Der Energieverbrauch der Oberbank im gesamten Konzern beläuft sich auf 25,1 MWh (90.513 GJ), die sich aus Strom, Heizquellen und Kraftstoffbedarf für Fahrzeuge zusammensetzen.

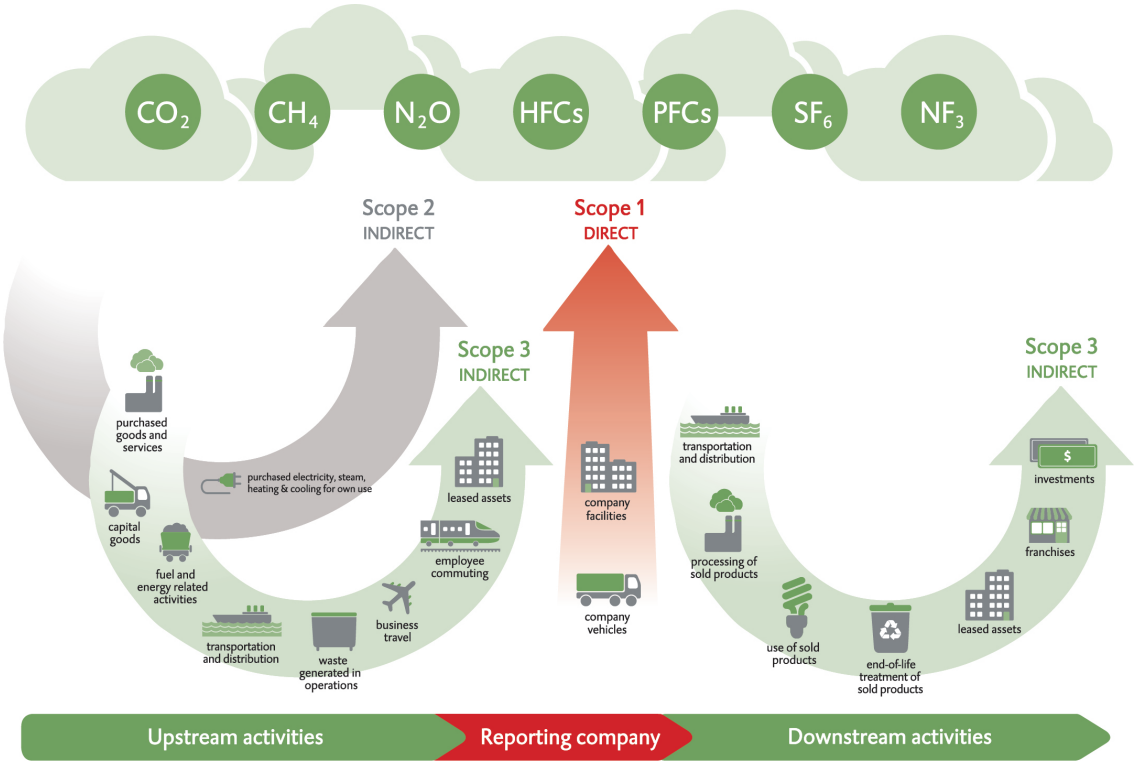
Der Strom für die Länder Österreich, Deutschland und Tschechien wird aus erneuerbaren Energiequellen bezogen. Die Herkunft der Energiequellen in Ungarn und in der Slowakei ist derzeit nicht bekannt, da die Vermieter keine Kennzeichnungspflicht trifft und diese den Mietern nicht bekannt gegeben wird. Die Oberbank AG bezieht keinen Strom aus nuklearen Quellen in Österreich, Deutschland und Tschechien. In Ungarn und der Slowakei konnten die Quellen nicht identifiziert werden. Bei Wärmedaten liegen keine Spezifikationen vor.

Die Heizquellen gliedern sich in Öl, Gas, Biogas und erneuerbare Energiequellen, wobei nach Möglichkeit Ölheizungen auf Fernwärme bzw. Wärmepumpen umgestellt werden. Dort, wo die Infrastruktur vorhanden und es möglich ist, werden Gasheizungen auf erneuerbare Energiequellen umgestellt. An einzelnen Standorten in Österreich, Deutschland und Tschechien stammen die Heizquellen aus erneuerbaren Energien. Das sind insgesamt für Strom und Heizung 15,2 MWh (54.600 GJ).

Bei den Kraftstoffen handelt es sich um Diesel, Strom und Benzin, wobei Benzin nur geringfügig eingesetzt wird. Derzeit ist der Einsatz von Benzin auf ein Hybridfahrzeug zurückzuführen. Bei öffentlich zugänglichen E-Ladestationen wird nicht in allen Fällen ausgewiesen, aus welchen Quellen der Strom stammt.

E1-6 — THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

GRI 305-1, GRI 305-2, GRI 305-3, GRI G4-EN15, GRI G4-EN16, GRI G4-EN17



Quelle: *World Resources Institute*, Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions, Seite 6

Scope-1-Emissionen: direkte Treibhausgasemissionen

Die direkten Emissionen, auch bekannt als Scope-1-Emissionen, sind jene Emissionen, die direkt vom Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden. Diese entstehen beispielsweise durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe am eigenen Standort. Unter die Scope-1-Emissionen fallen weiters jene Emissionen, die durch den eigenen Fuhrpark entstehen, wie beispielsweise durch die Nutzung von Dienstwägen, für die Anreise zum bzw. Abreise vom Arbeitsort oder für Geschäftsreisen.

Siehe die Tabelle im Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3 (t CO_2e), Seite 139.

Scope-2-Emissionen: indirekte Treibhausgasemissionen aus zugekaufter Energie

Indirekte Emissionen entstehen hingegen gemäß GHG Protocol als Folge der Geschäftstätigkeit des betreffenden Unternehmens. Die Treibhausgase entstammen dabei Quellen eines anderen Unternehmens oder werden von diesem kontrolliert. Unter die Scope-2-Emissionen werden dabei vorgelagerte Aktivitäten subsumiert, die im Zuge der Energiebereitstellung für das Unternehmen entstehen. Hierunter fallen beispielsweise die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Da die Emissionen bei externen Energieversorgern anfallen, werden sie nicht direkt vom Unternehmen, jedoch für deren Leistungserstellung erzeugt, weshalb sie zu den indirekten Emissionen zählen.

Siehe die Tabelle im Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3 (t CO_2e), Seite 139.

Scope-3-Emissionen: andere indirekte Treibhausgasemissionen

Scope-3-Emissionen sind alle Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Sie können sowohl durch vorgelagerte als auch nachgelagerte Aktivitäten entstehen. Darunter fallen v.a. Emissionen, die vorgelagert durch den Einkauf von Waren und Dienstleistungen und nachgelagert durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen entstehen. Unter die vorgelagerten Scope-3-Emissionen fallen auch jene Emissionen, die durch die Mitarbeitermobilität entstehen. Der für Banken relevanteste Teil der Scope-3-Emissionen sind jene Emissionen, die durch die von der Bank vergebenen Finanzierungen und Investments entstehen.

Siehe die Tabelle im Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3 (t CO_2e), Seite 139.

Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3 (t CO_2e)

GRI 305-1 , GRI 305-2, GRI 305-3, GRI 305-4, GRI G4-EN15, GRI G4-EN16, GRI G4-EN17

		Ziel gesamt	Gesamtkonzern	Konzern	Oberbank AG
		2025	**2023**	**2023**	**2023**
Scope 1			1.680	1.495	1.399
Scope 2	Scope 2 (market-based)		1.391	1.234	1.147
	Scope 2 (location-based)		2.656	2.313	2.182
Scope 1+2	market-based	2.800	3.071	2.729	2.546
	location-based		4.336	3.808	3.581
pro Kopf	Scope 1+2 (market-based) auf Mitarbeiter:innen	<1	1,04	1,04	1,04
Scope 3 (relevante Bereiche gesamt)	Scope 3.6 (business travel)			428	412
	Scope 3.7 (commuting)			1.551	1.492
	Scope 3.15 (financed emissions)				
Scope 1+2+3	market-based				
	location-based				
THG-Intensität je Nettoeinnahme: THG-Gesamt-emissionen (market-based) je Nettoeinnahme (in Tsd. €)					
THG-Intensität je Nettoeinnahme: THG-Gesamt-emissionen (location-based) je Nettoeinnahme (in Tsd. €)					

		Gesamt-konzern	Konzern	Oberbank AG	Gesamt-konzern	Gesamt-konzern
		2022	**2022**	**2022**	**2021**	**2020**
Scope 1		1.728	1.410	1.357	1.562	
Scope 2	Scope 2 (market-based)	1.635	1.334	1.283	1.805	
	Scope 2 (location-based)	3.263	2.663	2.561		
Scope 1+2	market-based	3.363	2.744	2.640	3.367	3.424
	location-based	4.991	4.073	3.918		
pro Kopf	Scope 1+2 (market-based) auf Mitarbeiter:innen	1,14	1,14	1,14	1,16	1,19
Scope 3 (relevante Bereiche gesamt)	Scope 3.6 (business travel)		281	271		
	Scope 3.7 (commuting)		1.532	1.474		
	Scope 3.15 (financed emissions)		6.331.502	6.331.502	3.882.131	
Scope 1+2+3	location-based		6.337.388	6.337.164		
	market-based		6.336.059	6.335.886		
THG-Intensität je Nettoeinnahme: Scope 1+2+3 (market-based) je Nettoeinnahme (in Tsd. €)			26,04	37,23		
THG-Intensität je Nettoeinnahme: Scope 1+2+3 (location-based) je Nettoeinnahme (in Tsd. €)			26,05	37,24		

Anmerkungen zur Tabelle: Die Emissionen, die in den Scope-1- und Scope-2-Zahlen zum Gesamtkonzern angegeben sind, sind inkl. Beteiligungen und Tochtergesellschaften, die an Oberbank Standorten (wie Linz Donaulände) ihren Sitz haben. Für die Angaben zu Konzern (IFRS-Konzern, beinhaltet Oberbank AG und Leasing) und Oberbank AG wurden die Zahlen anhand der Mitarbeiter:innen (Stand: 31.12.2023) anteilsmäßig berechnet.

Umrechnungsfaktoren (kg)

Einheit	Quelle Umrechnungsfaktor
CO_2 Gas	OIB-Richtlinie 6 (2019)[1]
CO_2 Öl	OIB-Richtlinie 6 (2019)
CO_2 Fernwärme	OIB-Richtlinie 6 (2019) und zusätzliche weitere Anhaltspunkte lt. Kommentarfeld. Gibt es seitens Betreiber keine Information über die Technologie, wird immer 0 % erneuerbar für die Berechnung herangezogen.
CO_2 Strom Location Österreich	Ökostrombewertung mit 0 g/kWh
CO_2 Strom Location Deutschland	Ökostrombewertung mit 0 g/kWh
CO_2 Strom Location Tschechien	Ökostrombewertung mit 0 g/kWh
CO_2 Strom Location Ungarn	Angabe siehe European Environment Agency
CO_2 Strom Location Slowakei	Angabe siehe European Environment Agency
CO_2 Transport	Es werden die Nennangaben des Verbrauchs in den Typenscheinen mit den Kilometerleistungen und einem Faktor 1,2 für den Energiebedarf und die CO_2-Emissionen bewertet, bei fehlenden Angaben ist der Mittelwert der bekannten Flotte herangezogen worden; für Ungarn und die Slowakei der Mittelwert von Tschechien, nicht berücksichtigt werden die Emissionen der Mitarbeiter, die auf Dienstreisen mit nicht im Besitz befindlichen Fahrzeugen erfolgen (Privat-PKW, öffentlicher Verkehr). Die Formel für die Berechnung lautet: CO_2-Angabe [g CO_2/km] * Konversion [l/g CO_2] * Energiedichte [kWh/l] * Strecke [km/100] * 1,2 [Aufschlagfaktor Realverbrauch – gemeinsam definiert 2019, Normvorgaben werden als unrealistisch angesehen] Konversion Benzin: 0,00043 [l/g CO_2] 1 l Benzin = 2,37 kg CO_2 Konversion Diesel: 0,00038 [l/g CO_2] 1 l Benzin = 2,65 kg CO_2 Energiedichte Benzin: 8,72 [kWh/l] Energiedichte Diesel: 9,91 [kWh/l]
Kältemittel	Die Serviceberichte enthalten alle nachgefüllten Mengen an Kältemitteln und werden je Standort eingetragen.
CO_2 Strom Market Österreich	Angabe siehe European Environment Agency
CO_2 Strom Market Deutschland	Angabe siehe European Environment Agency
CO_2 Strom Market Tschechien	Angabe siehe European Environment Agency
CO_2 Strom Market Ungarn	Angabe siehe European Environment Agency
CO_2 Strom Market Slowakei	Angabe siehe European Environment Agency

[1] Österreichisches Institut für Bautechnik

THG-Intensität je Nettoeinnahme: Hier wird für den Konzern der Jahresüberschuss nach Steuern als Kennzahl verwendet, weil Nettoeinnahmen im Bankwesen nicht aussagekräftig sind (siehe Konzernabschluss > Konzern | GuV, Seite 354). Für die Oberbank AG wird der Jahresüberschuss verwendet (siehe Jahresabschluss der Oberbank AG > Oberbank AG I GuV, Seite ##).

Die finanzierten Emissionen unterscheiden sich für Konzern und Oberbank AG nicht, da keine Emissionen aus der Leasing enthalten sind.

Die THG-Intensität wurde erstmalig für das Jahr 2022 berechnet. Da für das Jahr 2023 die Gesamtemissionen inkl. Scope 3 noch nicht vorliegen, wird dieser Wert erst im nächsten Bericht offengelegt.

Der Oberbank Konzern steht für ein natürliches und organisches Wachstum. Dies ist v.a. am Anstieg der Mitarbeiteranzahl ersichtlich. Im Jahr 2023 zählte die Oberbank AG 2.367, der Konzern 2.461 und der Gesamtkonzern 2.967 Mitarbeiter:innen. Im Jahr 2022 waren es in der Oberbank AG 2.319, im Konzern 2.4100 und im Gesamtkonzern 2.954 Mitarbeiter:innen. Somit ergibt dies eine Steigerung von rund 2 % in der Oberbank AG und im Konzern.

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind im Jahr 2023 aufgrund der Energiesparmaßnahmen, u.a. Energiesparchallenge, Heizungsumstellungen und durch die Forcierung der E-Mobilität im Fuhrpark, gesunken. Objekte in Eigentum und in Miete werden bei den Maßnahmen zur Energieeinsparungen gleich behandelt.

Der Pro-Kopf-Wert von Scope 1 und 2 ist von 1,14 Tonnen im Jahr 2022 auf 1,04 Tonnen im Jahr 2023 gesunken.

Für die Beschreibungen der Scope-3-Emissionen siehe die folgenden Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Mitarbeitermobilität und Emissionen (Scope 3.6 und 3.7), Seite 142 und Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15), Seite 152.

Mitarbeitermobilität und Emissionen (Scope 3.6 und 3.7)

Der Verkehrssektor zählt nach wie vor zu den Hauptverursachern von THG-Emissionen. Auch das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter:innen der Oberbank trägt zur Erzeugung von CO_2-Emissionen bei, die – mit Ausnahme des hauseigenen Fuhrparks – dem Scope 3 (Scope 3 Kategorie 6 und Kategorie 7 gemäß GHG Protocol) zuzuordnen sind. Diese Emissionen entstehen einerseits durch Geschäftsreisen und andererseits durch Arbeitswege, also die Fahrt der Mitarbeiter:innen zum und vom Arbeitsplatz.

Um ein besseres Verständnis bezüglich des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeiter:innen der Oberbank zu gewinnen, wurde 2022 erstmals eine Befragung zur Mobilität – über alle Standorte des Oberbank Konzerns in Österreich, Deutschland, der Slowakei, Ungarn und Tschechien (IFRS-Konzern, der Oberbank AG und Leasing beinhaltet) hinweg – durchgeführt. Im Jahr 2023 wurde die Mitarbeiterbefragung wiederholt. Aus dieser konnten wertvolle Daten für die Berechnung der Scope-3-Emissionen, die durch Geschäftsreisen sowie Fahrten zum bzw. vom Arbeitsplatz entstehen, gewonnen werden. 61,19 % aller Mitarbeiter:innen des Oberbank Konzerns haben an der Umfrage teilgenommen. Im Jahr 2022 waren es 66,36 %.

Auf Basis der Umfrageergebnisse wurden die durch die Mitarbeitermobilität erzeugten CO_2-Emissionen in emittierten Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten (t CO_2e) berechnet. Die Berechnung der CO_2e-Emissionen folgt der Berechnungslogik des GHG Protocol. Dabei fand die distanzbasierte Methodik Anwendung. Die im Rahmen der Umfrage erfassten Daten wurden auf die Gesamtzahl aller Mitarbeiter:innen (Stand per 31.12.2023) hochgerechnet.

Die konzernweite Befragung zur Mitarbeitermobilität und die darauf basierende Berechnung der CO_2-Emissionen soll auch in den folgenden Geschäftsjahren stattfinden. Für diese zukünftigen Datenerhebungen werden die Ergebnisse der Mobilitätsumfrage 2022 als Vergleichsdaten herangezogen werden, um daraus einerseits Maßnahmen zur Reduktion der Scope-3-Emissionen abzuleiten und andererseits die Wirksamkeit möglicher gesetzter Maßnahmen zu überwachen.

Arbeitswege

(in km)

	Österreich		Deutschland		Slowakei	
	2023	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**
Dienstwagen	678.846,17	611.683,69	835.715,8	738.174,59	141.708,62	96.260,09
zu Fuß	320.353,57	120.676,57	19.898,52	10.787,78	9.191,39	1.237,83
Fahrrad	184.690,95	63.980,22	49.170,95	12.926,91	5.884,58	1.870,15
E-Bike/ E-Scooter	36.531,1	—	7.816,76	—	0	—
Bahn	1.770.541,72	1.910.950	676.147,31	449.550,34	1.681,15	3.557,69
Bus	1.360.726,6	1.278.010,41	61.260,1	11.160,97	29.414,95	12.024,53
Straßenbahn/ U-Bahn	542.653,26	471.276,02	106.496,73	102.414,42	8.578,4	0
PKW Benzin	2.726.081,51	2.684.828,09	622.276,03	602.308,5	137.385,52	49.427,2
PKW Diesel	3.601.341,95	3.705.767,39	511.466,7	750.784,83	40.260,92	62.584,89
PKW Elektro	174.153,24	173.344,12	45.949,54	65.882,56	0	0
PKW Hybrid	179.540,65	107.528,95	30.730,99	29.333,02	0	8.245,33
Moped	1.090,75	7.505,93	194,84	79,48	0	0
Motorrad	61.863,55	13.393,03	3.401,95	1.773,33	0	0
Gesamt	**11.638.415,02**	**11.148.944,42**	**2.970.526,22**	**2.775.176,73**	**374.105,53**	**235.207,71**

	Ungarn		Tschechien		Gesamt[1]	
	2023	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**
Dienstwagen	80.787,08	80.220,38	182.599,78	170.692,44	1.919.657,44	1.697.031,19
zu Fuß	19.129,8	6.737,64	29.293,08	6.280,37	397.866,36	145.720,19
Fahrrad	29.929,45	2.769,4	22.579,55	6.165,94	292.255,48	87.712,62
E-Bike/ E-Scooter	1.957,42	—	4.904,49	—	51.209,77	—
Bahn	148.051,38	233.142,27	10.735,39	47.411,52	2.607.156,97	2.644.611,82
Bus	49.200,6	112.777,02	116.759,58	123.590,77	1.617.361,82	1.537.563,7
Straßenbahn/ U-Bahn	121.330,92	74.877,15	104.327,53	93.004,42	883.386,84	741.572,01
PKW Benzin	181.682,23	261.757,16	191.240,4	89.549,76	3.858.665,69	3.687.870,71
PKW Diesel	175.098,89	89.590,71	371.294,86	160.026,07	4.699.463,32	4.768.753,89
PKW Elektro	0	17.201,25	0	0	220.102,77	256.427,93
PKW Hybrid	35.368,92	32.292,48	11.149,55	0	256.790,11	177.399,78
Moped	1.009,29	516,04	0	0	2.294,89	8.101,45
Motorrad	0	0	10.299,44	2.774,83	75.564,94	17.941,19
Gesamt	**843.545,98**	**911.881,5**	**1.055.183,65**	**699.496,12**	**16.881.776,4**	**15.770.706,48**

Im folgenden Abschnitt wird das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter:innen in Bezug auf ihre Anreise zum und Abreise vom Arbeitsplatz im Detail erläutert. Dieses Verhalten spiegelt sich in den während des Geschäftsjahres 2023 erzeugten CO_2-Emissionen wider. Hierbei haben 93,03 % aller Teilnehmer:innen die benötigten Daten bezüglich ihres Verhaltens für den Arbeitsweg korrekt und vollständig befüllt.

Die Auswertung hat gezeigt (siehe Tabelle „Arbeitswege“), dass über alle Märkte hinweg 30,25 % der Mitarbeiter:innen vorwiegend öffentliche Verkehrsmittel für die Anreise zum Arbeitsplatz wählten. Im Vorjahr 2022 waren es 31,22 %. Der Wert im Jahr 2023 setzt sich aus der Nutzung folgender Verkehrsmittel zusammen: 15,44 % nutzen täglich die Bahn, 9,58 % den Bus und 5,23 % die Straßenbahn bzw. U-Bahn. Bei den Mitarbeiter:innen, die für ihren täglichen Arbeitsweg das Fahrrad nutzen oder zu Fuß gehen, kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer erfreulichen Umverteilung: 2022 entfielen lediglich 1,48 % der zurückgelegten Kilometer auf eine emissionsfreie Anreise. 2023 haben bereits 4,09 % der Mitarbeiter:innen konzernweit den Arbeitsweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad angetreten. Weitere 1,30 % der Mitarbeiter:innen fahren mit ihrem Elektroauto zur Arbeit und 0,30 % der Mitarbeiter:innen nutzen das E-Bike bzw. den E-Scooter für ihren Arbeitsweg. Die Emissionen für die Nutzung von E-Bikes bzw. E-Scooter wurden für das Jahr 2023 nicht berechnet. Aus der Wahl des Verkehrsmittels ergibt sich, dass 35,64 % der Mitarbeiter:innen mittels einer umweltschonenden Mobilitätsform zum Arbeitsplatz anreisen. Im Vergleich dazu fiel der Anteil der umweltschonenden Anreise 2022 mit 34,33 % etwas niedriger aus.

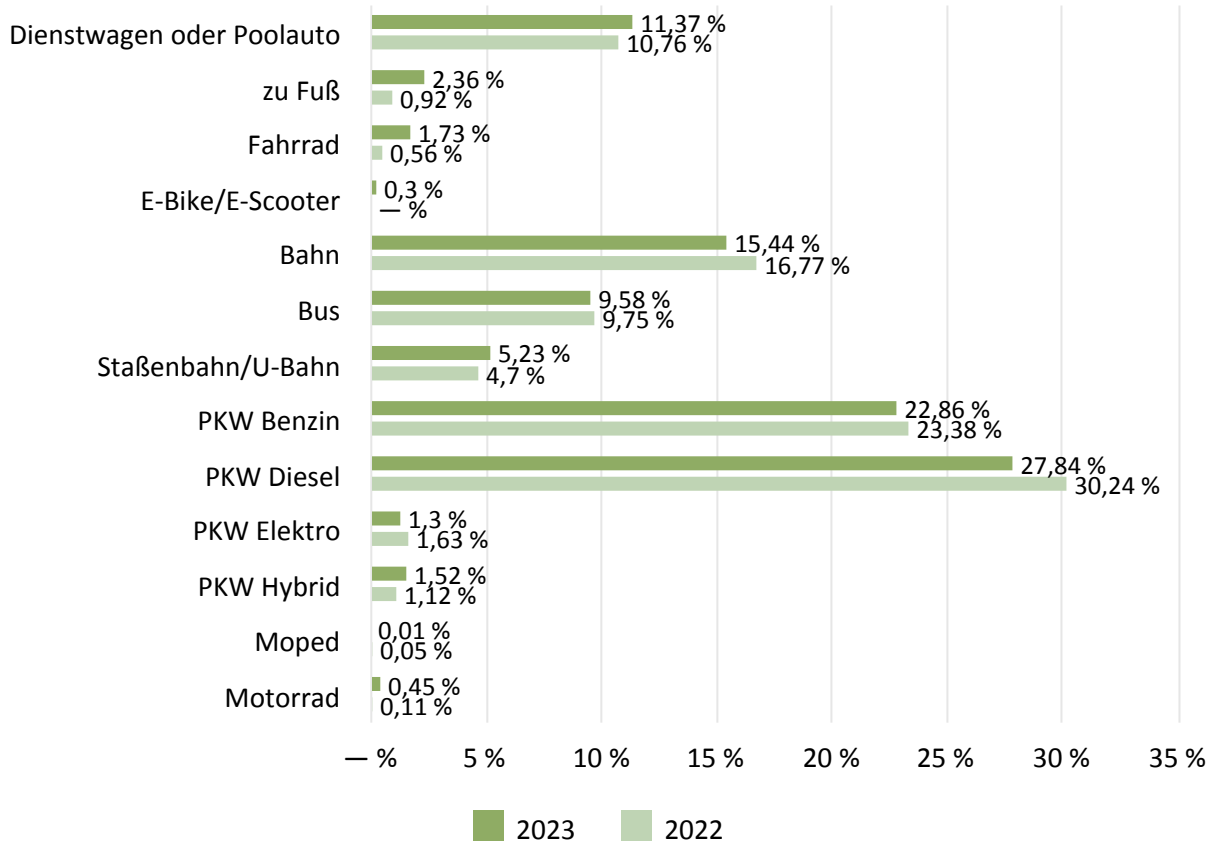
Die restlichen 64,05 % entfallen zu 52,22 % auf Mitarbeiter:innen, die mit ihrem Privat-PKW zur Arbeit fahren, weitere 0,46 % nutzen das Moped oder das Motorrad und 11,37 % der Mitarbeiter:innen treten den Arbeitsweg mit ihrem Dienstwagen an (Scope 1). Der CO_2-intensive Anteil in Höhe von 52,68 % (Scope 3) verursacht 89,33 % der konzernweiten Scope-3.7-Emissionen, die durch den täglich zurückgelegten

[1] Als Grundlage für die Berechnung der CO_2-Emissionen im Pendelverkehr wurde in der Mobilitätsbefragung die Distanz vom Wohnort zum Arbeitsplatz erfragt und auf Basis der erhobenen Daten anschließend der jährliche Arbeitsweg in Kilometern errechnet. Die zurückgelegten Kilometer wurden sowohl für das Geschäftsjahr 2022 als auch für das Geschäftsjahr 2023 auf die gesamten Mitarbeiter:innen im Konzern hochgerechnet.

Arbeitsweg der Mitarbeiter:innen ausgestoßen werden, was in etwa dem Anteil aus dem Vorjahr entspricht (2022: 89,46 %).

Insgesamt haben die Mitarbeiter:innen für die An- und Rückfahrt zum bzw. vom Arbeitsplatz im Jahr 2023 16.881.776,40 Kilometer zurückgelegt. Im Jahr 2022 waren es 15.770.706,48 Kilometer. Aufgrund der gewählten Verkehrsmittel ergeben sich somit im Jahr 2023 durchschnittliche Emissionen in Höhe von 1.551,34 t CO_2e. Das entspricht einem minimalen Anstieg von 1,2 % im Vorjahresvergleich (2022: 1.532,22 t CO_2e), der konzernweit durch die leicht erhöhte Nutzung von Straßenbahn bzw. U-Bahn und Privat-PKW verursacht wird.

Wahl des Verkehrsmittels



Je nach Standort lassen sich unterschiedliche Entwicklungen erkennen. In Deutschland kam es beispielsweise zu einer Umverteilung: Die Anreise mit PKW hat sich deutlich reduziert, während die verursachten Emissionen durch den öffentlichen Personenverkehr angestiegen sind. Diese Umverteilung lässt sich auf die dauerhafte Einführung des Deutschland-Tickets im Mai 2023 zurückführen. Im slowakischen Markt ist sowohl ein Anstieg bei den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch bei der Nutzung des Privat-PKWs (v.a. mit der Verbrennungsart Benzin) erkennbar. In Tschechien ist im Vergleich zum Vorjahr einer der Hauptverursacher der CO_2-Emissionen ebenfalls der Privat-PKW, was sich auch in den zurückgelegten Kilometern für die Anreise zum Arbeitsplatz widerspiegelt.

CO_2e-Emissionen für Arbeitswege

(in t CO_2e)

	Österreich		Deutschland		Slowakei	
	2023	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**
Bahn	10,67	13,19	4,12	3,1	0,01	0,02
Bus	52,55	56,49	2,37	0,42	1,14	0,53
Straßenbahn/ U-Bahn	42,94	35,35	8,52	7,68	0,69	0
PKW Benzin	428,38	408,87	102,92	96,73	16,09	7,42
PKW Diesel	560,83	583,58	85,89	124,91	3,93	10,06
PKW Elektro	13,31	13,68	3,92	5,63	0	0
PKW Hybrid	25,95	14,01	4,78	4,53	0	0,02
Moped	0,09	0,62	0,02	0,01	0	0
Motorrad	6,97	1,52	0,39	0,2	0	0
Gesamt	**1.141,69**	**1.127,31**	**212,93**	**243,21**	**21,86**	**18,05**

	Ungarn		Tschechien		Gesamt	
	2023	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**
Bahn	0,87	1,61	0,01	0,33	15,68	18,25
Bus	1,96	4,98	4,65	5,46	62,67	67,88
Straßenbahn/ U-Bahn	9,46	5,62	8,35	6,98	69,96	55,63
PKW Benzin	27,32	35,15	30,43	12,29	605,14	560,46
PKW Diesel	28,15	41,7	55,18	23,83	733,98	784,08
PKW Elektro	0	0,49	0	0	17,23	19,8
PKW Hybrid	5,5	4,86	1,73	0	37,96	23,42
Moped	0,08	0,04	0	0	0,19	0,67
Motorrad	0	0	1,17	0,32	8,53	2,04
Gesamt	**73,34**	**94,45**	**101,52**	**49,21**	**1.551,34**	**1.532,22**

Motivation für die Wahl des Verkehrsmittels

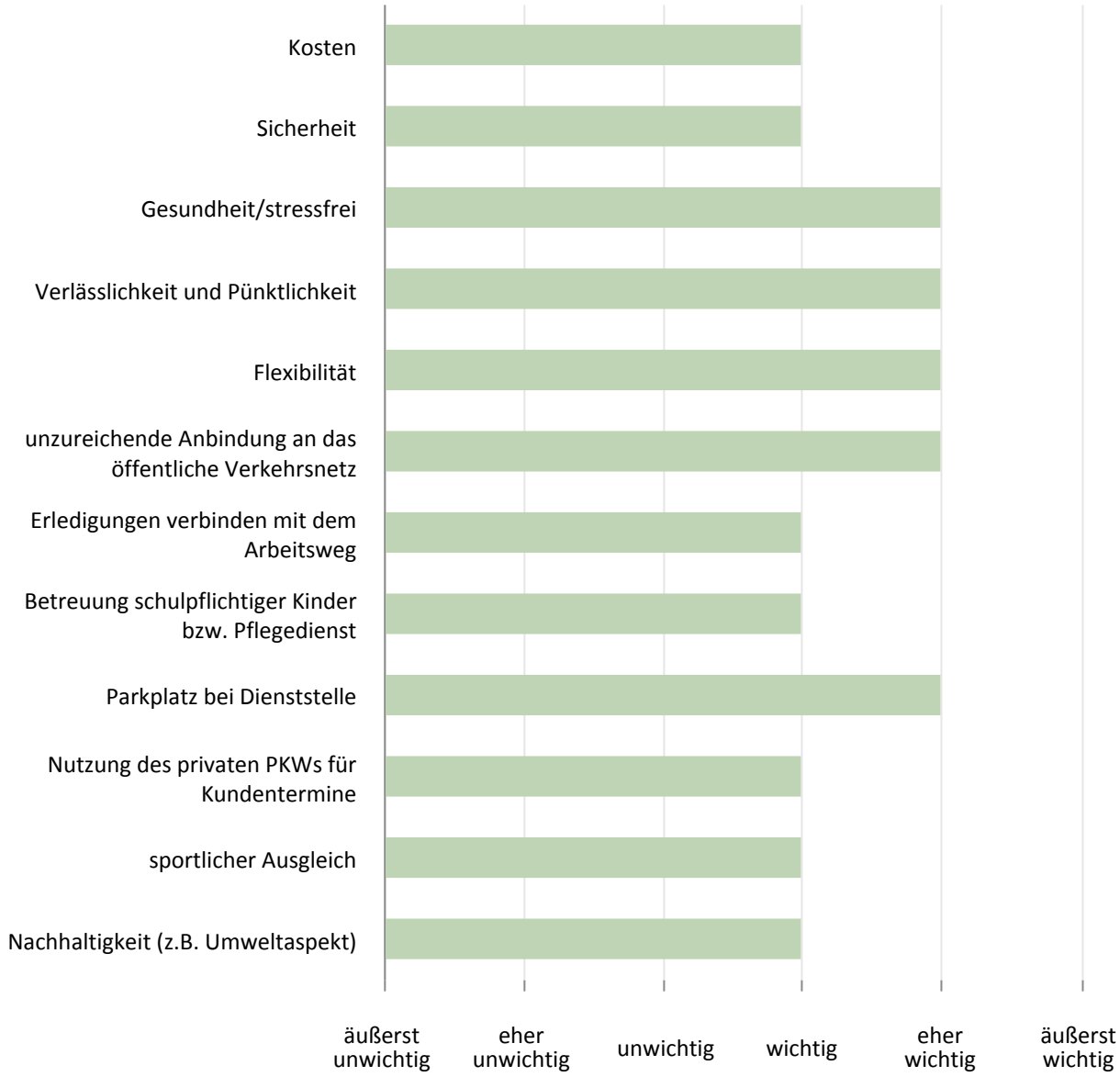
Im Zuge der Umfrage zum Mobilitätsverhalten wurde auch die Motivation für die Wahl des Verkehrsmittels abgefragt. Jene Kriterien, die in der vorjährigen Befragung als äußerst relevant identifiziert wurden, konnten durch die Mitarbeiter:innen anhand einer Bewertungsskala von äußerst unwichtig bis äußerst wichtig eingestuft werden.

Es zeigt sich, dass den Mitarbeiter:innen die Auswirkungen des gewählten Verkehrsmittels auf die Umwelt bewusst sind, da der Umweltaspekt über alle Märkte hinweg als eher wichtig eingestuft wurde. Besonders die Flexibilität, eine stressfreie Anreise sowie die Pünktlichkeit bzw. Verlässlichkeit spielen bei der Wahl des Verkehrsmittels ebenfalls eine zentrale Rolle. Lange Fahrtzeiten bzw. eine unzureichende Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz stufen die Mitarbeiter:innen als eher wichtiges Kriterium in der Entscheidung gegen umweltschonende Verkehrsmittel ein. Auch die Betreuung von schulpflichtigen Kindern, der sportliche Ausgleich zum Arbeitsalltag sowie das Verbinden von diversen Erledigungen am Arbeitsweg beeinflussen die Wahl des Verkehrsmittels. Im Vorjahresvergleich lässt sich erkennen, dass jene

Entscheidungsfaktoren, die 2022 als besonders wesentlich für die Wahl des Verkehrsmittels identifiziert wurden, auch im Geschäftsjahr 2023 als wichtig bzw. eher wichtig eingestuft worden sind. Beispielsweise sind die Themen Kosten, Verlässlichkeit und Pünktlichkeit sowie Nachhaltigkeit bzw. der Umweltaspekt nach wie vor von zentraler Bedeutung.

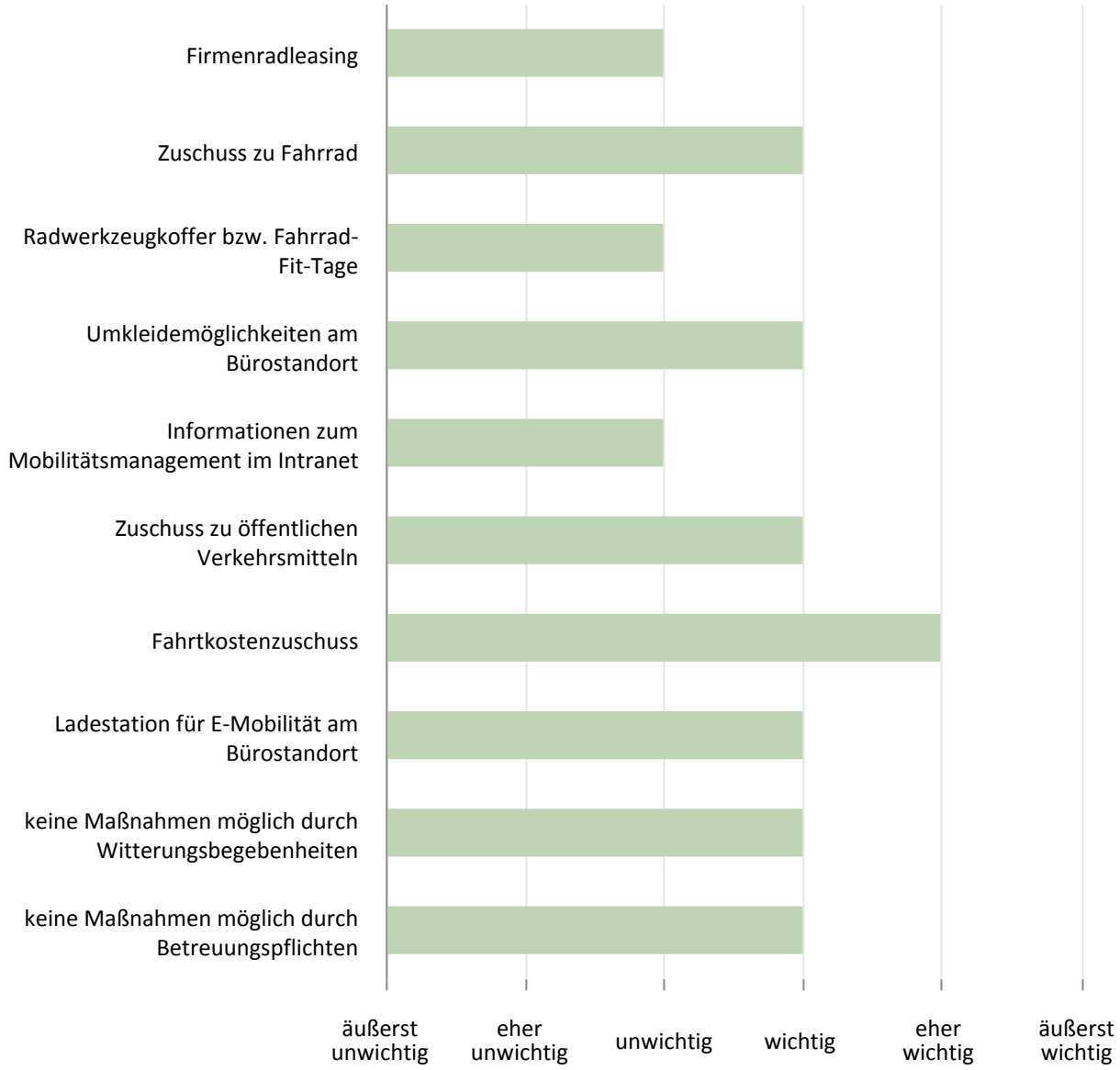
Motivation für die Wahl des Verkehrsmittels

(Werte beziehen sich auf alle Märkte)



Neben der Wahl des Verkehrsmittels wurde auch gezielt erfragt, welche Maßnahmen die Mitarbeiter:innen motivieren könnten, vom motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel umzusteigen. Hier zeigt sich, dass insbesondere ein erhöhter Fahrtkostenzuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln und eine finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung eines Fahrrads bzw. E-Bikes die Mitarbeiter:innen motivieren kann, ihren Arbeitsweg zukünftig mit einer umweltfreundlichen Mobilitätsform zurückzulegen. Dem gegenüber steht jedoch, dass unter gewissen Umständen durch den Arbeitgeber überhaupt kein Anreiz für die Wahl eines emissionsfreien/emissionsarmen Verkehrsmittels geschaffen werden kann, beispielsweise wenn Betreuungspflichten bestehen oder bei unpassenden Witterungsbegebenheiten.

Umstieg auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel



Ein besonders erfreuliches Ergebnis ist, dass im Vergleich zur erstmalig durchgeführten Mobilitätsbefragung im Jahr 2022 15,60 % der Mitarbeiter:innen ihr Mobilitätsverhalten bewusst verändert haben. Mittels Freitextfeld wurden Angaben wie beispielsweise der Umstieg auf den öffentlichen Personenverkehr, der Kauf des Klimatickets oder der erhöhte Anteil an Wegen, die zu Fuß zurückgelegt werden, angeführt. Auch die Bildung von Fahrgemeinschaften und der bewusste Umstieg auf E-Mobilität (E-Auto, E-Bike etc.) wurden in Bezug auf ein positiv verändertes Mobilitätsverhalten mehrfach genannt. Dem gegenüber steht jedoch, dass zum Teil durch einen Wohnortwechsel die Anreise mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln unzumutbar wurde.

Geschäftsverkehr

(in km)

	Österreich		Deutschland		Slowakei	
	2023	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**
Poolauto/ Dienstwagen (Scope 1)	1.293.848,3	1.137.793,2	1.886.762,2	2.022.236,0	217.831,8	157,5
Flug	35.661,1	21.071,1	2.422,9	2.323,7	0,0	0,0
Bahn	689.925,8	640.256,5	201.491,1	96.450,0	7.354,6	1.620,0
Bus	16.584,5	31.370,4	6.501,5	3.682,9	0,0	285.961,5
Straßenbahn/ U-Bahn	83.493,2	87.098,9	17.064,3	14.455,2	0,0	2.670,0
PKW Benzin	244.760,8	262.187,3	76.984,5	78.724,6	11.186,0	0,0
PKW Diesel	1.459.439,0	480.743,9	238.735,3	192.138,3	752,0	0,0
PKW Elektro	92.651,1	5.612,0	5.492,0	11.880,5	0,0	30.000,0
PKW Hybrid	79.292,3	15.980,6	47,9	9.783,9	0,0	6.501,0
Gesamt	**3.995.655,9**	**2.682.113,8**	**2.435.501,7**	**2.431.675,0**	**237.124,4**	**326.910,0**

	Ungarn		Tschechien		Gesamt	
	2023	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**
Poolauto/ Dienstwagen (Scope 1)	337.302,7	10.314,4	2.928.836,1	92.079,1	6.664.581,1	3.262.580,2
Flug	0,0	29.485,4	0,0	19.122,8	38.084,0	72.003,0
Bahn	19.190,3	7.430,2	37.711,8	14.197,2	955.673,6	759.953,9
Bus	620,7	548.633,0	21.472,3	767.059,6	45.179,0	1.636.707,5
Straßenbahn/ U-Bahn	6.722,7	30.418,9	20.388,5	21.935,0	127.668,7	156.577,9
PKW Benzin	22.192,6	0,0	15.938,9	0,0	371.062,7	340.911,8
PKW Diesel	263.345,1	1.811,7	157.922,6	6.722,0	2.120.194,0	681.415,9
PKW Elektro	0,0	758,2	0,0	0,0	98.143,1	48.250,6
PKW Hybrid	405,7	13.789,4	0,0	30.353,6	79.745,9	76.408,5
Gesamt	**649.779,8**	**642.641,2**	**3.182.270,2**	**951.469,2**	**10.500.332,1**	**7.034.809,3**

Anmerkungen zur Tabelle: In der dargestellten Tabelle umfasst die Spalte Gesamt die Gesamtkilometeranzahl je Verkehrsmittel für die konzernweiten Dienstreisen. Die Scope-1-Emissionen werden auf Basis der erhobenen Daten auf die Mitarbeiterzahl hochgerechnet. Weiters kommt es aufgrund der differenzierten Betrachtungsweise bei der Darstellung der mit einem Poolauto/Dienstauto zurückgelegten Kilometer im Vergleich zu den im Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3 (in t CO_2e), Seite 139 unter Fuhrpark dargestellten Gesamtkilometeranzahl zu Abweichungen. Das ist darauf zurückzuführen, dass im vorher genannten Kapitel die zurückgelegten Kilometer für den Arbeitsweg und die Dienstreisen gesamt erfasst wurden. Die zurückgelegten Kilometer wurden sowohl für das Geschäftsjahr 2022 als auch für das Geschäftsjahr 2023 auf die gesamten Mitarbeiter:innen im Konzern hochgerechnet. Die Abweichungen resultieren u.a. aus dieser Hochrechnung sowie einer differenzierten Datenerhebung im Vorjahresvergleich.

Emissionen, die durch die Nutzung der Firmenfahrzeuge aus dem hauseigenen Fuhrpark entstehen, werden unter den Scope-1-Emissionen subsumiert und im Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 > Scope-1-Emissionen: direkte Treibhausgasemissionen, Seite 138 abgebildet. Die Fahrzeugkilometer, die mit Dienstwägen bzw. Poolautos zurückgelegt wurden, generierten im Jahr 2023 63,47 % gemessen an den Gesamtkilometern. Im Jahr 2022 lag der Anteil bei 46,38 %. 10,75 % der gefahrenen Kilometer wurden 2023 mit öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren. Im Jahr 2022 waren es 36,29 %.

Im Jahr 2023 wurden außerdem 0,93 % Kilometer mit E-Autos zurückgelegt, was einen leichten Anstieg im Vorjahresvergleich bedeutet (2022: 0,69 %). Außerdem wurden 2023 11,68 % und 2022 36,98 % der Geschäftsreisen in Kilometern mit umweltfreundlichen Mobilitätsformen bestritten.

Die restlichen Kilometer wurden 2022 zu 1,02 % mit dem Flugzeug und zu 15,62 % mit dem eigenen PKW zurückgelegt. Im Geschäftsjahr 2023 sank der Anteil des Flugzeugs auf 0,36 %, die zurückgelegten Kilometer mit dem CO_2-intensiven Privat-PKW stiegen wiederum auf insgesamt 2.571.002,51 Kilometer. Im Jahr 2023 wurden somit 10.500.332,05 Kilometer an Geschäftsreisen aufgewendet. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2022 7.034.809,28 Kilometer.

Jene Dienstreisen, die mit Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, die nicht dem Fuhrpark zuzurechnen sind, werden in den Scope-3.6-Emissionen dargestellt. Aufgrund der gewählten Verkehrsmittel ergeben sich dabei im Jahr 2023 Emissionen in Höhe von insgesamt 428,47 t CO_2e (2022: 281,24 t CO_2e). Hierbei kam es im Vergleich zum Vorjahr bei den verursachten Emissionen somit zu einem Anstieg von rund 52,35 %. V.a. in Österreich, Tschechien und Ungarn nahm die Nutzung des Privat-PKWs für Dienstreisen deutlich zu, was sich in den zurückgelegten Fahrzeugkilometern zeigt und folglich negativ auf die CO_2-Bilanz im Bereich der Scope-3.6-Emissionen auswirkt.

CO_2e-Emissionen Geschäftsverkehr

(in t CO_2e)

	Österreich		Deutschland		Slowakei	
	2023	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**
Flug	6,01	10,7	0,31	1,3	0	0
Bahn	3,56	5,95	1,15	0,56	0,04	0,01
Bus	0,58	1,14	0,24	0,12	0	9,74
Straßenbahn/ U-Bahn	6,13	5,95	1,15	0,99	0	0,13
PKW Benzin	36,23	39,12	12,2	11,83	1,32	0
PKW Diesel	242,37	71,77	38,36	31,62	0,06	0
PKW Elektro	5,91	0,39	0	1,01	0	2,56
PKW Hybrid	11,88	3,32	0,01	0,5	0	0,3
Gesamt	312,67	138,34	53,42	47,93	1,42	12,74

	Ungarn		Tschechien		Gesamt	
	2023	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**
Flug	0	4,19	0	9,97	6,32	26,16
Bahn	0,09	0,05	0,17	0,1	5,01	6,67
Bus	0,02	20,31	0,78	25,81	1,62	57,12
Straßenbahn/ U-Bahn	0,54	2,04	1,36	1,65	9,18	10,76
PKW Benzin	2,11	0	2,45	0	54,31	50,95
PKW Diesel	38,67	13,8	14,74	0,89	334,2	118,08
PKW Elektro	0	0,02	0	0	5,91	3,98
PKW Hybrid	0,03	0,29	0	3,11	11,92	7,52
Gesamt	41,46	40,7	19,5	41,53	428,47	281,24

Anmerkung zur Tabelle: Im Zuge der erstmalig durchgeführten Mobilitätsbefragung im Jahr 2022 kam es zu fehlerhaften Bezügen im Reporting der Datensätze. In der diesjährigen Nachhaltigkeitserklärung wird der korrekte Wert, der bei den Scope-3.6-Emissionen im Jahr 2022 verursacht wurde, dargestellt.

Emissionsfaktoren

Als Berechnungsgrundlage wurden größtenteils die Emissionsfaktoren, die vom österreichischen Umweltbundesamt veröffentlicht und jährlich aktualisiert werden, herangezogen. Für die Berechnungen wurden (außer für Elektroautos/Hybrid) die direkten Emissionen verwendet. Beim Emissionsfaktor für Flüge kommt die Emissionskennzahl für Kurz- bzw. Mittelstrecke bis 1.000 Kilometer zur Anwendung. Für Mopeds und Motorräder wurden die Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums herangezogen; für Straßen-, Stadt- und U-Bahn kamen die Faktoren des Deutschen Umweltbundesamtes zur Anwendung, da für diese Verkehrsmittel vom Österreichischen Umweltbundesamt keine Werte veröffentlicht wurden. Darüber hinaus kamen für Hybrid- und Elektroautos die relativ zu fossil betriebenen Autos errechneten Werte auf Basis einer Publikation des Umweltbundesamtes 2021 zur „Ökobilanz von Personenkraftwagen“ zum Einsatz, um die Emissionen unter der Einbeziehung von durchschnittlichem österreichischen Strom zu berechnen.

Emissionsfaktoren

Verkehrsmittel	2023	2022	Einheit[2]
PKW Benzin	0,1654	0,1642	CO_2e in kg/Fzkm
Quelle 2023	Umweltbundesamt 2023		
Quelle 2022	Umweltbundesamt 2022		
PKW Diesel	0,1705	0,1708	CO_2e in kg/Fzkm
Quelle 2023	Umweltbundesamt 2023		
Quelle 2022	Umweltbundesamt 2022		
PKW Hybrid	0,155476	0,154348	CO_2e in kg/Fzkm
Quelle 2023	Umweltbundesamt 2023		
Quelle 2022	Umweltbundesamt 2021		
Elektroauto	0,08525	0,0854	CO_2e in kg/Fzkm
Quelle 2023	Umweltbundesamt 2023		
Quelle 2022	Umweltbundesamt 2021		

[2] Angegeben wird das CO_2-Äquivalent dabei entweder in Kilogramm per Fahrzeugkilometer (Fzkm) bzw. in Kilogramm per Personenkilometern (Pkm)

Linienbus	0,0399	0,0442	CO_2e in kg/Pkm
Quelle 2023	Umweltbundesamt 2023		
Quelle 2022	Umweltbundesamt 2022		
Bahn: Personenverkehr Schiene in Ö	0,0061	0,0069	CO_2e in kg/Pkm
Quelle 2023	Umweltbundesamt 2023		
Quelle 2022	Umweltbundesamt 2022		
Flugzeug Durchschnitt (international)[3]	0,3436	0,5609	CO_2e in kg/Pkm
Quelle 2023	Umweltbundesamt 2023		
Quelle 2022	Umweltbundesamt 2022		
Straßen-, Stadt- und U-Bahn	0,08	0,075	CO_2e in kg/Pkm
Quelle 2023	Umweltbundesamt Deutschland 2022		
Quelle 2022	Umweltbundesamt Deutschland 2021		
Moped/125er	0,08319	0,08306	CO_2e in kg/Fzkm
Quelle 2023	Governmental Digital Service UK, Department for Environment, Food and Rural Affairs 2023		
Quelle 2022	Governmental Digital Service UK, Department for Environment, Food and Rural Affairs 2022		
Motorrad (Average)	0,11367	0,11355	CO_2e in kg/Fzkm
Quelle 2023	Governmental Digital Service UK, Department for Environment, Food and Rural Affairs 2023		
Quelle 2022	Governmental Digital Service UK, Department for Environment, Food and Rural Affairs 2022		

Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15)

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Die Oberbank AG ist seit Oktober 2021 Mitglied beim Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die PCAF-Methodologie ermöglicht eine weltweit einheitliche Berechnung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen, die durch Finanzierungen und Investments entstehen. Diese THG-Emissionen werden dem Scope 3 zugeordnet (Scope 3 Kategorie 15 gemäß GHG Protocol).

Die vorliegenden Berechnungen zum Stichtag 31.12.2022 erfolgten auf Basis des von PCAF entwickelten Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions. Die erste Ausgabe des PCAF-Standards gilt für sechs Assetklassen, wurde vom GHG Protocol geprüft und entspricht den Anforderungen des Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard für Investitionen der Kategorie 15. Die Methodik für eine weitere Assetklasse – Staatsschulden – und der Leitfaden zur Emissionsvermeidung wurden in der zweiten Ausgabe des PCAF-Standards vom Dezember 2022 hinzugefügt, müssen aber noch vom GHG Protocol geprüft und genehmigt werden. Die Assetklasse Staatsschulden wurde dennoch in den Berechnungen der finanzierten Emissionen per 31.12.2022 erstmals berücksichtigt.

[3] Beim Flugverkehr werden Nicht-CO_2-Effekte durch den Faktor 2 berücksichtigt.

Allgemeine Berechnungsmethodik der Scope-3.15-THG-Emissionen in der Oberbank (aktuell und im Vergleich zum Vorjahr)

Die finanzierten Emissionen für das Jahr 2022 wurden analog zum Vorjahr für die folgenden vier Assetklassen ermittelt:

- Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
- Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital
- Hypotheken
- Gewerbeimmobilien

Die beiden Assetklassen Projekt- und Kraftfahrzeugfinanzierungen werden aufgrund der untergeordneten Bedeutung in der Oberbank AG nicht berechnet.

Die Assetklasse Staatsschulden wurde erstmals bei den Berechnungen für das Jahr 2022 miteinbezogen.

Aufgrund von Änderungen im PCAF-Standard konnten die finanzierten Emissionen für eine deutlich größere Anzahl an Gewerbeimmobilien als im Vorjahr ermittelt werden.

Die Berechnungen wurden zum ersten Mal mit Climcycle durchgeführt. Daraus resultiert die Verwendung anderer Datenquellen als im Vorjahr. Weitere Details zu den aktuell verwendeten Datenquellen sind bei den jeweiligen Beschreibungen der einzelnen Assetklassen zu finden. Im Vorjahr wurden bei den Berechnungen Daten von EXIOBASE (ökologisch erweiterte Input-Output-Tabelle mit länder- und sektorspezifischen durchschnittlichen Emissionsfaktoren) bzw. der PCAF Emission Factor Database verwendet.

PCAF verlangt derzeit bei den Assetklassen Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital die Berichterstattung von Scope-3-Emissionen nur für die NACE-Wirtschaftszweige B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), C (Herstellung von Waren), F (Bau), H (Verkehr und Lagerei) und N 81 (Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau). Ab dem Berichtsjahr 2025 müssen Scope-3-Emissionen für alle Sektoren veröffentlicht werden. Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit werden in der Oberbank AG bei den aktuell nicht berichtspflichtigen Wirtschaftszweigen finanzierte Scope-3-Emissionen nicht ausgewiesen, es sei denn, es liegen vom Unternehmen veröffentliche Daten vor. Die finanzierten Emissionen umfassen somit

- Scope-1- und Scope-2-Emissionen von allen Wirtschaftszweigen,
- Scope-3-Emissionen von den oben angeführten berichtspflichtigen Wirtschaftszweigen sowie
- veröffentlichte Scope-3-Emissionen von nicht berichtspflichtigen Wirtschaftszweigen.

Berechnungsmethodik bei den von der Oberbank berechneten Assetklassen gemäß PCAF

Für die Assetklassen gibt es – je nach Granularität der vorhandenen Inputdaten – mehrere Berechnungsmöglichkeiten auf Einzeltransaktionsebene. Für jede Assetklasse wurde die jeweils höchste Datenqualität verwendet. Gemäß PCAF-Standard entspricht ein Wert von 1 der höchsten und ein Wert von 5 der schlechtesten Datenqualität. Das Reporting der Datenqualität erfolgt über den gewichteten Datenscore.

Die Oberbank AG hat die finanzierten Emissionen Scope 1, 2 und 3 für die Assetklassen Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital über alle Wirtschaftszweige mit der folgenden Formel berechnet:

Finanzierte Emissionen = **Zurechnungsfaktor** x **Emissionen Unternehmen**

Bei börsennotierten Unternehmen:

$$\frac{\text{Ausstehender Betrag}}{\text{Enterprise Value Including Cash (EVIC)}}$$

Bei nicht börsennotierten Unternehmen:

$$\frac{\text{Ausstehender Betrag}}{\text{Eigenkapital + Schulden gesamt}}$$

Für die Schätzung der Emissionen eines Unternehmens wurde jedem Kreditnehmer oder jedem Beteiligungsunternehmen eine THG-Intensitätskennzahl abhängig von Land und Wirtschaftszweig zugewiesen und mit dem Umsatz des Unternehmens multipliziert. Bei fehlenden Angaben zum Umsatz wurde diese THG-Intensitätskennzahl mit dem ausstehenden Betrag multipliziert. Bei Vorliegen veröffentlichter Unternehmensemissionen wurden diese Daten – gemäß PCAF-Standard – anstelle von Schätzungen verwendet.

Climcycle verwendet bei diesen Assetklassen Daten von Eurostat, der World-Input-Output-Datenbank (WIOD) und des Joint Research Centres (JRC) zur Ermittlung der durchschnittlichen Emissionsintensitäten pro Land und Wirtschaftszweig (nur Scope-1-Emissionen). Die daraus abgeleiteten Intensitätsdaten werden zur Ermittlung der Scope-2- und Scope-3-Emissionen mithilfe von Verteilungsschlüsseln gemäß eines 2022 veröffentlichten und 2023 aktualisierten Berichts des CDP (ehemaliges Carbon Disclosure Project) hochgerechnet. CDP verfügt über die weltweit umfassendste Sammlung von selbst gemeldeten Umweltdaten.

Bei Hypotheken und Gewerbeimmobilienkrediten wurden die gesamten finanzierten Emissionen, die durch den Energieverbrauch der finanzierten Gebäude während des Betriebs entstehen, folgendermaßen berechnet:

Finanzierte Emissionen = **Zurechnungsfaktor** x **Emissionen Gebäude**

$$\frac{\text{Ausstehender Betrag}}{\text{Wert der Immobilie}}$$

Gebäudeemissionen werden als Produkt aus dem Energieverbrauchsprofil eines Gebäudes und der durchschnittlichen THG-Intensität des Energiemixes berechnet. Der Energieverbrauch kann aus dem Energieausweis, vom Gebäudetyp und von standortspezifischen statistischen Daten (Land und Fläche) abgeleitet werden.

Für die Ermittlung der Emissionsintensität der Energie wurden von Climcycle verschiedene Datenquellen, u.a. von der Europäischen Kommission, von Climate Watch, von der OECD und dem Joint Research Centre (JRC) herangezogen. Bei Gebäuden ohne Angaben zur Geschoßfläche wurden durchschnittliche Quadratmeter je Gebäude- bzw. Wohnungstyp angenommen. Als Wert der Immobilie wurde – anstelle Property Value at Origination gemäß PCAF-Standard – in der Regel der in der Bankwelt übliche aktuelle Verkehrswert der Liegenschaft berücksichtigt.

Die finanzierten Emissionen bei Staatsschulden wurden mit der folgenden Formel berechnet:

Finanzierte Emissionen = **Zurechnungsfaktor** x **Emissionen Staat**

Zurechnungsfaktor = Ausstehender Betrag / Kaufkraftparitäten-bereinigtes BIP

Bei den Emissionen wurde von Climcycle auf von PCAF empfohlene Datenquellen zurückgegriffen. Die BIP-Daten wurden der World-Development-Indicators-Datenbank der Worldbank entnommen.

Finanzierte Emissionen

(zum 31.12.2022)

GRI 305-4

	Exposure (in Mio. €)		Finanzierte Emissionen (in t CO_2e)		Intensität (in t CO_2e/Mio. €)		Gewichteter Datenscore	
Assetklasse	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**
Börsennotierte Aktien und Unternehmens-anleihen; davon:	997,8	1.080,3	1.334.070	1.299.089	1.337	1.203	1,78	1,67
Börsennotierte Aktien	720,5	862,9	1.312.552	1.294.672	1.822	1.500	1,02	1,02
Unternehmensanleihen	277,3	217,4	21.518	4.417	78	20	3,76	4,25
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital; davon:	10.055,7	9.094,0	4.428.052	2.542.061	440	280	4,09	4,02
Unternehmenskredite	9.887,2	8.923,9	4.399.846	2.501.580	445	280	4,10	4,03
Nicht börsennotiertes Eigenkapital	168,5	170,1	28.206	40.481	167	238	3,43	3,50
Staatsschulden	1.254,2	-						
ohne LULUCF			519.210	-	414	-	1,00	-
mit LULUCF			513.232	-	409	-	1,00	-
Hypotheken	1.706,3	1.581,0	20.465	31.709	12	20	3,74	4,84
Gewerbeimmobilien	1.579,0	224,1	29.705	9.272	19	41	3,88	4,71
Summe	**15.593,0**	**11.979,4**						

ohne LULUCF[1]			**6.331.502**	**3.882.131**	**406**	**324**	**3,63**	**3,93**
mit LULUCF			**6.325.524**	**-**	**406**	**-**	**3,63**	**-**

Insgesamt konnte zum Stichtag 31.12.2022 ein Portfolio in Höhe von rund 15.593,0 Mio. Euro (31.12.2021: EUR 11.979,4 Mio. Euro) den fünf Assetklassen zugeteilt und davon die finanzierten Emissionen berechnet werden. Die Erhöhung des berücksichtigten Portfolios ist im Wesentlichen auf die erstmalige Berücksichtigung der Assetklasse Staatsschulden sowie auf Änderungen im PCAF-Standard, die sich insbesondere bei den Gewerbeimmobilien auswirken, zurückzuführen. Die finanzierten Emissionen für alle quantifizierten Portfolios betrugen insgesamt 6,3 Mio. t CO_2e (mit bzw. ohne LULUCF). Die Emissionsintensität wurde mit durchschnittlich 406 t CO_2e/Mio. Euro (mit bzw. ohne LULUCF) ermittelt. Auf einen konkreten Vergleich der finanzierten Emissionen mit den Werten des Vorjahres wird, wie oben angeführt – aufgrund der Verwendung neuer Emissionsfaktoren –, verzichtet.

Der höchste Anteil an den finanzierten Emissionen ist den Unternehmenskrediten in Höhe von rund 9.887,2 Mio. Euro zuzurechnen. Für die Unternehmenskredite wurden finanzierte Emissionen in Höhe von 4,4 Mio. t CO_2e ermittelt. Dies entspricht etwa 69,5 % der gesamten finanzierten Emissionen. Die Emissionsintensität belief sich bei den Unternehmenskrediten auf 445 t CO_2e/Mio. Euro. Die deutlich höchste Emissionsintensität in Höhe von 1.822 t CO_2e/Mio. Euro weisen die börsennotierten Aktien auf. Zurückzuführen ist diese hohe Emissionsintensität zum Großteil auf die Beteiligung der Oberbank AG an der voestalpine AG, der 90,1 % der finanzierten Emissionen bei den börsennotierten Aktien zuzurechnen sind.

Insgesamt konnte zum Stichtag 31.12.2022 ein gewichteter Datenscore von 3,63 erreicht werden. Die höchste Datenqualität wurde bei den Staatsschulden und den börsennotierten Aktien ermittelt.

Für ein Portfolio über rund 53,8 Mio. Euro, das den Assetklassen Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital sowie Staatsschulden zugeordnet werden konnte, war die Berechnung finanzierter Emissionen mangels verfügbarer Daten nicht möglich.

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität sind geplant. Positive Auswirkungen auf die Datenqualität und somit die Aussagekraft der nachfolgenden Berechnungen werden durch regulatorische Vorgaben, die mittelfristig auch weitere Unternehmen im Rahmen des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung ihrer Emissionswerte verpflichten, erwartet. Die Berechnung gemäß PCAF-Standard soll künftig jedenfalls jährlich erfolgen.

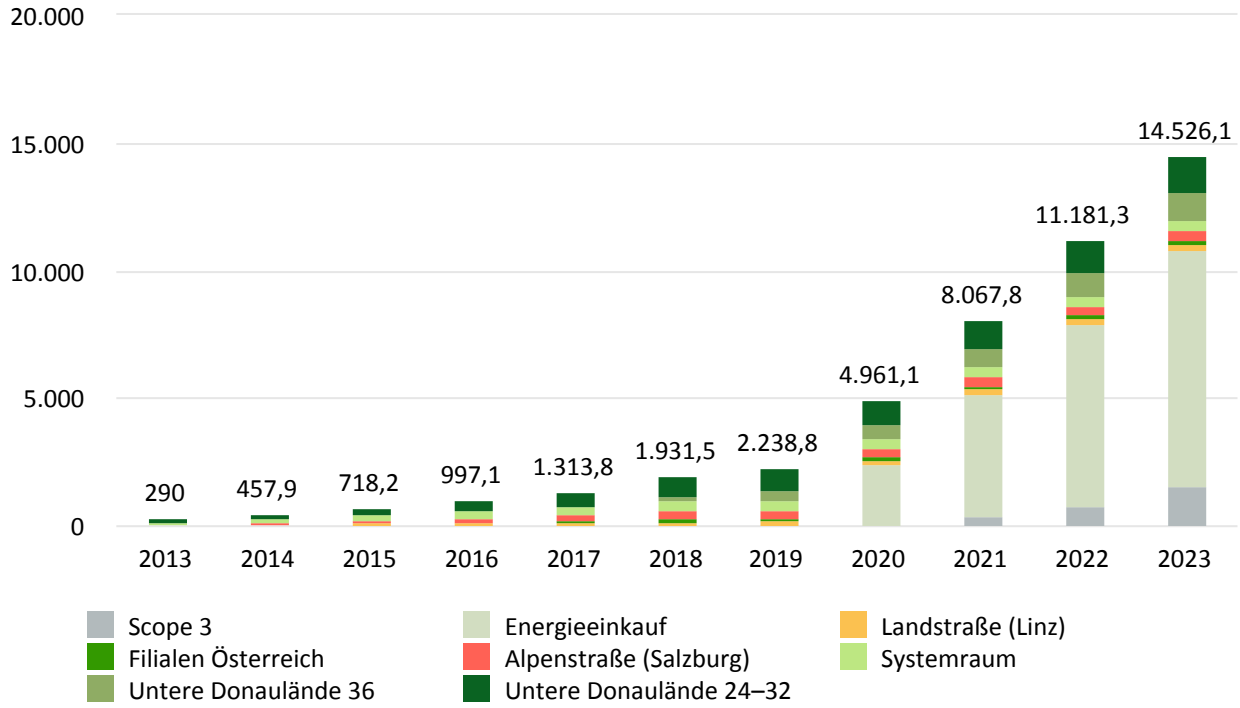
[1] LULUCF: Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (EU-Rules on land use, land use change and forestry)

CO_2-Einsparungen im eigenen Betrieb

GRI 305-5

Kumulierte CO_2-Einsparungen Oberbank Österreich gesamt nach Bereich

(in t CO_2)



	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Scope 3						
Energieeinkauf						
Landstraße (Linz)	67,3	107,1	126,8	146,6	167,6	194,6
Filialen Österreich	0	0	15,4	47,2	81,8	122,4
Alpenstraße (Salzburg)	43,2	86,5	119	153	214,6	282,8
Systemraum	65,5	127,5	188,9	250,8	318,1	397,1
Untere Donaulände 36	0	0	0	0	0	216,2
Untere Donaulände 24–32	114	136,8	268,1	399,5	531,7	718,4
Gesamteinsparung	290	457,9	718,2	997,1	1.313,8	1.931,5

	2019	2020	2021	2022	2023
Scope 3			381	809	1.596
Energieeinkauf		2.416	4.790	7.133	9.248
Landstraße (Linz)	197,7	203,7	213,6	219,6	234,4
Filialen Österreich	116,9	116,9	116,9	116,9	117,9
Alpenstraße (Salzburg)	337,3	352,5	367,7	382,9	399
Systemraum	385	385	385	385	386
Untere Donaulände 36	358,7	511,5	700,6	889,7	1.079,9
Untere Donaulände 24–32	843,2	975,5	1.113	1.245,2	1.464,9
Gesamteinsparung	2.238,8	4.961,1	7.686,8	10.372,3	12.930,1

Als Vergleichswert zum angegebenen Wert des Energieversorgungsunternehmens (EVU) – im Falle von Ökostrom liegt der CO_2-Wert bei 0 – gilt der CO_2-Konversionsfaktor der OIB-Richtlinie 6 (2019).

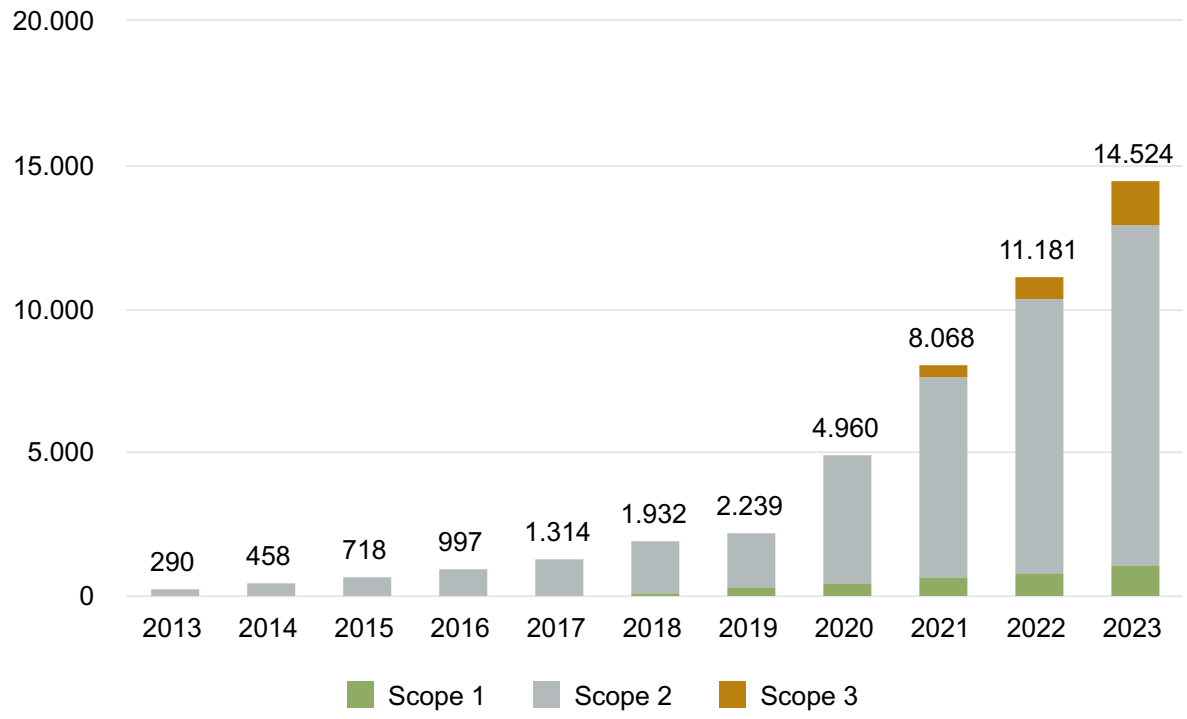
Die in diesem Kapitel berichteten CO_2-Emissionen zu Gebäuden werden anhand der Daten aus den Rechnungen der Energieversorger berechnet, im Falle fehlender Werte wird das Flächenmittel (nach Ländern getrennt, falls möglich) aller Filialen (ohne die Zentralen Untere Donaulände (UDL), Alpenstraße Salzburg und München) mit der Fläche der Filiale multipliziert.

Mit Scope 1 sind Emissionen an Gebäuden und Transport gemeint, während Scope 2 indirekte Emissionen z.B. durch Energieeinkauf, Heizung und Kühlung umfasst. In Scope 1 sind für die Oberbank im Detail Brennstoffe (Öl, Gas) bei Filialen im Eigentum, Kältemittel sowie Transport enthalten. Scope 2 umfasst Brennstoffe (Öl, Gas) bei Filialen in Miete sowie Fernwärme und Strom.

Scope 3 bezieht sich auf Einsparungen an Treibstoff durch Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für Tickets für öffentliche Verkehrsmittel.

Kumulierte CO_2-Einsparungen Oberbank Österreich Scope 1, 2 und 3

(in t CO_2)



Die berichteten Einsparungen resultieren aus Maßnahmen an Gebäuden und Transport sowie Heizung und Kühlung (u.a. Systemraum). Die Erklärungen zu den einzelnen Maßnahmen sind unter den jeweiligen Kapiteln zu finden (siehe Kapitel ESRS E1 > E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien, Seite 127).

E1-7 — Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Gutschriften

GRI 305-5

Die aktuelle Strategie verfolgt das Ziel, bis 2025 den CO_2-Ausstoß auf eine Tonne pro Mitarbeiter:in zu senken, was etwa 2.800 Tonnen CO_2-Emissionen (Scope 1 und 2) entspricht. Um die angestrebte Klimaneutralität in Scope 1 und 2 zu erreichen, zieht die Oberbank in Erwägung, ab 2025 die verbleibenden Emissionen durch den Erwerb von CO_2-Zertifikaten auszugleichen. Die Oberbank sieht CO_2-Zertifikate keinesfalls als Ersatz für tatsächliche Emissionsreduktion an. Vielmehr sind sie ein Werkzeug, um über die weitreichenden Maßnahmen hinaus zum Klimaschutz beizutragen. Bei der Auswahl von CO_2-Zertifikaten sind Transparenz, Qualität und Herkunft essenziell, um sicherzustellen, dass die Zertifikate einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Oberbank hat CO_2-Zertifikate bereits getestet, um für einen umfangreicheren Erwerb 2025 gerüstet zu sein. So wurde im Jahr 2023 zum ersten Mal der Nachhaltigkeitspreis FERONIA im Rahmen einer Galaveranstaltung verliehen (siehe Kapitel ESRS G1 > Sponsoring > Verleihung Nachhaltigkeitspreis FERONIA, Seite 254). Die durch die Gala entstandenen nicht vermeidbaren Emissionen wurden von

Impactory berechnet und durch die Unterstützung des Klimaprojekts Wildnis Dürrenstein-Lassingtal kompensiert.

E1-9[1] — Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Aus dem 2022 durchgeführten Klimastresstest (siehe Kapitel ESRS E1 > Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Klimastresstest, Seite 123) lassen sich aktuell keine materiellen finanziellen Auswirkungen für die Oberbank ableiten.

Die Oberbank plant, auch in Zukunft Klimastresstests durchzuführen. Sofern sich daraus materielle finanzielle Auswirkungen ableiten lassen, wird darüber detailliert berichtet werden.

[1] Das Kapitel E1-8 – Interne CO2-Bepreisung wird für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht berichtet.

Sozialinformationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

Die Mitarbeiter:innen sind nicht nur Beschäftigte des Unternehmens, sondern gleichzeitig auch Aktionär:innen der Oberbank. Außerdem sind sie Eigentümer:innen ihrer eigenen, wertvollsten Ressourcen: ihrer Lebenszeit, ihrer Talente und ihres Engagements. Dieses Vermögen investieren sie täglich in die Oberbank. Die wichtigste Aufgabe bezüglich Human Resources (HR) ist es, abzusichern, dass Mitarbeiter:innen die Entscheidung, wo sie langfristig ihre Lebenszeit, ihre Talente und ihr Engagement einsetzen, zugunsten der Oberbank treffen und ihr Investment nicht zurückziehen. Das gelingt nur, indem den Mitarbeiter:innen eine attraktive und sinnstiftende Arbeitswelt angeboten wird.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 — Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

GRI 2-23

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Strategien
Dieser Abschnitt behandelt die internen Richtlinien und Strategien, die im HR-Bereich der Oberbank angewendet werden. Die internen Richtlinien sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement aufrufbar. Auch über das Intranet (Inside) werden Mitarbeiter:innen über Aktualisierungen der einzelnen Strategien informiert. Für Stakeholder relevante verschriftlichte Strategien werden über die Oberbank Website bereitgestellt. Diese Dokumente kommen durch Beiziehung unterschiedlicher Interessengruppen zustande. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Strategiefindung finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95.

Sichere Beschäftigung

Richtlinie Vergütungspolicy

Siehe Kapitel ESRS S1 > S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft > Angemessene Entlohnung, Seite 163.

Richtlinie Vergütungspolicy für die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats in der Oberbank

Siehe Kapitel ESRS S1 > S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft > Angemessene Entlohnung, Seite 163.

Arbeitszeit

Betriebsvereinbarung über Mobile Working (Homeoffice) AT und DE

Inhalt: Die im Jahr 2021 geschlossene Betriebsvereinbarung Mobile Working erlaubt den Oberbank Mitarbeiter:innen in Österreich und Deutschland, eine schriftliche Einzelvereinbarung zu ihrem Arbeitsvertrag über einen Tag Mobile Working pro Woche abzuschließen, wenn sich die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit für Mobile Working eignen. Bei geringfügiger Beschäftigung,

beispielsweise während Eltern- und Bildungskarenz, ist Mobile Working während der gesamten Arbeitszeit möglich. Die Oberbank stellt dafür alle erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung. Die Mitarbeiter:innen müssen v.a. auf Vertraulichkeit und Compliance sowie auf die Ergonomie an ihrem Arbeitsplatz zu Hause achten. Am 15. Dezember 2022 wurden dementsprechende Rahmenbedingungen im Rahmen einer Betriebsvereinbarung auch für die Mitarbeiter:innen in Deutschland abgeschlossen.

Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Arbeitszeitgesetz (AZG), Angestelltengesetz (AngG), Betriebsverfassungsgesetz DE (BetrVG)

Geltungsbereich: Betriebsvereinbarung in Österreich gilt für alle Mitarbeiter:innen der Oberbank inkl. deren 100%ige Tochtergesellschaften; Betriebsvereinbarung in Deutschland gilt für alle Mitarbeiter:innen mit Ausnahme der leitenden Angestellten gem. § 5 Abs. 3 BetrVG

Verantwortung: Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT sowie Abteilung Human Resources; Bewilligung durch Vorstand und Betriebsrat

Handbuch Mobile Working/Homeoffice

Inhalt: Arbeit im Homeoffice liegt vor, wenn ein:e Arbeitnehmer:in regelmäßig Arbeitsleistungen in ihrer/ seiner Wohnung bzw. ihrem/seinem Haus erbringt. Voraussetzung für Homeoffice im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ist eine Vereinbarung zwischen den Arbeitsvertragsparteien. Ein Recht auf Homeoffice bzw. eine einseitige Anordnungsbefugnis durch den Arbeitgeber gibt es in keinem der Oberbank Länder.

Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Betriebsvereinbarungen AT und DE; gesetzliche Rahmenbedingungen in § 2h AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz)

Geltungsbereich: Oberbank Österreich

Verantwortung: Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT

Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit in Österreich

Inhalt: Die gleitende Arbeitszeit ermöglicht den Mitarbeiter:innen, die Zeit, während der sie ihre Arbeitsleistung erbringen, innerhalb einer Rahmenarbeitszeit und der Regeln der Betriebsvereinbarung individuell festzulegen. Jeder Arbeitstag ist dabei gleich viel wert. Weiters ist zu berücksichtigen, dass die Dienstleistungen der Oberbank dann angeboten werden müssen, wenn Kund:innen sie nachfragen. Diese Arbeitszeitgestaltung setzt hohe Selbstständigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter:innen voraus und muss gut mit den Führungskräften und Kolleg:innen abgestimmt sein.

Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers

Geltungsbereich: Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten der Oberbank AG, die dem Geltungsbereich des Kollektivvertrags für Angestellte der Banken und Bankiers unterliegen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Verantwortung: Abteilung Human Resources; Bewilligung durch Vorstand und Betriebsrat

Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit in Deutschland

Inhalt: Auch in Deutschland wurde analog zur Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit in Österreich eine Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit abgeschlossen.

Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Tarifvertrag für das private Bankgewerbe

Geltungsbereich: Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten der Oberbank Deutschland, die dem Geltungsbereich des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe unterliegen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Verantwortung: Abteilung Human Resources; Bewilligung durch Vorstand und Betriebsrat

Angemessene Entlohnung

Richtlinie Vergütungspolicy

Inhalt: Strategie und Geschäftspolitik des Oberbank Konzerns orientieren sich an Werten wie Nachhaltigkeit, Stabilität, Sicherheit und Glaubwürdigkeit. Die Oberbank bekennt sich ausdrücklich zur genderneutralen Vergütung. Die Interessen von Kund:innen, Aktionär:innen, Mitarbeiter:innen und sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen finden ausgewogene Berücksichtigung.
Um Interessenkonflikte zu vermeiden, gibt es in der Oberbank eine Interessenkonfliktregelung, die sich u.a. mit möglichen Konflikten von Interessen von Kund:innen und Mitarbeiter:innen auseinandersetzt und das Vorgehen von Kundeninteressen zur generellen Regel erklärt. Zusätzlich besteht in der Oberbank eine sehr restriktive Regelung in Bezug auf erfolgsabhängige variable Vergütungen und Boni.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers sowie Tarifvertrag für das private Bankgewerbe
Geltungsbereich: alle Märkte
Verantwortung: Abteilung Sekretariat und Kommunikation

Richtlinie Vergütungspolicy für die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats in der Oberbank

Inhalt: Die im Kapitel ESRS 2 > GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme, Seite 79 beschriebene Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat fußt auf der gegenständlichen Richtlinie und damit auf festen Grundsätzen. Die Strategie und Geschäftspolitik der Oberbank orientieren sich an Werten wie Nachhaltigkeit, Stabilität, Sicherheit und Glaubwürdigkeit und werden mindestens einmal jährlich auch mit dem Aufsichtsrat besprochen und diesem zur Bewilligung vorgelegt. Die Interessen der Kund:innen, Aktionär:innen, Mitarbeiter:innen und sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen finden ausgewogene Berücksichtigung. Aufgabe des Vorstands ist es, die Oberbank und alle Konzerngesellschaften im Einklang mit den oben genannten Werten zu führen und für den dauerhaften Bestand sowie eine nachhaltige Wertschöpfung des Unternehmens zu sorgen. Besonderes Augenmerk wird der Liquidität und der Risikotragungsfähigkeit gewidmet. Die Ertragslage der Bank ist nachhaltig und sie weist ein konservatives Risikoprofil auf. Auch die Dividendenpolitik ist sehr konservativ. Die Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder der Oberbank AG soll sicherstellen, dass den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben, ihrer Verantwortung und der Lage der Gesellschaft im Einklang stehende Vergütung gewährt wird. Sie soll die nachhaltige Umsetzung der Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Oberbank AG fördern und zugleich die Objektivität und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums sichern.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: -
Geltungsbereich: alle Märkte
Verantwortung: Abteilung Sekretariat und Kommunikation

Sozialer Dialog

Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Mitarbeiterdaten im Rahmen von Mitarbeiterumfragen AT und DE

Inhalt: In der Oberbank soll eine Kultur des offenen Feedbacks und der Entwicklung geschaffen werden, um die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter:innen laufend zu erhöhen. Aus diesem Grund wurde die Initiative „Employee Experience“ ins Leben gerufen. Zur Erhebung von Mitarbeiterfeedback werden automationsunterstützt Mitarbeiterumfragen unter Verwendung einer Onlineplattform durchgeführt. Ein von der Oberbank beauftragter IT-Dienstleister verarbeitet diese personenbezogenen Daten und aggregiert

diese. In der Betriebsvereinbarung ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen die Verarbeitung der Mitarbeiterdaten durchgeführt wird, um ein hohes Datenschutzniveau sicherzustellen und die Interessen der Mitarbeiter:innen zu wahren.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG), Datenschutzgesetz (DSG), Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Geltungsbereich: Österreich und Deutschland
Verantwortung: Abteilung Human Resources; Bewilligung durch Vorstand und Betriebsrat

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Betriebsvereinbarung über Mobile Working (Homeoffice)
Siehe Kapitel ESRS S1 > S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft > Arbeitszeit, Seite 163.

Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit
Siehe Kapitel ESRS S1 > S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft > Arbeitszeit, Seite 163.

Gesundheitsschutz und Sicherheit
GRI 403-1, GRI 403-3, GRI 403-4, GRI 403-5, GRI 403-6, GRI 403-7, GRI G4-DMA

Sicherheitshandbuch
Inhalt: Das Sicherheitshandbuch beschreibt alle Sicherheitsvorkehrungen und Prozessabläufe, die kriminellen Handlungen (Bankraub, Diebstahl, Falschgeld, beschädigtes Geld) vorbeugen bzw. deren Auswirkungen möglichst gering halten sollen. Im Handbuch sind Sicherheitseinrichtungen und Verhaltensrichtlinien erläutert, damit im Anlassfall die richtigen Handlungen zur Prävention von Schäden an Mitarbeiter:innen oder Kund:innen ergriffen werden. Nach einem Überfall sollen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verfolgung der Täter:innen bzw. eine Fahndung sofort gegeben sein. Eine lückenlose Dokumentation aller Instruktionen auf dem Gebiet der Sicherheit hat große Bedeutung.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)
Geltungsbereich: alle Märkte
Verantwortung: Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Richtlinie: HRA_Handbuch_Chance_2030
Inhalt: Ziel der Initiative „Chance 2030“ ist es, mehr Geschlechterausgewogenheit im Management der Oberbank zu erreichen und Chancengleichheit für Frauen in Führung zu schaffen. Die eingeführte Frauenführungsquote hat so auf allen Ebenen eine geschlechtergerechte und ausgewogene Personalauswahl zur Folge. Wichtig sind dabei eine ausgewogene und vorausschauende Potenzialentwicklung, ein offenes internes Recruiting sowie klare Regelungen für den Wiedereinstieg nach der Karenz. In der Oberbank sollen Familie und Karriere vereinbar sein, was u.a. durch flexible Arbeitszeitmodelle und Homeoffice ermöglicht wird. Bei all den beschriebenen Maßnahmen liegt der Blick auch darauf, die Attraktivität der Oberbank als Arbeitgeber zu erhöhen. Die Oberbank steht vor einem Generationenwechsel: Bis zum Jahr 2030 sind – v.a. aufgrund von Pensionierungen – 12,8 % (63 Personen) der derzeit rund 492 Führungskräfte nachzubesetzen. Der Wunsch nach Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen sowie die bevorstehenden Personalrochaden waren Gründe für den Start des Projekts

„Chance 2030“, das bereits 2017 konzeptionell gestartet wurde, um die Kultur in der Oberbank nachhaltig zu verändern.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: -
Geltungsbereich: alle Märkte
Verantwortung: Abteilung Human Resources

Richtlinie: Diversitätspolicy/Diversitätskonzept der Oberbank für Vorstand und Aufsichtsrat

Inhalt: Im Rahmen der Diversitätsbestrebungen der Oberbank ist auch die Diversität im Vorstand und im Aufsichtsrat ein wichtiges Thema. Der Vorstand der Oberbank besteht derzeit aus drei männlichen Personen und einer weiblichen mit jeweils österreichischer Staatsbürgerschaft. In der Ressortverteilung gibt es zwei Vertriebsvorstände, die sich die Zuständigkeit für die regionalen Vertriebseinheiten in den fünf Ländermärkten der Oberbank aufteilen. Ihnen sind gemäß ihrer jeweiligen Hauptzuständigkeit für Firmenkunden- und Privatkundengeschäft die jeweils diesem Geschäftsfeld zuzurechnenden Vertriebsabteilungen zugeordnet. Zusätzlich zu den beiden Vertriebsvorständen gibt es zwei Marktfolgevorständ:innen mit der Zuständigkeit für sämtliche Marktfolgeagenden und der diesen Agenden zugeordneten Abteilungen. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Kapitalvertreterinnen und sieben Kapitalvertretern. Die gesetzlich vorgeschriebene Quote, wonach der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern bestehen muss, wurde zum 31.12.2023 sowohl vom Aufsichtsrat insgesamt als auch jeweils von den Kapital- und den Belegschaftsvertreter:innen erfüllt. Mit sechs weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern erfüllt die Oberbank zum 31.12.2023 die gesetzlich geforderte Quote (30 % von 15 = 4,5) und liegt damit aktuell sogar bei 40 %.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: EU-Führungspositionen-RL
Geltungsbereich: alle Märkte
Verantwortung: Abteilung Sekretariat und Kommunikation

Schulungen und Kompetenzentwicklung

GRI 404-2

Richtlinie Verhaltenskodex „Code of Conduct“

Inhalt: Den Mitarbeiter:innen der Oberbank wird es ermöglicht, beruflich und persönlich zu wachsen, sich weiterzuentwickeln und weiterzubilden. Dafür werden vielfältige Programme bzw. Seminare im Bereich der Personalentwicklung angeboten. Der fachliche Weiterbildungsbedarf wird regelmäßig mit der jeweiligen Führungskraft ermittelt. Um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter:innen fachlich und rechtlich auf dem aktuellsten Stand sind und die Qualitätsstandards in allen Bereichen der Arbeit aufrechterhalten werden, weist ihnen die Abteilung Human Resources im HR-System laufend Kurse, E-Learnings bzw. Webcasts zu. So sind jährlich – je nach Position – z.B. E-Learnings zu Datenschutz, FATCA, CRS, Compliance/OpRisk/ Beschwerdemanagement/Internes Kontrollsystem, Geldwäsche/Sanktionen/Terrorismusfinanzierung etc. und Webcasts zu den Themen WAG-Compliance, Geldwäsche-Compliance, IT-Security, Fraud Prevention etc. verpflichtend zu absolvieren.
Weitere Inhalte, verwandte Standards und Initiativen Dritter, Geltungsbereich und Verantwortung zum Code of Conduct finden sich im Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 231.

Handbuch E-Learning

Inhalt: Dieses Handbuch enthält die Anleitung für die erfolgreiche Absolvierung von E-Learning-Inhalten im System „SuccessFactors Learning“.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Code of Conduct
Geltungsbereich: alle Märkte
Verantwortung: Abteilung Human Resources

Vielfalt

Richtlinie: HRA_Handbuch_Chance_2030

Siehe Kapitel ESRS S1 > S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Seite 164.

Richtlinie: Diversitätspolicy/Diversitätskonzept der Oberbank für Vorstand und Aufsichtsrat

Siehe Kapitel ESRS S1 > S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Seite 164.

Charta der Vielfalt

Inhalt: Mit der Umsetzung der Charta der Vielfalt zollt die Oberbank der Vielfalt Respekt und bekennt sich zur Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft. Dies gilt unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Im Zusammenhang mit dem Streben nach Diversität ist auch das Thema Inklusion relevant. Die Oberbank hält sich an alle gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben (besonderer Kündigungsschutz, zusätzliche Urlaubswoche, Behindertenvertrauensperson, barrierefreie Zugänge etc.), um für den Personenkreis der begünstigt behinderten Menschen den Arbeitsalltag angenehm zu gestalten. Darüber hinaus werden bei Bedarf individuelle Lösungen gefunden.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Code of Conduct, Handbuch „Chance 2030“
Geltungsbereich: alle Märkte
Verantwortung: Abteilung Human Resources, Vorstand

Datenschutz und Informationssicherheit

Siehe Kapitel ESRS S4 > S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 206.

S1-2 — Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

GRI 2-25

Wie bereits im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95 beschrieben, ist eine offene und ehrliche Feedbackkultur bei der Oberbank nicht bloß in den Grundprinzipien der Unternehmensführung verankert, sondern wird auch tatsächlich gelebt. Anregungen, Ideen oder Rückmeldungen der Stakeholder sind stets willkommen und werden möglichst umfassend berücksichtigt.

Der eigenen Belegschaft ist es über unterschiedlichste Kanäle möglich, Feedback zu äußern, Fragen zu stellen und zur Weiterentwicklung des Unternehmens beizutragen. Aufgrund des Bekenntnisses zur Charta der Vielfalt sowie der Initiative „Chance 2030“ ist die Diversität der Meinungen und Standpunkte – insbesondere auch von vulnerablen Gruppen – wichtig, um ein möglichst breites und repräsentatives Bild zu erhalten.

Mitarbeitergespräch

Ein seit mehreren Jahren in der Oberbank etabliertes Führungsinstrument ist das jährliche Mitarbeitergespräch, das den Mitarbeiter:innen ermöglicht, sich in informeller Atmosphäre mit der direkten Führungskraft auszutauschen. Das Führen mit Zielvereinbarungen, auf Englisch Management by Objectives (MbO), ist Ausdruck der Arbeits- und Führungskultur bzw. der Zielorientierung der Oberbank und wird von den Oberbank Werten getragen. Wertschätzung, gegenseitiges Feedback, Lernen und Entwicklungsplanung sind zentrale Elemente des MbO-Jahresgesprächs bzw. des MbO-Zwischenchecks zum Halbjahr. Für das Jahr 2024 wurde mit 94,5 %[2] der Mitarbeiter:innen (1.351 Frauen und 974 Männer) in der Oberbank ein MbO-Gespräch geführt, also mit 94,4 % der Frauen und 94,6 % der Männer. Nach einem halben Jahr sind sogenannte Zwischenchecks mit allen Mitarbeiter:innen vorgesehen, um den Zielerreichungsgrad der geplanten Maßnahmen sowie nötige Anpassungen zu besprechen.

Employee Experience, Befragungen, Lifcecycle-Analysen, Feedback-Button

Eine wesentliche Initiative, die die Feedbackkultur in der Oberbank auch digital unterstützt, ist „Employee Experience“. Der aktive Einbezug der Interessen und Meinungen der Mitarbeiter:innen wird durch diese Initiative in der höchsten Ebene, der Unternehmensstrategie, verankert. Durch die bereits beschriebene Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Mitarbeiterdaten im Rahmen von Mitarbeiterumfragen (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft > Sozialer Dialog, Seite 163) wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung geschlossen, die es ermöglicht, Einblicke in die Sichtweisen der Belegschaft zu erhalten. Mit dem Tool Medallia werden jährliche Mitarbeiterbefragungen sowie unterjährige Ad-hoc-Befragungen zu bestimmten Themen durchgeführt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit von Lifecycle-Analysen zu bestimmten Momenten des Mitarbeiterlebens. Ein auf der Oberbank Intranetsite installierter Feedback-Button stellt sicher, dass Mitarbeiter:innen zu jeder Zeit unkompliziert Feedback geben und Fragen stellen können. Durch diese anonymen Mitarbeiterbefragungen ist es möglich, ehrliches Feedback zu erhalten. Zusätzlich können Veränderungen und Tendenzen im Sinne der Risikofrüherkennung schneller erfasst werden. Durch die Förderung des regelmäßigen Feedbacks kann die Arbeitswelt für die Mitarbeiter:innen ständig verbessert und die Attraktivität der Oberbank als Arbeitgeber erhöht werden. Aufgrund der Befragungsergebnisse werden für jeden Bereich individuelle Maßnahmen abgeleitet und in Umsetzung gebracht. Durch wiederkehrende Mitarbeiterbefragungen und Lifecycle-Analysen ist es möglich, die Ergebnisse miteinander zu vergleichen, Entwicklungen abzuleiten und die gesetzten Maßnahmen zu evaluieren. So soll die Bindung der Mitarbeiter:innen zum Unternehmen gestärkt und damit die Fluktuation minimiert werden.

Beispiele für Ad-hoc-Befragungen im Jahr 2023 sind beispielsweise die Evaluierung des Themas „Chance 2030“, um Feedback seitens der Mitarbeiter:innen zur Wirksamkeit der Maßnahmen zur Frauenförderung sowie Verbesserungsvorschläge zu erhalten. Zusätzlich erfolgte eine Befragung zur Mitarbeitermobilität (siehe Kapitel ESRS 2 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-

[2] Im Falle von geplanten Austritten oder Abwesenheiten, länger andauernden Krankenständen oder Fristverlängerungen bis 31.1.2024 erfolgte bis zum Stichtag 31.12.2023 noch kein Gespräch.

Gesamtemissionen > Mitarbeitermobilität und Emissionen (Scope 3.6 und 3.7), Seite 142), um einerseits den konzernweiten CO_2-Ausstoß für den täglichen Arbeitsweg sowie für Dienstreisen berechnen zu können. Andererseits zielte die Befragung darauf ab, die Gewohnheiten und Beweggründe der Belegschaft zur Wahl des Beförderungsmittels zu ermitteln.

Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu

Ein Kanal, der sowohl für Mitarbeiter:innen als auch für externe Stakeholder, wie z.B. Bewerber:innen, zum anonymen Feedback genutzt werden kann, ist die elektronische Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu. Die Oberbank zählt zu den Top 5 % der auf kununu bewerteten Unternehmen und wurde daher mit dem „Top Company 2023"-Siegel ausgezeichnet. Sie gehört damit zu den beliebtesten Arbeitgebern des Jahres 2023 in Österreich und Deutschland. Mit der hervorragenden Bewertung von 4,3 (von 5) Punkten liegt die Oberbank auch deutlich über dem Branchendurchschnitt von 3,7. Die Weiterempfehlungsrate liegt im Jahr 2023 bei 91 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert (2022: 94 %).

Arbeitnehmervertretung

Mitarbeiter:innen haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Arbeitnehmervertretung zu beraten und in Interaktion zu treten. Der Betriebsrat hat in allen Geschäftsbereichen der Oberbank in Österreich sowie in Deutschland, Tschechien und Ungarn gewählte Betriebsratskörperschaften.

Im Linzer Zentralraum besteht der Betriebsrat beispielsweise aus 14 Personen, davon sieben Frauen. Die Ausgewogenheit zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Bank und den Interessen der Mitarbeiter:innen ist ein besonderes Anliegen. Fünf der sechs gewählten Mitglieder des Zentralbetriebsrats sind auch in den Aufsichtsrat der Oberbank delegiert und erfüllen dort ihre Kontrollfunktion im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Belegschaftsvertreter:innen genießen bei den Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat ein hohes Ansehen und finden im Kontrollgremium bei allen Themen Gehör. In der Oberbank gibt es eine kooperative Zusammenarbeit der Unternehmensleitung mit der Belegschaftsvertretung. Zwischen der Unternehmensleitung und der Betriebsratsorganisation werden eine offene und konstruktive Kommunikation sowie ein partnerschaftliches Verhältnis gepflegt. Neben laufenden Ad-hoc-Gesprächen findet mindestens zweimal im Jahr ein mehrstündiges strukturiertes Gespräch der Unternehmensleitung mit Vertreter:innen des Zentralbetriebsrats statt. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Gespräche des Betriebsrats mit dem HR-Management. Die Betriebsrät:innen können Betriebsversammlungen mit allen Mitarbeiter:innen oder auch nur mit Teilen der Belegschaft organisieren. Die Teilnahme an Betriebsversammlungen steht allen Mitarbeiter:innen frei; die Oberbank stellt dafür die adäquaten Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Betriebsrat ist zudem im Intranet (Inside) der Oberbank vertreten. Die Aussendung von Informationen im Inside sowie die Möglichkeit, die gesamte Belegschaft per E-Mail oder Videobotschaft zu adressieren, ist gegeben. Zur Kommunikation besonders wichtiger Themen steht dem Betriebsrat darüber hinaus jeweils eine Seite der viermal im Jahr erscheinenden Mitarbeiterzeitung „Dialog" zur Verfügung. Alle gewählten Betriebsratsmitglieder können bei Bedarf an Ausbildungsveranstaltungen für ihre Betriebsratstätigkeit im Rahmen der Bildungsfreistellung teilnehmen. Es gibt und gab in der Oberbank keine gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat.

Sowohl Mitarbeiter:innen als auch Arbeitnehmervertreter:innen werden bei neuen Projekten oder im Zuge der Evaluierung von Initiativen einbezogen. Beispielhaft für den Einbezug der Mitarbeiter:innen kann zusätzlich zu den oben genannten Befragungen die jährliche Sommerakademie genannt werden, bei der im Zuge einer zweitägigen Klausur strategische Themen des Unternehmens zwischen Vorstand, ausgewählten Führungskräften und ausgewählten Mitarbeiter:innen erarbeitet und diskutiert werden. Auch bei Projekten werden Mitarbeiter:innen in verschiedensten Arbeitspaketen einbezogen.

S1-3 — Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

GRI 2-9, GRI 2-26, GRI 403-2

Die im vorherigen Abschnitt referenzierten Kanäle zum Einbezug der Mitarbeiter:innen dienen auch als Möglichkeiten für die Belegschaft, Bedenken zu äußern. Dadurch können mögliche negative Auswirkungen zeitnah erkannt und vermieden bzw. behoben werden. Alle genannten Kanäle können grundsätzlich dazu genutzt werden, Bedenken zu äußern bzw. können etwaige Bedenken aus den Evaluierungen der Umfragen abgeleitet werden. Insbesondere die regelmäßigen MbO-Gespräche zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft bieten eine geeignete und vertrauliche Plattform dafür. Sofern mehr Anonymität gewünscht ist bzw. Mitarbeiter:innen auf niederschwellige Art und Weise Anmerkungen einbringen wollen, ist der allzeit verfügbare Feedback-Button im Inside eine geeignete Möglichkeit, um direkt Themen rund um die Oberbank als Arbeitgeber oder um IT-Systeme und Prozesse einzumelden. Über 400 Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Ideen zu aktuellen IT-Systemen und Prozessen in der Oberbank wurden 2023 mittels Feedback-Button eingereicht. Jedes einzelne Feedback ist relevant und wird an die zuständigen Personen weitergeleitet. Besteht ein Handlungsbedarf, werden entsprechende Maßnahmen von der Fachabteilung eingeleitet und umgesetzt. Besteht der Wunsch nach einer persönlichen Rückmeldung, ist die Angabe des Namens erforderlich.

Die Oberbank toleriert keinerlei Verhalten, das ihr selbst, ihren Mitarbeiter:innen, ihren Stakeholdern oder der Allgemeinheit Schaden jeglicher Art zufügen kann. Im Fokus liegen dabei insbesondere die Verhinderung von Betrug, Geldwäsche, Korruption, Marktmissbrauch, Insiderhandel, Sanktionsumgehung und Terrorismusfinanzierung sowie die Sicherstellung der Implementierung neuer oder geänderter regulatorischer Vorgaben. Alle Mitarbeiter:innen in sämtlichen Märkten der Oberbank sind angehalten, ein faires, moralisch korrektes und gesetzeskonformes Verhalten an den Tag zu legen. Verbindliche Grundlage dafür sind der Code of Conduct sowie zahlreiche interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Abteilung Compliance übernimmt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Steuerungs- und Kontrollfunktion. Schwerwiegende Verstöße gegen diese Regeln können der Oberbank und einzelnen Mitarbeiter:innen unter Umständen massiv Schaden zufügen. Zahlreiche wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren gewährleisten, dass bereits geringstes Fehlverhalten aufgedeckt, sanktioniert und erforderlichenfalls an die zuständigen Stellen bzw. Behörden gemeldet wird.

Das eingeführte und mittels Betriebsvereinbarung untermauerte Whistleblowing-Hinweisgebersystem soll zusätzlich zu bestehenden Wegen ein weiteres Angebot schaffen, damit Mitarbeiter:innen schwerwiegendes Fehlverhalten der Oberbank zur Kenntnis bringen können. Der Kanal ist insbesondere dann zu bevorzugen, wenn das persönliche Gespräch mit der/dem Vorgesetzten oder sonstigen Ansprechpartner:innen laut Verhaltenskodex oder Compliance-Richtlinie nicht möglich oder nicht gewollt

ist. Für nähere Informationen zum Thema Whistleblowing siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Whistleblowing, Seite 234.

S1-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

GRI 2-24

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen

Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten prinzipiell in allen Märkten der Oberbank. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

Zeithorizont und Abschluss von Maßnahmen: Soweit möglich, wird beschrieben, in welchem Jahr die ergriffene bzw. die geplante Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten ergriffenen Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht anders bei den einzelnen Maßnahmen beschrieben, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Sichere Beschäftigung

Ergriffene Maßnahmen

- Seit 1994 gibt es ein Mitarbeiterbeteiligungssystem in der Oberbank, das zu den ältesten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Österreichs zählt.
    - Mitarbeiter:innen bekommen zu entgeltlich erworbenen Stammaktien unentgeltlich Bonusaktien zugeteilt.
        - 2023 wurden für 51.675 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien 20.670 Stück unentgeltliche Bonusaktien zugeteilt (Aktion 5+2).
        - Im Jahr 2022 wurden für 58.165 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien 23.266 Stück unentgeltliche Bonusaktien zugeteilt (Aktion 5+2).
        - 2021 wurden für 64.085 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien 25.634 Stück unentgeltliche Bonusaktien zugeteilt (Aktion 5+2).
    - Über die Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung können sich Mitarbeiter:innen (auch in Teilzeit- oder befristeten Arbeitsverhältnissen), die zumindest ein halbes Jahr bei der Oberbank tätig sind, seit 2018 zusätzlich an der Oberbank beteiligen.
        - Im Geschäftsjahr 2023 wurden Aktien im Wert von ca. 9,6 Mio. Euro an die Mitarbeiter:innen zugeteilt. Zum 31.12.2023 hielten die berechtigten Mitarbeiter:innen 699.832 Stammaktien im Wert von ca. 45,1 Mio. Euro.
        - 2022 wurden Aktien im Wert von ca. 9,7 Mio. Euro an die Mitarbeiter:innen zugeteilt. Zum 31.12.2022 hielten die berechtigten Mitarbeiter:innen 284.263 Stammaktien, was 4,48 % der gesamten Aktien entsprach.
        - Per Ende 2021 hielten die Mitarbeiter:innen 4,20 % an der Oberbank AG, was insgesamt 199.070 Aktien entsprach. Die Zuteilung im Jahr 2021 betrug 58.294 Aktien im Gegenwert von ca. 5,3 Mio. Euro.
- Das Mitarbeiterempfehlungsprogramm „AHOI – Angle ein Talent“ hat sich in den letzten Jahren zu einer unverzichtbaren Recruiting-Quelle entwickelt. Mitarbeiter:innen, die aktiv ihren Arbeitgeber bei Bekannten anpreisen und Empfehlungen aussprechen, sind von der Sicherheit und Attraktivität

des Arbeitgebers überzeugt. Im Jahr 2023 wurden 580 Bewerbungen über Empfehlung generiert. Jede/r vierte neue Mitarbeiter:in konnte über aktive Empfehlung eingestellt werden. Um die Attraktivität der Initiative laufend zu steigern, wurden 2023 verschiedene Angebote organisiert:

  - Neben den bewährten Prämien bei erfolgreicher Empfehlung gab es im 1. und 2. Quartal jeweils ein Gewinnspiel für die Neuregistrierten.
  - Mitte des Jahres fand ein Ideenwettbewerb statt, wie AHOI im Geschäftsbereich und in den Abteilungen forciert werden kann.
  - Zusätzlich gab es im 2. und 4. Quartal die bewährte Gamification, bei der die Nutzer:innen für ihre Aktivität mit Gutscheinen belohnt werden. Alle 2023 eingegangenen Bewerbungen über Empfehlung via Talentry-Link zählen in den Jahreswettbewerb ein. Der Geschäftsbereich oder die Abteilung, welche/r im Jahr 2023 die meisten Bewerbungen je Headcount (HC) generiert hat, gewinnt ein Eventbudget. Bis September 2023 war die Nutzung von Talentry lediglich in Österreich und Deutschland nutzbar. Mit 1.10.2023 erfolgte der Rollout auch in den Ländern Ungarn, Tschechien und Slowakei.

- Die Durchlässigkeit der Organisation wird durch die hohe interne Besetzungsquote von Führungspositionen deutlich. Aufgrund der attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten haben die Beschäftigten einen Anreiz, sich laufend fortzubilden und weiterzuentwickeln.

Geplante Maßnahmen

- Das Mitarbeiterbeteiligungssystem wird auch im kommenden Jahr fortgeführt.
- Das Mitarbeiterempfehlungsprogramm AHOI wird 2024 mit attraktiven Angeboten forciert. Nach der erfolgreichen Ausrollung in den Ländern Ungarn, Tschechien und Slowakei werden 2024 die Initiativen auch in diesen Ländern verfügbar sein. Das gezielte Monitoring der Registrierungs- und Empfehlungsquoten wird 2024 monatlich durchgeführt.
- Durch das Redesign des Potenzialprogramms werden ab 2024 Nachwuchsführungskräfte noch gezielter in Richtung Führungsposition gefördert und entwickelt, um die interne Besetzungsquote auf dem Zielwert von mindestens 80 % zu halten. Als Pendant zur Führungskarriere wird 2024 auch eine transparente Fachkarriere zur Entwicklung der notwendigen Spezialist:innen für das Bankgeschäft ausgerollt. Diese vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten unterstreichen die Sicherheit des Arbeitgebers.

Arbeitszeit

Ergriffene Maßnahmen

- Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle: Teilzeit, Gleitzeit, Elternteilzeit, geringfügige Beschäftigung während der Eltern- oder Bildungskarenz, Wiedereingliederungsteilzeit, Bildungsteilzeit, Mobile Working, Homeoffice
  - Mobile Working: steht allen Mitarbeiter:innen der Oberbank und ihrer 100 %-Tochtergesellschaften nach der Einarbeitungsphase und in Abstimmung mit der Führungskraft zur Verfügung. Pro Person und Woche ist ein Tag Mobile Working möglich, wobei bei geringfügig Beschäftigten während der Eltern- und Bildungskarenz eine Ausdehnung auf die gesamte Arbeitszeit möglich ist.
  - Teilzeit: Die Oberbank bekennt sich ausdrücklich dazu, Teilzeit als Form der Arbeitszeit anzubieten. Im Zuge der Teilzeitinitiative wurden die Möglichkeiten der oben genannten flexiblen Arbeitszeitgestaltung hervorgehoben, um günstige Bedingungen für

Stundenaufstockungen zu schaffen (siehe auch Konzernlagebericht > Konzern | Human Resources, Seite 56).

- 2023 nutzten 29,30 % der Mitarbeiter:innen konzernweit bzw. 35,50 % der Mitarbeiter:innen in Österreich die Möglichkeit der Teilzeitarbeit.
- Im Jahr 2022 waren es 28,99 % der Mitarbeiter:innen konzernweit, in Österreich 35,38 %.
- 2021 waren konzernweit 27,81 % der Mitarbeiter:innen in Teilzeit beschäftigt.

Geplante Maßnahmen

- Die Bestrebungen im Zuge der Teilzeitinitiative werden 2024 fortgeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Angemessene Entlohnung

Ergriffene Maßnahmen

- Angemessene Bezahlung entsprechend dem geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers bzw. der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen der Länder
- Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenführungsquote (konkrete Karenzplanung, offene Ausschreibung aller Führungspositionen, aktives Potenzialmanagement, Quotendefinierung etc.), um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu verkleinern
- Gender-Pay-Gap-Berechnungen werden seit ein paar Jahren betreffend die Mitarbeiter:innen in Österreich durchgeführt (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-16 Vergütungsparameter, Seite 201).

Geplante Maßnahmen

- Die oben genannten laufenden Maßnahmen werden weiterhin forciert.
- Gender-Pay-Gap-Berechnungen werden auch in Zukunft stattfinden, um die schrittweise Reduktion des Gender-Pay-Gaps und damit die Bemühungen der Oberbank für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu veranschaulichen.
- Die 2023 durchgeführte Bankengehaltsstudie von Deloitte (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-10 Angemessene Entlohnung, Seite 190) wird auf die wichtigsten Rollen im Unternehmen analysiert, erforderliche Anpassungen im Gehaltsgefüge werden vorgenommen.

Sozialer Dialog

Ergriffene Maßnahmen

- Einbindung der Interessen von externen und internen Stakeholdern, u.a. durch das jährliche Sounding Board, den jährlichen Stakeholder-Dialog sowie durch versandte Newsletter
- Mindestens zweimal im Jahr findet ein mehrstündiges strukturiertes Gespräch der Unternehmensleitung mit Vertreter:innen des Zentralbetriebsrats statt.
- Regelmäßige Abstimmungen zu operativen, personalpolitischen Themen zwischen Betriebsrat und der Abteilung Human Resources
- Jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche inkl. halbjährlicher Zwischenchecks (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 166)
- Vertrauliche Befragungen der Mitarbeiter:innen (mit dem Softwaretool Medallia); „Employee Experience“ der Oberbank umfasst vier Dimensionen: jährliche Mitarbeiterbefragung (Engagement-Umfrage) in allen fünf Ländern; Feedback-Button im Oberbank Intranet (Inside); Pulse-Check, bei

dem anlassbezogen einzelne Aspekte wie z.B. Nachhaltigkeit oder Gender Balance abgefragt werden; Lifecycle-Befragungen („Moments that matter"), bei denen konkrete Befragungen zu wichtigen Momenten in der Oberbank wie Onboarding, Ernennung zur Führungskraft, Karenz etc. durchgeführt werden. Siehe auch Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 166.

- Nach dem Start 2022 konnte 2023 die zweite Engagement-Umfrage erfolgreich durchgeführt werden. Neben einer Steigerung der Rücklaufquote konnte die entscheidende Quote, der Engagement-Index, um mehr als 5 % erhöht werden. Der Engagement-Index gibt den Prozentsatz der Mitarbeiter:innen an, die bei allen sechs Fragen zum Engagement mit starker Zustimmung (4 oder 5) geantwortet haben. Die Rücklaufquote lag 2023 bei 81,9 %, was bedeutet, dass 2.051 Kolleg:innen an der Umfrage teilgenommen haben (2022 waren es 75,2 %). Der Engagement-Index lag 2023 bei 45 % (2022 waren es 39,8 %). Die Topquote zeigt den Anteil der Engagement-Fragen, die bei der Umfrage mit 4 oder 5 bewertet wurden. Die Topquote lag 2023 bei 74 % (2022 lag diese bei 70,8 %). Fazit: Die Maßnahmen der ersten Engagement-Umfrage zeigten ihre Wirkung und führten zum entsprechenden Erfolg.
- Auch der Feedback-Button, im Sinne eines modernen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP), fand regen Zuspruch. Über 400 Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Ideen zu aktuellen IT-Systemen und Prozessen in der Oberbank wurden 2023 mittels Feedback-Button eingereicht und verarbeitet.
- 2023 wurde ein Pulse-Check zum Thema „Chance 2030" durchgeführt, um die bisher gesetzten Maßnahmen zu evaluieren. Insgesamt nahmen 957 Mitarbeiter:innen aus vier Ländern (Österreich, Tschechien, Slowakei und Ungarn) an der Befragung teil. Ziel war es, herauszufinden, wie die Oberbank Mitarbeiter:innen die gesetzten Maßnahmen in ihrem beruflichen Alltag wahrnehmen. Ergebnis der Befragung war, dass die Mitarbeiter:innen die Oberbank gerne weiterempfehlen und die Familienfreundlichkeit gut erkennbar ist. Auch die interne sowie externe Kommunikation zum Thema Gender Balance wird von den Oberbank Mitarbeiter:innen positiv wahrgenommen. Handlungsbedarf wird in den Bereichen Führung in Teilzeit sowie männliche Vorbilder für Väterkarenz oder Väterteilzeit gesehen.
- Einen zweiter Pulse-Check wurde zum Thema „Mitarbeitermobilität" durchgeführt. Die Umfrage wurde von mehr als 1.600 Mitarbeiter:innen aus allen Märkten beantwortet. Auf Basis der Rückmeldungen wurden die Emissionen berechnet, die wichtigsten Kernaussagen herausgearbeitet und im Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Mitarbeitermobilität und Emissionen (Scope 3.6 und 3.7), Seite 142 beschrieben.

Geplante Maßnahmen

- Detailanalyse der zweiten Engagement-Umfrage: Die Ergebnisse je Einheit werden bei den Führungskonferenzen besprochen, die Anfang 2024 stattfinden. Im Anschluss daran sollen auch individuelle Maßnahmen für die einzelnen Bereiche ergriffen werden.
- An der ersten Lifecycle-Umfrage „Erstmalige Ernennung zur Führungskraft", die im Frühling 2024 stattfinden soll, wird bereits gearbeitet.
- 2024 soll neben der bereits angekündigten Lifecycle-Umfrage die dritte Engagement-Umfrage durchgeführt werden. Ziel ist es, die Bekanntheit von „Employee Experience" weiter zu steigern,

um die Mitarbeiterbindung zu verbessern. All diese Maßnahmen verfolgen das Ziel einer Fluktuationsverminderung in der Oberbank.

- Aus den Ergebnissen aus der „Chance 2030"-Befragung werden weiterhin Maßnahmen abgeleitet, um den Fortschritt bezüglich Gender Balance in der Oberbank weiter voranzutreiben.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Ergriffene Maßnahmen

- Flexible Arbeitszeitmodelle und Mobile Working (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze > Arbeitszeit, Seite 171)
- Karenz(planungs)gespräch mit Mitarbeiter:innen, die länger als drei Monate in Karenz gehen
- Die Krabbelstube Kinkis Nest wurde im Jahr 2021 in der Zentrale Linz eröffnet und damit in Zusammenarbeit mit dem OÖ Familienbund eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren geschaffen. Die Eltern zahlen einen einkommensabhängigen Beitrag.
- Kinderferienwochen im August im oberösterreichischen Zentralraum
  - Im Jahr 2023 nutzten 67 Kinder der Oberbank Mitarbeiter:innen in drei Wochen das Sommerferienangebot.
  - Im Jahr 2022 wurden in drei Wochen 61 Kinder betreut.
- Finanzielle Förderung der Kinderbetreuung in Österreich mit bis zu 500 Euro pro Kind und Jahr
  - 64.400 Euro wurden 2023 zur Förderung der Kinderbetreuung bis zum zehnten Lebensjahr (ohne Krabbelstube) aufgewendet.
  - Im Jahr 2022 wurden rund 64.000 Euro zur Förderung der Kinderbetreuung bis zum zehnten Lebensjahr ausgegeben (ohne Krabbelstube).
- Mobile Kinderbetreuung für Notfälle oder Erkrankungen in Zusammenarbeit mit der Caritas Österreich
- Bei Bedarf Vereinbarung von Sonderurlaub, Pflegekarenz und Sabbaticals, um Mitarbeiter:innen bei ihren Bedürfnissen zu unterstützen
- Vereinbarung und finanzielle Förderung von Bildungskarenzen, wenn die Ausbildung für die weitere Tätigkeit in der Bank relevant ist

Geplante Maßnahme

- Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen wird die finanzielle Förderung der Kinderbetreuung von 500 Euro auf 1.000 Euro angehoben und in allen Ländern angeboten.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

GRI 403-1, GRI 403-3, GRI 403-4, GRI 403-5, GRI 403-6, GRI 403-7, GRI G4-DMA

Ergriffene Maßnahmen

- Arbeitsschutzausschuss (tagt zweimal jährlich)
- Ersthelfer:innen und Brandschutzbeauftragte/-warte nehmen in Österreich regelmäßig an Schulungen teil
- Seminar „Verhalten Banküberfall" (nähere Informationen im Kapitel ESRS S1 > S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit, Seite 198)
- Initiative „Aktie Gesundheit"

- Workshops und Seminare zu den Themenschwerpunkten Bewegung, Ernährung und mentale Gesundheit. Neu im Programm war u.a. ein Tanzkurs. Bei der Auswahl werden aktuelle Trends und Empfehlungen von Expert:innen, aber auch interne Schwerpunkte wie etwa die Zielgruppe 50+ berücksichtigt.
- Gesundheitsoffensive GO!2023: Unter dem Motto #wirsindfit wurden die Maßnahmen 2023 nochmals verstärkt. Es gab eine breit angelegte Informationskampagne und im 1. Quartal fanden in Linz Gesundheitschecks mit Dr. Ocenasek statt (180 Checks an zwei Terminen). Im Zuge dessen wurde auch ein Fachvortrag angeboten („Work-Life-Health – wo ist die Balance?“). Mit Unterstützung von Uniqa Mobile HealthCheck wurden auch an fünf Oberbank Standorten (Wien, St. Pölten, Wels, Salzburg und Ried) Gesundheitschecks angeboten. Insgesamt nahmen rund 240 Mitarbeiter:innen das Angebot während der Arbeitszeit inkl. An- und Abreise wahr. Die Gesundheitschecks umfassten Nierenscreening, Lungenscreening, Augen-Check-up, Herz-Gefäß-Screening und Langzeitblutzucker-Screening.
- Teilnahme am Austrian Health Day (Online-Gesundheitstag mit Fachvorträgen)
- Speziell ausgebildete Mitarbeiter:innen stehen als Gesundheitsbotschafter:innen in allen Regionen für Fragen und Gespräche hinsichtlich der drei Schwerpunktthemen Ernährung, Bewegung und mentale Fitness/Stressmanagement zur Verfügung.
- Im Mitarbeitermagazin „Dialog“ ist „Aktie Gesundheit“ ein Fixpunkt, der über laufende Aktivitäten informiert und Gesundheitstipps von internen und externen Expert:innen gibt.
- Für die Teilnahme an diversen Laufsportevents und im Rahmen des Oberbank Radclubs werden die Startgelder der Mitarbeiter:innen übernommen sowie Laufoutfits zur Verfügung gestellt.

- Evaluierung der psychischen Belastungen (siehe dazu die Beschreibung unten)
- Employee Assistance Program (EAP): Dieses Programm soll allfälligen psychischen und stressbedingten Belastungen Rechnung tragen und durch den kostenfreien Zugang zu Beratung im beruflichen und privaten Kontext niederschwellig Unterstützung bieten. Seit Februar 2023 können Mitarbeiter:innen in allen Ländern eine arbeitspsychologische Beratung in Anspruch nehmen. Besonders an EAP ist, dass sich auch Führungskräfte in kritischen Führungssituationen im Rahmen eines Coachings an die Agentur wenden können. Das Angebot wird mit einer Nutzung von 9,1 % sehr gut angenommen.

GRI 403-4

Evaluierung psychischer Belastungen

In regelmäßigen Abständen erfolgt aufgrund der Erfordernisse der Novelle des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) vom Jänner 2013 eine Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. Erstmals führte die Oberbank 2016 diese Evaluierung in Österreich durch und kümmert sich seither um eine regelmäßige Reevaluierung in den vier grundlegenden Dimensionen, die zu arbeitsbedingten psychischen Belastungen führen können: Aufgabenanforderungen und Tätigkeiten, Sozial- und Organisationsklima, Arbeitsumgebung sowie Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation.

Die Reevaluierung im Jahr 2021 hat erstmals in allen Oberbank Ländern (Österreich, Deutschland, Tschechien, Slowakei, Ungarn) stattgefunden und wurde extern vom Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Zentrum (ASZ) begleitet. Die Ergebnisse aus der letzten Erhebung 2021 wurden mit den jeweiligen Organisationseinheiten erarbeitet. Gemeinsam mit allen Mitarbeiter:innen wurden Maßnahmenpläne erstellt, die laufend umgesetzt werden.

Geplante Maßnahmen

- Auch für 2024 ist wieder ein breites Programm an Workshops, Seminaren, Laufevents und anderen Initiativen zur Gesundheitsförderung in Planung.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Ergriffene Maßnahmen

- Jährliche Gender-Pay-Gap-Berechnung (siehe die Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze > Angemessene Entlohnung, Seite 172 und ESRS S1 > S1-16 Vergütungsparameter, Seite 201)
- Projekt „Chance 2030“
  - Das Projekt wurde 2017 ins Leben gerufen und soll eine stabile Gender Balance unter den Führungskräften erreichen. Seit 2019 sollen Neubesetzungen von Führungskräften zu 50 % mit Frauen und zu 50 % mit Männern erfolgen. Bei konsequenter Umsetzung wird die Frauenführungsquote bis 2030 auf etwa 40 % ansteigen.
  - Abgeleitet wurden außerdem ein offenes internes Recruiting, Potenzialentwicklung und Karenzmanagement (Rückkehrplanung und Unterstützung von Väterkarenz und Papamonat).
  - Das Projekt wurde 2023 mit einer Mitarbeiterbefragung in Österreich, Tschechien, der Slowakei und Ungarn evaluiert (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze > Sozialer Dialog, Seite 172).
- Generationenwechsel aus den eigenen Reihen
  - Bei der Neubesetzung von Führungspositionen und bei der Nachbesetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wird besonders auf Diversität hinsichtlich Alter und Geschlecht geachtet.
  - Frei werdende Führungspositionen werden in der Oberbank v.a. aus den eigenen Reihen besetzt, 2023 waren es 96 %. Für den bevorstehenden Generationenwechsel hat die Oberbank das Ziel einer jährlichen 80 %-Quote festgelegt, weil eine Nachbesetzung aus den eigenen Reihen am besten die Vision, die Werte und das Geschäftsmodell der Oberbank absichert. Um dieses Ziel zu erreichen, werden zwei Schwerpunkte gesetzt: Zum einen beginnt die Nachfolgeplanung abhängig von der Hierarchieebene bereits fünf bzw. drei Jahre vor einer Pensionierung, zum anderen sind umfassende Maßnahmen zur Potenzialentwicklung, zur persönlichen Karriereplanung sowie zum Auszeitenmanagement in einem strukturierten Prozess vorgesehen.

Geplante Maßnahmen

- Bearbeitung der Ergebnisse aus der Evaluierung des Projekts „Chance 2030“ und Ableitung von Maßnahmen, um den Fortschritt bezüglich Gender Balance in der Oberbank noch weiter voranzutreiben.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

GRI 404-2

Ergriffene Maßnahmen

- Onboarding-Prozess für neue Mitarbeiter:innen, der ein umfassendes Verständnis für alle kulturellen, fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten vermittelt und viele Möglichkeiten zum Cross-Learning und zur bankinternen Vernetzung bietet
- Zentrale Steuerung der Ausbildung mit Unterstützung dezentraler Ausbildungskoordinatoren in den Abteilungen und Geschäftsbereichen
- Klar definierte, mehrjährige Ausbildungswege für alle wesentlichen Berufsrollen, wie etwa Privatkunden- und Firmenkundenberatung sowie Führungskräfte
- Ausrollung der General Banking Akademie im Privatkundenbereich im Jahr 2023
- Anpassung der Ausbildungskonzepte in den Geschäftsbereichen Deutschland, Tschechien, Slowakei und Ungarn
- Blended-Learning-Angebote durch E-Learning, Web-based Training (WBT), Webinare und Präsenzschulungen
- Fortführung der bestehenden Ausbildungsprogramme im Bereich Nachhaltigkeit (WBT-Nachhaltigkeit, ESG-Ausbildung im Privatkundenbereich mit Fokus auf Veranlagung, Ausbildung „FOCUS Nachhaltigkeit“)
- Fortführung des Filialtrainings in allen Märkten, welches das „Voneinander-Lernen“ fördert
- Feedback-Möglichkeit zur Qualität der Ausbildung
- Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums durch zeitliche oder monetäre Unterstützung
- Potenzialentwicklungsprogramm für potenzielle Führungskräfte

Geplante Maßnahmen

- Erweiterung der General Banking Akademie um die Rolle des Expert (vereint erstmals Privatkundenagenden und kleinvolumige Firmenkundenagenden im Rahmen der nicht protokollierten Einzelunternehmen)
- Neukonzeption der Ausbildung für Firmenkundenberater:innen, die zukünftig Corporate Banker:innen genannt werden
- Ausrollung der Fachkarriere für Spezialist:innen in der Zentrale
- Ausbau des Ausbildungsangebots für Führungskräfte und Einbau von strategischen HR-Themen in die Führungskräfte-Akademie
- Ausbau des Angebots in der Online-Lernwelt und des Onboardings für Kolleg:innen in den zentralen Abteilungen
- Schwerpunkt „Fit and Proper“ hinsichtlich der künftigen Direktbeaufsichtigung durch die EZB
- Überarbeitung der Schulungspolicy

Vielfalt

Ergriffene Maßnahmen

- Charta der Vielfalt (Initiative zur Förderung der Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft – unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, …) wurde im Jahr 2010 von der WK Österreich und der WK Wien gestartet und 2022 von der Oberbank ratifiziert.

Geplante Maßnahmen

- Im Geschäftsjahr 2024 wird an einer Diversitätsstrategie gearbeitet, die auch verschriftlicht wird.

Datenschutz und Informationssicherheit

Siehe Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 217.

Parameter und Ziele

S1-5 — Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die nachfolgenden Ziele haben in allen Märkten Gültigkeit, soweit nicht explizit auf einen anderen Geltungsbereich hingewiesen wird. Die Zielerreichung wird regelmäßig kontrolliert und im Zuge des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts offengelegt. Gegebenenfalls werden Zielanpassungen vorgenommen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden.

Sichere Beschäftigung

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Das Geschäftsmodell und die Strategie der Oberbank bauen auf langfristigen und stabilen Beschäftigungsverhältnissen auf. Mehrere bereits genannte Bestrebungen basieren auf dem Ziel der Fluktuationsminimierung („Employee Experience“, Stakeholder-Einbezug, Mitarbeiterempfehlung, …). Die bereinigte Fluktuationsrate[3] der Oberbank AG in allen fünf Ländern plus Leasinggesellschaften soll unter 8,5 % liegen.

- Die Fluktuationsrate betrug 2023 7,05 %.
- 2022 betrug die Fluktuationsrate 7,83 %.
- 2021 betrug die Fluktuationsrate 8,29 %.
- Im Basisjahr 2020 betrug die Fluktuationsrate 7,4 %.

Arbeitszeit

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele, die granular überwacht werden. Die Einhaltung und Wirksamkeit der flexiblen Arbeitszeitmodelle werden in unregelmäßigen Abständen und im Anlassfall überprüft. Beispielsweise gibt es Auswertungen zur Pausenbuchung, zu Arbeitszeiten außerhalb der Normalarbeitszeit oder zur Nutzung von Homeoffice, um negativen Entwicklungen vorzubeugen. Da derzeit kein Bedarf besteht, ist die Formulierung von zeitgebundenen Zielen nicht geplant.

Angemessene Entlohnung

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben sind Grundlage für die Bezahlung der Mitarbeiter:innen. Auch nimmt die Oberbank regelmäßig an Gehaltsstudien teil bzw. erwirbt diese. Bislang ergab sich keine Notwendigkeit, das Thema in messbare Ziele zu gießen.

Sozialer Dialog

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Im Rahmen der Initiative „Employee Experience“ werden jedoch jährlich verschiedene Quoten erhoben und deren Entwicklung beobachtet. Dadurch wird die Wirksamkeit der Kommunikation mit den Mitarbeiter:innen mitverfolgt.

[3] Bereinigt um Karenzierung, Pensionierung, Tod und Wechsel im Konzern

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Zielsetzungen vorgesehen, da kein unnötiger Druck auf die Bereiche ausgeübt werden soll. Die Belegschaft soll sich in erster Linie an die neuen Gegebenheiten und das ehrliche Feedback gewöhnen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Ziel ist eine positive Entwicklung der Kennzahlen zu diesem wesentlichen Thema.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele, jedoch gibt es sehr viele bestehende Maßnahmen zu den Themen flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Kinderbetreuung und Ausbildung, um hier die Mitarbeiter:innen bestmöglich zu unterstützen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Die Krankenstandsquote wird jährlich ausgewertet. Der gewünschte Zielwert der Krankenstandsquote liegt bei maximal 2,99 %.

- Die Krankenstandsquote lag 2023 bei 3,29 %, wobei sich diese wieder langsam den Zahlen von vor Corona annähert.
- 2022 lag diese bei 4,39 %, wobei diese negative Entwicklung der Coronapandemie geschuldet war.
- 2021 lag die Quote bei 2,66 %.
- Der Ausgangswert im Basisjahr 2020 betrug 2,9 %.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Messbare und zeitgebundene Ziele

Frauenanteil in Führungspositionen: Dieses Ziel ist im Handbuch „Chance 2030“ festgelegt. Hintergrund dieser Zielsetzung ist der Wunsch nach Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen.

- Ziel: 30 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2025; 40 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2030
  - Die Frauenführungsquote im Jahr 2023 betrug 28 % (Oberbank Konzern + 100 %-Töchter).
  - Im Jahr 2022 betrug die Frauenführungsquote 27,2 %.
  - Die Frauenführungsquote im Jahr 2021 lag bei 25,8 %.
  - Der Ausgangswert im Basisjahr 2020 betrug 23 %.
- Generationenwechsel aus den eigenen Reihen: Ziel ist, jährlich mindestens 80 % der Führungspositionen aus den eigenen Reihen zu besetzen.
  - Im Jahr 2023 wurden bereits 96 % der offenen Führungspositionen mit Personen aus den eigenen Reihen besetzt.
  - Im Vorjahr 2022 waren es 88 %.
  - Im Jahr 2021 wurden 92 % der Führungspositionen aus den eigenen Reihen nachbesetzt.
  - Der Ausgangswert im Basisjahr 2020 betrug 86 %.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

GRI 404-3

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Alle Mitarbeiter:innen absolvieren jährlich die verpflichtenden Lerninhalte betreffend Nachhaltigkeit, Geldwäsche-Compliance, Fraud, MiFID, HIKrG, FATCA, CRS und DSGVO via E-Learning.

- Die Absolvierungsquote lag hierfür im Jahr 2023 bei 100 %.
- 2022 lag die Quote ebenfalls bei 100 %.
- Auch 2021 und im Basisjahr 2020 wurden die verpflichtenden Lerninhalte von 100 % der Mitarbeiter:innen absolviert.

Vielfalt

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Siehe Kapitel ESRS S1 > S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Seite 180.

Datenschutz und Informationssicherheit

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Siehe Kapitel ESRS S4 > S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 227.

S1-6 — Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

GRI 2-7, GRI 405-1

Die bereitgestellten Zahlen wurden per Stand 31.12.2023 (Stichtagsbetrachtung) ausgewertet und auf Basis Headcount (HC – je Kopf) angegeben. Die Datenbasis bildet das führende Personalsystem SAP, aus dem die Daten originär ausgewertet werden. In den Fußnoten der folgenden Tabellen werden jeweils Details zur Berechnungsmethodik angegeben.

Neueintritte

GRI 401-1

	Anzahl			in %[4]		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
gesamt	260	296	272	10,56 %	12,28 %	11,4 %
Männer	116	141	122	11,26 %	13,8 %	12,1 %
Frauen	144	155	150	10,06 %	11,16 %	10,8 %
bis inkl. 30 Jahre	151	161	138	32,47 %	36,26 %	32,9 %
von 31 bis 50 Jahren	95	113	118	7,56 %	9,15 %	9,3 %
ab 51 Jahren	14	22	16	1,89 %	3,01 %	2,3 %
Österreich	196	212	190	11,13 %	12,30 %	11,10 %
Männer	83	98	88	11,69 %	13,73 %	12,61 %
Frauen	113	114	102	10,75 %	11,29 %	10,12 %
bis inkl. 30 Jahre	134	140	121	32,21 %	35,44 %	33,52 %

[4] Anteil am jeweiligen HC je Kategorie und Land

von 31 bis 50 Jahren	57	65	64	6,87 %	8,02 %	7,67 %
ab 51 Jahren	5	7	5	0,97 %	1,35 %	0,98 %
Deutschland	41	48	37	12,93 %	15,79 %	12,10 %
Männer	23	26	19	13,22 %	16,05 %	11,59 %
Frauen	18	22	18	12,59 %	15,49 %	12,68 %
bis inkl. 30 Jahre	12	14	9	30,77 %	40,00 %	21,95 %
von 31 bis 50 Jahren	22	25	21	12,79 %	14,62 %	12,28 %
ab 51 Jahren	7	9	7	6,60 %	9,18 %	7,45 %
Tschechien	12	19	33	6,19 %	9,69 %	17,00 %
Männer	5	11	13	6,41 %	13,58 %	16,67 %
Frauen	7	8	20	6,03 %	6,96 %	17,24 %
bis inkl. 30 Jahre	1	5	5	16,67 %	50,00 %	41,67 %
von 31 bis 50 Jahren	9	10	24	6,72 %	7,30 %	17,27 %
ab 51 Jahren	2	4	4	3,70 %	8,16 %	9,30 %
Ungarn	10	14	8	7,04 %	10,07 %	5,90 %
Männer	5	5	1	9,43 %	10,00 %	2,13 %
Frauen	5	9	7	5,62 %	10,11 %	7,95 %
bis inkl. 30 Jahre	4	2	2	100,00 %	50,00 %	50,00 %
von 31 bis 50 Jahren	6	11	6	6,67 %	12,64 %	6,52 %
ab 51 Jahren	0	1	0	— %	2,08 %	— %
Slowakei	1	3	4	2,13 %	6,25 %	7,40 %
Männer	0	1	1	— %	6,67 %	5,00 %
Frauen	1	2	3	3,13 %	6,06 %	8,82 %
bis inkl. 30 Jahre	0	0	1	— %	— %	100,00 %
von 31 bis 50 Jahren	1	2	3	3,33 %	6,67 %	8,33 %
ab 51 Jahren	0	1	0	— %	5,56 %	— %

Austritte

	Anzahl[5]			in %[6]		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
gesamt	182	201	213	7,05 %	7,83 %	8,29 %
Männer	80	84	85	7,64 %	8,16 %	8,25 %
Frauen	102	117	128	6,64 %	7,61 %	8,32 %
bis inkl. 30 Jahre	76	79	76	16,62 %	17,55 %	17,46 %
von 31 bis 50 Jahren	87	101	118	6,48 %	7,51 %	8,49 %
ab 51 Jahren	19	21	19	2,43 %	2,72 %	2,56 %
Österreich	133	132	142	7,17 %	7,16 %	7,77 %
Männer	59	58	62	3,18 %	3,15 %	3,39 %
Frauen	74	74	78	3,99 %	4,02 %	4,27 %
bis inkl. 30 Jahre	65	63	57	3,5 %	3,42 %	3,12 %
von 31 bis 50 Jahren	60	59	74	3,23 %	3,20 %	4,05 %
ab 51 Jahren	8	10	9	0,43 %	0,54 %	0,49 %
Deutschland	26	38	36	7,9 %	11,70 %	10,66 %
Männer	10	16	13	3,04 %	4,93 %	3,85 %
Frauen	16	22	25	4,86 %	6,78 %	7,4 %
bis inkl. 30 Jahre	4	12	9	1,22 %	3,70 %	2,67 %
von 31 bis 50 Jahren	15	21	21	4,56 %	6,47 %	6,22 %
ab 51 Jahren	7	5	8	2,13 %	1,54 %	2,37 %
Tschechien	16	20	26	7,79 %	9,57 %	12,22 %
Männer	9	6	10	4,38 %	2,87 %	4,7 %
Frauen	7	14	16	3,41 %	6,70 %	7,52 %
bis inkl. 30 Jahre	4	1	4	1,95 %	0,48 %	1,88 %
von 31 bis 50 Jahren	9	15	17	4,38 %	7,18 %	7,99 %
ab 51 Jahren	3	4	5	1,46 %	1,91 %	2,35 %
Ungarn	5	6	8	3,44 %	4,26 %	5,91 %
Männer	1	1	1	0,69 %	0,71 %	0,74 %
Frauen	4	5	7	2,75 %	3,55 %	5,17 %
bis inkl. 30 Jahre	3	2	0	2,07 %	1,42 %	— %
von 31 bis 50 Jahren	1	3	5	0,69 %	2,13 %	3,69 %
ab 51 Jahren	1	1	3	0,69 %	0,71 %	2,22 %

[5] Bereinigt um Karenzierung, Pensionierung, Tod und Wechsel im Konzern

[6] Anzahl geteilt durch durchschnittlichen Mitarbeiter:innen-HC inkl. Karenzierungen je Land

Slowakei	2	5	1	4,16 %	9,77 %	1,8 %
Männer	1	3	0	2,08 %	5,86 %	— %
Frauen	1	2	1	2,08 %	3,91 %	1,8 %
bis inkl. 30 Jahre	0	1	0	— %	1,95 %	— %
von 31 bis 50 Jahren	0	3	1	— %	5,86 %	1,8 %
ab 51 Jahren	2	1	0	4,16 %	1,95 %	— %

Fluktuationsrate[7]

GRI 401-1

	Ist-Wert		
Ziel 2025	**2023**	**2022**	**2021**
< 8,5 %	7,05 %	7,83 %	8,29 %

Nationalität

	Anzahl			in %		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
afghanisch	1	1	1	0,04 %	0,04 %	0,04 %
albanisch	2	1	1	0,08 %	0,04 %	0,04 %
belarussisch	1	1	0	0,04 %	0,04 %	— %
bosnisch	9	10	7	0,37 %	0,41 %	0,29 %
britisch	1	1	1	0,04 %	0,04 %	0,04 %
bulgarisch	1	1	0	0,04 %	0,04 %	— %
deutsch	329	309	303	13,37 %	12,82 %	12,65 %
französisch	2	1	0	0,08 %	0,04 %	— %
georgisch	1	1	1	0,04 %	0,04 %	0,04 %
italienisch	1	1	1	0,04 %	0,04 %	0,04 %
kosovarisch	1	2	1	0,04 %	0,08 %	0,04 %
kroatisch	3	6	4	0,12 %	0,25 %	0,17 %
mazedonisch	8	1	1	0,33 %	0,04 %	0,04 %
mongolisch	1	0	0	0,04 %	— %	— %
montenegrinisch	1	1	1	0,04 %	0,04 %	0,04 %
niederländisch	1	1	1	0,04 %	0,04 %	0,04 %
österreichisch	1.683	1.656	1.664	68,39 %	68,69 %	69,48 %
polnisch	2	2	2	0,08 %	0,08 %	0,08 %
portugiesisch	1	1	1	0,04 %	0,04 %	0,04 %
rumänisch	2	2	0	0,08 %	0,08 %	— %
russisch	1	1	2	0,04 %	0,04 %	0,08 %
schwedisch	1	1	1	0,04 %	0,04 %	0,04 %
serbisch	2	3	1	0,08 %	0,12 %	0,04 %
slowakisch	57	56	61	2,32 %	2,32 %	2,55 %
slowenisch	3	1	1	0,12 %	0,04 %	0,04 %

[7] Bereinigt um Karenzierung, Pensionierung, Tod und Wechsel im Konzern

spanisch	1	1	0	0,04 %	0,04 %	— %
tschechisch	192	196	195	7,80 %	8,13 %	8,14 %
türkisch	1	2	3	0,04 %	0,08 %	0,13 %
ukrainisch	3	3	3	0,12 %	0,12 %	0,13 %
ungarisch	149	148	138	6,05 %	6,14 %	5,76 %

Lebensalter Durchschnitt (in Jahren)

	2023	2022	2021
gesamt	43,1	43,2	42,6
Männer	44,3	44,3	43,8
Frauen	42,3	42,4	41,7

Dienstalter Durchschnitt (in Jahren)

	2023	2022	2021
gesamt	13,2	13,3	13,5
Männer	12,9	13,1	13,4
Frauen	13,4	13,4	13,5

Mitarbeiter:innen in den Ländern der Oberbank

GRI 2-7, GRI 405-1

	Anzahl			in %[8]		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
gesamt	2.461	2.411	2.395			
Männer	1.030	1.022	1.007	41,85 %	42,39 %	42,05 %
Frauen	1.431	1.389	1.388	58,15 %	57,61 %	57,95 %
bis inkl. 30 Jahre	465	444	419	18,89 %	18,42 %	17,4947808 %
von 31 bis 50 Jahren	1.256	1.235	1.272	51,04 %	51,22 %	53,1106472 %
ab 51 Jahren	740	732	704	30,07 %	30,36 %	29,394572 %
Österreich	1.761	1.724	1.706	71,56 %	71,51 %	71,23 %
Männer	710	714	698	28,85 %	29,61 %	29,14 %
Frauen	1.051	1.010	1.008	42,71 %	41,89 %	42,09 %
bis inkl. 30 Jahre	416	395	361	16,90 %	16,38 %	15,07 %
von 31 bis 50 Jahren	830	810	834	33,73 %	33,6 %	34,82 %
ab 51 Jahren	515	519	511	20,93 %	21,53 %	21,34 %
Deutschland	317	304	306	12,88 %	12,61 %	12,78 %
Männer	174	162	164	7,07 %	6,72 %	6,85 %
Frauen	143	142	142	5,81 %	5,89 %	5,93 %

[8] Anteil am Gesamt-HC

bis inkl. 30 Jahre	39	35	41	1,58 %	1,45 %	1,71 %
von 31 bis 50 Jahren	172	171	171	6,99 %	7,09 %	7,14 %
ab 51 Jahren	106	98	94	4,31 %	4,06 %	3,92 %
Tschechien	194	196	194	7,88 %	8,13 %	8,10 %
Männer	78	81	78	3,17 %	3,36 %	3,26 %
Frauen	116	115	116	4,71 %	4,77 %	4,84 %
bis inkl. 30 Jahre	6	10	12	0,24 %	0,41 %	0,50 %
von 31 bis 50 Jahren	134	137	139	5,44 %	5,68 %	5,80 %
ab 51 Jahren	54	49	43	2,19 %	2,03 %	1,80 %
Ungarn	142	139	135	5,77 %	5,77 %	5,64 %
Männer	53	50	47	2,15 %	2,07 %	1,96 %
Frauen	89	89	88	3,62 %	3,69 %	3,67 %
bis inkl. 30 Jahre	4	4	4	0,16 %	0,17 %	0,17 %
von 31 bis 50 Jahren	90	87	92	3,66 %	3,61 %	3,84 %
ab 51 Jahren	48	48	39	1,95 %	1,99 %	1,63 %
Slowakei	47	48	54	1,91 %	1,99 %	2,25 %
Männer	15	15	20	0,61 %	0,62 %	0,84 %
Frauen	32	33	34	1,30 %	1,37 %	1,42 %
bis inkl. 30 Jahre	0	0	1	— %	— %	0,04 %
von 31 bis 50 Jahren	30	30	36	1,22 %	1,24 %	1,50 %
ab 51 Jahren	17	18	17	0,69 %	0,75 %	0,71 %

Beschäftigungsverhältnisse

GRI 2-7, GRI 2-8

In der Oberbank werden vorwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse angestrebt. 2023 betrug der Anteil an unbefristeten, auf Dauer angelegten Arbeitsverhältnissen 99,76 % (entspricht 2.455 Personen). Die Oberbank geht keine Leiharbeitsverhältnisse ein. Es gibt kaum Freelancer – wenn, dann nur für genau definierte Projekte. Befristungen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und der Erprobung und gehen danach in unbefristete Arbeitsverhältnisse über (nach sechs Monaten in Österreich, nach zwölf Monaten in Deutschland, Tschechien und der Slowakei; in Ungarn keine Befristung).

Eine Ausnahme davon sind Ferial- und Berufspraktika für Schüler:innen und Studierende, bei denen es Befristungen zwischen einem Monat und sechs Monaten gibt. Im Jahr 2023 wurden sechs Praktikant:innen beschäftigt – alle in Österreich –, deren Beschäftigung befristet vereinbart wurde. Diese bilden einen Anteil von 0,24 % der gesamten Mitarbeiterzahl (0,16 % sind männlich, 0,08 % sind weiblich). Ferialpraktika werden in dieser Aufstellung nicht näher ausgewiesen, da diese lediglich jeweils für einen Monat in den Sommermonaten vereinbart werden.

Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden sind in der Oberbank ebenfalls eher selten: 2023 wurden in Österreich fünf Personen und in Ungarn zwei Personen als freie Dienstnehmer:innen beschäftigt. In Österreich entspricht dies einem Anteil von 0,20 % der Beschäftigten (0,16 % sind männlich, 0,04 % sind weiblich). In Ungarn entspricht dies einem Anteil von 0,08 % (alle männlich).

Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte in den Märkten der Oberbank[9]

GRI 2-7

	gesamt						Österreich			
	Anzahl			%			Anzahl		%	
Beschäftigungs-verhältnisse	**2023**	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**
Mitarbeiter:innen Vollzeit	1.740	1.712	1.729	70,70 %	71,01 %	72,19 %	1.135	1.114	64,50 %	64,62 %
Frauen Vollzeit	773	760	778	31,40 %	44,39 %	45,00 %	481	463	27,30 %	41,56 %
Männer Vollzeit	967	952	951	39,30 %	55,61 %	55,00 %	654	651	37,10 %	58,44 %
Mitarbeiter:innen Teilzeit	721	699	666	29,30 %	28,99 %	27,81 %	626	610	35,50 %	35,38 %
Frauen Teilzeit	658	629	610	26,70 %	89,99 %	91,59 %	570	547	32,40 %	89,67 %
Männer Teilzeit	63	70	56	2,60 %	10,01 %	8,41 %	56	63	3,20 %	10,33 %

	Deutschland				Tschechien			
	Anzahl		%		Anzahl		%	
Beschäftigungs-verhältnisse	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**
Mitarbeiter:innen Vollzeit	244	236	77,00 %	77,63 %	181	185	93,30 %	94,39 %
Frauen Vollzeit	75	80	23,70 %	33,90 %	104	105	53,60 %	56,76 %
Männer Vollzeit	169	156	53,30 %	66,10 %	77	80	39,70 %	43,24 %
Mitarbeiter:innen Teilzeit	73	68	23,00 %	22,37 %	13	11	6,70 %	5,61 %
Frauen Teilzeit	68	62	21,50 %	91,18 %	12	10	6,20 %	90,91 %
Männer Teilzeit	5	6	1,60 %	8,82 %	1	1	0,50 %	9,09 %

[9] Anzahl entspricht Mitarbeiter:innen-HC, Stichtag jeweils 31.12.; %-Anteil entspricht Verhältnis zu HC und Kategorie je Land

	Slowakei				Ungarn			
	Anzahl		%		Anzahl		%	
Beschäftigungs-verhältnisse	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**
Mitarbeiter:innen Vollzeit	44	45	93,60 %	93,75 %	136	132	47,90 %	94,96 %
Frauen Vollzeit	30	30	63,80 %	66,67 %	83	82	29,20 %	62,12 %
Männer Vollzeit	14	15	29,80 %	33,33 %	53	50	18,70 %	37,88 %
Mitarbeiter:innen Teilzeit	3	3	6,40 %	6,25 %	6	7	2,10 %	5,04 %
Frauen Teilzeit	2	3	4,30 %	100,00 %	6	7	2,10 %	100,00 %
Männer Teilzeit	1	0	2,10 %	— %	0	0	— %	— %

S1-7 — Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

GRI 2-8

Aufgrund der geringen Anzahl an nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens, Seite 181) wurde bisher auf nähere Angaben zur Tätigkeit der betroffenen Personen oder zu deren wesentlichen Merkmale verzichtet. In der Nachhaltigkeitserklärung 2024 sollen dazu nähere Angaben gemacht werden.

S1-8 — Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

GRI 2-20, GRI 2-30

Die Oberbank beschäftigt Mitarbeiter:innen immer nach den geltenden rechtlichen Vorschriften. Alle Beschäftigungsverhältnisse werden ordnungsgemäß bei den zuständigen Behörden angezeigt. Bei der Bezahlung orientiert man sich bei allen Angestellten am geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers bzw. an den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen der Länder.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 2023

In Österreich und Deutschland gibt es jeweils einen Kollektivvertrag (Österreich) bzw. einen Tarifvertrag (Deutschland), dem alle Mitarbeiter:innen des jeweiligen Landes unterliegen. Alle Mitarbeiter:innen in Österreich und Deutschland werden vom Betriebsrat vertreten. Die untenstehende Tabelle verdeutlicht, dass die Mitarbeiter:innen der Länder Österreich und Deutschland, die die zur Berichterstattung relevante Anzahl (>50 Beschäftigte) erreichen, zu 100 % von Tarifverträgen abgedeckt sind und die Vertretung durch einen Betriebsrat zu 100 % gegeben ist.

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungs-quote	**Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**	**Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**	**Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**
0–19 %			
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %	Österreich, Deutschland		Österreich, Deutschland

Die Oberbank hat keine Beschäftigten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), weshalb die mittlere Spalte frei bleibt. Es gibt keinen europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

S1-9 — Diversitätsparameter

GRI 405-1

Diversität in den obersten Führungsebenen

Siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Diversitätskonzept der Kontrollorgane, Seite 69.

Diversität der Mitarbeiter:innen

Die Verteilung der Altersgruppen ist über die letzten Jahre in der Oberbank sehr konstant.

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

	Anzahl[10]			in %		
Mitarbeiter:innen	**2023**	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
gesamt	2.461	2.411	2.395			
bis inkl. 30 Jahre	465	444	419	18,89 %	18,42 %	17,49 %
von 31 bis 50 Jahren	1.256	1.235	1.272	51,04 %	51,22 %	53,11 %
ab 51 Jahren	740	732	704	30,07 %	30,36 %	29,40 %

S1-10 — Angemessene Entlohnung

Die Mitarbeiter:innen der Oberbank AG und deren Tochtergesellschaften werden gemäß den rechtlichen Vorschriften in den jeweiligen Ländern und den geltenden Kollektiv- bzw. Tarifverträgen entlohnt. Um eine marktkonforme Bezahlung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu gewährleisten, werden Gehaltsstudien in allen Ländern herangezogen bzw. wird in Österreich an einer Bankengehaltsstudie teilgenommen. Neben den gesetzlichen bzw. kollektiv-/tarifvertraglichen Erhöhungen erfolgen in den übrigen Ländern jährliche Valorisierungen. Alle Mitarbeiter:innen der Oberbank AG und deren Tochtergesellschaften erhalten demnach eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten.

Siehe auch Kapitel ESRS S1 > S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog, Seite 188.

S1-11 — Sozialschutz

GRI 401-2

Der Sozialschutz für die eigenen Beschäftigten wird in der Oberbank hochgehalten. Alle Beschäftigten in den Ländern Österreich, Deutschland, Ungarn, Tschechien und Slowakei sind gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert (entspricht 100 %). Diese gesetzlich erforderliche oder betriebsinterne Absicherung betrifft beispielsweise Verdienstverluste durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle, Elternurlaub und Ruhestand. In allen Ländern bestehen gesetzliche Regelungen, die es den Beschäftigten ermöglichen, aus wichtigen Gründen bzw. aufgrund bedeutender Lebensereignisse vom Dienst fernzubleiben, ohne finanzielle Einbußen zu erleiden. Inwieweit diese Absicherung auch für nicht angestellte Beschäftigte gilt, wird im Bericht 2024 näher ausgeführt.

[10] Anzahl entspricht Mitarbeiter:innen-HC; Stichtag jeweils 31.12.

Sozialleistungen für die Mitarbeiter:innen

Allen Mitarbeiter:innen der Oberbank in Österreich und den Auslandsmärkten steht ein vielfältiges Angebot an Sozialleistungen zur Verfügung. Diese Leistungen gelten für alle Beschäftigten gleichermaßen, demnach auch für Teilzeitbeschäftigte und befristete Arbeitsverhältnisse. Hier einige Beispiele:

- Mitarbeiterbeteiligung: Seit 1994 gibt es in der Oberbank jährlich eine Aktion, bei der Mitarbeiter:innen vergünstigt Oberbank Aktien erwerben können. Siehe Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze > Sichere Beschäftigung, Seite 170.
- Spendenaktionen: Der Betriebsrat der Oberbank ruft immer wieder Spendenaktionen ins Leben, um Kolleg:innen, die einen schweren Schicksalsschlag in der Familie zu verkraften haben (Todesfall, schwere Krankheit bei Kindern etc.), finanziell zu unterstützen.
- Oberbank-Gästehäuser: In 23 bankeigenen und 27 angemieteten Wohnungen in attraktiven Regionen können die Mitarbeiter:innen mit ihren Familien kostengünstig den Urlaub verbringen.

In Österreich, Deutschland und Ungarn gibt es weiters eine betriebliche Pensionsvorsorge. In Österreich besteht darüber hinaus für alle Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, im Rahmen einer günstigen Gruppenversicherung eine Krankenzusatzversicherung abzuschließen, wofür sie seitens der Oberbank einen Zuschuss erhalten. Weitere Informationen zu Sozialleistungen finden sich auf der Oberbank Website.

S1-12 — Menschen mit Behinderungen

GRI 405-1

Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigungen

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigungen war im Jahr 2023, verglichen mit der Anzahl im Jahr 2022, leicht rückgängig.

	Anzahl			in %		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
Gesamt	34	38	36	1,38 %	1,58 %	1,50 %
Männer	13	15	14	0,53 %	0,62 %	0,58 %
Frauen	21	23	22	0,85 %	0,95 %	0,92 %

S1-13 — Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

GRI 2-24, GRI 404-2, GRI 404-3, GRI G4-DMA (früher FS4)

Auch wenn die Digitalisierung ein großes Thema ist und viele Menschen ihre Bankgeschäfte online erledigen, wird qualitative Beratung mehr denn je nachgefragt. Kompetente Kundenbetreuung ist für die Oberbank konsequenterweise ein Schlüsselfaktor der Zukunft. Die Oberbank braucht aus diesem Grund hervorragend ausgebildete Mitarbeiter:innen. Dabei steht die Oberbank mehreren Herausforderungen gegenüber, die sich aus einem Umfeld signifikanter Veränderungen ergeben: Digitalisierung, Regularien, Demografie, steigende Kundenanforderungen und Generationenwechsel.

Die Oberbank setzt zahlreiche Maßnahmen, um das Know-how der Mitarbeiter:innen laufend auszubauen. In den nachfolgenden Abschnitten werden die relevanten Ausbildungen in den einzelnen Unternehmensbereichen beschrieben.

Nachhaltigkeitsweiterbildung für alle Oberbank Mitarbeiter:innen

Im Jahr 2022 wurde in der Oberbank für die Mitarbeiter:innen in Österreich und Deutschland ein eigenes Web-based Training (WBT) zu Nachhaltigkeit erstellt, das im Jahr 2023 in den anderen Märkten der Oberbank – Tschechien, Ungarn und Slowakei – ausgerollt wurde.

Das WBT war bis zum Jahresende 2023 von allen Mitarbeiter:innen zu absolvieren. Auch neue Mitarbeiter:innen haben das WBT bis sechs Monate nach ihrem Eintritt in die Oberbank durchzuführen. Eine Absolvierung ist alle drei Jahre geplant, außer es findet davor eine größere Überarbeitung der Inhalte statt.

Wertpapiergeschäft

Bereits 2021 absolvierten die ersten Private Banker:innen in Österreich und Deutschland sowie die Mitarbeiter:innen der zentralen Fachabteilung Private Banking & Asset Management (PAM) eine externe ESG-Zertifizierung. 2022 und 2023 folgten weitere ESG-zertifizierte MiFID-Berater:innen – dies mit dem Ziel, dass in jeder Geschäftsstelle ein:e ESG-Berater:in verfügbar ist. In den vergangenen drei Jahren wurden in der Oberbank insgesamt 426 MiFID-Berater:innen zertifiziert. Für das Jahr 2024 sind weitere 100 Zertifizierungen geplant.

Die Berater:innen in der Oberbank treffen einander mindestens zweimal jährlich bei großen Wertpapierkonferenzen, bei denen das Thema Nachhaltigkeit seit einigen Jahren fester Bestandteil ist – so auch bei den beiden Konferenzen im Jahr 2023. Expertencoachings, Telefonkonferenzen und elektronische Lernangebote runden das umfangreiche Ausbildungsangebot der Oberbank ab.

Firmenkundenberater:innen

Die Vermittlung und Vertiefung von ESG-Know-how der Firmenkundenberater:innen mit dem vorrangigen Ziel, die Gesprächskompetenz der Firmenkundenberater:innen für das nachhaltige Jahresgespräch aufzubauen und zu festigen, war bereits im Geschäftsjahr 2022 ein Meilensteinprojekt der Oberbank.

Auch 2023 blieb der Schwerpunkt in der Ausbildung auf Wissensvermittlung. Die Inhalte wurden im Zuge halbtägiger Filialtrainings im 1. Quartal in den Geschäftsbereichen gefestigt und vertieft. Im Rahmen dieser Schulungsveranstaltungen wurden mit allen deutschsprachigen Firmenkundenberater:innen FAQs rund um Nachhaltigkeitsthemen beantwortet sowie die Anwendung und Integration des Nachhaltigkeits-Checks (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Nachhaltiges Produktportfolio, Seite 271) im Beratungsprozess geschult.

Der im Jahr 2022 gemeinsam mit der LIMAK Austrian Business School und der Terra Institute GmbH für über 300 Corporate- und KMU-Kundenberater:innen durchgeführte Lehrgang „FOCUS Nachhaltigkeit“ wurde im Herbst 2023 mit erweitertem Teilnehmerkreis fortgeführt. Im Zeitraum von September bis Dezember 2023 wurden Webinare zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen (v.a. Nachhaltigkeitsberichterstattung, Dekarbonisierungsstrategie und Lieferkettensorgfaltspflichten) abgehalten, die nicht nur von den Vertriebsmitarbeiter:innen, sondern auch von betroffenen Mitarbeiter:innen zentraler Abteilungen absolviert wurden. Vertriebsführungskräfte aus

Geschäftsbereichen sowie Corporate Kundenberater:innen hatten zusätzlich die Gelegenheit, diese Themen im Rahmen eines Praxistages zur Nachhaltigkeit gemeinsam mit Herrn Günther Reifer (CEO & Gründer der Terra Institute GmbH) vor Ort zu diskutieren.

Im November 2023 wurde die jährliche Veranstaltung „Forum Firmenkund:innen" wieder unter dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit abgehalten. Auf dem Programm standen Updates zu Nachhaltigkeitsprojekten der Oberbank sowie Deep Dives zu ausgewählten Themen. Zu den Themen Wasserstoff, Kreislaufwirtschaft und Mobilitätstrends der Zukunft wurden jeweils Referate von Fachexpert:innen und Kund:innen gehalten sowie Interviews geführt. An dieser Onlineveranstaltung nahmen über 340 Firmenkundenberater:innen aus Österreich und Deutschland teil.

Auch mit der Implementierung des Oberbank Sustainable Corporate Lending Frameworks ergab sich ein Schulungsbedarf zur Erkennung nachhaltiger Finanzierungen im Beratungsgespräch und ihrer Erfassung im Kernbankensystem. Die Implementierung des Frameworks erfolgte schrittweise – von der Vorstellung bei konzernweiten Kommunikationsformaten über das Web-based Training „Oberbank Sustainable Finance", das den nachhaltigen Kreditprozess und die Kennzeichnung von nachhaltigen Finanzierungen in den internen Banksystemen vermittelt, bis hin zu Filialtrainings im 1. Quartal 2023 und vertiefenden Tagungen im Bereich der Immobilienberatung. Für neue Mitarbeiter:innen in der Firmenkundenberatung wurde das Thema Nachhaltigkeit in der Basisausbildung integriert.

Im Rahmen der Einführung der Maske „Finanzierungsaktivität" zur Kennzeichnung von EU-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten von Finanzierungen im Kernbankensystem wurden im Dezember 2023 im Markt Österreich umfangreiche Schulungsmaßnahmen abgehalten. Neben ausführlichen Beschreibungen und Handbüchern wurden auch Live-Webinare abgehalten und Web-based Trainings erstellt, um den Vertrieb und die Risikoorganisation auf dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

General Banker:innen

Die Verkaufstrainer:innen sorgen mit regelmäßigen Trainings für alle Mitarbeiter:innen im Privatkundengeschäft für eine hochwertige Kundenberatung. Im Jahr 2023 wurde die Ausbildung der General Banker:innen auf eine hybride Lernform umgestellt. Diese innovative Methode ermöglichte es den Mitarbeiter:innen der Oberbank, vorbereitende und nachbereitende Lerninhalte über ein Onlineportal zu absolvieren. Im Jahr 2023 wurden die Module der General Banking Akademie in Präsenz in Linz und teilweise in Seminarhotels abgehalten, die Vor- und Nachbereitungen wurden jedoch von den Teilnehmer:innen in Eigenverantwortung per Onlinevideos durchgeführt. Dadurch konnte eine signifikante Reduktion der Reisetätigkeit und der damit verbundenen Kosten erzielt werden.

IDD-Zertifizierungsvorschriften

Das Ausbildungserfordernis der rund 600 Mitarbeiter:innen im Privatkundengeschäft im Ausmaß von 15 Stunden pro Jahr wird seit 2020 zum Großteil online anhand des modularen Ausbildungskatalogs erfüllt. Nachhaltig betrachtet, müssen die Mitarbeiter:innen der Oberbank keine weiten Wege zum Ausbildungsstandort zurücklegen, da sie die jeweiligen Ausbildungsmodule per Webinar durchführen können.

Auch die österreichweiten tourlichen Informationsveranstaltungen für die Versicherungsverantwortlichen je Filiale (ca. sechsmal im Jahr) werden nicht mehr in Präsenz, sondern über Webex abgehalten. Der CO_2-Ausstoß wird somit für die Zentrale und bei den Mitarbeiter:innen vor Ort reduziert.

Schulung zu Finanzierungsaktivitäten

Wie im Kapitel ESRS S1 > S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung > Firmenkundenberater:innen, Seite 192 beschrieben, wurden auch General Banker:innen in der Umsetzung der Maske „Finanzierungsaktivität“ umfangreich begleitet und unterstützt.

Datenschutz und Informationssicherheit

GRI 2-24

Zum Thema Datenschutz ist ein E-Learning eingerichtet. Für die Themen rund um IT-Security gibt es ein Web-based Training. Diese beiden Schulungen müssen von allen Mitarbeiter:innen der Oberbank verpflichtend jedes Jahr absolviert werden. Für den Bereich Business Continuity Management gibt es ebenfalls ein eigenes Web-based Training, das einmal jährlich von allen Mitarbeiter:innen am Standort der Oberbank Zentrale Linz durchgeführt werden muss.

Über die in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Schulungen und Veranstaltungen hinaus wurden im Jahr 2023 relevante Änderungen und Neuheiten laufend im Intranet (Inside) oder anderen Ausbildungsformaten (wie z.B. Onlinesprechstunde in den CEE-Märkten) kommuniziert, um alle Mitarbeiter:innen im dynamischen Nachhaltigkeitsumfeld auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Weitere Informationen zu Ausbildungen und Schulungen

GRI 404-2

Lehre und Ausbildung in der Oberbank

Die Oberbank Service GmbH bildet Lehrlinge für den Beruf Bürokauffrau/Bürokaufmann aus. Zwei Lehrlinge haben die Lehrausbildung 2023 erfolgreich abgeschlossen. Weitere sechs Lehrlinge befinden sich noch in der Ausbildung. Es ist geplant, weiterhin jährlich zwei bis drei neue Lehrlinge auszubilden.

Die Oberbank beteiligte sich bis Ende 2022 an der Dualen Akademie Banking & Finance der Wirtschaftskammern Oberösterreich und Salzburg. Seit 2023 bietet die interne General Banking Akademie eine geeignete Alternative, weshalb keine neuen Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der Dualen Akademie angeboten werden; bestehende Lehrverhältnisse werden selbstverständlich regulär abgeschlossen. Im Jahr 2023 schlossen zwei Lehrlinge die Ausbildung im Rahmen der Dualen Akademie erfolgreich ab und drei weitere sind aktuell in Ausbildung. Im Jahr 2022 gab es einen erfolgreichen Lehrabschluss.

Beruf und Studium

Ein Studium ist in der Oberbank mit dem Beruf gut vereinbar. Im Rahmen eines zwei- bis sechsmonatigen Praktikums werden Studierenden Einblicke ins Berufsleben und in potenzielle zukünftige Tätigkeiten in der Oberbank geboten. Neueinsteiger:innen und bestehende Mitarbeiter:innen, die berufsbegleitend ein Studium absolvieren möchten, werden unterstützt. Wenn die Ausbildung für die Tätigkeit von Nutzen ist, übernimmt die Oberbank unter bestimmten Rahmenbedingungen die Kosten für externe Ausbildungen und schließt mit den betroffenen Mitarbeiter:innen Teilzeitvereinbarungen bzw. bietet ihnen Zeitersatz für Abwesenheiten.

Strategisches Trainingsmanagement

„Learning and Development“ wird in der Oberbank zentral gesteuert und von internen Ausbildungskoordinator:innen in allen Geschäftsbereichen und Abteilungen unterstützt. Die Führungskräfte

der Oberbank sind die ersten Personalentwickler:innen vor Ort. Es gibt eine klare Struktur in der Oberbank, wie Mitarbeiter:innen in verschiedenen Rollen qualifiziert werden. Für alle wesentlichen Berufsrollen im Vertrieb, wie z.B. die Privatkundenberatung (General Banking), die Firmenkundenberatung (Corporate Banking) und Führungspositionen, sind klar beschriebene mehrjährige Ausbildungswege vorgesehen. Bei den Kundenberater:innen werden die Ausbildungen mit einem hochwertigen Assessment – inkl. Qualifikation und Bonifikation – abgeschlossen.

Für Spezialist:innen in zentralen Abteilungen gibt es zusätzlich ein breites Angebot an (v.a. externen) Ausbildungen, die von der Oberbank finanziert werden. Die 2024 neu geschaffene Fachkarriere wird dieses Angebot noch verbreitern.

Lernmethoden und Lernumgebung

Bei den Lernmethoden vermischen sich weiterhin digitale Techniken, wie E-Learnings, Web-based Trainings (WBTs) und Webinare mit den klassischen Präsenzschulungen, wodurch Blended-Learning-Angebote entstehen. Während E-Learning seit einigen Jahren Standard ist, gibt es Blended Learning seit 2019 in der Oberbank. Beide Modelle werden laufend ausgebaut, wodurch Lernen flexibler und für alle Mitarbeiter:innen noch leichter zugänglich wird.

Die Qualität der Ausbildungsmaßnahmen wird mittels direkter Feedback-Möglichkeit nach der Teilnahme bzw. Absolvierung gemessen. Auf einer Punkteskala von 1 bis 10 wurde 2023 der hervorragende Wert von 9,05 (Ziel: >8; 2022: 9,05) erreicht. Bei vielen Seminaren gibt es zur Vorbereitung und als Nachbearbeitung Aufträge an die Teilnehmer:innen für den Alltag, sodass ein Transfer des Wissens in die Praxis passiert. Ein Austausch mit der eigenen Führungskraft über das Seminar und die Umsetzung im eigenen Arbeitsalltag ist jedenfalls vorgesehen.

Aufwendungen für Schulungen

Im Jahr 2023 investierte die Oberbank 2,2 Mio. Euro, um alle Mitarbeiter:innen in sämtlichen bankrelevanten, fachspezifischen, rechtlichen und fachunabhängigen Themenstellungen mit Lern- und Schulungsangeboten zu unterstützen. Im Jahr 2022 waren es 1,84 Mio. Euro.

Potenzialmanagement

Potenzialmanagement ist der zentrale Baustein zur ständigen Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen der Oberbank – entweder in Richtung Führungsposition oder Fachkarriere. Die Potenzialidentifikation erfolgt im Rahmen der MbO-Gespräche (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen > Mitarbeitergespräch, Seite 167).

Auch die Möglichkeit der Selbst- und Fremdnominierung von Kolleg:innen ist gegeben. Die zuständigen HR-Business-Partner:innen sprechen regelmäßig mit den Führungskräften über die Potenziale in ihren Einheiten und die damit zusammenhängenden Maßnahmen: Jedes Potenzial hat einen konkreten Entwicklungsplan. Zusätzlich gibt es ein Rahmenprogramm für Potenziale, wozu auch Auftaktveranstaltungen oder Vernetzungstreffen gehören. Für Potenziale, die sich zur Führungskraft weiterentwickeln möchten, gibt es jährlich ein neunmonatiges Potenzialentwicklungsprogramm (POP). Durch die Potenzialentwicklung kann das Ziel, 80 % der Führungskräfte aus den eigenen Reihen zu besetzen, erreicht werden.

In den neuen Märkten Wien, Deutschland, Tschechien und Ungarn setzt die Oberbank aufgrund der regionalen Ausdehnung verstärkt auf die Gewinnung von Kompetenz außerhalb der Bank. Bei Übernahme einer Führungsrolle wird ein individueller Ausbildungsplan auf Grundlage der Oberbank Standards erstellt. Im Zuge dessen hat jede neue Führungskraft die Möglichkeit einer Standortbestimmung/Potenzialanalyse, um zu überprüfen, welche Kompetenzen noch ausgebaut werden können. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Oberbank Führungskräfte-Akademie, die auf Basis der Werte der Oberbank und der definierten Leistungsstandards für Führungskräfte konzipiert wurde. Die Oberbank arbeitet dabei seit mehr als zehn Jahren mit der LIMAK Austrian Business School zusammen und entwickelt die Führungsqualität in Ausbildungsserien ständig weiter.

Ausbildungsstunden

GRI 404-1

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schulungsstunden für den Gesamtkonzern auf Basis IFRS (International Financial Reporting Standards). Die Ausbildungsstunden sind im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 in Summe (inkl. E-Learning) um 1 Stunde pro Mitarbeiter:in gestiegen. Bei Betrachtung der Schulungen inkl. und exkl. E-Learning zeigt sich, dass die Schulungen exkl. E-Learning im Vergleich zum Vorjahr prozentual gestiegen sind. 2023 waren 66 % der Schulungen Live-Schulungen, also Schulungen mit Trainer:innen im Seminarraum oder im virtuellen Raum. 2022 waren es 46 %. Diese Entwicklung zeigt sich am stärksten im Markt Österreich und ist auf die Einführung der General Banking Akademie zurückzuführen, die sowohl neuen Mitarbeiter:innen ab Eintritt eine geregelte Ausbildung bietet als auch viele Bestandsmitarbeiter:innen dazu motivierte, bisher nicht verpflichtende Qualifizierungen nachzuholen.

Ausbildungsstunden[11]

exkl. E-Learning	insgesamt			Durchschnitt je MA			inkl. E-Learning	insgesamt			Durchschnitt je MA		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021		2023	2022	2021	2023	2022	2021
AT	67.049	41.355	29.263	38	24	15	AT	102.314	96.149	82.378	58	56	43
Männer	32.014	21.317	13.765	45	30		Männer	47.215	46.231	35.984	67	65	
Frauen	35.035	20.039	15.498	33	20		Frauen	55.099	49.918	46.395	52	49	
bis inkl. 30	27.926	15.271	12.253	67	39		bis inkl. 30	40.091	33.065	29.799	96	84	
von 31 bis 50	27.981	19.279	12.542	34	24		von 31 bis 50	43.035	42.882	35.815	52	53	
ab 51	11.141	6.805	4.478	22	13		ab 51	19.188	20.202	16.768	37	39	
Führungs-kräfte	13.886	11.646	6.496	40	35		Führungs-kräfte	19.458	22.317	15.540	56	66	
1. Ebene	1.749	keine Daten	keine Daten	25	keine Daten	keine Daten	1. Ebene	2.705	keine Daten	keine Daten	39	keine Daten	keine Daten
2. Ebene	12.137	keine Daten	keine Daten	44	keine Daten	keine Daten	2. Ebene	16.753	keine Daten	keine Daten	61	keine Daten	keine Daten
Mitarbei-ter:innen	53.163	29.710	22.768	38	21		Mitarbei-ter:innen	82.856	73.832	66.838	59	53	
DE	13.651	11.311	8.244	43	37	28	DE	18.885	19.856	17.254	60	65	59
Männer	9.317	7.831	5.530	54	48		Männer	12.370	12.816	10.445	71	79	
Frauen	4.333	3.481	2.714	30	25		Frauen	6.515	7.041	6.809	46	50	
bis inkl. 30	1.906	1.843	1.246	49	53		bis inkl. 30	2.709	3.075	2.833	69	88	

[11] Seit 2022 werden nur mehr die Ausbildungsstunden für den IFRS-Konzern (Oberbank AG + Leasing) berichtet; 2021 beinhaltet die Auswertung den Oberbank Konzern inkl. der 100 %-Tochtergesellschaften.

von 31 bis 50	7.911	6.710	5.186	46	39		von 31 bis 50	10.821	11.646	10.394	63	68	
ab 51	3.833	2.759	1.812	36	28		ab 51	5.356	5.136	4.027	51	52	
Führungskräfte	4.509	4.188	2.360	60	56		Führungskräfte	5.672	6.499	4.292	76	87	
1. Ebene	734	keine Daten	keine Daten	56	keine Daten	keine Daten	1. Ebene	958	keine Daten	keine Daten	74	keine Daten	keine Daten
2. Ebene	3.775	keine Daten	keine Daten	61	keine Daten	keine Daten	2. Ebene	4.714	keine Daten	keine Daten	76	keine Daten	keine Daten
Mitarbeiter:innen	9.142	7.123	5.883	38	31		Mitarbeiter:innen	13.213	13.357	12.962	55	58	
CZ	5.107	4.716	3.475	26	24	18	CZ	7.792	9.257	5.147	40	47	26
Männer	2.569	2.831	1.758	33	35		Männer	3.729	5.079	2.458	48	63	
Frauen	2.539	1.884	1.716	22	16		Frauen	4.064	4.178	2.690	35	36	
bis inkl. 30	143	161	156	24	16		bis inkl. 30	239	426	266	40	43	
von 31 bis 50	3.360	3.125	2.529	25	23		von 31 bis 50	5.178	6.180	3.750	39	45	
ab 51	1.605	1.429	790	30	29		ab 51	2.376	2.651	1.132	44	54	
Führungskräfte	1.853	2.087	983	49	55		Führungskräfte	2.431	3.099	1.307	64	82	
1. Ebene	116	keine Daten	keine Daten	19	keine Daten	keine Daten	1. Ebene	221	keine Daten	keine Daten	37	keine Daten	keine Daten
2. Ebene	1.737	keine Daten	keine Daten	54	keine Daten	keine Daten	2. Ebene	2.210	keine Daten	keine Daten	69	keine Daten	keine Daten
Mitarbeiter:innen	3.254	2.629	2.492	21	17		Mitarbeiter:innen	5.361	6.158	3.841	34	39	
SK	813	361	452	17	8	8	SK	1.137	985	682	24	21	13
Männer	340	171	192	23	11		Männer	438	386	277	29	26	
Frauen	473	190	259	15	6		Frauen	699	599	405	22	18	
bis inkl. 30	0	0	2				bis inkl. 30	0	0	3			
von 31 bis 50	547	255	337	18	9		von 31 bis 50	744	637	499	25	21	
ab 51	266	106	112	16	6		ab 51	393	348	179	23	19	
Führungskräfte	155	122	121	22	14		Führungskräfte	207	245	190	30	27	
1. Ebene	0	keine Daten	keine Daten		keine Daten	keine Daten	1. Ebene	0	keine Daten	keine Daten		keine Daten	keine Daten
2. Ebene	155	keine Daten	keine Daten	22	keine Daten	keine Daten	2. Ebene	207	keine Daten	keine Daten	30	keine Daten	keine Daten
Mitarbeiter:innen	657	239	331	16	6		Mitarbeiter:innen	930	740	492	23	19	
HU	2.050	1.187	1.115	14	9	9	HU	3.513	2.086	1.744	25	15	13
Männer	846	496	190	16	10		Männer	1.414	816	287	27	16	
Frauen	1.204	691	261	14	8		Frauen	2.099	1.270	408	24	14	
m/w/d[12]			664							1.050			
bis inkl. 30	44	7	24	11	2		bis inkl. 30	98	34	36	25	9	
von 31 bis 50	1.162	732	693	13	8		von 31 bis 50	2.071	1.297	1.089	23	15	
ab 51	844	449	398	18	9		ab 51	1.344	755	619	28	16	
Führungskräfte	810	291	406	30	12		Führungskräfte	1.109	454	534	41	19	

[12] Geschlecht nicht auswertbar

1. Ebene	21	keine Daten	keine Daten	5	keine Daten	keine Daten	1. Ebene	71	keine Daten	keine Daten	18	keine Daten	keine Daten
2. Ebene	789	keine Daten	keine Daten	34	keine Daten	keine Daten	2. Ebene	1.038	keine Daten	keine Daten	45	keine Daten	keine Daten
Mitarbeiter:innen	1.240	896	709	11	8		Mitarbeiter:innen	2.404	1.632	1.211	21	14	
Gesamtkonzern (IFRS)	88.670	58.930	42.549	36	24		Gesamtkonzern (IFRS)	133.641	128.333	107.205	54	53	

S1-14 — Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

GRI 403-1

Wenn ein Unternehmen Gesundheit ganzheitlich denken will, muss es viele mögliche Einflussfaktoren auf das Arbeitsumfeld betrachten: Arbeitsklima, Arbeitszeitbedingungen, angebotene Ausbildungen, gegenseitige Wertschätzung, gelebte Fehlerkultur und soziale Angebote. Dies ist der Managementansatz der Oberbank: als Arbeitgeber fühlt sie sich für alle genannten Aspekte und damit auch für die Gesundheit der Mitarbeiter:innen verantwortlich. Daraus resultierte 2023 eine Gesundheitsquote, die sich mit 96,71 % (2022: 95,6 %) konstant auf einem hohen Niveau hält.

Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen sind der Oberbank ein besonderes Anliegen. Die gesetzlich geforderten Standards werden ausreichend erfüllt. Die Ausstattung der Arbeitsplätze hinsichtlich Ergonomie, Beleuchtung und Belüftung entsprechen dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG).

GRI 403-8
Die gesamte Belegschaft ist von einem Gesundheits- und Sicherheitssystem umfasst.

GRI 403-3, GRI 403-4, GRI 403-5, GRI 403-6, GRI 403-7
Am Standort der Oberbank in Linz (Untere Donaulände 24–36) fallen die Zuständigkeit der Arbeitssicherheit und der Bereich der Arbeitsmedizin in die Aufgabe der Oberbank Sicherheitsfachkraft und der externen Betriebsärztin. Regelmäßige Begehungen und Arbeitsplatzevaluierungen bzw. Nachevaluierungen werden durchgeführt. Unterstützt und beraten werden die Sicherheitsfachkraft und die externe Betriebsärztin durch ein Netz von speziell geschulten Sicherheitsvertrauenspersonen und Ersthelfer:innen. Für alle anderen Geschäftsstellen österreichweit wird seitens der Oberbank AG das ASZ (Arbeitsmedizinisches und Sicherheitstechnisches Zentrum) beauftragt. In den Auslandsmärkten fällt die Zuständigkeit den jeweiligen Geschäftsbereichsleiter:innen zu und wird das Thema Arbeitssicherheit dezentral organisiert. Die Leistungserbringung für die Evaluierungen wird durch die Oberbank Sicherheitsfachkraft kontrolliert.

Zweimal pro Jahr tagt zu allen Angelegenheiten rund um das Thema Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen der Arbeitsschutzausschuss. Teilnehmer:innen sind die Arbeitgeber- und Belegschaftsvertretungen: Betriebsrat, Betriebsärztin, Human Resources Abteilung und die Sicherheitsfachkraft aus der Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement. Über alle Teilnehmer:innen können die Mitarbeiter:innen jederzeit ihre Anliegen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einbringen, die dann in diesem Ausschuss diskutiert und bei Bedarf weiterbearbeitet werden. Neben dieser Möglichkeit, Anliegen einzubringen, wurden in allen Geschäftsbereichen Mitarbeiter:innen als Gesundheitsbotschafter:innen installiert, die als Ansprechpersonen für alle Themen rund um Gesundheit fungieren. Anstelle des Unterstützungsangebots der psychologischen Beratung durch

eine Psychologin in Linz wurde im Februar 2023 für alle Märkte der Oberbank das Employee Assistance Program (EAP) eingeführt (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen > Employee Assistance Program, Seite 175).

Erste Hilfe ist in der Oberbank ebenfalls ein wichtiges Thema. Alle Ersthelfer:innen werden regelmäßig während der Arbeitszeit trainiert. Darüber hinaus gibt es an sechs Oberbank Standorten Defibrillatoren und dafür geschulte Mitarbeiter:innen.

Der betriebliche Brandschutz wird durch die Bestellung von Brandschutzbeauftragten und deren Stellvertreter:innen sowie Brandschutzwart:innen garantiert. In regelmäßigen Abständen werden Räumungsübungen durchgeführt. Die letzte Übung fand im Juni 2022 in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Linz und mit Unterstützung der Bundespolizeidirektion Linz statt. Die feuerpolizeiliche Behörde unternimmt regelmäßige Objektbegehungen, v.a. im Hinblick auf das Funktionieren der Brandmelde-, der Rauch- und Wärme-Abzugsanlagen, der Fluchtwege bzw. der Fluchtwegs- und Sicherheitsbeleuchtung. In den vergangenen fünf Jahren ereignete sich kein Brandfall.

GRI 403-9, GRI 403-10

Ersthelfer:innen / Arbeitsunfälle / Banküberfälle

	2023	2022	2021
Ersthelfer:innen (in AT)	166	153	170
Arbeitsunfälle	1	5	7
Banküberfälle	0	1	0

Weg- und Arbeitsunfälle / Abwesenheitstage

	Weg- und Arbeitsunfälle			Abwesenheitstage		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Männer	0	1	3	0	40	22
Frauen	1	4	4	11	55	96

Auch im Jahr 2023 gab es weder in der eigenen Belegschaft noch bei sonstigen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig waren, einen Todesfall im Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall oder einer arbeitsbedingten Erkrankung. Jeder Arbeitsunfall wird evaluiert und auf Basis der vorhandenen Informationen werden Präventivmaßnahmen gesetzt. Dem Ziel, diese auf null zu reduzieren, ist die Oberbank damit wieder ein Stück näher gekommen. Der in der Tabelle genannte Arbeitsunfall im Jahr 2023 entspricht einer Quote von 0,04 %.

Im Jahr 2023 gab es keinen Überfall auf eine Oberbank Filiale. Bezüglich Maßnahmen zur Prävention wurde im letzten Jahr ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, bei dem regelmäßig unterschiedliche Filialen geprüft werden. Das IKS hat folgenden Inhalt:

- Einhaltung der maximalen Summen im Safemaster
- wöchentliche Prüfung der Funktionalität der Videoanlagen
- bauliche Gegebenheiten
- Dokumentation der jährlichen Sicherheitsschulung durch die sicherheitsverantwortliche Person
- vorschriftsmäßiges Anbringen von Hinweisaufklebern
- Durchführung des jährlichen Probealarms

GRI 403-2, GRI 403-3, GRI 403-4, GRI 403-5, GRI 403-6, GRI 403-7
Aufgrund der vorwiegend sitzenden Tätigkeit der Mitarbeiter:innen stellt das falsche Sitzen ein gesundheitliches Risiko dar. Durch regelmäßige Begehungen/Evaluierungen der Arbeitsplätze an den Oberbank Standorten durch die Sicherheitsfachkraft kann dieses Risiko teilweise minimiert werden. Die Mitarbeiter:innen werden bezüglich der Ergonomie M021 (AUVA) zu ihrem Büroarbeitsplatz aufgeklärt und es werden Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen. Zusätzlich bietet die Oberbank die Möglichkeit der Bewegung am Arbeitsplatz (diverse Kurse) und animiert die Mitarbeiter:innen generell zur Bewegung. Bei den Druckern wurden Poster mit Dehnungs- und Entspannungsübungen angebracht. Bei entsprechendem Bedarf bekommen Mitarbeiter:innen mit Rückenproblemen Stehtische zur Verfügung gestellt.

Alle Informationen betreffend den Arbeitnehmerschutz sind für die Mitarbeiter:innen leicht verfügbar auf einer eigenen Seite im Intranet (Inside) zusammengefasst. Dort gibt es auch einfache Unterweisungen und E-Learnings zu den Themen Bildschirmarbeit, Verhalten im Brandfall, Notausgänge und Fluchtwege, Banküberfall oder Arbeitsunfall sowie eine Anleitung für Augenübungen am Arbeitsplatz. In Österreich ist das Thema Gesundheit im Kollektivvertrag für Banken und Bankiers geregelt.

S1-15 — Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

GRI 401-3

Wie bereits im Kapitel ESRS S1 > S1-11 Sozialschutz, Seite 190 beschrieben, genießen alle Mitarbeiter:innen in allen Oberbank Ländern einen Sozialschutz, insbesondere für Urlaub aus familiären Gründen.

Familienkarenz

Der Umgang mit Familienkarenz wird von der Oberbank proaktiv gehandhabt. Mit allen Mitarbeiter:innen, die länger als drei Monate in Familienkarenz gehen, werden Karenzplanungsgespräche geführt. Dabei geht es v.a. darum, wie sich die Familienphase voraussichtlich gestalten wird und welchen Beitrag die Oberbank beispielsweise in Form von Ausbildungen, Beschäftigungen während der Karenz und in Bezug auf das Aufrechterhalten sozialer Kontakte in diesem Zeitraum leisten kann. Im Rahmen der Gender-Balance-Offensiven soll die Anzahl der Väter in Karenz künftig weiter erhöht werden.

Nach der Karenz nutzen viele Mitarbeiter:innen das Angebot der Elternteilzeit. Die Oberbank ist hier sehr entgegenkommend und flexibel. Auch Väterkarenz und Papamonat sind gern gesehen.

Anspruch auf Karenz

	Anzahl			in %		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
gesamt	305	310	355	12,39 %	12,86 %	14,82 %
Männer	144	107	166	5,85 %	4,44 %	6,93 %
Frauen	161	203	189	6,54 %	8,42 %	7,89 %

Anmerkung: Kind war 2022 <2 Jahre alt (Österreich) bzw. <3 Jahre alt (DE & CEE); kann bereits vergangene Karenzen beinhalten

In Anspruch genommene Karenz

	Anzahl			in %		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
gesamt	139	176	159	5,65 %	7,30 %	6,64 %
Männer	13	12	11	0,53 %	0,50 %	0,46 %
Frauen	126	164	148	5,12 %	6,80 %	6,18 %

Anmerkung: Beginn der Karenz kann auch schon vor dem 1.1.2023 bzw. 1.1.2022 bzw. 1.1.2021 liegen. Wenn die Karenz von 2021 bis 2023 andauert, zählt sie im Jahr 2022 und 2023 zu „in Anspruch genommene Karenz“, bei Karenzrückkehr jedoch nur einmal im jeweiligen Kalenderjahr.

Karenzrückkehr[13]

	Anzahl			in %		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
gesamt	84	90	84	3,41 %	3,73 %	3,51 %
Männer	12	12	10	0,49 %	0,50 %	
Frauen	72	78	74	2,93 %	3,24 %	

Verbleibquote (in %)[14]

	2023	**2022**	**2021**
gesamt	84,30 %	79,31 %	94,32 %
Männer	90,90 %	82,00 %	100,00 %
Frauen	83,30 %	78,95 %	92,96 %

S1-16 — Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

GRI 405-2

Die Oberbank AG hat auch 2023 die Berechnung des Gender-Pay-Gaps[15] für Österreich durchgeführt.

Gender-Pay-Gap (in AT)

Das Ergebnis zeigt beim Vergleich aller Angestellten (ohne Vorstand und ohne Topmanagement/erste Führungsebene) im Jahr 2023 einen Gender-Pay-Gap von 17,24 % und somit eine merkbare Verbesserung gegenüber 2022 (18,12 %). Ein Grund für diese Verbesserung ist eine steigende Anzahl weiblicher Führungskräfte in der betrachteten Grundgesamtheit.

2023	**2022**	**2021**
17,24 %	18,12 %	18,87 %

[13] Verhältnis zum durchschnittlichen Personalstand 2023 bzw. 2022 bzw. 2021
[14] Karenzrückkehr im Jahr 2021 + 12 Monate im Unternehmen bzw. Karenzrückkehr im Jahr 2022 + 12 Monate im Unternehmen
[15] Die Berechnung des Gender-Pay-Gaps orientiert sich am Vorschlag für die Richtlinie 2021/0050 des Europäischen Parlaments und Rates.

Bildet man eine weitere Gruppe bestehend aus allen Mitarbeiter:innen ohne irgendeine Führungsfunktion, reduziert sich der Gender-Pay-Gap im Jahr 2023 auf 10,20 % (im Vergleich zu 10,89 % in 2022 und 11,44 % in 2021). Hierbei ist die sinkende Tendenz ebenfalls eindeutig erkennbar.

GRI 2-21
Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung des Medians aller Mitarbeiter:innen im Vergleich zur/zum Höchstverdienenden beträgt im Jahr 2023 1:23,4. Im Jahr 2022 betrug das Verhältnis 1:24. Bei der Steigerung der jährlichen Gesamtvergütung besteht im Jahr 2023 ein Verhältnis von 1:1,106 bzw. bestand im Jahr 2022 ein Verhältnis von 1:1,04[16].

Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied in der Oberbank ist v.a. auf die immer noch stark männlich besetzten Ebenen der Führungskräfte und Topspezialist:innen mit senioren Dienstverhältnissen zurückzuführen (2023: 72,00 % männliche Führungskräfte; 2022: 72,80 % männliche Führungskräfte; 2021: 74,20 % männliche Führungskräfte). Dass die gesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenführungsquote (konkrete Karenzplanung, offene Ausschreibung aller Führungspositionen, aktives Potenzialmanagement, Quotendefinition) dazu beitragen, den Gender-Pay-Gap schrittweise weiter zu reduzieren, ist jedoch erkennbar.

Informationen zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle nach EBA Guidelines (AT und DE)[17]

Für 2023 wurde erstmals die Berechnung des Gender-Pay-Gaps auch nach den Bestimmungen der EBA Guideline 2019/2034 vorgenommen, die künftig die bisherige Berechnungsmethode ablösen wird. Die Berechnung wurde für die Länder Österreich und Deutschland durchgeführt, da nur diese jeweils mehr als 250 Mitarbeiter:innen beschäftigen.

[16] Die Datengrundlage der Gesamtvergütung entspricht jener zur Berechnung des Gender-Pay-Gaps. Bei der/beim Höchstverdiener:in wird die durchschnittliche Steigerung der vergangenen fünf Jahre herangezogen (vgl. 2019 mit 2023 geteilt durch 5). Vergleichsmenge sind die Mitarbeiter:innen, die sowohl 2022 als auch 2023 zur Gänze aktiv waren. Beim Median der Mitarbeiter:innen fanden Überstundenpauschalen, ausbezahlte Überstunden, Pensionskassenleistungen, Sachbezüge sowie die Mitarbeiterbeteiligungen keine Berücksichtigung, diese sind in der Vorstandsvergütung allerdings inkludiert.
[17] Nachfolgende Kommentare beziehen sich auf Ergebnisse des Medians einzelner Auswertungen.

Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter:innen nach Quartil der Vergütungshöhe[18]

Geschlechter-verhältnis in den einzelnen Quartilen der Vergütungshöhe	Anzahl männlicher Beschäftigter in % aller Mitarbeiter:innen	Anzahl weiblicher Beschäftigter in % aller Mitarbeiter:innen	Anzahl männlicher identifizierter Beschäftigter in % aller identifizierter Mitarbeiter:innen	Anzahl weiblicher identifizierter Beschäftigter % aller identifizierter Mitarbeiter:innen
Österreich				
Quartil 1 (niedrig)	33,99 %	66,01 %		
Quartil 2 (niedrig bis mittel)	21,18 %	78,82 %		
Quartil 3 (mittel bis hoch)	34,73 %	65,27 %		
Quartil 4 (hoch)	75,31 %	24,69 %		
Alle Mitarbeiter:innen/ identifizierten Mitarbeiter:innen	41,28 %	58,72 %	75,29 %	24,71 %
Deutschland				
Quartil 1 (niedrig)	23,19 %	76,81 %		
Quartil 2 (niedrig bis mittel)	28,99 %	71,01 %		
Quartil 3 (mittel bis hoch)	79,71 %	20,29 %		
Quartil 4 (hoch)	88,41 %	11,59 %		
Alle Mitarbeiter:innen/ identifizierten Mitarbeiter:innen	55,07 %	44,93 %	90,91 %	9,09 %

Es zeigt sich, dass im höchsten Quartil der Bezüge in Österreich 75,31 % Männer enthalten sind; in Deutschland 88,41 % Männer.

[18] Bei der Berechnung werden Beschäftigungen während der Karenz, Neueintritte innerhalb der letzten 3 Monate sowie Abwesenheiten im Berichtsjahr von mind. 3 Monaten ausgenommen.

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle auf der Grundlage der Bruttogesamtvergütung[19]

Höhe der jährlichen Bruttogesamt-vergütung	Geschlechtsspezi-fisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter:innen, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezi-fisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter:innen, auf der Grundlage des Mittelwerts	Geschlechtsspezi-fisches Lohngefälle für identifizierte Mitarbeiter:innen, auf der Grundlage des Medians	Geschlechtsspezi-fisches Lohngefälle für identifizierte Mitarbeiter:innen, auf der Grundlage des Mittelwerts
Österreich				
Quartil 1 (niedrig)	-1,87 %	-1,38 %		
Quartil 2 (niedrig bis mittel)	-0,52 %	-1,19 %		
Quartil 3 (mittel bis hoch)	3,89 %	2,86 %		
Quartil 4 (hoch)	9,34 %	20,02 %		
Alle Mitarbeiter:innen/ identifizierten Mitarbeiter:innen	26,66 %	37,96 %	19,87 %	38,87 %
Deutschland				
Quartil 1 (niedrig)	2,11 %	1,61 %		
Quartil 2 (niedrig bis mittel)	6,8 %	4,76 %		
Quartil 3 (mittel bis hoch)	3,58 %	1,89 %		
Quartil 4 (hoch)	6,5 %	5,62 %		
Alle Mitarbeiter:innen/ identifizierten Mitarbeiter:innen	34,9 %	38,35 %	19,4 %	22,15 %

Insgesamt zeigt sich in Österreich ein Gehaltsunterschied von 26,66 % bzw. in Deutschland ein Unterschied von 34,9 %. Betrachtet man die einzelnen Quartile, so zeigt sich ein komplett anderes Bild. Die Gehaltsunterschiede sind auf Basis des Medians in allen Gehaltsbändern unter 10 %. In den ersten beiden Quartilen zeigt sich in Österreich sogar eine leicht höhere Entlohnung der Frauen gegenüber den Männern. Dies ist v.a. mit der längeren Berufserfahrung von Frauen in diesen Berufsrollen zu begründen.

Auf Basis einer tiefergehenden Analyse ist der Gehaltsunterschied auf eine zu geringe Besetzung von (Top-) Führungspositionen mit Frauen zurückzuführen. Durch die kontinuierlich steigende Frauenführungsquote wird sich der Gender-Pay-Gap insgesamt daher im Laufe der nächsten Jahre reduzieren. In der Entlohnung ist gemäß den rechtlichen Regelungen auch die Seniorität in der jeweiligen Rolle von Bedeutung. Die positive Entwicklung, dass im Laufe der Zeit und aufgrund der Bestrebungen mehr Frauen auch länger in den Führungspositionen tätig sein werden, wird zu einer weiteren Reduzierung des Gender-Pay-Gaps führen. Dies zeigt einmal mehr die Wichtigkeit der Initiative „Chance 2030“.

[19] Da die finale variable Vergütung für 2023 erst 2024 ausbezahlt wird, berücksichtigt die Berechnung – entgegen der EBA Guideline – noch die variable Vergütung für 2022, die 2023 ausbezahlt wurde.

S1-17 — Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

GRI 406-1

Die Oberbank bekennt sich ausdrücklich dazu, sowohl nach innen als auch nach außen stets verantwortungsvoll, ethisch wertvoll und wertschätzend zu agieren. Dies gilt generell für den Umgang mit allen Menschen, egal ob mit Mitarbeiter:innen, Kund:innen oder Stakeholdern, meint aber ebenso die Rücksichtnahme auf ökologische und ökonomische Aspekte und schließlich den verantwortungsvollen Umgang mit sämtlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Jeder Entscheidung und allem Tun liegen ethische Prinzipien zugrunde.

Für weitere Informationen zur Unternehmenskultur und zum Code of Conduct für Mitarbeiter:innen siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 231.

GRI 2-27
Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine arbeitsbezogenen Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verzeichnet. Auch im Jahr 2022 waren weder informelle noch formelle Vorfälle bekannt, die auf Diskriminierung oder Belästigung hinwiesen.

Im Jahr 2023 gab es einen gemeldeten Vorfall von sexueller Belästigung einer Mitarbeiterin durch einen Kunden. Die Mitarbeiterin ging kurz nach dem Vorfall auf ihre Führungskraft zu, die sich sofort mit der Abteilung Human Resources in Verbindung setzte. Die Kundenbeziehung wurde kurz darauf aufgelöst. Der Mitarbeiterin sowie allen Teammitgliedern stand eine sofortige Beratung und Betreuung durch den Service im Rahmen des Employee Assistance Program (EAP) zur Verfügung. Zusätzlich wurde eine Teamintervention mit externer Beratung organisiert, um die Angelegenheit aufarbeiten zu können. Daraus abgeleitet wird an einer bankweiten Richtlinie zum Umgang mit Fällen von Belästigung gearbeitet.

GRI 2-26
Auch über die im Kapitel ESRS S1 > S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann, Seite 169 referenzierten Kanäle, mittels der Personen Bedenken äußern oder Vorfälle melden können, wurden keine Hinweise betreffend Diskriminierung oder anderen Verstößen gegen die Menschenrechte gemeldet.

2022 und 2023 gab es demnach auch keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Whistleblowing, Seite 234).

ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Die Kund:innen gehören zu den wichtigsten Stakeholdern der Oberbank, daher sind die Auswirkungen auf diese Gruppe sowie Strategien und Maßnahmen in diesem Bereich wesentlich für die Oberbank.

Die folgenden Unterthemen wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 102) als für die Oberbank wesentliche Themen identifiziert: Datenschutz und Informationssicherheit, Meinungsfreiheit, Zugang zu (hochwertigen) Informationen, persönliche Sicherheit, Kinderschutz, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 — Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

GRI 2-23

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Strategien

Dieser Abschnitt behandelt die internen Richtlinien und Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Die internen Richtlinien sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement aufrufbar. Für Stakeholder relevante verschriftlichte Strategien werden über die Oberbank Website bereitgestellt. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Strategiefindung finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95.

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz

Richtlinie Datenschutz (Handbuch)

Inhalt: Die Oberbank ist zur Ergreifung von umfassenden Maßnahmen betreffend Datenschutz und Datensicherheit verpflichtet. Es müssen für alle Organisationseinheiten entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Den aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfließenden „Datenschutzgrundsätzen" zufolge ist insbesondere sicherzustellen, dass

- die Datenverwendung rechtmäßig und nach Treu und Glauben erfolgt,
- die Datenverwendung die Grundsätze der Zweckbindung und Datenminimierung wahrt,
- Daten stets sachlich richtig und aktuell gehalten werden,
- der Grundsatz der Speicherbegrenzung beachtet wird,
- Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten gewährleistet werden (z.B. gemäß ISO/IEC 2700x).

Daten müssen also u.a. vor Sabotage, Zerstörung und Verlust geschützt werden und dürfen Unbefugten nicht zugänglich sein. Ein:e Datenschutzbeauftragte:r (kurz: DSB) als Ansprechperson für alle Belange des Datenschutzes für die Oberbank ist seit Einführung der DSGVO gegenüber den zuständigen Datenschutzbehörden ernannt.

Verwandte Standards und Initiativen Dritter: DSGVO, nationale Datenschutzgesetze (z.B. DSG)

Geltungsbereich: Diese Richtlinie gilt für die Oberbank AG. Die zentrale europarechtliche Grundlage für Datenschutzmaterien bildet gegenwärtig die DSGVO (Verordnung (EU) 2016/679), die am 25.5.2018 in allen EU-Mitgliedstaaten in Geltung getreten ist. Diese EU-Verordnung ist unmittelbar anwendbar.

Verantwortung: Datenschutzbeauftragte:r, Abteilung Sekretariat und Kommunikation

Der Datenschutz in der Oberbank basiert auf diesen vier Grundwerten:

- Vertraulichkeit: der Schutz gegen unberechtigten Zugriff auf Informationen und somit die Sicherstellung, dass Informationen nur für autorisierte Benutzer:innen zugänglich sind
- Integrität: der Schutz der Informationen und Systeme vor beabsichtigter oder unbeabsichtigter Änderung oder Manipulation und somit die Sicherstellung, dass Informationen und Verarbeitungsmethoden richtig, vollständig und nicht manipulierbar sind
- Verfügbarkeit: die Sicherstellung, dass Benutzer:innen bei Bedarf jederzeit Zugang zu Informationen haben; dies inkludiert die Verfügbarkeit von Systemen und Anwendungen
- Authentizität: die Sicherstellung, dass alle Kommunikationspartner:innen und Informationen vertrauenswürdig sind

Arbeitsanweisung Datenschutz-Grundverordnung
Inhalt: Die Oberbank ist dazu verpflichtet, ihre Mitarbeiter:innen über datenschutzrechtliche Grundsätze und Verpflichtungen nach der DSGVO zu informieren, um deren Einhaltung im gesamten Unternehmen durch alle Mitarbeiter:innen sicherstellen zu können. Die Arbeitsanweisung Datenschutz-Grundverordnung gibt den Mitarbeiter:innen einen Überblick über die Ansprechpersonen im Unternehmen und erklärt in verständlicher Form die wichtigsten Begriffe und Grundsätze der DSGVO.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Geltungsbereich: Diese Richtlinie gilt für die Oberbank AG.
Verantwortung: Abteilung Sekretariat und Kommunikation

Arbeitsanweisung für Umgang mit Bewerberdaten und Mitarbeiterdaten – EU-Datenschutz-Grundverordnung
Inhalt: Im Zusammenhang mit den Daten von Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen trifft die Oberbank eine erhöhte Sorgfaltspflicht. Die Arbeitsanweisung für Umgang mit Bewerberdaten und Mitarbeiterdaten – EU-Datenschutz-Grundverordnung informiert alle Mitarbeiter:innen der Oberbank über den richtigen Umgang mit Daten von Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen. Insbesondere gibt sie Aufschluss darüber, in welcher Weise, von wem und wo die genannten Daten verarbeitet werden dürfen.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Geltungsbereich: Diese Richtlinie gilt für die Oberbank AG.
Verantwortung: Abteilung Human Resources

Arbeitsanweisung für Meldung von Datenpannen (Data Breach Notification)
Inhalt: Die Oberbank ist aufgrund von Art. 33 und 34 DSGVO dazu verpflichtet, potenzielle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten eingehend zu prüfen, um feststellen zu können, ob eine Meldeverpflichtung an die zuständige Datenschutzbehörde bzw. die betroffenen Personen besteht. Die Arbeitsanweisung für Meldung von Datenpannen (Data Breach Notification) regelt die internen Prozesse bei Bekanntwerden einer potenziellen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und informiert alle Mitarbeiter:innen über die sie dahingehend treffenden Verpflichtungen.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Geltungsbereich: Diese Richtlinie gilt für die Oberbank AG.
Verantwortung: Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement

Informationssicherheit

Informationssicherheitsrichtlinie

Inhalt**:** Bei dieser Informationssicherheitsrichtlinie handelt es sich um ein Grundsatzdokument mit langfristiger Auslegung, das die Vorgabe des Vorstands der Oberbank und das Commitment in Bezug auf Informationssicherheit und auf die Sicherheit von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für die Oberbank formuliert. Das primäre Ziel der Oberbank ist es, gegenüber ihren Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Vertragspartnern höchste Standards in allen Unternehmensbereichen, insbesondere in der IKT, umzusetzen. Alle Sicherheitsmaßnahmen der Oberbank orientieren sich an den Geschäfts- und den daraus abgeleiteten IT-Zielen. Aufgrund der an das Unternehmen gestellten gesetzlichen, aber auch wirtschaftlichen Anforderungen wird ein besonderes Hauptaugenmerk auf Informationssicherheit gelegt. Ein Chief Information Security Officer (CISO) und ein:e Informationsrisikomanager:in werden ernannt, die für die Überwachung und das Monitoring der Ziele verantwortlich sind. Diese sind an die 3 Banken IT GmbH ausgelagert. Die Schnittstellenkoordination zur Oberbank erfolgt über die Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: -
Geltungsbereich: Diese Informationssicherheitsrichtlinie gilt für die Oberbank AG und ihre 100%igen Tochtergesellschaften (z.B. Oberbank Service GmbH, Oberbank Leasing Gesellschaft mbH).
Verantwortung: Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement; zusätzlich Freigabe durch Vorstand

GRI G4-DMA (früher FS9)

Cloud-Computing – IT-Security-Regelung

Inhalt: Ziel dieses Dokuments ist die klare Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten für das Nutzen von Cloud-Services oder -Anwendungen. Zudem sollen die Vor- und Nachteile im Umgang mit und der Nutzung von Cloud-Services aufgezeigt werden. Cloud-Services oder Auslagerungen in die Cloud müssen evaluiert, (auf ihre Wesentlichkeit) bewertet, einer Risikoanalyse unterzogen, entsprechend dokumentiert (Prüfnachweise für Auditor:innen und Finanzmarktaufsicht) und ins Lieferantenregister sowie im Software-Inventory 3Apps eingetragen werden (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten, Seite 235). Jedes potenzielle Cloud-Service muss den Anforderungen dieser und der Regelung bezüglich Lieferantenmanagement und IT-Security entsprechen.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: ESMA (European Securities and Markets Authority) – Guidelines On outsourcing to cloud service providers (ESMA50-157-240); Veröffentlichung des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) „Sichere Nutzung von Cloud-Diensten“
Geltungsbereich: Diese Regelung enthält Richtlinien zur Evaluierung und Einführung von Cloud-Services. Sie gilt verpflichtend für alle Mitarbeiter:innen der 3 Banken Gruppe.
Verantwortung: Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement; zusätzlich Freigabe durch Vorstand

Mit zunehmender Digitalisierung ändern sich die Anforderungen an die IT bzw. an die 3 Banken IT GmbH laufend. Der Bedarf an skalierbaren Services rückt immer öfter ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Cloud-Dienste sind leicht zu erwerben und unabhängig von der unternehmenseigenen IT einzuführen. Dies kann zur Folge haben, dass unübersichtliche IT-Strukturen entstehen, die durch vielfältige Interessen geprägt sind.

Seit der Einführung der DSGVO und dem damit verbundenen Schutz der personenbezogenen Daten sind eine ganzheitliche Betrachtung und Regelung der Nutzung von Cloud-Diensten unerlässlich. Cloud-Service-Nutzer:innen sind und bleiben in der Verantwortung für den Informations- und Datenschutz. Auch heuer wurden die Vorgaben zum Thema Cloud-Computing samt den enthaltenen Checklisten weiterentwickelt und mit der Oberbank abgestimmt, um mit den geltenden Regularien im Einklang zu stehen. Prüfungen von neuen Cloud-Diensten werden standardisiert durchgeführt.

Eine Vorabprüfung von neuen Cloud-Diensten, deren Provider und der dabei verarbeiteten Daten wird durchgeführt. Dies geschieht in einer guten Zusammenarbeit zwischen der Oberbank und der 3 Banken IT GmbH, um sämtliche Facetten ausreichend bewerten zu können.

Richtlinie Auslagern (Outsourcing) von Bankdienstleistungen: Risk Policy
Inhalt: Die Richtlinie legt die zentralen Voraussetzungen von Outsourcing in der Oberbank fest und gibt somit den Governance-Rahmen vor. Weiters sind sämtliche Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Auswahlverfahren und Ablagerungsbedingungen in der Richtlinie zum Outsourcing geregelt.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: EBA-(European Banking Authority-)Leitlinie Outsourcing
Geltungsbereich: Diese Richtlinie gilt für die Oberbank und ihre 100%igen Tochtergesellschaften.
Verantwortung: Abteilung Strategisches Risikomanagement; Freigabe durch Vorstand

Arbeitsanweisung Outsourcing
Inhalt: Da Outsourcing seit Jahren auch im Finanzsektor eine steigende Bedeutung zukommt, gibt es auf internationaler Ebene Bestrebungen, Richtlinien für den Bankensektor zu erstellen. Diese immer stärker werdenden (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen sind wichtige Gründe dafür, die Outsourcing-Prozesse umfassend zu dokumentieren. Diese Arbeitsanweisung umfasst die Prozesse zu den Themen neues Outsourcing, bestehendes Outsourcing und Auflösung Outsourcing sowie das Reporting.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: EBA-Leitlinie Outsourcing
Geltungsbereich: Diese Richtlinie gilt für die Oberbank und ihre 100%igen Tochtergesellschaften.
Verantwortung: Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement

Meinungsfreiheit

Code of Conduct für Mitarbeiter:innen

Inhalt: Die Oberbank bekennt sich ausdrücklich dazu, im Einklang mit internationalen Übereinkommen und Standards, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), dem UN Global Compact, den OECD-Guidelines for Mulitnational Enterprises oder den UN Guiding Principles on Business and Human Rights zu handeln. Als in der EMRK verankertes Grundrecht ist damit auch die Meinungsfreiheit bei jeder Zusammenarbeit und Interaktion, so auch im Umgang mit Kund:innen, von grundlegender Bedeutung. Nähere Informationen zum Code of Conduct siehe im Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 231.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine verschriftlichten Strategien, allerdings werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die den Kund:innen der Oberbank den Zugang zu (hochwertigen) Informationen ermöglichen bzw. stetig verbessern (siehe Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf

wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen > Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Seite 222).

Siehe auch das Kapitel ESRS S4 > S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen > Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken, Seite 211.

Persönliche Sicherheit

Im Bereich persönliche Sicherheit wurden für die Oberbank in der Wesentlichkeitsanalyse die Themen Prävention von Banküberfällen, 4-Augen-Prinzip sowie Hinweise für Kund:innen bei Gefahren (z.B. Phishing-Mails) als Berührpunkte identifiziert.

Zu Hinweisen für Kund:innen bei Gefahren siehe Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 217.

Sicherheitshandbuch

Siehe Kapitel ESRS S1 > S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft > Gesundheitsschutz und Sicherheit, Seite 164.

Kassahandbuch

Inhalt: Das Handbuch fasst Richtlinien zusammen, die den täglichen Ablauf an der Kassa regeln. Darunter befinden sich auch Regelungen zu Sorgfaltspflichten und Freigaben sowie weitere Sicherheitsvorkehrungen.
Geltungsbereich: alle Märkte
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: -
Verantwortung: Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT

Kinderschutz

Code of Conduct für Mitarbeiter:innen

Inhalt: Die Oberbank bekennt sich ausdrücklich dazu, im Einklang mit internationalen Übereinkommen und Standards, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), dem UN Global Compact, den OECD-Guidelines for Mulitnational Enterprises oder den UN Guiding Principles on Business and Human Rights zu handeln. Als in der EMRK verankertes Grundrecht ist damit auch das Verbot der Kinderarbeit und der Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz bei jeder Zusammenarbeit und Interaktion, so auch im Umgang mit Kund:innen, von grundlegender Bedeutung. Nähere Informationen zum Code of Conduct siehe im Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 231.

Weitere verschriftlichte Strategien, Arbeitsanweisungen oder Richtlinien zum Kinderschutz sind nicht vorhanden, allerdings sind auf der Oberbank Website allgemeine Hinweise zum Jugendkonto und zum Taschengeldkonto jederzeit abrufbar.

Nähere Informationen zu den Schutzmaßnahmen bei der Eröffnung von Jugend- oder Taschengeldkonten finden sich im Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen > Kinderschutz, Seite 224.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Eine Übersicht zu den Produkten der Oberbank ist auf der Oberbank Website jederzeit zugänglich. Darüber hinaus können bei Beratungsgesprächen in den Filialen weitergehende Informationen zum Produktangebot der Oberbank eingeholt werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank und spezielle Bedingungen für einzelne Produkte sind auf der Oberbank Website abrufbar.

Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken

GRI 417-1, GRI G4-DMA (früher FS15)

Arbeitsanweisung Marketingmitteilungen

Inhalt: Die Arbeitsanweisung Marketingmitteilungen hat die rechtssichere Erstellung von Kundeninformationen einschließlich Marketingmitteilungen im Wertpapiergeschäft der Oberbank AG zum Gegenstand. Davon wird zum einen die inhaltliche Ausgestaltung aller Informationen einschließlich Marketingmitteilungen umfasst, die der Rechtsträger Oberbank AG im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen an Kund:innen richtet oder in einer Weise verbreitet, dass Kund:innen wahrscheinlich von ihnen Kenntnis erlangen. Zum anderen hat die Oberbank AG durch die interne Organisation sowie die Einrichtung von entsprechenden Prozessen und Verfahren sicherzustellen, dass die von ihr produzierten, veröffentlichten oder sonst verwendeten Kundeninformationen im Wertpapiergeschäft rechtssicher erstellt und verbreitet werden. Auch das Thema Greenwashing ist bei der Erstellung und/oder Prüfung von Kundeninformationen einschließlich Marketingmitteilungen zwingend zu berücksichtigen. Das betrifft zum einen Formulierungen von Marketingtexten, aber auch Produktbezeichnungen oder Auszeichnungen. Aus diesem Grund wurde das Thema Greenwashing auch in die Checkliste für Kundeninformationen im Wertpapiergeschäft aufgenommen.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: -
Geltungsbereich: AT
Verantwortlichkeit: Abteilung Sekretariat und Kommunikation

S4-2 — Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen

GRI 2-29

Dieses Kapitel gibt Einblicke in die Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf sie. Die allgemeine Einbeziehung von Stakeholdern in die verschiedensten Unternehmensbereiche wird im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95 näher beschrieben.

Customer Experience Management

Seit September 2019 führt die Oberbank Befragungen zur Kundenzufriedenheit in Österreich durch. Mittels standardisierter Onlinebefragung werden Privatkund:innen, Private-Banking-Kund:innen und Businesskund:innen (Kleinstunternehmen, Selbstständige und Freelancer) befragt. Diese Befragungen finden nach Jahresgesprächen, Produktverkaufsgesprächen, Wertpapierberatungsgesprächen, Kontoeröffnungen und nach dem Abschluss einer Wohnbaufinanzierung statt.

Seit Mitte 2021 werden Kund:innen auch nach Anrufen beim Oberbank Kundenservicecenter befragt. Damit soll einerseits die Qualität der Telefonate mit dem Kundenservicecenter verbessert werden, andererseits kann durch diese Befragungen eine größere Anzahl an Kund:innen erreicht werden. Auch ein Feedback von Kund:innen, die nicht erst kürzlich ein persönliches Beratungsgespräch hatten, kann auf diesem Weg eingeholt werden. Die zu befragenden Kund:innen werden am Folgetag des Gesprächs oder des Anrufes im Kundenservicecenter per E-Mail zur Kundenzufriedenheitsumfrage eingeladen. Eine neuerliche Umfrageteilnahme ist erst nach 90 Tagen wieder möglich, was eine gegebenenfalls als unerwünscht empfundene Kontaktaufnahme vermeiden soll.

Zusätzlich zu den beschriebenen Befragungen können Kund:innen jederzeit über den Feedback-Button auf der Oberbank Website, im Kundenportal und in der Banking-App Rückmeldung an die Oberbank geben.

Sehr hohe Kundenzufriedenheit

Gemessen wird die Kundenzufriedenheit anhand des sogenannten Net Promoter Score (NPS), der aus den Antworten auf die Frage „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie die Oberbank Freunden oder Familienmitgliedern weiterempfehlen würden?“ berechnet wird. Die Weiterempfehlungsrate ergibt sich aus dem prozentualen Anteil von Promotoren (jene Kund:innen, die die Oberbank weiterempfehlen würden) abzüglich des prozentualen Anteils an Detraktoren (jene Kund:innen, die die Oberbank nicht weiterempfehlen würden) aller Rückmeldungen.

Der NPS der Oberbank ist mit 65,7 per 31.12.2023 (Stand 31.12.2022: 62,9) sehr hoch. Der NPS nach Beratungsterminen liegt mit 69,0 per 31.12.2023 (Stand 31.12.2022: 66,1) über dem NPS nach Anrufen im Kundenservicecenter, der 50,7 per 31.12.2023 (Stand 31.12.2022: 53,6) betrug.

In den Befragungen zur Kundenzufriedenheit werden Kund:innen der Oberbank einerseits zu allgemeinen Themen wie beispielsweise Terminvereinbarung, Beratungsgespräch oder Filiale befragt. Andererseits werden sie auch zu ihrem konkreten Termin und dessen spezifischen Inhalten befragt. Darüber hinaus haben Kund:innen die Möglichkeit, in einem Kommentarfeld ein persönliches Feedback zu hinterlassen. Diese Rückmeldungen werden anschließend analysiert. Beschwerden, Verbesserungsvorschläge sowie aus dem Feedback abgeleitete Maßnahmen werden quartalsweise in einem eigenen Gremium besprochen.

Die Oberbank kümmert sich auch aktiv um Kund:innen, die die Oberbank nicht weiterempfehlen (Detraktoren). Diese werden telefonisch kontaktiert, um mehr Feedback zu erhalten.

Befragungen zur Kundenzufriedenheit

	2023	2022	2021
Zugestellte Umfragen	55.410	55.400	42.986
Rückmeldequote	28,4 %	25 %	31,1 %
Benötigte Minuten pro Umfrage	3	3	3
Digitale Rückmeldungen	1.558	3.252	3.815
davon im Kundenportal	1.188	2.954	3.498
davon über die Website	227	298	317
davon in der Banking-App	143		
Kundenzufriedenheit[20]	65,7	62,9	65,1
Anteil der Feedbacks, die Kommentare beinhalten	63,4 %	64,9 %	66,7 %

Die Anzahl der zugestellten Umfragen, die Rückmeldequote sowie die aufgewendete Zeit pro Umfrage blieben im Vergleich zu 2022 nahezu unverändert. Der Rückgang der digitalen Rückmeldungen ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 eine eigene Kundenportal-Zufriedenheitsumfrage durchgeführt wurde, die im Jahr 2023 nicht wiederholt wurde. Seit Jänner 2023 können Kund:innen auch in der Banking-App eine digitale Rückmeldung geben. Die Tabelle zeigt weiters die erfreuliche Steigerung der Kundenzufriedenheit. Der Großteil der Kund:innen nutzt außerdem die Möglichkeit, seine Zufriedenheit mittels eines Kommentars auszudrücken.

Ziel der Befragungen ist es, die Zufriedenheit der Kund:innen mit der Oberbank zu messen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um die Zufriedenheit zu erhöhen. Aufgrund der Rückmeldungen der Kund:innen konnten u.a. ein Rückrufservice im Kundenservicecenter sowie der Finanzmanager im Kundenportal und in der Banking-App erfolgreich umgesetzt werden. Darüber hinaus soll das Kundenfeedback zur nachhaltigen Weiterentwicklung der gesamten Organisation beitragen.

Ab 2024 werden die Befragungen von Businesskund:innen, die Befragung nach Kontoeröffnungen sowie nach Wohnbaufinanzierungsgesprächen eingestellt, da über diese Formate bloß eine sehr geringe Anzahl an Rückmeldungen eingeht.

Zusammenarbeit mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Im Stakeholder Sounding Board (siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Stakeholder Sounding Board, Seite 75) sind die größten Kund:innen der Oberbank stellvertretend für alle Kund:innen eingebunden. Über die bereits beschriebenen Befragungen kann jede:r Kund:in eigenständig Feedback geben und der Oberbank ihre/seine Meinung mitteilen.

Verantwortung für Einbindung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept

Die Verantwortung für die Einbindung der Ergebnisse der Customer Experience Umfrage in das Unternehmenskonzept liegt operativ in der Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT sowie der Abteilung General Banking. Die oberste Entscheidungsebene ist der Vorstand.

[20] Betrifft Umfragen nach Beratungsgesprächen und Anrufen im Kundenservicecenter

Nähere Informationen zur Rolle des Vorstands im Zusammenhang mit Kundenfeedback finden sich im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können > Kundenfeedback/ Beschwerdemanagement-Jour-fixe, Seite 216.

Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Der Net Promoter Score (NPS) stellt die Bereitschaft der Kund:innen, die Oberbank weiterzuempfehlen, dar und spiegelt damit auch die Zufriedenheit der Kund:innen mit der Oberbank wider. Diese Kennzahl wird vom Vorstand der Oberbank als sehr wichtig angesehen. Die Oberbank ist bestrebt, die vergangene positive Entwicklung zu halten und weiter voranzutreiben. Ebenso wichtig sind die Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Förderung des NPS.

Zum NPS siehe auch Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen > Sehr hohe Kundenzufriedenheit, Seite 212.

S4-3 — Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können

GRI 2-25, GRI 2-26

Dieses Kapitel gibt Einblick in die Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können. Umfassend wird das Stakeholder-Management im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95 behandelt.

Ombudsstelle

Bei Meinungsverschiedenheiten und Streitfragen zwischen Kund:innen und der Oberbank vermittelt die interne Ombudsstelle. Die Ombudsstelle steht in Konfliktsituationen als neutrale Anlaufstelle zur Verfügung und ist bestrebt, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Die Ombudsstelle kann kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme ist per Brief, per E-Mail, per Fax oder telefonisch möglich.

Oberbank AG – Ombudsstelle
Untere Donaulände 28, 4020 Linz
Tel.: +43 732 7802-37280 oder +43 732 7802-37248
Fax: +43 732 7802-37555
E-Mail: ombudsstelle@oberbank.at

Beschwerdebearbeitung

Im Fall einer Beschwerde ersucht die Oberbank ihre Kund:innen, die Anliegen zu konkretisieren und die zur Abklärung erforderlichen Informationen und Unterlagen (z.B. Kontonummer, betroffene Filiale, Kontoauszug, E-Mail der Beraterin bzw. des Beraters) zu übermitteln. Die Beschwerde/Anfrage wird zeitnah behandelt bzw. an die jeweils zuständige(n) Stelle(n) im Haus zur Stellungnahme, Abklärung, Entscheidung

und Bearbeitung weitergeleitet. Nach Vorliegen der erforderlichen Informationen wird den Kund:innen das Ergebnis mitgeteilt.

Einfache Anfragen werden möglichst umgehend bearbeitet und binnen 24 Stunden (ausgenommen Wochenenden, Feiertage bzw. Bankfeiertage) ab Erhalt erledigt. Innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beschwerde/Anfrage wird eine Rückmeldung übermittelt. Ist aus nachvollziehbaren Gründen, wie etwa Komplexität der Materie, hoher Rechercheaufwand oder Abwesenheit der involvierten Person, eine fristgerechte Erledigung nicht möglich, informiert die Ombudsstelle über diesen Umstand.

Außergerichtliche Streitschlichtungseinrichtung

Darüber hinaus hat sich die Oberbank folgender externer, außergerichtlicher Streitschlichtungseinrichtung/-stelle zur alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten unterworfen:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft
(www.bankenschlichtung.at)
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Tel.: +43 1 505 42 98
Fax: +43 590 900 118 337
E-Mail: office@bankenschlichtung.at

Beschwerdeabwicklung

Nationale gesetzliche Grundlage für die Beschwerdeabwicklung

Die nationale gesetzliche Grundlage für die Beschwerdeabwicklung bietet der § 39e Bankwesengesetz (BWG): „Die Kredit- und Finanzinstitute haben transparente und angemessene Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden ihrer Kunden und Geschäftspartner einzurichten, um wiederholt auftretende sowie potentielle rechtliche und operationelle Risiken feststellen, analysieren und beheben zu können.“

Definition des Begriffs Beschwerde

Gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V (Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis) ist eine Beschwerde „jede Äußerung der Unzufriedenheit”, die eine natürliche oder juristische Person im Zusammenhang mit der Erbringung einer Bankdienstleistung, einer Wertpapierdienstleistung, eines Zahlungsdienstes oder der Ausstellung von E-Geld an ein Kreditinstitut richtet.

Entwicklung der Beschwerdefälle

Im Tätigkeitszeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 gab es um 10 % mehr Beschwerdefälle (insgesamt 502), die von der Ombudsstelle bearbeitet wurden, als im Jahr 2022 (insgesamt 456).

Datenschutzanfragen und -verletzungen

GRI 2-27, GRI 418-1

Im Geschäftsjahr 2023 wurden der Datenschutzbeauftragten der Oberbank 101 Anfragen im Sinne von Betroffenenrechten gemeldet. Alle Betroffenenbegehren sowie weitere Anfragen von Kund:innen konnten fristgerecht bearbeitet werden.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine begründeten Beschwerden von Datenschutzbehörden, die an die Oberbank gerichtet waren. Eine Beschwerde liegt derzeit noch zur Bearbeitung bei der Österreichischen Datenschutzbehörde.

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2023 fand eine Schwerpunktprüfung der Österreichischen Datenschutzbehörde im Finanzsektor statt. Die Oberbank AG wurde im Zuge dieser amtswegigen Prüfung im Juni 2023 ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert. Diese konnte fristgerecht beantwortet und an die Österreichische Datenschutzbehörde übermittelt werden.

Im Jahr 2023 entstand für die Oberbank AG keine Meldepflicht nach Art. 33 DSGVO, da es zu keiner Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten kam, die zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen hätte führen können.

Kundenfeedback/Beschwerdemanagement-Jour-fixe

Die Kundenzufriedenheit wird in der Oberbank aktiv beobachtet und, wenn notwendig, werden Entwicklungen genauer analysiert oder Maßnahmen ergriffen. Zu diesem Zweck tagt quartalsweise ein Gremium, in dem Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer, MBA, Vorstandsdirektor Martin Seiter, MBA, Vorstandsdirektorin Mag.[a] Isabella Lehner, MBA, sowie ausgewählte Abteilungsleiter:innen vertreten sind. In diesem Termin werden Kundenfeedback und Beschwerden des letzten Quartals besprochen und entschieden, ob in gewissen Bereichen Maßnahmen getroffen werden müssen. Fortschritte zu diesen Maßnahmen werden ebenfalls in diesem Termin berichtet.

Genauere Informationen zur Einbeziehung von Kund:innen finden sich im Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 211. Dort werden auch die verschiedenen Befragungen zur Kundenzufriedenheit (Customer Experience Management) beschrieben.

S4-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

GRI 2-24

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen

Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten prinzipiell in allen Märkten der Oberbank. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.
Zeithorizont und Abschluss von Maßnahmen: Soweit möglich, wird beschrieben, in welchem Jahr die ergriffene bzw. die geplante Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten ergriffenen Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht anders bei den einzelnen Maßnahmen beschrieben, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Datenschutz und Informationssicherheit

GRI 2-23

Datenschutz

Ergriffene Maßnahmen

Maßnahmen betreffend Datenschutz und Datensicherheit sind u.a. erforderlich, damit unberechtigte Zugriffe auf und Missbrauch von Daten und Informationen ausgeschlossen werden. Um dies zu gewährleisten, hat die Oberbank insbesondere folgende Vorkehrungen getroffen:

- Vollinhaltliche Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Etablierung und jährliche Aktualisierung der technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM)
- Berechtigungssysteme nach dem „need to know"-Prinzip (= Minimalitätsprinzip)
- Erstellung von Regelwerken für den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten
    - Datenschutz-Handbuch
    - Arbeitsanweisungen
    - diverse Betriebsvereinbarungen und Richtlinien
- Tourlicher Austauschtermin zu datenschutzrechtlichen Themen mit den für Datenschutz zuständigen Personen
- Jährlicher Austauschtermin zum Datenschutz für die Datenschutzbeauftragten aus allen Märkten der Oberbank
- E-Learning zum Thema Datenschutz, das jährlich von den Oberbank Mitarbeiter:innen absolviert werden muss
- Informationen über datenschutzrechtliche Neuerungen im Intranet der Oberbank für alle Mitarbeiter:innen

Geplante Maßnahmen

Gesetzliche Änderungen im Bereich Datenschutz werden laufend überwacht. Sofern sich aufgrund dessen ein Handlungsbedarf ergibt, werden die entsprechenden Maßnahmen fristgerecht umgesetzt.

Informationssicherheit

Ergriffene Maßnahmen

- WBT zum Thema IT-Sicherheit, das jährlich von den Oberbank Mitarbeiter:innen absolviert werden muss, wurde etabliert
- IT-Security-Management (siehe nachfolgende Detailinformationen)
- Business Continuity Management (siehe ausführliche Beschreibung am Ende des Kapitels)
- Interne Ombudsstelle, Beschwerdestelle und außergerichtliche Streitschlichtungsstelle sind eingerichtet (siehe ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle > Ombudsstelle, Seite 214).
- ISO-Zertifizierung der 3 Banken IT GmbH
- ISAE 3402 Typ 2-Bericht

IT-Security-Management und Umgang mit Cyberbedrohungen

Digitalisierung und Automatisierung unter Einsatz moderner Technologien schaffen eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Finanzindustrie. So können z.B. Prozesse effizienter gestaltet und Services kundenfreundlich und digital angeboten werden. Neben diesen positiven Aspekten führt der zunehmende Einsatz von neuen Technologien aber auch zu steigenden Informationssicherheitsrisiken.

Ein besonders hohes Risiko liegt hier bei Cyberbedrohungen durch Angriffe auf Informationen und Technologien, die weltweit in Umfang, Geschwindigkeit und Raffinesse stark zunehmen. Diesen Risiken ist auch die IT der Oberbank ausgesetzt. Um angesichts dieser potenziellen Gefahren ein effizientes Risikomanagement betreiben zu können, ist ein strukturiertes Rahmenwerk für Informationssicherheit unabdingbar. In diesem Rahmenwerk werden Strukturen, Regelungen, Verfahren und Methoden definiert, die zur Steigerung der Informationssicherheit und zur kontinuierlichen Verbesserung beitragen.

Das IT-Risikomanagement wurde in der Oberbank systematisch anhand der Corporate Risk Application Method (kurz genannt: CRISAM) neu aufgebaut. Für alle wesentlichen Prozesse und Applikationen wurden detaillierte Business-Impact-Analysen und Risikoanalysen durchgeführt, immer mit der Zielvorgabe, den Stand der Technik einzuhalten sowie Abweichungen zu identifizieren und zu beheben. So wird sichergestellt, dass IT-Risiken transparent werden und Investitionen in die IT auch risikoorientiert erfolgen. Anhand von Simulationen kann das IT-Risiko auch in monetärer Form errechnet und bewertet werden.

Informationssicherheitsstrategie der 3 Banken IT GmbH

Die Informationssicherheitsleitlinie der 3 Banken IT GmbH ist ein Grundsatzdokument mit langfristiger Auslegung, das die prinzipielle Einstellung in Bezug auf Informationssicherheit und die Vorgaben an die Sicherheit von IT-Systemen formuliert. Aufgabe dieser Leitlinie ist es, u.a. mithilfe eines umfassenden IT-Sicherheitsmanagements die Datensicherheit, den Datenschutz und den Schutz vor Bedrohungen voranzutreiben sowie die Erstellung von Regelungen, Risikoanalysen, Sicherheitsteilkonzepten, Prozessbeschreibungen und die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen wirksam zu unterstützen.

Das Informationssicherheitsmanagement fokussiert v.a. auf die Erreichung von Sicherheitszielen. Ziel ist das Sicherstellen der Vertraulichkeit, der Authentizität, der Verfügbarkeit und der Integrität von Informationen und Systemen, um die 3 Banken IT GmbH und die Oberbank AG vor Bedrohungen zu schützen und um die IT-Sicherheit zu erhöhen.

In der 3 Banken IT GmbH ist eine eigene Einheit für IT-Sicherheit verankert, die für alle organisatorischen Belange rund um die Informationssicherheit zuständig ist. Eine gut funktionierende Kommunikation mit den operativen Bereichen ist ein wesentlicher Punkt, um präventiv und auch reaktiv rechtzeitig sowie angemessen zu handeln. Überdies ist der Informationsaustausch durch etablierte Kommunikationsstrukturen zwischen der 3 Banken IT GmbH und der Oberbank AG sichergestellt.

Der Schutz vor und die Erkennung von Cyberbedrohungen
Als IT-Dienstleister der Oberbank liegt es in der Verantwortung der 3 Banken IT GmbH, sich ständig weiterzuentwickeln und Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik einzufordern und zu implementieren. Die Bedrohungslage ändert sich laufend und erfordert kontinuierliches Monitoring, genaue Analyse und gezielt daraus abgeleitete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Eliminierung bzw. Eindämmung von Bedrohungen.

Es ist wichtig und notwendig, Schutzmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen zu implementieren. Es werden unterschiedliche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt – von der Absicherung und Überwachung der internen Systeme und von extern erreichbaren Systemen über die Kommunikationswege und die Einfallstore für Schadsoftware bis hin zu Awareness-Trainings der eigenen Mitarbeiter:innen. Neben der Prävention ist im Fall einer Bedrohung die schnelle und geregelte Reaktion mit klar definierten Zuständigkeiten besonders wichtig. Auch dies ist in definierten und aktuellen Prozessen geregelt.

In der Oberbank AG und der 3 Banken IT GmbH wurden in den vergangenen beiden Jahren zahlreiche Projekte zur Steigerung der Informationssicherheit umgesetzt.

GRI G4-DMA (früher FS9)
ISO/IEC 27001:2013
Im März 2021 wurde die 3 Banken IT GmbH nach der international anerkannten Norm im Bereich Informationssicherheit, der ISO/IEC 27001:2013, zertifiziert. Das Überwachungsaudit wurde im April 2023 erfolgreich durchgeführt.

Durch eine Zertifizierung wird laufend die Ist-Situation analysiert und somit sichergestellt, dass die internen Abläufe zur Steigerung der Sicherheit sich kontinuierlich an potenziell neue Erfordernisse des Stands der Technik anpassen und dies auch nachgewiesen werden kann.

ISAE 3402 Typ 2-Bericht
Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) ist für ein Unternehmen in der Finanzbranche unabdingbar. Da die 3 Banken IT GmbH als IT-Dienstleister für die Bereitstellung verschiedenster Bankenservices zuständig und verantwortlich ist, sind auch hier Kontrollen und deren Durchführung notwendig. Der ISAE 3402 Typ 2-Audit-Report zielt darauf ab, das IKS bei der 3 Banken IT GmbH durch eine unabhängige, externe Stelle (Wirtschaftsprüfer) zu auditieren. Im Oktober 2023 erfolgte das ISAE 3402 Typ 2-Audit, in dem die tatsächliche Kontrolldurchführung im Prüfungszeitraum 2023 und die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft wurden. Beide Auditberichte wurden vom Wirtschaftsprüfer ausgestellt und liegen der Oberbank vor.

Security Awareness: Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen
Häufig sind Mitarbeiter:innen das Ziel von Cyberangriffen wie bei Social-Engineering-Anrufen, Fake-President-Mails oder Phishing-Mails. Deshalb ist es ein besonderes Anliegen der 3 Banken IT GmbH, die Mitarbeiter:innen gezielt über aktuelle Bedrohungen, den Umgang mit vertraulichen Informationen und das Verhalten im Fall eines Angriffs zu informieren und ein nachhaltiges Sicherheitsbewusstsein zu etablieren. Ein eigenes Online-Schulungsprogramm (Web-based Training) zum Thema IT-Security wurde eingerichtet und muss von allen Mitarbeiter:innen jährlich absolviert werden.

Die Mitarbeiter:innen selbst sind für die Einhaltung der Regelungen und Methoden zur Informationssicherheit verantwortlich und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Informationssicherheit.

Weiters erfolgen regelmäßig aktuelle bzw. anlassbezogene Warnungen und IT-Security-News an Mitarbeiter:innen sowie an die Kund:innen.

Information und Cybersecurity-Report
Seit dem Geschäftsjahr 2017 wird für jedes Quartal ein sogenannter „Cybercrime-Report“ publiziert. Dieser umfasst Informationen zu aktuellen Bedrohungsszenarien, implementierten Abwehrmaßnahmen, Statistiken, die die Realität der Bedrohungen mit Zahlen verdeutlichen, aktuell laufenden Projekten sowie einer Übersicht über tatsächliche Sicherheitsereignisse. Im 3. Quartal 2021 wurde der „Cybercrime-Report“ in „Information & Cybersecurity Report“ umbenannt, um nicht nur ein externes Lagebild darzustellen, sondern auch einen Einblick in interne Themen der Informationssicherheit zu ermöglichen. Der Report umfasst viele neue interessante Statistiken und Kennzahlen zur Informationssicherheit. Die Struktur ist angelehnt an den Aufbau der ISO/IEC 27001. Damit wird eine transparente Berichterstattung zu essenziellen Sicherheitsthemen gegenüber der Oberbank AG gewährleistet.

Regulatorik zur IT-Security
In einem dynamischen und ungewissen Umfeld müssen Unternehmen der Finanzwirtschaft frühzeitig über aktuelle Vorhaben der Gesetzgebung informiert bleiben, sodass entsprechende Anpassungen an die eigene Organisation eingeleitet werden können. Daher ist ein Prozess implementiert, der die Sichtung und Bewertung der bankfachlichen Regulatorik durch die Oberbank und bei der Regulatorik mit IT-Bezug durch die 3 Banken IT GmbH sicherstellt und um nicht bankfachliche Anforderungen erweitert.

Eine wesentliche Verpflichtung stellt die Umsetzung der EBA-Leitlinie (European Banking Authority) für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken dar. Zusätzlich zu IKT-Anforderungen wurde im Laufe des Jahres 2022 in der 3 Banken IT GmbH ein Whistleblowing-System eingerichtet, das Hinweisgeber:innen, die Informationen über Gesetzesverstöße melden, die sie im beruflichen Kontext erworben haben, schützt.

Im Jahr 2023 wurde ein Projekt zur Umsetzung des neuen Regulativs DORA – Digital Operational Resilience Act gestartet, das ab 2025 gültig sein und die bestehende EBA-Leitlinie ablösen wird.

Überprüfung des Back-up-Rechenzentrums
Die 3 Banken IT GmbH macht es sich jährlich zur Aufgabe, mindestens zwei Back-up-Tests durchzuführen. Dabei wird alternierend zu den jeweiligen Terminen ein Rechenzentrum zur Gänze vom Netz genommen,

zudem wird ein Betretungsverbot am Standort ausgesprochen. Ziel ist es, die Redundanz des verbleibenden Rechenzentrums, die Prozesse und Abläufe, das Personal und die Technik zu testen und zu verbessern.

Die Ausfalltests der beiden Rechenzentren und damit der Umstieg auf das Back-up-Rechenzentrum wurden auch heuer simuliert und erfolgreich durchgeführt.

Business Continuity Management
Das Business Continuity Management (BCM) der Oberbank sorgt dafür, dass die kritischen Prozesse der Oberbank bestmöglich vor einem Ausfall geschützt sind bzw. auch im Notfall aufrechterhalten werden können. Das bedeutet, dass Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um Risiken zu minimieren. Darüber hinaus werden Maßnahmen überlegt, die bei möglichen Notfällen wirksam werden und zumindest einen Notbetrieb möglich machen. Beispiele, bei denen das BCM zum Einsatz kommt, sind etwa ein plötzlicher Ausfall der Gebäude der Zentrale der Bank durch Hochwasser oder Feuer oder ein längerer Stromausfall.

Das Oberbank BCM-Konzept zielt auf Maßnahmen ab, die in den ersten drei Tagen nach Eintritt einer Krise zu treffen sind. Im Fall eines mittelfristigen bzw. längerfristigen Ausfalls von Infrastruktur ist es erforderlich, den durch das BCM-Konzept eingeleiteten Notbetrieb in einen bedingten Regelbetrieb überzuleiten.

Auch die Covid-19-Krise hat die Notwendigkeit eines funktionierenden BCM deutlich gemacht. Durch die bestehenden Notfallpläne und die schnelle Reaktion des Krisenstabs konnte auf die neue Situation rasch reagiert und ein Schaden von der Oberbank abgewendet werden.

Outsourcing
Die neuen EBA-Leitlinien zum Outsourcing verpflichten alle Finanzinstitute zur Weiterentwicklung ihres Auslagerungsmanagements. Die Oberbank ist hier keine Ausnahme und es wurde im vergangenen Jahr intensiv daran gearbeitet, um die regulatorischen Anforderungen im Bereich Auslagerung umzusetzen. Dazu gibt es eine Richtlinie für das Outsourcing, eine Arbeitsanweisung und eine weitreichende Dokumentation von Verträgen, Service-Level-Agreements sowie das Auslagerungsregister.

Geplante Maßnahmen
Gesetzliche Änderungen im Bereich Outsourcing werden laufend überwacht. Sofern sich aufgrund dessen ein Handlungsbedarf ergibt, werden die entsprechenden Maßnahmen fristgerecht umgesetzt.

Meinungsfreiheit

Der Oberbank ist die Meinung ihrer Kund:innen ist wichtig, daher werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um ihre Interessen bestmöglich zu berücksichtigen.

Ergriffene Maßnahmen

- Aktives Beschwerdemanagement (siehe Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle > Ombudsstelle, Seite 214)
    - Ombudsstelle (vermittelt als neutrale Anlaufstelle bei Meinungsverschiedenheiten und Streitfragen zwischen Kund:innen und Oberbank; kann kostenlos in Anspruch genommen werden)
    - Die Oberbank hat sich einer externen, außergerichtlichen Streitschlichtungseinrichtung zur alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten unterworfen.

- Beantwortung von Datenschutzanfragen
- Kundenfeedback/Beschwerdemanagement-Jour-fixe (quartalsweises Treffen eines Gremiums zur Besprechung und Entscheidung von Kundenfeedback und Beschwerden des letzten Quartals)

- Befragung zur Kundenzufriedenheit (siehe Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 211)

Geplante Maßnahmen

Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen geplant, jedoch werden die bereits ergriffenen Maßnahmen laufend auf ihre Effektivität überwacht und angepasst.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Ergriffene Maßnahmen

- Diverse Berichte der Oberbank werden veröffentlicht (u.a. Nachhaltigkeitserklärung, Lagebericht, Geschäftsbericht, …) und zuvor vom Wirtschaftsprüfer geprüft.
- Oberbank Website enthält umfassendes Informationsmaterial.
- Vorträge, Veranstaltungen etc.
- Newsletter/Onlinemagazine (z.B. Marktkommentar, #jetztvermögen, #jetztwohnen und #jetztunternehmen)

Financial Literacy (Finanzkompetenzen)
GRI G4-DMA (früher FS16)

Eine nachhaltige Bewusstseinsbildung in Sachen Financial Literacy kann nur dann erfolgreich sein, wenn Aufklärung bereits in jungen Jahren erfolgt. Die Oberbank nutzt hierbei jede Möglichkeit, mittels Vorträgen und Workshops bei Unternehmen, an Universitäten und in Schulen die Finanzkompetenzen zu stärken und nachhaltige Anlagemöglichkeiten aufzuzeigen.

Im Jahr 2023 fanden beispielsweise ein Vortrag an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) und ein Nachhaltigkeits-Event bei einem regionalen Unternehmen zum Thema Nachhaltigkeit im Wertpapierbereich statt.

Auch bei Abschlussarbeiten und Universitätsprojekten im Nachhaltigkeitsbereich besteht laufend eine Zusammenarbeit mit der JKU Linz und der Fachhochschule (FH) Salzburg. Die Oberbank fungierte bereits in der Vergangenheit als Sparringspartner: 2019 wurde die Masterarbeit „Nachhaltiges Investieren in Österreich unter Berücksichtigung des Private Banking Sektors“ fachlich sowie finanziell unterstützt. 2023 wurde im Auftrag der Oberbank die Transparenz und Gebrauchstauglichkeit der Nachhaltigkeitsunterlagen im Wertpapierbereich von Studierenden der FH Salzburg untersucht.

Des Weiteren wird auch die Stärkung der Finanzkompetenzen der breiten Gesellschaft forciert. Ein monatlich erscheinender Marktkommentar, das Online-Vermögensmagazin #jetztvermögen und weitere Formate sollen den Kund:innen bei der Einschätzung der Marktlage assistieren. Im Online-Vermögensmagazin #jetztvermögen und im täglichen Marktkommentar wird bewusst auf Produktempfehlungen und Produktinformationen verzichtet. Auch mit regelmäßigen Vorträgen im

hauseigenen Veranstaltungszentrum Oberbank Donau-Forum in Linz, den Filialen sowie bei externen Veranstaltungen wird ein Beitrag zur Stärkung der Finanzkompetenz geleistet.

Für Firmenkunden erscheinen im Online-Ratgeber #jetztunternehmen regelmäßig Artikel unter der Rubrik Nachhaltigkeit, in denen aktuelle Themen aufgegriffen, analysiert und erklärt werden.

Geplante Maßnahmen

- Weiterhin Zusammenarbeit mit FH Salzburg, JKU Linz und Schulen
- Beibehaltung der vorhandenen Formate im Bereich Financial Literacy

Persönliche Sicherheit

Allgemeine Maßnahmen zu Sicherheit der Kund:innen

Ergriffene Maßnahmen

- Regelmäßige Schulung der Inhalte des Sicherheitshandbuchs für Mitarbeiter:innen
- Sicherheitstechnische Einrichtungen
    - Alarmanlage (diverse Auslösemechanismen)
    - Videoüberwachungsanlage
    - bauliche Maßnahmen
- Reduktion von Bargeld in den Filialen und teilweise Filialen ohne Bargeld
- 4-Augen-Prinzip beim Zugang zu größeren Summen von Bargeld
- Bedarfsorientierter Einsatz von externen Wachdiensten
- Internes Kontrollsystem zur Kontrolle der Maßnahmen

Informationen zu Cybersecurity für Kund:innen und Mitarbeiter:innen siehe Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 217.

Maßnahmen bezüglich Sicherheitsvorkehrungen Kassa

Ergriffene Maßnahmen

Bei Kassatransaktionen sind bestimmte Sorgfaltspflichten einzuhalten, die im Kassasystem entsprechend hinterlegt sind.

- Legitimation: Erfassung bestimmter Ausweis- und Personendaten von jener Person, die die Transaktion tätigt
- Mittelherkunft: Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Mittelherkunft zu plausibilisieren bzw. ein Nachweis einzuholen.
- AML-Abfrage (AML = Anti Money Laundering): Hierbei ist auszuwählen, ob der Einzahlende auf eigene oder fremde Rechnung handelt.

Weiters gibt es unterschiedliche Freigaben, die von den Berater:innen zu tätigen sind.

- Gewisse Freigaben können, nach deren Erfüllung, von der/vom Berater:in selbst im Kassasystem freigegeben werden.
    - Beispiel: „Kundenbeleg erstellen“ oder „Kundenunterschrift prüfen“
- Bei Freigaben, die ein 4-Augen-Prinzip erfordern, muss eine zweite Person die Transaktion entsprechend prüfen und mittels Eingabe der Benutzerdaten im Kassasystem bestätigen.

- Beispiel: „Barbehebung über 15.000 Euro“

- Externe Freigaben sind immer durch die/den kontobetreuende:n Berater:in oder deren/dessen Vertretung zu prüfen und vorzunehmen. Diese Freigaben erfolgen nicht direkt im Kassasystem, sondern in angebundenen Systemen.
  - Beispiel: „Dispo-Überschreitung“ oder „Sperre vorhanden“

Geplante Maßnahmen

- Zusätzliche Sorgfaltspflichten oder Freigaben sind derzeit nicht in Planung.

Kinderschutz

Ergriffene Maßnahmen

- Ausschlusskriterien, die auch den Ausschluss von Kinderarbeit definieren, wirken entlang der gesamten Wertschöpfungskette und damit auch gegenüber externen Stakeholdern; der diesbezügliche automatische Sperrprozess wurde 2021 definiert, wird laufend verwendet und soll auch in Zukunft zur Anwendung kommen (zu den Ausschlusskriterien und zum automatischen Sperrprozess siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Strategien in der Kreditvergabe > Ausschlusskriterien, Seite 262)
- Schutzmaßnahmen bei Eröffnung eines Jugendkontos:
  - Beratungsgespräch
  - Kontoeröffnung online nicht möglich
  - Ausweispflicht und Alterskontrolle
  - Anwesenheit einer gesetzlichen Vertreterin oder eines gesetzlichen Vertreters

Geplante Maßnahmen

Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen geplant, jedoch werden die bereits ergriffenen Maßnahmen laufend auf ihre Effektivität überwacht und angepasst.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Ergriffene Maßnahmen

- Kundenservicecenter
- Detaillierte Informationen auf der Oberbank Website zu einzelnen Produkten und Services
- Diverse Onlinedienste
  - Oberbank Kundenportal bietet ein umfassendes Angebot an Online-Selfservices.
  - Oberbank Banking-App ermöglicht schnelle Transaktionen.
- Elektronische Dokumentenzustellung im Oberbank Kundenportal und in der Oberbank Banking-App ermöglicht einen raschen Zugang zu wichtigen Unterlagen.
- Mobile-Payment-Methoden ermöglichen bequemes Bezahlen mit dem Smartphone oder einer Smartwatch.
- Basiskonto für sozial und wirtschaftlich besonders schutzwürdige Verbraucher:innen ohne Zahlungskonto bei einer österreichischen Bank (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Parameter nachhaltiges Produktportfolio > Nachhaltige Produktwelt im Bereich Privatkund:innen, Seite 288)

Geplante Maßnahmen

Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen geplant, jedoch werden die bereits ergriffenen Maßnahmen laufend auf ihre Effektivität überwacht und angepasst.

Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken

GRI 417-1

Ergriffene Maßnahmen

- Die Abteilung Sekretariat und Kommunikation/Gruppe „Kapitalmarkt und Steuern“ schult die Fachabteilungen bzw. die einzelnen Anwender:innen tourlich hinsichtlich der einzuhaltenden Grundsätze zur rechtssicheren Erstellung von Kundeninformationen einschließlich Marketingmitteilungen im Wertpapiergeschäft sowie im Umgang mit den Hilfsdokumenten jeweils bei Bedarf und steht jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.
- Die Prävention von Greenwashing wird bei der Erstellung und/oder Prüfung von Marketingmitteilungen berücksichtigt.
- Die Oberbank hat sich dem Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft verpflichtet und ist seit 2021 mit dem „Pro-Ethik-Siegel“ zertifiziert.

Marketing und Kommunikation der Oberbank richten sich immer nach den grundlegenden Prinzipien der Transparenz, Wahrheit und Verständlichkeit. Alle in der Kommunikation eingesetzten Werbemittel unterliegen vor ihrer Veröffentlichung einer strengen rechtlichen Beurteilung durch eine interne Rechtsprüfung. Unlautere Geschäftspraktiken im Marketing sowie Produktaktionen, Gewinnspiele oder Ähnliches, die als irreführend interpretiert werden könnten, werden somit bereits von Anfang an vermieden. Insbesondere bei Zusatzinformationen oder Geltungsbedingungen im sogenannten Kleingedruckten wird auf Leserlichkeit geachtet. Preise bzw. Kosten in Bezug auf ein durch die Oberbank vertriebenes Produkt oder einen ihrer Services werden offen ausgelegt. Falsche Angaben oder Angaben, die zu einer Täuschung der Durchschnittsverbraucher:innen im Hinblick auf Preis und Produkt führen könnten, werden nicht kommuniziert. Die kommunikativen Maßnahmen der Oberbank beinhalten sämtliche für das Produkt bzw. den Service relevante Informationen.

GRI 417-2, GRI 417-3

Im Berichtsjahr gab es daher auch keine Verstöße gegen Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln betreffend die Produkt- und Dienstleistungsinformation und die Kennzeichnung sowie im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Oberbank gemäß dem Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft zur Einhaltung von bestimmten Qualitätskriterien, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen. Aus diesem Grund wurde der Oberbank das „Pro-Ethik-Siegel“ des Österreichischen Werberats verliehen.

Das „Pro-Ethik-Siegel“ wird jeweils für zwei Jahre vergeben. Ausgezeichnet werden laut Vergabekriterien jene Unternehmen, die in ihren Werbemaßnahmen

a. die ethischen und moralischen Grundsätze des Ethik-Kodexes der Österreichischen Werbewirtschaft unterstützen (für Werbe-Ethik),

b. den gemeinschaftlichen, sozial-ethischen Gedanken der Kommunikationsbranche tragen (für Selbstregulierung) und
c. in dieser Form für Werbefreiheit und gegen Werbeverbote eintreten (für Werbefreiheit).

Parameter und Ziele

S4-5 — Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz

Das oberste Ziel im Bereich Datenschutz ist die umfassende Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben der DSGVO sowie nationaler Datenschutzgesetze, wobei der Schutz personenbezogener Daten, die durch die Oberbank AG verarbeitet werden, höchste Priorität hat.

Ein Monitoring-Prozess, um Änderungen im nationalen und internationalen Datenschutzrecht laufend und zuverlässig zu verfolgen, ist eingerichtet. Sofern sich aufgrund gesetzlicher Änderungen zukünftig ein Handlungsbedarf ergibt, werden durch die zuständigen Einheiten der Oberbank AG entsprechende messbare und zeitlich begrenzte Maßnahmen gesetzt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen richtet sich nach den gesetzlichen Übergangsfristen und Vorgaben.

Informationssicherheit

Grundsätzliche Vorgaben und Erwartungen – ein sogenanntes Rahmenwerk für die Themen in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie Informationssicherheit – ergeben sich aus dem Dokument „Strategie: Oberbank IT-Strategie der Bank“.

Hier werden die Einbettung der Informationssicherheitsthemen in die Gesamtbankstrategie, aber auch die strategischen Ziele sowie Leitplanken vorgegeben.

Folgende Leitplanken und KPIs (Key Performance Indicators) sind hier definiert:

- Neuester Stand der Technik in der IT-Sicherheit und ein aktives IT-Risikomanagement;
  folgende Zielvorgaben wurden hier vom Vorstand definiert:
  - das Erreichen eines CRISAM-Ratings = BBB (Corporate Risk Application Method)
  - Cybersecurity Score (KSV Kreditschutzverband/Nimbusec Rating) WSI (WhiteHat Security Index)=1
- Strikte Einhaltung regulatorischer Vorgaben im Rahmen der IKT – Leitfäden der europäischen und österreichischen Aufsichtsbehörden
- Dauerhafte Zertifizierung der 3 Banken IT GmbH nach ISO/IEC 27001

Weitere Ziele

Folgende 10 strategische Informationssicherheitsziele werden von der Oberbank angestrebt:

1. Erzielung höchster Kundenzufriedenheit auch im Hinblick auf Diskretion
2. Erhaltung der in Mitarbeiter:innen (Fähigkeiten und Wissen), Werkzeuge und Prozesse investierten Werte
3. Positionierung des Unternehmens als vertrauensvoller, zuverlässiger Partner
4. Gewährleisten eines branchenüblichen Sicherheitsniveaus

5. Sicherstellung der Kontinuität des Betriebs bei Notfällen und Krisen
6. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Meldeverpflichtungen
7. Schadensvermeidung und Schadensbegrenzung
8. Etablierung von Informationssicherheit als gleichrangiges Ziel neben Leistungsfähigkeit und Funktionalität bei Entwicklung, Beschaffung und Einsatz von Informationstechnologien
9. Offene Gesprächskultur über Sicherheitsprobleme und -vorfälle innerhalb der Oberbank (vorrangig: Fehlerbehebung sofort und Fehlervermeidung für die Zukunft)
10. Eine angemessene Einschätzung, Bewertung und Behandlung von Risiken nach einer anerkannten Methode

Als Nachweis für diese Zielvorgabe dient das jährliche bestandene ISO-27001-Überwachungsaudit sowie die Rezertifizierung alle drei Jahre und damit verbunden das gültige ISO-27001-Zertifikat.

Oben genannte Themen werden in laufenden Prozessen gemonitort und dem Vorstand berichtet. Die Vorgaben an die 3 Banken IT GmbH werden in der Informationssicherheitsleitlinie und im Dokument „Basissicherheitsanforderungen“ der 3 Banken IT GmbH beschrieben. Die Kontrollen in Form von Service Level Agreements (SLAs) sind definiert. Das Dokument wird im Zuge der Dokumentenlenkung durch die Oberbank jährlich freigegeben.

Messbare und zeitgebundene Ziele der 3 Banken IT GmbH

- Jährliches Ziel: Erreichung und Aufrechterhaltung der ISO-27001-Zertifizierung
- 3-jährliche ISO-27001-Rezertifizierung
- Jährliches Ziel: Zertifizierung des dienstleistungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) nach ISAE 3402 Typ 2
- Behebung der Securitymaßnahmen, insbesondere der Maßnahmen aus Pentests, Schwachstellenscans, internen und externen IT-Audits (Revisionen) und Maßnahmen aus dem Risikomanagementprozess

Messbare Informationssicherheitsziele (KPIs) in der 3 Banken IT GmbH

- Operative Informationssicherheitsziele aus ISO 27001, die gemäß Regelung „Messung der Informationssicherheit“ berichtet werden und im ISO-27001-Audit geprüft werden
- Rezertifizierung des Internen Kontrollsystems (IKS) nach dem Standard ISAE 3402 Typ 2 ohne gravierende Mängel
- Umsetzung der jährlichen Revisionsmaßnahmen, insbesondere die Behebung der PRIO1-Maßnahmen und halbjährliches Reporting in der Revisionsstatistik
- Vierteljährliches Reporting der restlichen Security-Maßnahmen in der Service-Level-Agreement-Statistik und im Informations- und Cybersecurity-Report

Die Messung der Informationssicherheitsziele erfolgt jährlich im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystem-Prozesses mittels definierter KPIs. Ab 2024 findet auch eine unterjährige Messung dieser KPIs statt.

Meinungsfreiheit

Mit den Customer Experience Befragungen will die Oberbank die Zufriedenheit der Kund:innen messen. Ziel ist es, im Jahr 2024 einen Net Promoter Score (NPS) von 70 % zu erreichen.

- Im Jahr 2023 lag der NPS bei 65,7 %.
- Im Jahr 2022 betrug der NPS 62,9 %.
- 2021 betrug der NPS 65,1 %.
- Im Basisjahr 2020 lag der NPS bei 62 %.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es kein messbares, zeitgebundenes Ziel. Die Oberbank veröffentlicht anlassbezogen marktorientierte Informationen, um Kund:innen v.a. in Krisensituationen, wie etwa dem Ukraine-Krieg, bestmöglich zu informieren. Auch die Informationsvermittlung in Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten erfolgt bedarfsorientiert je nach Unterrichtsthemen, die aktuell bei den Kooperationspartnern behandelt werden. Die präsenten Vorträge und die im Internet veröffentlichten Videos erfahren großes Interesse, weshalb die Oberbank diese Aktivitäten beibehalten möchte. Eine konkrete Zielsetzung ist derzeit nicht geplant.

Persönliche Sicherheit

Oberstes Ziel ist es, alle notwendigen Vorkehrungen für die Sicherheit der Mitarbeiter:innen und Kund:innen zu treffen. Die Wirksamkeit der in der Oberbank gesetzten Maßnahmen wird immer wieder hinterfragt und im Rahmen von regelmäßigen Austauschtreffen auch mit für dieses Thema verantwortlichen Mitarbeiter:innen von anderen Banken besprochen. So können aktuelle Entwicklungen und neue Bedrohungen zeitnah erkannt und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Darüber hinaus können durch den regelmäßigen Austausch mit den Sicherheitsbehörden rasch notwendige Maßnahmen eingeführt werden. Die Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen zeigt sich z.B. an einer Reduktion der sicherheitstechnischen Vorfälle oder an der effizienteren Aufklärung von Kriminalfällen. Um zu überprüfen, ob die definierten Maßnahmen in den Filialen auch entsprechend umgesetzt werden, wurde ein Kontrollsystem eingeführt. Darüber hinaus sind keine messbaren Ziele gesetzt, da äußere Faktoren kaum zu beeinflussen sind und sich die Bedrohungslage relativ rasch ändert.

Kinderschutz

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Der Sicherheitsstandard bei Jugendkonten ist durch die verpflichtende Ausweiskontrolle, die vorgesehene Anwesenheit einer gesetzlichen Vertreterin bzw. eines gesetzlichen Vertreters und die Kontoeröffnung in einer Filiale bereits sehr hoch, weshalb derzeit keine Notwendigkeit einer Zielformulierung besteht.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Messbare und zeitgebundene Ziele

- Die Oberbank begleitet ihre Kund:innen bei der digitalen Transformation der Bankservices. Ziel ist es, die Kundenportal- und die App-Nutzung bei Privatkund:innen in Österreich bis 2025 auf 80 % zu steigern. Der Digitalisierungsgrad soll höher als 80 % sein.

- Zu den Werten für 2023, die Vorjahre 2022 und 2021 sowie das Basisjahr 2020 siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Parameter und Ziele > Ziele in den Bereichen nachhaltige Finanzierungen und nachhaltiges Produktportfolio, Seite 297.

- Ziel ist es, die Nutzung des Oberbank Postfachs bis 2025 auf 90 % zu heben.
  - Im Jahr 2023 bekamen 84 % der Privatkund:innen ihre Dokumente über das elektronische Postfach übermittelt.
  - Im Jahr 2022 erfolgte die Zustellung von Dokumenten bei 84 % der Privatkund:innen über das elektronische Postfach.
  - Im Jahr 2021 betrug der Anteil jener Privatkund:innen, die ihre Dokumente über das elektronische Postfach zugestellt bekamen, 81 %.
  - Im Basisjahr 2020 erhielten 87 % der Privatkund:innen ihre Dokumente über das elektronische Postfach zugesandt.

Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele, deren Einhaltung in regelmäßigen Abständen überwacht wird. Eine transparente und wahrheitsgemäße Kommunikation der für die Kund:innen relevanten Informationen hat einen hohen Stellenwert in der Oberbank. Nur so kann das im Bankwesen notwendige Vertrauen der Kund:innen gewahrt und gestärkt werden. Aus diesem Grund ist auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – u.a. in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Medienrecht oder Urheberrecht – ein Selbstverständnis und tägliches Bestreben der Mitarbeiter:innen der Oberbank. Dass die Bemühungen der Oberbank, einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Vermarktungspraktiken zu pflegen, wirksam sind, zeigt die Zertifizierung mit dem „Pro-Ethik-Siegel“ des Österreichischen Werberats (siehe das Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen > Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken, Seite 225).

Informationen zur Governance

ESRS G1 Unternehmenspolitik

Die Geschäftspolitik der Oberbank und ihr kontinuierlicher Erfolgskurs basieren auf Grundsätzen nachhaltiger Unternehmensführung und Transparenz. Die Oberbank verfolgt nachhaltige und langfristige Zielsetzungen.

Sowohl die internen Richtlinien und Maßnahmen zur Unternehmenskultur als auch die Einhaltung sämtlicher Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in allen Märkten sind für die Oberbank sehr wichtig, um das für das Bankgeschäft essenzielle Vertrauen der Kund:innen zum Institut nicht zu gefährden.

Der allgemeine Verhaltenskodex für Oberbank Mitarbeiter:innen (Code of Conduct) umfasst als zentrales Dokument alle generellen Angaben zur Unternehmenskultur der Oberbank. Darüber hinaus weitet ein eigener Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner die im Code of Conduct genannten Regeln und Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit externen Partner:innen aus.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 — Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

GRI 2-16, GRI 2-23

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Strategien
Dieser Abschnitt behandelt die internen Richtlinien und Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur der Oberbank. Die internen Richtlinien sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement aufrufbar. Für Stakeholder relevante verschriftlichte Strategien werden über die Oberbank Website bereitgestellt. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Strategiefindung finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95.

Unternehmenskultur

Code of Conduct für Mitarbeiter:innen

Inhalt: Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, der generelle Angaben zur Unternehmenskultur (Werte, Verhalten, Whistleblowing, Beschwerdemanagement, soziale und ökologische Verantwortung) sowie zum Umgang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen (Bankgeheimnis, Datenschutz, Cyberkriminalität, Steuermoral und Steuerehrlichkeit, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance usw.) enthält.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Europäische Menschenrechtskonvention (Art. 10), Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 11)
Geltungsbereich: Der Code of Conduct gilt uneingeschränkt für alle Mitarbeiter:innen des Oberbank Konzerns.
Verantwortung: Für den Inhalt des Verhaltenskodexes sind die Leiter:innen der Abteilungen Sekretariat und Kommunikation, Compliance, Interne Revision, Human Resources sowie die ESG Unit in der Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT verantwortlich. Die Verantwortung für das

Vorleben, das Einfordern und die Kontrolle der Einhaltung interner und externer Richtlinien liegt bei den definierten Führungskräften des Hauses, beginnend beim Vorstand. Die/der direkte Vorgesetzte ist für Mitarbeiter:innen bei Fragen rund um die allfällige Auslegung interner Regelungen die erste Ansprechstation. Letztlich obliegt es aber auch jeder/jedem einzelnen Mitarbeiter:in des Oberbank Konzerns selbst, ihr/sein Tun, Handeln oder Unterlassen auf ethisch-moralische Verträglichkeit mit den Werten der Gesellschaft und den Werten der Bank zu hinterfragen.

Der Verhaltenskodex wird auf der Website der Oberbank veröffentlicht und damit allen Stakeholdern zugänglich gemacht.

Der Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter:innen des Oberbank Konzerns, umfasst also sämtliche Geschäftsfelder, Regionen und Gesellschaften von zumindest 50%iger Beteiligung, in denen die Oberbank im Konzern Tätigkeiten entfaltet. Daher wurde dieser Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter:innen in den Auslandsmärkten in die jeweilige Landessprache übersetzt und gilt uneingeschränkt.

Weiters sind die gegenständlichen Regelungen auch für jenen Personenkreis anwendbar, der organisatorisch bzw. räumlich am jeweiligen Oberbank Standort eingebettet oder dauerhaft tätig ist, wie etwa für Mitarbeiter:innen, bei denen die Oberbank nicht direkt Arbeitgeberfunktion ausübt. Auch bei Beteiligungen, bei denen die Oberbank keine Kontrolle ausüben kann, sowie bei Kund:innen, Lieferanten und Partnern liegt es im Bestreben der Bank, dass die wesentlichen Eckpfeiler – wie z.B. die grundsätzlichen Verhaltensweisen in Bezug auf Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Fehlerkultur und Korruptionsprävention – der vorliegenden Vereinbarung eingehalten werden.

Der Verhaltenskodex wird dem oben genannten Adressatenkreis bereits bei der Einstellung ausgehändigt und im Zuge des Compliance-Gesprächs unterschrieben; er steht im hausinternen Intranet (Inside) dauerhaft zur Verfügung und ist auch auf der Oberbank Website aufruf- und downloadbar. Die Oberbank erwartet von allen Mitarbeiter:innen aller Hierarchieebenen, den Kodex in der jeweils aktuell gültigen Version zu lesen, zu verstehen und konsequent einzuhalten. Bei Veröffentlichung einer überarbeiteten Version werden die Mitarbeiter:innen mit einer Meldung im Intranet über die Aktualisierung informiert.

Die Oberbank bekennt sich ausdrücklich dazu, sowohl nach innen als auch nach außen stets verantwortungsvoll, ethisch wertvoll und wertschätzend zu agieren. Das meint generell den Umgang mit allen Menschen, egal ob Mitarbeiter:innen, Kund:innen oder Stakeholder, meint aber ebenso die Rücksichtnahme auf ökologische und ökonomische Aspekte und schließlich den verantwortungsvollen Umgang mit sämtlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Jeder Entscheidung und allem Tun liegen ethische Prinzipien zugrunde.

Die Oberbank tritt selbstverständlich gegen jede Form der Diskriminierung, Korruption, Benachteiligung und sexuellen Belästigung auf. Ein schuldhaftes Zuwiderhandeln gegen die Regelungen des Verhaltenskodexes kann zu dienstrechtlichen Konsequenzen führen. Diese Konsequenzen können von der Ermahnung (gelindertes Mittel) bis hin zur Entlassung (härtestes Mittel) gehen. Darüber hinaus gibt es beispielsweise Ansprechpersonen für Whistleblowing in der Abteilung Interne Revision. Mitarbeitermeldungen an diese Stelle unterliegen keinem internen oder externen Berichtsweg, sodass Anonymität und Vertraulichkeit gewährleistet sind. Es gibt zudem keinerlei Druck oder Repressalien gegenüber den Hinweisgeber:innen.

Selbstverständlich arbeitet die Oberbank im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, worauf die Mitarbeiter:innen der Compliance-Einheit achten und wonach das IT-System ausgerichtet ist.

Dass der Code of Conduct in der Oberbank nicht nur auf dem Papier existiert, sondern gelebte Praxis ist und auch als wichtige Entscheidungsgrundlage dient, zeigen mehrere Auswertungen. So wurde der Code of Conduct im Berichtsjahr durchschnittlich rund 94-mal pro Monat auf der deutschsprachigen Oberbank Website aufgerufen, auch im Inside wird er Monat für Monat rund 173-mal von Mitarbeiter:innen konzernweit heruntergeladen (in der deutschen Version rund 40-mal) – ein Grund mehr, den Code of Conduct laufend auf aktuelle Gültigkeit zu überprüfen und die Überarbeitung mit großer Sorgfalt voranzutreiben.

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Siehe Corporate Governance Bericht > Österreichischer Corporate Governance Kodex/ Entsprechenserklärung.

Begründungen der Oberbank zur Abweichung von C-Regeln (comply or explain)

Siehe Corporate Governance Bericht > Begründung der Oberbank für die Abweichung von C-Regeln.

Schutz von Hinweisgeber:innen

Whistleblowing-Policy

Inhalt: Die Oberbank steht für eine offene und transparente Unternehmenskultur und sieht in der Whistleblowing-Meldung die Möglichkeit für ein frühzeitiges Verhindern und Aufklären von Gesetzesübertretungen sowie für die Verbesserung der betrieblichen Abläufe und des Internen Kontrollsystems. Whistleblowing leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Compliance-Kultur und für ein regelkonformes Verhalten; es ist kein System für Bestrafung und Sanktionierung. Hinweisgeber:innen werden durch das Verbot von Druck und Repressalien durch den Arbeitgeber sowie durch Geheimhaltung der Identität geschützt, was mittels einer freiwillig abgeschlossenen Betriebsvereinbarung zusätzlich zum Ausdruck gebracht wird.
Die Oberbank bietet mit der Oberbank Integrity Line ein digitales Meldesystem in Form eines geschützten Web-Meldekanals an, das die Anforderungen an Vertraulichkeit und Schutz der Identität umfassend gewährleistet.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Hinweisgeberrichtlinie (EG) 2019/1937, HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) in Österreich und nationale Hinweisgeberschutzgesetze in den Ländern Deutschland (HinSchG), Tschechien, Slowakei und Ungarn
Geltungsbereich: Oberbank Gruppe
Verantwortung: Whistleblowing-Meldestelle in der Abteilung Interne Revision

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen

GRI 2-23

Abteilung Compliance

Die Oberbank hat eine organisatorisch selbstständige, dem Gesamtvorstand unterstellte Abteilung Compliance. Diese ist weisungsfrei für den gesamten Konzern zuständig und in vier Gruppen unterteilt. Die Leitung der Gruppe „BWG-Compliance/Fraud Prevention“ erfolgt durch den BWG-Compliance-Officer. Weiters gibt es die Gruppe „WAG-Compliance“ (WAG = Wertpapieraufsichtsgesetz), deren Leitung mit der

Funktion des WAG-Compliance-Beauftragten und des Safeguarding-Officers betraut ist. In der Gruppe „Geldwäsche-Compliance“ übernimmt die Geldwäsche-Beauftragte die Gruppenleitung. Die 2022 neu gegründete Gruppe „Sanktionen und Embargos“ setzt sich aus der Sanktionsbeauftragten und einem weiteren Mitarbeiter zusammen, die disziplinarisch direkt der Abteilungsleitung unterstellt sind. Entsprechende Stellvertretungsregeln innerhalb der gesamten Abteilung sichern die Kontinuität sowie die regulatorisch erforderliche, jederzeitige Vertretbarkeit im Compliance-Bereich ab.

Die Abteilung Compliance übernimmt im Zusammenhang mit dem Thema „Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen“ eine wesentliche (Risiko-)Steuerungs- und Kontrollfunktion. Zahlreiche wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren gewährleisten, dass bereits geringes Fehlverhalten aufgedeckt, sanktioniert und erforderlichenfalls an die zuständigen Stellen bzw. Behörden gemeldet wird. Konkrete Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung werden im Kapitel ESRS G1 > G1-3 Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, Seite 237 beschrieben.

Gefährdete Unternehmensfunktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Bislang wurde noch keine Analyse jener Funktionen im Unternehmen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung besonders stark gefährdet sind, durchgeführt.

Leitfaden: Geschäfte mit geldwäscherechtlicher Bewilligung

Inhalt: Die Oberbank distanziert sich von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, die aus ihrer Sicht nachteilige Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensreputation nach sich ziehen könnten. Daher sind bei gewissen Geschäftsbereichen – wie z.B. Atomenergie, Wett- und Glücksspiel oder Kohle – erhöhte Anforderungen für die Aufnahme neuer und die Überprüfung bestehender Geschäftsbeziehungen verpflichtend zu beachten. Kontowerber:innen aus derartigen Branchen unterliegen einer umfassenden, peniblen Einzelfallbeurteilung und müssen ein Bewilligungsverfahren über die Geldwäsche-Beauftragte bis hin zum Vorstand durchlaufen. Positive Beurteilungen beschränken sich auf absolute Ausnahmefälle. Die Geschäftsbeziehung unterliegt nach erfolgter positiver Beurteilung in weiterer Folge den verstärkten Sorgfaltspflichten. Der Leitfaden nennt die bewilligungspflichtigen Branchen sowie die Zuständigkeiten für die Bewilligung; bei absolut ausgeschlossenen Geschäften ist eine Bewilligung nie möglich.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: -
Geltungsbereich: alle Oberbank Märkte
Verantwortung: Für die Implementierung des Leitfadens ist die Abteilung Sekretariat und Kommunikation zuständig. Die Freigabe des Leitfadens erfolgt durch den Vorstand. Inhaltlich sind bei bewilligungspflichtigen Branchen die Bewilligung der Geldwäsche-Beauftragten und die Bewilligung des Vorstands erforderlich.

Whistleblowing

GRI 2-25, GRI 2-26

Die Oberbank bietet mit der Oberbank Integrity Line seit 17. Dezember 2021 eine extern gehostete Meldeplattform für Whistleblowing-Meldungen und erfüllt damit die Anforderungen der EU-Richtlinie EU 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) sowie der nationalen Normen HSchG (AT), HinSchG (DE), Gesetz 171 vom 2.6.2023 (CZ), Gesetz Nr. 54 vom 30.1.2019 (SK) und Gesetz XXV aus 2023 (HU).

Der Meldekanal ist für Mitarbeiter:innen und externe Personen über eine Intranetseite (Inside) bzw. die Website der Oberbank zugänglich. Das Meldetool ist klar und einfach in der Bedienung und das System entspricht den IT-sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen. Das Meldesystem deckt alle Oberbank Sprachen ab und bietet die Möglichkeit, Text-, Bild-, Ton- oder Videodateien hochzuladen. Es gibt auch die Möglichkeit einer anonymen Meldung, die Kommunikation mit der Meldestelle ist hier über ein elektronisches Postfach möglich.

Jede Meldung wird von der Meldestelle (definierte Mitarbeiter:innen der Internen Revision) geprüft, es werden Folgemaßnahmen eingeleitet und die/der Hinweisgeber:in dazu informiert. Die Whistleblowing-Meldestelle unterliegt keinem internen oder externen Berichtsweg, sodass Anonymität und Vertraulichkeit gewährleistet sind.

G1-2 — Management der Beziehungen zu Lieferanten

Strategien
GRI 2-23

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Strategien
Dieser Abschnitt behandelt die internen Richtlinien und Strategien in Bezug auf das Management der Lieferantenbeziehungen. Die internen Richtlinien sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement aufrufbar. Für Stakeholder relevante verschriftlichte Strategien werden über die Oberbank Website bereitgestellt. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Strategiefindung finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95.

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der Oberbank AG
Inhalt: Dieser Code of Conduct ist bei jedem Vertragsabschluss beizulegen und von den Lieferanten und Geschäftspartnern zu unterfertigen. Er definiert einzuhaltende Grundsätze, wie u.a. die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung sämtlicher Gesetze und diverser Umweltvorschriften sowie das Verbot von Korruption und Bestechung.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD; EU-Lieferkettengesetz – derzeit noch im Entwurfsstadium) und deren nationale Umsetzung in den einzelnen Märkten; sämtliche nationale Gesetze in den Oberbank Märkten zu den im Code of Conduct geregelten Themen
Geltungsbereich: Der Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der Oberbank AG gilt für alle Lieferanten und Geschäftspartner, die mit der Oberbank AG zusammenarbeiten.
Verantwortung: Die Implementierung und Aktualisierung des Code of Conduct liegen in der Verantwortung der Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement. Dem Vorstand der Oberbank AG obliegt sowohl dessen Freigabe als auch die Gesamtverantwortung für den Verhaltenskodex.

Maßnahmen
GRI 2-24

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen
Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten in allen Märkten der Oberbank. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

Zeithorizont und Abschluss von Maßnahmen: Soweit möglich, wird beschrieben, in welchem Jahr die ergriffene bzw. die geplante Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten ergriffenen Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht anders bei den einzelnen Maßnahmen beschrieben, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Ergriffene Maßnahmen

- Bei der Lieferantenauswahl nimmt die Oberbank auf ökologische Auswirkungen bestmöglich Rücksicht. Beim Einkauf von Betriebsmitteln wird sowohl darauf geachtet, dass diese möglichst aus recycelten Materialien bestehen, als auch darauf, dass regionale oder zumindest europäische Firmen beauftragt werden, die bereits Kunden der Oberbank AG sind.
- Bei der Auswahl der Lieferanten ist die Oberbank bemüht, soziale Kriterien zu berücksichtigen.
- Im Laufe des Jahres 2023 wurde mittels einer internen Arbeitsanweisung ein zentrales Vertrags- und Lieferantenmanagement in allen Oberbank Märkten etabliert. Dieses schreibt vor, dass allen Lieferanten und Geschäftspartnern der Oberbank AG der Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der Oberbank AG vorzulegen ist. Die Aussendung der Arbeitsanweisung erfolgte bereits Ende 2022.
- Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der Oberbank AG wurde in der geltenden Fassung auf der Oberbank Website veröffentlicht. Jährlich erfolgt eine Aktualisierung des Verhaltenskodexes.
- 2019 hat die Oberbank begonnen, ausgewählten Lieferanten den Verhaltenskodex systematisch zur Unterschrift vorzulegen. Die Rücklaufquote bei den kontaktierten Lieferanten lag bei 100 %.
- Green IT
    - Die 3 Banken IT GmbH bekennt sich in ihrer Beschaffungspolitik zu einem umwelt- und ressourcenschonenden Bezug von IT-Ausstattungen. Der Einkauf der Oberbank Hardware erfolgt unter Berücksichtigung von speziellen Eco-Labels (z.B. Energy Star, Blauer Engel oder The Eco Declaration).
    - Am Ende des Lebenszyklus der IT-Geräte erfolgt eine fachgerechte Entsorgung. 2023 wurde dafür eine neue Verwertungsfirma mit Sitz in Österreich unter Vertrag genommen, die die noch verwertbaren Geräte nach erfolgter Datenlöschung wieder in den Lebenszyklus bringt. Das beauftragte Entsorgungsunternehmen nimmt außerdem an einem Sozialprojekt teil, bei dem beeinträchtigte Personen beschäftigt und so in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden.
- Betriebsküche: Bereits im Jahr 2022 wurden biologische Produkte in den Warengruppen Reis, ungefüllte Teigwaren, Joghurt und Topfen für die Betriebsküche der Oberbank Zentrale verwendet; diesbezüglich wurde der Oberbank auch ein entsprechendes Zertifikat verliehen. Das Biosortiment wurde 2023 um den Bereich Gemüse erweitert.

Geplante Maßnahmen

- Die Auswertung der von Lieferanten unterschriebenen und retournierten Kopien des Verhaltenskodexes folgt 2024.
- Für die Einführung eines Pfandflaschensystems wird 2024 eine Strategie ausgearbeitet.
- Für die Verwertung von Lebensmitteln wird eine sekundäre Vertriebsschiene aufgebaut.
- Umstellung auf europäische Kaffee-Kleinlieferanten in der Oberbank Zentrale in Linz.
- Das Projekt „Filiale der Zukunft“ forciert die Einsparung von Werbeplakaten in Papierform durch Digitalisierungsmaßnahmen. Die Umsetzung des Projekts ist für ausgewählte Filialen in Österreich für 2024 geplant.

G1-3 — Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

GRI 2-13, GRI 2-16, GRI 2-23, GRI 2-26

Strategien zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulungen

Code of Conduct für Mitarbeiter:innen

Siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 231.

Richtlinie Anti-Korruption

Inhalt: Vorschriften bezüglich Korruption und nationaler Antikorruptionsstraftatbestände, Offenlegung von Geschenken und Einladungen zur Verhinderung von Bestechungen, Sponsoring und Spenden, Lieferanten und Geschäftspartner, Nebenbeschäftigungen, Berichtswesen, Schulungsmaßnahmen und Sanktionen bei Verstößen
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Strafgesetzbuch (§§ 305 bis 309 StGB: Korruptionsstrafrecht)
Geltungsbereich: Die vorliegende Anti-Korruptions-Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter:innen, Leiter:innen und Organe (Vorstand und Aufsichtsrat) der Oberbank und ihre Geschäftsbereiche sowie Tochtergesellschaften (Anteil an Tochtergesellschaften muss mindestens 50 % betragen) – sowohl in Österreich als auch in den internationalen Märkten.
Verantwortung: Abteilung Compliance; Freigabe der Richtlinie erfolgt durch den Vorstand

Trennung Untersuchungsausschuss und involvierte Managementkette

In der Oberbank ist weder ein:e Untersuchungsbeauftragte:r noch ein Untersuchungsausschuss eingerichtet. Interne Ermittlungen werden anlassbezogen von der Internen Revision durchgeführt.

Antikorruptionsmanagement und Prävention von Bestechung

GRI 205-2, GRI 205-3

Verstöße gegen die Antikorruptionsbestimmungen werden seitens der Oberbank nicht geduldet und bei Vorliegen entsprechend geahndet.

Seit 2022 gibt es eine eigene Richtlinie Anti-Korruption (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-3 Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung > Richtlinie Anti-Korruption, Seite 237), die übersichtlich die für die Bank geltenden Antikorruptionsbestimmungen zusammenfasst und vom Gesamtvorstand in Kraft gesetzt wurde. In dieser Richtlinie werden u.a. auch die Bereiche Bestechung und Geschenkannahme behandelt. Damit wurde zu diesen wichtigen Themen noch mehr Transparenz für die und Bewusstsein bei den Mitarbeiter:innen geschaffen.

Mit vereinten Kräften schützen alle Mitarbeiter:innen der Oberbank ihre Kund:innen vor Schäden bei der Abwicklung ihrer Finanzgeschäfte und versuchen so, dem Vertrauen der Anleger:innen gerecht zu werden.
Der Vorstand erstattet – gemäß der Regel 18a des ÖCGK (Österreichischer Corporate Governance Kodex) – dem Aufsichtsrat dazu einmal jährlich einen Antikorruptionsbericht.

Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

GRI 205-1, GRI G4-DMA (früher FS9)

Die Betriebsstätten (Abteilungen und Geschäftsbereiche) werden alle zwei Jahre auf Korruptionsrisiken geprüft. Von den Geschäftsbereichen wird dabei nur jeder zweite geprüft, die andere Hälfte dann im nächsten Prüfturnus. Somit werden alle vier Jahre 100 % der Betriebsstätten geprüft, aber pro Prüfturnus nur 75 %.

Schulungen

GRI 205-2, GRI 205-3

Schulungen Compliance

Ein wesentliches Ziel der Oberbank Strategie 2025 ist die Erhöhung der Awareness aller Oberbank Mitarbeiter:innen im Compliance-Bereich. Zu Beginn des Geschäftsjahres werden den Mitarbeiter:innen daher Web-based Trainings (WBTs) der Compliance zugewiesen, die verpflichtend innerhalb eines Jahres positiv zu absolvieren sind. Sie sind Teil eines neuen Ausbildungskonzepts, das unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt. Aufbauend auf den WBTs gibt es adressatengerechte (Präsenz-)Schulungen. Die Abteilung Compliance berichtet dem Vorstand monatlich die von der Abteilung Human Resources erhobene Absolvierungsquote.

Im Jahr 2023 wurde bei zwei Terminen die „Regulatorische Vorsorgeberatung“ durch Deloitte abgehalten. Bei den Terminen wurden die regulatorischen Vorgaben der jeweils letzten beiden Quartale vom Gesamtvorstand und sämtlichen Abteilungsleiter:innen mit den Fachexpert:innen ausführlich diskutiert.

Web-based Training „Anti-Korruption“

Ziel ist es, 2024 das Web-based Training „Anti-Korruption“ fertigzustellen. Dieses innovative Schulungsprogramm zielt darauf ab, das Wissen der Mitarbeiter:innen im Bereich der Antikorruption nachhaltig zu festigen und zu sichern. Durch die gezielte Schulung wird nicht nur das Verständnis für die Erkennung und Bekämpfung von Korruption vertieft, sondern auch ein Schwerpunkt auf die Prävention von Bestechung gelegt.

Zertifizierungen

GRI 205-2

Zertifizierung von Compliance-Mitarbeiter:innen

Zur Förderung der individuellen Weiterentwicklung der Compliance-Mitarbeiter:innen und zur nachhaltigen Absicherung der Compliance-Organisation der Oberbank sollen anerkannte Zertifizierungen in den jeweiligen Bereichen erfolgen.

Zertifizierung im Bereich Geldwäsche

Mindestens zwei Drittel der juristischen Vollzeitmitarbeiter:innen der Gruppe „Geldwäsche-Compliance“ sollen nach circa zwei Jahren Tätigkeit in diesem Bereich bzw. nach Teilnahme an allen vorgesehenen Fortbildungsveranstaltungen eine anerkannte externe Zertifizierung absolvieren.

Für 2024 ist die Teilnahme des stellvertretenden Konzern-Geldwäsche-Beauftragten am Zertifizierungslehrgang zum Geldwäsche-Compliance-Experten sowie die Absolvierung der Zertifizierungsprüfung geplant.

Zertifizierung im Bereich Sanktionen

Mindestens die Hälfte der juristischen Vollzeitmitarbeiter:innen der Gruppe „Sanktionen und Embargos“ soll nach etwa zwei Jahren einschlägiger Tätigkeit über eine Zertifizierung zum Global Sanctions Officer in diesem Bereich verfügen. Im Jahr 2023 hat die Sanktionen-Beauftragte erfolgreich die Zertifizierungsprüfung zum Global Sanctions Officer abgeschlossen.

Zertifizierung im Bereich WAG-Compliance

Die Zertifizierung des WAG-Compliance-Beauftragten und einer Mitarbeiterin im Bereich Finance ist im vergangenen Jahr erfolgreich verlaufen. Im kommenden Jahr wird die Zertifizierung einer weiteren Mitarbeiterin der Gruppe „WAG-Compliance“ zur WAG-Compliance-Beauftragten umgesetzt.

Grundprinzipien in Bezug auf Steuermoral

GRI 207-1, GRI 207-2, GRI 207-3

Der Erfolg der Oberbank als börsennotierte, unabhängige Regionalbank basiert auf langfristigen Zielsetzungen und Transparenz. Weiters bekennt sich die Oberbank zu Steuermoral und Steuerehrlichkeit. Dieses Bekenntnis und die in der Folge beschriebenen Handlungsweisen in Bezug auf Steuern sind Teil des Code of Conduct der Oberbank (siehe Kapitel G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 231). Das Geschäftsmodell der Oberbank AG ist nicht von steuerlichen Motiven getrieben, sondern entspricht den nachfolgenden Prinzipien.

Die Oberbank zahlt in jenen Ländern, in denen sie operativ tätig ist, Steuern nach Maßgabe der länderspezifischen Vorschriften. Dies bedeutet, dass die Oberbank keine Einkünfte in Niedrigsteuerländern erzielt, in denen sie nicht operativ tätig ist. Gleichermaßen gestaltet sich die Bezahlung der Löhne und Gehälter inkl. der damit verbundenen lohn- und gehaltsabhängigen Steuern und Abgaben; diese werden in jenen Niederlassungsländern bezahlt, in denen die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wird. Die Erfassung der relevanten Erträge und Aufwendungen erfolgt in jenen Niederlassungsländern, in denen sie anfallen bzw. denen sie zuzurechnen sind. Leistungsverrechnungen zwischen der Zentrale in Österreich und den ausländischen Niederlassungen erfolgen entsprechend den Vorgaben der Verrechnungspreisrichtlinien. Darüber hinaus lehnt die Oberbank ausnahmslos alle Aktivitäten ab, die im Zusammenhang mit der Vermeidung, Umgehung oder Hinterziehung von Steuern stehen.

Steuern werden im Einklang mit den nationalen geltenden Gesetzen ermittelt und entrichtet. Im Fall von Unklarheiten oder Zweifelsfragen werden unverzüglich steuerliche Berater:innen zur Klärung der Sachverhalte hinzugezogen, sodass zu jedem Zeitpunkt eine steuerlich gesicherte Situation für die Oberbank und alle ihre Stakeholder gewährleistet ist.

Die Oberbank ist stets auf eine transparente Zusammenarbeit mit den zuständigen Steuerbehörden bedacht. Im Code of Conduct ist dazu festgehalten, dass es das Bestreben der Oberbank ist, mit „allen für den Geschäftsbetrieb relevanten Behörden […] in kooperativer und transparenter Form [zusammenzuarbeiten]“ (siehe Detailinformationen zum Code of Conduct im Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 231). Die Oberbank legt großen Wert auf die zeitnahe Abwicklung und Erledigung von Anfragen der Steuerbehörden, z.B. im Fall einer Betriebsprüfung. Auch die fristgerechte Abgabe von

Steueranmeldungen und -erklärungen zählt dazu. Die Berichterstattung zu Steuern im Geschäftsbericht wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer auditiert.

Die Oberbank hat zu keinem Zeitpunkt Offshore-Banking-Lösungen aktiv betrieben oder an Private-Banking-Kund:innen herangetragen. Selbst auf Kundenanfrage wurden von der Oberbank keine entsprechenden Produkte bzw. Dienstleistungen empfohlen oder vermittelt. Generell werden Anlagelösungen, die in erster Linie aus steuerlichen Motiven gestaltet werden, negativ bewertet. Diese Herangehensweise wird auch in Zukunft beibehalten.

CRS & FATCA

Die Oberbank nimmt uneingeschränkt alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Common Reporting Standard (CRS) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) wahr. Dabei müssen Kund:innen in einer Selbstauskunft darlegen, wo ihre steuerliche Ansässigkeit liegt bzw. ob sie eine unbeschränkte Steuerpflicht in den USA aufweisen. Weiters fungiert die Oberbank als Qualified Intermediary (QI) für die US-Steuerbehörden. Dies bedeutet, dass sie als US-Zahlstelle US-Quellensteuer abführt und entsprechende Meldungen an die amerikanische Steuerbehörde erstattet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an das Kontenregister wurden in der Oberbank vollumfänglich umgesetzt. Die Berater:innen weisen gezielt darauf hin, dass sich die Kund:innen steuerehrlich zu verhalten haben und dass die Oberbank nur steuerehrlich erworbene Gelder veranlagen will. Die Berater:innen werden in diversen Seminaren intensiv zu den genannten Themen geschult. Zahlreiche Kundeninformationsblätter, die die Berater:innen den Kund:innen auf Anfrage aushändigen, klären über die oben genannten Regelungen auf.

Maßnahmen im Bereich Governance

GRI 2-24

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen
Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten prinzipiell in allen Märkten der Oberbank. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.
Zeithorizont und Abschluss von Maßnahmen: Soweit möglich, wird beschrieben, in welchem Jahr die ergriffene bzw. die geplante Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten ergriffenen Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht anders bei den einzelnen Maßnahmen beschrieben, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Unternehmenskultur

Ergriffene Maßnahmen

Maßnahmen bezüglich Unternehmenskultur im Kerngeschäft

- Formulierung von absolut ausgeschlossenen Geschäften: Ausschlusskriterien verhindern die Bewilligung von Neukundengeschäften sowie von neuen Geschäftsfeldern von Bestandskund:innen in Branchen oder Unternehmen, deren Geschäftspraktiken im Widerspruch zu Ethik und Nachhaltigkeit stehen und nicht akzeptable Wirkungen für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach sich ziehen können. Details zu den Ausschlusskriterien finden sich im Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Ausschlusskriterien, Seite 262.

Maßnahmen bezüglich Unternehmenskultur bei Mitarbeiter:innen

- Einbindung in Strategiearbeit und Kommunikation der Ergebnisse: Seit Beginn der Strategieperiode 2025 werden die Mitarbeiter:innen der Oberbank breit in die Strategiearbeit eingebunden, um das Verständnis und die Verbundenheit zum Unternehmen zu stärken. Durch kontinuierliche Einbindung von Mitarbeiter:innen in strategische Projekte und Maßnahmen konnte eine authentische und qualitativ hochwertige Kommunikation an die gesamte Belegschaft gewährleistet werden. Konkrete Kommunikationsmaßnahmen:
  - eigener Strategiefolder mit allen wesentlichen Inhalten und Werten für jede:n Mitarbeiter:in
  - interne Werbevideos/Erklärvideos zur Ausrichtung der Oberbank
  - Kommunikation über verschiedenste digitale und analoge Medien: von Plakaten und Tassen mit den Oberbank Werten bis hin zur eigenen Seite im Oberbank Intranet (Inside)
  - kontinuierliche Veröffentlichungen über die Mitarbeiter-Newsletter und Mitarbeiterzeitung
  - diverse Mitarbeiterveranstaltungen
- Einbindung der Mitarbeiter:innen zur Unternehmenskultur mittels des Oberbank Programms „Employee Experience“ (regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, Feedback-Button), siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 166
- Der Code of Conduct für Mitarbeiter:innen wird im Rahmen des Compliance-Gesprächs von neuen Mitarbeiter:innen unterfertigt.
- Vergabe des Oberbank Sozialsterns

Oberbank Sozialstern

2022 konnten die Mitarbeiter:innen der Oberbank ihre Ideen zu mehr Nachhaltigkeit im Zuge der Nachhaltigkeitschallenge (Details siehe Nachhaltigkeitsbericht 2022) einreichen. Eine der prämierten Ideen dabei war, einen Sozialpreis ins Leben zu rufen: Daraus entstand der Oberbank Sozialstern. 2023 wurden erstmalig Mitarbeiter:innen ausgezeichnet, die mit ihrem Engagement soziale und nachhaltige Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt übernehmen. Mitarbeiter:innen aus allen Oberbank Märkten konnten ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten und Beteiligungen an Sozialprojekten sowie an nachhaltigen Projekten einreichen. Die finalen sechs Projekte wurden im Intranet (Inside) vorgestellt, um danach alle Mitarbeiter:innen in einem konzernweiten Onlinevoting für ihren Favoriten stimmen zu lassen. Bei einer feierlichen Übergabe wurde anschließend der erste Sozialstern an die drei Gewinnerprojekte übergeben. Um das Engagement der Oberbank Mitarbeiter:innen weiterhin zu fördern, wird der Sozialstern auch 2024 verliehen und dabei die drei Gewinnerprojekte mit einem Preisgeld von bis zu 3.000 Euro unterstützt.

Schulungen zur Unternehmenspolitik

GRI 205-2

Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zur Unternehmenskultur werden den Mitarbeiter:innen bereits im Onboarding-Prozess und bei Welcome-Veranstaltungen vermittelt.

Compliance-Schulungen werden im Kapitel ESRS G1 > G1-3 Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung > Schulungen, Seite 238 näher behandelt.

Geplante Maßnahmen

Die Oberbank möchte die bestehende Einbindung ihrer Mitarbeiter:innen in strategische Projekte und Maßnahmen sowie deren Kommunikation weiterzuführen. Es sollen gezielt auch Mitarbeiter:innen „vor den Vorhang" geholt werden, um aus ihrer Perspektive Veränderungsprojekte und deren Auswirkungen schildern zu können. Im Online-Mitarbeitermagazin der Oberbank werden aktuelle Beiträge über Gesundheit, Events, Nachhaltigkeit und vieles mehr veröffentlicht.

Auch unterschiedliche Mitarbeiterveranstaltungen der Oberbank werden genutzt, um über die strategische Ausrichtung der Oberbank und den Status quo der aktuellen Strategie zu berichten.

Schutz von Hinweisgeber:innen

Ergriffene Maßnahmen

- Einrichtung einer Whistleblowing-Meldeplattform

Für nähere Informationen zur Whistleblowing-Meldeplattform siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Whistleblowing, Seite 234.

Korruption und Bestechung

GRI 205-2, GRI 205-3

Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung

Ergriffene Maßnahmen

- Einrichtung einer Whistleblowing-Meldeplattform (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Whistleblowing, Seite 234)
- Schulungen im Bereich Korruption und Bestechung (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung > Schulungen, Seite 238)
- Jährlicher Bericht des Vorstands an den Aufsichtsrat betreffend Korruptionsvorfälle

Geplante Maßnahmen

- Fertigstellung des Web-based Trainings zum Thema „Anti-Korruption"

Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen

Ergriffene Maßnahmen

- Risikoanalyse im Bereich der Geschenkannahme
- Risikoanalyse bei Nebenbeschäftigungen

Geplante Maßnahmen

- Einheitliche Risikoanalyse und Überwachungsprogramm für Korruptionsrisiken, die sich aus Prozessen, Funktionen und Produkten ergeben könnten

Weitere Maßnahmen

Ergriffene Maßnahmen

- IT-Tool AML (Anti Money Laundering) und manuelles Monitoring wurden eingerichtet, um auffällige Transaktionen zu erkennen.
- Personenprüfung mit dem Programm Siron KYC (Überprüfung potenzieller Kund:innen auf Übereinstimmung mit politisch exponierten Personen)
- IT-Tools zur Bekämpfung von Betrug im Internetbanking

Parameter und Ziele

G1-4 — Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

GRI 2-27, GRI 205-3

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 gab es keinerlei bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle.

Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 wurden keine rechtskräftigen Verurteilungen oder Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsvorwürfen registriert.

Steueraufwand

GRI 207-4

Oberbank Konzern

(in Tsd. €)

	Österreich			Deutschland			Tschechien		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-49.124	-33.973	-33.017	-27.932	-9.301	-1.406	-5.474	-4.998	-5.478
sonstige Steuern und Abgaben	-4.105	-3.960	-3.584	-81	-43	-4.934	-129	-100	-103

	Ungarn			Slowakei		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.686	-1.870	-1.540	-1.409	-2.012	-1.538
sonstige Steuern und Abgaben	-11.253	-7.905	-3.921	-1	-1	-1

Oberbank AG

(in Tsd. €)

	Österreich			Deutschland			Tschechien		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-48.436	-33.275	-32.233	-25.529	-7.335	-143	-4.746	-4.632	-4.605
sonstige Steuern und Abgaben	-4.102	-3.956	-3.581	-30	-31	-31	0	0	0

	Ungarn			Slowakei		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.303	-1.700	-1.370	-1.180	-1.506	-1.297
sonstige Steuern und Abgaben	-7.808	-6.468	-3.020	0	0	0

Länderbezogene Berichterstattung (Steuerhoheitsgebiet)

	Österreich			Deutschland			Tschechien		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
Umsatzerlöse	935.261	492.697	475.677	180.584	92.449	65.939	146.794	94.771	52.512
Ergebnis vor Steuern	226.300	172.340	129.983	83.937	31.434	5.406	14.886	27.073	26.472
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-49.124	-33.973	-33.017	-27.932	-9.301	-1.406	-5.474	-4.998	-5.478
sonstige Steuern und Abgaben	-4.105	-3.960	-3.584	-81	-43	-44	-129	-100	-103
Personalstand Durchschnitt FTE	1.492,9	1.479,6	1.492,8	283,9	279,7	289,4	191,9	194,3	193,7

	Ungarn			Slowakei		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
Umsatzerlöse	60.370	48.649	36.214	25.261	14.409	12.020
Ergebnis vor Steuern	15.399	15.130	12.714	6.030	7.907	8.066
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.686	-1.870	-1.540	-1.409	-2.011	-1.538
sonstige Steuern und Abgaben	-11.253	-7.905	-3.921	-1	-1	-1
Personalstand Durchschnitt FTE	137,5	134	128,6	49	51,3	53,5

Einnahmen aus konzerninternen Transaktionen von Österreich mit anderen Steuerhoheitsgebieten

	Einnahmen in Tsd. €
Steuerhoheitsgebiet	**2023**
Deutschland	-1.492
Tschechien	42.264
Ungarn	15.569
Slowakei	13.021

Anmerkungen zu den Tabellen:

- Latente Steuern wurden nicht berücksichtigt.
- Als Umsatzerlöse werden Zinserträge, Provisionserträge, sonstige betriebliche Erträge und das Handelsergebnis betrachtet.
- Einnahmen aus konzerninternen Transaktionen mit anderen Steuerhoheitsgebieten werden konsolidiert.
- Leistungsverrechnungen zwischen dem Stammhaus in Österreich und den ausländischen Niederlassungen erfolgen nach den entsprechenden Regelungen der Verrechnungspreisrichtlinien und sind von untergeordneter Bedeutung.
- Auf die Aufgliederung der Sachanlagen nach Ländern wurde verzichtet, da diese für den Bankbetrieb nicht wesentlich sind.
- Es wurden die durchschnittlichen Full Time Equivalents (FTE) pro Jahr angegeben.

Ansässige Unternehmen: Österreich

Haupttätigkeit: Bankgeschäft
Oberbank AG

Haupttätigkeit: Leasinggeschäft
3 Banken Kfz-Leasing GmbH
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH
Oberbank Frank Immobilienleasing GmbH
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.
Oberbank Jerich Immobilienleasing GmbH
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H.
Oberbank Kfz-Leasing GmbH
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH.
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH
Oberbank LKR Immobilienleasing GmbH
Oberbank Logistik Immobilienleasing GmbH
Oberbank NGL Immobilienleasing GmbH
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.
POWER TOWER GmbH

Haupttätigkeit: Vermietung von Liegenschaften
Donaulände Garagen GmbH
Donaulände Holding GmbH
Donaulände Invest GmbH

Haupttätigkeit: Vergabe von Wohnbaukrediten (Treuhand)
3-Banken Wohnbaubank AG

Haupttätigkeit: Garantiegeschäft iSd BWG
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.

Ansässige Unternehmen: Deutschland

Haupttätigkeit: Bankgeschäft
Oberbank AG

Haupttätigkeit: Leasinggeschäft
Immobilien Abwicklung 01 GmbH
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern
Oberbank Leasing GmbH Bayern
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH

Ansässige Unternehmen: Tschechien

Haupttätigkeit: Bankgeschäft
Oberbank AG

Haupttätigkeit: Leasinggeschäft
Oberbank Leasing JAF HOLZ, s.r.o.
Oberbank Leasing Palamon s.r.o.
Oberbank Leasing spol. s.r.o.

Ansässige Unternehmen: Ungarn

Haupttätigkeit: Bankgeschäft
Oberbank AG

Haupttätigkeit: Leasinggeschäft
Ober Finanz Leasing AG
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Ansässige Unternehmen: Slowakei

Haupttätigkeit: Bankgeschäft
Oberbank AG

Haupttätigkeit: Leasinggeschäft
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o.
Oberbank Leasing s.r.o.

Ziele im Bereich Governance

Unternehmenskultur

Es ist ein Ziel der Oberbank, alle Mitarbeiter:innen umfassend zur Unternehmenskultur und -strategie zu informieren. Allerdings wurden in diesem Bereich keine messbaren, zeitgebundenen Ziele gesetzt und dies ist auch künftig nicht geplant. Die Inhalte werden den Mitarbeiter:innen auf verschiedenste Art und Weise nähergebracht, wie in den Maßnahmen zur Strategiekommunikation berichtet. Die Effektivität wurde Ende 2021 auch in einer Befragung der Mitarbeiter:innen zum Wissensstand zur Strategie der Oberbank evaluiert. Bei den strategischen Projekten und Initiativen wird darauf geachtet, dass die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen ex post beurteilt wird.

Schutz von Hinweisgeber:innen

Da bereits eine Whistleblowing-Meldeplattform eingerichtet wurde und der Schutz von Hinweisgeber:innen erfolgt, werden in diesem Bereich keine weiteren messbaren, zeitgebundenen Ziele gesetzt.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Alle Lieferanten und Geschäftspartner in Österreich, mit denen die Oberbank regelmäßig in Geschäftsbeziehung steht, werden aufgefordert, den Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner (kurz Lieferanten-CoC) firmenmäßig zu zeichnen.

Sollten die Lieferanten und Geschäftspartner keine Unterschrift leisten wollen, wird eine schriftliche Stellungnahme verlangt, aus welchem Grund die Unterschrift verweigert wird.

Da in unterschiedlichen Ländern verschiedene gesetzliche Standards (Stichwort Lieferkettengesetz) herrschen und bei den Lieferanten nicht die gleiche Bereitschaft zu Rückmeldungen besteht, hat sich die Oberbank unterschiedliche Ziele für die Rücklaufquoten gesetzt. Schrittweise soll das Bewusstsein für Lieferkettenthemen gesteigert werden.

So wird in Österreich und Deutschland 2024 wie im Vorjahr eine Rücklaufquote von 100 % aller kontaktierten Lieferanten angestrebt. Diese Quote wurde auch in den Jahren 2023 und 2022 bereits erreicht.

In Tschechien, Ungarn und der Slowakei wird zunächst eine 50%ige Rücklaufquote bei allen Lieferanten ab 1.000 Euro Jahresumsatz angestrebt, wobei internationale Konzerne den Verhaltenskodex in diesen Ländern jedenfalls gezeichnet haben müssen.

Jährlich werden darüber hinaus neue Zielgruppen überprüft: z.B. Lieferanten, mit denen die Oberbank sporadisch in Geschäftsbeziehung steht.

Im Jahr 2024 soll erstmals eine detaillierte Auswertung der unterschriebenen Verhaltenskodizes durchgeführt werden.

Korruption und Bestechung, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in der Oberbank keine registrierten Fälle von Korruption oder Bestechung aufgetreten. Dieses Ergebnis spiegelt das starke Engagement der Oberbank für ethische Geschäftspraktiken und Transparenz wider. Das Ziel für die kommenden Jahre ist es, das Bewusstsein für Antikorruption bei allen Mitarbeiter:innen weiterhin zu stärken. Zu diesem Zweck ist die Erstellung eines Web-based Trainings zum Thema „Anti-Korruption“ geplant. Dieses soll nicht nur das Verständnis für die Wichtigkeit von integrem Handeln im Geschäftsleben vertiefen, sondern auch praktische Fähigkeiten vermitteln, um potenzielle Korruptionssituationen frühestmöglich zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Mit dieser kontinuierlichen Bildungsinitiative strebt die Oberbank danach, die Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung weiterhin aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Sponsoring

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

GRI G4-DMA

Strategien

GRI 2-23

Leitlinie Sponsoring

Die Sponsoringleitlinien der Oberbank sind auf der Oberbank Website für jede:n einsehbar. Diese werden bei Bedarf überarbeitet und ergänzt.

Die Oberbank sponsert:

- Sportvereine (Breitensport wie Laufen, Wandern, Fußball etc.)
- Schulen bzw. bankspezifische Schulprojekte
- Kunst- und Kulturprojekte
- Charity-Projekte, soziale Institutionen bzw. Serviceclubs
- Tombolas bzw. Sachpreisanfragen

Die Oberbank sponsert nicht:

- Kampfsport, Motorsport sowie Wintersport
- Politische Vereine und Veranstaltungen
- Private Personen und Veranstaltungen

Maßnahmen

GRI 2-24, GRI 413-1

Als erfolgreiches Finanzunternehmen ist sich die Oberbank ihrer sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und setzt daher u.a. auf gezieltes Sponsoring.

Ein langfristiges Commitment gegenüber den Sponsoringpartnern ist der Oberbank ein besonderes Anliegen. So werden diverse Projekte und Institutionen bereits seit Jahren von der Oberbank unterstützt. Dazu gehören u.a. „Lust aufs Wandern“ (gemeinsam mit dem ORF Oberösterreich), die Leonidas Sportgala Salzburg, der Oberbank Linz Donau Marathon, der Businesslauf Linz, die Spendenaktion „Licht ins Dunkel“, der Union Leichtathletik Club (ULC) Linz Oberbank, die Salzkammergut Festwochen Gmunden, die St. Florianer Sängerknaben oder die Katholische Privat-Universität Linz.

Sponsoring soll kein Selbstzweck sein, sondern erfordert eine gezielte Auswahl der Sponsoringpartner sowie strategisches Vorgehen. Oberstes Ziel der Oberbank ist es, über Sponsoring einen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stabilität zu leisten. Darüber hinaus soll der Erfolg der Bank mit der Gesellschaft geteilt werden und schlussendlich wieder auf das Wohl der Bank einzahlen. Sponsoring- und Spendenausgaben sämtlicher Geschäftsbereiche der Oberbank in allen Märkten und Abteilungen (mit Ausnahme der Zentrale in Linz) werden grundsätzlich nach demselben Vergabeprinzip verteilt und belaufen sich zum Stichtag 31.12.2023 auf einen Gesamtwert von rund 236.900 Euro.

Alle Sponsoring- und Spendenaktivitäten der Oberbank beruhen auf strategischen Leitsätzen wie beispielsweise, dass sie im Einklang mit den Werten der Bank stehen und auf einen relevanten Beitrag für die Oberbank und die Gesellschaft zu schließen ist.

Die Kontrolle der gesetzten Maßnahmen und erbrachten Leistungen bzw. durchgeführten Aktionen erfolgt in der Regel durch die Abnahme vor Ort, durch Dokumentationen der Sponsoringnehmer (Foto-, Video-, Inserate- und Social-Media-Nachweise, Nachberichte), durch individuelle Prüfung seitens der Bank oder durch Debriefing-Gespräche. Jedes größere Sponsoring der Oberbank erfolgt auf Basis eines Vertrags, in dem alle Leistungen von Sponsoringgeber und Sponsoringnehmer festgehalten werden. Die Sponsoringnehmer liefern in der Regel entsprechende Dokumentationen der durchgeführten Aktivitäten (z.B. Bilder und/oder Presseartikel).

Die Sponsoringaktivitäten der Oberbank erstrecken sich auf verschiedene Bereiche, als Kernbereiche können allerdings Sport und Kultur identifiziert werden, die nachfolgend näher beschrieben werden.

Sportsponsoring

Engagement im sportlichen Bereich ist der Oberbank besonders wichtig, um die Motivation für Sport und Bewegung in der Gesellschaft zu stärken. Aus diesem Grund ist Sportsponsoring einer der zwei Kernbereiche der Sponsoringaktivitäten. Die Oberbank fördert nicht nur die Tätigkeiten von sportbezogenen Organisationen und Vereinen (u.a. ULC Linz Oberbank, SV Guntamatic Ried, TSV Ottensheim oder Skiclub Oberbank Dachstein), sondern tritt auch als gestaltender Partner auf, der aktiv zur sportlichen Betätigung motiviert. Am deutlichsten ist dies beim größten Sportsponsoring sichtbar: dem Oberbank Linz Donau Marathon.

Weiters sponsert die Oberbank bereits seit 1970 den Union Leichtathletik Club (ULC) Linz Oberbank, der seit 1953 jugendliche und erwachsene Leichtathlet:innen fördert und trainiert. Die Unterstützung erfolgt sowohl mit finanziellen Mitteln für den laufenden Sportbetrieb als auch mit Räumlichkeiten und Catering für die Weihnachtsfeier.

Eine weitere Sportmannschaft, die von der Oberbank unterstützt wird, ist das Frauenfußballteam des TSV Ottensheim. Die Oberbank sponsert die Sportlerinnen seit 2015 mit einem jährlichen finanziellen Beitrag für den laufenden Vereinsbetrieb und übernimmt darüber hinaus alle zwei Jahre die Ausstattung mit Dressen für das gesamte Team.

Es ist der Oberbank ein Anliegen, nicht nur Breitensportarten wie Laufen und Fußball (Oberbank Businessclub SV Guntamatic Ried, Askö Oberbank Ampflwang, UVB Oberbank Vöcklamarkt, Wels Triathlon) zu unterstützen, sondern auch Randsportarten bzw. Sportarten mit einem kleineren Teilnehmerkreis zu fördern. So unterstützte die Oberbank 2023 u.a. den Oberösterreichischen Tennisverband, den Oberösterreichischen Leichtathletik-Verband, ausgewählte Nachwuchstalente, den Oberbank Radclub sowie den Österreichischen Behindertensportverband, die Galanacht des Sports in Linz und seit 2022 auch die Oberbank Steelvolleys Linz-Steg.

Das Monitoring der Sponsoringaktivitäten im Bereich Sport erfolgt mittels Prüfung der Teilnehmerzahlen, Medienbeobachtungen und Feedback-Gesprächen mit den Sponsoringpartnern.

Kultursponsoring

Der Bereich Kultur ist der zweite Kernbereich der Sponsoringaktivitäten der Oberbank. Alle Aktivitäten in diesem Bereich zielen darauf ab, das Bewusstsein für Kultur in der Gesellschaft zu steigern, Künstler:innen und kulturelle Einrichtungen finanziell abzusichern sowie einen aktiven Beitrag zur Gestaltung des kulturellen Angebots zu leisten. 2023 wurden von der Oberbank insgesamt 46 Projekte finanziell unterstützt, wie z.B. die Veranstaltungsreihe „Hausmusik Roas“ anlässlich der Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024, ein Konzert im Rahmen des Sommerfestivals und das Weihnachtskonzert der Salzkammergut Festwochen Gmunden. Zudem wurden u.a. die St. Florianer Sängerknaben, das Operettenfestival Herbsttage Blindenmarkt, der Kulturverein Ursulinenkirche, der Brucknerbund für Oberösterreich sowie die österreichisch-italienische Gesellschaft Società Dante Alighieri Linz und seit mehreren Jahren der Literaturverein Ohrenschmaus für Menschen mit Lernschwierigkeiten gesponsert. Auch mit der Musikschule Linz pflegt die Oberbank eine langjährige Partnerschaft, wobei die Unterstützung nicht nur finanziell, sondern auch durch Zurverfügungstellung des Oberbank Donau-Forums für hochkarätige Veranstaltungen erfolgt.

Anlässlich des 200. Geburtstags von Anton Bruckner, dem größten oberösterreichischen Komponisten, sponsert die Oberbank 2024 mehrere ausgewählte Konzerte im Linzer Brucknerhaus.

Wichtig ist, dass v.a. Aktivitäten unterstützt werden, die für einen Großteil der Gesellschaft zugänglich sind und sich nicht auf bestimmte Gruppen mit hoher finanzieller Kraft beschränken. Das Monitoring aller Tätigkeiten im Kultursponsoring erfolgt durch Feedback-Gespräche mit den Zuständigen.

Soziale und freiwillige Institutionen

Mehr als ein Drittel der Österreicher:innen engagierte sich 2023 in irgendeiner Weise freiwillig. Auch die Oberbank unterstützt Organisationen, deren Arbeit sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Personen, Tieren sowie dem Natur- und Umweltschutz zugutekommt. Die Oberbank übernahm im Jahr 2023 für rund 110 Institutionen diverse Kosten in der Höhe von rund 42.500 Euro. Unterstützt wurden u.a. Volkshilfe, Freiwillige Feuerwehren, Blindenverbände, Alpenverein, Naturfreunde, Wasserrettung, Familienbund, Kinderfreunde, Bergrettung, Hilfswerk, Kinderkrebshilfe, Verein Elijah, Verein für nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit Arbing meets Africa, Hospizbewegung Linz und Urfahr-Umgebung, Verein Zwei Hände, Mission Hoffnung sowie diverse Tierschutzorganisationen.

Charity und Serviceclubs

Auch Charity-Aktionen und Serviceclubs leisten einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Personen. Insgesamt 247.400 Euro wurden 2023 u.a. für „Licht ins Dunkel“, die Weihnachtsaktionen der Kronen Zeitung und der OÖ BezirksRundSchau sowie für den Verein Rollende Engel Wels und für Charity-Aktionen der verschiedenen Serviceclubs aufgewendet.

Wirtschaft

Als regionaler Finanzdienstleister fördert die Oberbank gezielt wirtschaftliche Projekte, die zu einem offenen Dialog beitragen und eine starke Ausrichtung auf die Zukunft aufweisen. Solche Projekte sind beispielsweise das Linzer Institut für Gesundheitssystem-Forschung, die Agenda Austria, die Initiative Wirtschaftsstandort OÖ sowie die MINTality Stiftung, die sich der Förderung, Vernetzung und langfristigen Verankerung von innovativen, v.a. gender-, aber auch anderen diversitätssensiblen MINT-Bildungsangeboten und Projekten mit Nachhaltigkeitsbezug widmet. Als übergeordnete Zielsetzung wird verfolgt, Österreich und Linz als attraktiven Wirtschaftsstandort im In- und Ausland zu positionieren sowie

Innovationen zu fördern. Die Relevanz dieser Kooperationen wird in Gesprächen mit Interessenvertretungen, wirtschaftlichen Vereinigungen und politischen Vertreter:innen laufend geprüft.

Öffentliche Einrichtungen

Auch öffentliche Einrichtungen wie etwa Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser und Religionsgemeinschaften werden von der Oberbank mit Sponsorings unterstützt. Für die Gesellschaft sind diese Institutionen von höchster Relevanz, da sie einerseits zur physischen und psychischen Gesundheit der Gesellschaft beitragen und andererseits die Ausbildung bestehender und zukünftiger Generationen sicherstellen. Daher unterstützte die Oberbank die genannten Einrichtungen im Geschäftsjahr 2023 mit insgesamt rund 32.000 Euro.

Sonstige Sponsorings

Neben einer monetären Unterstützung wurden 2023 kleinere Sachspenden im Wert von rund 7.000 Euro auf Anfrage vergeben. Ferner pflegt die Oberbank durch die langfristige Übernahme der Bewirtschaftungskosten in ganz Oberösterreich rund 125.000 Quadratmeter Blühflächen, die speziell zum Erhalt der Bienenpopulation und blütenbestäubenden Insekten angelegt wurden (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Parameter nachhaltiges Produktportfolio > Nachhaltige Produktwelt im Bereich Privatkund:innen, Seite 288). Anlässlich des Oberbank Linz Donau Marathons wurde zusätzlich für jede:n Teilnehmer:in ein Quadratmeter Blühfläche bereitgestellt. Somit konnten 2023 weitere 2 Hektar angelegt werden, bei denen die Oberbank die Kosten für Saat, Anbau und Pflege übernimmt.

Verleihung Nachhaltigkeitspreis FERONIA

Die Oberbank vergab im Jahr 2023 gemeinsam mit den OÖNachrichten und dem Land Oberösterreich zum ersten Mal den Nachhaltigkeitspreis FERONIA. Bei diesem wurden nachhaltige und klimabewusste Unternehmen, Initiativen und Vereine mit Sitz in Oberösterreich ausgezeichnet. Bewerben konnten sich oberösterreichische Unternehmen mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, aber auch mit einer besonders nachhaltigen Unternehmensidee oder einem entsprechenden Produkt. Weiters gab es einen Preis für Kulturinitiativen oder Kultureinrichtungen, die nachhaltig arbeiten, sowie für Institutionen von Gemeinden über Vereine bis Sozialunternehmen, die die ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit im Fokus haben. Eine Jury, bestehend aus vorwiegend unabhängigen Juror:innen und Vertreter:innen der Trägerorganisationen mit breiter Nachhaltigkeitsexpertise von Umwelt über Soziales bis zu Kunst und Kultur, kürte die Gewinner:innen. Weitere Informationen sind auf der Website der OÖ Nachrichten verfügbar.

Der Nachhaltigkeitspreis FERONIA wird auch 2024 wieder in den folgenden Kategorien verliehen: „Durch und durch nachhaltig“ für ein ganzheitlich nachhaltiges Geschäftsmodell, „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“, gesellschaftliches Engagement in Kultur, Kunst und im Vereinswesen in „Vielfalt der Nachhaltigkeit“ sowie für Schul- und Klassenprojekte in der Kategorie „Nachhaltig lernen und lehren“.

Weiteres Community Involvement

Zahlreiche Mitarbeiter:innen der Oberbank sind in diversen Vereinen und Organisationen freiwillig tätig. Dieses Engagement soll gestärkt werden, weshalb diese Vereinigungen auf Anfrage mit Geld- und Sachspenden unterstützt werden. Um die Mitarbeiter:innen zu Sport und Bewegung zu motivieren, übernimmt die Oberbank für Mitarbeiter:innen die Teilnahmegebühren bei sportlichen Veranstaltungen wie dem Oberbank Linz Donau Marathon, dem Businesslauf Linz oder dem Oberbank Donaulauf Ottensheim.

Politische Spendenbeiträge

GRI 415-1

Die Oberbank lehnt direkte Geldspenden an politische Parteien ab, wenn diese zum Zweck der politischen Werbung bzw. Kommunikation, Programmgestaltung und -durchsetzung dienen, sowie alle weiteren Aktivitäten, die sich direkt auf eine politische Partei beziehen. Nicht ausgeschlossen werden kann hingegen, dass es durch die Unterstützung förderwürdiger Projekte oder durch die kommunikativen Aktivitäten seitens der Oberbank zu einer indirekten Unterstützung einer oder mehrerer politischer Einrichtungen kommt. In diesem Fall steht jedoch die Förderwürdigkeit des Projekts bzw. der eigene kommunikative Auftritt im Vordergrund und nicht die Zugehörigkeit zu einer gewissen Partei. Im Jahr 2023 wurden daher keine direkten Parteispenden, Sponsorings, Kredite oder Vorschreibungen an Parteien entrichtet.

Transparenz bei Verbandsmitgliedschaften und Interessenvertretungen

Die Oberbank betreibt kein Lobbying – weder im Inland noch im Ausland – und beschäftigt daher auch keine Mitarbeiter:innen in diesem Bereich. Folglich entstehen für Lobbying keine Kosten. Unabhängig davon ist die Oberbank jedoch Mitglied in mehreren Vereinen und Interessenverbänden – wie Finanz-Marketing Verband Österreich, Internationales Kultur- und Wirtschaftsforum Linz, WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, respACT – austrian business council for sustainable development, UN Global Compact sowie im Wiener Social-Start-up impactory – und zahlte 2023 Mitgliedsbeiträge in der Höhe von insgesamt 99.153 Euro. Darüber hinaus ist die Oberbank Mitglied in kleineren Verbänden wie Pro Danube Austria, Start Up Sport, Facility Management Austria und Gesellschaft zur Förderung des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde und Ökologie. Diese Mitgliedschaften werden jedoch nicht zu Lobbying-Zwecken genutzt, sondern haben den Hintergrund, Trends auf dem Markt frühzeitig zu erkennen, allgemeines Networking zu betreiben und Weiterbildungsangebote wahrnehmen zu können.

Kennzahlen

GRI G4-EC1

Im Geschäftsjahr 2023 wurden von der Oberbank 425 Zusagen auf Sponsoringanfragen erteilt und die Projekte mit insgesamt 2.105.324 Euro unterstützt. Eine genauere Betrachtung erlaubt die untenstehende Gliederung der Sponsoringaktivitäten in sieben relevante Subgruppen.

Sponsoringbeträge (in Euro)

	2023	2022	2021
Sport	988.309	737.288	598.266
Kultur	329.435	104.766	66.600
Soziale & freiwillige Institutionen	42.516	41.928	45.447
Charity & Serviceclubs	247.400	669.330	115.500
Wirtschaft	200.646	121.114	305.150
Öffentliche Einrichtungen	32.097	31.740	36.950
Sonstige Sponsorings	264.921	31.392	6.931
Gesamt	**2.105.324**	**1.737.558**	**1.174.844**
Mitgliedsbeiträge	99.153	80.571	76.209
Gesamt	**2.204.477**	**1.818.129**	**1.251.053**

Anmerkungen zur Tabelle: Die Erhöhung der Sponsoringbeträge im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus den Bereichen Sport (SV Guntamatic Ried, Galanacht des Sports) und Kultur (Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024) sowie die erstmalige Verleihung des Nachhaltigkeitspreises FERONIA. Die Reduzierung im Bereich Charity resultiert aus der einmaligen Sonderspende 2022 für Nachbar in Not (Hilfe für die Ukraine).

Ziel

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Die Oberbank bekennt sich zum Regionalitätsprinzip „in der Region – für die Region“: Mehr als 95 % des Sponsoringbudgets fließen deshalb seit dem Basisjahr 2020 (Ausnahme 2022: Nachbar in Not) in Projekte in den Märkten der Oberbank. Dieser Wert soll in den kommenden fünf Jahren beibehalten werden.

ESG-Aspekte im Kerngeschäft

Bezüglich der Struktur der wesentlichen unternehmensspezifischen Themen aus dem Kerngeschäft wurde im ersten Jahr der Umstellung auf die ESRS (European Sustainability Reporting Standards) entschieden, die Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Ziele und Maßnahmen in einen eigenen Block – „ESG-Aspekte im Kerngeschäft“ – aufzunehmen. Die von der Oberbank finanzierten Emissionen werden, wie von den ESRS vorgesehen, in E1 berichtet (siehe dazu das Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15), Seite 152).

Die Analyse der ESG-Aspekte im Kerngeschäft der Oberbank machte deutlich, dass v.a. das Kreditportfolio nicht nur wesentliche Auswirkungen auf das Klima haben kann, sondern insbesondere auch auf Biodiversität und Kreislaufwirtschaft (siehe dazu das Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3, Seite 257).

Aus diesem Grund sollen diese beiden Themen und die zugehörigen ESRS im Laufe des Jahres 2024 genauer analysiert und gegebenenfalls zukünftig in die Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert werden.

ESG-Kriterien in der Kreditvergabe

Eine nachhaltige Kreditpolitik und ein effektives Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio zählen zu den größten Hebeln der Oberbank, um einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt zu leisten.

In der nachhaltigen Kreditpolitik fokussiert sich die Oberbank auf zwei Bereiche:

a. den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Risikomanagements
b. die Finanzierung von nachhaltigen Aktivitäten und Unternehmungen, um einen Beitrag zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung mehr Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten

Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

GRI 3-3

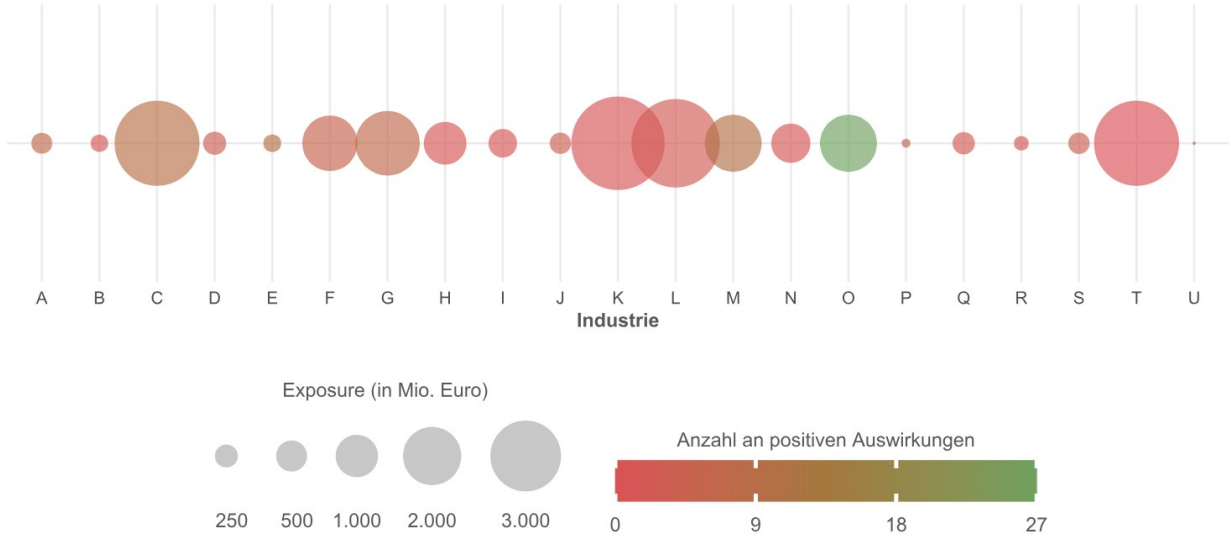
Nachfolgend werden gesammelt die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kreditgeschäft beschrieben.

Das Kreditgeschäft der Oberbank kann sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance-Faktoren haben. Um die potenziellen Auswirkungen des Kreditportfolios der Oberbank begreifbar zu machen, wurde das Portfolio nach Wirtschaftssektoren geclustert und mithilfe des Climcycle-Tools sowie des UNEP FI Impact Analysis Tools (United Nations Environment Program – Finance Initiative) analysiert. Darüber hinaus wurden auch die ESG-Risiken des Kreditportfolios der Oberbank näher betrachtet.

Positive Auswirkungen nach Sektoren

Im Kreditportfolio der Oberbank können v.a. den folgenden Sektoren zahlreiche positive Auswirkungen zugeordnet werden:

- C – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
- G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung



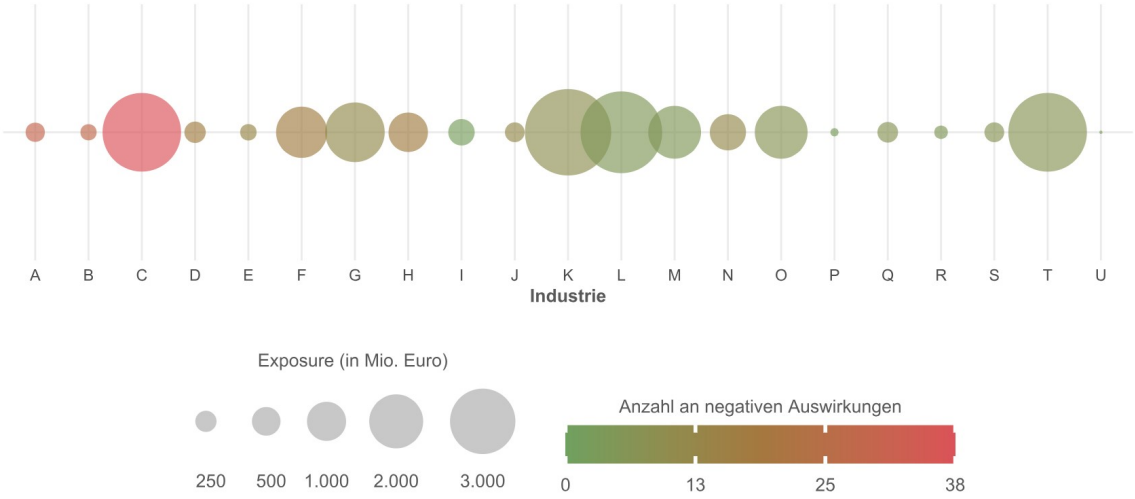
Die meisten potenziell positiven Auswirkungen der Wirtschaftssektoren können dabei folgenden Themenbereichen zugeordnet werden:

- Gesundheit und Sicherheit
- Kreislaufwirtschaft
- Biodiversität und gesunde Ökosysteme

Negative Auswirkungen nach Sektoren

Potenziell negative Auswirkungen können v.a. den folgenden Sektoren im Kreditportfolio der Oberbank zugeordnet werden:

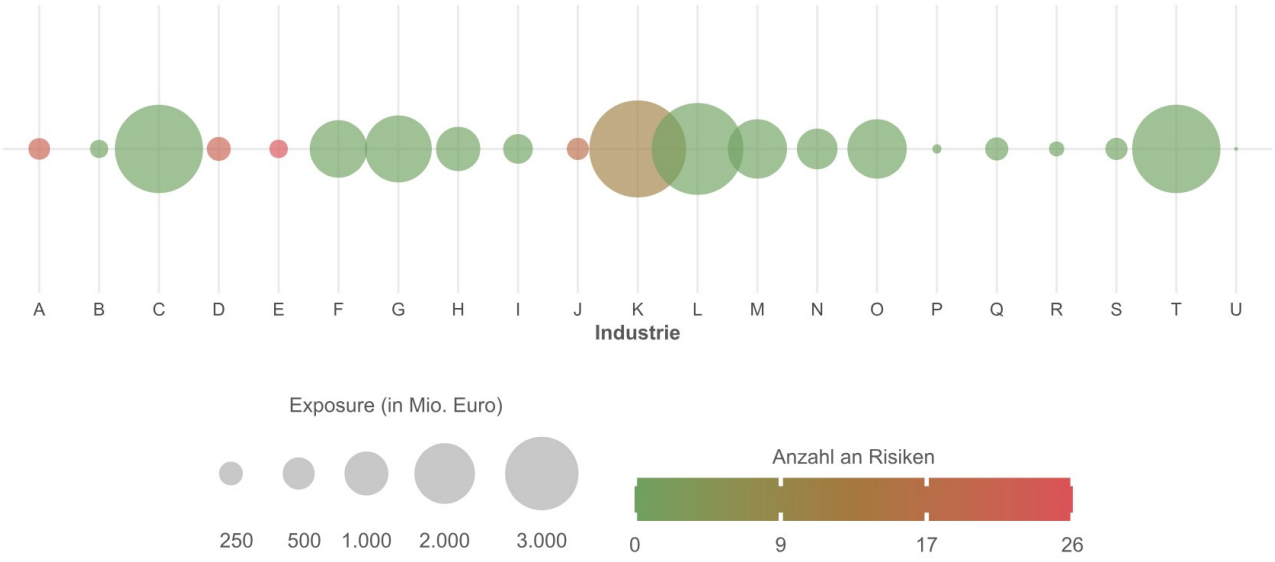
- C – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
- F – Bergbaugewerbe/Bau
- G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen



Die größte Anzahl an potenziell negativen Auswirkungen der Wirtschaftssektoren kann dabei folgenden Themenbereichen zugeordnet werden:

- Gleichheit und Gerechtigkeit
- Biodiversität und gesunde Ökosysteme
- Kreislaufwirtschaft

Anzahl an ESG-Risiken nach Sektoren



Im Portfolio der Oberbank konnte Industrie K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ als einziger Wirtschaftssektor mit einem hohen Exposure und einer hohen Anzahl an physischen Risiken identifiziert werden. Nach eingehender Analyse des Kreditportfolios in Industrie K können physische Risiken als wesentliches finanzielles Risiko für die Oberbank ausgeschlossen werden. Die Kategorie K setzt sich aus den Bereichen „K 64 Erbringung von Finanzdienstleistungen“, „K 65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)“ sowie „K 66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten“ zusammen. Die höchsten physischen Risiken in diesem Sektor entstehen bei wirtschaftlichen Tätigkeiten im Bereich „K 65 Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen

(ohne Sozialversicherung)“. Dieser ist im Portfolio mit unter 1 % gewichtet, daher lassen sich keine finanziellen Risiken für die Oberbank aus physischen Risiken aus dem Portfolio in Sektor K ableiten.

Darüber hinaus wird für das Nachhaltigkeitsrisiko weiterhin die Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap erstellt, in der die Höhe des Risikos nach Sektor und in Bezug auf das Exposure dargestellt wird, im Unterschied zur hier betrachteten Anzahl der Risiken (siehe Konzernabschluss > Risikobericht > Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap der Oberbank AG, Seite 464).

Insgesamt ergibt sich zusammengefasst eine Wesentlichkeit des Themas aus den positiven und negativen Auswirkungen, während durch die aus den Quellen Climcycle und UNEP FI Impact Analysis Tool festgestellten Risiken keine Finanzwesentlichkeit für die Oberbank abgeleitet werden konnte. Die durchgeführten Analysen lieferten keine Informationen, aus denen Chancen aus dem Kreditportfolio ableitbar wären.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategien in der Kreditvergabe

GRI G4-DMA (früher FS1)

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Strategien

Dieser Abschnitt behandelt die internen Richtlinien und Strategien im Zusammenhang mit der Kreditvergabe durch die Oberbank. Die internen Richtlinien sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement aufrufbar. Für Stakeholder relevante verschriftlichte Strategien werden über die Oberbank Website bereitgestellt. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Strategiefindung finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95.

Richtlinie Kreditstandards der Bank

Inhalt: Im Hinblick auf die Gesamtbankziele und vor dem Hintergrund einer gezielten Risikosteuerung hat sich die Oberbank zur Einhaltung nachstehender Kreditstandards verpflichtet. Diese Standards sind in das gesamte Regelwerk (im Rahmen des ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) integriert.

Vom Anwendungsbereich dieser Kreditstandards werden grundsätzlich alle Geschäfte mit Adressenausfallrisiken erfasst. Die Standards haben Gültigkeit für alle Geschäftsstellen im In- und Ausland. Spezielle Sonderregelungen finden sich in der Organisationsrichtlinie für das Betreiben von Eigengeschäften in der Abteilung Treasury & Handel und in den Beteiligungsstandards der Oberbank (Beteiligungshandbuch). Unter Adressenausfallrisiken sind die Risiken des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer Gegenpartei – unter Einbeziehung von allfällig bestehenden Länderrisiken – zu verstehen, wobei sich diese Risiken sowohl bei bilanzmäßigen Geschäften (Aktivposten der Bilanz) als auch bei außerbilanzmäßigen und besonderen außerbilanzmäßigen Geschäften verwirklichen können. Für Zwecke dieser Kreditstandards werden Geschäfte mit Adressenausfallrisiken „Kreditgeschäfte“ genannt. Dies gilt analog auch für Leasinggeschäfte und Factoring.

Als „Kreditentscheidung“ im Sinne der Kreditstandards gilt jede Entscheidung über Neukredite, Überziehungen, Krediterhöhungen, Prolongationen und Änderungen risikorelevanter Sachverhalte, die einer Kreditentscheidung zugrunde lagen (z.B. Sicherheiten, Verwendungszweck) – unabhängig davon, ob sie ausschließlich vom Kreditinstitut selbst oder gemeinsam mit anderen Kreditinstituten getroffen wird (sog. Konsortialkreditgeschäft). Darunter fallen auch Entscheidungen über Leasinggeschäfte der einschlägigen Konzerntöchter. Weiters gilt als Kreditentscheidung die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits und die Entscheidung über kreditsubstituierende Beteiligungen. Als Kreditentscheidung gilt auch die Festlegung von Kontrahentenlimiten beim Betreiben von Handelsgeschäften sowie die Festlegung von Emittentenlimiten.

Die Kreditstandards werden jährlich gewartet, auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Änderungen der Kreditstandards dürfen nur von der Abteilung Kredit-Management in Abstimmung mit dem Vorstand durchgeführt werden.

Verwandte Standards und Initiativen Dritter: FMA-Mindeststandards (Finanzmarktaufsicht) für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressenausfallrisiken, EBA-Leitlinien (European Banking Authority) für die Kreditvergabe und Überwachung

Geltungsbereich: alle Märkte

Verantwortung: Abteilung Kredit-Management in Abstimmung mit dem Vorstand. Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Organisation und Überwachung der Kreditgeschäfte verantwortlich. Die Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Leitbild ESG-Risiko & Nachhaltigkeit bei Finanzierungen

Inhalt: Die Oberbank distanziert sich von Branchen, Organisationen und Geschäftspraktiken, die eine für die Oberbank nicht akzeptable Wirkung für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach sich ziehen könnten. Hierfür wurden Ausschlusskriterien definiert. Das ESG-Risiko auf Kundenebene wird unabhängig vom konkreten Finanzierungsanlass mit den ESG-Soft-Facts im Rating und einem ESG-Risiko-Scoring aus dem Climcycle Tool der ESG Software GmbH gemessen. Werden im Rahmen der Analyse des Geschäftsmodells im Ratingprozess risikorelevante Treiber erkannt oder wird beim ESG-Risiko-Score aus Climcycle eine gewisse Schwelle überschritten, ist eine Kommentierung durch die Kundenberater:innen verpflichtend. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit einzelner Finanzierungen erfolgt eine Überprüfung auf Konformität mit der EU-Taxonomie bzw. auf Übereinstimmung mit den Kriterien des Oberbank Sustainable Corporate Lending Frameworks**.**
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung
Geltungsbereich: AT, DE, Teile in CZ, HU, SK
Verantwortung: Abteilung Corporate & International Finance, Abteilung General Banking, Abteilung Kredit-Management, in Abstimmung mit dem Vorstand

Arbeitsanweisung Ratinghandbuch (Ratinghilfe)

Inhalt: Erklärung und detaillierte Beschreibung aller Ratingverfahren, inkl. Einführung ESG-Soft-Facts und Hinweis auf technische Absicherung (im Falle einer verpflichtenden Kommentierung ist eine Weiterleitung in die nächste Instanz nur nach Erfüllung möglich)
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung, FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressenausfallrisiken, FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Geltungsbereich: alle Märkte
Verantwortung: Abteilung Kredit-Management

Arbeitsanweisung Absolut ausgeschlossene Geschäfte (Ausschlusskriterien)

Inhalt: Die Oberbank distanziert sich von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, die aus ihrer Sicht nicht akzeptable Wirkungen für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach sich ziehen könnten. Die nachfolgenden Ausschlusskriterien aus Nachhaltigkeitsaspekten sind beim Neukundengeschäft sowie bei neuen Geschäftsfeldern von Bestandskund:innen verpflichtend zu beachten und keiner Bewilligungsmöglichkeit zugänglich. Die gegenständliche Richtlinie behandelt ausschließlich absolut ausgeschlossene Geschäfte und nicht Geschäfte mit geldwäscherechtlicher Bewilligung. Der Prozess für Geschäfte mit geldwäscherechtlicher Bewilligung bleibt unverändert. Für Details zu Geschäften mit geldwäscherechtlicher Bewilligung siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur, Seite 231.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte: EMRK – Europäische Menschenrechtskonvention, Charta der Grundrechte der EU, ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Rangliste der Pressefreiheit („Schwarze Liste“) von Reporter ohne Grenzen; Geldwäsche/Hochrisikoländer: Liste der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), EU-Liste der Hochrisikoländer gemäß VO (EU) 2020/855; Klima-/Umweltschutz: Klimaschutzabkommen von Paris 2015, Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES – Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)
Geltungsbereich: alle Märkte

Verantwortlichkeit: Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT; Kontrolle und Ausführung Sperrprozess durch Abteilung Corporate & International Finance

Im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung und Aktualisierung der Richtlinien betreffend Nachhaltigkeit wurde im 1. Halbjahr 2022 eine Überarbeitung der Ausschlusskriterien vorgenommen und auf der Oberbank Website veröffentlicht.

Die Oberbank ist bereits bisher keine Geschäftsverbindung eingegangen bzw. distanzierte sich von einzelnen Unternehmen, wenn Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen oder die Beschäftigung von Kindern bekannt waren oder im Laufe der Geschäftsverbindung bekannt wurden.

Diese Kriterien wurden im Zuge der Überarbeitung konkretisiert und um die Punkte Illegale Geschäftspraktiken sowie Kontroverses Umweltverhalten ergänzt:

Kriterium	Beispiel
Arbeitsrechtsverletzungen	Wenn es zu einer Verletzung von mindestens einem der vier grundlegenden Prinzipien der ILO – Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work kommt: • Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Anerkennung von Tarifverhandlungen • Zwangs- und Pflichtarbeit • Kinderarbeit • Diskriminierung am Arbeitsplatz
Menschenrechtsverletzungen	Wenn die Menschenrechte durch politische Willkür, Folter oder Einschränkung der Privatsphäre, Meinungsfreiheit oder Religionsfreiheit systematisch verletzt werden; hierunter fallen u.a. Eingriffe durch politische Willkür, Folter oder Einschränkung der Privatsphäre, Meinungsfreiheit, oder wenn systematisch in die Religionsfreiheit eingegriffen wird, wie z.B. Aktivitäten, die sich negativ auf indigene Völker und ihre Lebensgrundlagen auswirken
Illegale Geschäftspraktiken	Produkte oder Tätigkeiten, die nach geltenden Gesetzen oder sonstigen Vorschriften der jeweiligen staatlichen Rechtsordnungen oder internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen als illegal gelten
Kontroverses Umweltverhalten	Wenn nationale Umweltgesetze oder internationale Umweltschutzabkommen verletzt werden und mit allgemeinen Wertvorstellungen und dem Erhalt und Förderung der Biodiversität nicht vereinbar sind

Die Oberbank sieht darüber hinaus bestimmte Bereiche mit erhöhtem ESG-Risikopotenzial behaftet und schließt diese aus. Die bestehenden Branchen/Kriterien wurden um die Bereiche Schädliche Substanzen, Kontroverses Umweltverhalten, Schwere Waffen und Pornografie (Adult Entertainment) erweitert. Zusätzlich wurden bei den bereits ausgeschlossenen Bereichen Atomenergie, Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden sowie Kohle Nachschärfungen vorgenommen und die bestehenden Ausschlusskriterien insofern erweitert.

Branche/Kriterium	Ausschluss von	Zugeordneter Branchencode (ÖNACE)	
Atomenergie	Produktion und überwiegende Distribution von Atomenergie, Abbau von und Anreicherung mit Uran; Hantieren oder Handel mit radioaktivem Abfall oder Sondermüll bzw. Erhalt von Provisionen aus diesem Handel; radioaktives Material, ausgenommen medizinische Materialien und Qualitätskontrollausrüstungen, bei denen die radioaktive Quelle trivial und ausreichend abgeschirmt ist	07.21-0 35.11-0	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze; Elektrizitäts-erzeugung
Illegale Substanzen (Suchtmittel)	Produktion von oder Handel mit Suchtmitteln, die entsprechend der jeweiligen nationalen Rechtsordnung nicht zum Konsum zugelassen sind		
Schädliche Substanzen	Verbotene chemische Verbindungen bzw. chemische Verbindungen, die schrittweise verboten werden, und andere schädliche Stoffe (z.B. gefährliche oder hochgefährliche Pestizide oder Arzneimittel wie u.a. ungebundene Asbestfasern)		
Edelsteine und Konfliktmaterialien	Förderung von Konfliktmaterialien oder Blutdiamanten o.Ä.	08.90-0 08.99-0	sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g.; Gewinnung von Steinen und Erden a.n.g.
Fischerei	Bei Nichteinhaltung international anerkannter Standards und Abkommen	03.11-0	Meeresfischerei
Handel mit geschützten Tieren oder Exportleder sowie Tierversuche	Handel mit vom Aussterben bedrohten oder besonders geschützten Tierarten oder mit Tierarten, die unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) fallen oder mit Teilen dieser Tiere – Vermitteln von Jagd bzw. Jagd auf solche Tiere; zu Forschungszwecken durchgeführte Aktivitäten mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den involvierten Tieren Schaden und Leid zuzufügen, und zwar zum Test von Endprodukten im Bereich Konsumgüter (z.B. Kosmetika, Waschmittel), die entsprechend der jeweiligen nationalen Rechtsordnung nicht gesetzlich vorgeschrieben sind	46.23-0 46.24-0 47.76-2	Großhandel mit lebenden Tieren; Großhandel mit Häuten, Fellen und Leder; Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren

Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden Erdöl	Ausschluss von Finanzierungen mit Unternehmen mit dem Geschäftszweck Hochvolumen-Fracking bzw. Ausschluss von Finanzierungen zur Förderung von Ölsanden sowie keine neuen zweckgebundenen Geschäftsaktivitäten für neue, auf den Ausbau der Erdölinfrastruktur abzielende, unkonventionelle Erdölprojekte (Schieferöl, Ölsand, arktisches Öl)	06.00-0 06.10-0 06.20-0	Gewinnung von Erdöl und Erdgas; Gewinnung von Erdöl; Gewinnung von Erdgas
Kohle	Ausschluss von Finanzierungen hinsichtlich der Förderung und Produktion von Kohle sowie Energieerzeugung aus Kohle; Ausschluss von Neugeschäften mit Unternehmen, deren primärer Geschäftszweck der Handel mit Kohle ist	05.00-0 05.10-0 05.20-0	Kohlenbergbau; Steinkohlenbergbau; Braunkohlenbergbau
Kontroverse und schwere Waffen	Ausschluss von Finanzierungen hinsichtlich Produktion und Handel mit kontroversen und schweren Waffen – hierunter zählen z.B. biologische/chemische Waffen, Streumunition, Atomwaffen, Landminen	25.40-0 30.40-0	Herstellung von Waffen und Munition; Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen
Embryonenforschung	Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit auf die verbrauchende Forschung am menschlichen Embryo ausgerichtet ist (davon nicht umfasst: In-vitro-Fertilisation)		
Pornografie (Adult Entertainment)	Als unakzeptable Verhaltensweise gilt insbesondere die verunglimpfende und erniedrigende Darstellung von Individuen bzw. von sexuellen Handlungen; ausgeschlossen werden u.a. die Produktion von pornografischen Inhalten jeglichen Formats (z.B. Filme, Magazine etc.), das Anbieten von Sex-Tourismus und der Betrieb von Bordellen; weiters wird auch der Vertrieb von pornografischen Inhalten (Umsatzgrenze: 10 %) ausgeschlossen		

Automatisierter Sperrprozess

2021 wurde zur Vermeidung von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus den ausgeschlossenen Branchen ein automatischer Sperrprozess definiert. Im Fall der Erfassung eines ESG-kritischen Branchencodes bei der zentralen Kundenanlage wird automatisch eine sogenannte Nachhaltigkeitssperre gesetzt sowie eine interne und unabhängige Prüfstelle entsprechend über die Kundenanlage informiert. Nach umgehender Prüfung des Kunden kann die Sperre im Einzelfall mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Entspricht die Geschäftstätigkeit jedoch den definierten Ausschlusskriterien, bleibt die Sperre bestehen und es gibt keine Möglichkeit, eine Geschäftsbeziehung mit diesem Unternehmen einzugehen.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden 234 neue Sperren automatisch erfasst (2022: 145) und die Prüfstelle darüber informiert. Anschließend wurde mittels interner Recherche durch die Prüfstelle und in Gesprächen mit den zuständigen Berater:innen das Geschäftsmodell der betroffenen Kunden genau analysiert. Die erhöhte Anzahl an Sperren gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass unter den ÖNACE-Code 35.11-0 für Elektrizitätserzeugung auch erneuerbare Energien fallen, die 2023 im Fokus des Vertriebs standen.

Nach umgehender Prüfung aller gemeldeten Fälle wurden 18 tatsächlich notwendige Sperren identifiziert, die folgenden Branchen zugeordnet werden konnten: zwei zu Atomenergie, drei zu Handel mit geschützten Tieren oder Exportleder, vier zu Kohleförderung bzw. -handel, eine zu Förderung von Öl, sechs zu Kontroversen und schweren Waffen und zwei zu Adult Entertainment. Bei den übrigen Sperren trafen die Ausschlusskriterien nicht zu. Diese Sperren wurden deshalb wieder aufgehoben.

Im März 2023 wurde das bestehende Kriterium „Kontroverse und schwere Waffen“ um den ÖNACE-Code 30.40-0 (Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen) erweitert und der gesamte Kundenbestand geprüft. Es konnten in Folge drei Kunden identifiziert und mit einer Sperre versehen werden. Bei zwei Kunden bestand keine aktive Geschäftsverbindung, bei einem besteht ein Girokonto auf Habenbasis. Weiters wurde im Bereich Waffen unabhängig vom ÖNACE-Code über Namenssuche eine Bestandsprüfung durchgeführt und es wurden weitere zehn Sperren gesetzt, wobei nur bei einem dieser Kunden eine aktive Geschäftsverbindung besteht. Diese beiden Geschäftsverbindungen werden nach Ablauf nicht mehr verlängert.

Ausschlusskriterien für Länder

Dem Regionalitätsprinzip entsprechend, fokussiert sich die Oberbank auf Unternehmen in jenen Ländern, in denen sie vertreten ist bzw. die ihren Sitz in der EU haben oder einem Mitgliedsstaat der UNIDO (United Nations Industrial Development Organization) angehören. Zudem tätigt die Oberbank keine Eigengeschäfte mit Zentralstaaten, die durch die nachfolgenden Kriterien ausgeschlossen werden.

Kriterium	ausgeschlossen werden:
FATF-Liste, EU-Liste Hochrisikoländer	Länder, die auf der schwarzen, dunkelgrauen oder grauen Liste der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) stehen; Länder, die auf der EU-Liste der Hochrisikoländer VO (EU) 2020/855 stehen
Klimaschutz	Länder, die das Klimaschutzabkommen von Paris 2015 nicht ratifiziert haben
Presse- und Medienfreiheit	Länder, in denen die Presse- und Medienfreiheit massiv eingeschränkt wird (Rangliste der Pressefreiheit („Schwarze Liste“) von Reporter ohne Grenzen)
Sanktionen	Länder, gegen die UN-, US- und EU-Sanktionen verhängt worden sind, soweit nicht besonders festgelegte Strategien und Verfahren in der Oberbank bestehen, um die gegenständlichen Risiken in angemessenem Umfang und in gesetzeskonformer Weise zu migrieren

Maßnahmen in der Kreditvergabe

Eine nachhaltige Kreditpolitik und ein effektives Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio zählen zu den größten Hebeln der Oberbank, um einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Kreditinstitute haben eine Schlüsselrolle im Wandel hin zu einer CO_2-armen Wirtschaft. In Übereinstimmung mit dem Aktionsplan der Europäischen Union zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums beabsichtigt die Oberbank, Kapitalflüsse noch stärker in nachhaltige Investitionen zu lenken.

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen

Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten prinzipiell in allen Märkten der Oberbank. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.
Zeithorizont und Abschluss von Maßnahmen: Soweit möglich, wird beschrieben, in welchem Jahr die ergriffene bzw. geplante Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten ergriffenen Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht anders bei den einzelnen Maßnahmen beschrieben, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Ergriffene Maßnahmen

- Einführung von sechs ESG-Soft-Facts (zur systematischen Beurteilung der Risiken des bestehenden Geschäftsmodells und zur Datensammlung in den drei Bereichen E, S und G) – siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > ESG-Soft-Facts im Kundenrating und Kreditprozess, Seite 268
- Nachhaltigkeitsgespräche zwischen Firmenkundenberater:innen und Firmenkunden zur Identifizierung der wesentlichen ESG-Risiken des Kunden
- Einführung des Climcycle-Tools zur automatisierten Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditentscheidungsprozess. Das Tool ermittelt für alle Firmenkunden der Oberbank ein Nachhaltigkeits-Scoring, das unmittelbar in die Kreditentscheidung einfließt.
- Freiwillige Durchführung eines Klimastresstests, der eine erste Einschätzung bezüglich der Betroffenheit der Oberbank gegenüber Klimarisiken liefert
- Erstellung von Nachhaltigkeits-Heatmaps (siehe Konzern I Risikobericht > Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap der Oberbank AG, Seite 464)
- Überarbeitung des Oberbank Corporate Sustainable Lending Frameworks: Im 2. Halbjahr 2023 wurde mit der Evaluierung des im Juni 2023 veröffentlichten Entwurfs der EU-Taxonomie zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Umweltziele 3 bis 6 und den Ergänzungen zu den Umweltzielen 1 und 2 begonnen. Daraus haben sich neue Kriterien zur Bewertung von nachhaltigen Finanzierungen ergeben, die in einer Überarbeitung des Oberbank Sustainable Corporate Lending Frameworks mündeten. Mit der Überarbeitung wird auch der Privatkundenbereich vom Framework umfasst, und ein ganzheitliches Oberbank Sustainable Lending Framework entwickelt. Dies erforderte eine Anpassung der Prüfprozesse und -strukturen. Die Einführung ist für das 1. Quartal 2024 geplant und wird von umfassenden Schulungsmaßnahmen begleitet.
- Anpassung Kreditantragsverwendungszwecke durch Einführung Finanzierungsaktivität im Markt Österreich: Zur weiteren Abbildung und Nachverfolgung der abgeschlossenen nachhaltigen Finanzierungen wurde im Kernbankensystem beim Kreditantrag der bisherige Verwendungszweck durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der EU-Taxonomie zu den Umweltzielen Klimaschutz und Klimawandelanpassung ersetzt. Somit stehen den Firmen- und Privatkundenberater:innen alle 99 wirtschaftlichen Aktivitäten der EU-Taxonomie Umweltziel 1 und 2 als Kreditverwendungszweck zur Verfügung, womit eine spezifischere Erfassung des Verwendungszwecks gewährleistet wird. Damit

einhergehend wurden auch Erfassungsmasken für österreichische Energieausweise erstellt und diese Daten so erstmalig im Kernbankensystem erfasst. Ziel ist eine wesentliche Verbesserung der Datenbasis zu den finanzierten Aktivitäten und dadurch auch eine einfachere Identifikation von nachhaltigen Finanzierungen. Diese Anwendung wurde in einem ersten Schritt für den Markt Österreich eingeführt. Nach einer Evaluierungsphase wird diese Anwendung auf die restlichen Märkte erweitert. Für damit einhergehende Schulungsmaßnahmen siehe Kapitel ESRS S1 > S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung > Firmenkundenberater:innen und General Banker:innen, Seite 192.

- Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie (siehe Kapitel ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 123)

Nachhaltigkeit im Risikomanagement

GRI 2-25, GRI G4-DMA (früher FS2)

Das Thema Nachhaltigkeit ist aus Sicht der Oberbank AG untrennbar mit dem Management der Kreditrisiken einer Bank verbunden (siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos, Seite 462). Zudem finden sich im Risikobericht Informationen zur Organisation des Risikomanagements in der Oberbank (siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Organisation des Risikomanagements, Seite 438).

Soziale Aspekte im Risikomanagement

Neben der im Risikobericht erläuterten Vorgangsweise zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitschancen sowie -risiken im Rahmen des Kundenratings bzw. im Falle einer Kreditentscheidung ist auch der soziale Aspekt fest in den Kreditstandards der Oberbank AG verankert: Sowohl im Firmen- als auch im Privatkundengeschäft sind die Leistbarkeit und damit die Bedienbarkeit des Kredits eine unabdingbare Voraussetzung für eine entsprechende Kreditgewährung – unabhängig von möglichem Besicherungspotenzial.

Zudem legt die Oberbank AG seit jeher großen Wert darauf, dass langjährig begleitete Kund:innen, die sich in wirtschaftlich angespannten Situationen befinden (z.B. durch Arbeitslosigkeit bei Privatkund:innen oder durch plötzlich auftretende unverschuldete Engpässe bei Firmenkunden), durch herausfordernde Phasen begleitet werden. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Schuldner:innen reichen von flexiblen Rahmenregelungen bis hin zur Intensivbetreuung durch Spezialist:innen.

Die in der Finanzbranche weit verbreitete Praxis, notleidende Kredite an Finanzdienstleister zu verkaufen, wird von der Oberbank AG nicht verfolgt. Auch notleidende Engagements werden direkt in der Oberbank AG weiterbetreut.

ESG-Soft-Facts im Kundenrating und Kreditprozess

GRI 2-25, GRI G4-DMA (früher FS2)

Im Rahmen der Bonitätseinstufung der Kund:innen der Oberbank fließen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beurteilung ESG-relevanter Soft Facts (Geschäftsmodell, Abhängigkeit externer Faktoren) in das Kundenrating ein. Die im 2. Halbjahr 2021 eingeführten sechs ESG-Soft-Facts dienen zur systematischeren

Beurteilung der Risiken des bestehenden Geschäftsmodells und zur Datensammlung in den drei Bereichen E (Environment/Umwelt), S (Social/Soziales) und G (Governance/Unternehmensführung).

Soft Facts im Bereich E (Environment)

- **Physische Risken auf den Unternehmensgegenstand:** Mit diesem Soft Fact werden die direkten Folgen des Klimawandels (extreme Wetterereignisse, langfristige Klimaänderung) auf den Unternehmensgegenstand und das Geschäftsmodell der Kund:innen bewertet.
- **Physische Risiken auf das Vermögen:** Hier werden die Auswirkungen des Klimawandels (extreme Wetterereignisse, langfristige Klimaänderung) auf das Vermögen der Kund:innen (Firmenstandort, Lager/Vorräte, Maschinen) beurteilt.
- **Transitionsrisiken – Stranded Assets:** Bei diesem Soft Fact geht es um die Einschätzung des Risikos der Abwertung von Vermögenswerten (Betriebsliegenschaft, Vorräte, technische Anlagen), die aufgrund von Regulierungen im Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verursacht werden.
- **Transitionsrisiken – erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft:** Hier wird die Betroffenheit der der Kund:innen von einer verstärkten Ausrichtung auf erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung und Recycling) bewertet.

Soft Fact im Bereich S (Social)

- **Soziale Risiken:** Mit diesem Soft Fact werden die Risiken aus der Missachtung gesetzlicher und sozialer Standards im Bereich Personal- und Produktmanagement betrachtet.

Soft Fact im Bereich G (Governance)

- **Governance-Risiken:** Bei diesem Soft Fact wird das Risiko aus der Missachtung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beurteilt.

Diese ESG-Soft-Facts und die daraus resultierenden Fragestellungen dienen als Basis für Nachhaltigkeitsgespräche der Firmenkundenberater:innen. In diesen Gesprächen identifizieren und beraten die Firmenkundenberater:innen der Oberbank die wesentlichen ESG-Risiken ihrer Kunden.

Die Gesprächsfähigkeit der Firmenkundenberater:innen rund um das Thema Nachhaltigkeit und ESG-Risiken wurde im 1. Halbjahr 2022 durch die zehnwöchige Ausbildungsreihe „Fokus Nachhaltigkeit“ in Zusammenarbeit mit der LIMAK Austrian Business School und der Terra Institute GmbH deutlich erhöht. 2023 wurde diese durch gesammelte Praxis und laufende Bewusstseinsbildung weiter gefestigt. So wurde u.a. ein Fresh-up-Workshop für Firmenkundenberater:innen und ausgewählte Personen zentraler Abteilungen gemeinsam mit der Terra Institute GmbH durchgeführt.

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditentscheidungsprozess wurde im 4. Quartal 2021 durch die Einführung des Climcycle-Tools (vormals: ClimAid-Tool) weitgehend automatisiert. Dieses Tool ermittelt für alle Kreditkunden der Oberbank ein Nachhaltigkeits-Scoring, das unmittelbar in die Kreditentscheidung einfließt.

Bei der Risikoeinstufung mithilfe des Climcycle-Tools werden sowohl Klima- als auch Sozial- und Governance-Risiken berücksichtigt, wobei die Klimarisiken den größten Einfluss auf die Gesamtrisikobewertung haben. Für die Bewertung werden qualitative und quantitative Informationen aus externen und öffentlich verfügbaren Datenquellen wie beispielsweise Eurostat, SASB (Sustainability

Accounting Standards Board), FIRST (Financial Institutions: Resources, Solutions and Tools), EU-Kommission (Taxonomy Technical Annex) sowie Weltbank (ThinkHazard!) verwendet. So kann die sektorale und regionale Risikoexposition der Oberbank Kund:innen im Hinblick auf die physischen Risiken (direkte Folgen des Klimawandels wie z.B. vermehrt auftretende Naturkatastrophen) und auf die Transitionsrisiken (Risiken, die durch den Anpassungsprozess auf eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft entstehen wie z.B. Preisanstiege durch CO_2-Steuern) eingeschätzt werden.

Das ESG-Risiko wird für jeden Kunden im Kernbankensystem der Oberbank jeweils für die Bereiche E (Environment), S (Social) und G (Governance) sowie als Gesamtscore ausgewiesen. Die geografische Region sowie die Branche der Kunden stellen die maßgeblichen Parameter dieses Scorings dar. Bei Kunden mit einem hohen oder sehr hohen ESG-Risiko müssen die Kundenberater:innen im Falle einer neuen Finanzierung eine Stellungnahme abgeben, inwiefern die beantragte Finanzierung zur Reduktion des ESG-Risikos der Kunden beiträgt. Ein Beitrag zur Reduktion des ESG-Risikos kann u.a. eine Verbesserung bzw. Minderung des physischen Risikos auf den Unternehmensgegenstand oder das Vermögen der Kunden bewirken. Aber auch die Minderung von Transitionsrisiken, der Ausbau im Bereich der Kreislaufwirtschaft oder eine Verbesserung im Bereich von sozialen und Governance-Risiken können Ziele der konkreten Finanzierung sein.

Durch die automatische und regelmäßige Ermittlung des ESG-Scorings sämtlicher Firmenkunden wird bei der Kreditvergabe der Fokus auf Kunden mit geringem oder mittlerem Risiko gelenkt. Die verpflichtende Kommentierung von neuen Finanzierungen bei Kunden mit erhöhtem ESG-Risiko sorgt dafür, dass Finanzierungen bei diesen Kunden in nachhaltige Projekte bzw. Investitionen fließen.

ESG-Risiken im Kreditportfolio der Oberbank AG

GRI 2-25, GRI G4-DMA (früher FS2)

Siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos, Seite 462.

Herangehensweise nachhaltiges Produktportfolio

Das nachhaltige Produktportfolio der Oberbank ist ein wichtiger Baustein, mit dem die Oberbank zu einer nachhaltigen Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft beitragen möchte. Die Oberbank arbeitet deshalb kontinuierlich daran, ihr Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu erweitern und den Nutzeranteil dieser Produkte zu erhöhen.

Ein nachhaltiges Produktportfolio hat aus mehreren Gründen eine positive Auswirkung auf Kund:innen, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Zum einen werden die Einlagen für nachhaltige Zwecke verwendet und fließen in Finanzierungen nachhaltiger Projekte, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten. Zum anderen reagiert die Oberbank mit einem Ausbau ihres Angebots an nachhaltigen Produkten und Services auf eine erhöhte Nachfrage der Kund:innen und trägt so auch dazu bei, mehr Awareness für Nachhaltigkeitsthemen zu schaffen. Darüber hinaus wird durch sogenannte Nachhaltigkeitsgespräche mit den Firmenkunden ein Beitrag zu mehr Awareness für Nachhaltigkeitsthemen geleistet.

Auch das Thema Digitalisierung hat bei modernen, nachhaltigen Produkten einen hohen Stellenwert. Nachhaltigkeit und Digitalisierung gehen oft Hand in Hand. Einerseits führt Digitalisierung zu Einsparungen an Papier und Wegen. Andererseits kann eine vermehrt digitale Abwicklung, die teilweise eine Änderung von Gewohnheiten erfordert, eine Herausforderung darstellen. Daher bietet die Oberbank nach wie vor die klassische Abwicklung von Kontoeröffnungen in der Filiale, Zahlungen am Schalter und diverse Beratungsleistungen vor Ort an.

Zudem sind Inklusion sowie die Sicherstellung von Barrierefreiheit auch bei digitalen Anwendungen ein Thema, mit dem sich die Oberbank auseinandersetzt.

Bezüglich der Vermeidung negativer Auswirkungen sowie der Einhaltung von Menschenrechten (wie z.B. Arbeitsbedingungen) siehe die Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Ausschlusskriterien für Länder, Seite 262 und ESG-Soft-Facts im Kundenrating und Kreditprozess, Seite 268.

Parameter und Ziele

Parameter nachhaltige Finanzierungen

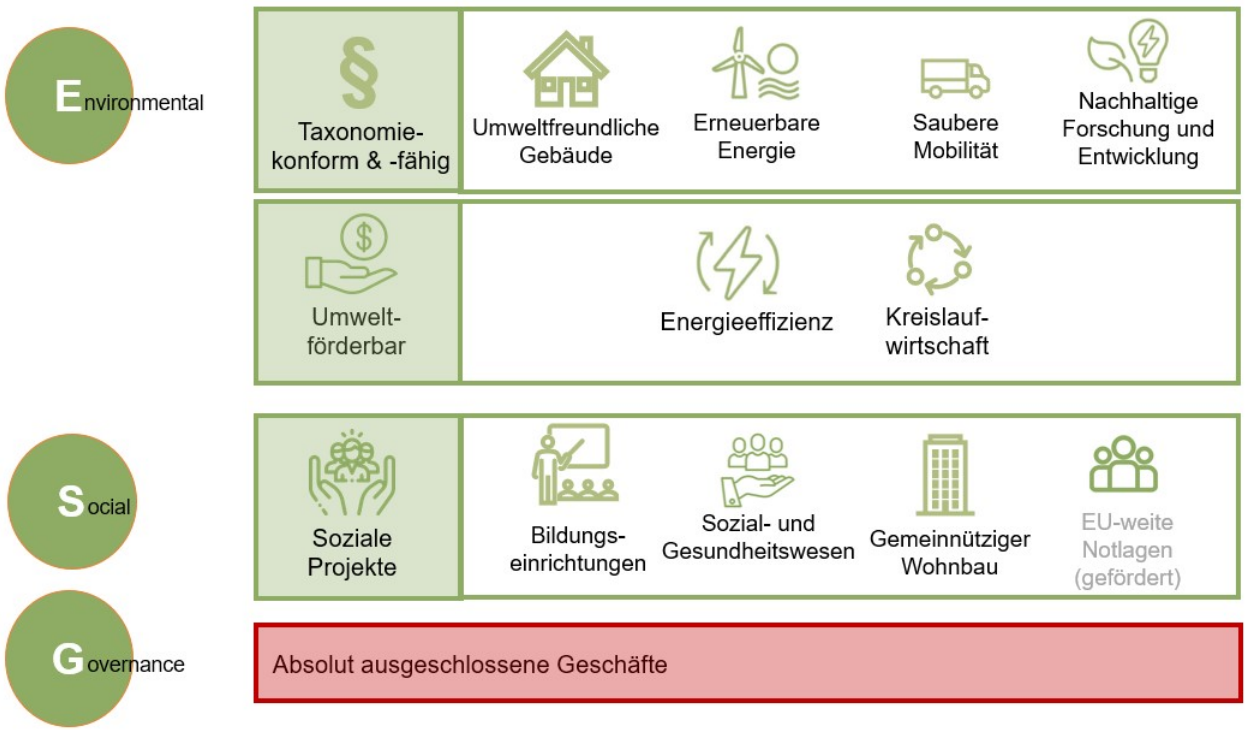
Nachhaltige Firmenfinanzierung

Die Oberbank AG verfügt über ein umfangreiches Kreditportfolio aus Firmenfinanzierungen für unterschiedliche Branchen, Verwendungszwecke und Unternehmensgrößen. Die Analyse dieses Portfolios auf seine Nachhaltigkeit ist u.a. aufgrund der vielfältigen Verwendungszwecke von hoher Komplexität.

Oberbank Sustainable Corporate Lending Framework

Wie im Nachhaltigkeitsbericht 2022 angekündigt, wurden die bisher genutzten ÖGUT-Positivkriterien (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) durch das Oberbank Sustainable Corporate Lending Framework abgelöst. Die dort festgelegten ESG-Kriterien dienen nun als Bewertungsgrundlage für Firmenkundenfinanzierungen. Sie umfassen nicht nur Investitionen in den Klimaschutz und in die Klimawandelanpassung, sondern auch sozial nachhaltige Finanzierungen. Im Bereich Governance wurden im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung absolut ausgeschlossene Geschäfte definiert, die den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Oberbank zuwiderlaufen (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Ausschlusskriterien, Seite 262).

Ziel dieses Frameworks ist die Definition von klaren Nachhaltigkeitskriterien für Investitions-, Leasing- und Projektfinanzierungen im Firmenkundenbereich. Ausgehend von der Taxonomie-Verordnung und den SDGs der Vereinten Nationen wurden folgende Finanzierungskategorien ausgewählt:



In den ökologisch nachhaltigen Kategorien wurden Kriterien definiert, die sich stark an den wesentlichen Beitragskriterien der EU-Taxonomie 2020/852 Anhang I Umweltschutz orientieren. Um den Beitrag dieser Finanzierungen zum Umweltschutz messbar zu machen, wurden Impact-Faktoren festgelegt, die im 1. Quartal 2024 erstmals ausgewertet und berichtet werden. Die Kriterien für sozial nachhaltige Kategorien

orientieren sich am Gemeinwohl und sollen einen Beitrag zum Zugang zu leistbarem Wohnen sowie Gesundheits- und Bildungsleistungen für die breite Bevölkerung ermöglichen. Ergänzend dazu wurden auch soziale Förderungen bei EU-weiten Notlagen aufgenommen, um wirtschaftliche Härtefälle bei länderübergreifenden Notlagen wie Pandemie, politische Krisen und Naturkatastrophen abzufedern.

Informationen zu Schulungsmaßnahmen rund um die Einführung des Oberbank Sustainable Corporate Lending Frameworks und zu den Nachhaltigkeitsgesprächen finden sich im Kapitel ESRS S1 > S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung > Firmenkundenberater:innen, Seite 192.

Die 2022 entwickelte Kennzeichnungsmöglichkeit im Kernbankensystem wurde Anfang 2023 eingeführt (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Maßnahmen in der Kreditvergabe, Seite 267) und war ein wichtiger Schritt, um den Aufbau eines Oberbank Sustainable Finance Pools zu ermöglichen. Dieser umfasst frei finanzierte, dem Oberbank Framework entsprechende Finanzierungen, die je nach Vorgabe des An- bzw. Einlageprodukts die entsprechende Verwendung der Erlöse aus den nachhaltigen Konto- und Anlageprodukten der Oberbank garantieren.

Als Grundlage für den Oberbank Sustainable Finance Pool dienen nicht nur Neuproduktionen, sondern auch Bestandsfinanzierungen, die den Kriterien des Oberbank Sustainable Corporate Lending Frameworks entsprechen. Die Bestandsprüfung erfolgte auf Basis von Einzelfinanzierungsprüfungen von Investitionskrediten mit einer Restlaufzeit von mind. 10 Monaten und einem Obligo von über 1 Mio. Euro. Die Bestandsprüfung über alle Märkte konnte 2023 abgeschlossen werden.

Das Oberbank Sustainable Corporate Lending Framework mit weiterführenden Informationen zu den Prüfkriterien findet sich auf der Oberbank Website. Seit dem 1. Quartal 2023 ist dort auch das zugehörige externe Review von ISS ESG zu finden.

In der folgenden Tabelle werden die Finanzierungsobligos je Framework-Kategorie per 31.12.2023 angeführt. Diese umfassen Investitions- und Leasingfinanzierungen in allen Märkten. Diese Aufstellung ersetzt auch die bisherige Darstellung der Offenlegungen über nachhaltige Großprojekte im Nachhaltigkeitsbericht.

GRI FS7, GRI FS8

Übersicht nachhaltige Finanzierungen

	2023	
	Anzahl	**Saldo (in Mio. €)**
Green Building (Commercial)	188	735
Erneuerbare Energie	229	110
Energieeffizienz	2	1
Saubere Mobilität	2.123	68
Nachhaltige Forschung und Entwicklung	0	0
Kreislaufwirtschaft	6	16
Schul- und Berufsbildung	1	4
Sozial- und Gesundheitswesen	12	62
Gemeinnütziger Wohnbau	0	0
Soziale Förderungen	10	6
Summe	**2.571**	**1.002**

Die eng gefassten Bewertungskriterien des Oberbank Sustainable Corporate Lending Frameworks sind nicht in allen Fällen deckungsgleich mit den Kriterien der Förderstellen. Aus diesem Grund werden die Finanzierungen mit Umweltförderungen nachfolgend gesondert angeführt.

GRI FS8

Umweltförderungen

Förderberatung zählt zu den Kernkompetenzen der Oberbank. Die Inanspruchnahme von Förderungen für Investitionen, Innovationen und Umweltprojekte ist für Oberbank Kunden ein klarer Vorteil, denn die Oberbank berät mit ihren Expert:innen vollumfänglich zum Thema Förderungen und begleitet ihre Kunden auch durch das gesamte Förderprocedere.

Die Unternehmen kommen so in den Genuss von günstigen Förderkrediten, Förderhaftungen, gefördertem Eigenkapital und nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Als eine von wenigen österreichischen Banken bietet die Oberbank ihren Firmenkunden seit dem 3. Quartal 2022 eine maßgeschneiderte Refinanzierung Green der Europäischen Investitionsbank (EIB) an. Dabei handelt es sich um zinsbegünstigte Kredit- und Leasingfinanzierungen für umweltrelevante Investitionen. In einem ersten Schritt stand ein Refinanzierungsvolumen in der Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung. Aktuell werden mit der EIB Gespräche über eine zweite Tranche in Höhe von 150 Mio. Euro geführt, die 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die in 2023 abgewickelten Umweltförderanträge (inkl. EIB-Kredite und EIB-Leasings, ERP-Förderkredite (European Recovery Program) sowie Umweltzuschüsse, exkl. OeKB Exportinvestkredit Green Energy und Finanzierungen zur Pandemiebewältigung). Mit 176 Stück ist die absolute Anzahl an neu eingereichten Förderanträgen um 68 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich gewachsen. Das begleitete Projektvolumen bei umweltrelevanten Förderprojekten in Österreich ist gegenüber dem Vorjahr um 62 % gesunken. Hintergrund für diese Entwicklung war v.a. ein starker Rückgang bei den AWS ERP-Krediten aufgrund der ERP-Mittelverknappung im Jahr 2023: Das Volumen der Neueinräumungen war dort um 74 % bzw. 74 Mio. Euro rückläufig. Hinzu kommt, dass viele Investitionsprojekte österreichischer Unternehmen aufgrund der Investitionsprämie in den Jahren 2021 und 2022 vorgezogen umgesetzt wurden und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 die

Investitionsbereitschaft der österreichischen Betriebe generell gebremst haben (Inflation/Energiepreise, Lieferkettenproblematik, Zinssteigerungen etc.).

Umweltförderanträge

	2023	2022	Wachstum von 2022 auf 2023 (in %)	2021
Anzahl	176	75	68 %	71
Volumen Neueinräumungen (in Mio. €)	62	160	-62 %	113

GRI FS8

OeKB Exportinvestkredit Green

Die Österreichische Kontrollbank (OeKB) bietet seit 2018 mit Exportinvest eine langfristige Finanzierung für Neu- und Ersatzinvestitionen von Exportunternehmen in Österreich an. Einer der Vorteile dieser Finanzierung ist – neben der variablen Ausgestaltung in Beantragung, Ziehungs- und Rückführungsstruktur –v.a. die mögliche Risikoübernahme durch die OeKB mit bis zu 30 %.

2020 wurde als weiterführendes Produkt die Variante Exportinvest Green entwickelt. Es ist eine der ersten Maßnahmen, die im Rahmen der „Green Finance Agenda" der österreichischen Bundesregierung umgesetzt wurden. Damit bietet die OeKB eine Finanzierungsmöglichkeit für Neu- und Ersatzinvestitionen von Exportunternehmen in Österreich an, wenn diese die Umwelt entlasten und einen nachhaltigen Beitrag zur Umweltverbesserung leisten. Zu den Vorteilen dieses Produkts zählt, dass neben der Möglichkeit, einen höheren Finanzierungsbetrag beantragen zu können, die zusätzliche Perspektive besteht, dass die Republik Österreich um 10 Basispunkte mehr Risiko übernehmen kann.

Zusätzlich zu den bestehenden Fördermöglichkeiten der Republik Österreich und anderer Gebietskörperschaften unterstützt die OeKB seit 2023 mit der Exportinvest Green Energy österreichische Exporteure bei ihren Investitionsvorhaben, die dem Umstieg von fossiler Energie in nachhaltige Energiequellen im Inland dienen. Die Exportinvest Green Energy hat das Ziel, die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft zu erhöhen.

Mit der Exportinvest Green Energy haben österreichische Exportunternehmen und deren heimische Zulieferer die Möglichkeit, bis zu 100 % des Kapitalbedarfs – abhängig von der Exportquote – mit den attraktiven OeKB-Konditionen zu finanzieren.

Darüber hinaus stellt die OeKB mit der OeKB-Beteiligungsfinanzierung Green ein Instrument zur Verfügung, damit auch umweltrelevante Investitionen bei Auslandstöchtern österreichischer Exporteure von einer höheren Risikoübernahme von bis zu 40 % profitieren können.

Neueinräumungen[21]

	2023	2022	2021
Anzahl	8	4	2
Volumen Neueinräumungen (in Mio. €)	68,4	32,4	18,1

Durch die konsequente Beratung konnte sowohl das Volumen als auch die Anzahl der neu eingeräumten umweltrelevanten OeKB-Finanzierungen kontinuierlich gesteigert werden.

Einholung Energieausweise zur Bestandserhebung nachhaltiger Immobilienfinanzierungen

Aufgrund der Energieausweise aus der Kampagne 2021 und 2022 für Österreich und Deutschland konnten etliche nachhaltige Gebäude, im Sinne des Oberbank Sustainable Corporate Lending Frameworks, identifiziert werden. Im Zuge der 2023 durchgeführten Bestandsprüfung wurden weitere Energieausweise von Bestandsimmobilien eingebracht und die Datengrundlage wurde weiter verbessert. Den Kriterien

[21] Neueinräumungen Exportinvest Green/Green Energy/Beteiligungsfinanzierung Green

entsprechende Gebäude sind ab 2023 Teil des nachhaltigen Deckungsstocks, dem Oberbank Sustainable Finance Pool.

Erweiterung der Einholung von Energieausweisen auf die CEE-Märkte
Die erstmalige Einholung von Energieausweisen im Firmenkundengeschäft für die CEE-Märkte (Central and Eastern Europe) Tschechien, Ungarn und Slowakei erfolgte 2022 im Zuge von EIB-Finanzierungen. Für 2023 wurde die Einholung der Energieausweise im Rahmen der Einführung des Oberbank Sustainable Corporate Lending Frameworks weiter ausgerollt, sodass auch eine erste Bestandsbewertung auf Green Buildings und Aufnahme in den Oberbank Sustainable Finance Pool durchgeführt werden konnte.

GRI FS7

Finanzierungen zur Pandemiebewältigung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden den Firmenkunden der Oberbank zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie trotz auslaufender Programme noch Überbrückungsfinanzierungen in Höhe von 7 Mio. Euro gewährt.

Überbrückungsfinanzierungen

	2023	2022	2021	2020	Gesamt
Anzahl	14	119	424	1.349	1.906
Volumen Neueinräumungen (in Mio. €)	7	22	268	595	892

Per 31.12.2023 waren 222 Mio. Euro der gewährten Überbrückungsfinanzierungen aushaftend, 175 Mio. Euro der zuvor beanspruchten Überbrückungsfinanzierungen wurden in 2023 rückgeführt.

Projekt zur EU-Taxonomiekennzeichnung der Finanzierungsaktivitäten auf Einzelfinanzierungsebene

Die Banken der Europäischen Union müssen offenlegen, welcher Anteil ihres Geschäfts den technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie genügt und somit in die Green Asset Ratio (GAR) einfließt (siehe Kapitel Umweltinformationen > Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) > Verpflichtende Offenlegungen gemäß EU-Taxonomie > Seite 121).

Um diesen Prozess zu automatisieren und gleichzeitig die Datenqualität zu heben, wurde zur Implementierung der EU-Taxonomie in das Kernbankensystem ein Teilprojekt durchgeführt und Ende 2023 abgeschlossen. Seit Dezember 2023 ist es im Markt Österreich im Kreditantragsprozess möglich, die entsprechende Finanzierungsaktivität laut EU-Taxonomie (vorerst Umweltziel 1 und 2) auszuwählen und als Kreditverwendungszweck im Kernbankensystem zu hinterlegen. Die Funktion Finanzierungsaktivität wird künftig um die Umweltziele 3 bis 6 erweitert und auch in den übrigen Oberbank Märkten eingeführt.

Durch die korrekte Auswahl der Finanzierungsaktivität kann die damit korrespondierende EU-taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität ermittelt und im System erfasst werden. Dazu wurden umfangreiche Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Zusätzlich umfasst die Anwendung – neben der Energieausweiserfassung im Privatkundenbereich – auch die direkte Eingabe der Energieausweise von Firmenkundenimmobilien im Kernbankensystem. Damit ist eine wesentliche Verbesserung der Datenqualität im Immobilienbereich gelungen.

Für 2024 ist in einem weiterführenden Projektschritt geplant, dass auch die Ergebnisse der Einzelfalltaxonomieprüfung im Kernsystem hinterlegt werden können. Derzeit werden die Taxonomieprüfergebnisse noch separat ausgewertet und dokumentiert. Durch die Erweiterung wird die Erfassung der Ergebnisse der Taxonomieprüfung auf Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität vollumfänglich im Kernbankensystem hinterlegbar. Diese Maßnahme soll die Datenqualität im Hinblick auf nachhaltige Finanzierungen weiter verbessern.

Projekt Erneuerbare Energien

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Nachhaltigkeitsbewusstseins der Firmenkunden und der mit den nationalen und internationalen Klima- und Energieplänen eingeläuteten Energiewende beobachtet die Oberbank einen massiven Anstieg an Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien. Um den Kunden auch bei der Transformation zu sauberen Energiequellen in gewohnter Beratungsqualität als Sparringpartner auf Augenhöhe zur Seite zu stehen, wurde im Herbst 2022 das Projekt „Erneuerbare Energien“ gestartet, das sich insbesondere auf den Bereich Photovoltaik fokussierte. Im 1. Quartal 2023 wurde als Resultat dieses Projekts ein Finanzierungs- und Beratungspaket für den österreichischen und deutschen Markt vorgestellt und die Firmenkundenberater:innen via Webex umfassend zu den Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmens- und Projektfinanzierungen von Photovoltaikanlagen geschult. Weiters werden laufend Tools wie Angebotsmuster, Brief- und Mail-Vorlagen erarbeitet und dem Vertrieb zur Verfügung gestellt.

GRI FS7, GRI FS8

ESG-linked Loans

Im Jahr 2023 hat die Oberbank im Bereich Großkunden ESG-linked Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 98,5 Mio. Euro gezeichnet. Die daraus gewonnen Erfahrungen, insbesondere im Zusammenhang mit ESG-gebundener Margengestaltung, wurden für eine ESG-Score-abhängige Bepreisung bzw. Bonifikation bilateraler Kredite bei Großkunden genutzt und ein eigener ESG-linked Kredit entwickelt (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Parameter nachhaltiges Produktportfolio > Nachhaltige Produktwelt im Bereich Firmenkunden, Seite 284).

Nachhaltiges Leasing

Im Bereich Leasing wurde gezielt in zukunftsweisende nachhaltige Projekte investiert. Hier sind v.a. die Finanzierung von Photovoltaikanlagen sowie die Unterstützung der Elektromobilität durch Leasing von Elektroautos und den Ausbau von der Ladeinfrastruktur zu nennen. Im Immobiliensektor wurde der Schwerpunkt besonders auf grüne Immobilien gesetzt. Dies unterstreicht die Verantwortung der Oberbank für umweltbewusstes Handeln im gesamten Leasingportfolio.

Im Zuge der Einführung des Oberbank Sustainable Corporate Lending Frameworks wurde die Automatisierung der systemtechnischen Kennzeichnung von nachhaltigen Leasingprojekten vorgenommen.

Finanzierte Emissionen und Dekarbonisierung des Kreditportfolios

Die Oberbank berechnet die finanzierten Emissionen und legt diese offen (siehe Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15), Seite 152). Darüber hinaus entwickelt die Oberbank eine Strategie zur Dekarbonisierung des Kreditportfolios (siehe Kapitel ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 123).

Nachhaltige Privatfinanzierungen

Wohnbaufinanzierungen machen den größten Teil der von der Oberbank vergebenen Privatfinanzierungen aus. Der Bestand der Oberbank an privaten Wohnbaufinanzierungen im Markt Österreich beläuft sich per 31.12.2023 auf rund 2,65 Mrd. Euro. Im Jahr 2022 waren es rund 2,86 Mrd. Euro. Davon wurde ein Kreditvolumen in der Höhe von 290,01 Mio. Euro im Jahr 2023 neu eingeräumt. Die Oberbank will sich in Zukunft stärker für die Vergabe von nachhaltigen Finanzierungen im privaten Wohnbau engagieren.

Neuvergabe Privatfinanzierungen im Kernmarkt Österreich

	in Mio. €			Anteil der Neuvergaben		
	2023	**2022**	**2021**	**2023**	**2022**	**2021**
Förderdarlehen	2,10	3,23	4,01	0,72 %	0,56 %	0,60 %
Wohnbankkredite	5,50	0,60	13,40	1,90 %	0,10 %	1,90 %
Wohnbaukonten und -finanzierungen für Sanierungsmaßnahmen	38,50	54,60	57,10	13,28 %	9,42 %	8,20 %
Wohnbaufinanzierungen	243,91	521,40	620,19	84,10 %	89,92 %	89,30 %
gesamt	290,01	579,83	694,70	100 %	100 %	100 %

Die Nachfrage nach Wohnimmobilienfinanzierungen und die damit verbundene Neuvergabe sind bereits im Jahr 2022 deutlich eingebrochen. Diese Tendenz ist auch im Geschäftsjahr 2023 zu erkennen, was auf das wesentlich schlechtere gesamtwirtschaftliche Umfeld und die damit verbundenen Unsicherheiten (gestiegene Zinsen, Lebenshaltungskosten, Energiepreise, Baukosten und Immobilienpreise) zurückzuführen ist.

GRI FS8

Nachhaltige Wohnbaufinanzierungen

Ob eine Wohnbaufinanzierung nachhaltig ist oder nicht, lässt sich auf Basis der in der EU-Taxonomie für Immobilien festgelegten Prüfkriterien in erster Linie anhand des Energieausweises einer Immobilie feststellen. Die Oberbank hat sich deshalb 2021 das Ziel gesetzt, bei 80 % aller neu abgeschlossenen Wohnbaufinanzierungen verpflichtend einen Energieausweis einzuholen. Per 31.12.2022 lag bereits bei rund 60 % aller neu abgeschlossenen Wohnbaufinanzierungen ein Energieausweis vor. Per 31.12.2023 lag ein Energieausweis bereits bei 66 % der Wohnbaufinanzierungen vor. Dies bedeutet eine Steigerung von 10 %.

Durch die zentrale Erfassung von Energieausweisen ist gewährleistet, dass Energiekennzahlen (z.B. Heizwärmebedarf (HWB) oder CO_2-Wert) den einzelnen Immobilien und damit den jeweiligen Krediten zugeordnet werden können. Auf Basis dieser Datenerfassung können als nachhaltig eingestufte Privatfinanzierungen aus dem Kreditportfolio herausgefiltert werden.

Bereits im Jahr 2021 hat die Oberbank gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen Drees & Sommer ein Projekt durchgeführt, um den Gesamtbestand an Wohnbaufinanzierungen der Oberbank in Österreich auf seine Energieeffizienz zu prüfen[22]. Dafür wurde eine eigene Bewertungslogik entwickelt, auf deren Basis per 31.12.2022 ein Volumen von rund 1,16 Mrd. Euro an energieeffizienten Wohnbaufinanzierungen identifiziert wurde. Im Jahr 2023 betrug das Volumen 1,034 Mrd. Euro.

[22] Ergebnis nicht in der Green Asset Ratio (GAR) enthalten.

Zukünftige regulatorische Entwicklungen könnten jedoch Auswirkungen auf die Definition nachhaltiger Wohnbaufinanzierungen und damit auf das per 31.12.2023 als nachhaltig gekennzeichnete Kreditvolumen der Oberbank sowie die Zielsetzungen der Oberbank haben. Unabhängig davon hält die Oberbank an dem ambitionierten Volumenziel für das Jahr 2025 fest.

GRI FS8

Emission des ersten Green Covered Bonds

Auf Basis der identifizierten nachhaltigen Wohnbaufinanzierungen konnte die Oberbank am 24. Juni 2021 den ersten jemals in Österreich platzierten Green Covered Bond in Höhe von 250 Mio. Euro emittieren.

Die Mittelverwendung dieses Green Covered Bonds umfasst grüne Wohngebäude, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen. Die Second Party Opinion von ISS ESG zum Green Bond Framework der Oberbank bestätigt, dass mit diesen Finanzierungen ein signifikanter Beitrag zum Sustainable Development Goal 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie zum EU-Taxonomie-Umweltziel 1 „Klimaschutz“ geleistet wird.

Das erste Impact Reporting zu diesem Green Covered Bond wurde im Juni 2022 veröffentlicht. Der zweite Impact Report wurde im Juni 2023 veröffentlicht und ist auf der Website der Oberbank abrufbar (siehe dazu den Impact Report 2023).

Förderungen rund ums Eigenheim

Derzeit gibt es unzählige Möglichkeiten, Wohnen umweltfreundlich und nachhaltig zu gestalten: angefangen bei der Sanierung von Wohnungen und Häusern über einzelne Maßnahmen, wie etwa die Umstellung auf umweltfreundliche Heizmethoden, die Installation von Solar- oder Photovoltaikanlagen oder das fachgerechte Anbringen von Wärmedämmung, bis hin zum Neubau von Passivhäusern.

Die speziell ausgebildeten Wohnbauberater:innen der Oberbank informieren die Kund:innen diesbezüglich umfassend. Darüber hinaus hat sich die Oberbank auch zum Ziel gesetzt, das Thema „nachhaltiger Wohnbau“ in jeder Hinsicht zu forcieren. Dies bedeutet, dass nachhaltiges Bauen und Sanieren wesentliche Bestandteile jedes Kundengesprächs im Bereich der Wohnbaufinanzierung sind.

GRI FS8

Förderdarlehen

In der Oberbank wird zwischen Förderungen für Errichtung, Sanierung oder alternative Energien und sonstigen Förderungen, wie z.B. Förderungen für Lärmschutz oder den Einbau von Liften, unterschieden.

In Österreich gibt es drei wesentliche Förderstellen: die Bundesförderstelle, die Landesförderstelle und vereinzelte Stellen der Gemeinden. Auch bei der Art und Weise der Förderungen können mehrere Möglichkeiten unterschieden werden: Direktdarlehen der Förderstelle, Einmalzuschuss oder Zinsenzuschuss zu einem Bankdarlehen. Diese Bankdarlehen werden bei manchen Förderungen nur von bestimmten Banken eingeräumt, wie z.B. die Darlehen für die Errichtung eines Eigenheims in Oberösterreich nur von der OÖ Landesbank vergeben werden. Förderdarlehen, die Kund:innen bei der Oberbank abwickeln können, sind Darlehen im Rahmen der Sanierungsförderung (in Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Wien und Steiermark), Kaufförderungen und die Errichtungsförderung im Eigentum (im Bundesland Salzburg). Die Oberbank Kund:innen beantragen dafür die Förderung bei der

jeweiligen Förderstelle (z.B. mit Kostenvoranschlag in Niederösterreich oder bereits bezahlten Rechnungen in Oberösterreich).

Die Förderung wird nur für Beträge zugesichert, die den strengen Förderkriterien entsprechen, die wiederum je nach Förderstelle unterschiedlich sein können. Allgemeingültige Kriterien sind jedoch die Energieeffizienz und die Förderung von barrierefreien Neu- und Umbauten. Die Energiekennzahlen sind dabei durch einen Energieausweis oder ein Zertifikat nachzuweisen. Mit der Zusicherung der Förderstelle des jeweiligen Bundeslands wird das Förderdarlehen durch die Oberbank vergeben.

Neuvergabe von Förderdarlehen im Verhältnis zur Neuvergabe von Wohnbaufinanzierungen in den Märkten Österreich, Deutschland und Ungarn
Unter Wohnbaufinanzierungen versteht man Wohnbaukredite und Wohnbankkredite. Vorfinanzierungen (Wohnbaukonten) sind nicht inkludiert. Aufgrund der Bestimmungen in den einzelnen Märkten (z.B. Höchstgrenzen und Einkommensgrenzen) ist bei diesen Förderdarlehen der Anteil am Gesamtvolumen der Wohnbaufinanzierungen naturgemäß gering. Da die Vergabe dieser Förderdarlehen von der Erfüllung der Vorgaben der jeweiligen Förderstelle abhängig ist, kann sie von der Bank nicht beeinflusst werden.

Förderdarlehen im Verhältnis zu Wohnbaufinanzierungen (exkl. Wohnbaukonten) im Markt Österreich

	2023	2022	2021
Anzahl der Förderdarlehen	20	38	49
Anteil an der Anzahl der Wohnbaufinanzierungen	1,4 %	1,8 %	1,8 %
Volumen der Förderdarlehen (in Mio. €)	2,10	3,23	4,01
Anteil am Volumen der Wohnbaufinanzierungen	0,86 %	0,90 %	0,84 %

Neuvergabe von Förderdarlehen im Verhältnis zur Neuvergabe von Wohnbaufinanzierungen (exkl. Wohnbaukonten) im Markt Deutschland

	2023	2022	2021
Anzahl der Förderdarlehen	48	64	64
Anteil an der Anzahl der Wohnbaufinanzierungen	17,33 %	15,13 %	14,13 %
Volumen der Förderdarlehen (in Mio. €)	7,55	13,40	11,51
Anteil am Volumen der Wohnbaufinanzierungen	9,17 %	11,90 %	10,41 %

Neuvergabe von Förderdarlehen im Verhältnis zur Neuvergabe von Wohnbaufinanzierungen (exkl. Wohnbaukonten) im Markt Ungarn

	2023	2022	2021
Anzahl der Förderdarlehen	2	51	70
Anteil an der Anzahl der Wohnbaufinanzierungen	14,29 %	34,93 %	19,89 %
Volumen der Förderdarlehen (in Mio. €)	0,01	0,28	0,57
Anteil am Volumen der Wohnbaufinanzierungen	1,74 %	4,47 %	3,27 %

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Geschäftsjahr 2023 (hohe Energiepreise, hohe Inflation etc.) wurden Großinvestitionen von Kund:innen vermieden, was sich in den drei obigen Tabellen am deutlichen Rückgang der Förderdarlehen im Vergleich zum Jahr 2022 zeigt.

GRI FS7

Verbraucherkredite im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen im Markt Österreich

In der Regel werden Sanierungsmaßnahmen teilweise vorfinanziert (z.B. bei Sanierungsförderungen in Oberösterreich oder weil der Gesamtbetrag zu Beginn der Sanierungsmaßnahmen noch nicht feststeht). Bei diesen Sanierungsförderungen handelt es sich um Finanzierungen, die in Tranchen in Anspruch genommen werden können. Nicht geförderte Sanierungsmaßnahmen (etwa bei Versagung der Förderung wegen Überschreitung des Höchstbetrags oder der Einkommensgrenzen) können Kund:innen mittels eines Wohnbaukredits langfristig finanzieren.

Neuvergabe von Wohnbaukonten und Wohnbaufinanzierungen mit dem Verwendungszweck Sanierungsmaßnahmen im Verhältnis zur Neuvergabe von Wohnbaukonten und Wohnbaufinanzierungen gesamt im Markt Österreich

	2023	2022	2021
Anzahl der Kredite mit Verwendungszweck Sanieren	340	489	551
Anteil an der Anzahl der Wohnbau-finanzierungen	22,0 %	17,9 %	15,5 %
Volumen der Kredite mit Verwendungs-zweck Sanieren (in Mio. €)	38,5	54,6	57,1
Anteil am Volumen der Wohnbau-finanzierungen	13,28 %	9,42 %	8,22 %

GRI FS7

Wohnbankkredite im Markt Österreich

Die 3 Banken Wohnbaubank AG vergibt Wohnbankanleihen. Diese sind bis zu einer Nominalverzinsung von 4 % p. a. für Privatanleger:innen von der KESt (Kapitalertragsteuer) befreit. Die so aufgebrachten Gelder werden wiederum als begünstigte Wohnbankkredite an private Haushalte vergeben. Die Wohnbankkreditvergabe folgt strikten Richtlinien, die etwa die Überprüfung und den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Finanzmittel fordern.

Arten von Wohnbankkrediten

a. Wohnraumschaffung: Ersterwerb einer Eigentumswohnung/eines Reihenhauses oder Errichtung eines Einfamilienhauses, wobei die Wohnnutzfläche nicht mehr als 150 m^2 betragen darf
b. Finanzierung des Baukostenzuschusses oder Grundanteils für den Erwerb einer Genossenschaftswohnung oder geförderten Mietwohnung (sozialer Wohnbau)

Neuvergabe von Wohnbankkrediten im Verhältnis zur Neuvergabe an Wohnbaufinanzierungen im Markt Österreich

Wohnbaufinanzierungen sind Wohnbaukredite und Wohnbankkredite, jedoch exkl. Vorfinanzierungen (Wohnbaukonten). Die Einhaltung der Vergabeerfordernisse wird genau überwacht und dokumentiert. Der Anteil an Wohnbankkrediten gemessen an der Anzahl der Wohnbaufinanzierungen gemäß obiger Definition fiel im Jahr 2023 auf 3,21 %.

	2023	2022	2021
Anzahl Wohnbankkredite	45	14	91
Anteil an Wohnbaufinanzierungen	3,21 %	0,68 %	3,34 %
Volumen der Wohnbankkredite (in Mio. €)	5,5	0,6	13,4
Anteil am Volumen der Wohnbaufinanzierungen	2,25 %	0,17 %	2,81 %

Vermittelte Kredite an den Kooperationspartner Wüstenrot

Österreich

Die Oberbank vermittelt seit mehr als 50 Jahren Finanzierungen an die Bausparkasse Wüstenrot. Diese ist aufgrund des Bauspargesetzes verpflichtet, Finanzierungen nachhaltig für die Schaffung, Sanierung oder Renovierung von Eigenheimen zu vergeben.

Deutschland

In Deutschland kooperiert die Oberbank seit 2019 mit der Bausparkasse Wüstenrot. Aus dieser Kooperation möchte die Oberbank, in Anlehnung an das Konzept in Österreich, eine Verbreitung der individuellen Finanzierungslösungen im Bereich der nachhaltigen Wohnbaufinanzierung für die Kund:innen erreichen. Auch in Deutschland ist die Bausparkasse Wüstenrot aufgrund des Bauspargesetzes verpflichtet, Kredite nachhaltig für Schaffung, Sanierung oder Renovierung von Eigenheimen zu vergeben.

Digitale Finanzierungsservices

Kund:innen haben die Möglichkeit, auf der Oberbank Website eine Kreditrate zu errechnen und mittels Ein- und Ausgabenrechnung zu prüfen, ob die ermittelte Kreditrate für sie leistbar ist. Zusätzlich kann online ein Antrag auf Konsum- oder Wohnbaufinanzierung ausgefüllt werden. Durch die Möglichkeit der Vorabübermittlung von einreichungsrelevanten Daten können Finanzierungswerber:innen beim darauffolgenden Beratungsgespräch in der Filiale Zeit einsparen. Aktuell forciert die Oberbank auf allen Vertriebswegen die digitalen Antragsstrecken.

Ausblick neue Produkte

Den Privat-Sofort-Kredit be green mobility gibt es seit Jänner 2024. Mit diesem Produkt, das in jeder Oberbank Filiale abgeschlossen werden kann, wird Folgendes finanziert: Wasserstoffautos, E-Autos, E-Motorräder, E-Bikes, Lastenfahrräder, Fahrräder und Scooter. Der Privat-Real-Kredit be green living für Sanierung, Kauf und Neubau für Liegenschaften in Österreich wird ab dem 2. Quartal für unsere Privatkund:innen zur Verfügung stehen.

Parameter nachhaltiges Produktportfolio

Nachhaltige Produktwelt im Bereich Firmenkunden

Nachhaltiges Wirtschaften im unternehmerischen Kontext bedeutet neben der Entwicklung eines langfristigen, nachhaltigen Geschäftsmodells auch ein umsichtiges Wirtschaften im Tagesgeschäft. Daher bietet die Oberbank ihren Kunden neben der breiten Palette an (geförderten) Investitionskrediten (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Parameter nachhaltige Finanzierungen > Nachhaltige Firmenfinanzierungen, Seite 272) eine Vielzahl an Absicherungsprodukten (wie z.B. Dokumentengeschäft, Devisensicherung etc.). Gleichzeitig wird die Liquidität der Kunden mit adäquaten, kurzfristigen (geförderten) Finanzierungen gesichert. Kombiniert mit digitalen Produkten und Services deckt die Oberbank als Finanzpartner somit zahlreiche Kundenbedürfnisse im Bereich Nachhaltigkeit.

GRI G4-DMA (früher FS5)

Nachhaltigkeitsgespräch und Nachhaltigkeits-Check für Unternehmen

Die Oberbank spricht seit 2021 mit ihren Firmenkunden aktiv über das Thema Nachhaltigkeit. 2022 wurde das Betreuungskonzept für Firmenkunden der Oberbank um das sogenannte Nachhaltigkeitsgespräch erweitert. Es wird seither mit den wesentlichsten Kunden in den Kundengruppen Medium und Large Corporates (vormals KMU und Corporates) sowie Immobilienkunden und neu ab 2023 auch mit Small Corporates einmal jährlich geführt. Diese Gespräche dienen einerseits der Einschätzung des Nachhaltigkeitsrisikos, andererseits der Aufklärung über Nachhaltigkeitsthemen und Handlungsfelder für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum. Auch die Beratung zu Umweltförderprogrammen ist ein wichtiger Baustein. Der Leitfaden für diese Gespräche wird laufend aktualisiert. Er beinhaltet u.a. zwölf Schlüsselfragen, die das Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen beleuchten und im Gespräch zwischen Kunden und Berater:innen vertiefend diskutiert werden. Diese Fragen beschäftigen sich sowohl mit ökologischen und sozialen Themenstellungen als auch mit unterschiedlichen Aspekten der Unternehmensführung (Governance). Darüber hinaus werden mögliche aktuelle und zukünftige (regulatorische) Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit besprochen und Lösungsansätze skizziert. Als Vertriebsunterstützung für das Nachhaltigkeitsgespräch wurde in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsberater Terra Institute GmbH ein Erklärvideo angefertigt, das auf einfache Weise die Zusammenhänge von Regulatorik, Sustainable Finance und deren Auswirkungen auf Firmenkunden erklärt.

2023 wurden diese Gespräche auch messbar durch Zielvorgaben und Berichtserfassung ergänzt (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Ziele in den Bereichen nachhaltige Finanzierungen und nachhaltiges Produktportfolio, Seite 297).

Ergänzend dazu hat die Oberbank 2022 den sogenannten Nachhaltigkeits-Check für österreichische und deutsche Unternehmen eingeführt und Anfang 2023 für den tschechischen, ungarischen und slowakischen Markt ausgerollt. Er dient als Unterstützung in der Vorbereitung auf ein Nachhaltigkeitsgespräch und zur Bewusstseinsbildung der Kunden für ESG-Themen. Der Nachhaltigkeits-Check wurde gemeinsam mit der Terra Institute GmbH entwickelt. Er kann über die Oberbank Website aufgerufen werden und steht allen interessierten Unternehmen (Kunden und Nichtkunden) kostenfrei zur Verfügung.

Der Fragebogen bietet Unternehmen die Möglichkeit, sich mit ESG-Themen auf einer breiten Basis zu beschäftigen. Anhand von 40 Fragen erhalten sie einen Überblick über ihren Status quo in Sachen Nachhaltigkeit. Nach Abschluss des Fragebogens kann ein Ergebnisreport angefordert werden. Dieser Report umfasst eine Darstellung der Ergebnisse und Tipps für mögliche Verbesserungen. Im persönlichen

Kundengespräch können die Ergebnisse besprochen bzw. weitere Handlungsfelder mit den Firmenkundenberater:innen der Oberbank diskutiert werden.

Die in den Nachhaltigkeitsgesprächen gewonnenen Erkenntnisse werden von den Kundenberater:innen dokumentiert, in weiterer Folge in der internen Risikoeinschätzung berücksichtigt und fließen gegebenenfalls in den Kreditvergabeprozess ein.

Mehrwert dieses Gesprächs für Firmenkunden der Oberbank:

a. Sensibilisierung für Chancen und Risiken rund um das Thema Nachhaltigkeit
b. Hinweise zu regulatorischen Herausforderungen
c. Erläuterung, was nachhaltiges Wirtschaften im unternehmerischen Kontext bedeuten kann
d. Anbieten bedarfsorientierter Produkte zur Unterstützung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen, z.B. Förderberatung

Ziele dieses Gesprächs aus Sicht der Oberbank:

a. Wesentlicher und fixer Bestandteil der nachhaltigen Verkaufskultur in diesem Kundensegment
b. Etablierung als langfristiger und insbesondere nachhaltiger Finanzpartner
c. Festigung und Ausbau der wesentlichsten Geschäftsbeziehungen
d. Identifikation von Risiken und Chancen der Kunden

ESG Data Hub der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)

Mit Näherrücken der regulatorischen Grenzen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) sind steigende Anforderungen an die Unternehmen verbunden. Insbesondere die innerbetriebliche Organisation und eine Infrastruktur zur Datensammlung sind wesentliche Voraussetzungen, um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können. Die Oberbank hat sich daher entschlossen, beim ESG Data Hub der OeKB teilzunehmen, und hat ihre Kunden aktiv auf die Möglichkeit, über diese Plattform ESG-Daten zu sammeln und zu managen, aufmerksam gemacht. Die größten Kunden der Märkte Österreich und Deutschland wurden via Mail-Aussendung eingeladen. Aus den Rückmeldungen der Kunden wurden Vorschläge an die OeKB übermittelt, ebenso wurde an Anpassungen des Fragebogens mitgewirkt.

ESG-linked Kredit

2023 wurde ein ESG-linked Kredit entwickelt, bei dem mit dem Unternehmen individuelle Nachhaltigkeitsziele vereinbart werden. Das kann z.B. die Reduktion des CO_2-Ausstoßes oder von Arbeitsunfällen sein. Die Oberbank unterstützt ihre Kunden dabei, speziell auf ihr Unternehmen abgestimmte Nachhaltigkeitsziele zu definieren. Alternativ kann auch auf ein Nachhaltigkeitsrating einer anerkannten Ratingagentur oder ein ESG-Zertifikat (z.B. ÖGNI-Zertifikat – Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft) eines anerkannten Zertifizierers abgestellt werden. Werden die Ziele erreicht, wird der Kreditzins zum Vorteil der Kunden angepasst. Als Kundengruppen werden primär Medium und Large Corporates, die aufgrund des internen Monitorings und der internen Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung fähig sind, angesprochen.

GRI FS7

Betriebliche Altersvorsorge

Die betriebliche Vorsorge umfasst für Firmenkunden wichtige Themenbereiche wie die betriebliche Pensionsvorsorge oder Vorsorgekonzepte zur finanziellen Absicherung der Mitarbeiter:innen. Bei den

Beratungsgesprächen ermittelt die Oberbank gemeinsam mit hauseigenen Expert:innen[23] und Kooperationspartner:innen[24] den Bedarf sowie die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten für das Unternehmen, für die Unternehmer:innen und deren Mitarbeiter:innen.

Betriebliche Vorsorge

	2023	2022
Jahresnettoprämie (in Tsd. €)	1.029	969
Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %	6,29 %	

Anmerkung zur Tabelle: Umstellung gegenüber dem Nachhaltigkeitsbericht 2022 von Prämiensumme auf Jahresnettoprämie, daher keine Vergleichbarkeit zu Vorjahren

Digitales Haftungstool

Seit 2020 können im Kundenportal der Oberbank Haftungen digital beauftragt werden. 2021 wurden 12,6 % aller In- und Auslandshaftungen über das Portal prozessoptimiert an die Zentrale gesandt, der Papierverbrauch wird dadurch sowohl bei Kund:innen als auch in der Oberbank reduziert. Im Jahr 2023 waren es bereits 25 % (2022: 19 %).

Seit Ende 2021 können Haftungen außerdem über einen weiteren digitalen Kanal – der Plattform Digital Vault Services (DVS) – nicht nur vollkommen digital beauftragt, sondern auch digital ausgestellt werden. Mit DVS werden v.a. Corporates angesprochen, die auf multibankfähige Tools setzen.

be(e) green Haftung

Digitalisierung schafft Biodiversität: Für jede digital beauftragte Haftung wird ein weiterer Quadratmeter Blühfläche für Bienen gespendet. Dadurch unterstützt die grüne Haftung den Erhalt von Biodiversität und funktionierenden Ökosystemen (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Parameter nachhaltiges Produktportfolio > Nachhaltige Produktwelt im Bereich Privatkund:innen, Seite 288). Die „be(e) green Haftung“ wird seit 2023 in der Oberbank umgesetzt.

Vollautomatische Erstellung von Jahresabschlussbestätigungen

Ein weiterer Meilenstein in der Digitalisierung der Abwicklung sind die Jahresabschlussbestätigungen. 2023 wurden bereits 41 % (2022: 25 %) der angeforderten Jahresabschlussbestätigungen erfolgreich per E-Mail versandt und somit CO_2-Einsparungen bei Druck, Papier und Transport erreicht.

Ausblick: Nachhaltiges Konto für Firmenkunden

Es wird an der Einführung eines be(e) green business Kontos, das mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet werden soll, gearbeitet. Mit Giroeinlagen auf diesen Konten sollen wie bei den be(e) green Girokonten für Privatkund:innen (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Parameter nachhaltiges Produktportfolio > Nachhaltige Produktwelt im Bereich Privatkund:innen, Seite 288) ausschließlich ökologische und/oder soziale – also nachhaltige – Projekte finanziert werden. Darüber hinaus soll mit jeder Eröffnung eines Oberbank be(e) green business Kontos ein Beitrag zum Erhalt der Bienenpopulation geleistet werden, indem großflächig Blühflächen angelegt und somit Bienen und weiteren blütenbestäubenden Insekten Lebensraum geboten wird.

[23] In Deutschland: Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., Wüstenrot Bausparkasse DE, UFB:UMU Assekuranzmakler GmbH (bis 23.6.2023)

[24] In Österreich: Generali Versicherung AG und Bausparkasse Wüstenrot AG; in Deutschland: Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., Wüstenrot Bausparkasse DE

Be(e) green business Konten werden standardmäßig mit einem PDF-Auszug ausgestattet. Weiters werden mit diesen Konten die digitale Dokumentenzustellung und der elektronische Zahlungsverkehr weiter forciert, zusätzlich Papier und Druckmaterialien und somit THG-Emissionen eingespart. Österreichische Firmenneukunden sollen in Zukunft vorrangig mit dem be(e) green business Konto ausgestattet werden.

Zusätzlich sollen auch die österreichischen Bestandskunden auf das neue, nachhaltige Konto umgestellt werden. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Summe der Kontoeinlagen in nachhaltige Projekte, also in Projekte, die dem Oberbank Sustainable Corporate Lending Framework entsprechen, investiert werden. Aktuell arbeitet die Oberbank am Ausbau des Oberbank Sustainable Finance Pools, um die Deckung der Kontoeinlagen langfristig sicherstellen zu können.

Geplante Digitalisierungen im Firmenkundenbereich

Umstellung PDF-Auszug von A4/3 auf A4
Die für das Jahr 2023 geplante Umstellung des Formats wird sich in das Jahr 2024 verschieben. Dennoch wurden 2023 bei rund 80 % aller Firmenkonten elektronische Kontoauszüge erstellt. Dies entspricht einer Steigerung von 5 % gegenüber 2022.

Elektronischer Versand der Kundenportal-business-Zugangsdaten
Im Moment werden die Kundenportal-Zugangsdaten (zwei A4-Blätter je Zugang) per Post an Firmenkunden (und deutsche Privatkund:innen) versandt. Pro Monat werden ca. 500 Kundenportal-Zugänge zentral angelegt, somit werden jedes Monat ca. 1.000 A4-Blätter gedruckt und anschließend versandt. In Zukunft soll die sogenannte Banking-Nummer (= Verfügernummer) per Mail versandt werden. Der für die Security-App-Einrichtung und somit auch für den Erstlogin notwendige QR-Code soll mittels SMS an die im Vertrag angegebene Mobilrufnummer gesandt werden. Dadurch könnten wesentliche Einsparungen bei Papier und somit CO_2 erzielt werden.

Weitere Digitalisierung im Firmenkundenbereich
Die Umsetzung der digitalen Signatur im Haftungsbereich anstatt des Postversands konnte 2023 noch nicht umgesetzt werden, da sich sowohl die derzeitigen Anwendungsmöglichkeiten der digitalen Signatur als auch die Abwicklung der Folgetransaktionen einer digital signierten Haftung als aufwändiger als erwartet erwiesen haben. Dennoch wird in der digitalen Haftung die Zukunft gesehen. Entwicklungen am Markt werden laufend beobachtet, der Weg zur digitalen Haftung muss in einer gesamt umfänglichen Abwicklungslösung gefunden werden.

Nachhaltige Produktwelt im Bereich Privatkund:innen

Die Analyse der ESG-Risiken im Kreditportfolio und auf Ebene der Einzelkund:innen bildet die Ausgangsbasis für die Entwicklung und Definition einer Strategie, mit der das Kreditportfolio der Oberbank AG stärker in Richtung eines nachhaltigen Portfolios entwickelt werden soll. Die Oberbank AG will so zur Erreichung der globalen Klimaziele beitragen und mögliche negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken auf ihr eigenes Geschäftsmodell vermindern.

Ein wesentlicher Aspekt für diese nachhaltige Weiterentwicklung ist die konsequente Anwendung und Anpassung der definierten Ausschlusskriterien im Veranlagungs- und Kreditgeschäft der Oberbank AG (siehe dazu das Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Ausschlusskriterien, Seite 262).

Oberbank Jahresgespräch für Privatkund:innen

Das Herzstück des Oberbank Betreuungs- und Beratungskonzepts ist das Jahresgespräch – ein aktiv von den Berater:innen der Oberbank gesteuertes, ausführliches und umfassendes Kundengespräch. Im Rahmen dieser Gespräche werden die gesamte finanzielle Situation und die Bedürfnisse der Kund:innen beleuchtet, gemeinsam Optimierungslösungen erarbeitet und den Kund:innen auf ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Produkte angeboten.

Im Jahresgespräch wird bei den einzelnen Themen jeweils auch der Aspekt der Nachhaltigkeit besprochen. Dies umfasst u.a. die Möglichkeit der Einsparung von Zeit, Wegstrecke und Kosten durch die Durchführung von Beratungsgesprächen in Form eines Videomeetings, die Nutzung von Kundenportal und Kartenzahlung, von Mobile Payments sowie die zahlreichen nachhaltigen Produkte, wie die be(e) green Konten und die be green Sparkonten. Auch die Finanzierung von energiesparenden Maßnahmen oder die Veranlagung in nachhaltige Wertpapiere oder Vorsorgemodelle sind bereits fixe Bestandteile in der umfassenden, nachhaltigen Beratung der Kund:innen.

GRI FS7, GRI FS8

Nachhaltiges Girokonto

Seit 1. Juni 2021 bietet die Oberbank mit dem be(e) green Konto in Österreich ein nachhaltiges Girokonto an. Das be(e) green Konto wurde mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet, da in Höhe der Kontoeinlagen nachhaltige Projekte, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien umfassen, finanziert werden. Im 2. Halbjahr 2023 wurde auch in Tschechien das nachhaltige be(e) green Konto für Privatkund:innen eingeführt, das dieselben Kriterien wie in Österreich erfüllt, jedoch gibt es in Tschechien kein mit dem Österreichischen Umweltzeichen vergleichbares Zertifikat.

Mit jeder Eröffnung eines be(e) green Kontos leistet die Oberbank einen Beitrag zum Erhalt der Bienenpopulation, indem großflächig Blühflächen angelegt und dadurch Bienen und weiteren blütenbestäubenden Insekten ein Lebensraum geboten wird. Seit 2021 wurden bereits über 125.000 Quadratmeter Blühfläche angelegt. Diese Fläche ergibt sich aus den nachhaltigen Konten und Haftungen (siehe Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Nachhaltige Produkte Firmenkunden > be(e) green Haftung, Seite 286) sowie aus je einem Quadratmeter pro Teilnehmer:in des Oberbank Linz Donau Marathons.

Im Herbst 2021 wurde die Kontowelt in Österreich außerdem um das nachhaltige be(e) green Studentenkonto ergänzt. Im Herbst 2022 wurden zudem das be(e) green Konto VKK (mit

Verbraucherkontokorrentkredit), das be(e) green Studentenkonto und das be(e) green zu Firmenkonto (zusätzlich zu einem Firmenkonto) mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet. Im November 2022 wurde erstmals das Impact & Allocation Reporting für die nachhaltigen Konten auf der Oberbank Website veröffentlicht. Auch der Impact & Allocation Report zum Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Oberbank Website veröffentlicht.

	2023	2022	2021
Nachhaltige Konten	178.808	172.232	171.335
Nachhaltige Konten	65.704	48.833	23.179
Anteil nachhaltiger Konten (in %)	36,7 %	28,4 %	13,5 %
Einlagevolumen nachhaltiger Konten (in Mio. €)	470,3	475,9	173,7

Anmerkung zur Tabelle: Die Datenbasis ab 2023 sind Konten in den Märkten Österreich und Tschechien. In der Tabelle ist eine deutliche Steigerung der nachhaltigen Konten seit 2022 zu erkennen, dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 im Markt AT ein Verkaufsschwerpunkt auf nachhaltige Konten gelegt und das be(e) green Konto im Markt CZ neu eingeführt wurde.

Österreichisches Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte



Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Infrastruktur und Technologie (BMK) für folgende Oberbank Produkte verliehen, weil bei den mittels dieser Giro-/Spareinlagen finanzierten Projekten neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden: be(e) green Girokonto, be green Sparkonto, be(e) green Konto VKK, be(e) green Studentenkonto, be(e) green zu Firmenkonto, be green Sparkonto Festzins.

Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen stellt keine ökonomische Bewertung dar und lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Finanzprodukts zu.

Online-Kontoeröffnung

Im Zuge der Einführung des be(e) green Kontos wurde eine Online-Kontoeröffnung für Neukund:innen über die Oberbank Website konzipiert. Dadurch haben die Kund:innen die Möglichkeit, ohne eine Filiale aufsuchen zu müssen, in wenigen Minuten ein Konto inkl. Internetbanking und Debitkarte direkt online zu eröffnen. Die Dokumente der Kontoeröffnung werden den Kund:innen digital in das Oberbank Postfach zugestellt, was wiederum Papier spart und keinen Anfahrtsweg zur Bank notwendig macht. Im Jahr 2023 wurden bis Ende Dezember 104 be(e) green Konten online eröffnet. Im Jahr 2022 waren es 90 be(e) green Konten.

GRI FS7

Taschengeldkonto

Alle Kinder und Jugendlichen vom 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch schon ab dem 7. Lebensjahr, können ein Konto bei der Oberbank eröffnen. Ein Taschengeldkonto ermöglicht unmündigen Minderjährigen die Vorzüge elektronischer Transaktionen sowie die eigenständige Verwaltung ihres Taschengelds. Auf die Einhebung einer Kontoführungsgebühr wird seitens der Oberbank verzichtet.

	2023	2022	2021
Konten gesamt	171.247	172.232	171.335
Taschengeldkonten	1.187	1.127	1.192
Anteil Taschengeldkonten (in %)	0,69 %	0,65 %	0,70 %

Anmerkungen zur Tabelle: Die Veränderung von 2022 auf 2023 ergibt sich aus der Altersgruppe (Erreichen des 14. Lebensjahres). Aufgrund von Fehlern in der Datenbasis wurden die Werte des Jahres 2021 im Vergleich zu den im Nachhaltigkeitsbericht 2021 veröffentlichen Werten aktualisiert.

Debitkarte

Die Oberbank Debitkarte ist mit vielen digitalen Funktionen ausgestattet. So kann die Debitkarte durch die E-Commerce-Funktion auch für Zahlungen im Internet verwendet werden. Die Debitkarte ist mit umfangreichen E-Services ausgestattet, wie etwa der Kartensperre oder -nachbestellung, der PIN-Nachbestellung, der Aktivierung/Deaktivierung von GeoControl und der Funktion „Limit ändern“. Diese E-Services können bequem über das Oberbank Kundenportal bzw. die Oberbank App genutzt werden. Mittels der neuen Mobile-Payment-Funktionen wird die Debitkarte auch zur digitalen Geldbörse.

GRI FS7

Null-Limit-Debitkarte

Mit einer Null-Limit-Debitkarte sind Transaktionen nur bis zu einem positiven Disposaldo möglich. Dieses Produkt eignet sich dadurch besonders für jugendliche Kund:innen im Alter von 10 bis 18 Jahren. Die Null-Limit-Debitkarte ermöglicht es Jugendlichen einerseits, sich bereits im minderjährigen Alter einen vernünftigen Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln anzueignen. Andererseits bietet sie einen Schutzmechanismus vor unkontrolliertem Konsumverhalten und beugt so Überschuldung vor.

	2023	2022	2021
Debitkarten gesamt	195.126	184.820	182.199
Null-Limit-Debitkarten	40.786	39.414	38.153
Anteil der Null-Limit-Debitkarten (in %)	20,90 %	21,33 %	20,94 %

Anmerkungen zur Tabelle**:** Die Datenbasis ist der Markt AT. Im Geschäftsjahr 2023 ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, die auf den im Jahr 2023 gestiegenen Verkauf der be(e)green Konten zurückzuführen ist.

Kreditkarte

Mit der Einführung der Oberbank Mastercard®-Kreditkarte wird den Kund:innen eine voll digitale Kreditkarte angeboten, die auch die Nutzung von Mobile Payments ermöglicht. Zusätzlich kann die Oberbank Mastercard®-Kreditkarte auch über die Oberbank Banking App gesperrt werden. Aufgrund einer Verkaufsoffensive in der zweiten Jahreshälfte 2023 konnte der Bestand der Karten Oberbank Mastercard® Gold (Stand per 30.6.2023: 4.052 Stück) auf 13.160 Stück gesteigert werden. Insgesamt gibt es in der Oberbank per 31.12.2023 35.515 Stück der Oberbank Mastercard® (Klassik und Gold).

Onlinedienste

Das Angebot an Online-Selfservices in der Oberbank wird über alle Systeme und Plattformen hinweg laufend erweitert. Im Jahr 2023 wurde mit der am österreichischen Markt eingeführten Funktion „Geld wechseln“ im Oberbank Kundenportal und in der Oberbank App eine bequeme Methode geschaffen, um rund um die Uhr Fremdwährungen in einer Oberbank Filiale zu bestellen. Gleichzeitig wird dadurch der Valutenbestand in den Oberbank Filialen reduziert.

Des Weiteren bietet die Oberbank den Kund:innen in Österreich und Deutschland seit 2023 im Oberbank Kundenportal und in der Oberbank App die Möglichkeit, Lastschriften komfortabel selbstständig zurückleiten. Zusätzlich wurde im Jahr 2023 mit dem neuen Finanzmanager in der Oberbank App eine Funktion eingeführt, die alle Umsätze der Kund:innen in Kategorien einteilt und so einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben bietet.

Mobile Payments

Die Kundennachfrage nach weiteren alternativen Bezahlmethoden hat 2023 weiter zugenommen. Die bequeme Bezahlung per Smartphone oder mittels einer Smart Watch ist bei den Oberbank Kund:innen sehr beliebt und auch das Angebot an Mobile Payments für Debit- und Kreditkarten wird sehr gut angenommen.

Die Oberbank bietet eine Vielzahl an Mobile-Payment-Methoden an.

Apple Pay: Bezahlen mit iPhone, iPad, Mac oder Apple Watch[25]

Garmin Pay™: Bezahlen mit der Garmin-Smartwatch[26]

Oberbank Wallet App: Bezahlen mit dem Android Smartphone und Geld an Handykontakte senden[27]

Bluecode Pay: Bezahlen mit dem Smartphone – verbunden mit digitalen Mehrwertservices

SwatchPAY! Sekundenschnelles Bezahlen – sicher, batterielos und wasserdicht[28]

Die Nutzung der mobilen Bezahlmethoden ist auch im Jahr 2023 kontinuierlich gestiegen.

	2023	2022	2021
Anzahl der Kartenzahlungen inkl. mobiler Bezahlmethoden	25.373.606	28.894.393	27.368.351
Anzahl mobiler Bezahlmethoden	3.709.118	2.152.413	1.078.971
Anteil mobiler Bezahlmethoden (in %)	14,6 %	6,4 %	3,9 %

Anmerkungen zur Tabelle

- Bei den Zahlen zu 2023 handelt es sich ausschließlich um Oberbank-eigene Debit- und Kreditkarten sowie Self-Issuer-Karten, die unter dem Namen Oberbank ausgegeben werden. Vermittelte Karten (z.B. PayLife, Diners oder card complete) sind, anders als in den Vorjahren, nicht mehr enthalten.
- Im Jahr 2023 ist bei den mobilen Bezahlmethoden eine sehr hohe Steigerung ersichtlich.
- Bei den mobilen Bezahlmethoden sind die „Mercant Token“ (= verschlüsselte Kartennummern, die beim Onlinehändler hinterlegt sind) nicht enthalten.

[25] Eine Liste der Apple-Pay-fähigen Endgeräte befindet sich auf der Apple Website.
[26] Eine Übersicht aller Garmin-PayTM-fähigen Smartwatches finden Kund:innen im Garmin-Onlineshop.
[27] Oberbank App für iOS und Android (Internetverbindung und Internetbanking-Verbindung erforderlich)
[28] Eine Übersicht aller SwatchPAY!-fähigen Smartwatches finden Kund:innen im Swatch-Onlineshop.

Elektronische Dokumentenzustellung

Die Oberbank setzt laufend Maßnahmen, um die elektronische Dokumentenzustellung zu forcieren. Ziel ist es, die Nutzung des Oberbank Postfachs auf 90 % zu heben. Per Ende 2023 erhielten bereits 89 % der Kundenportalnutzer:innen ihre Dokumente über das elektronische Postfach.

Nähere Informationen zum Ziel siehe im Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Parameter und Ziele > Ziele in den Bereichen nachhaltige Finanzierungen und nachhaltiges Produktportfolio, Seite 297.

Kundenportal für Kinder ab 10 Jahren

Die Oberbank bietet ihr Kundenportal bereits für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren an. So können sie sich schon frühzeitig mit den Funktionen des Internetbankings vertraut machen. Allerdings ist den Kindern und Jugendlichen nur die Einsicht in das Kundenportal gestattet und nicht auch die Durchführung von Buchungen.

GRI FS8

Elektronische Zahlungen

Der moderne Online-Zahlungsverkehr ist nicht nur schneller und einfacher, sondern auch besser für die Umwelt. Beleghafte Überweisungsaufträge, die von Kund:innen zur Durchführung in die Bank gebracht werden, verursachen durch die Logistik eine hohe CO_2-Belastung. Durch elektronisch beauftragte Zahlungen werden diese Emissionen reduziert. In der Oberbank sind bereits 97 % der von Firmenkunden bzw. Privatkund:innen beauftragten Zahlungen elektronisch.

Entwicklung der elektronischen Zahlungen in der Oberbank

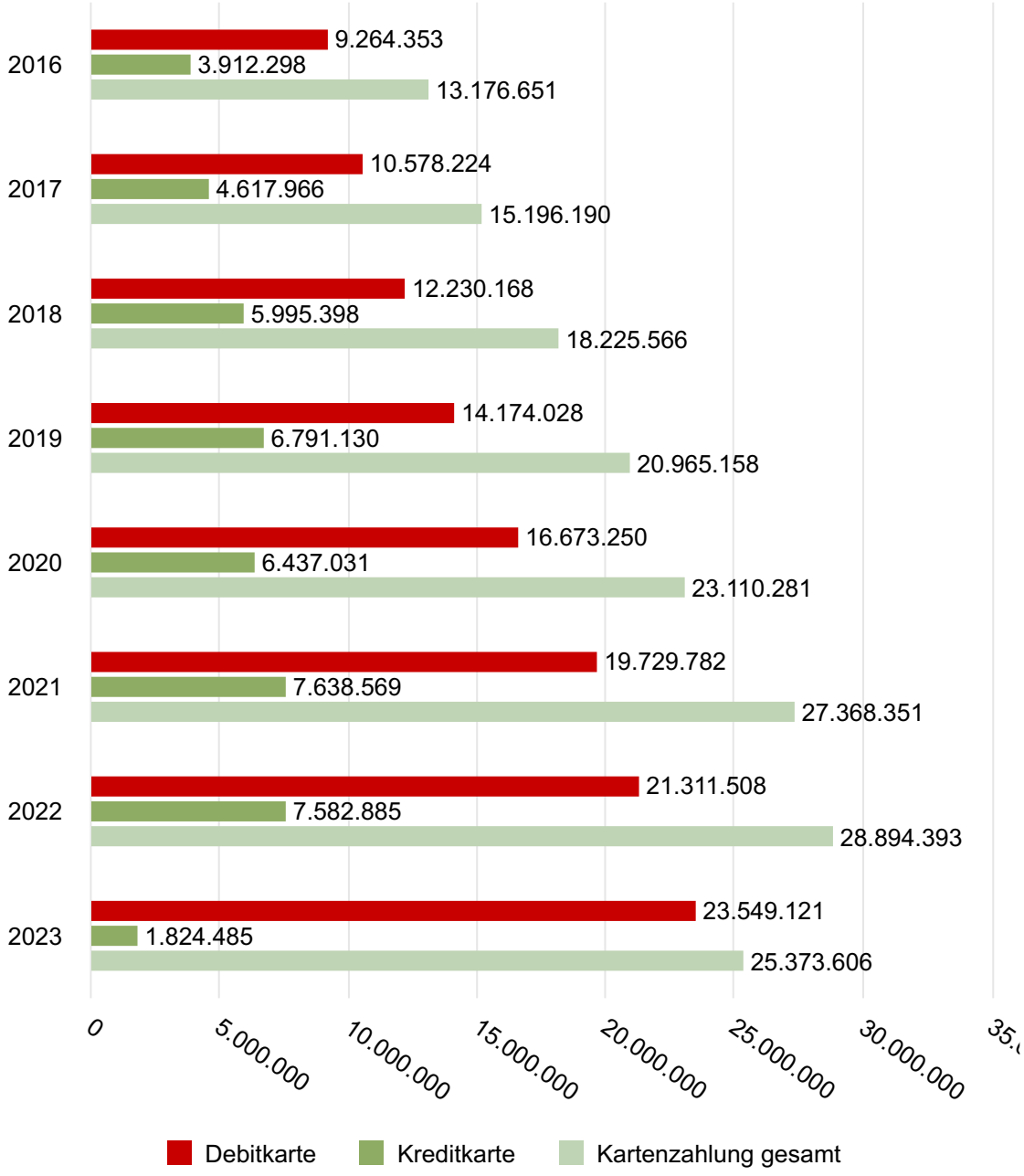
(in Mio. €)



Anmerkung zur Grafik: Das Bezahlverhalten der Oberbank Kund:innen entwickelt sich seit vielen Jahren in Richtung Kartenzahlung. Dieser Trend trägt zu einer Reduktion des CO_2-Ausstoßes, der durch den Zahlungsverkehr entsteht, bei. Laut Studien der niederländischen Nationalbank aus den Jahren 2017 und 2018 (siehe DNB: Life cycle assessment of cash payments) verursacht eine bargeldlose Zahlung mit Debitkarte 3,8 Gramm CO_2[29], eine Bartransaktion hingegen 4,6 Gramm CO_2. Die hohe Umweltbelastung von Bargeld ist v.a. auf dessen Herstellung und Transport zurückzuführen.

Entwicklung der Kartenzahlungen der Oberbank Kund:innen

(in €)



[29] Dieser Wert wird in den Berechnungen der Oberbank auch für den CO_2-Ausstoß von Kreditkarten angesetzt.

Anmerkungen zur Grafik: Bei den Daten zum Geschäftsjahr 2023 handelt es sich ausschließlich um eigene Debit- und Kreditkarten sowie Self-Issuer-Karten, die unter dem Namen Oberbank ausgeben werden. Vermittelte Karten (z.B. PayLife, Diners oder card complete) sind, anders als noch in den Vorjahren, aus Datenschutzgründen nicht mehr enthalten. Die Debitkartenzahlungen reduzierten sich von 2022 auf 2023 aufgrund des Umstiegs der Kund:innen auf andere Zahlungsmöglichkeiten (z.B. Wallet, Smartwatch). Bei den Debitkartenzahlungen 2022 wurde der im Bericht 2022 offengelegte zu hohe Wert korrigiert, da im Gegensatz zu den anderen Jahren E-Commerce Zahlungen inkludiert waren.

CO_2-Einsparungen durch Kartenzahlungen (in Tonnen)

	2023	2022	2021
CO_2-Einsparung	20,30	27,04	21,89

Anmerkungen zur Tabelle: Der Wert zu 2023 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr stark, da in der Auswertung für 2023 nur mehr die Anzahl der eigenen Oberbank Karten in die Berechnung einfließen. Die vermittelten Karten sind nicht mehr inbegriffen.

GRI FS8

Online-Sparen

2021 wurde das nachhaltige be green Sparkonto eingeführt. Dieses wurde, wie auch das be(e) green Girokonto, mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet, da in Höhe der Kontoeinlagen nachhaltige Projekte, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien umfassen, finanziert werden. Im Sommer 2022 wurde das be green Sparkonto Festzins mit fixer Laufzeit und fixem Zinssatz eingeführt, das ebenso das Österreichische Umweltzeichen trägt. Ab 31.7.2023 wurde, aufgrund des Gleichgewichts zwischen nachhaltigen Finanzierungen und nachhaltigen Einlagen, kein be green Sparkonto Festzins mehr eröffnet.

Die Oberbank forciert seit Jahren Online-Sparprodukte, weshalb die Anzahl an physischen Sparbüchern im Jahr 2022 um rund 22.600 Stück und im Jahr 2023 um weitere 46.482 Stück verringert werden konnte. Die Einlagen auf den Sparbüchern sind aus diesem Grund im Jahr 2022 um 317,6 Mio. Euro (-12,8 %) und im Jahr 2023 um weitere 737,8 Mio. Euro (-34,0 %) gesunken.

	2023	2022	2021
Anzahl Online-Sparkonten gesamt	108.200	77.242	66.982
Anzahl nachhaltiger Online-Sparkonten	36.463	17.450	5.303
Anteil der nachhaltigen Online-Sparkonten (in %)	33,7 %	22,6 %	8,0 %
Volumen gesamt (in €)	2.134.567.691	1.200.000.000	1.000.000.000

Anmerkungen zur Tabelle: Das Volumen der Online-Sparkonten hat sich 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 fast verdoppelt, da Sparbücher immer weniger werden und die Zinsen 2023 wieder gestiegen sind.

Vorsorge und Versicherungen

Neben dem Kapitalaufbau- und Geldanlagebereich werden im Bereich der Vorsorge auch Absicherungsthemen, wie etwa die Existenzsicherung, der finanzielle Schutz bei unvorhersehbaren Ereignissen oder die Absicherung von persönlichen Werten, detailliert besprochen.

Die Oberbank General Banker:innen identifizieren mit ihren Kund:innen mittels einer ausführlichen Wunsch- und Bedarfsanalyse etwaige Versorgungslücken und -anliegen. Bei Lebensversicherungen wird über eine Produktanalyse ein Kundenprofil erstellt. Seit 1. August 2022 werden auch die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:innen detailliert behandelt (siehe Beratungsprozess für nachhaltige Produkte im Wertpapierbereich im Kapitel Wertpapiergeschäft > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 308). Aus all diesen Informationen entsteht ein maßgeschneidertes, flexibles Vorsorgekonzept. Dieses beinhaltet ein umfangreiches Angebot an Versicherungs- und/oder Vorsorgeprodukten, die die Oberbank gemeinsam mit und über ihre Kooperationspartner:innen[30] anbietet.

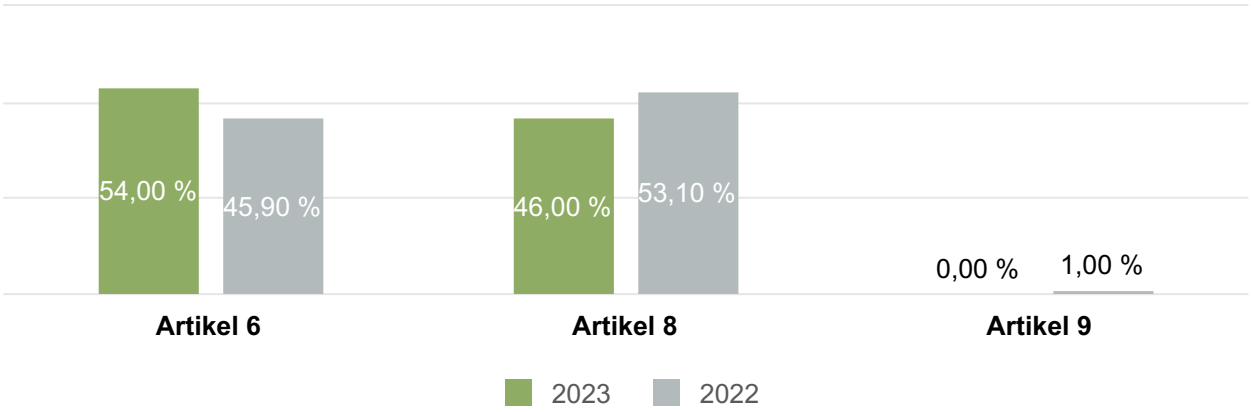
Die Produktpalette im Vorsorgebereich umfasst für jeden Anlegertyp die passenden Lebensversicherungs- und/oder Veranlagungsprodukte. Für den Vermögensaufbau können auch unterschiedliche ESG-Investmentfonds gemäß den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:innen gewählt werden. Weiters bietet die Oberbank diverse Versicherungsprodukte zur finanziellen Absicherung, wie z.B. Ablebens-, Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherungen. Zeigen die Kund:innen Interesse an Absicherungsthemen betreffend Gesundheit (Krankenversicherung), Wohnen oder Kraftfahrzeuge, so werden sie von den Expert:innen der Kooperationspartner[31] (Tippgeber) beraten und serviciert.

Die Anträge im Bereich Vorsorge und Versicherungen werden grundsätzlich elektronisch mittels eines Unterschriften-Pads unterfertigt. Die Antragsunterlagen erhalten die Kund:innen per Mail zugesandt. Seit 2020 können Anträge auch via Smartphone und Tablet unterschrieben werden. Diese nachhaltige Form der Unterschrift erspart v.a. Druck- und Papierkosten. Mittels einer Videoberatung können auch Anfahrtskosten gespart und damit der CO_2-Ausstoß verringert werden.

Aufgrund der Transparenzanforderungen der EU-Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) lässt sich bereits deutlich erkennen, welche Anlageprodukte gemäß Art. 6[32], Art. 8[33] und Art. 9[34] für den langfristigen Vermögensaufbau mit kapitalbildenden Lebensversicherungen gewählt wurden (siehe die nachfolgende Grafik).

[30] In Österreich: Generali Versicherung AG und Bausparkasse Wüstenrot AG; in Deutschland: Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., Wüstenrot Bausparkasse DE
[31] In Österreich: Generali Versicherung AG und Bausparkasse Wüstenrot AG In Deutschland: Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., Wüstenrot Bausparkasse DE
[32] Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
[33] Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen
[34] Transparenz in vorvertraglichen Informationen bei nachhaltigen Investitionen

Anlageprodukte gemäß Art. 6, 8 und 9



Anmerkungen zur Grafik: Für die Aufteilung der Anlageprodukte wird die jeweilige Prämiensumme, die in die Fonds (gemäß Art. 6, 8 und 9 EU-VO 2019/2088) investiert wird, herangezogen. Die Grafik zeigt deutlich, dass sich die Aufteilung der kapitalbildenden Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023 von den Anlageprodukten nach Art. 8 auf die Anlageprodukte nach Art. 6 verlagert hat.

GRI FS7

Basiskonto

Jede:r Verbraucher:in mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU hat unabhängig vom Wohnort das Recht, ein Basiskonto bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut zu eröffnen und zu nutzen. Dies soll allen Menschen ermöglichen, an der Gesellschaft, in der sie leben, teilhaben zu können und in den Genuss der Vorteile des Binnenmarkts zu kommen. Die Oberbank bietet sozial und wirtschaftlich besonders schutzwürdigen Verbraucher:innen ohne Zahlungskonto bei einer österreichischen Bank ein solches Basiskonto mit grundlegenden Funktionen wie u.a. Einzahlung, Bargeldbehebung sowie Ausführung und Empfang von Zahlungsvorgängen an. So leistet die Oberbank einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung.

Basiskonten

	2023	2022	2021
Anzahl Basiskonten	131	119	83
Anteil der Basiskonten (in %)	0,08 %	0,07 %	0,05 %
Anzahl der Konten gesamt	171.247	172.232	171.335

Anmerkungen zur Tabelle: Die Anzahl der Basiskonten ist 2023 leicht gestiegen, was auf den gestiegenen Bekanntheitsgrad dieser Kontoart und die vermehrt durchgeführten Schuldenregulierungen zurückzuführen ist.

Ziele in den Bereichen nachhaltige Finanzierungen und nachhaltiges Produktportfolio

Die nachfolgenden Ziele haben in allen Märkten Gültigkeit, soweit nicht explizit auf einen anderen Geltungsbereich hingewiesen wird. Die Zielerreichung wird regelmäßig kontrolliert und im Zuge des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts offengelegt. Gegebenenfalls werden Zielanpassungen vorgenommen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden.

Messbare und zeitgebundene Ziele

- Die Oberbank vergibt bis 2025 nachhaltige Privatfinanzierungen (im Bereich energieeffizienter Wohnbau) in der Höhe von mindestens 1,5 Mrd. Euro. Das entspricht mehr als 50 % der neu eingeräumten Wohnbaufinanzierungen.
  - Stand 2023: 1,034 Mrd. Euro (siehe detailliertere Erklärung unter „Nachhaltige Wohnbaufinanzierungen“ im Kapitel ESG-Kriterien in der Kreditvergabe > Nachhaltige Privatfinanzierungen, Seite 279)
  - Stand 2022: 1,164 Mrd. Euro
  - Basisjahr 2021: 1,161 Mrd. Euro
- Um einen entsprechenden Fokus zur Lenkung der Firmenfinanzierungen in Oberbank Sustainable-Projekte zu setzen, wurden 2023 (Basisjahr) für alle Oberbank Märkte folgende Ziele gesteckt:
  - Neuproduktion
    - Ziel 2023: 250 Mio. Euro
    - Stand per 31.12.2023: 364 Mio. Euro (146 % Zielerreichung)
    - Ziel 2024: Trotz schwierigem wirtschaftlichen Umfeld, das insbesondere den Bau- und Immobiliensektor betrifft, wurde das Ziel für nachhaltige Firmenfinanzierungen im Jahr 2024 auf 319 Mio. Euro erhöht.
  - Nachhaltigkeitsgespräche *(GRI FS10)*
    - Ziel alle Märkte 2023: 5.030 Nachhaltigkeitsgespräche
    - Absolvierte Nachhaltigkeitsgespräche in allen Märkten im Jahr 2023: 4.883 (97,1 % Zielerreichung). Damit wurden per 31.12.2023 mit rund 8 % der gesamten Oberbank Firmenkunden Nachhaltigkeitsgespräche geführt.
    - Für 2024 wurde das Ziel einhergehend mit der Oberbank Nachhaltigkeitsstrategie auf 9.528 Nachhaltigkeitsgespräche erhöht.
- Ziel ist es, die Kundenportal- und App-Nutzung bei Privatkund:innen in Österreich bis 2025 auf 80 % zu steigern.
  - Stand 2023: Digitalisierungsgrad bei rund 73 %
  - Per 31.12.2022 nutzten bereits ca. 70 % der Privatkund:innen das Oberbank Kundenportal bzw. die Oberbank App.
  - Per 31.12.2021 betrug der Digitalisierungsgrad bei Privatkund:innen 67 %.
  - Im Basisjahr 2020 betrug der Digitalisierungsgrad bei Privatkund:innen 43%.
- Ziel ist es, die Nutzung des Oberbank Postfachs auf 90 % zu heben.
  - Per Ende 2023 erhielten bereits 89 % der Kundenportalnutzer:innen ihre Dokumente über das elektronische Postfach.
  - Stand 2022: 84 % der Kundenportalnutzer:innen bekamen ihre Dokumente über das Oberbank Postfach.
  - Stand 2021: Bei 81 % der Kundenportalnutzer:innen erfolgte die Zustellung der Dokumente über das elektronische Postfach.

- Basisjahr 2020: 87 % der Kundenportalnutzer:innen erhielten die Dokumente über das Oberbank Postfach.

Weitere Ziele

- Die Oberbank identifiziert und bewertet die ESG-Risiken in ihrem Kreditportfolio und setzt entsprechende Maßnahmen zur Dekarbonisierung durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien.
- Impact Reporting: Die Oberbank misst und berichtet jährlich über die Auswirkungen (CO_2-Reduktion), die durch die vergebenen nachhaltigen Finanzierungen erreicht wurden.
- Die Angebote im Privatkundenbereich sollen 2024 um nachhaltige Produkte erweitert werden.

Strategische Beteiligungen

Die Oberbank definiert Beteiligungen als Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen zu dienen. In diese Kategorie fallen alle Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die gemäß unternehmensrechtlichen Vorschriften in den Einzelabschlüssen der im Entscheidungsbereich der Oberbank AG stehenden Unternehmen als solche bilanziert werden.

Als strategische Beteiligungen definiert die Oberbank jene Beteiligungen, für deren Eingehen keine monetären Erwartungen im Vordergrund stehen und deren Tätigkeit auch nicht in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. In diese Kategorie fallen die Beteiligungen der Oberbank an voestalpine AG, BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg AG sowie Energie AG.

Insbesondere die historisch begründeten Anteile an der BKS Bank AG sowie der Bank für Tirol und Vorarlberg AG sichern durch Syndikatsverträge die Unabhängigkeit aller drei Banken, die zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Hebung von Synergieeffekten gemeinsame Tochterunternehmen betreiben.

Des Weiteren werden strategische Beteiligungen eingegangen und gehalten, die der Absicherung von Standorten, Entscheidungszentralen und Arbeitsplätzen heimischer Leitbetriebe dienen sollen, und die weder bank- und vertriebsnahe noch rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen sind. Diese Kategorie umfasst u.a. die Beteiligungen an der voestalpine AG. Eine darüber hinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank. Reputationsbeteiligungen (z.B. Beteiligungen an regionalen Technologiezentren) werden ebenfalls in dieser Kategorie geführt.

Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

GRI 3-3

Die Oberbank hat im Rahmen ihres Beteiligungsmanagements umfassende (risiko-)strategische und organisatorische Rahmenbedingungen definiert. Im Beteiligungsmanagement werden auch die Wirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt. Die Oberbank distanziert sich von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, die aus ihrer Sicht nicht akzeptable Wirkungen für ESG nach sich ziehen könnten.

Für die strategischen Beteiligungen wurden im Rahmen der 2023 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse die Auswirkungen, Risiken und Chancen der jeweiligen Branchen, in denen die Beteiligungsunternehmen tätig sind, mittels Climcycle Tool und UNEP FI Impact Analysis Tool bewertet. Darüber hinaus wurden die Nachhaltigkeitsberichte der vier Beteiligungen analysiert, um so einen genaueren Überblick über die von den Unternehmen selbst identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erhalten.

Die Ergebnisse dieser Analysen zeigen, dass in der Auswirkungswesentlichkeit der beiden Industriebeteiligungen der Oberbank v.a. die durch die Geschäftstätigkeit verursachten THG-Emissionen bzw. Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz relevant sind; bei Banken konnten Auswirkungen durch das Kerngeschäft (finanzierte Emissionen) als wichtigstes Thema identifiziert werden. Für die Finanzwesentlichkeit spielen in der Industrie Themen aus der Lieferkette wie Rohstoff- und

Energieversorgung eine Rolle, während bei den Banken v.a. durch die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kund:innen indirekte Risiken entstehen können.

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der regulatorischen Verpflichtung zur Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS v.a. die Bewertung der Finanzwesentlichkeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der strategischen Beteiligungen der Oberbank in den kommenden Jahren stärker in den Fokus rücken wird. Sofern sich daraus Auswirkungen für die Oberbank ableiten lassen, wird darüber berichtet werden.

Für Details zu den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen der Beteiligungen wird auf die Berichte von voestalpine AG, BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg AG und Energie AG verwiesen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategien

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Strategien

Dieser Abschnitt behandelt die internen Richtlinien und Strategien im Zusammenhang mit strategischen Beteiligungen der Oberbank. Die internen Richtlinien sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement aufrufbar. Für Stakeholder relevante verschriftlichte Strategien werden über die Oberbank Website bereitgestellt. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Strategiefindung finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95.

Beteiligungsstandards der Oberbank (Beteiligungshandbuch)

Inhalt: Die Oberbank hat im sogenannten Beteiligungshandbuch Beteiligungsstandards definiert. Diese basieren auf den FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft sowie anderen Geschäften mit Adressenausfallsrisken (FMA-MS-K) und sind grundsätzlich bei allen Komponenten des Beteiligungsprozesses anzuwenden.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: ICAAP-Richtlinie (Internal Capital Adequacy Assessment Process), Limithandbuch, Arbeitsanweisung: Absolut ausgeschlossene Geschäfte
Geltungsbereich: zentrale Verantwortung in Österreich
Verantwortung: Abteilung Sekretariat und Kommunikation, in Abstimmung mit dem Vorstand

Maßnahmen

Maßnahmen sollen im Zuge der Dekarbonisierungsstrategie erarbeitet und voraussichtlich nächstes Jahr berichtet werden. Zur Dekarbonisierungsstrategie siehe das Kapitel ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 123.

Parameter und Ziele

Parameter

Überblick wesentliche strategische Beteiligungen

Wesentliche strategische Beteiligung	Bilanzposition	IFRS-Buchwert	
		31.12.2023	31.12.2022
voestalpine AG	d) Anteile an at Equity-Unternehmen	600.186.802,63 €	551.247.059,00 €
BTV AG	d) Anteile an at Equity	304.177.166,64 €	281.269.365,20 €
BKS Bank AG	d) Anteile an at Equity	290.107.478,76 €	267.128.938,21 €
Energie AG	b) Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI	119.523.600,00 €	109.792.800,00 €

Ziele

Ziele zu strategischen Beteiligungen sollen im Zuge der Dekarbonisierungsstrategie erarbeitet werden. Zur Dekarbonisierungsstrategie siehe das Kapitel ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 123.

Eigenveranlagung

Die Eigenveranlagung erfüllt im Sinne der Liquiditätssteuerung eine zentrale Aufgabe einer Bank. Primäres Ziel der Eigenveranlagung ist die Bereitstellung und Aufrechterhaltung eines regulatorisch hochwertigen Liquiditätsportfolios. Das Vorhalten dieses Portfolios ist eine regulatorische Vorgabe und auch die Zusammensetzung ist gesetzlich geregelt. Daher sind zuallererst die Kriterien des Regulators zu beachten. Diese Strategie spiegelt sich in der Aufteilung des Portfolios wider (siehe dazu die Tabelle „Verteilung der Eigenveranlagung“ im Kapitel Eigenveranlagung > Parameter und Ziele, Seite 304).

Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

GRI 3-3

Die Oberbank analysiert ihre Eigenveranlagung aus den Blickwinkeln ESG-Daten und Ausschlusskriterien und legte die Ergebnisse dieser Analysen bereits in den letzten Jahren im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung offen: Einerseits wird die Zusammensetzung des Portfolios (siehe die Tabelle „Verteilung der Eigenveranlagung“ im Kapitel Eigenveranlagung > Parameter und Ziele, Seite 304) aufgeschlüsselt. Andererseits werden die MSCI ESG-Ratings des Nostro-Portfolios betrachtet (siehe die Tabelle „ESG-Rating-Distribution“ im Kapitel Eigenveranlagung > Parameter und Ziele, Seite 304). Aus den Ergebnissen der Analyse der ESG-Ratings des Nostro-Portfolios wurde die Auswirkungswesentlichkeit der Eigenveranlagung der Oberbank abgeleitet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Zuständigkeit für die Eigenveranlagung der Oberbank liegt im monatlich tagenden Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM). Beschlüsse aus dem APM werden operativ in der Abteilung Treasury & Handel umgesetzt. Eine Einbindung von externen Stakeholdern ist im Bereich der Eigenveranlagung nicht vorgesehen. Die Wertpapier-Nostro-Veranlagung folgt einem klar definierten Bewilligungsprozess.

Strategien

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Strategien
Dieser Abschnitt behandelt die internen Richtlinien und Strategien im Zusammenhang mit der Eigenveranlagung der Oberbank. Die internen Richtlinien sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement aufrufbar.

Richtlinie Aktiv-Passiv-Management

Inhalt: Das Aktiv-Passiv-Management Komitee ist ein interdisziplinäres Gremium, dessen Hauptaufgaben in der Steuerung der Bilanzstruktur, der Gesamtbankrisiken (ICAAP/ILAAP – Internal Capital/Liquidity Adequacy Assessment Process), des Marktrisikos im Bankbuch sowie des strategischen Liquiditätsrisikos liegen. Diese Aufgaben werden sowohl für die Oberbank AG als auch den Gesamtkonzern wahrgenommen.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: -
Geltungsbereich: Oberbank Konzern
Verantwortlichkeit: Risikocontrolling

Maßnahmen

GRI FS11

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen

Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten für den Oberbank Konzern. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

Zeithorizont und Abschluss von Maßnahmen: Soweit möglich, wird beschrieben, in welchem Jahr die ergriffene bzw. die geplante Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten ergriffenen Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht anders bei den einzelnen Maßnahmen beschrieben, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Ergriffene Maßnahmen

- Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften
- Beachtung der jeweils aktuellen Ausschlusskriterien bei der Neuveranlagung
- Investitionen vorwiegend in qualitativ hochwertige und somit risikoarme Wertpapiere
- ESG-Daten werden bei der Umsetzung der Veranlagungen verwendet; diese fließen in weiterer Folge bei der Umsetzung ein.

Verwendung von ESG-Daten

Die Oberbank nutzt ESG-Daten von MSCI ESG und legt den Fokus dabei auf die Emittenten. Dies bedeutet, dass der ESG-Score der Emittenten betrachtet wird, da dieser auf den Score des eigenen Portfolios Einfluss nimmt. Auch wenn die Oberbank in Green Bonds investiert, liegt der Fokus in der Eigenveranlagung nicht auf Green-, Social- oder Sustainability-linked Bonds.

Verwendung von ESG-Daten in der Veranlagungsentscheidung

Basis für die Veranlagungsentscheidung sind die Ergebnisse der APM und darauf aufbauend verwendet die Oberbank ESG-Daten von MSCI in der Anlageentscheidung. Sind die Vorgaben hinsichtlich Regulatorik und Risiko erfüllt, wird versucht, die ESG-Qualität des gesamten Anlageportfolios durch die Einbeziehung von ESG-Daten abzusichern. Dazu wird der Emittent auf den ESG-Score geprüft und die Daten werden auch im Antragsprozess eingeliefert. Aktuell besteht jedoch noch die Schwierigkeit, dass nicht alle Emittenten von MSCI ESG geratet werden (2023: 13,7 % der Veranlagungen nicht abgedeckt). Dies trifft v.a. auf kleinere Emittenten aus den Heimatmärkten der Oberbank zu. Somit ist das Fehlen von ESG-Daten aktuell noch kein Ausschlussgrund.

Durch Überprüfung der Ausschlusskriterien und Einbeziehung der in MSCI vorhandenen ESG-Ratings wird sowohl ein negatives als auch ein positives Screening für das Nostro-Portfolio und für Neuveranlagungen durchgeführt.

Parameter und Ziele

Parameter

Die Oberbank unterhält per 31.12.2023 ein Portfolio an Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von rund 1,83 Mrd. Euro (31.12.2022: ca. 2,1 Mrd. Euro).

Der größte Teil des veranlagten Volumens liegt im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 mit 81,88 % (2022: 83,14 %) auf hohem Niveau gehalten werden. Mit der Verwaltung dieses Portfolios ist eine hohe Verantwortung verbunden, derer sich die Oberbank stets bewusst ist. Neben der selbstverständlichen Einhaltung aller Rechtsvorschriften werden bei der Neuveranlagung auch die jeweils aktuellen Ausschlusskriterien berücksichtigt. Im Einklang mit einer sehr risikobewussten Geschäftspolitik verfolgt die Oberbank auch bei der Eigenveranlagung die Strategie, vorwiegend in qualitativ hochwertige und somit risikoarme Wertpapiere zu investieren. Diese hohe Qualität wird regulatorisch ebenso anerkannt, da 89,5 % (2022: 89,0 %) des Gesamtportfolios im Jahr 2023 die Kriterien einer hochqualitativen, liquiden Aktiva erfüllen und somit zur Erfüllung der vorgeschriebenen LCR-Quote (Liquidity Coverage Ratio) verwendet werden können.

Verteilung der Eigenveranlagung

	2023		2022		2021	
	Betrag (in Tsd. €)	**Anteil**	**Betrag (in Tsd. €)**	**Anteil**	**Betrag (in Tsd. €)**	**Anteil**
Government EWR	736.786,3	40,21 %	1.089.674,2	51,94 %	825.370,1	49,87 %
Government rest	217.618,0	11,88 %	235.930,9	11,25 %	221.167,1	13,36 %
Covered EWR	456.123,2	24,89 %	365.587,5	17,43 %	209.467,6	12,66 %
Covered rest	36.754,8	2,01 %	47.486,9	2,26 %	67.478,4	4,08 %
Agency EWR	104.950,1	5,73 %	91.721,8	4,37 %	36.968,8	2,23 %
Supranational EWR	36.608,8	2,00 %	31.734,4	1,51 %	75.706,3	4,57 %
Supranational rest	77.664,2	4,24 %	70.259,5	3,35 %	57.123,7	3,45 %
Financial EWR	90.603,5	4,94 %	91.731,0	4,37 %	88.417,4	5,34 %
Corporate EWR	75.144,6	4,10 %	73.839,8	3,52 %	73.297,5	4,43 %
Gesamt	1.832.253,7	100,00 %	2.097.966,0	100 %	1.654.997,0	100 %

Zum Stichtag 31.12.2023 bestand das Portfolio der Oberbank somit zu 52 % aus Staatsanleihen, 12 % aus Anleihen von supranationalen Emittenten bzw. Agencies. Covered Bonds repräsentieren einen Anteil von 27 %.

Durch den Fokus auf ein qualitativ hochwertiges Liquiditätsportfolio kommt es lediglich zu leichten Verschiebungen innerhalb der Sektoren Government und Covered. Die Bereiche Financial und Corporate sind auch über die vergangenen Jahre gesehen in geringerem Ausmaß vertreten.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien ist in der Veranlagungsrichtlinie der Bank (Richtline APM) festgehalten. Durch die strenge Einhaltung dieser Kriterien sollen negative Auswirkungen im Sinne der Nachhaltigkeit verhindert werden. Zusätzlich wird bei der Umsetzung der Veranlagungen auf ESG-Daten zurückgegriffen und diese fließen in weiterer Folge bei der Umsetzung ein.

ESG-Portfolioanalyse

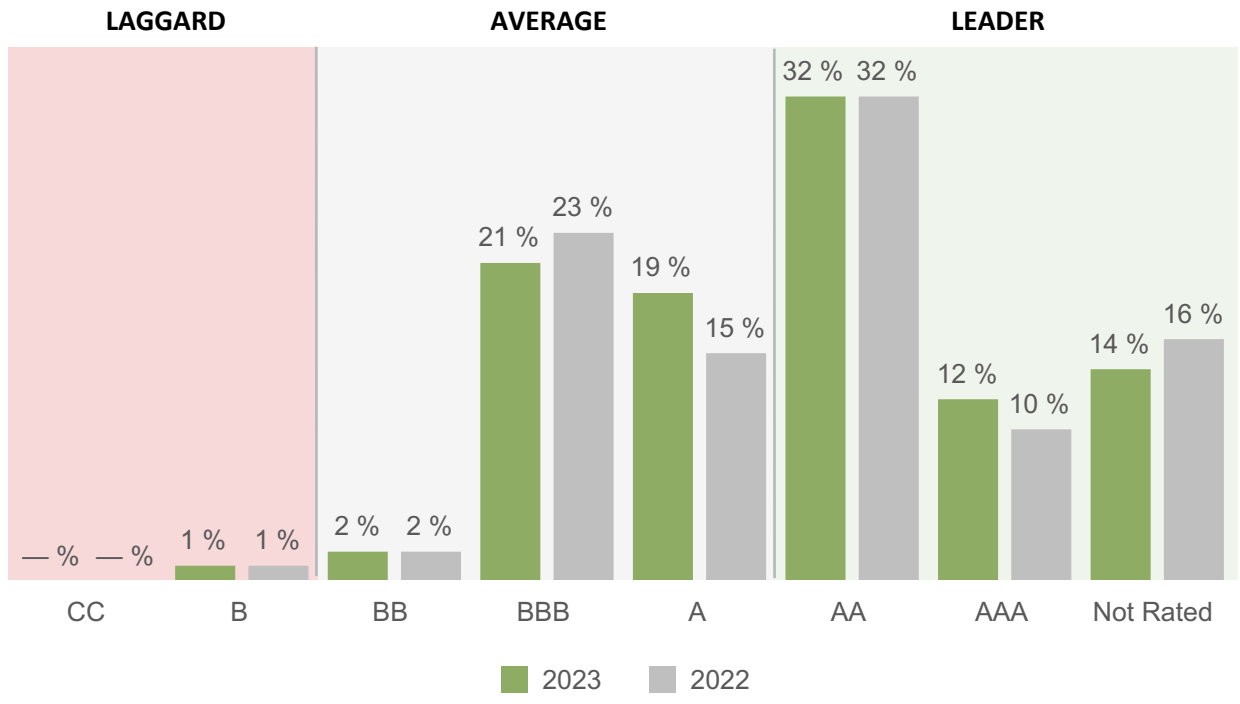
Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 wurde erneut eine ESG-Portfolioanalyse durchgeführt und ein Gesamtrating von A erzielt, das unter dem Vorjahresergebnis von AA liegt. Das leicht schlechtere Rating begründet sich darin, dass sich die Benchmark im vergangenen Jahr nach oben geschoben hat. Ein Blick auf die Metrik zeigt, dass der Weighted Average ESG Score mit 6,99 über dem Vorjahreswert von 6,88 liegt. Beim betrachteten Portfolio handelt es sich um ein Buy-and-hold-Portfolio. Daher führen v.a. Neuveranlagungen zu Veränderungen und deshalb ist es relevant, jene des Jahres 2023 isoliert zu betrachten. Die Portfolioanalyse für die Neuveranlagungen 2023 kommt auf ein Rating von AA und einen Weighted Average ESG Score von 7,3. Für diese Neuveranlagung konnten nun zum Teil schon ESG-Daten von MSCI in die Umsetzung integriert werden.

	2023	2022
Nostro-Portfolio		
Weighted Avg ESG Score	6,99	6,88
ESG-Rating	A	AA
Neuveranlagungen		
Weighted Avg ESG Score	7,3	7,04
ESG-Rating	AA	AA

Im April 2023 wurde die Methodology für die Berechnung des ESG Quality Scores von MSCI überarbeitet und die Adjustment Factors dabei entfernt. Seitdem gleicht der ESG Quality Score dem Weighted Average Score.

ESG-Rating-Distribution

GRI FS11



Quelle: *MSCI ESG-Report*, Analyse des Nostro-Portfolios 2023 und 2022

Im vergangenen Jahr wurden beinahe ausschließlich Veranlagungen in Emissionen getätigt, deren Ratings über dem Durchschnitt der Peergroup liegen. Dies führte dazu, dass es v.a. im Bereich der AAA-A Ratings zu Anstiegen kam.

Ziele

Das nachfolgende Ziel hat im Oberbank Konzern Gültigkeit. Die Zielerreichung wird regelmäßig kontrolliert und im Zuge des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts offengelegt. Gegebenenfalls werden Zielanpassungen vorgenommen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden.

Seit 2022 wird MSCI ESG als Datenprovider verwendet, wodurch die bereits angeführte Portfolioanalyse im ESG-Kontext ermöglicht wird. Das ESG-Universum ist ein dynamisches, und daher verschieben sich auch die Ratinganspruche nach oben. Ziel der Oberbank ist es, durch die Neuveranlagung den Ratingscore des Portfolios wie bisher weiter zu verbessern.

Wertpapiergeschäft

Die Oberbank lebt eine transparente und verantwortungsvolle Geldanlagepolitik. Nachhaltige Geldanlageprodukte ermöglichen es den Kund:innen, den Schutz von Umwelt, Klima und ethischen Werten in ihren Investments zu berücksichtigen. Damit möchte die Oberbank dazu beitragen, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken. Durch die für alle Investments gültigen Mindeststandards werden Branchen, die höhere Nachhaltigkeitsrisiken bergen, ausgeschlossen, um negative Auswirkungen wie z.B. die Förderung nicht nachhaltiger Bereiche zu reduzieren.

Strategie – im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

GRI 3-3

Um im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse die Auswirkungen, Risiken und Chancen des Wertpapiergeschäfts der Oberbank zu analysieren, wurde in einem ersten Schritt der Einfluss der Bank auf die verschiedenen Bereiche bzw. in den verschiedenen Bereichen des Wertpapiergeschäfts analysiert.

Folgende Steuerungsmöglichkeiten zur Einflussnahme der Oberbank auf das Wertpapiergeschäft wurden identifiziert: Produktmanagement (Entscheidung, welche Titel in ein Produkt integriert werden), Digitalisierung/Prozesse, Kommunikation (Informationen, Financial Literacy etc.), Maßnahmen Verkauf/ Vertrieb.

Das Wertpapiergeschäft der Oberbank kann in mehrere Bereiche eingeteilt werden: Brokerage, Vermögensverwaltung (individuelles Portfoliomanagement), Retail (Beratung und beratungsfrei) sowie Private Banking (Beratung und beratungsfrei).

In der Vermögensverwaltung wurde der direkte Einfluss der Oberbank aufgrund der Anzahl und des Umfangs der Steuerungsmöglichkeiten am höchsten eingestuft. Das Retailgeschäft macht mengenmäßig den größten Anteil des Wertpapiergeschäfts der Oberbank aus. Das Volumen in diesem Geschäftsfeld unterteilt sich in „Retail Beratung“ und „beratungsfrei“, wobei keine getrennte Aufschlüsselung möglich ist.

Die Auswirkungswesentlichkeit des Wertpapiergeschäfts wurde als wesentlich bewertet, wobei hier aufgrund schwieriger Messbarkeit die einzelnen positiven und negativen Auswirkungen nicht im Detail analysiert wurden. Die größten Risiken sind Beratungs- und Reputationsrisiken. Diese wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als niedrig bewertet (Eintrittswahrscheinlichkeit niedrig).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategien

GRI G4-DMA (früher FS1)

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Strategien
Dieser Abschnitt behandelt die internen Richtlinien und Strategien im Wertpapiergeschäft der Oberbank. Die internen Richtlinien sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement aufrufbar. Für Stakeholder relevante verschriftlichte Strategien werden über die Oberbank Website bereitgestellt. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Strategiefindung finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95.

Der nachfolgend beschriebene ESG-Analyseprozess ist ein zentrales Element der Strategie der Oberbank im nachhaltigen Wertpapiergeschäft.

ESG-Analyseprozess Produkte

Inhalt: Der ESG-Analyseprozess ist ein umfassender Leitfaden für die aktiven Anlageempfehlungen der Oberbank im Nachhaltigkeitsbereich. Weiters bietet er die Grundlage für die nachhaltige Vermögensverwaltung, bei der die Oberbank als Hersteller auftritt. Aufgrund der hausinternen hohen Ansprüche und rechtlicher Änderungen wird der ESG-Analyseprozess laufend überarbeitet. Im Jahr 2022 kam es zu verstärkten Änderungen, da sich u.a. die rechtlichen Rahmenbedingungen wie Taxonomie-Verordnung und Offenlegungsverordnung geändert haben. Zudem wurde 2021 ein Vertrag mit MSCI über ein umfangreiches Nachhaltigkeitspaket abgeschlossen. Die Oberbank war darüber hinaus in intensivem Austausch mit Expert:innen und Stakeholdern. Dazu gehörte sowohl der Besuch von zahlreichen ESG-Konferenzen und Webinaren zum Thema als auch die Teilnahme bei verschiedenen Arbeitsgruppen.
Verwandte Standards und Initiativen Dritter: Taxonomie-Verordnung; Offenlegungsverordnung; UN Global Compact
Anwendungsbereich: Die Oberbank Mindeststandards umfassen alle aktiven Produktempfehlungen (nachhaltige und klassische Produktempfehlungen) im Wertpapierbereich der Oberbank sowie Investments in der klassischen Vermögensverwaltung. Der gesamte ESG-Analyseprozess bezieht sich auf nachhaltige Produktempfehlungen im Wertpapierbereich der Oberbank. Ebenso findet er in der nachhaltigen Vermögensverwaltung Anwendung. Sowohl die Oberbank Mindeststandards als auch der gesamte ESG-Analyseprozess beziehen sich auf die Produktgruppen Aktien, Anleihen und Fonds (aktive Fondsprodukte und Exchange Traded Funds).
Gültigkeitsbereich: Österreich, Deutschland
Verantwortlichkeit: Abteilung Private Banking & Asset Management

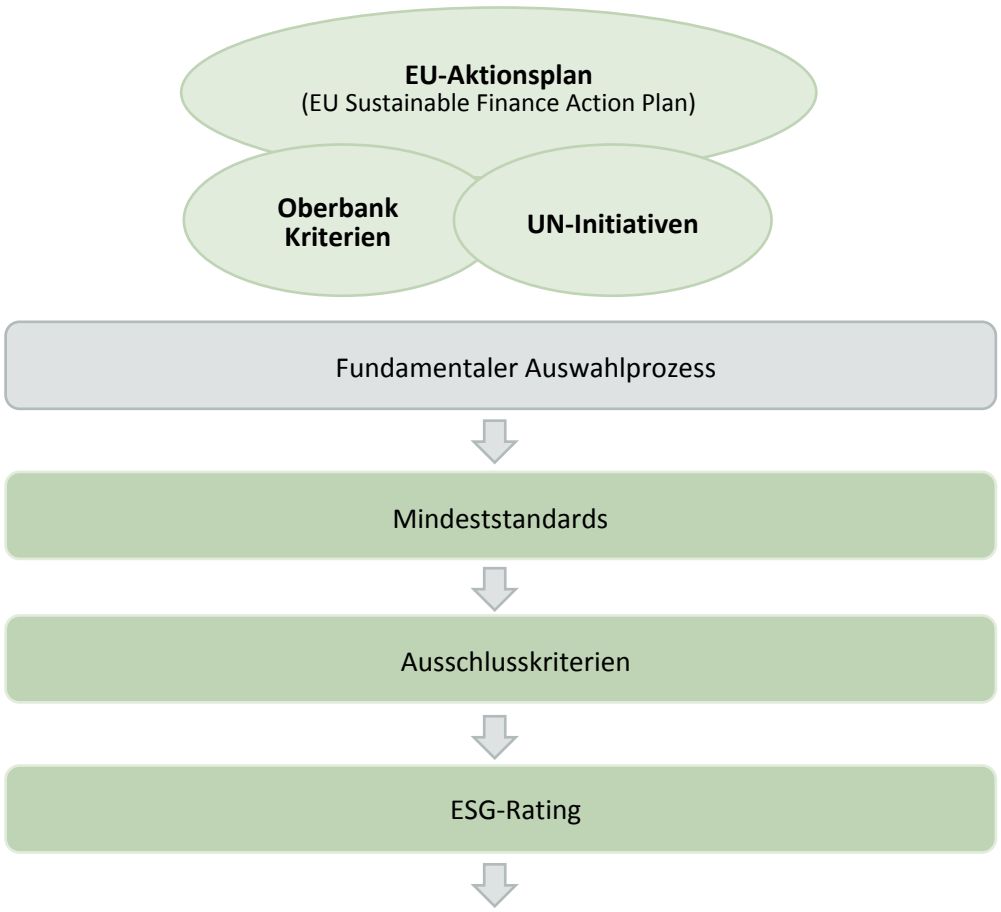
Die stringente Umsetzung des ESG-Analyseprozesses unterteilt sich in drei Schritte:

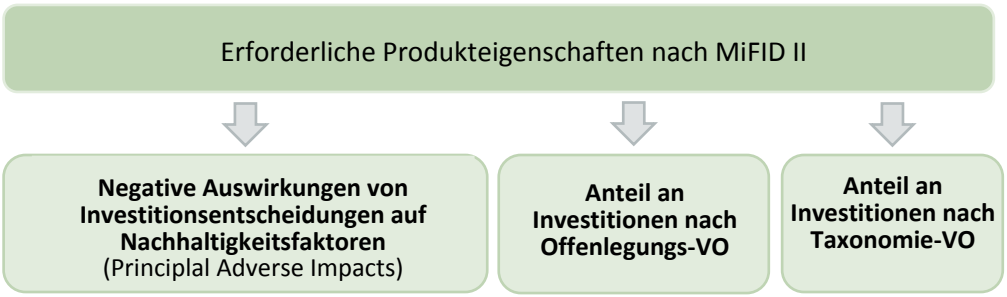
1. In einem ersten Schritt werden sämtliche Investments in Unternehmen ausgeschlossen, die nicht den Oberbank Mindeststandards und Ausschlusskriterien entsprechen. Diese umfassen den Ausschluss von Investments in Kohle, Tabak, kontroverse und konventionelle Waffen etc. mit Umsatzgrenzen bei Unternehmen bzw. Anteilsgrenzen bei Fonds. Zusätzlich wird für nachhaltige Investments bei Fonds auf Art. 8 oder 9 Status gemäß der Offenlegungsverordnung geprüft. Darüber hinaus werden alle Unternehmen im Hinblick auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact gescreent. Es werden sämtliche Einzeltitel ausgeschlossen, die sich nicht zur Einhaltung der eben genannten Prinzipien bekennen bzw. nachweislich dagegen verstoßen haben. Auch in

Bezug auf staatliche Emittenten führt ein Verstoß gegen vordefinierte politische und soziale Standards bzw. Umweltstandards zu einem Ausschluss.

2. Im zweiten Schritt des ESG-Analyseprozesses erfolgte die Produktauswahl im Sinne eines Best-in-Class-Ansatzes unter Hinzuziehung eines externen Ratings des führenden Anbieters von Nachhaltigkeitsanalysen, MSCI ESG Research. Das Rating beinhaltet Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. Beispiele für umweltbezogene Aspekte sind THG-Emissionen, CO_2-Fußabdruck, Biodiversität & Landnutzung, Beschaffung von Rohstoffen, Verschmutzung & Abfall, toxische Emissionen sowie Abfälle oder Verpackungsmaterial. Soziale Aspekte sind etwa Arbeitsstandards, Produktsicherheit & Qualität, Gesundheit, demografisches Risiko sowie Entwicklung des Humankapitals. Governance-Aspekte sind z.B. Geschäftsethik, Vergütungspraktiken und Steuertransparenz. Diese Bewertungen sind keine absoluten Ansätze, sondern relativ (d.h. zur eigenen Branche). Die Oberbank hat auch hier einen eher restriktiven und strengen Ansatz. Die Oberbank berücksichtigt bei Einzeltiteln (Aktien, Anleihen) nur Emittenten, die sich im Bereich AAA, AA und A befinden, bei Investmentfonds und ETFs Produkte, die sich im Bereich AAA, AA, A und BBB befinden.
3. Im dritten und letzten Schritt werden regulatorische Anforderungen und nachhaltige Produkteigenschaften berücksichtigt (Offenlegungsverordnung, Principle Adverse Impacts, Taxonomie-Verordnung). Bei Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungsverordnung werden die Kriterien anhand der Informationen des Produktherstellers überprüft. Bei anderen Finanzinstrumenten wie beispielsweise Aktien und Anleihen bedient sich die Oberbank Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG Research, der auf Unternehmens- bzw. Emittentenebene die Einhaltung der erforderlichen Kriterien überprüft.

Überblick ESG-Analyseprozess





GRI FS11

In der Oberbank wird das gesamte Wertpapiergeschäft einem Nachhaltigkeits-Screening unterzogen. D.h., dass sowohl die gesamten Wertpapierbestände als auch das gesamte Product-Governance-Universum auf Nachhaltigkeits- und Sozialaspekte geprüft werden. Positiv durchlaufen diesen ESG-Analyseprozess insgesamt 15,99 % des gesamten Depotvolumens.

Maßnahmen

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen

Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten prinzipiell in allen Wertpapiermärkten der Oberbank. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

Zeithorizont und Abschluss von Maßnahmen: Soweit möglich, wird beschrieben, in welchem Jahr die ergriffene bzw. die geplante Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten ergriffenen Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht bei den einzelnen Maßnahmen anders beschrieben, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Ergriffene Maßnahmen

- Ausbau der nachhaltigen Produktpalette
  - Oberbank Premium-Strategie ausgewogen nachhaltig (institutionelle Tranche)
  - 3 Banken Fonds (3 Banken Energiewende 2030/2)
- Schwerpunkt Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter:innen (siehe auch Kapitel ESRS S1 > S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung > Wertpapiergeschäft, Seite 192)
  - Besuch von zahlreichen ESG-Konferenzen und -Webinaren zum Thema
  - interne Schulung der Mitarbeiter:innen im Bereich Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeits-Zertifizierungen)
- Zusammenarbeit mit Universitäten
  - siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen > Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Seite 222

Geplante Maßnahmen

- Ausbau der nachhaltigen Produktpalette im Jahr 2024
  - nachhaltige 3 Banken Fonds
  - Sustainable Bond Framework
  - verstärkter Fokus auf Ausbildung und Schulung von Mitarbeiter:innen und Kund:innen
  - Nachhaltigkeitspräferenzen bei Kund:innen verbessern

- Bis 2025 werden sowohl Kundenportal als auch Beraterportal um ESG-Details bei den Kundenpositionen erweitert. Damit wird die Transparenz erhöht und Kund:innen ein besserer Überblick über die Nachhaltigkeit des Wertpapierdepots ermöglicht.

Nachhaltiges Produktportfolio im Wertpapiergeschäft

Die Oberbank eröffnet Anleger:innen verschiedene Wege, ihr Geld nachhaltig zu investieren. Sowohl in eigenen als auch in fremden Produkten bietet die Oberbank gemäß der Product Governance ein sorgfältig ausgewähltes Angebot an.

Die Oberbank offeriert neben dem nachhaltigen Vermögensmanagement und den 3-Banken-Fondslösungen auch eine Fokusliste für nachhaltige Fremdfonds, Aktien und Green Bonds. Trotz des Angebots ist eine Erweiterung des nachhaltigen Produktportfolios auch für die kommenden Jahre geplant.

Nachhaltige 3BG-Fonds

Gemeinsam mit der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (3BG) erhöht die Oberbank nach wie vor den Fokus auf nachhaltige Investments. Die 3BG baut in diesem Zusammenhang ihre Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere bei der nachhaltigen Geldanlage in Publikumsfonds und Vermögensmanagementfonds, stetig weiter aus.

Mit dem 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds gibt es bereits seit 2001 einen Fonds für Menschen, die nachhaltige Anlagemöglichkeiten suchen. Das nachhaltige Angebot wird laufend erweitert. 2023 kam u.a. der Fonds 3 Banken Energiewende 2023/2 hinzu. Derzeit verfügt die 3BG über 42 Publikumsfonds, die dem ESG-Analyseprozess entsprechen und somit als nachhaltige Investments beraten werden können.

Beratungsprozess für nachhaltige Produkte im Wertpapierbereich

Im Zuge der gestiegenen regulatorischen Anforderung in Bezug auf Beratung von nachhaltigen Produkten hat die Oberbank den Beratungsprozess erfolgreich erweitert. Der digitalisierte Prozess wurde in den vergangenen Jahren anwenderfreundlich gestaltet und inkludiert rechtlich notwendige Komponenten, wie die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen (Anlegerprofil). Im Hintergrund werden die passenden nachhaltigen Produkte mit den Kundenpräferenzen abgeglichen, um eine konforme Beratung zu gewährleisten. Mögliche Abweichungen können einfach und sicher dokumentiert werden.

Zusätzlich stehen den Berater:innen umfassende Informationen über die nachhaltige Produktpalette zur Verfügung. Details zum Umfang der nachhaltigen Produkte folgen im nächsten Absatz. Einerseits werden verpflichtende Produkteigenschaften dargestellt, wie beispielsweise, ob ein Produkt Anteile an Investitionen nach Taxonomie-Verordnung oder Offenlegungsverordnung verfolgt und in welchem Ausmaß. Die Ausprägung wird in gering, mittel und hoch unterteilt. Andererseits gibt es Informationen, ob gewisse Nachhaltigkeitslabels erfüllt werden. Diese Informationen werden in Zukunft weiter ausgebaut.

Status quo und Ausblick

Das Interesse an nachhaltigen Investitionen wächst stetig, damit einhergehend wuchs auch das Volumen an nachhaltigen Veranlagungen. Trotz des dynamischen regulatorischen Umfelds hat sich die Oberbank 2020 ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Gleichzeitig wurde allerdings auch darauf hingewiesen, dass sich diese Zielsetzung verändern kann. Im Zuge der Entwicklung des neuen ESG-Analyseprozesses wurden 2022 so auch die Zielsetzungen überarbeitet, gleichzeitig wurden alle regulatorischen Erfordernisse erfüllt.

Parameter und Ziele

Ergebnisse nachhaltige Produkte

Die Oberbank hat ein strategisches Ziel im Wertpapiergeschäft definiert. Das Volumen in nachhaltigen 3 Banken Fonds soll bis zum Jahr 2025 auf 1 Mrd. Euro gesteigert werden.

Der Oberbank ist bewusst, dass zukünftige regulatorische Maßnahmen auch Auswirkungen auf die Definition nachhaltiger Anlagen und somit gegebenenfalls auch auf diese Zielsetzung haben können. Nach den großen regulatorischen Veränderungen im Jahr 2022 ist man aber positiv gestimmt, dass nun etwas mehr Klarheit herrscht. Unabhängig von regulatorischen Veränderungen ist die Oberbank aber stetig bemüht, ihren ESG-Analyseprozess weiterzuentwickeln und transparent zu gestalten.

Das nachhaltige Depotvolumen in der Oberbank konnte 2023 gesteigert werden und liegt per 31.12.2023 bei 1.983 Mio. Euro. Am 31.12.2022 lag das Volumen bei 1.620 Mio. Euro (1.799 Mio. Euro lt. Umweltzeichen 49).

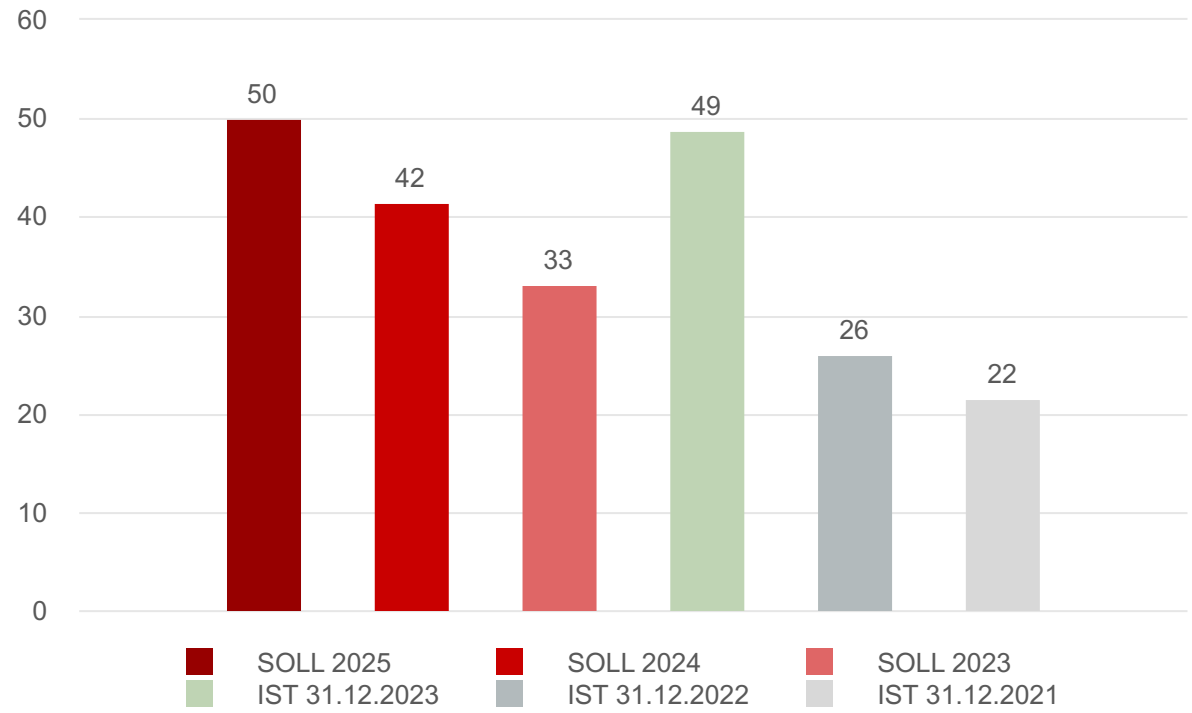
Auch das Volumen im „individuellen Portfoliomanagement nachhaltig“ (iPM nachhaltig) konnte im Jahr 2023 erneut gesteigert werden. Der Wert per Ende Dezember 2023 liegt bei 49 Mio. Euro. Am 31.12.2022 betrug das Volumen im „iPM nachhaltig“ 26 Mio. Euro.

Der Zuwachs ist zu großen Teilen auf die positive Marktentwicklung sowie Nettozuflüssen in nachhaltigen Produkten zurückzuführen. Dies gilt sowohl für die 3 Banken Publikumsfonds als auch im individuellen Portfoliomanagement.

Depotvolumen in Form des Produkts individuelles Portfoliomanagement:

iPM nachhaltig

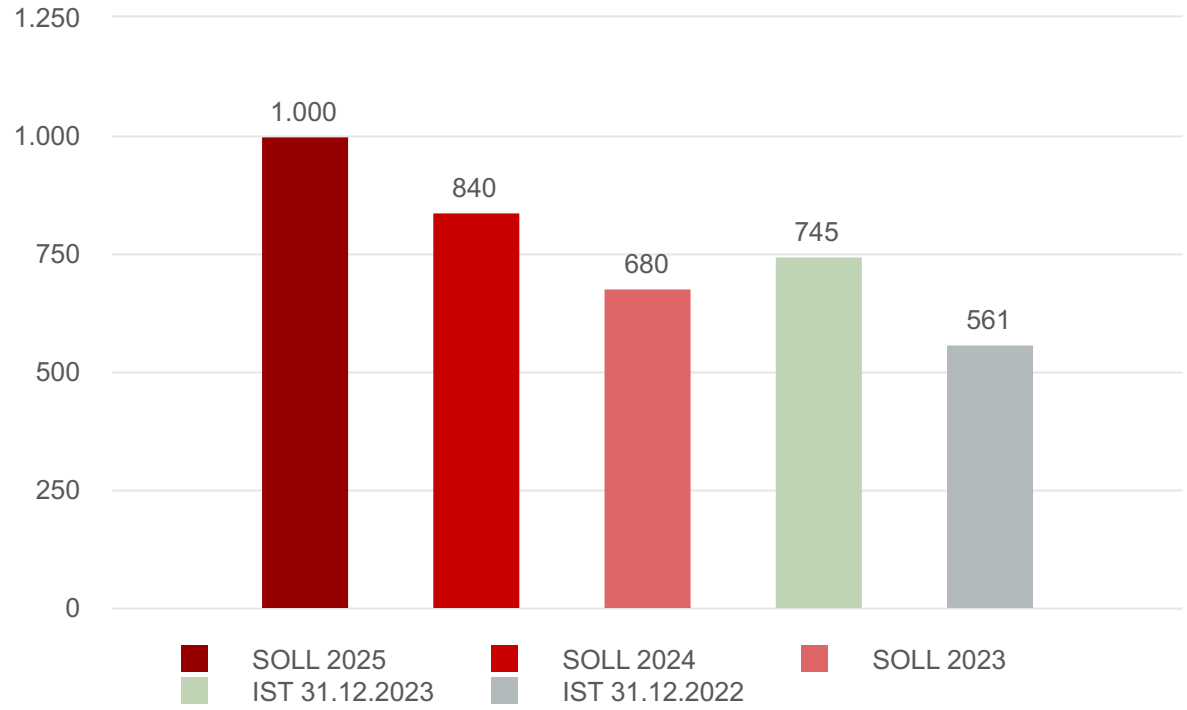
(in Mio. €)



Depotvolumen in Form von 3BG Publikumsfonds, das gemäß ESG-Analyseprozess per 31.12.2023 als nachhaltig gilt:

Nachhaltige 3BG Publikumsfonds

(in Mio. €)



Ziele

Messbare und zeitgebundene Ziele

- Die Oberbank steigert das Volumen an nachhaltigen 3BG Publikumsfonds bis 2025 auf mehr als 1 Mrd. Euro; 2023: 680 Mio. Euro, 2024: 840 Mio. Euro
    - Das Anlagevolumen in nachhaltigen 3BG Publikumsfonds lag im Jahr 2023 bei 745 Mio. Euro.
    - Als Basisjahr wird 2022 herangezogen, da aufgrund der Einführung des neuen ESG-Analyseprozesses eine Neudefinition des Ziels stattgefunden hat. Im Jahr 2022 betrug das Volumen an nachhaltigen 3BG Publikumsfonds 561 Mio. Euro.

GRI-Index

Anwendungserklärung	Die Oberbank AG hat für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2023 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards berichtet.
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbarer GRI-Branchenstandard	GRI G4: Financial Services Sector Supplement

	GRI-Angabe		Seite	Kommentare und Verweise
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021				
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken	**2-1**	Organisationsprofil	87–87 513	
	2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	66	siehe Konzernabschluss > Konzern Erläuterung (Notes), Seite 362
	2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	65 513	
	2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	66	
	2-5	Externe Prüfung	328	Mangels eingefügtem Prüfbericht kann die letzte Seitenzahl zu dieser Angabepflicht noch nicht angegeben werden.
Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen	**2-6**	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	87–88 92–93	
	2-7	Angestellte	88–88 181–182 185–188	
	2-8	Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	186–187 188–188	

Unternehmensführung	**2-9**	Führungsstruktur und Zusammensetzung	69–77 73–73 74–77 77–78 169–170	siehe Corporate Governance Bericht > Mitglieder des Vorstands und Abschnitt > Mitglieder des Aufsichtsrats
	2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	70–70 72–73 73–73	
	2-11	Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans		Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans keine Führungskraft in der Organisation, da in AG nicht möglich
	2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	74–77 75–75	
	2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	74–77 237–239	
	2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	74–77 77–78 86–86 117–119	
	2-15	Interessenkonflikte		Der Umgang der Oberbank mit möglichen Interessenkonflikten in Vorstand und Aufsichtsrat wird im Geschäftsbericht offengelegt.
	2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	78–79 231–235 237–239	
	2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	70–70 71–71 73–73	siehe Corporate Governance Bericht > Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands
	2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	70–71 71–71	
	2-19	Vergütungspolitik	79–82	
	2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	79–82 188–189	
	2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	202–202	

Strategie, Richtlinien und Praktiken	**2-22**	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	7–9	Aus optischen Gründen wurde die GRI-Zahl nicht im Brief des Vorstands eingefügt.
	2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	83–84 100–102 125–127 161–166 206–211 217–221 231–235 237–239 251–251	
	2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	74–78 89–90 170–178 191–198 194–194 217–226 235–236 240–243 251–255	
	2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	95–102 123–124 166–170 214–216 234–235 268–270	siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos, Seite 462
	2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	169–170 205–205 214–216 234–235 237–239	
	2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	205–205 216–216 244–244	
	2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	100–102	
Einbindung von Stakeholdern	**2-29**	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	95–102 211–214	
	2-30	Tarifverträge	188–189	
Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Dialog mit Kund:innen, Investor:innen und Geschäftspartnern hinsichtlich ökologischer und sozialer Risiken und Chancen (früher FS5)	95–102 284–285	

Wirtschaftliche Leistung				
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	**201-1**	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert		siehe Jahresfinanzbericht > Kennzahlen im Überblick, Seite 2

Nachhaltigkeitsstrategie				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-1**	Verfahren zu Bestimmung wesentlicher Themen	102–116 117–119	
	3-2	Liste der wesentlichen Themen	103–104	

Wesentliche Themen E1				
Anpassung an den Klimawandel/Klimaschutz				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	105–106	
GRI 305: Emissionen 2016	**305-1**	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	138–142	
	305-2	Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)	138–142	
	305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	138–156	
	305-4	Intensität der THG-Emissionen	139–142 155–156	Die THG-Intensität wurde erstmalig für das Jahr 2022 berechnet. Da für das Jahr 2023 die Gesamtemissionen inkl. Scope 3 noch nicht vorliegen, wird dieser Wert erst im nächsten Bericht offengelegt.
	305-5	Senkung der THG-Emissionen	157–159	
Branchenspezifische Indikatoren	**G4-EN15**	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	138–142	
	G4-EN16	Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)	138–142	
	G4-EN17	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	138–156	
	G4-EN23	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode	127–128	
Energie				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	106–106	
GRI 302: Energie 2016	**302-1**	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	135–137	
	302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation		Der Energieverbrauch außerhalb der Organisation wurde nicht erhoben. Zu den relevanten Scope-3-Kategorien werden die THG-Emissionen berichtet.
	302-3	Energieintensität	135–137	
	302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	126–127 131–133 135–137	
	302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen		Die Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen wurde nicht erhoben.

Wesentliche Themen S1				
Sichere Beschäftigung				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	107–107	
Arbeitszeit				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	107–107	
Angemessene Entlohnung				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	107–108	

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	**405-2**	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	201–204	
GRI 202: Marktpräsenz 2016	**202-1**	Verhältnis des nach Geschlecht aufgeschlüsselten Standard-eintrittsgehalts zum lokalen gesetzlichen Mindestlohn		Kennzahlen noch nicht vorhanden, da die Aufbereitung der historischen Daten und der komplexen Methodik für das Jahr 2023 nicht möglich war.
Sozialer Dialog				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	108–108	
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	109–109	
GRI 401: Beschäftigung 2016	**401-3**	Elternzeit	200–201	
Gesundheitsschutz und Sicherheit				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	109–109	
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	**403-1**	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	164–164 174–176 198–200	
	403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	169–170 200–200	
	403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	164–164 174–176 198–200	
	403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	164–164 174–176 198–200	
	403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	164–164 174–176 198–200	
	403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen	164–164 174–176 198–200	
	403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	164–164 174–176 198–200	
	403-8	Mitarbeiter:innen, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	198	
	403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	199–199	Keine zu 100 % GRI-konforme Darstellung möglich, da nicht alle Kennzahlen vorhanden sind und aus Datenschutzgründen nicht über einzelne Erkrankungen und Verletzungen berichtet wird.
	403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen		
Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Sektorspezifische Leitlinien für DMA	164–164 174–176	

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	110–110	
Schulungen und Kompetenzentwicklung				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	110–111	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	**404-1**	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellter/Angestelltem	196–198	
	404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	165–166 177–177 191–198	
	404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	180–181 191–198	
Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Verfahren zur Verbesserung der Kompetenz der Mitarbeiter:innen bei der Umsetzung der Umwelt- und Sozialrichtlinien und Verfahren für die einzelnen Geschäftsbereiche (früher FS4)	191–194	
Vielfalt				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	111–111	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	**405-1**	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	69–70 181–188 190–190 191–191	
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	**406-1**	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	205–205	
Datenschutz und Informationssicherheit				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	111–111	
Weitere GRI-Angaben im Bereich S1				
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	**407-1**	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte		In keinen Betriebsstätten ist das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen bedroht.
GRI 401: Beschäftigung 2016	**401-1**	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	181–182 184–184	
	401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmer:innen oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	190–191	

Wesentliche Themen S4				
Datenschutz und Informationssicherheit				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	112–112	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	**418-1**	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	216–216	

Meinungsfreiheit				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	112–112	
Zugang zu (hochwertigen) Informationen				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	113–113	
Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Initiativen zur Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung nach Art der Begünstigten (früher FS16)	222–223	
Persönliche Sicherheit				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	113–113	
Kinderschutz				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	113–113	
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	114–114	
Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	114–114	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	**417-1**	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	211–211 225–226	
	417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungs-informationen und der Kennzeichnung	225–225	
	417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	225–225	
Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Richtlinien für die faire Gestaltung und den fairen Vertrieb von Finanzprodukten und -dienstleistungen (früher FS15)	211–211	

Wesentliche Themen G1				
Unternehmenskultur				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	114–115	
GRI 207: Steuern 2019	**207-1**	Steuerkonzept	239–240	
	207-2	Tax-Governance, Kontrolle und Risikomanagement	239–240	
	207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	239–240	
	207-4	Country-by-Country-Reporting (länderbezogene Berichterstattung)	244–248	Auf die Aufgliederung der Sachanlagen nach Ländern wurde verzichtet, da diese für den Bankbetrieb nicht wesentlich sind.
Schutz von Hinweisgeber:innen				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	115–115	

Management der Beziehungen zu Lieferanten				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	115–116	
Korruption und Bestechung				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	116–116	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	**205-1**	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	238–238	
	205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	237–239 241–243	
	205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	237–238 242–244	
Sponsoring				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	116–116	
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	**203-1**	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	129–131	
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	**413-1**	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	251–255	
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	**415-1**	Parteispenden	255–255	
Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Sektorspezifische Leitlinien für DMA	251–255	
Branchenspezifischer Indikator	**G4-EC1**	Direkt erzeugter und verteilter wirtschaftlicher Wert	256–256	Die vollständige Offenlegung zu dieser Angabepflicht ist nicht möglich, da die Kennzahl „prozentualer Anteil des Gewinns vor Steuern“ bislang nicht berechnet wurde.
Weitere GRI-Angaben im Bereich G1				
Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung der Umwelt- und Sozialrichtlinien und der Risikobewertungsverfahren (früher FS9)	127–127 208–209 219–219 238–238	

Wesentliche Themen ESG-Aspekte im Kerngeschäft				
ESG-Kriterien in der Kreditvergabe				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	257–260	
Branchenspezifischer Indikator	**FS 7**	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden	273–274 277–278 282–283 285–286 288–290 296–296	
Branchenspezifischer Indikator	**FS 8**	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden	273–276 278–282 288–289 292–294	

Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Richtlinien mit spezifischen Umwelt- und Sozialkomponenten, die für die Tätigkeitsbereiche gelten (früher FS1)	261–266	
Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Verfahren zur Bewertung und Überprüfung von Umwelt- und Sozialrisiken in den Geschäftsbereichen (früher FS2)	268–270	siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos, Seite 462 siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Organisation des Risikomanagements, Seite 438
Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Verfahren zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung von Umwelt- und Sozialanforderungen, die in Vereinbarungen oder Transaktionen enthalten sind, durch die Kund:innen (früher FS3)		In den Allgemeinen Kreditbedingungen für Unternehmer ist festgelegt, dass sich Kreditnehmer eines ökologisch nachhaltigen Kredits verpflichten, die Kreditmittel ökologisch nachhaltigen Projekten und Tätigkeiten zuzuweisen und während der Kreditlaufzeit die Bank über allfällige Abweichungen von der im Kreditzweck festgelegten ordnungsgemäßen Zuweisung der Kreditmittel zu informieren sowie der Bank über den Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen regelmäßig zu berichten haben. Die Nichteinhaltung dieser Ver-pflichtung stellt einen wichtigen Kündigungsgrund dar.
Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Dialog mit Kund:innen, Investor:innen und Geschäftspartnern hinsichtlich ökologischer und sozialer Risiken und Chancen (früher FS5)	95–102 284–285	
Branchenspezifischer Indikator	**FS10**	Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen im Portfolio der Institution, mit denen die berichtende Organisation in Umwelt- oder Sozialfragen interagiert hat	297–297	
Strategische Beteiligungen				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	299–300	
Eigenveranlagung				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	302–302	
Branchenspezifischer Indikator	**FS11**	Prozentsatz der Vermögenswerte, die einer positiven oder negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterzogen wurden	303–303 305–306	
Wertpapiergeschäft				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	**3-3**	Management von wesentlichen Themen	307–307	
Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Richtlinien mit spezifischen Umwelt- und Sozialkomponenten, die für die Tätigkeitsbereiche gelten (früher FS1)	308–310	

Branchenspezifischer Indikator	**FS11**	Prozentsatz der Vermögenswerte, die einer positiven oder negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterzogen wurden	310–310	

Weitere branchenspezifische Indikatoren				
Branchenspezifischer Indikator	**G4-HR1**	Gesamtzahl und Prozentsatz der wichtigsten Investitionsvereinbarungen und Verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten und die einer Menschenrechtsprüfung unterzogen wurden		Diese Daten liegen nicht vor, da bereits vor Vertragsabschluss die Ausschlusskriterien zum Tragen kommen und damit keine Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, wenn Menschenrechtsverletzungen bekannt sind.
Branchenspezifischer Indikator	**FS13**	Zugangsstellen in dünn besiedelten oder wirtschaftlich benachteiligten Gebieten nach Art		Die für diese Offenlegung notwendigen Daten liegen nicht vor.
Branchenspezifischer Indikator	**FS14**	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Personen		Auf die Förderung von Barrierefreiheit wird geachtet, allerdings gibt es keine speziellen Initiativen, die auf die Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Personen abzielen.
Branchenspezifischer Indikator	**FS6**	Prozentualer Anteil des Portfolios für Geschäftsbereiche nach Region, Größe (z.B. Kleinstunternehmen, KMU, Großunternehmen) und Sektor		Eine Berechnung des prozentualen Anteils wird nicht vorgenommen, weil bereits bei den einzelnen Produkten die Angabe der relevanten Märkte und Kundengruppen erfolgt.
Branchenspezifischer Indikator	**G4-DMA**	Stimmrechtspolitik in Bezug auf ökologische oder soziale Fragen bei Aktien, bei denen die berichterstattende Organisation das Recht hat, über Aktien abzustimmen oder bei Abstimmungen zu beraten (früher FS12)		Derartige Richtlinien sind bislang nicht implementiert.

TCFD-Disclosure-Index

Die „Task Force on Climate Related Disclosure“ (TCFD) wurde im Jahr 2015 vom Finanzstabilitätsrat (FSB – Financial Stability Board) der G20 gegründet, um klimawandelbezogene Risiken und Chancen zu veröffentlichen und so das Verständnis der Marktakteure zu verbessern. Ziel der TCFD ist es, durch die Offenlegung von Informationen und Daten dieser Risiken und Chancen die Finanzmarktstabilität zu sichern. Die Anforderungen umfassen die vier Bereiche Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Oberbank Konzern zu den Offenlegungsanforderungen im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung erstmalig berichtet. Da die Klimafragebögen des ehemaligen Carbon Disclosure Projects (CDP) eng mit den TCFD-Empfehlungen abgestimmt sind, wird auf die Antworten aus dem CDP-Fragebogen, den sogenannten Climate Change Questionnaire 2023, verwiesen.[35]

Governance

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	Weiterführende Informationen/ Verweis auf Kapitel	Referenz im Bericht (ab Seite)/ Verweis CDP Climate Change Questionnaire 2023
Offenlegung der Governance im Hinblick auf klimabedingte Risiken und Chancen	a) Verantwortung des Vorstands für klimabedingte Risiken und Chancen	Brief des Vorsitzenden des Vorstands	7
		Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Nachhaltigkeits-risiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos	69; 77; 257: 462; C1.1; C1.1b; C2.2
		Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeit in der Gesamtbank-strategie, Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit, wesentliche Themen, Nachhaltigkeitsziele bis 2025, Nachhaltigkeitsratings)	69; 86; 462
		Corporate Governance (absolut ausgeschlossene Geschäfte)	262
		ESG-Aspekte im Kerngeschäft	257
		Mitarbeiter:innen (Kontrollorgane und Vergütung)	79
	b) Die Rolle des Managements bei der Bewertung und Bewältigung von klimabedingten Risiken und Chancen	Führungsstruktur und Nachhaltigkeitsorganisation (Lenkungsausschuss, Nachhaltigkeits-beauftragte, ESG Unit)	74; C1.1a
		Aktiv-Passiv-Management-Gremium und Risikovorstand	462; C1.2
		Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos	462; C1.2

[35] Mit der Veröffentlichung der ersten beiden ISSB Sustainability Disclosure Standards IFRS S1 und IFRS S2 ist die Arbeit der TCFD des Finanzstabilitätsrats (FSB) abgeschlossen. Zukünftig übernimmt die IFRS-Stiftung die Überwachung der Fortschritte bei klimabezogenen Angaben der Unternehmen (siehe dazu die Informationen auf der Website der TCFD).

Strategie

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	Weiterführende Informationen/ Verweis auf Kapitel			Referenz im Bericht (ab Seite)/ Verweis CDP Climate Change Questionnaire 2023
Offenlegung derzeitiger und potenzieller künftiger Auswirkungen bedingt durch klimabezogene Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung der Organisation, sofern diese Informationen wesentlich sind	a) Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen, die die Organisation identifiziert hat	*Periode*	*Jahr*	*Kommentar*	
		kurzfristig	0–1	Die Oberbank definiert kurzfristig als eine Zeitperiode von 0 bis 1 Jahr.	66; C2.1
		mittelfristig	1–5	Die Oberbank definiert mittelfristig als eine Zeitperiode von 1 bis 5 Jahren.	
		langfristig	5–30	Die Oberbank definiert langfristig als eine Zeitperiode von 5 bis 30 Jahren, wobei die maximale Kreditlaufzeit hierfür als Referenz genutzt wird.	
		Nachhaltigkeitsstrategie			86
		ESG-Aspekte im Kerngeschäft (Nachhaltigkeitschancen und -risiken, Erläuterung der ESG-Risiken im Kreditportfolio, Nachhaltigkeit als integrierter Bestandteil des Risikos und Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap, Nachhaltigkeit gem. EU-Taxonomie)			257; 462; C2.2a; C2.3; C2.3b; C2.4; C2.4a
	b) Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung der Organisation	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette			86
		Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitschancen und -risiken, strategische Nachhaltigkeitsziele)			86; 257; C3.3; C3.4
		ESG-Kriterien in der Kreditvergabe			257; C-FS2.2e
		Nachhaltiges Produktportfolio			271; C3.3; C-FS3.7
		THG-Bruttoemissionen, Übergangsplan für den Klimaschutz			123; 138; C3.2
		CO_2-Emissionen im eigenen Betrieb			139; 157; C3.2
	c) Resilienz der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien einschließlich eines Zwei-Grad-Szenarios	Nachhaltigkeitsstrategie (Erläuterung der strategischen Nachhaltigkeitsziele, Dekarbonisierung des Kreditportfolios)			123; C3.1
		ESG-Kriterien in der Kreditvergabe, Nachhaltige Finanzierungen			257; 272
		Nachhaltiges Produktportfolio			271; C3.3
		THG-Bruttoemissionen, Übergangsplan für den Klimaschutz			138; 123; C3.2

Risikomanagement

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	weiterführende Informationen/ Verweis auf Kapitel	Referenz im Bericht (ab Seite)/ Verweis CDP Climate Change Questionnaire 2023
Offenlegung, wie die Organisation klimabedingte Risiken identifiziert, bewertet und steuert	a) Unternehmensprozesse zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken	Nachhaltigkeitsorganisation (Stakeholder Sounding Board)	74
		ESG-Kriterien in der Kreditvergabe (Leitbild ESG-Risiko, ESG-Soft-Facts im Kundenrating & Kreditprozess, Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap, Klima-Stresstest)	261; 462 C2.1; C2.1a; C2.1b; C2.2; C2.2a; C-FS2.2b; C-FS2.2c; C-FS2.2d; C-FS2.2e
	b) Unternehmensprozesse zur Steuerung klimabedingter Risiken	Nachhaltigkeitsstrategie	86
		Strategien in der Kreditvergabe	261; C2.2
		Nachhaltiges Produktportfolio	271
		THG-Bruttoemissionen, Übergangsplan für den Klimaschutz	123; 138
	c) Integration von Prozessen zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung klimabedingter Risiken in das allgemeine Risikomanagement der Organisation	Nachhaltige Kreditpolitik (Nachhaltigkeit im Risikomanagement, Organisation des Risikomanagements in der Oberbank, Internes Kontrollsystem)	438; C2.2

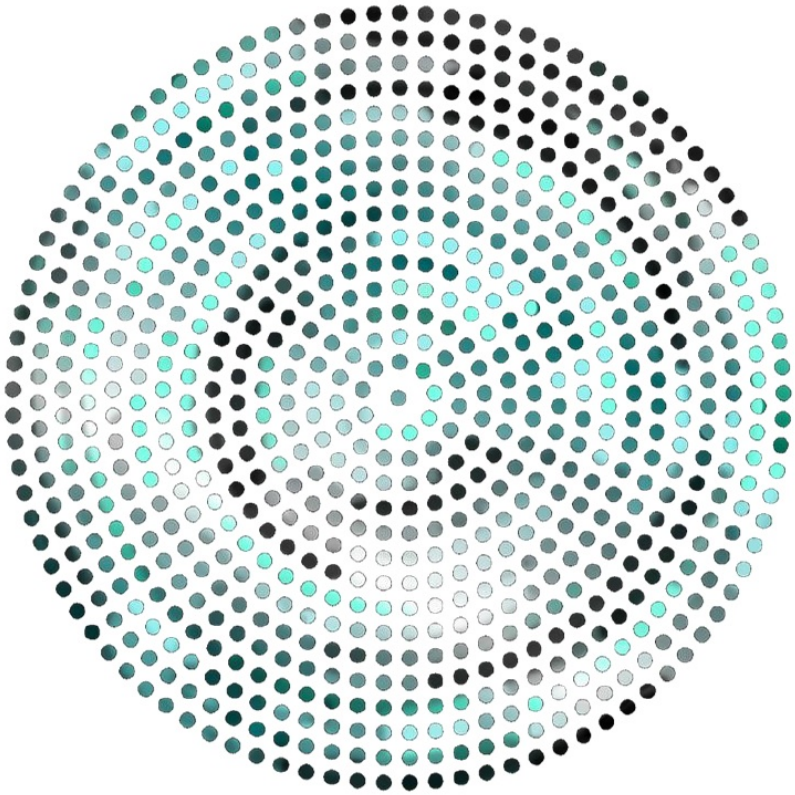
Kennzahlen und Ziele

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	Weiterführende Informationen/ Verweis auf Kapitel	Referenz im Bericht (ab Seite)/ Verweis CDP Climate Change Questionnaire 2023
Offenlegung der Kennzahlen und Ziele, mit denen klimabedingte Risiken und Chancen bewertet und gesteuert werden, sofern diese Informationen wesentlich sind	a) Kennzahlen, mit denen das Unternehmen klimabedingte Risiken und Chancen bewertet	Anpassung an den Klimawandel, Energieverbrauch und Energiemix (Energieeffizienzmaßnahmen, Fuhrpark, umweltbezogene Kennzahlen inkl. Methodologie zur Schätzung der klimabedingten Kennzahlen, Darstellung der Kennzahlen historisch, um Trends abzuleiten), Vergütungsbericht	134; 135; 138; C4.2; C8; C9.1
	b) Offenlegung von Scope-1- bis Scope-3-Treibhausgas-emissionen	THG-Emissionen Scope 1,2 und 3 (t CO_2e), Offenlegung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen inkl. Darstellung der Methodologie, die für die Kalkulation der Emissionen in CO_2-Äquivalenten verwendet wurde	138; C6.1; C6.2; C6.3; C6.4; C6.5; C6.10
		CO_2-Einsparungen im eigenen Betrieb (Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen inkl. der Darstellung der Methodologie, die für die Kalkulation der Kennzahlen verwendet wurde)	157; C4.3; C4.3a-C4.3c
	c) Ziele zum Management der klimabedingten Chancen und Risiken	Brief vom Vorstand	5; C3.1
		Nachhaltigkeitsstrategie	86; C0.1
		Ziele nachhaltige Finanzierungen und nachhaltiges Produktportfolio, Nachhaltiges Produktportfolio (nachhaltige Produkte für Privatkund:innen, nachhaltige Produktwelt für Firmenkunden)	297; C4.2; C4.2b; C-FS4.5, C-FS4.5a
		THG-Bruttoemissionen, Übergangsplan für den Klimaschutz	123; 138; C3.1; C4.1; C4.1a; C4.3-C4.3c
		Vergütung des Vorstands	79; C1.3
		Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	134; C4

Prüfbericht

GRI 2-5

Deloitte.



BERICHT

über die unabhängige Prüfung der
(konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung der

Oberbank AG
Linz

Deloitte.

An den Vorstand der
Oberbank AG
Linz

Bericht über die unabhängige Prüfung der (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung

Einleitung

Wir haben Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („Limited Assurance") dahingehend durchgeführt, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die (konsolidierte) nichtfinanzielle Erklärung zum 31.12.2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-Standards) sowie die in §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an die Erklärung.

Des Weiteren haben wir Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („Limited Assurance") dahingehend durchgeführt, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Oberbank AG sind verantwortlich für die Erstellung des Berichtsinhaltes in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien sowie für die Auswahl der zu überprüfenden Angaben. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI-Standards 2021 sowie die in §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an die Erklärung. Des Weiteren sind sie verantwortlich, die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie in Übereinstimmung mit

der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 zu erheben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe besteht darin, auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance") dahingehend abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die (konsolidierte) nichtfinanzielle Erklärung zum 31.12.2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI-Standards 2021 sowie die Übereinstimmung gem. der in §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an die Erklärung.

Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance") dahingehend abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden ist.

Wir haben die Prüfungshandlungen entsprechend dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised), Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), zur Erlangung einer begrenzten Prüfsicherheit durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die (konsolidierte) nichtfinanzielle

Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021 aufgestellt worden ist und nicht alle in §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Angaben enthalten sind, sowie dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden sind.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflicht-gemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt, soweit sie für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit relevant sind:

- Vorprüfung inkl. Risikoanalyse und Prüfung des Berichtkonzepts
- Befragung der von der Oberbank AG genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsgrundsätze und des Nachhaltigkeitsmanagements
- Durchführung eines grundlegenden Prozessgesprächs zum Gesamtansatz der Erhebung der Taxonomiefähigkeit und -konformität, des Berichterstattungsprozesses sowie zur methodischen und ggf. technischen Ableitung der Kennzahlen
- Durchsicht des EU-Taxonomie Manuals (sofern vorhanden oder der äquivalenten Dokumentation, z.B. ESG-Manual)
- Detailprüfung von Stichproben hinsichtlich der korrekten Einbeziehung in die Green Asset Ratio (GAR) sowie der korrekten Prüfung/Plausibilisierung der technischen Bewertungskriterien und minimum safeguards (insb im Falle von bekannten Use-of-proceeds)
- Aufzeigen von etwaigen Verbesserungspotentialen bei der Erhebung der Daten für die Ermittlung der GAR sowie bei der qualitativen und quantitativen Berichterstattung

- Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Beurteilung der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung, der internen Kontrollen sowie hinsichtlich des Berichterstattungsprozesses
- Review des Berichtserstattungskapitels im Hinblick auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der GRI-Standards 2021
- Abgleich der in der (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung abgebildeten nicht-finanziellen Kennzahlen mit den zur Verfügung gestellten Berechnungsunterlagen und Überprüfung des Einklangs mit den Vorgaben der GRI-Standards 2021
- Prüfungshandlungen, ob die Angaben in der (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien stehen
- Des Weiteren erfolgten Prüfungshandlungen dahingehend, ob in der (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung sämtliche gemäß §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Informationen offengelegt werden

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die (konsolidierte) nichtfinanzielle Erklärung der Oberbank AG zum 31.12.2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021 aufgestellt worden ist.

Des Weiteren sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass nicht sämtliche gemäß §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Informationen in der (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung offengelegt worden sind.

Darüber hinaus sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/852 (TaxonomieVO) sowie den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU)2021/2178 und (EU) 2021/2139 erstellt worden ist.

Auftragsbedingungen

Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (laut Anlage), herausgegeben von der Österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, sind Grundlage dieses Auftrags. Unsere Haftung ist gemäß Kapitel 7 dieser Auftrags-bedingungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme das Fünffache des vereinnahmten Honorars. Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch, wenn es mehrere Anspruchsberechtigte gibt oder mehrere Ansprüche behauptet werden.

Wien

06. März 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Alfred Ripka
Wirtschaftsprüfer

Grundkapital, Aktienstückelung und genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Grundkapital der Oberbank AG 105.921.900 Euro, eingeteilt in 70.614.600 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien unter ISIN AT0000625108.

Aktienrückkauf

Der Vorstand der Oberbank AG wurde von der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien bis zum Ausmaß von jeweils 5 % des Grundkapitals zum Zweck des Wertpapierhandels und zur Weitergabe an Mitarbeiter:innen des Oberbank Konzerns sowie bis zum Ausmaß von 10 % des Grundkapitals zweckneutral zu erwerben. Auch die entsprechenden Bewilligungen der Aufsicht nach dem CRR-Regime liegen vor.

Syndikatsvereinbarung und Aktien mit besonderen Kontrollrechten

Zwischen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und der BKS Bank AG besteht eine Syndikatsvereinbarung, um die Eigenständigkeit der Oberbank AG zu erhalten. Darin wurden die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte und gegenseitige Vorkaufsrechte beschlossen. Zwischen der Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H (BVG) und der BKS Bank AG wurde mit Wirkung zum 7. November 2020 ein Unterordnungssyndikatsvertrag abgeschlossen.

Aktionärsstruktur und Mitarbeiterbeteiligung

Größter Einzelaktionär der Oberbank zum 31.12.2023 war die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., welche indirekt der UniCredit Bank Austria zuzurechnen ist, mit einem Anteil von 23,76 % am Gesamtkapital. Die UniCredit Bank Austria AG direkt hielt 3,41 %. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hielt 16,45 % (inkl BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H.), die BKS Bank AG 14,74 % (inklusive Unterordnungssyndikat mit BVG). Die G3B Holding AG hielt 1,62 %, die Mitarbeiter:innen der Oberbank 4,69 %.

Ein großer Teil der Stimmrechte der Mitarbeiter:innen der Oberbank wurde in der Oberbank-Mitarbeiterbildungs- und Erholungsförderung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung syndiziert. Weiters übt die BOB Mitarbeiterbeteiligungsgenossenschaft e.Gen. für einen gesonderten Teil von MitarbeiteraktionärInnen die Stimmrechte im Vollmachtswege nach entsprechenden Weisungen aus. Die Oberbank Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung übt das von den begünstigten MitarbeiterInnen übertragene, mit den treuhändig verwahrten und verwalteten Aktien verbundene Stimmrecht bei der Hauptversammlung einheitlich aus.

Organbestellung und Kontrollwechsel

Neben den per Gesetz definierten Bestimmungen bestehen keine weiteren Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstand und Aufsichtsrat und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Keine Eigentümerin oder kein Eigentümer kann im Alleingang die Oberbank direkt oder indirekt beherrschen. Es sind keine Vereinbarungen bekannt, die bei einem akkordiert möglichen Kontrollwechsel schlagend werden würden. Zudem gibt es kein Entschädigungsabkommen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder MitarbeiterInnen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Linz, am 5. März 2024

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereiche
Rechnungs- und Personalwesen



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktorin
Mag. Isabella Lehner, MBA
Verantwortungsbereich
Organisationsentwicklung

Segmentbericht

Gliederung der Segmente im Überblick
Segment Firmenkunden
Segment Privatkunden
Segment Financial Markets
Segment Sonstiges

Die Segmentberichterstattung der Oberbank unterscheidet die Segmente Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstiges (Primärsegmente).

Das Segment Firmenkunden umfasst Unternehmen (Großkunden, KMU und Kleinstunternehmen) und selbstständig Erwerbstätige. Auch der Leasing-Teilkonzern wird in diesem Segment abgebildet.

Das Segment Privatkunden beinhaltet das Ergebnis der Geschäftsbeziehungen mit unselbstständig Erwerbstätigen und Privatpersonen.

Im Segment Financial Markets werden das Ergebnis der Beteiligungen und der Handelstätigkeit sowie das Zinsergebnis aus der Fristentransformation und der Bilanzstruktur dargestellt.

Im Segment Sonstiges werden Erträge und Aufwendungen, vor allem Gemeinkosten im Bereich Sach- und Personalaufwand sowie Abschreibungsaufwendungen, deren Zuordnung oder Verteilung auf andere Segmente nicht sinnvoll erscheint, ausgewiesen.

Eine Aufstellung nach sekundären Segmenten entfällt, da die in den IFRS definierte Schwelle von 10 % sowohl hinsichtlich Ergebnisbeitrag als auch hinsichtlich der Zuordnung der Vermögenswerte unterschritten wird.

Segmentüberblick 2023 in Mio. €	Firmen-kunden	Privat-kunden	Financial Markets	Sonstiges	Konzern-GuV 2023
Zinsergebnis	492,3	220,7	-116,2		596,8
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			125,4		125,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-80,6	6,0	-8,9		-83,6
Provisionsergebnis	115,7	80,4			196,1
Handelsergebnis	0,4		5,4		5,8
Verwaltungsaufwand	-200,3	-126,1	-11,8	-31,1	-369,3
Sonstiger betrieblicher Erfolg	0,2	6,3	6,4	-6,5	6,4
Außerordentliches Ergebnis					
Jahresüberschuss vor Steuern	327,6	187,3	0,3	-37,5	477,7
Return on Equity vor Steuern	13,7 %	48,8 %	— %		12,8 %
Cost-Income-Ratio	32,9 %	41 %	56,1 %		39,7 %

Die Oberbank hat, bedingt durch ihren Regionalbankcharakter, ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Auf eine Geschäftszuordnung nach geografischen Merkmalen wird daher wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Das zugeordnete Eigenkapital wird ab dem Geschäftsjahr 2016 mit dem aus den vergangenen 120 Monaten ermittelten durchschnittlichen Zehn-Jahres-Swap-Satz verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsbereich ausgewiesen. Die Verteilung des zugeordneten bilanziellen Eigenkapitals erfolgt nach dem regulatorischen Eigenkapitalerfordernis der Segmente.

Segment Firmenkunden in Mio. €	2023	2022	Veränd.
Zinsergebnis	492,3	340,0	44,8 %
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-80,6	-20,4	>100%
Provisionsergebnis	115,7	119,7	-3,3 %
Handelsergebnis	0,4	-0,2	>-100%
Verwaltungsaufwand	-200,3	-172,2	16,3 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	0,2	0,0	>-100%
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	
Jahresüberschuss vor Steuern	327,6	266,9	22,8 %
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	68,6 %	90,4 %	-21,8 %-P.
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	12.816,8	11.776,3	8,8 %
Segmentvermögen	16.484,7	15.416,3	6,9 %
Segmentschulden	11.840,5	10.781,4	9,8 %
Ø zugeordnetes Eigenkapital	2.389,1	1.990,9	20,0 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	13,7 %	13,4%	0,3 %-P.
Cost-Income-Ratio	32,9 %	37,5%	-4,6 %-P.

Geschäftsverlauf 2023 im Überblick

Der Jahresüberschuss im Segment Firmenkunden stieg 2023 um 22,8 % auf 327,6 Mio. Euro.
Das Zinsergebnis wuchs um 44,8 % auf 492,3 Mio. Euro. Der Provisionsüberschuss dagegen reduzierte sich um -3,3 % auf 115,7 Mio. Euro.
Die Dotierung der Risikovorsorge erhöhte sich auf 80,6 Mio. Euro nach 20,4 Mio. Euro im Vorjahr.
Die Verwaltungsaufwendungen verzeichneten einen Anstieg um 16,3 % auf 200,3 Mio. Euro. Der sonstige betriebliche Erfolg belief sich auf 0,2 Mio. Euro, nach 0,0 Mio. Euro im Vorjahr.
Der RoE stieg auf 13,7 %, die Cost-Income-Ratio verbesserte sich auf 32,9 %.

Kommerzfinanzierung

Das Kommerzfinanzierungsvolumen der Oberbank stieg 2023 um 7,2 % auf 16.213,0 Mio. Euro. Aufgrund der hervorragenden Kapitalausstattung der Oberbank konnten den Unternehmen weiterhin ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Geförderte Investitions- und Innovationsfinanzierung

Die Anzahl der im Jahr 2023 in allen fünf Oberbank-Märkten eingereichten Förderanträge aus den Bereichen Investition, Umwelt, Innovation sowie Liquiditätssicherung lag trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmen- bzw. Konjunkturbedingungen mit 1.446 Projekten um 7 % über dem Vorjahr (Trend zu Innovations-, Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsprojekten). So konnten per 31.12.2023 auch die über die Oberbank ausgereichten Förderkredite abermals um 4 % auf 2,03 Mrd. Euro gesteigert werden. Diese erfreuliche Entwicklung spiegelte sich auch in der führenden Position der Oberbank beim bewilligten Förderkreditobligo des österreichischen ERP-Fonds wider.

Gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Das Segment der gewerblichen Immobilienfinanzierung sah sich im Geschäftsjahr 2023 einem sehr schwierigen Marktumfeld gegenüber. Während sich die Baukosten auf einem relativ hohen Niveau einpendelten, führten vor allem die gestiegenen Zinsen zu Verwerfungen in den Projektkalkulationen zahlreicher Immobilienentwickler. Weiters kam es zu starken Rückgängen bei der Nachfrage nach Immobilien, sowohl bei privaten- als auch bei institutionellen Käufer:innen. Die Schere zwischen Immobilienpreisen und den Renditeerwartungen von Investor:innen ging im Laufe des Jahres 2023 auseinander, wodurch sich der Transaktionsmarkt deutlich abkühlte.

Die Oberbank hat daher im Geschäftsjahr 2023 ihre Strategie bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen angepasst. Die Parameter für Neufinanzierungen wurden deutlich nachgeschärft. Bestandsfinanzierungen wurden im Laufe des Jahres einer vertieften, laufenden Kontrolle unterzogen. Im Rahmen mehrerer Kampagnen wurden vor allem Entwicklungs- und Bauprojekte von Immobilienspezialist:innen auf potenzielle Risiken untersucht, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Oberbank weiterhin ein schwieriges Umfeld, die Herangehensweise und die Maßnahmen aus 2023 werden fortgesetzt. Es wird eine weitere Konsolidierung in der Branche erwartet.

Strukturierte Finanzierungen

Die Nachfrage nach strukturierten Finanzierungslösungen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 unter dem Niveau des Vorjahres. Dabei lagen insbesondere die Segmente Wachstumsfinanzierungen und gewerbliche Immobilienfinanzierungen unter dem Vorjahr. Höher war die Nachfrage im Segment Tourismus, Gesellschafterwechsel und Erneuerbare Energien. In allen Segmenten befand sich aber sowohl die Anzahl der bearbeiteten Geschäftsfälle als auch das Projektvolumen im Mehrjahresvergleich weiterhin auf hohem Niveau. So konnten auch in diesem Jahr wieder knapp 60 Fälle mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt rund 720 Mio. Euro erfolgreich begleitet werden. Mehr realisierte Projekte waren es vor allem im Bereich Tourismus und Erneuerbare Energien. Die Nachfrage nach Projekten im Bereich Erneuerbare Energien mit Fokus auf Photovoltaik hatte zu Beginn des Jahres eine sehr hohe Dynamik, welche aber im Jahresverlauf abflachte. Die Zinsentwicklung belastete besonders Projektfinanzierungen und hat zu einigen Verschiebungen oder Absagen geführt.

Private Equity und Mezzaninkapital

2023 verzeichnete der Oberbank Opportunity Fonds 142 Anfragen und konnte das hohe Niveau des Vorjahres nahezu erreichen. In den wirtschaftlich unsicheren Zeiten nimmt insbesondere die Bedeutung von Mezzaninfinanzierungen und Private Equity als bilanzstärkende Finanzierungsinstrumente bei den Unternehmen wieder deutlich zu. Seit seiner Gründung hat der Oberbank Opportunity Fonds 118 Transaktionen und zehn Add-on-Investments mit Eigen- und/oder Mezzaninkapital beziehungsweise High Yield Capital begleitet und dabei ein Volumen von mehr als 356 Mio. Euro bereitgestellt. Der Fokus des Oberbank Opportunity Fonds liegt auf etablierten Unternehmen in späteren Entwicklungsphasen. Um die Lücke zu den Frühphasen der Finanzierung zu schließen, hat sich die Oberbank am OÖ Hightech-Fonds des Landes OÖ beteiligt. Ein sehr profitables Geschäftsfeld sind auch die Beteiligungen an von Dritten gemanagten Private Equity- und Mezzaninfonds, mit denen regionale oder strategische Ergänzungen der eigenen Investmentrichtlinien möglich sind und die bislang sehr hohe Renditen erwirtschafteten.

Zahlungsverkehr

Die Ertragssteigerungen im Firmenkundenzahlungsverkehr sind gegenüber den ersten 6 Monaten im zweiten Halbjahr etwas abgeflaut und liegen mit einem Zuwachs von + 4,1 % p.a. exakt auf den budgetierten Werten. Diese Entwicklung ist vorrangig mit der sich eintrübenden Konjunktur und den damit verbundenen Rückgängen bei den Transaktionen und Zahlungsverkehrsumsätzen zu erklären.
Im vierten Quartal wurde die Entscheidung für das Nachfolgeprodukt von ELBA MBS getroffen und es wurde mit der Umsetzung gestartet.

Syndizierung und Schuldscheindarlehen

Im Bereich Konsortialkredite, Sonderkredite und Schuldscheindarlehen wurde gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres ein signifikanter Anstieg von rund 28,2 % beim aushaftenden Gesamtobligo verzeichnet, welches sich nunmehr auf rund 2,68 Mrd. Euro belief. Dem Obligoanstieg standen auch entsprechende Steigerungen bei den Stückzahlen gegenüber.
Es konnten auch wieder neue Mandate als Arrangeur und Konsortialführer gewonnen werden. In Summe betreute das Team Syndication zum Bilanzstichtag 81 Kredittranchen als Konsortialführer. Damit war ein neuer Höchststand an Konsortialführerschaften erreicht. Im Bereich der Schuldscheindarlehen wurden im Geschäftsjahr 2023 ausgewählte Transaktionen bonitätsstarker österreichischer und deutscher Emittenten gezeichnet, wobei man sich hier im Sinne des Nachhaltigkeit auch an ESG-linked Schuldscheindarlehen beteiligt hat.

Auslandsgeschäft

Das außenwirtschaftliche Umfeld hat sich zusehends eingetrübt. Dazu haben neben dem Krieg in der Ukraine auch die nur allmählich nachlassenden Lieferengpässe beigetragen. 2023 belasteten vor allem die hohe Inflation und das global gestiegene Zinsumfeld die internationale Konjunktur. Als Folge blieb das globale Wirtschaftswachstum verhalten. Positive Impulse kamen durch die starke Inlandsnachfrage von den USA. Im Euroraum hingegen ist eine die anfängliche Erholung beinahe zum Stillstand gekommen.
In diesem Umfeld nutzten die Kund:innen das umfassende Angebot der Oberbank an Absicherungs- und Finanzierungsinstrumenten kombiniert mit dem weltweiten Netz an ausgewählten Korrespondenzbanken.

Dokumenten- und Garantiegeschäft

Die Außenwirtschaftstrends aus dem Jahr 2022 setzten sich auch in den ersten drei Quartalen 2023 fort. Allerdings zeichnete sich im 4. Quartal 2023 ein spürbarer Abschwung in der globalen Wirtschaft ab, was durch eine rückläufige Anzahl verschiffter Container belegt wurde. Dieser Abschwung wurde maßgeblich von Energiepreisen, Preisanstiegen und dem Abbau von Lagerbeständen beeinflusst.
Inmitten steigender Zinsen und anderen wirtschaftlichen Herausforderungen haben Kund.innen wieder auf ein optimiertes Risikomanagement gesetzt und ihre Importe und Exporte mit Dokumentengeschäft abgesichert. Insgesamt konnte der Ertrag in der Sparte Dokumentengeschäft um 16 % ausgebaut werden. Im Bereich Haftungen konnte ein Volumenzuwachs von 4,6 % verzeichnet werden. Im Bereich Haftungen ist die Digitalisierung nicht mehr wegzudenken. 2023 wurden in der Oberbank mehr als 25 % aller Haftungen über Online-Portale beauftragt.

Exportfinanzierung

Auch 2023 blieben im steigenden Zinsumfeld die geförderten Betriebsmittelfinanzierungen der OeKB sehr attraktiv. Der Marktanteil an geförderten Betriebsmittellinien für Großunternehmen ist um 0,5 % gestiegen und unterstreicht diese positive Entwicklung. Darüber hinaus konnte bei der geförderten Betriebsmittelfinanzierung für KMUs, den sogenannten Exportfondskrediten, der Marktanteil über 11 % gehalten werden.

Die Investitionstätigkeit exportierender Unternehmen hat sich, bedingt durch eine deutlich rückläufige unternehmerische Erwartungshaltung, eingebremst. Durch die umfassende Beratungstätigkeit und Fokussierung auf die Bedürfnisse der Exporteure gelang es jedoch, den Marktanteil bei den OeKB-refinanzierten Inlandsinvestitionen mit 11,6 % und bei den OeKB-refinanzierten Auslandsinvestitionen mit 5,9 % nahezu konstant zu halten .

Factoring

Im Bereich Factoring wurde im achten Betriebsjahr bei nahezu gleichbleibenden Volumen eine leichte Steigerung der Erträge verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr spiegelten die etwas gesunkenen Umsätze die wirtschaftlichen Herausforderungen der Firmen wider.

Leasing

Mit einem aktivierten Neugeschäft von 1,2 Mrd. Euro konnte man sich im abgelaufenen Geschäftsjahr neuerlich deutlich gegenüber dem Vorjahr um 184,4 Mio. Euro / 18,2 % verbessern. Haupttreiber dieser Entwicklung war auch heuer wieder Deutschland, das mit einem Neugeschäft von 417,0 Mio. Euro das Vorjahresergebnis um 135,8 Mio Euro / 48,3 % steigern konnte, in Österreich konnte man um 31,8 Mio. Euro / 7,1 % zulegen, in den CEE-Ländern wurde ein Zuwachs im Neugeschäft von 17,6 Mio. Euro / 6,1 % erzielt.

Aufgrund dieser Neugeschäftsentwicklung konnte auch der Bestand deutlich gesteigert werden, dieser stieg in der Berichtsperiode um 261,7 Mio. / 10,8 % und betrug zum Bilanzstichtag 2.685,3 Mio. Euro.

Internationales Banken- und Institutionen-Netzwerk

Es ist eine langjährige Tradition, dass die Oberbank ihre Kund:innen unermüdlich und äußerst erfolgreich bei ihren grenzübergreifenden Geschäftstransaktionen unterstützt. Die Basis dafür stellt ein internationales, strategisch und effizient aufgebautes Netzwerk von Korrespondenz- und Partnerbanken dar, um den Anforderungen der Bereitstellung einer erstklassigen Palette an Produkten und Dienstleistungen gerecht zu werden. Als maßgeblicher Partner im internationalen Zahlungsverkehr, bei Handelsfinanzierungen sowie der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken liegt der Fokus nicht nur auf der Schaffung, sondern vor allem auf der langfristigen Absicherung dieser robusten Infrastruktur.

Jedoch prägten herausfordernde globale Ereignisse, ebenso wie 2022 auch das Geschäftsjahr 2023. Der anhaltende Konflikte zwischen der Ukraine und Russland, geopolitische Spannungen zwischen China und Taiwan, hohe Inflationsraten aufgrund aggressiver Notenbankpolitiken und das Scheitern einiger Finanzinstitutionen wie der Silicon Valley Bank, Credit Suisse und der First Republic Bank haben das internationale Bankenumfeld geprägt. Trotz dieser Herausforderungen lobten Partnerbanken immer wieder die konservative Geschäftspolitik, die ausgezeichnete Bonität, die Nachhaltigkeitsbestrebungen, den stabilen Geschäftsverlauf und die hervorragenden Kennzahlen der Oberbank.

Gleichzeitig stellten jedoch die steigenden regulatorischen Anforderungen eine weitere Herausforderung für die Aufrechterhaltung dieser Infrastruktur dar. Daher wurde das Partnerbank-Netzwerk im 1. Halbjahr 2023 einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Die bisherigen Ergebnisse zeigten positive Tendenzen: der Weg zur technischen Optimierung und zur Steigerung der Effizienz ist eingeleitet. Die Anzahl der Partnerbanken und der erforderliche Aufwand für die KYC-Dokumentation wurden bereits deutlich verringert. Trotz der Reduzierungen der Anzahl an Partnerbanken ist es gelungen, den Oberbank-Kund:innen weiterhin, und ohne Qualitätsverlust, diesen gewohnten Service anzubieten.

Primäreinlagen im Zeichen von Wachstum

Mit der Rückkehr der Zinsen stiegen die Primäreinlagen weiter an, konkret um 694,7 Mio. Euro / 4,6 %. Die ausgezeichnete Bonität der Oberbank war ein zusätzlicher Wachstumstreiber. Dazu kam, dass die Kund:innen nach dem Ende der Niedrigzinsphase wieder die gebundenen Einlagen für sich entdeckten. Euro-Sparkonten für Privatkund:innen und Euro-Termineinlagen für Firmenkund:innen verzeichneten mit 30,4 % bzw. 117,1 % starke Anstiege. Auf der Gegenseite reduzierte sich der Bestand an täglich fälligen Euro-Einlagen im Jahresvergleich. So sanken die Euro-Sichteinlagen der Firmenkund:innen um 279,7 Mio. Euro / 5,3 %. Die Euro-Spareinlagen verringerten sich um 737,8 Mio. Euro / 34 %. Der Zulauf in die gebundenen Einlagen spiegelte auch wieder, dass schon bei vergleichsweise kurzen Laufzeiten ein deutlicher Mehrertrag gegenüber den klassischen Girokonten erzielt werden konnte.

Segment Privatkunden in Mio. €	2023	2022	Veränd.
Zinsergebnis	220,7	96,9	>100%
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	6,0	-13,3	>-100%
Provisionsergebnis	80,4	87,2	-7,8 %
Handelsergebnis			
Verwaltungsaufwand	-126,1	-107,1	17,8 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	6,3	1,2	>100%
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	187,3	64,8	>100%
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	39,2 %	22,0 %	17,3 %-P.
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	2.059,9	2.150,7	-4,2 %
Segmentvermögen	3.948,8	4.155,0	-5,0 %
Segmentschulden	7.339,6	7.231,4	1,5 %
Ø zugeordnetes Eigenkapital	384,0	363,6	5,6 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	48,8 %	17,8%	31,0 %-P.
Cost-Income-Ratio	41,0 %	57,8%	-16,8 %-P.

Geschäftsverlauf 2023 im Überblick

Der Jahresüberschuss im Segment Privatkunden stieg 2023 um >100% auf 187,3 Mio. Euro.
Das Zinsergebnis stieg um >100% auf 220,7 Mio. Euro. Der Provisionsüberschuss dagegen fiel um -7,8 % auf 80,4 Mio. Euro.
Während es im Vorjahr eine Dotierung der Risikovorsorge von 13,3 Mio. Euro gab, zeigt sich im heurigen Geschäftsjahr eine Auflösung zur Risikovorsorge in der Höhe von 6,0 Mio. Euro.
Die Verwaltungsaufwendungen waren mit 126,1 Mio. Euro um 17,8 % höher als im Vorjahr. Der sonstige betriebliche Erfolg belief sich auf 6,3 Mio. Euro, nach 1,2 Mio. Euro im Vorjahr.
Der RoE stieg im Segment Privatkunden auf 48,8 %, die Cost-Income-Ratio verbesserte sich auf 41,0 %.

Privatkredite

Aufgrund des sehr herausfordernden Marktumfelds hat sich das aushaftende Volumen (exklusive Leasing) gegenüber dem Vorjahr um -5,1 % auf 3.861,3 Mio. Euro verringert. Auch das Neuvergabevolumen bei Privatkrediten 2023 lag um 43,2 % unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Nachfrage nach Wohnimmobilienfinanzierungen und somit auch die Neuvergabe ist seit 2022 deutlich eingebrochen und ist auch 2023 noch erkennbar. Dies ist vor allem auf das wesentlich schlechtere gesamtwirtschaftliche Umfeld und den damit verbundenen Unsicherheiten zurückführen (gestiegene Zinsen und Lebenshaltungskosten, Energiepreise, Baukosten und Immobilienpreise).

Private Kundeneinlagen.

Die Spar-, Sicht- und Termineinlagen der Kund:innen lagen mit 6.840,5 Mio. Euro um 86 Mio. Euro / 1,3 % über dem Stand des Vorjahres. Die Einlagen auf den Online-Sparprodukten sind 2023 neuerlich stark angestiegen und zwar um 901,6 Mio. Euro / 73,1 % auf 2.134,6 Mio. Euro. Im Gegensatz dazu sind die Einlagen auf den Sparbüchern im Vorjahresvergleich um 737,8 Mio. Euro / -34,0 % gesunken. Auch die Anzahl der Sparbücher verringerte sich um 46.482 Stück.

Nachhaltige Kontowelt

In Österreich ist das be(e) green Konto seit 2021 mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet, da in Höhe der jeweiligen Kontoeinlagen nachhaltige Projekte finanziert werden, die neben wirtschaftlichen auch ökologischen und sozialen Kriterien entsprechen. Im 2. Halbjahr 2023 wurde auch in Tschechien das nachhaltige be(e) green Konto für Privatkund:innen eingeführt, welches die selben Kriterien wie in Österreich erfüllt, jedoch gibt es in Tschechien kein vergleichbares Zertifikat. Darüber hinaus leistet die Oberbank mit jedem neuen be(e) green Konto einen Beitrag zum Erhalt der Bienenpopulation und weiterer blütenbestäubender Insekten. Auf Basis dieser Initiative wurden seit der Produkteinführung 2021 sowie pro Teilnehmer:in des Oberbank Linz Donau Marathons bereits 125.000 m2 an Blühflächen geschaffen. Zusätzlich wurde in Österreich das be green Sparkonto eingeführt, welches ebenfalls mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet worden ist. Im Herbst 2022 wurde die Kontowelt in Österreich noch um das nachhaltige be(e) green Studentenkonto ergänzt. Per 31.12.2023 wurden im Gesamtinstitut 194.455 Stück Privatkonten geführt. Davon waren bereits 33,8 % nachhaltige be(e) green Konten. Dies entspricht einer Steigerung um 16.871 auf 65.704 Stück nachhaltige Konten im Jahr 2023.

Green Payments – der Umwelt zuliebe

Beleghafte Überweisungsaufträge verursachen eine hohe CO2-Belastung. Moderner Online-Zahlungsverkehr ist nicht nur schneller und einfacher, sondern auch nachhaltig. Deshalb fallen elektronisch beauftragte Zahlungen unter die Kategorie Green Payments. In der Oberbank sind bereits 97 % aller von Firmen- und Privatkund:innen beauftragten Zahlungen digital.

Digitalisierung

Das Angebot an Online-Self-Services in der Oberbank wird über alle Systeme und Plattformen hinweg laufend erweitert. So wurde im Jahr 2023 mit der am österreichischen Markt eingeführten Funktion “Geld wechseln” im Oberbank Kundenportal und in der Oberbank App eine bequeme Methode geschaffen, um Fremdwährungen direkt in die Filiale zu bestellen. Dadurch wird der Valutenbestand in den Filialen reduziert und den Kund:innen die Möglichkeit geboten rund um die Uhr bequem online zu bestellen.
Des Weiteren wird seit 2023 in Österreich und Deutschland, sowohl im Oberbank Kundenportal als auch in der Oberbank App, Kund:innen die Möglichkeit geboten bei Lastschriften die Rückbuchung der Zahlung komfortabel selbstständig zu veranlassen.
Zusätzlich wurde im Jahr 2023 mit dem neuen Finanzmanager in der Oberbank App eine Funktion eingeführt, die alle Umsätze unserer Kund:innen in Kategorien einteilt und einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben bietet.

Kartenportfolio

Die „Oberbank Mastercard Gold“ Kreditkarte ist, wie die „Oberbank Mastercard Klassik“, nicht nur mit umfangreichen Mobile Payment-Funktionen wie Apple Pay, der Oberbank Wallet, SwatchPAY! und Garmin Pay ausgestattet, sondern sie ist natürlich auch eCommerce-fähig und verfügt über eine umfangreiche Reiseversicherung. Die Freigabe der Internet-Transaktionen erfolgt bequem mittels Oberbank Security App.
Zum Stichtag 31.12.2023 hat die Oberbank 35.515 eigene Klassik- und Gold Mastercard Kreditkarten in Umlauf gebracht. Inklusive der an Partner (Kreditkartenorganisationen) vermittelten Kreditkarten ergab das ein Gesamtkartenportfolio an ausgegebenen Privat- und Firmenkreditkarten von 73.296. Die Gesamtanzahl der Debitkarten betrug 2023 220.223.

Wertpapiergeschäft:

Das Wertpapiergeschäft wurde 2023 stark beeinflusst von den deutlich angestiegenen Renditeniveaus bei Anleihen und auch durch die gestiegene Attraktivität von Spareinalgen.

Die höheren Renditen bei Staats-, Banken- und Unternehmensanleihen wurden von den Anleger:innen stark genutzt für Neuveranlagungen mit längeren Laufzeiten um sich die Zinsen langfristig zu sichern. Die Nachfrage nach Aktieninvestments bzw. auch gemischten Portfolios ist im Umkehrschluss spürbar gesunken. Die ebenfalls gestiegenen Zinsen auf gebundene Spareinlagen haben sicherlich auch Neugeldinvestments gebremst, die in den vorangegangenen Jahren mangels Alternativen an den Kapitalmarkt geströmt sind.

Für Anleger:innen ist das Jahr 2023 in den wesentlichen Anlageklassen positiv gelaufen. An den Aktienmärkten kam es zu einer Jahresendrally, primär in Erwartung sinkender Zinsen im Jahr 2024. Der Anstieg war insbesondere in den USA stark auf die großen IT-Konzerne gestützt, welche große Profiteure der Entwicklung rund um die Künstliche Intelligenz sind.

Die im Schlussquartal stark sinkenden Kapitalmarktzinsen führten zu deutlichen Kursanstiegen bei den Anleihen. Diese Bewegung wurde ausgelöst durch die sinkenden Inflationsraten, sowohl in den USA, als auch in der Eurozone und der damit verbundenen Hoffnung, dass die Notenbanken früher als erwartet mit Zinssenkungen reagieren könnten.

Auch der Goldpreis erreichte neue Höchststände. Somit waren Investments in den einzelnen Anlageklassen, aber auch in den gemischten Investmentfonds 2023 erfolgreich. Im Gegensatz zur allgemein schlechteren Stimmungslage der Konsument:innen und flauen Wirtschaftswachstumsdaten war 2023 somit ein überraschend gutes Kapitalmarktjahr.

In diesem Umfeld sind die Wertpapierprovisionen gegenüber dem absoluten Rekord-Vorjahr um 12,6 % oder 8,9 Mio. Euro auf 62,2 Mio. Euro gesunken. Dies ist primär auf niedrigere Provisionserträge aus Transaktionen im Aktiengeschäft zurückzuführen und konnte durch die gestiegenen Investments in Anleihen nicht kompensiert werden. Es war zu beobachten, dass das Aktiengeschäft vor allem in den Monaten der Seitwärtsbewegung sowohl im Beratungsgeschäft, also auch im Kundenportal verhaltener war. Weiters wurden geringere Ertragsanteile im individuellen Portfolio Management erzielt.

Sehr stark nachgefragt waren die Retail-Emissionen der Oberbank. In Summe wurden 314,2 Mio. Euro emittiert, hievon 86,2 Mio. Euro an Nachranganleihen. Die angebotenen Laufzeiten bewegten sich zwischen 4 und 10 Jahren. Sehr große Nachfrage generierte eine zum Jahresende platzierte 4,25-jährige Emission die insbesondere für die Veranlagung von Gewinnfreibeträgen gesucht war.

Die 3-Banken Wohnbaubank AG hat für die drei Treugeberbanken Oberbank AG, BTV AG und BKS AG im Geschäftsjahr 2023 keine Anleihen emittiert. Das ausstehende Emissionsvolumen beträgt 117,9 Mio. Euro, hievon 74,6 Mio. Euro für die Treugeberin Oberbank AG.

Die Kurswerte auf Kund:innen-Depots (inkl. 3-Banken Investment-Gesellschaft m.b.H). sind im Jahresabstand um 852,0 Mio. Euro oder 4,4 % auf 20,1 Mrd. Euro angestiegen. Bei der Verteilung Aktien/ Anleihen/Investmentfonds war auch hier eine Erhöhung des Anleihenanteils festzustellen.

Starke Zuwächse verzeichnete man bei den nachhaltigen Veranlagungen. Die Produktpalette wurde entsprechend vergrößert, insbesondere durch ein größeres Angebot im Investmentfondsbereich.
Auch die nachhaltigen iPM Strategien zeigten ein deutliches Wachstum.

Private Banking und Vermögensverwaltung

Die im Private Banking betreuten Kundengelder (Einlagen und Wertpapiere) sind im Jahr 2023 deutlich angestiegen. Ein Wachstum von 6,7 % bzw. 0,8 Mrd. Euro auf 12,4 Mrd. Euro wurde verzeichnet. Dies ist ein neuer Höchstwert zu einem Jahresultimo. Strukturell ist eine leichte Verschiebung festzustellen, die höheren Einlagenzinsen haben den Anteil der Einlagen etwas erhöht. Auch die Anzahl der Private Banking Kund:innen erreichte einen neuen Höchststand. Das Volumen im individuellen Portfoliomanagement ist 2023 um 7,0% oder 49,8 Mio. Euro auf 756,5 Mio. Euro angestiegen. Sehr guten Zulauf zeigten die nachhaltigen Varianten.
Die Vermögensverwaltung wurde auch 2023 mehrfach ausgezeichnet. Die renommierten Adressen FokusMoney/ntv „herausragend“ sowie Elitereport/Handelsblatt „cum laude“ und auch Fuchsbriefe „Gipfelstürmer“ haben die Oberbank mit sehr guten Prädikaten versehen.
Auch 2023 wurden viele Präsenzveranstaltung zu Kapitalmarkt- und Wertpapierthemen in den Geschäftsbereichen abgehalten. Diese wurden von Videoformaten ergänzt. Auf diesem Weg ist man mit einer großen Anzahl von Kund:innen vor Ort in Interaktion getreten. Bei diesen Veranstaltungen stehen die Marktthemen im Fokus, dies ist auch als Beitrag zur Erhöhung der Financial Literacy von Kund:innen zu sehen. Monatlich wird eine Reihe von Publikationen veröffentlicht, etwa die Marktmeinung oder auch das Videoformat oTon.

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Das verwaltete Volumen der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. ist im Geschäftsjahr 2023 von 11,0 Mrd. Euro um 4,9 % oder 0,5 Mrd. Euro auf 11,5 Mrd. Euro angestiegen. Dieser Anstieg lag etwas unter der gesamten Marktentwicklung (+ 7,7 % oder 14,4 Mrd. Euro auf 202,1 Mrd. Euro) der österreichischen Investmentfondsgesellschaften. Der Marktanteil der Gesellschaft betrug zum Jahresultimo 5,7 %.

Auch 2023 konnten wieder bedeutende Auszeichnungen entgegen genommen werden. So hat das Fachmagazin Börsianer die Gesellschaft als Nr. 2 im nationalen Ranking der Fondsgesellschaften und als Nr. 2 unter Einbezug der internationalen Investmentfondsgesellschaften ausgewiesen. Auch bei den renommierten Dachfondsawards wurden mehrere Auszeichnungen an die Gesellschaft vergeben.
Der Anteil der Oberbank innerhalb der Fondsvolumen der Gesellschaft stieg erneut an auf 50,7 %. Das zurechenbare Volumen betrug 5,9 Mrd. Euro und ist damit gegenüber Ultimo 2022 um 7,5 % oder 0,4 Mrd. Euro angestiegen. Dazu hat neben der Nutzung der breiten Produktpalette der Gesellschaft auch die gute Nachfrage nach Innovationen bei den nachhaltigen Investmentfonds beigetragen.

Versicherungen: Hervorragendes Ergebnis

Das Versicherungsgeschäft hat sich im Vorjahr hervorragend entwickelt. Mit einer Produktion von 161,5 Mio. Euro in den Märkten Österreich und Deutschland konnte das Ergebnis um 13,7 % gesteigert werden. Besonders hervorzuheben ist die Produktion in der Sparte Kapitalversicherungen im Privat- und Firmenkundenbereich. In Österreich konnte im Vergleich zu 2022 die Produktion um 12,5 % gesteigert werden, in Deutschland sogar um 85,2%. In dieser Sparte wurden hauptsächlich fondsorientierte- und fondsgebundene Lebensversicherungen, aber auch Tarife mit nachhaltigen Investments abgeschlossen. Der Fokus 2023 lag auf dem Lebensversicherungsgeschäft. Mit einer Steigerung von 23 Mio. Euro an Prämiensummen hat sich diese Sparte um 19,4 % enorm entwickelt. Die Produktion in Sparte Nicht-Lebensversicherung (Gewerbliche- und private Sachversicherung, Unfallversicherung) ist im Vergleichszeitraum zum Vorjahr um 15,4 % gesunken.

Versicherungen – Produktion*		**Veränderung im Jahresabstand**	
Stand 31.12.2023	**Stand 31.12.2022**	**absolut**	**in %**
€ 161,5 Mio.	€ 142,0 Mio.	€ 19,5 Mio.	13,7 %

*) Produktion: Lebensversicherungen (Prämiensumme) + Nicht-Lebensversicherungen (Jahresnettoprämie x 10)

Segment Financial Markets in Mio. €	2023	2022	Veränd.
Zinsergebnis	-116,2	-30,9	>100%
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen	125,4	90,7	38,3 %
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-8,9	-7,7	16,0 %
Provisionsergebnis			
Handelsergebnis	5,4	6,3	-14,1 %
Verwaltungsaufwand	-11,8	-10,9	7,9 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	6,4	-41,0	>-100%
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	0,3	6,4	-95,3 %
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	0,1 %	2,2 %	-2,1 %-P.
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	5.114,0	6.128,0	-16,5 %
Segmentvermögen	7.269,3	7.095,5	2,4 %
Segmentschulden	8.166,9	8.321,8	-1,9 %
Ø zugeordnetes Eigenkapital	953,3	1.036,0	-8,0 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	— %	0,6%	-0,6 %-P.
Cost-Income-Ratio	56,1 %	43,6%	12,5 %-P.

Geschäftsverlauf 2023 im Überblick

Im Segment Financial Markets ging das Zinsergebnis auf -116,2 Mio. Euro zurück, das Ergebnis aus den at Equity bewerteten Unternehmen lag bei 125,4 Mio. Euro nach 90,7 Mio. Euro im Vorjahr.
Die Risikovorsorgen erhöhten sich um 16,0 % auf 8,9 Mio. Euro.
Das Handelsergebnis sank auf 5,4 Mio. Euro nach 6,3 Mio. Euro im Vorjahr. Der sonstige betriebliche Erfolg erhöhte sich auf positive 6,4 Mio. Euro nach negativen -41,0 Mio. Euro im Vorjahr.
Der Überschuss im Segment Financial Markets lag damit bei 0,3 Mio. Euro nach 6,4 Mio. Euro im Vorjahr.
Der RoE sank auf 0,0 %, die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich auf 56,1 %.

Eigenhandel

2023 sind die Krisen nicht weniger geworden. Neben dem Ukraine Krieg kam es auch noch in Israel zur Auseinandersetzung mit der Hamas. An Krisen gewöhnte sich der Finanzmarkt aber relativ schnell und ignorierte sie zu einem gewissen Grad.
Viel mehr Auswirkung hatte die Inflation und deren Einfluss auf die Zinsen. Die erste Hälfte des Jahres war von Sorgen über die anhaltend hohe Inflation geprägt und dadurch haben die Zinsen über alle Laufzeiten nach oben tendiert. Aber in den letzten beiden Monaten des Jahres hat die Meinung stark gedreht. Ausgehend von doch merklich sinkenden Inflationszahlen wurden schnellere und größere Zinssenkungen erwartet. Dadurch ist das Zinsniveau im Euro-Raum aber auch in den USA deutlich gesunken. Dies hatte Einfluss auf den Kurs des USD, der etwas an Wert verloren hatte. Die Aktien hingegen haben das gesamte Jahr zur Stärke tendiert und profitierten weiter von der Zinssenkungsphantasie. In diesem doch schwierigen Umfeld konnte man sich im Handel wieder gut positionieren. Speziell das höhere Zinsniveau wurde genutzt um mit derivativen Instrumenten (hauptsächlich Optionen) von einem Rückgang zu profitieren, was dann sehr gut geglückt ist. Somit kann auch 2023 von einem positiven Eigenhandelsergebnis berichtet werden.

Oberbank Emissionen

Neben der Refinanzierung über Förderbanken sind eigene Anleiheemissionen eine wichtige Quelle zur langfristigen Refinanzierung. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren der Anteil an Verbrieften Verbindlichkeiten konstant ausgebaut. Auch 2023 kam es in diesem Bereich wieder zu einem ordentlichen Wachstum. Über den Filialvertrieb sind mehr als 225 Mio. Euro eigene Bankanleihen und über 85 Mio. Euro Nachranganleihen abgesetzt worden. Zusätzlich konnte am Kapitalmarkt mit einem 8jährigen Covered Bond über 250 Mio. Euro - die längste Österreichische Emission im vergangen Jahr - platziert werden, die nachträglich auch noch um 25 Mio. Euro aufgestockt wurde. Darüber hinaus wurden noch 25 Mio. Euro mittels eines Covered Bonds als Privatplatzierung begeben. Somit betrug das gesamte Emissionsvolumen mehr als 610 Mio. Euro. Dem standen 165 Mio. Euro fällige Emissionen gegenüber, wodurch sich ein Nettowachstum von knapp 450 Mio. Euro dieser Position ergab.

Refinanzierungsstruktur der Oberbank AG (Beträge in Mio. €)	**2023**	**2022**	**Veränd.**
Spareinlagen	1.429,5	2.167,2	-34,0 %
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.409,8	12.967,3	11,1 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.906,4	2.503,7	16,1 %
Nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital	540,3	504,1	7,2 %
Primäreinlagen inkl. Nachrangkapital	19.285,9	18.142,3	6,3 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.134,3	4.508,5	-8,3 %
Summe	23.420,3	22.650,8	3,4 %

Oberbank Gesamtbankrating und hypothekarischer Deckungsstock

Standard & Poor's hat auch 2023 das Rating unverändert belassen. Das Instituts-Rating blieb weiterhin auf einem sehr guten A (der Ausblick wurde aber im März sogar von negativ auf stabil angehoben) und auch für den Hypothekarischen Deckungsstock wurde die Höchststufe von AAA (mit stabilem Ausblick) bestätigt. Damit wurde die Stabilität der Oberbank erneut unterstrichen.

Segment Sonstiges

Der Jahresfehlbetrag vor Steuern belief sich 2023 im Segment Sonstiges auf -37,5 Mio. Euro, nach -42,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Konzernabschluss

Konzernabschluss 2023 der Oberbank
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

354 Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2023
354 Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung
355 Sonstiges Ergebnis
356 Konzernbilanz zum 31.12.2023
358 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
360 Konzern-Kapitalflussrechnung
362 Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss
362 Einleitung
362 1) Konsolidierungskreis der Oberbank
363 2) Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze
389 Details zur Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung
389 3) Zinsergebnis
389 4) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
389 5) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft
390 6) Provisionsergebnis
390 7) Handelsergebnis
390 8) Verwaltungsaufwand
391 9) Sonstiger betrieblicher Erfolg
391 10) Steuern vom Einkommen und Ertrag
393 11) Ergebnis je Aktie
394 Details zur Konzernbilanz
394 12) Barreserve
394 13) Forderungen an Kreditinstitute
394 14) Forderungen an Kunden
395 15) Risikovorsorgen
395 16) Handelsaktiva
395 17) Finanzanlagen
396 18) Immaterielles Anlagevermögen
396 19) Sachanlagen
397 20) Leasingverhältnisse als Leasingnehmer
398 21) Sonstige Aktiva
400 22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
400 23) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
400 24) Verbriefte Verbindlichkeiten
401 25) Rückstellungen
405 26) Sonstige Passiva
405 27) Sonstige Passiva (Anteil Handelspassiva)
405 28) Nachrangkapital
406 29) Eigenkapital
406 30) Anlagenspiegel
407 31) Fair Value von Finanzinstrumenten
423 32) Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen
428 33) Segmentberichterstattung
430 34) Non-performing loans

431 35) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände
431 36) Nachrangige Vermögensgegenstände
431 37) Fremdwährungsvolumina
431 38) Treuhandvermögen
431 39) Echte Pensionsgeschäfte
432 40) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken
432 41) Unternehmen des Konsolidierungskreises
438 Risikobericht
438 42) Risikomanagement
442 43) Kreditrisiko
464 44) Beteiligungsrisiko
466 45) Marktrisiko
469 46) Operationelles Risiko
470 47) Liquiditätsrisiko
474 48) Risiko einer übermäßigen Verschuldung
474 49) Nachhaltigkeitsrisiko
475 50) Systemisches Risiko
475 51) Sonstige Risiken
476 52) Risikobericht - Zusammenfassung
476 53) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte
477 54) Patronatserklärungen für Beteiligungen
478 Informationen aufgrund österreichischen Rechts
478 55) Eigenkapital
478 56) Personal
478 57) Wertpapieraufgliederung nach BW
478 58) Konzerneigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis
480 59) Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB
481 60) Beteiligungsliste gemäß UGB
484 Schlussbemerkung des Vorstands der Oberbank AG
484 Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG

Bei der Summierung gerundeter Beträge und der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten. Der Eintrag „N/A“ in den Tabellen des Konzernabschlusses bedeutet, dass die jeweilige Bestimmung im entsprechenden Geschäftsjahr nicht anwendbar ist.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung in Tsd. €		2023	2022	Veränd. in Tsd. €	Veränd. in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge		1.125.251	540.906	584.345	>100,0
a) Zinserträge nach der Effektivzinsmethode		1.103.421	519.165	584.256	>100,0
b) Sonstige Zinserträge		21.830	21.741	89	0,4
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-528.412	-134.846	-393.566	>100,0
Zinsergebnis	(3)	596.839	406.060	190.779	47,0
3. Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	(4)	125.407	90.653	34.754	38,3
4. Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	(5)	-83.556	-41.482	-42.074	>100,0
5. Provisionserträge		215.456	227.223	-11.767	-5,2
6. Provisionsaufwendungen		-19.392	-20.361	969	-4,8
Provisionsergebnis	(6)	196.064	206.862	-10.798	-5,2
7. Handelsergebnis	(7)	5.799	6.100	-301	-4,9
8. Verwaltungsaufwand	(8)	-369.263	-320.331	-48.932	15,3
9. Sonstiger betrieblicher Erfolg	(9)	6.414	-52.602	59.016	>-100,0
a) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten FV/PL		9.981	-33.732	43.713	>-100,0
b) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten FV/OCI		-421	-2.198	1.777	-80,8
c) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten AC		0	0	0	
d) Sonstiger betrieblicher Erfolg		-3.146	-16.672	13.526	-81,1
Jahresüberschuss vor Steuern		477.704	295.260	182.444	61,8
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(10)	-95.101	-51.973	-43.128	83,0
Jahresüberschuss nach Steuern		382.603	243.287	139.316	57,3
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen		381.267	242.154	139.113	57,4
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		1.336	1.133	203	17,9

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	2023	2022
Jahresüberschuss nach Steuern	**382.603**	**243.287**
Posten ohne Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	-9.342	34.557
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste IAS 19	-33.171	37.244
+/- Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste IAS 19	7.629	-9.671
+/- Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	3.774	19.175
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen des eigenen Kreditrisikos IFRS 9	16.162	26.563
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen des eigenen Kreditrisikos IFRS 9	-3.717	-6.294
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten IFRS 9	-1.784	-48.836
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten IFRS 9	1.766	16.377
Posten mit Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	**3.765**	**-7.473**
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9	3.000	-2.193
Im Eigenkapital erfasste Beträge	2.597	-2.758
Umgliederungsbeträge	404	565
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9	-690	510
Im Eigenkapital erfasste Beträge	-597	640
Umgliederungsbeträge	-93	-130
+/- Veränderung Währungsausgleichsposten	2.029	595
+/- Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	-574	-6.385
Summe direkt im Eigenkapital erfasster Erträge und Aufwendungen	-5.576	27.084
Gesamtergebnis aus Jahresüberschuss und nicht erfolgswirksamen Erträgen/ Aufwendungen	377.027	270.371
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen	375.691	269.238
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	1.336	1.133

Kennzahlen	2023	2022
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation) in %[1)]	39,68	48,75
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern in %[2)]	12,82	8,71
RoE (Eigenkapitalrendite) nach Steuern in %[3)]	10,27	7,18
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko / Zinsüberschuss) in %[4)]	14,00	10,22
Ergebnis pro Aktie in €[5)6)7)]	5,42	3,45

1) Verwaltungsaufwendungen in Relation zum Zins-, at Equity-, Provisions-, Handelsergebnis und Sonstigen betrieblichen Erfolg
2) Jahresüberschuss vor Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital
3) Jahresüberschuss nach Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital
4) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Relation zum Zinsergebnis
5) Jahresüberschuss nach Steuern in Relation zu durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien
6) Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt ausgegeben wurden (siehe auch Note 11).
7) Im 3. Quartal 2023 führte die Oberbank AG einen Aktiensplit im Verhältnis 1:2 durch. Daraus ergibt sich für das Vorjahr ein vergleichbares Ergebnis je Aktie in Höhe von € 3,45.

	Konzernbilanz zum 31.12.2023 *Aktiva in Tsd. €*		31.12.2023	31.12.2022	Veränd. in Tsd. €	Veränd. in %
1.	Barreserve	(12)	2.836.294	2.287.322	548.972	24,0%
2.	Forderungen an Kreditinstitute	(13)	817.554	1.057.204	-239.650	-22,7%
3.	Forderungen an Kunden	(14)	20.074.272	19.192.911	881.361	4,6%
4.	Handelsaktiva	(16)	30.917	56.655	-25.738	-45,4%
5.	Finanzanlagen	(17)	3.556.995	3.653.467	-96.472	-2,6%
	a) Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		520.364	489.243	31.121	6,4%
	b) Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI		372.562	594.456	-221.894	-37,3%
	c) Finanzielle Vermögenswerte AC		1.469.598	1.470.122	-524	0,0%
	d) Anteile an at Equity-Unternehmen		1.194.471	1.099.646	94.825	8,6%
6.	Immaterielles Anlagevermögen	(18)	4.274	3.767	507	13,5%
7.	Sachanlagen	(19) (20)	347.162	357.389	-10.227	-2,9%
	a) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		69.045	72.693	-3.648	-5,0%
	b) Sonstige Sachanlagen		278.117	284.696	-6.579	-2,3%
8.	Sonstige Aktiva	(21)	167.003	189.451	-22.448	-11,8%
	a) Latente Steueransprüche		1.606	1.353	253	18,7%
	b) Positive Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuches		25.933	39.640	-13.707	-34,6%
	c) Sonstige		139.464	148.458	-8.994	-6,1%
	Summe Aktiva		27.834.471	26.798.166	1.036.305	3,9%

	Konzernbilanz zum 31.12.2023 *Passiva in Tsd. €*		31.12.2023	31.12.2022	Veränd. in Tsd. €	Veränd. in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)	4.046.388	4.448.735	-402.347	-9,0%
	a) Zweckgewidmete Refinanzierungen für Kundenkredite		3.405.115	3.292.756	112.359	3,4%
	b) Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		641.273	1.155.979	-514.706	-44,5%
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(23)	15.756.132	15.061.355	694.777	4,6%
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	(24)	2.842.137	2.407.017	435.120	18,1%
4.	Rückstellungen	(25)	308.124	319.621	-11.497	-3,6%
5.	Sonstige Passiva	(26)	491.563	534.806	-43.243	-8,1%
	a) Handelspassiva	(27)	35.020	50.381	-15.361	-30,5%
	b) Steuerschulden		44.647	23.632	21.015	88,9%
	ba) Laufende Steuerschulden		25.689	9.425	16.264	>100,0%
	bb) Latente Steuerschulden		18.958	14.207	4.751	33,4%
	c) Negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuches		119.248	184.551	-65.303	-35,4%
	d) Sonstige		292.648	276.242	16.406	5,9%
6.	Nachrangkapital	(28)	527.054	479.712	47.342	9,9%
7.	Eigenkapital	(29)	3.863.073	3.546.920	316.153	8,9%
	a) Eigenanteil		3.804.390	3.488.314	316.076	9,1%
	b) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		8.683	8.606	77	0,9%
	c) Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		50.000	50.000	0	0,0%
	Summe Passiva		27.834.471	26.798.166	1.036.305	3,9%

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2023

					Bewertungsrücklagen								
in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Währungsausgleichs-posten	Schuldtitel IFRS 9 mit Reklassifizierung	Eigenkapitalinstru-mente IFRS 9 ohne Reklassifizierung	Veränd. eig. Kreditrisiko IFRS 9 ohne Reklassifizierung	Versicherungsmath. Gewinne / Verluste gem. IAS 19	Assoziierte Unternehmen	Eigenanteil	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Eigenkapital
Stand 1.1.2022	**105.863**	**505.523**	**1.844.816**	**-1.927**	**161**	**156.878**	**-6.905**	**-41.432**	**697.093**	**3.260.068**	**7.793**	**50.000**	**3.317.861**
Gesamtergebnis			171.975	595	-1.683	-32.460	20.269	27.573	82.969	269.238	1.133		270.371
Jahresgewinn/-verlust			171.975						70.179	242.154	1.133		243.287
Sonstiges Ergebnis				595	-1.683	-32.460	20.269	27.573	12.790	27.084			27.084
Dividendenausschüttung			-35.306							-35.306			-35.306
Kuponzahlungen auf zusätzl. Eigenkapitalbestandteile			-2.925							-2.925			-2.925
Kapitalerhöhung													
Emission zusätzliche Eigenkapitalbestandteile													
Erwerb eigener Aktien	-91		-3.230							-3.321			-3.321
Sonst. ergebnisneutrale Veränderungen			-1.365						1.925	560	-320		240
Stand 31.12.2022	**105.772**	**505.523**	**1.973.965**	**-1.332**	**-1.522**	**124.418**	**13.364**	**-13.859**	**781.987**	**3.488.314**	**8.606**	**50.000**	**3.546.920**

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2023

					Bewertungsrücklagen								
in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Währungsausgleichs-posten	Schuldtitel IFRS 9 mit Reklassifizierung	Eigenkapitalinstrumente IFRS 9 ohne Reklassifizierung	Veränd. eig. Kreditrisiko IFRS 9 ohne Reklassifizierung	Versicherungsmath. Gewinne / Verluste gem. IAS 19	Assoziierte Unternehmen	Eigenanteil	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Eigenkapital
Stand 1.1.2023	**105.772**	**505.523**	**1.973.965**	**-1.332**	**-1.522**	**124.418**	**13.364**	**-13.859**	**781.987**	**3.488.314**	**8.606**	**50.000**	**3.546.920**
Gesamtergebnis			281.083	2.029	2.310	-18	12.445	-25.542	103.384	375.691	1.336		377.027
Jahresgewinn/-verlust			281.083						100.184	381.267	1.336		382.603
Sonstiges Ergebnis				2.029	2.310	-18	12.445	-25.542	3.200	-5.576			-5.576
Dividendenausschüttung			-51.187							-51.187			-51.187
Kuponzahlungen auf zusätzl. Eigenkapitalbestandteile			-2.925							-2.925			-2.925
Kapitalerhöhung													
Emission zusätzliche Eigenkapitalbestandteile													
Erwerb eigener Aktien	147		4.841							4.988			4.988
Sonst. ergebnisneutrale Veränderungen			-1.001						-9.490	-10.491	-1.259		-11.750
Stand 31.12.2023	**105.919**	**505.523**	**2.204.776**	**697**	**788**	**124.400**	**25.809**	**-39.401**	**875.881**	**3.804.390**	**8.683**	**50.000**	**3.863.073**

Konzern-Kapitalflussrechnung in Tsd. €		2023	2022
Jahresüberschuss		382.603	243.287
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen		59.507	43.025
Veränderung der Personalrückstellungen und sonstiger Rückstellungen		-37.040	-17.607
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		69.670	27.180
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		11	155
Zwischensumme		474.751	296.040
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Forderungen an Kreditinstitute		263.853	-165.320
Forderungen an Kunden		-984.617	-798.133
Handelsaktiva		24.581	-17.610
Finanzanlagen, die der operativen Tätigkeit dienen[1)]		197.956	-222.093
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		141.771	86.219
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-453.573	-1.455.736
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		647.652	394.208
Verbriefte Verbindlichkeiten		382.187	296.612
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		-129.733	-266.245
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		564.828	-1.852.058
Mittelzufluss aus der Veräußerung von			
Finanzanlagen, die der Investitionstätigkeit dienen[2)]		450.284	290.165
Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		5.900	16.296
Mittelabfluss für den Erwerb von			
Finanzanlagen		-412.057	-509.019
Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		-32.633	-28.807
Cashflow aus Investitionstätigkeit		11.494	-231.365
Kapitalerhöhung		0	0
Dividendenzahlungen		-51.187	-35.306
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		-2.925	-2.925
Mittelzufluss aus Nachrangkapital und sonstiger Finanzierungstätigkeit			
Emissionen	(28)	87.021	54.844
Sonstige		7.990	3.738
Mittelabfluss aus Nachrangkapital und sonstiger Finanzierungstätigkeit			
Tilgungen	(28)	-50.000	-30.000
Sonstige		-18.249	-20.521
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-27.350	-30.170
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		2.287.322	4.400.915
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		564.828	-1.852.058
Cashflow aus Investitionstätigkeit		11.494	-231.365
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-27.350	-30.170
Effekte aus der Änderung von Konsolidierungskreis und Bewertungen		0	0
Effekte aus der Änderung von Wechselkursen		0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		2.836.294	2.287.322

Erhaltene Zinsen	1.078.251	505.782
Erhaltene Dividenden	35.037	32.937
Gezahlte Zinsen	-453.053	-91.654
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-2.925	-2.925
Ertragsteuerzahlungen	-62.239	-48.839

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken.
1)Finanzanlagen ohne Behalteabsicht
2)Finanzanlagen mit Behalteabsicht

Aufgliederung Zinsen, Dividenden und Ertragsteuerzahlungen

in Tsd. €		Operative Geschäftstätigkeit	Investitions-tätigkeit	Finanzierungs-tätigkeit	Summe
Erhaltene Zinsen	2023	1.043.319	34.932	0	1.078.251
	2022	478.539	27.243	0	505.782
Erhaltene Dividenden	2023	1.460	33.577	0	35.037
	2022	1.469	31.468	0	32.937
Gezahlte Zinsen	2023	-438.009	0	-15.044	-453.053
	2022	-78.788	0	-12.866	-91.654
Gezahlte Dividenden	2023	0	0	-51.187	-51.187
	2022	0	0	-35.306	-35.306
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	2023	0	0	-2.925	-2.925
	2022	0	0	-2.925	-2.925
Ertragsteuerzahlungen	2023	-50.245	-8.384	-3.611	-62.239
	2022	-38.812	-6.811	-3.216	-48.839

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

Einleitung

Die Oberbank AG ist die älteste noch selbständige börsennotierte Aktienbank Österreichs. Sie steht vollständig im Privatbesitz und notiert an der Wiener Börse. Die Oberbank hat ihren Firmensitz in 4020 Linz, Untere Donaulände 28. Die Positionierung der Oberbank AG ist gekennzeichnet durch ihre regionale Verbundenheit, ihre Unabhängigkeit, ihre starke Kundenorientierung und das tiefe regionale Durchdringen ihrer Einzugsgebiete. Die Oberbank bietet alle wichtigen klassischen Bankdienstleistungen einer Universalbank an.

Der Vorstand der Oberbank AG hat den Konzernabschluss am 5. März 2024 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Die Genehmigung des Abschlusses 2023 und die Freigabe zur Veröffentlichung sind für den 21. März 2024 vorgesehen.

1) Konsolidierungskreis der Oberbank

Der Konsolidierungskreis umfasst im Jahr 2023 neben der Oberbank AG 30 inländische und 15 ausländische Tochterunternehmen. Der Kreis der einbezogenen verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum 31.12.2022 wie folgt verändert:

- Der Gründung der Oberbank LKR Immobilienleasing GmbH, Linz, führte zu keiner Veränderung der Forderungen an Kunden, der Sonstigen Aktiva und der Sonstigen Passiva.
- Der Gründung der Oberbank Logistik Immobilienleasing GmbH, Linz, führte zu keiner Veränderung der Forderungen an Kunden, der Sonstigen Aktiva und der Sonstigen Passiva.
- Der Gründung der Oberbank Jerich Immobilienleasing GmbH, Linz, führte zu keiner Veränderung der Forderungen an Kunden, der Sonstigen Aktiva und der Sonstigen Passiva.
- Der Verkauf der Oberbank MLC-Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz, führte zu einer Verringerung der Forderungen an Kunden um 4.126 Tsd. Euro, zu keiner Veränderung der Sonstigen Aktiva sowie zu einer Verringerung der Sonstigen Passiva um 3 Tsd. Euro.
- Der Verkauf der Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz, führte zu keiner Veränderung der Forderungen an Kunden, der Sonstigen Aktiva und der Sonstigen Passiva.
- Der Verkauf der Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern Co KG Goldkronach, Neuötting, führte zu keiner Veränderung der Forderungen an Kunden, zu einer Verringerung der Sonstigen Aktiva um 11 Tsd. Euro und der Sonstigen Passiva um 2 Tsd. Euro.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. wurde gemäß IFRS 11 als Gemeinschaftliche Tätigkeit im Konzernabschluss berücksichtigt. Neben der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde die voestalpine AG nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht konsolidiert wurden 18 Tochterunternehmen und 11 assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Summe von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember. Über die in den Konzernabschluss einbezogenen Leasingunternehmen wurde ein Teilkonzernabschluss mit Stichtag 30. September aufgestellt, um eine zeitnahe Konzern-Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. Änderungen in der Zusammensetzung des Leasing-Teilkonzerns im 4. Quartal werden berücksichtigt.

2) Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze

2.1) Angewandte IAS bzw. IFRS

Der Konzernabschluss der Oberbank AG für das Geschäftsjahr 2023 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Er erfüllt auch die Voraussetzungen des § 59 a BWG und des § 245 a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Von der Unternehmensfortführung wird ausgegangen.

Folgende Tabelle zeigt neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die in der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung kamen.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards – Band 11	01.01.2023	Ja
Änderungen zu IAS 1	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	Ja
Änderungen zu IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Ja
Änderungen zu IAS 12	Ansatz für latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigem Geschäftsvorfall entstehen	01.01.2023	Ja
Änderungen zu IAS 12	Auswirkungen Pillar II – Globale Mindestbesteuerung auf die latenten Steuern	01.01.2023	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	Ja

Die nächste Tabelle zeigt veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die vollständig durch das IASB bzw. teilweise durch das EU-Endorsementverfahren in Kraft getreten, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewandt. Eine frühzeitige Anwendung ist derzeit nicht geplant.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Änderungen zu IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	Ja
Änderungen zu IAS 1	Langfristige Schulden mit Covenantes	01.01.2024	Ja
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Transparenz von Lieferantenfinanzierungs-vereinbarungen und deren Auswirkungen auf Verbindlichkeiten, Cashflows und Liquiditätsrisiken	01.01.2024	Ja
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit bei Sale and Lease-Back	01.01.2024	Ja

Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze 2023

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS betreffen Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9 , IFRS 10 und IAS 7. Es gibt keine wesentlichen Auswirkungen aus diesen Änderungen, die per 1. Jänner 2023 in Kraft traten, auf den Konzernabschluss der Oberbank AG.

Durch die Änderungen zu **IAS 1 „Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“** sowie **IAS 8 „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“** werden die Anforderungen in Bezug auf die Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geändert. Hier wird mit den Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 („wesentliche Informationen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die “Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“) konkretisiert, in welchem Umfang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im IFRS-Anhang erläutert werden müssen. Es wird ein einheitlicher und genauer umrissener Wesentlichkeitsbegriff von Abschlussinformationen geschaffen, der eine Harmonisierung vom Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung, IAS 1 und IAS 8 sowie dem IFRS-Leitliniendokument „Fällen von Wesentlichkeitsentscheidungen“ herbeiführen soll. Die Änderungen traten per 1. Jänner 2023 in Kraft. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank AG.

Die Änderungen an **IAS 12 „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen“** stellen klar, wie Unternehmen latente Steuern auf Transaktionen wie Leasingverhältnisse und Stilllegungspflichten bilanzieren. Diese Änderung schränken den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung zum erstmaligen Ansatz von latenten Steuern („initial recognition exemption“) ein. Die Ausnahmeregelung soll keine Anwendung auf Geschäftsvorfälle finden, die gleichzeitig zu steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe führen. Die Änderungen traten per 1. Jänner 2023 in Kraft. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse der Oberbank AG.

IAS 12 „Latente Steuern“ – Pillar II

Der Oberbank Konzern ist in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei tätig, wo jeweils ein neues Gesetz zur Umsetzung der globalen Mindeststeuer erlassen wurde. Der Oberbank Konzern erwartet für die angeführten Länder keine wesentlichen Auswirkungen auf die Steuerbelastung und auf das Konzernergebnis. Da die neu erlassenen Steuergesetze in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei erst ab 1. Jänner 2024 in Kraft treten, ergeben sich für das am 31.12.2023 endende Geschäftsjahr keine aktuellen steuerlichen Auswirkungen.
Der Oberbank Konzern nimmt eine vorübergehende obligatorische Befreiung von der Bilanzierung latenter Steuern für die Auswirkungen der globalen Mindeststeuer in Anspruch.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“ regelt die Grundsätze in Bezug auf die Identifikation, den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge und ersetzt ab 1. Jänner 2023 den IFRS 4 „Versicherungsverträge“. Diese Änderung führt für die Oberbank AG zu keinen wesentlichen Auswirkungen.

Die im August 2020 veröffentlichten Änderungen zu **IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16** (Phase 2 der IBOR-Reform) sollen die Auswirkungen abmildern, die sich im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung ergeben.

Durch die Ablöse der Interbank Offered Rates (IBOR) durch neue risikofreie Zinssätze wurden im Oberbank-Konzern bereits bis zum 31.12.2021 sämtliche Marktbewertungen von Derivaten von EONIA auf €STR umgestellt. Im Geschäftsjahr 2022 waren von der LIBOR-Umstellung auf neue Referenzwerte die Währungen CHF, JPY und GBP betroffen.
Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte noch die Umstellung der USD-Referenzwerte, wobei das Volumen der USD-Forderungen umgerechnet 5.930 Tsd. Euro und das Volumen der USD-Verbindlichkeiten umgerechnet 3.181 Tsd. Euro betragen hat.

Künftige Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat die Änderung an **IAS 1 „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“** herausgegeben, um klarzustellen, wie Bedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum erfüllen muss, die Klassifizierung einer Schuld beeinflussen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen wurde auf den 1. Jänner 2024 verschoben. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank AG.

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat Änderungen an **IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“** herausgegeben, um einen allgemeingültigeren Ansatz für die Klassifizierung von Schulden nach IAS 1 einzuführen, der auf den vertraglichen Vereinbarungen aufbaut, die zum Berichtsstichtag vorliegen. Die Änderungen betreffen nur den Ausweis von Schulden in der Darstellung der finanziellen Lage - nicht den Betrag oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder die Angaben, die Unternehmen zu diesen Posten leisten. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen wurde auf den 1. Jänner 2024 verschoben. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank AG.

IFRS 16 „Leasingverbindlichkeiten bei Sale and Leaseback“
Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung von Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback (SLB) für Verkäufer-Leasingnehmer. Demnach sind bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen so zu bestimmen, dass eine Gewinnrealisierung in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht ausgeschlossen ist. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die jeweils zugrunde gelegten erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst. Die Änderung sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank AG, da in der Regel keine Sale-and-Leaseback-Vereinbarungen mit variablen Leasingzahlungen abgeschlossen werden.

Die Änderungen an **IAS 7 und IFRS 7** betreffen Angabevorschriften und ''Wegweiser'' innerhalb der bestehenden Angabevorschriften, mit denen die Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen. Diese Änderungen betreffen die Beschreibung von Merkmalen einer solchen Vereinbarung, für die ein Unternehmen die Angaben leisten muss. Weiters müssen Unternehmen Informationen offenlegen, die es den Adressaten des Abschlusses ermöglicht, zu beurteilen, wie sich die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf die Schulden und Cashflows eines Unternehmens auswirken sowie zu verstehen, wie sich die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens auswirken und wie das Unternehmen betroffen sein könnte, wenn die Vereinbarungen nicht

mehr zur Verfügung stehen würden. Ebenso sind zusätzliche Angabevorschriften über die Bedingungen der Lieferantenbeziehungen, die Vereinbarungen zu Beginn und zum Ende des Berichtszeitraumes sowie die Art und Auswirkung von nicht zahlungswirksamen Änderungen der Buchwerte der genannten finanziellen Verbindlichkeiten darzustellen. Die Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen wurde auf den 1. Jänner 2024 festgesetzt. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank AG.

2.2) Auswirkungen des Zinsanstiegs auf Immobilienkredite und speziell auf die Immobilienprojektfinanzierung

Der am 27.07.2022 eingeleitet Zinsanhebungszyklus der europäischen Zentralbank hat den Leitzins bis Jahresende auf 4,5% ansteigen lassen und dadurch vor allem speziell den Immobilienmarkt erheblich belastet. Mitunter am stärksten davon betroffen sind Development Projekte deren Kalkulationsgrundlage sich deutlich verschlechtert hat. Die durch den Zinsanstieg erhöhten Finanzierungskosten belasten die Liquidität dieser überwiegend in Einzelgesellschaften abgewickelten Projekte.
Neben diesen Faktoren führten die gestiegenen Renditeerwartungen der Investoren zu einem faktischen Erliegen des Transaktionsmarktes und damit zu einem Rückgang der Marktwerte der Liegenschaften. Spätestens mit den Insolvenzen großer und bekannter Immobilienentwickler im deutschen Raum Mitte des Jahres 2023 wurde die Krise auch medial sichtbar. Eine Erholung wird frühestens mit Ende 2024 erwartet.

Das Oberbank Exposure für drittgenutzte Immobilienfinanzierungen befindet sich ausschließlich im Einzugsgebiet der Oberbank und wird standardmäßig überwiegend auf Projektebene finanziert. Es bestehen keine Anleihefinanzierungen bei Projektentwicklern auf Holdingebene. Die Oberbank hat mit Ende 2022 erste Anpassungen ihrer Vergabekriterien vorgenommen, welche im Jahresverlauf 2023 deutlich nachgeschärft wurden. Zeitgleich wurde das Immobilien Kreditportfolio systematisch nach zusätzlichen Risiken durchleuchtet. Die dabei identifizierten Engagements werden durch die Marktfolgeeinheiten eng begleitet und mit entsprechenden Maßnahmen gestioniert.

Um der erwarteten signifikanten Erhöhung der Ausfallsrisiken Rechnung zu tragen, wird für folgende Teilportfolios als Management Overlay Maßnahme ein kollektiver Transfer von Stufe 1 auf Stufe 2 vorgenommen.

- Forderungen an Kreditnehmer im Bereich der Immobilienprojekte mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten, bei denen aufgrund der massiven Zinserhöhung durch die EZB, sowie der vorherrschenden hohen Inflation höhere Risiken in Bezug auf Projektfortschritt und die Rückzahlungsfähigkeit der Kredite bestehen. Die Bildung der zusätzlichen Vorsorge (Lifetime Expected Loss) erhöht die Wertberichtigung im Lebendgeschäft um 9,2 Mio. Euro

- Forderungen an Kreditnehmer, bei denen im Zuge einer Einzelanalyse eine allgemein hohe Sensitivität in Bezug auf Energiepreise und eine erhöhte Konjunkturabhängigkeit festgestellt werden konnte. Das weiterhin bestehende Risiko eines Gasstopps bzw. anhaltend hoher Energiepreise gemeinsam mit einer stärkeren Rezession, als sie in den Konjunkturprognosen vorausgesagt wird, sowie deren Folgen kann nicht ausgeschlossen und nur schwer abgeschätzt werden. Die Bildung der zusätzlichen Vorsorge erhöht die Wertberichtigung im Lebendgeschäft um 7,9 Mio. Euro

Betroffenes Collective—Staging Portfolio per 31.12.2023 nach Stufentransfergründen in Tsd. Euro

Bilanzposition	Transfergrund	Forderungsvolumen in TSD	Effekt aus Stufentransfer in TSD
Bilanzielle Vermögenswerte	Kollektiver Stufentransfer Negative Outlook	879.889	5.353
	Kollektiver Stufentransfer Immobilienprojekte	1.869.161	6.699
	Gesamt	2.749.051	12.052
Außerbilanzielle Vermögenswerte	Kollektiver Stufentransfer Negative Outlook	452.284	2.581
	Kollektiver Stufentransfer Immobilienprojekte	171.168	2.528
	Gesamt	623.452	5.108
Gesamt		3.372.502	17.161

2.3) Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Beherrschung der Oberbank AG stehen, wurden in den Konzernabschluss einbezogen.

- Die wichtigsten Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis wurden nach der Equity-Methode bilanziert (BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, voestalpine AG). Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass auf die Unternehmenspolitik maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Durch den maßgeblichen Einfluss verfügt der Investor über einen Anteil an der Ertragskraft des assoziierten Unternehmens und demzufolge über einen Anteil am Rückfluss des eingesetzten Kapitals und des Nettovermögens. Ebenso sind Gewinnausschüttungen kein Maßstab für die zurechenbare Leistung des assoziierten Unternehmens. Das Ergebnis aus Beteiligungen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird durch die Einbeziehung des anteiligen Jahresüberschusses treffender abgebildet. Eine weitere Ergebniseliminierung aufgrund von Konsolidierungen oder von auf eigene Ergebnisanteile entfallende Jahresüberschüsse wird bei at-Equity Beteiligungen nicht vorgenommen.
- Für gemeinschaftliche Tätigkeiten (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.) wurde neben der Bilanzierung der eigenen Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen die anteilsmäßige Konsolidierung angewandt.
- Nicht konsolidiert wurden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.
- Die übrigen Beteiligungen sind gemäß IFRS 9 mit dem Fair Value angesetzt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Aktive Unterschiedsbeträge, die auf gesondert identifizierbare immaterielle Vermögensgegenstände entfallen, die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden getrennt vom Firmenwert ausgewiesen. Dabei werden auch für die Fremdanteile die anteiligen Unterschiedsbeträge angeführt. Soweit für diese Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da keine wesentlichen Zwischenergebnisse vorhanden sind.

2.4) Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten keine Unternehmenserwerbe im Sinne des IFRS 3.

2.5) Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im vorliegenden Konzernabschluss sind Werte enthalten, deren Höhe durch Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen bestimmt wurde. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, auf Planungen und auf nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Prognosen für das Eintreten künftiger Ereignisse.

Die Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen betreffen im vorliegenden Konzernabschluss im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Risikovorsorgen

Die Bemessung der Risikovorsorgen wird insbesondere durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und durch die Struktur der Qualität des Kreditportfolios bestimmt. Darüber hinaus ist es für die Ermittlung des Wertminderungsaufwands erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen. Nähere Details sind unter 2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen sowie im Risikobericht in Note 43 ff (Kreditrisiko) enthalten.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Ist der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht durch die Verwendung von aktuellen Börsenkursen ermittelbar, weil kein ausreichend verlässlicher öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht, werden Modellwerte verwendet. Die Bewertungsmodelle, Input-Parameter, die Fair-Value-Hierarchie und die Fair Values von Finanzinstrumenten werden in Note 31 (Fair Value von Finanzinstrumenten) detailliert beschrieben.

Wertminderungen bei Anteilen an at Equity-Unternehmen

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung bei einem Anteil an at Equity-Unternehmen vorliegen, wird auf Basis geschätzter zukünftiger Zahlungsströme der erzielbare Betrag ermittelt (siehe auch Note 2.9). Der Prüfungsanlass ist gegeben, wenn entweder der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten sinkt oder wenn der Marktwert dauerhaft mindestens über einen Zeitraum von neun Monaten unter den Anschaffungskosten liegt. Details zu den Buchwerten von Anteilen an at Equity-Unternehmen werden in Note 17 (Finanzanlagen) dargestellt.

Wertminderung bei Schuldtiteln

Der Impairment-Prüfungsanlass bei Schuldtiteln ist gegeben, wenn der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten sinkt und dies dauerhaft über einen Zeitraum von neun Monaten der Fall ist. Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob ein Ereignis eingetreten ist, das eine Auswirkung auf die zukünftigen Zahlungsströme hat und sich verlässlich ermitteln lässt. Wird festgestellt, dass eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten innerhalb der geplanten Behaltefrist nicht zu erwarten ist, liegt Impairment vor.

Nutzungsdauern beim Anlagevermögen

Die planmäßige Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauern. Details zu den Buchwerten werden in Note 18 (Immaterielles Anlagevermögen) und Note 19 (Sachanlagen) dargestellt.

Steuerabgrenzung

Die Berechnung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu den Steuersätzen, die erwartungsgemäß in dem Besteuerungszeitraum angewandt werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe zu rechnen ist. Angaben zu den latenten Steuern sind in Note 21 (Sonstige Aktiva) dargestellt.

Personalrückstellungen

Diese werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Dabei werden neben den bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die zukünftig zu erwartenden Erhöhungen an Gehältern und Renten einbezogen. In Note 25 (Rückstellungen) werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen sowie eine Sensitivitätsanalyse bei Änderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen angegeben.

Rückstellungen

Bei der Bemessung von Rückstellungen sind Schätzungen bezüglich der Höhe und der Fälligkeit von zukünftigen Zahlungsströmen erforderlich. Details werden in Note 25 (Rückstellungen) dargestellt.

Leasingverhältnisse

Als Leasinggeber sind in diesem Bereich Ermessensentscheidungen insbesondere bei der Unterscheidung von Finanzierungsleasing einerseits und Operate Leasing andererseits notwendig. Als Kriterium gilt nach IFRS 16.62 die Übertragung von im Wesentlichen sämtlichen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer. Detailangaben sind in Note 14 (Forderungen an Kunden) und Note 19 (Sachanlagen) enthalten.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (zusammen „UniCredit“)

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, die am 4. Februar 2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der G3B Holding AG) fanden keine Zustimmung. Auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 stellte die UniCredit Anträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, die jedoch keine Mehrheit fanden.

Gegen diese Beschlüsse hat die UniCredit beim Landesgericht Linz Anfechtungsklagen eingebracht. Diese Anfechtungsverfahren sind bis zur rechtskräftigen Klärung übernahmerechtlicher Vorfragen unterbrochen.

Bezüglich des Antrags auf Sonderprüfung aus der außerordentlichen Hauptversammlung 2020 im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen der BKS Bank AG (kurz: BKS) beziehungsweise der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: BTV) im Jahr 2018 und bezüglich einiger abgelehnter Sonderprüfungsthemen aus der ordentlichen Hauptversammlung 2020 hat die UniCredit einen gerichtlichen Antrag auf Sonderprüfung

gestellt. Der von UniCredit gestellte gerichtliche Antrag auf Sonderprüfung wurde vom Landesgericht Linz teilweise rechtskräftig abgewiesen und hinsichtlich der übrigen Themen das Verfahren bis zur Erledigung des anhängigen Zivilprozesses betreffend die Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2020 unterbrochen.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 Anträge bei der Übernahmekommission gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der BTV und bei der BKS unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Die Übernahmekommission hat Anfang November 2023 sämtliche Anträge der UniCredit abgewiesen. Die UniCredit hat gegen diese Bescheide Rekurse erhoben, über die das Oberlandesgericht Wien noch nicht entschieden hat.

Sobald in diesen Rechtsmittelverfahren Rechtskraft eingetreten ist, sind die beiden unterbrochenen Verfahren über die Anfechtung von Beschlüssen der ao Hauptversammlung 2020 und der ordentlichen Hauptversammlung 2020 sowie das Verfahren auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers vom Landesgericht Linz fortzusetzen.

Ende Juni 2021 hat UniCredit gegen die Oberbank Unterlassungs- und Feststellungsklage beim Landesgericht Linz eingebracht. Im Wesentlichen ging es dabei es um die Feststellung, dass die Beschlüsse des Vorstands der Oberbank auf Durchführung der letzten 4 Kapitalerhöhungen der Oberbank und die Beschlüsse zur Leistung von Zuschüssen an die G3B Holding AG für die Kapitalerhöhungen der 3 Banken nichtig seien, und dass es der Vorstand in Zukunft unterlassen solle, derartige Zuschüsse zu leisten oder Aktionären, die mit der Oberbank wechselseitig beteiligungsmäßig verbunden sind, Aktien im Zuge von Kapitalerhöhungen zuzuteilen. Seitens der UniCredit wurden inhaltlich gleichartige Klagen auch gegen BKS und BTV eingebracht, denen die Oberbank jeweils als Nebenintervenientin beigetreten ist.
Im gegen die BTV geführten Verfahren wurde diese Klage von allen Instanzen und damit auch vom OGH in allen Punkten abgewiesen. Im Hinblick auf diese rechtskräftige Erledigung der zentralen Streitfragen zugunsten der 3Banken hat die UniCredit die Parallelklagen gegen die Oberbank und die BKS unter Anspruchsverzicht zurückgezogen. Der Vorstand der Oberbank sieht nach sorgfältiger Prüfung bei den noch anhängigen Verfahren keine relevanten bilanziellen Auswirkungen.
Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft mbH haben in der ordentlichen Hauptversammlung am 16.05.2023 behauptet, dass der Oberbank gegen ihre damaligen Vorstandsmitglieder Schadenersatzansprüche zustehen sollen, weil die Oberbank im Jahr 2022 für die Absicherung des BTV-Syndikats zum Schutz der BTV vor einer Übernahme durch die UniCredit einen Betrag von rund 3 Mio Euro aufgewendet hat.Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft mbH haben in Ausübung ihres Minderheitenrechtes gemäß § 134 AktG die Bestellung eines besonderen Vertreters verlangt, der dieses Verfahren mittlerweile antragsgemäß eingeleitet hat. Der Vorstand ist nach wie vor davon überzeugt, mit der Absicherung des BTV-Syndikats sorgfältig und im besten Interesse der Oberbank gehandelt zu haben.

2.6) Währungsumrechnung und Konzernwährung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden mit marktgerechten Kursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden Jahresabschlüsse von ausländischen Tochtergesellschaften wurde für die Bilanz mit dem Devisenmittelkurs der EZB am Bilanzstichtag, für die Gewinn- und Verlust-Rechnung mit dem Jahresdurchschnittskurs vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen

Einstufung (Klassifizierung) – Finanzielle Vermögenswerte
IFRS 9 enthält einen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows (Zahlungsstrombedingung) widerspiegelt.

Geschäftsmodell
Es werden die Klassen von finanziellen Vermögenswerten in Hinsicht auf die Geschäftsstrategie sowie möglicher Verkaufsabsichten analysiert und daraus die Geschäftsmodelle abgeleitet. Im Wertpapierportfolio liegt eine Behalteabsicht vor und somit wird dieses Portfolio dem Geschäftsmodell Hold To Collect zugewiesen. Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden dem Geschäftsmodell Hold and Sell zugewiesen. Wertpapiere des Handelsbuchs wurden dem Geschäftsmodell Sell zugewiesen. Das Kreditgeschäft hingegen wird zur Gänze der Kategorie Hold To Collect zugewiesen. Die klare Halteabsicht lässt sich aus der Unternehmensstrategie der Oberbank AG ableiten. Die in der Vergangenheit getätigten Abgänge bewegen sich in einem nicht signifikanten Bereich.

Zahlungsstrombedingung
In der Analyse der Zahlungsstrombedingung (SPPI-Kriterien) werden Vertrags- und Zinsklauseln untersucht, ob deren Bedingungen zu festgelegten Zahlungen führen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.
Es werden dabei vor allem Kredite mit SPPI-schädlichen Zinsklauseln identifiziert, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind bzw. Mischzinssätze darstellen. Allerdings wird in der Cashflowanalyse kein signifikanter Unterschied zu Standardkreditverträgen festgestellt, womit diese Kredite auch in Zukunft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Somit enthält der überwiegende Anteil des Kreditportfolios keine SPPI-schädlichen Vertragsbestandteile.
Die Durchführung eines Cashflowtests hängt in erster Linie von der Zinskondition der Geschäfte ab. Liegt eine SPPI-schädliche Zinsklausel vor, wird ein quantitativer Benchmarktest durchgeführt. Das Ergebnis des quantitativen Benchmarktests führt zur finalen Einstufung des Vermögenswerts. Bei Nicht-Bestehen des Benchmarktests wird der Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
Im Rahmen des quantitativen Benchmarktests wird dabei auf Grundlage des Vermögenswerts mit SPPI-schädlicher Zinskondition ein Benchmarkprodukt erzeugt, dessen Zinslaufzeit mit der Zinsperiode übereinstimmt. Dabei werden die undiskontierten Cashflows beider Produkte in unterschiedlichen Zinsszenarien sowohl kumulativ als auch periodisch miteinander verglichen, um festzustellen, ob die Abweichungen einen kritischen Schwellenwert übersteigen. Davon ausgenommen sind SPPI-schädliche Zinskonditionen, die aufgrund von Förderrichtlinien gesetzlich vorgeschrieben sind.

Für Geschäfte, für die hinreichend sicher davon ausgegangen werden kann, dass die Modifikation der Komponente „Zeitwert des Geldes“ lediglich von untergeordneter Bedeutung sein kann, kommt in Ergänzung vereinfachend ein qualitativer Benchmarktest zur Anwendung. Dies ist in erster Linie bei folgenden Sachverhalten der Fall:

- Das Geschäft hat keine bestimmte Kapitalbindung;
- Das Fixing findet einige wenige Tage vor Beginn der Zinsperiode statt.

Bewertungskategorien

IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC), erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FV/PL) sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FV/OCI). Werden finanzielle Vermögenswerte in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung das Behalten der Vermögenswerte ist, und repräsentieren diese finanziellen Vermögenswerte den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen zu vorgegebenen Terminen (SPPI-Kriterien), so sind diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Designation zur Fair-Value-Bewertung möglich. Dies ist in der Oberbank dann der Fall, wenn eine Absicherung von Grundgeschäften mit Derivaten besteht, da es ansonsten zu Bewertungsinkongruenzen der beiden Finanzinstrumente in der Bilanzierung kommt.

Sämtliche anderen finanziellen Vermögenswerte sind zum Fair Value zu bewerten. Wertänderungen dieser Vermögenswerte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis (abhängig vom Geschäftsmodell) zu erfassen. Für bestimmte Eigenkapitalinstrumente kann vom Wahlrecht, die Bewertungsänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, Gebrauch gemacht werden. Lediglich Dividendenansprüche derartiger Vermögenswerte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt.
Fremdkapitalinstrumente werden überwiegend mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Kredite und Forderungen werden größtenteils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da die SPPI-Kriterien, die für eine solche Bewertung vorausgesetzt werden, von diesen Finanzinstrumenten erfüllt werden. Die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt vorwiegend zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FV/OCI).

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

IFRS 9 basiert auf einem zukunftsorientierten Modell der „erwarteten Kreditausfälle“. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt. Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FV/OCI bewertet werden sowie auf vertragliche Vermögenswerte und außerbilanzielle Instrumente, wie übernommene Haftungen und unwiderrufliche Kreditzusagen.

Diese werden je nach Änderung des Kreditrisikos zwischen jenem im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und dem jeweils aktuellen Kreditrisiko zum Bewertungsstichtag, entweder in Stufe 1, Stufe 2, oder Stufe 3 zugeteilt:

- Stufe 1 enthält grundsätzlich neu zugegangenen Finanzinstrumente sowie jene, für die kein signifikanter Risikoanstieg seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wurde. Weiters werden alle Finanzinstrumente, die zum Bilanzierungsstichtag ein absolut definiertes geringes Kreditrisiko (Ratingklassen AA bis 1b) aufweisen, als Ausnahme vom relativen Ansatz immer der Stufe 1 zugeordnet (IFRS 9.5.5.10). Diese Logik wird nur auf das Low-Default-Portfolio für die Segmente Staaten und Banken angewandt. Die Low Credit Risk Exemption trifft somit auf ein Portfolio zu, das man gemeinhin als „Investment Grade" bezeichnen würde (mittlere PD der Ratingklasse entspricht S&P-äquivalenten Ratings bis BBB-).

- Stufe 2 enthält Instrumente, für die eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz stattgefunden hat.
  Bei Leasingkontrakten wird ein IFRS 9 Wahlrecht ausgeübt und diese Geschäfte werden daher immer Stufe 2 zugeordnet.

- Stufe 3 wird dem Non-Performing Portfolio zugeordnet. Befindet sich ein Kreditnehmer im Ausfall (interne Ratingstufen 5a, 5b oder 5c), wird der Kredit Stufe 3 zugewiesen. Die Oberbank AG wendet für alle Forderungsklassen und Risikomodelle einheitlich und konsistent die Ausfallsdefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) an. Diese basiert auf dem 90-Tage-Verzug bzw. einer wahrscheinlichen Uneinbringlichkeit einer Forderung.

Die Ausnahme von dem Dreistufenansatz sind Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (sogenannte „POCI" - Assets). Diese bilden gemäß IFRS 9 Vorgaben eine eigene Kategorie.

Segmentierung
Das Kreditportfolio der Oberbank wird im Wertberichtigungsmodell nach IFRS 9 in die folgenden fünf Segmente unterteilt: Sovereign, Banken, Corporates, SME sowie Retail. Der Hintergrund der Segmentierung liegt in der Zugrundelegung unterschiedlicher Schätzungen der relevanten Kreditrisikoparameter. Die Unterteilung in die einzelnen Segmente findet dabei auf Basis der gewählten Ratingverfahren statt.

Das Gesamteinstufungskonzept der Oberbank basiert auf qualitativen, quantitativen und Backstop-Kriterien.

Wertberichtigungen für Stufe 1 und 2
Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:
12-Monats-Kreditausfälle: Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe des in den nächsten 12 Monaten erwarteten Kreditverlusts und die Berechnung des Zinsertrags erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode (für Instrumente der Stufe 1).
Ausfallbetrachtung über die Gesamtlaufzeit des Kredits: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments. Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments (Life-time-ECL) und die Berechnung des Zinsertrags erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode (für Instrumente der Stufe 2).

<u>Quantitative Kriterien für einen Stufentransfer</u>
Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos stellt eine zentrale Stellschraube des 3-Stufen-Modells in den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 dar, da bei einer signifikanten Erhöhung des

Kreditrisikos die Wertminderung über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime ECL) zu erfassen ist. Das wesentliche Merkmal für die Bestimmung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments ist dabei das interne Rating des Schuldners. Bei der Erstellung des Ratings werden für das Corporate Portfolio auch ESG-Risiken berücksichtigt. Hinter dem Rating des Schuldners steht dabei immer eine Ausfallsrate je Ratingklasse. Diese leitet sich für die Low-Default-Portfolios (Staaten und Banken) aus der bankinternen Masterskala ab. Für die wesentlichen Kundensegmente Corporates, Retail und SME leiten sich diese aus den realisierten Ausfallraten der jeweiligen Migrationsmatrizen ab. Dieses bildet die Basis für die Beurteilung, ob und wann ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos stattgefunden hat.
Das quantitative Transferkriterium in der Oberbank AG basiert auf einer Analyse der kumulierten Ausfallswahrscheinlichkeiten (Lifetime PDs). Die folgenden Variablen beeinflussen die Ermittlung einer relativen PD-Verschlechterung:

- Kundensegment;
- aktuelles Rating;
- Rating bei Zugang des Finanzinstruments;
- Restlaufzeit (Vergleich zwischen Bilanzstichtag und Vertragsende);
- Alter des Finanzinstruments (Vergleich zwischen Zugangsdatum und Bilanzstichtag).

Zur Überprüfung der Signifikanz einer Kreditrisikoerhöhung dient dabei ein Vergleich der Ausfallswahrscheinlichkeit zum erstmaligen Bilanzansatz mit der Ausfallswahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag (IFRS 9.5.5.9). Dabei ist die Lifetime PD der aktuellen Ratingeinstufung über die verbleibende Restlaufzeit heranzuziehen. Dies erfolgt mittels eines Vergleichs der Lifetime PD im aktuellen Ratingstadium über die noch verbleibende Restlaufzeit mit der Forward Lifetime PD im Ratingstadium bei Zugang über ebendiese Laufzeit.

Das Kriterium der Zuordnung zu Stufe 1 und 2 basiert damit hauptsächlich auf einem relativen Kriterium und nicht auf der absoluten Kreditrisikoeinschätzung zu jedem Beurteilungszeitpunkt (IFRS 9.B5.5.9).

Als Backstop und aufgrund der Analyse des relativen Transferkriteriums wurde unabhängig von der Struktur der Migrationsmatrix entschieden, dass ein Stufentransfer jedenfalls dann ausgelöst werden muss, wenn sich der Kredit seit Zugang um mindestens drei Ratingstufen verschoben hat. Bei sehr langen Restlaufzeiten und sehr guten Ratings kann es aufgrund des „Drifts zur Mitte“ bei der marginalen PD dazu kommen, dass selbst bei Downgrades von mehreren Ratingstufen das relative Transferkriterium ansonsten nicht erreicht wird.

Ein Rücktransfer in eine bessere Stufe wird dann vorgenommen, wenn die Kriterien, die zu einer Abstufung geführt haben, nicht mehr zutreffen. Auf- und Abstufungen werden somit symmetrisch behandelt. Ein Rücktransfer aus Stage 2 erfolgt beispielsweise, sobald keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt. Maßstab ist wiederum der Vergleich des Ausfallrisikos bei Zugang mit dem Ausfallrisiko zum betreffenden Bilanzstichtag.

Das Wertberichtigungsmodell der Oberbank AG bezieht sich sowohl in der Berechnung der Risikovorsorge als auch in der Beurteilung des Stufentransfers immer auf das Einzelgeschäft. Dies bedeutet, dass die relevanten Kreditrisikoparameter PD (Ausfallswahrscheinlichkeit), LGD (Verlust bei Ausfall) sowie EAD (Obligo bei Ausfall) sich immer auf einen einzelnen Kreditnehmer beziehen und sich von einem einzelnen Geschäft ableiten.

Qualitative Kriterien für einen Stufentransfer

Ein Finanzinstrument mit Nachsicht (Forbearance) wird in jedem Fall der Stufe 2 zugewiesen, sofern sich die Forderung nicht ohnehin schon im Ausfall befindet. Während der gesamten Bewährungsphase wird somit für diese Forderungen ein Lifetime Expected Loss angesetzt.

Die widerlegbare Vermutung bei einer 30-tägigen Überfälligkeit führt als qualitatives Kriterium zu einem Stufentransfer (IFRS 9.5.5.11). Das bedeutet, dass Instrumente spätestens dann der Stufe 2 zuzuweisen sind, sobald der Zahlungsverzug von Kapital und/oder Zinszahlungen 30 Tage übersteigt.

Ebenso werden Fremdwährungskredite mit währungsinkongruentem Einkommen und Kredite mit Tilgungsträgern im Lebendgeschäft in jedem Fall der Stufe 2 zugewiesen. Durch Währungsschwankungen sowie Schwankungen in den Sicherheitenwerten bei Tilgungsträgern ist mit höheren Risiken der Schuldenbedienbarkeit zu rechnen als bei konventionellen Kreditbeständen.

Weiters werden seit 2023 Problemkredite, Beobachtungsfälle sowie Kredite in Intensivbetreuung der Stufe 2 zugeordnet, da die sich abzeichnenden Faktoren für eine Änderungen des Ausfallrisikos sprechen.

Neben den modellimmanenten qualitativen Faktoren für einen Stufentransfer wendet die Oberbank AG aufgrund der stark gestiegenen Zinsen per 31.12.2023 auch einen kollektiven Stufentransfer in die Stufe 2 für gewisse Teilportfolios an.

Grund dafür sind die durch den Zinsanstieg erhöhten Finanzierungskosten. Weiters führten die gestiegenen Renditeerwartungen der Investoren zu einem faktischen Erliegen des Transaktionsmarktes und damit zu einem Rückgang der Marktwerte der Liegenschaften. Eine Erholung wird frühestens mit Ende 2024 erwartet.

Vor diesem Hintergrund erscheint es bei folgenden Portfolios der Segmente Corporates und SME notwendig, die erwartete Erhöhung des Kreditrisikos vorübergehend über den kollektiven Stufentransfer anzuwenden:

- Forderungen an Kreditnehmer, bei denen im Zuge einer Einzelanalyse eine allgemein hohe Sensitivität in Bezug auf Energiepreise und eine erhöhte Konjunkturabhängigkeit festgestellt werden konnte.
- Forderungen an Kreditnehmer im Bereich der Immobilienprojekte mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten.

Der Zeitpunkt des Wegfalls bzw. einer Reduktion des kollektiven Stufentransfers hängt in erster Linie von der weiteren Entwicklung der Inflation, des Zinsanstieges, der Energiepreise sowie der Konjunktur ab.

Wertberichtigungen für Stufe 3 (Non-Performing Loans)

Non-Performing Loans werden der Stufe 3 zugeordnet. Die Bildung einer Risikovorsorge erfolgt konzernweit in Höhe der erwarteten Verluste, wenn zu befürchten ist, dass die KundInnen ihren Kreditverpflichtungen nicht im vollen Umfang nachkommen. Für notleidende Kredite erfolgt die Risikovorsorgen-Bildung gemäß IFRS 9 5.5 mittels der Discounted Cash-Flow Methode in Höhe des erwarteten Verlustes bezogen auf die Restlaufzeit (Lifetime-Expected Credit Loss (ECL)) und Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Nettobuchwertes unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode. Für alle nicht bedeutsamen notleidenden Kredite wird mittels eines Expertenverfahrens für die Unterdeckung eine Risikovorsorge errechnet. Diese

beträgt für bereits gekündigte Kredite, bei denen die Sicherheiten verwertet werden, 100% der Unterdeckung.
Für den Rest werden abhängig von Ausfallsgrund und Ausfallsstatus zwischen 20% und 100% der Unterdeckung als Risikovorsorge angesetzt.

Direktabschreibung von Non-Performing Loans
Wenn ein Ereignis eintritt, welches die Einbringlichmachung eines Teiles eines Obligos oder eines Gesamtobligos unmöglich macht, und keine oder keine ausreichende Risikovorsorge vorhanden ist, wird der uneinbringliche Saldo direkt gegen die GuV ausgebucht (Direktabschreibung). Solche Ereignisse können u.a. sein:

- Ausbuchung des Restsaldos nach Abweisung oder Abschluss eines Insolvenzverfahrens und / oder nach Verwertung aller zur Verfügung stehender Sicherheiten;
- Nachlassabhandlung ohne Vermögen und Sicherheiten;
- Umschuldung mit Gewährung eines Nachlasses (Vergleichsvereinbarung).

ECL Berechnung
In der Oberbank AG gilt das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für folgende Anwendungsbereiche:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Leasingforderungen,
- Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Der Expected Credit Loss ist in der Oberbank AG eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Verlusts für Ausfallereignisse der ersten zwölf Monate (Stufe 1) oder über die erwartete Restlaufzeit des Finanzinstruments (Stufe 2). Er ist sozusagen der Barwert der Differenz aus vertraglich vereinbarten Cashflows und erwarteten Cashflows. Die Berechnung des erwarteten Verlusts beinhaltet dabei

- einen erwartungsgetreuen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch Betrachtung möglicher Szenarien bestimmt wird,
- den Zeitwert des Geldes,
- Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen.

Der maximale Zeitraum, für den der Expected Credit Loss bestimmt wird, ist dabei die Vertragslaufzeit, über den die Oberbank AG einem Kreditrisiko aus dem Finanzinstrument ausgesetzt ist. Nur bei revolvierenden Krediten wird der erwartete Kreditverlust für einen Zeitraum bestimmt, der unter Umständen länger als die vertragliche Laufzeit ist. Der erwartete Verlust je Berechnungsperiode setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

$$ECL = PD \times LGD \times EAD$$

(PD: Ausfallswahrscheinlichkeit; LGD: Loss given Default/Verlust bei Ausfall in % des EAD ausgegeben; EAD: Exposure at Default/Offener Betrag im Zeitpunkt des Ausfalls des Kredits)

Im Fall der Einteilung des Vermögenswerts in Stufe 2 und der damit einhergehenden Berechnung des Lifetime Expected Credit Loss entspricht die berücksichtigte Laufzeit der Restlaufzeit des Kontrakts. Im Fall der Einteilung des Vermögenswerts in Stage 1 (12-Monats-ECL) wird die Laufzeit mit einem Jahr beschränkt.

Liegt die Laufzeit unter einem Jahr, so wird die tatsächliche Restlaufzeit für die Berechnung herangezogen. Der Expected Credit Loss nach IFRS 9 ist dabei ein diskontierter Wert. Hierfür wird der jeweilige ECL je Berechnungsperiode mit dem Diskontfaktor je Periode multipliziert. Der Diskontfaktor beinhaltet dabei den Effektivzinssatz des Vermögenswerts.

Wesentliche Inputparameter

Ausfallswahrscheinlichkeit (PD/Probability of Default)

Die Ausfallswahrscheinlichkeit wird in einem Basisszenario für die Segmente Corporates, SME und Retail aus den historischen Ausfallsraten und Migrationswahrscheinlichkeiten abgeleitet.

Je Segment und Ratingstufe werden die Ausfallswahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Laufzeiten (Lifetime PD) aus dem Ausfallsvektor der Migrationsmatrix ausgelesen. Für die Segmente Banken und Sovereign wird die Ausfallswahrscheinlichkeit direkt aus den internen Ratings und somit aus der bankinternen Masterskala abgeleitet.

Für die Ermittlung der historischen Ausfallsraten und Migrationswahrscheinlichkeiten für das Kundenkreditportfolio werden Migrationsmatrizen für die jeweiligen Segmente berechnet. Hierbei wird jeweils der Zeitraum der letzten zehn Jahre betrachtet. Als Basis zur Bestimmung der 1-Jahres-Migrationsmatrix dient zuerst eine quartalsweise Betrachtung von Ratingmigrationen.

Die 1-Jahres-Migrationsmatrix wird anhand einer Matrixmultiplikation von vier aufeinander folgenden Quartalen ermittelt. Die endgültige 1-Jahres-Migrationsmatrix ist dabei der Mittelwert über alle ermittelten Migrationsmatrizen. Kumulierte bzw. Lifetime PD werden mittels der Markov-Annahme von Migrationsmatrizen mittels Matrizenmultiplikation gebildet. Die kumulierten Laufzeit-PDs pro Ratingklasse ist dabei die Summe der PD aus den drei Default Ratingklassen 5a, 5b und 5c. Daraus ergeben sich pro Segment und Ratingklasse PD-Kurven.

Für einzelne Segmente und Laufzeitbänder werden diese bedingten Basis-PD, die sich aus der Through The Cycle Migrationsmatrix ergeben, angepasst, um zukunftsgerichtete Informationen einfließen zu lassen. Diese sogenannte Point-In-Time-Anpassung (PIT-Anpassung) findet statt indem durch statistische Modelle Zusammenhänge zwischen der Ausfallswahrscheinlichkeit und erklärenden makroökonomischen Variablen hergestellt werden.

Als statistisches Modell wird eine logistische Regression verwendet, wodurch die Ausfallswahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Die Regressionsparameter werden durch Maximierung der Likelihood Funktion geschätzt. Als wesentliche makroökonomische Variablen gehen der harmonisierte Verbraucherpreisindex (CPI), sowie das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ins Modell ein. Bei den Faktoren CPI und BIP findet eine Ländergewichtung statt. Dabei werden die Länder Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und Slowakei berücksichtigt, in denen die Oberbank AG tätig ist. Wobei die Faktoren für Österreich mit 66%, für Deutschland mit 19%, für Tschechien mit 8% sowie, für Ungarn und Slowakei mit 4% bzw. mit 3% gewichtet werden.

Anhand dieser geschätzten Faktoren wird die PD in den Segmenten Corporate, Retail und SME mittels Skalaransätzen angepasst. Im Segment Corporate erfolgt diese Anpassung erst ab dem zweiten Jahr, da die makroökonomischen Faktoren des ersten Jahres bereits bei der Erstellung des Bilanzratings berücksichtigt werden. In den Segmenten Sovereign und Banken konnten keine plausiblen Korrelationen mit makroökonomischen Faktoren hergeleitet werden.

Die Oberbank verwendet für die ECL-Berechnung drei unterschiedliche Szenarien (Normal-, Up- und Downszenario), wobei die schlussendliche Anpassung einer Linearkombination der drei unterschiedlichen Szenarien gleichkommt. Die Szenariogewichtung orientiert sich an der derzeit gängigen Praxis, dass das Normalszenario mit 50% Prozent und die beiden anderen Szenarien jeweils mit 25% gewichtet werden. Für die Szenarien bedient sich die Oberbank makroökonomischer Daten des Informationsdienstleisters Bloomberg. Dabei ist festzuhalten, dass nur für 3 Jahre wirtschaftlich sinnvolle Prognosen vorhanden sind.
Folgende Tabelle zeigt die ländergewichteten makroökonomischen Faktoren, die in die ECL-Berechnung für die Segmente Corporates, Retail und SME per 31.12.2023 eingehen:

Normalszenario	Jahr 1 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 3 (4 Quartals-durchschnitt)
Reales BIP Wachstum	-0,42 %	1,75 %	1,76 %
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	3,56 %	2,42 %	2,19 %

Pessimistisches Szenario	Jahr 1 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 3 (4 Quartals-durchschnitt)
Reales BIP Wachstum	-0,83 %	1,08 %	1,32 %
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	4,60 %	2,93 %	2,60 %

Optimistisches Szenario	Jahr 1 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 3 (4 Quartals-durchschnitt)
Reales BIP Wachstum	0,45 %	2,15 %	2,32 %
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	2,78 %	0,61 %	0,93 %

Verlustquote bei Ausfall (LGD/Loss Given Default)

Die Verlustquote bei Ausfall entspricht jenem Anteil des Forderungsvolumens, der im Rahmen eines Ausfalls nicht wiedereingebracht werden kann und stellt somit den wirtschaftlichen Verlust dar. Die LGD wird unterteilt in eine LGD aus besicherten Kreditteilen und eine LGD aus unbesicherten Kreditteilen. Die LGD aus besicherten Kreditteilen hängt von der Sicherheitenart und einer etwaigen Wertentwicklung/ Abschreibung im Zeitverlauf ab. Je nach Entwicklung des Exposures im Zeitablauf sowie der Entwicklung der Sicherheiten ergeben sich im Zeitverlauf somit effektive LGDs je Laufzeitenband.

LGD besichert

Für die Berechnung des Expected Credit Loss werden sämtliche internen Sicherheiten anhand von Deckungswerten angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Marktwert und dem Deckungswert der Sicherheit entspricht einem Haircut für Schätzunsicherheiten und Wertschwankungen und kann somit implizit als LGD für den besicherten Kreditteil interpretiert werden. In der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts kommt es daher zu einem impliziten Splitting des Kredits in besicherte und unbesicherte Teile. Der besicherte Teil hat demnach nach Berücksichtigung der Deckungswerte einen LGD von 0 %, der unbesicherte Kreditteil erhält die Blanko LGD je nach Segment. Führt man die beiden Kreditteile zusammen ergibt sich eine Art „Misch"-LGD je Laufzeitband.

LGD unbesichert

Der unbesicherte LGD stellt somit die Nicht-Wiedereinbringungsquote nach Abzug von Sicherheitenerlösen dar und ist in erster Linie von Erlösen abhängig, die aus der Betreibung und/oder Masseerlösen resultieren.

Forderungswert bei Ausfall (EAD/Exposure at Default)
Für Kredite mit bestimmter Kapitalfälligkeit findet die Cashflow-Schätzung anhand der vertraglichen Tilgungsstruktur statt. Sämtliche Cashflows werden durch die Geschäftsmerkmale (Saldo, Höhe Ratenzahlung, Tilgungsfrequenz, Zinszahlungsintervall, Referenzzinssätze, Fälligkeit) sowie aktuelle Marktdaten (Wechselkurse sowie Marktzinssätze) bestimmt. Cashflows aus Zinszahlungen werden dabei aus den in den Zinskurven implizierten Terminzinsen abgeleitet.

Revolvierende Kredite weisen keine vertraglich basierten Cashflows auf. Daher ist eine explizite Cashflowschätzung mittels Replikationsmodellen notwendig.

In der Oberbank AG liegen Kredite vor, die hinsichtlich der Laufzeit b. a. w. abgeschlossen werden. Im Rahmen der jährlichen Kreditprüfung wird das Kreditverhältnis neu beurteilt und gegebenenfalls eine Anpassung der Konditionen im Hinblick auf die Veränderung der Kreditqualität vorgenommen. Diese Kredite sind jederzeit kündbar. Hinsichtlich der Laufzeit wird daher angenommen, dass diese ein Jahr beträgt, da jedes Jahr eine erneute Entscheidung über die Verlängerung des Kredits getroffen wird. Die Oberbank AG ist damit dem Kreditrisiko maximal ein Jahr ausgesetzt.
Bei Kreditrahmen wird zunächst jener Teil berechnet, der derzeit nicht ausgenützt wird. Hierbei wird der Kreditsaldo vom Rahmen abgezogen. Dieser nicht ausgenützte Kreditrahmen bleibt in weiterer Folge über die gesamte Kreditlaufzeit konstant. Es wird dabei für die Berechnung des Exposure at Default (EAD) durchgehend ein Kreditkonversionsfaktor zu Grunde gelegt. Die Fälligkeit des Kreditrahmens korrespondiert dabei immer mit der Laufzeit des Kredits.

Entwicklung der Risikovorsorge im Lebendgeschäft
Im Vergleich zum Jahresanfang steigt der Betrag der gebildeten Wertberichtigung im Lebendgeschäft (Stufe 1 und Stufe 2) um Euro 7,5 Mio. Euro.

Sensitivitätsanalyse
Ein großer Treiber für die Höhe des Expected Credit Loss ist die Stufenbestimmung der einzelnen Positionen. Diese resultiert aus den bereits beschriebenen qualitativen und quantitativen Stagingkriterien. Nachfolgend werden die Auswirkungen auf den Expected Credit Loss unter der Annahme, dass alle Positionen einerseits der Stufe 1 (12-Monats-ECL) und andererseits der Stufe 2 (Lifetime-ECL) zugewiesen werden, ausgewiesen.

Wertberichtigung je Segment

in Tsd. €	100% Stufe 1 12M-ECL	ECL-Kalkulation per 31.12.2023	100% Stufe 2 LT-ECL
Banken	965	967	2.574
Corporate	40.188	79.006	145.833
Retail	7.796	9.269	16.359
SME	5.683	6.718	7.811
Sovereign	431	435	2.074
Summe	55.063	96.395	174.651

Einstufung (Klassifizierung) – Finanzielle Schulden
Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht eine Zuordnung zum Handelsbestand oder eine Designierung erfolgt. Solche finanziellen

Verbindlichkeiten werden der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zugerechnet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden wie folgt erfasst:

- Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Schuld zurückzuführen ist, wird im sonstigen Ergebnis dargestellt.
- Die verbleibende Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Gewinn oder Verlust dargestellt.

Die Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert findet immer dann statt, wenn diese Finanzinstrumente mittels Zinsderivaten abgesichert werden, um eine Bewertungsinkongruenz zwischen Grundgeschäft und Derivat weitestgehend zu vermeiden (Fair Value Option).

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts für verbriefte Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden erfolgt nach der Barwertmethode (Discounted Cashflow Methode), wobei die Ermittlung der Cashflows der eigenen Emissionen auf Basis des Vertragszinssatzes erfolgt. Zur Abzinsung wird die der Währung entsprechende Diskontkurve herangezogen, wobei ein der Seniorität der Verbindlichkeit entsprechender Bonitäts-Spread der Bank als Aufschlag verwendet wird. Die Bonitätsaufschläge werden regelmäßig an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

Um die Höhe der Änderung des beizulegenden Zeitwerts, der auf Änderungen des Bonitätsrisikos zurückzuführen ist, ermitteln zu können, wird die finanzielle Verbindlichkeit zweifach bewertet, einerseits auf Basis der Bonitätsaufschläge zum Startdatum des Finanzinstruments und andererseits auf Basis der Bonitätsaufschläge zum Bilanzstichtag, jeweils bewertet mit den aktuellen vertraglichen Cashflows und der aktuellen Basis-Zinskurve. Der Unterschiedsbetrag stellt dabei die Wertänderung dar, die auf Änderungen der Bonitätseinschätzung der Bank zurückzuführen ist. Dieser Betrag wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Die restliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ist dabei auf Änderungen in der Zinsstrukturkurve sowie auf die Restlaufzeitenverkürzung zurückzuführen und wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften
Derzeit wird kein Hedge Accounting in der Oberbank AG durchgeführt.

2.8) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung

Zinsergebnis
Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Im Zinsergebnis sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus Aktien und anderen Anteilsrechten und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren enthalten, sofern es sich nicht um Erträge aus Wertpapieren handelt, die den Handelsaktiva zuzurechnen sind. Auch Erträge aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (soweit wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert) werden in diesem Posten ausgewiesen. Sowohl in den Zinserträgen als auch in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsen enthalten.

Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
Die Position beinhaltet die Erträge aus anteiligen Ergebnissen aus den at Equity einbezogenen Unternehmen sowie gegebenenfalls Aufwendungen aus Wertminderungen, Erträge aus Zuschreibungen und Ergebnisse aus Verwässerung.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft
Der Posten Risikovorsorgen im Kreditgeschäft beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, Direktabschreibungen, nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft sowie das Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen und POCI Finanzinstrumenten.

Provisionsergebnis
Das Provisionsergebnis ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft.

Handelsergebnis
Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands, Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands, Stückzinsen von festverzinslichen Wertpapieren des Handelsbestands und Dividendenerträge von Aktien im Handelsbestand sowie die Refinanzierungsaufwendungen für diese Wertpapiere.

Verwaltungsaufwand
Im Verwaltungsaufwand werden Personal- und Sachaufwendungen sowie planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ausgewiesen. Im Personalaufwand werden insbesondere Aufwendungen für Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie die Veränderungen der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen erfasst.

Sonstiger betrieblicher Erfolg
Im sonstigen betrieblichen Erfolg werden die Ergebnisse von finanziellen Vermögenswerten aus den Bewertungskategorien finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) sowie finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) ausgewiesen. Darüber hinaus werden in dieser Position auch Erträge und Aufwendungen aus operationellen Risiken, Operate Leasing oder Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben erfasst.

2.9) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzernbilanz

Barreserve
Als Barreserve werden der Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute
Diese sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen nach IFRS 9 angesetzt.

Forderungen an Kunden

Diese sind je nach Bewertungskategorie nach IFRS 9 mit den fortgeführten Anschaffungskosten (AC), designiert oder verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) angesetzt. Wertberichtigungen nach IFRS 9 werden von der entsprechenden Forderung abgesetzt. Seit dem Jahresabschluss 31.12.2022 werden die Leasingforderungen netto, reduziert um Mietsonderzahlungen und Depotzahlungen dargestellt.

Risikovorsorgen

Die Bemessung der Risikovorsorgen wird insbesondere durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolios bestimmt.

Zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 sei auf 2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen verwiesen. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird seit dem Geschäftsjahr 2020 nicht mehr als eigener Bilanzposten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, sondern gemäß IAS 1 von den entsprechenden Bilanzposten gekürzt. Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind im Bilanzposten Rückstellungen enthalten.

Handelsaktiva

Alle Handelsaktiva, das sind Wertpapiere des Handelsbestands sowie positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs und aus nicht für Sicherungszwecke eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs, werden mit ihren Marktwerten ausgewiesen. Für die Ermittlung werden neben Börsenkursen auch marktnahe Bewertungskurse herangezogen. Sind derartige Kurse nicht vorhanden werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden folgende Finanzinstrumente ausgewiesen: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen, sonstige Beteiligungen.

Die Finanzanlagen umfassen dabei die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) sowie die Anteile an at Equity-Unternehmen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) zugeordnet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at Equity bewertet werden, werden unter der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) erfasst. In der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust werden nur jene Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst, die zum Marktwert gesteuert werden. Dies trifft vor allem auf Anteile an Private Equity Fonds zu. Für alle anderen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen und diese der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) zugeordnet.

In Geschäftsjahr 2023 fanden keine Umwidmungen zwischen den Bewertungskategorien statt.

Der Impairment-Prüfungsanlass ist bei Schuldtiteln dann gegeben, wenn der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten des Schuldtitels sinkt und dies dauerhaft über einen Zeitraum von neun Monaten der Fall ist. In der Folge wird geprüft, ob ein Ereignis eingetreten ist, das eine Auswirkung auf die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Schuldtitel hat und sich verlässlich schätzen lässt. Wird festgestellt, dass bei diesem Schuldtitel innerhalb der geplanten Behaltefrist eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten nicht zu erwarten ist (Ausschluss von Marktschwankungen), liegt Impairment vor.

Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem der Oberbank zustehenden anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens angesetzt. Wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung bei einer at Equity bewerteten Beteiligung vorliegen, wird für diese Beteiligung ein individueller Nutzungswert (Value in Use) ermittelt. Der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert stellt den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36.6 dar und dieser ist für die Bewertung heranzuziehen. Der Anlass für eine Impairment-Prüfung ist gegeben, wenn entweder der Marktwert um mindestens 20 % unter den At-Equity-Beteiligungsbuchwert sinkt oder wenn der Marktwert dauerhaft mindestens über einen Zeitraum von 9 Monaten unter dem At-Equity-Beteiligungsbuchwert liegt. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2023 war der quantitative Impairment Trigger bei der at Equity bewerteten Beteiligung an der voestalpine AG ausgelöst, da der Börsenkurs am 31.12.2023 mit € 28,56 signifikant um 33,98 % unter den at Equity-Buchkurs in Höhe von € 43,26 gefallen ist.
Damit wurde eine Wertminderungsprüfung ausgelöst, bei der der individuelle Nutzungswert (Value in Use) der voestalpine AG zum 31.12.2023 ermittelt wurde. Der Nutzungswert wurde nach dem Discounted Cash Flow Verfahren unter Anwendung des WACC-Ansatzes (gewogene durchschnittliche Kapitalkosten) berechnet und ergab einen Wert in Höhe von 600.187 Tsd. Euro. Dieser Nutzungswert (Value in Use) wurde als erzielbarer Betrag als höherer Wert aus dem Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten für die Bewertung zum 31.12.2023 herangezogen. Daraus resultierte ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 21.053 Tsd. Euro. Die zum 31.12.2022 bestehende Abwertung in Höhe von 54.640 Tsd. Euro wurde bereits im 1. Quartal 2023 wieder erfolgswirksam zugeschrieben. Als Diskontierungszinssatz wurde im Terminal Value ein WACC (Weighted Average Cost of Capital) von 7,61 % herangezogen. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um +/- 25 Basispunkte hätte eine Reduzierung um 5,36 % bzw. Erhöhung des Nutzungswertes um 5,82 % und eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um +/- 50 Basispunkte hätte eine Reduzierung um 10,33 % bzw. Erhöhung des Nutzungswertes um 12,14 % zur Folge.
Bei den at Equity bewerteten Beteiligungen an der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg AG löst der Börsenkurs aufgrund der Illiquidität der Aktien keinen Impairment-Trigger aus. Sofern nicht sonstige objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, stellt das anteilige Eigenkapital dieser Beteiligungen den erzielbaren Betrag dar. Aufgrund der Verwässerung im Rahmen der Kapitalerhöhung der BKS Bank AG im ersten Halbjahr 2023 liegt ein objektiver Hinweis auf eine mögliche Wertminderung vor. Der durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab kein Wertminderungserfordernis. Bei Annahme einer Schwankung der bestehenden Marktrisikoprämie in Höhe von 6,04 % um +/- 0,25 %-Punkte und gleichbleibenden sonstigen Bewertungsparametern liegt bei einer Marktrisikoprämie in Höhe von 6,29 % der Nutzungswert der BKS Bank AG um 16,00 % über dem Buchwert. Bei einer Marktrisikoprämie in Höhe von 5,79 % liegt der Nutzungswert der BKS Bank AG um 22,14 % über dem Buchwert.

Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen

Die Position Immaterielle Anlagevermögenswerte umfasst insbesondere Patente, Lizenzen, Software, Kundenstock und Rechte sowie erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer für immaterielles Anlagevermögen beträgt in der Oberbank AG drei bis 20 Jahre.

Sachanlagevermögen (einschließlich als Finanzinvestitionen gehaltener Immobilien) wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen führen zu einer außerplanmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer.
In der Oberbank AG gilt folgende durchschnittliche Nutzungsdauer: bankbetrieblich genützte Gebäude zehn bis 40 Jahre; Betriebs- und Geschäftsausstattung vier bis 20 Jahre; Standard-Software vier Jahre.
Darüber hinaus wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bei dieser Überprüfung ermittelt die Oberbank den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzwert oder Nettoveräußerungspreis. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsbetrags in Höhe dieses Unterschiedsbetrags.
Unter dem Sachanlagevermögen werden seit 1.1.2019 auch die aktivierten Nutzungsrechte (right of use assets) nach IFRS 16 ausgewiesen.

Leasing als Leasingnehmer
Ein Leasingverhältnis ist nach IFRS 16 ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Nutzungsrechte (right of use assets) an den Leasinggegenständen werden zum Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen in der Regel dem Barwert der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten. Von dem Wahlrecht nach IFRS 16.5, Nutzungsrechte an Leasinggegenständen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und aus Leasingverhältnissen mit geringem Wert nicht zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer beziehungsweise über die kürzere Vertragslaufzeit. Liegen Anhaltspunkte vor, dass Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen wertgemindert sein könnten, erfolgt eine Überprüfung nach IAS 36. Die künftigen Leasingzahlungen werden mit laufzeit- und währungsdifferenzierten SWAP-Zinssätzen abgezinst und nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Oberbank Konzern gibt es befristete (mit und ohne Verlängerungsoption) sowie unbefristete Vertragsverhältnisse. Die Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit erfolgt grundlegend zu Beginn der Nutzungsüberlassung bzw. erstmalig bei der Erstanwendung des IFRS 16. Befristete Verträge ohne Verlängerungsoption werden mit einer Laufzeit bis zu ihrem vertraglichen Enddatum angesetzt. Die Leasingvertragslaufzeit für befristete Verträge mit Verlängerungsoption sowie unbefristete Verträge wird in dem Maße angenommen, dass die gesamte Vertragslaufzeit der Nutzungsüberlassung grundsätzlich den durchschnittlichen Investitionszyklus der Oberbank AG von 20 Jahren nicht übersteigt.

Leasing (als Leasinggeber) und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
Die Oberbank bietet sowohl Finanzierungsleasingverträge als auch Operate-Leasing-Verträge an. Gemäß IFRS 16 handelt es sich bei einem Finanzierungsleasing um ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswerts übertragen werden. Letztlich kann dabei auch das Eigentumsrecht übertragen werden.

Die Oberbank AG weist als Leasinggeber beim Finanzierungsleasing eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen aus. Die Leasingerträge werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen. Ein Operate-Leasing-Verhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem es sich nicht um ein Finanzierungsleasingverhältnis handelt.
Bei Operate-Leasing-Verträgen werden die zur Vermietung bestimmten Vermögensgegenstände, vermindert um Abschreibungen, im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Leasingerträge werden im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen.

Derivate
Finanzderivate werden in der Bilanz mit ihrem Fair Value angesetzt, wobei Wertänderungen des Geschäftsjahres grundsätzlich sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden. Soweit die Fair-Value-Option gemäß IFRS 9 in Anspruch genommen wird, dient sie der Vermeidung bzw. der Beseitigung von Inkongruenzen beim Ansatz und bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Dementsprechend werden in diesem Fall Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem Fair Value bewertet. Der Vorstand hat eine Investmentstrategie beschlossen, in der diese Vorgangsweise festgehalten wurde, nämlich Inkongruenzen durch die Anwendung der Fair-Value-Option zu vermeiden.

Steuerabgrenzung
Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12. Die Berechnung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu den Steuersätzen, die erwartungsgemäß in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist. Ertragsteueransprüche bzw. verpflichtungen werden in den Positionen Sonstige Aktiva bzw. Steuerschulden ausgewiesen.

Handelspassiva
In diesem Posten werden insbesondere negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs und aus nicht für Sicherungszwecke eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ausgewiesen. Die Handelspassiva werden im Bilanzposten Sonstige Passiva ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden
Diese sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ausnahmen sind Grundgeschäfte, für die die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird.

Verbriefte Verbindlichkeiten
Verbriefte Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird, werden die verbrieften Verbindlichkeiten mit dem Fair Value bilanziert. Langfristige, abgezinst begebene Schuldverschreibungen (Nullkuponanleihen) werden mit dem Barwert bilanziert. Der Betrag der verbrieften Verbindlichkeiten wird um die Anschaffungskosten der im Eigenbestand befindlichen Emissionen gekürzt.

Rückstellungen
a) Personalrückstellungen
Rückstellungen werden gebildet, wenn eine zuverlässig schätzbare rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen

und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, ermittelt. Dabei werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Erhöhungen an Gehältern und Renten einbezogen.
Der versicherungsmathematischen Berechnung wurden für sämtliche Rückstellungen folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Rechnungszinsfuß (langfristiger Kapitalmarktzins) von 3,25 % (Vorjahr 3,75 %);
- Gehaltserhöhungen von 4,03 % (Vorjahr 2,84 %) und Pensionserhöhungen von 2,99 % (Vorjahr 1,89 %);
- Entsprechend den Übergangsregelungen zur Pensionsreform liegt das individuell ermittelte Pensionsantrittsalter bei Männern bei 65 Jahren, bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen wurden im Geschäftsjahr erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

b) Sonstige Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine zuverlässig schätzbare rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten besteht und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt.

Sonstige Passiva
Im Posten Sonstige Passiva werden passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, die im Vergleich zu den Rückstellungen mit einem wesentlich höheren Grad an Sicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts der Erfüllungsverpflichtung ausgestattet sind, negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs, sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, sowie Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 ausgewiesen.

Eigenkapital
Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28.4.1999 erfolgte die Umstellung des Grundkapitals von Schilling auf Euro sowie von Nennbetragsaktien in nennwertlose Stückaktien. Bei der Kapitalerhöhung im Jahr 2000 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27.4.2000 wurde das Grundkapital von 58.160.000,00 Euro auf 60.486.400,00 Euro durch Ausgabe von 320.000 Stück Stammaktien erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22.4.2002 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln auf 70 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2006 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9.5.2006 das Grundkapital durch Ausgabe von 640.000 Stück Stammaktien auf 75.384.615,38 Euro erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14.5.2007 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 40.000 Stück Stammaktien auf 75.721.153,84 Euro (bedingte Kapitalerhöhung). Im Geschäftsjahr 2008 wurde abermals eine bedingte Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 30.000 Stück Stammaktien vorgenommen. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital auf 75.973.557,69 Euro. Mit Beschluss vom 27.5.2008 erfolgten ein Aktiensplit im Verhältnis 1:3 und eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, die das Grundkapital auf 81.270.000,00 Euro erhöhte. Mit Beschluss des Vorstands vom 30.9.2009 wurde im Oktober 2009 eine Kapitalerhöhung im Verhältnis 1:16 durchgeführt, wodurch sich das Grundkapital auf 86.349.375,00 Euro erhöhte.

In der 132. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 8.5.2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu 750.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung durch

Ausgabe von Aktien gegen Ausschluss des Bezugsrechts der AktionärInnen dient der Ausgabe von Aktien an ArbeitnehmerInnen, leitende Angestellte, die Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung der Oberbank AG und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens. Weiters wurde der Vorstand in der angeführten Hauptversammlung ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 9.375.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.125.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 23.5.2015 im Ausmaß von 1.918.875 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht (Kapitalerhöhung 2015, Nr. 1). Der Ausgabepreis hat 47,43 Euro je Aktie betragen. Die durch Bareinlagen und ohne Ausschluss von Bezugsrechten erfolgte Kapitalerhöhung erhöhte das Grundkapital auf 92.106.000,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage auf 280.001.715,06 Euro.
In der 135. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 19.5.2015 wurde die in der 132. Ordentlichen Hauptversammlung am 8.5.2012 erteilte Ermächtigung im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 8.9.2015 im Ausmaß von 1.535.100 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht (Kapitalerhöhung 2015, Nr. 2). Der Ausgabepreis hat 48,03 Euro je Aktie betragen. Durch diese Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital auf 96.711.300,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage auf 349.127.268,06 Euro.

In der 136. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 18.5.2016 wurde die in der 135. Ordentlichen Hauptversammlung am 19.5.2015 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 26.9.2016 im Ausmaß von 3.070.200 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht. Der Ausgabepreis hat 53,94 Euro je Aktie betragen. Durch diese durch Bareinlagen und ohne Ausschluss von Bezugsrechten erfolgte Kapitalerhöhung erhöhten sich das Grundkapital um 9.210.600,00 Euro auf 105.921.900,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage um 156.395.988,00 Euro auf 505.523.256,06 Euro.
In der 137. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 16.5.2017 wurde die in der 136. Ordentlichen Hauptversammlung am 18.5.2016 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Weiters wurde die in der 132. Ordentlichen Hauptversammlung am 8.5.2012 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital um bis zu 750.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien gegen Ausschluss des Bezugsrechts der AktionärInnen dient der Ausgabe von Aktien an ArbeitnehmerInnen, leitende Angestellte, die

Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung der Oberbank AG und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens. Von diesen Ermächtigungen wurde bis dato kein Gebrauch gemacht.
In der am 9.6.2020 statt-gefundenen Versammlung der Vorzugsaktionäre der Oberbank AG wurde mit Sonderbeschluss gem. § 129 Abs. 3 AktG dem Hauptversammlungsbeschluss vom 20.5.2020 zugestimmt, der die Umwandlung sämtlicher bestehender Vorzugsaktien in Stammaktien der Oberbank AG durch Aufhebung des Vorzugs gemäß § 129 Abs. 1 AktG und die diesbezügliche Änderung der Satzung in § 4 zum Gegenstand hatte. Die Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien wurde mit Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung der Oberbank AG im Firmenbuch am 7.11.2020 wirksam.
Das Grundkapital ist eingeteilt in 70.614.600 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien. In der 143. ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 16. Mai 2023 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:2 beschlossen. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien von bisher 35.307.300 auf 70.614.600 Stück.
Die Anzahl der direkt oder über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Stichtag 23.348.098 Stück. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio), der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird, enthalten. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf. Die Bewertungsrücklagen nehmen die Bewertungsänderungen aus den Schuldtiteln mit Reklassifizierung, Eigenkapitalinstrumenten ohne Reklassifizierung und dem eigenen Kreditrisiko auf. Die Rücklagen aus assoziierten Unternehmen stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und den Equity-Buchwerten der assoziierten Unternehmen dar.

Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile
Die Oberbank AG hat bisher zwei Emissionen von Additional Tier 1 Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro begeben. Diese Emissionen sind nachrangig zu Tier 2 Instrumenten (Ergänzungskapital, Nachrangkapital) und Senior-Anleihen. Sie sind untereinander sowie mit anderen Additional Tier 1 Instrumenten sowie mit Verbindlichkeiten aus bestehenden Hybridkapitalinstrumenten gleichrangig.
Vorrangig sind sie zu Aktien und anderen harten Kernkapitalinstrumenten. Die Zinszahlungen bemessen sich am Nominalbetrag und sind bis zum erstmöglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Anschließend erfolgt eine Umstellung auf variable Zinssätze. Zinsen dürfen nur aus ausschüttungsfähigen Posten gezahlt werden. Die Emittentin hat das Recht, Zinszahlungen nach eigenem Ermessen entfallen zu lassen. Eine Nachzahlung ausgefallener Zinsen darf nicht erfolgen.
Die Anleihen haben eine unbegrenzte Laufzeit, können jedoch von der Oberbank AG zum fixierten ersten vorzeitigen Rückzahlungstag gekündigt werden und danach alle fünf Jahre jeweils zum Kupontermin. Besondere Kündigungsrechte hat die Emittentin, falls sich die aufsichtsrechtliche Einstufung oder die steuerliche Behandlung der betreffenden Anleihe ändert. Jede vorzeitige Kündigung erfordert jedoch die vorherige Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Kündigung durch die AnleihegläubigerInnen ist ausgeschlossen. Bei Unterschreiten der harten Kernkapitalquote der Emittentin oder der Oberbank Gruppe von 5,125 % wird das Nominale der Anleihe im erforderlichen Ausmaß abgeschrieben. Unter bestimmten gesetzlichen Bestimmungen kann das Nominale wieder zugeschrieben werden.

2.10) Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres
Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 ist es zu keinen wesentlichen Ereignissen gekommen.

Details zur Konzern-Gewinn- und Verlust - Rechnung in Tsd. €

3) Zinsergebnis	**2023**	**2022**
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.073.835	495.394
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.591	6.459
Sonstigen Beteiligungen	7.033	4.440
Verbundenen Unternehmen	1.645	1.488
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	41.147	33.125
Zinsen und ähnliche Erträge	1.125.251	540.906
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	-471.063	-99.484
Verbriefte Verbindlichkeiten	-43.088	-22.401
Nachrangige Verbindlichkeiten	-15.044	-12.866
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	783	-95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-528.412	-134.846
Zinsergebnis	596.839	406.060

Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC und FV/OCI beträgt 1.103.421 Tsd. EUR (Vorjahr 519.165 Tsd. Euro). Der entsprechende Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten beläuft sich auf 505.731 Tsd. Euro (Vorjahr 109.357 Tsd. Euro). Die Zinserträge enthalten negative Zinsen in Höhe von 3 Tsd. Euro (Vorjahr 9.292 Tsd. Euro) und die Zinsaufwendungen enthalten negative Zinsen in Höhe von 604 Tsd. Euro (Vorjahr 35.156 Tsd. Euro).

4) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	**2023**	**2022**
Erträge aus anteiligen Ergebnissen	101.424	145.293
Aufwendungen aus Wertminderungen	-21.053	-54.640
Erträge aus Zuschreibungen	54.640	0
Aufwendungen aus Verwässerung	-9.604	0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	125.407	90.653

5) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**2023**	**2022**
Zuführungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-237.678	-117.079
Direktabschreibungen	-2.489	-1.325
Auflösungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	150.764	71.190
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	2.340	2.202
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	502	41
Ergebnis aus POCI Finanzinstrumenten	3.005	3.489
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-83.556	-41.482

Das Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen (aus Zugängen im Geschäftsjahr) der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zu einer Ausbuchung geführt haben, stellt sich in nachfolgender Tabelle dar:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Geschäftsjahr 2023	**12-M ECL**	**LT-ECL**		**POCI**	**Gesamt**
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	42.174	114.718	13.869	0	170.761
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	197	1.044	451	0	1.692[1)]

[1)] Saldo aus markt- und bonitätsinduzierten Modifikationen

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Geschäftsjahr 2022	**12-M ECL**	**LT-ECL**		**POCI**	**Gesamt**
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	97.417	29.799	15.481	0	142.697
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	14	254	-190	0	78[1)]

[1)] Saldo aus markt- und bonitätsinduzierten Modifikationen

6) Provisionsergebnis	**2023**	**2022**
Provisionserträge:		
Zahlungsverkehr	75.004	70.087
Wertpapiergeschäft	70.019	80.055
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	24.417	26.378
Kreditgeschäft	43.442	46.902
Sonstiges Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft	2.574	3.801
Provisionserträge gesamt	215.456	227.223

Provisionsaufwendungen:	**2023**	**2022**
Zahlungsverkehr	6.832	5.709
Wertpapiergeschäft	7.824	8.919
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	686	684
Kreditgeschäft	3.875	4.578
Sonstiges Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft	175	471
Provisionsaufwendungen gesamt	19.392	20.361
Provisionsergebnis	196.064	206.862

Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 5.319 Tsd. Euro (Vorjahr 5.535 Tsd. Euro) aus Vermögensverwaltung für fremde Rechnung.

7) Handelsergebnis	**2023**	**2022**
Gewinne/Verluste aus zinsbezogenen Geschäften	1.031	-2.647
Gewinne/Verluste aus Devisen-, Valuten- und Münzengeschäft	3.719	2.928
Gewinne/Verluste aus Derivaten	1.049	5.819
Handelsergebnis	5.799	6.100

8) Verwaltungsaufwand	**2023**	**2022**
Personalaufwand	228.508	193.378
Andere Verwaltungsaufwendungen	110.609	97.552
Abschreibungen und Wertberichtigungen	30.146	29.401
Verwaltungsaufwand	369.263	320.331

Die Pensionskassenbeiträge beliefen sich auf 4.219 Tsd. Euro (Vorjahr 3.841 Tsd. Euro).

9) Sonstiger betrieblicher Erfolg	2023	2022
a) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL	9.981	-33.732
davon aus designierten Finanzinstrumenten	-1.147	-9.355
davon aus verpflichtend zum FV/PL bewerteten Finanzinstrumenten	11.128	-24.377
b) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/OCI	-421	-2.198
davon aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	149	-859
davon aus der Veräußerung und Ausbuchung von Fremdkapitalinstrumenten	-570	-1.339
c) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AC	0	0
d) Sonstiger betrieblicher Erfolg	-3.146	-16.672
Sonstige betriebliche Erträge:	**39.497**	**32.907**
Erträge aus operationellen Risiken	6.850	5.325
Ertrag aus Entkonsolidierung	4.395	0
Erträge aus Private Equity Investments	361	1.109
Erträge aus Operate Leasing	9.952	10.466
Sonstige Erträge aus dem Leasingteilkonzern	6.623	6.940
Bankfremde Vermittlungsprovisionen	4.574	4.752
Sonstiges	6.742	4.315
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	**-42.643**	**-49.579**
Aufwendungen aus operationellen Risiken	-466	-5.451
Stabilitätsabgabe	-10.629	-8.758
Beiträge zum Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds	-9.288	-14.650
Aufwendungen aus Operate Leasing	-8.440	-9.331
Sonstige Aufwendungen aus dem Leasingteilkonzern	-8.198	-6.998
Sonstiges	-5.622	-4.391
Saldo sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	6.414	-52.602

10) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten die laufenden Ertragsteuern der einzelnen Konzernunternehmen, Anpassungen für periodenfremde laufende Ertragsteuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen.

	2023	2022
Laufender Ertragsteueraufwand	85.625	52.155
Latenter Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	9.476	-182
Ertragsteuern	95.101	51.973

Überleitung: Zusammenhang zwischen rechnerischen und effektiv ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag

	2023	2022
Laufender Ertragsteueraufwand	85.625	52.155
Latenter Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	9.476	-182
Ertragsteuern	95.101	51.973
Jahresüberschuss vor Steuern	477.704	295.260
Errechneter Steueraufwand	114.745	73.815
Direkt im Eigenkapital erfasste Anpassungen	-713	-734
Steuerersparnis aus steuerfreien Beteiligungserträgen	-1.274	-2.392
Steuerersparnis aus at-Equity-Überschussbeträgen	-30.098	-22.663
Steueraufwand (+)/-ertrag (-) betreffend Vorjahre	-52	129
Steuerersparnis aus sonstigen steuerbefreiten Erträgen	-239	-243
Steuer aus nicht abzugsfähigem Aufwand	2.771	2.084[1)]
Steuerersparnis aus Verbrauch Verlustvorträge	796	728
Steuereffekte aus abweichenden Steuersätzen	9.165	1.249
Ausgewiesener Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	95.101	51.973
Effektiver Steuersatz	19,91 %	17,60 %

1) Der Vorjahresbetrag wurde angepasst.

Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses bzw. des Eigenkapitals entfallen

	2023			2022		
	Ergebnis vor Steuern	Ertrag-steuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertrag-steuern	Ergebnis nach Steuern
Versicherungsmath. Gewinne/ Verluste gem. IAS 19	-33.171	7.629	-25.542	37.244	-9.671	27.573
Erfolgsneutrale Bewertungs-änderungen Schuldtitel IFRS 9 mit Reklassifizierung	3.000	-690	2.310	-2.193	510	-1.683
Erfolgsneutrale Bewertungs-änderungen Eigenkapitalinstrumente IFRS 9 ohne Reklassifizierung	-1.784	1.766	-18	-48.836	16.377	-32.459
Erfolgsneutrale Bewertungs-änderungen eigenes Kreditrisiko IFRS 9 ohne Reklassifizierung	16.162	-3.717	12.445	26.563	-6.294	20.269
Veränderung Währungsausgleichsposten	2.029	0	2.029	595	0	595
Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equite Methode	3.199	0	3.199	12.790	0	12.790
Summe	**-10.566**	**4.989**	**-5.577**	**26.164**	**921**	**27.085**

11) Ergebnis je Aktie in €	2023	2022
Aktienanzahl per 31.12.	70.614.600	70.614.600
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	70.586.480	70.580.130
Jahresüberschuss nach Steuern in Tsd. €	382.603	243.287
Ergebnis je Aktie in €	5,42	3,45

Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt ausgegeben wurden.
Im 3. Quartal 2023 führte die Oberbank AG einen Aktiensplit im Verhältnis 1:2 durch. Dadurch ergibt sich für das Vorjahr ein vergleichbares Ergebnis je Aktie von € 3,45.
Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien für das Jahr 2022 analog zum Aktiensplit vom 3. Quartal 2023 im Verhältnis 1:2 umgerechnet.

Details zur Konzernbilanz in Tsd. €

12) Barreserve	**2023**	**2022**
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.753.939	2.195.154
Sonstige Barreserve	82.355	92.168
Barreserve	2.836.294	2.287.322

13) Forderungen an Kreditinstitute	**2023**	**2022**
Forderungen an inländische Kreditinstitute	137.648	84.407
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	679.906	972.797
Forderungen an Kreditinstitute	817.554	1.057.204
Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen		
Täglich fällig	205.068	318.962
Bis 3 Monate	579.895	668.270
Über 3 Monate bis 1 Jahr	25.207	64.061
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.105	811
Über 5 Jahre	6.279	5.100
Forderungen an Kreditinstitute	817.554	1.057.204

14) Forderungen an Kunden	**2023**	**2022**
Forderungen an inländische Kunden	10.706.073	10.623.848
Forderungen an ausländische Kunden	9.368.199	8.569.063
Forderungen an Kunden	20.074.272	19.192.911

Forderungen an Kunden nach Fristen		
Täglich fällig	3.197.393	3.307.081
Bis 3 Monate	1.372.909	1.306.136
Über 3 Monate bis 1 Jahr	2.466.100	2.121.983
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	7.336.679	6.851.962
Über 5 Jahre	5.701.191	5.605.749
Forderungen an Kunden	20.074.272	19.192.911
Leasinggeschäft (Finanzierungsleasing), Bruttoinvestitionswerte		
Bis 3 Monate	97.032	79.307
3 Monate bis 1 Jahr	326.187	310.410
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.025.491	883.820
Über 5 Jahre	292.692	252.328
Summe	1.741.402	1.525.865
Nicht realisierte Finanzerträge		
Bis 3 Monate	15.567	8.036
3 Monate bis 1 Jahr	41.478	21.314
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	109.071	53.370
Über 5 Jahre	31.699	16.838
Summe	197.815	99.558

Nettoinvestitionswerte		
Bis 3 Monate	81.465	71.271
3 Monate bis 1 Jahr	284.709	289.096
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	916.420	830.450
Über 5 Jahre	260.993	235.490
Summe	1.543.587	1.426.307
Kumulierte Wertberichtigungen	13.729	19.895

15) Risikovorsorgen	**siehe Note 43), „Kreditrisiko“**

16) Handelsaktiva	**2023**	**2022**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	0	9.933
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	432	2
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	5.021	10.184
Zinsbezogene Geschäfte	25.464	36.536
Sonstige Geschäfte	0	0
Handelsaktiva	30.917	56.655

17) Finanzanlagen	**2023**	**2022**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	1.737.725	1.946.152
Nicht börsennotiert	25.086	48.926
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	56.682	61.023
Nicht börsennotiert	211.625	200.914
Beteiligungen / Anteile		
An verbundenen Unternehmen	90.456	88.089
An at Equity bewerteten Unternehmen		
Kreditinstituten	594.284	548.399
Nicht-Kreditinstituten	600.187	551.247
An sonstigen Beteiligungen		
Kreditinstituten	50.139	47.694
Nicht-Kreditinstituten	190.811	161.023
Finanzanlagen	3.556.995	3.653.467
a) Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	520.364	489.243
b) Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI	372.562	594.456
davon Eigenkapitalinstrumente	343.187	324.670
davon Fremdkapitalinstrumente	29.375	269.786
c) Finanzielle Vermögenswerte AC	1.469.598	1.470.122
d) Anteile an at Equity-Unternehmen	1.194.471	1.099.646
Finanzanlagen	3.556.995	3.653.467

Die Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, umfassen alle Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, welche nicht zum Marktwert gesteuert werden.

Finanzielle Vermögenswerte		erfasste Dividenden aus Instrumenten	
Eigenkapitalinstrumente FV/OCI 31.12.2023	beizulegender Zeitwert	die im Geschäftsjahr ausgebucht wurden	die am Abschlussstichtag gehalten werden
Wertpapiere	56.917	0	135
Beteiligungen	197.826	0	4.155
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.444	0	1.645
	343.187	0	5.935

Die finanziellen Vermögenswerte in Eigenkapitalinstrumente betreffen insbesondere nicht konsolidierte Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, siehe Note 41), sowie Investments an der Lenzing AG, Energie AG Oberösterreich, Österreichische Kontrollbank AG und Linz Textil AG.
Im Geschäftsjahr 2023 wurde kein Eigenkapitalinstrument liquidiert. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Eigenkapitalinstrument veräußert, welches zum Zeitpunkt des Abgangs einen beizulegenden Zeitwert von 0,0 Tsd. Euro hatte. Der kumulierte Gewinn betrug ebenfalls 0,0 Tsd. Euro.

Finanzielle Vermögenswerte		erfasste Dividenden aus Instrumenten	
Eigenkapitalinstrumente FV/OCI 31.12.2022	beizulegender Zeitwert	die im Geschäftsjahr ausgebucht wurden	die am Abschlussstichtag gehalten werden
Wertpapiere	61.265	0	4.997
Beteiligungen	177.775	0	3.975
Anteile an verbundenen Unternehmen	85.630	0	1.488
	324.670	0	10.460

18) Immaterielles Anlagevermögen	**2023**	**2022**
Sonstiges immaterielles Anlagevermögen	4.116	3.610
Kundenstock	158	157
Immaterielle Anlagevermögenswerte	4.274	3.767

19) Sachanlagen	**2023**	**2022**
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	69.045	72.693
Grundstücke und Gebäude	81.764	85.153
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.636	39.229
Sonstige Sachanlagen	19.153	20.726
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	138.564	139.588
Sachanlagen	347.162	357.389

Der Konzern verfügt über fremdgenützte Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 69.045 Tsd. Euro (Vorjahr 72.693 Tsd. Euro); der Fair Value dieser Objekte liegt bei 80.360 Tsd. Euro (Vorjahr 83.550 Tsd. Euro). Der Fair Value ist dem Level 3 zuzurechnen und wird mittels interner Modelle ermittelt. Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 4.634 Tsd. Euro (Vorjahr 3.878 Tsd. Euro), die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen (inklusive Abschreibungen) betrugen 2.608 Tsd. Euro (Vorjahr 2.869 Tsd. Euro). Die Veräußerbarkeit dieser Immobilien ist durch Kaufoptionsrechte, die den LeasingnehmerInnen vertraglich zustehen, beschränkt. Die nicht garantierten Restwerte des Leasinggeschäfts betragen 44.795 Tsd. Euro (Vorjahr 45.663 Tsd. Euro).

Leasinggeschäft (Operate Leasing) als Leasinggeber, künftige Mindestleasingzahlungen	2023	2022
Bis 3 Monate	2.558	2.980
3 Monate bis 1 Jahr	8.249	8.305
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	26.075	27.246
Über 5 Jahre	7.936	8.957
Summe	44.818	47.488

20) Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse der Oberbank AG beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Filialen und Büroräumen sowie Bau- und Bestandsrechte an Grundstücken, Garagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Fahrzeugen. Mit den Leasingverhältnissen sind keine wesentlichen Beschränkungen oder Zusagen verbunden. Sale-and-Leaseback-Transaktionen wurden nicht eingegangen.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich folgende Darstellungen in der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Kapitalflussrechnung für die Oberbank als Leasingnehmer:

Leasing in der Konzernbilanz	2023	2022
Sachanlagen	138.875	140.050
Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	135.478	137.264
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	683	737
Nutzungsrechte an Sonstigen Sachanlagen	2.403	1.587
Nutzungsrechte an als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	311	462
Sonstige Passiva		
Leasingverbindlichkeiten	140.408	141.298

Die Zugänge der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2023 betrugen 20.510 Tsd. Euro. Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 16.913 Tsd. Euro. Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sind künftige Zahlungsmittelabflüsse aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen in Höhe von 15.388 Tsd. Euro unberücksichtigt geblieben.

Leasingverbindlichkeiten (brutto) nach Fristigkeiten	2023	2022
Bis 3 Monate	4.002	3.772
3 Monate bis 1 Jahr	11.482	10.754
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	53.936	51.683
Über 5 Jahre	70.988	75.090
Summe	140.408	141.298

Leasing in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung	2023	2022
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	950	798
Verwaltungsaufwand	16.245	15.518
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	14.827	14.108
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	248	291
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Sonstigen Sachanlagen	988	956
Abschreibungen für Nutzungsrechte an als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	182	163
Andere Aufwendungen aus Leasingverhältnissen	1.963	1.680
Sonstiger betrieblicher Erfolg		
Erträge aus Unterleasing von Nutzungsrechten	752	780

Leasing in der Konzern-Kapitalflussrechnung	2023	2022
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	-16.913	-16.067
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit	950	798

21) Sonstige Aktiva	2023	2022
Latente Steueransprüche	1.606	1.353
Sonstige Vermögensgegenstände	127.318	137.781
Positive Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs	25.933	39.640
Rechnungsabgrenzungsposten	12.146	10.677
Sonstige Aktiva	167.003	189.451

Aktive Steuerabgrenzungen / Passive Steuerabgrenzungen

	Steuerabgrenzungen 2023		Steuerabgrenzungen 2022	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Barreserve	126	0	105	0
Forderungen an Kreditinstitute	14	-158	11	-138
Forderungen an Kunden	41.801	-1.196	8.358	-5.827
Handelsaktiva	0	-6.524	0	-10.492
Finanzanlagen	350	-33.355	465	-26.331
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	0	-15.612	0	-9.089
Finanz. Vermögenswerte FV/OCI (mit recycling)	0	-700	0	-6.869
Finanz. Vermögenswerte FV/OCI (ohne recycling)	0	-17.038	0	-10.374
Finanzielle Vermögenswerte AC	350	0	455	0
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	0	-5	11	0
Immaterielles Anlagevermögen	0	-30	0	-30
Sachanlagen	589	-31.691	537	-31.964
Sonstige Aktiva	6.950	-35	3.894	-57
	49.830	-72.989	13.371	-74.838
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58	-93	101	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	-4.909	0	-6.060
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-17.196	0	-23.311
Personalrückstellungen	15.696	0	11.662	0
Sonstige Rückstellungen	933	0	298	-714
Sonstige Passiva	54.806	-39.632	72.435	-312
Nachrangkapital	0	-3.720	0	-5.616
Unversteuerte Rücklagen / Bewertungsreserven	0	-227	0	-227
	71.493	-65.777	84.497	-36.243
Aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge	90	0	359	0
Aktive/Passive Steuerabgrenzung	121.414	-138.767	98.227	-111.082
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen ggü. derselben Finanzbehörde	-119.809	119.809	-96.874	96.874
Latente Steuerforderung/-verbindlichkeit per Saldo	1.605	-18.958	1.353	-14.207

Zum 31.12.2023 wurden keine aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge aus dem Leasing-Teilkonzern in Höhe von 1.296 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.941 Tsd. Euro) angesetzt, da aus heutiger Sicht ein Verbrauch in absehbarer Zeit nicht realisierbar erscheint.

Auf temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die von Konzerngesellschaften gehalten werden, in Höhe von 941.285 Tsd. Euro (Vorjahr: 850.667 Tsd. Euro) wurden in Übereinstimmung mit IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt, da sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit erwartungsgemäß nicht umkehren werden. Bei der temporären Differenz handelt es sich um thesaurierte Gewinnanteile, deren Ausschüttung nicht beabsichtigt ist bzw. auf absehbare Zeit steuerfrei bleiben wird. Zum 31.12.2023 wurde daher – ohne Berücksichtigung der steuerfreien Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen – eine hypothetische Steuerschuld von 216.495 Tsd. Euro (Vorjahr 212.667 Tsd. Euro) nicht angesetzt.

22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2023	2022
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	1.926.740	2.426.246
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	2.119.648	2.022.489
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.046.388	4.448.735
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen		
Täglich fällig	715.872	777.734
Bis 3 Monate	131.447	177.797
Über 3 Monate bis 1 Jahr	460.520	135.208
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	593.994	1.666.362
Über 5 Jahre	2.144.555	1.691.634
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.046.388	4.448.735

Im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Betrag von 350 Mio. Euro (VJ: 800 Mio. Euro) aus dem TLTRO III Refinanzierungsprogramm der EZB enthalten. Im Dezember 2023 wurden eine vorzeitige Rückzahlung in Höhe von 450 Mio. Euro durchgeführt. Die Refinanzierungen werden seit 23. November 2022 mit dem durchschnittlichen Leitzinssatz der EZB bis zum Ende der Laufzeit bzw. bis zur vorzeitigen Rückzahlung des jeweiligen Refinanzierungsprogrammes verzinst.
Dieser Zinssatz stellte im Vergleich zu anderen vergleichbaren, besicherten Refinanzierungen eine marktkonforme Refinanzierung dar. Wir haben die Finanzierungsverbindlichkeit daher als Finanzinstrument gemäß IFRS 9 erfasst.
Die künftige Verzinsung hängt von der weiteren Entwicklung des EZB Einlagenzinssatzes ab, womit die Auswirkung auf das zukünftige Zinsergebnis noch nicht abgeschätzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2023 sind die Verbindlichkeiten aus dem TLTRO III Refinanzierungsprogramm mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,26 % verzinst worden, was einem Zinsaufwand von 26,0 Mio. Euro entspricht.
Die Laufzeiten der Transaktionen sind für 250 Mio. Euro bis Juni 2024 und für die restlichen 100 Mio. Euro bis September 2024. Eine mögliche vorzeitige Rückführung wird im Laufe des Jahres 2024 geprüft.

23) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2023	2022
Spareinlagen	1.429.458	2.167.226
Sonstige	14.326.674	12.894.129
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.756.132	15.061.355
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen		
Täglich fällig	11.393.581	12.834.782
Bis 3 Monate	2.202.791	997.858
Über 3 Monate bis 1 Jahr	1.686.335	713.925
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	223.020	379.018
Über 5 Jahre	250.405	135.772
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.756.132	15.061.355

24) Verbriefte Verbindlichkeiten	2023	2022
Begebene Schuldverschreibungen	2.834.820	2.397.353
Andere verbriefte Verbindlichkeiten	7.317	9.664
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.842.137	2.407.017
Verbriefte Verbindlichkeiten nach Fristen		
Bis 3 Monate	68.880	41.281
Über 3 Monate bis 1 Jahr	89.036	86.010
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	924.349	794.876
Über 5 Jahre	1.759.872	1.484.850
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.842.137	2.407.017

25) Rückstellungen	2023	2022
Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	139.736	136.523
Jubiläumsgeldrückstellung	15.006	12.095
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	125.137	137.497
Sonstige Rückstellungen	28.245	33.506
Rückstellungen	308.124	319.621

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen und Pensionen	2023	2022
Rückstellung zum 1.1.	136.523	179.295
Zuweisung/Auflösung Abfertigungsrückstellung	7.664	-8.918
Zuweisung/Auflösung Pensionsrückstellung	-4.451	-33.854
Rückstellung zum 31.12.	139.736	136.523

Darstellung leistungsorientierter Verpflichtungen gem. IAS 19	2023	2022
Planvermögen	0	0
Abfertigungsrückstellung	43.873	36.209
Pensionsrückstellung	95.863	100.314
Jubiläumsgeldrückstellung	15.005	12.095
Summe leistungsorientierte Versorgungspläne	154.741	148.618

Die leistungsorientierten Versorgungspläne des Oberbank Konzerns umfassen Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Die rechtlichen Grundlagen der Abfertigungsrückstellung stellen das Angestelltengesetz (§ 23) sowie der Banken-Kollektivvertrag (§ 32) dar. Gemäß § 32 des Kollektivvertrags erhalten DienstnehmerInnen mit mindestens fünfjähriger Dienstzeit eine Abfertigung im Ausmaß von zwei Monatsentgelten zusätzlich zu den Ansprüchen gemäß AngGes („Abfertigung alt“) bzw. BMSVG („Abfertigung neu“). Per 31.12.2023 sind 613 Personen im System „Abfertigung alt“ (90,9 % der Gesamtrückstellung) und 1.269 Personen im System „Abfertigung neu“.

Die rechtlichen Grundlagen der Pensionsrückstellung stellen der Kollektivvertrag betreffend die Neuregelung des Pensionsrechts (Pensionsreform 1997) sowie einzelvertragliche Pensionszusagen dar. Mit Stand per 31.12.2023 umfasst die Pensionsrückstellung im Oberbank Konzern 331 PensionsempfängerInnen (70,9 % der Gesamtrückstellung) und 235 aktive DienstnehmerInnen (29,1 % der Gesamtrückstellung). Der Großteil der aktiven DienstnehmerInnen (234) besitzt eine Anwartschaft auf eine Besitzstandspension, die mit Stichtag 1.1.1997 ermittelt wurde und deren Wert jährlich im Ausmaß der kollektivvertraglichen Gehaltserhöhung angepasst wird. Auf diesen Personenkreis entfallen 15,1 % der Gesamtrückstellung.

Zu nennende Risiken im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung

Berufsunfähigkeit: Im Fall der Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension kommt wieder das vor dem 1.1.1997 geltende Pensionsrecht zur Anwendung, das heißt, die anfallende Bankleistung ist eine Übergangspension (Gesamtpension) auf Basis des Letztbezugs unter Anrechnung der von der Bank finanzierten Pensionskassenleistung. 2023 wurde keine Berufsunfähigkeitspension zuerkannt.

Administrativpension: Aktive DienstnehmerInnen, die Anwartschaft auf eine Besitzstandspension haben, erhalten bei Kündigung durch die Bank eine auf Basis des Letztbezugs zu berechnende Administrativpension, die so lange zu bezahlen ist, bis Anspruch auf eine ASVG-Pension besteht. Ab diesem Zeitpunkt gelangt dann eine Übergangspension zur Auszahlung (Einrechnung einer fiktiven ASVG-Pension).2023 gab es keinen solchen Fall.
Die rechtliche Grundlage der Jubiläumsgeldrückstellung stellt die Betriebsvereinbarung dar. Der Anspruch ist wie folgt gestaffelt: bei 25 Dienstjahren drei Monatsgehälter und bei 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. Mit Stand per 31.12.2023 ist die Jubiläumsgeldrückstellung für 1.441 Personen gebildet. 431 Personen sind ohne Rückstellung (bei 37 Personen wurde das Jubiläumsgeld bereits ausbezahlt, bei 256 Personen liegt der Pensionsstichtag vor Erreichen des Jubiläums, 17 Personen haben ein gekündigtes Dienstverhältnis, 121 Personen sind im 2. HJ 2023 eingetreten – für diesen Personenkreis wird keine Rückstellung gebildet).

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen, Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	**2023**	**2022**
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen zum 1.1.	**148.618**	**194.203**
Erfolgswirksam in der Gewinn-/Verlustrechnung erfasst		
+ Dienstzeitaufwand	2.684	3.803
+ Zinsaufwand	5.368	2.383
Zwischensumme	**156.670**	**200.389**
Effekte von Neubewertungen		
Erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst		
-/+ Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	31.961	-35.707
- Finanzielle Annahmen	21.300	-38.857
- Demografische Annahmen	0	0
- Erfahrungsbedingte Annahmen	10.661	3.150
-/+ Gewinne/Verluste des Planvermögens	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus Wechselkursänderungen	0	0
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	2.845	-3.422
Zwischensumme	**34.806**	**-39.129**
Übrige		
- Geleistete Zahlungen aus Planabgeltung	-23.258	0
- Zahlungen im Berichtsjahr	-13.477	-12.642
- übrige Veränderungen	0	0
Zwischensumme	-36.735	-12.642
Bilanzierte Rückstellungen zum 31.12.	**154.741**	**148.618**

Im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2023 wurde allen pensionierten MitarbeiterInnen ein Pensionsabfindungsangebot unterbreitet, mit der Möglichkeit sich 100 % der zum 31.12.2023 erwarteten Pensionsansprüche abfinden zu lassen. Rund 25 % der PensionistInnen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 23.258 Tsd. Euro abgefunden.

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Beträge werden später nicht reklassifiziert, eine Übertragung innerhalb des Eigenkapitals ist allerdings zulässig. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Jubiläumsgeldrückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst.

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen	**2023**	**2022**
Rechenzinssatz	3,25 %	3,75 %
Kollektivvertragserhöhung	4,03 %	2,84 %
Pensionserhöhung	2,99 %	1,89 %
Fluktuation	keine	keine
Pensionsantrittsalter Frauen	60–65 Jahre	59–65 Jahre
Pensionsantrittsalter Männer	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafeln	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Unter der Annahme unveränderter Berechnungsparameter wird mit einer Auflösung im Geschäftsjahr 2024 der Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro gerechnet.
Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen betrugen für das Geschäftsjahr 2016 185.058 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2017 184.732 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2018 196.750 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2019 214.503 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2020 217.553 Tsd. Euro und für das Geschäftsjahr 2021 194.203 Tsd. Euro

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise durch Änderungen maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen zum Ende der Berichtsperiode möglich gewesen wären.

in Tsd. €	**Abfertigung**	**Pension**	**Jubiläumsgeld**
Rechenzinssatz + 0,5 %	41.821	90.637	-
Rechenzinssatz – 0,5 %	46.048	101.664	-
Kollektivvertragserhöhung + 0,5 %	46.020	96.302	-
Kollektivvertragserhöhung - 0,5 %	41.826	95.464	-
Pensionserhöhung + 0,5 %	-	100.951	-
Pensionserhöhung - 0,5 %	-	91.192	-

Obwohl die Sensitivitätsanalyse keine abschließende Darstellung der künftig zu erwartenden Zahlungsströme darstellt, ermöglicht sie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Änderungen der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen.

Fälligkeitsprofil

In der nachfolgenden Tabelle sind die voraussichtlichen Leistungszahlungen in jeder der nachfolgenden Perioden dargestellt:

in Tsd. €	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
2024	3.663	6.215	-
2025	1.549	6.092	-
2026	1.735	5.935	-
2027	3.551	5.806	-
2028	4.513	5.661	-
Summe erwarteter Leistungszahlungen der folgenden fünf Jahre	15.011	29.709	-

Laufzeit

Die folgende Tabelle zeigt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung per 31.12.2023:

in Jahren	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
Laufzeit	9,77	11,72	-

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen	Jubiläumsgeldrückstellung	Rückst. für das Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.	12.095	137.497	33.506
Zuweisung	2.911	44.666	2.455
Verbrauch / Währungsdifferenz / Effekt anteilsmäßige Konsolidierung / Umgliederung	0	31.956	-845
Auflösung	0	-88.982	-6.871
Stand zum 31.12.	15.006	125.137	28.245

Es handelt sich dabei überwiegend um kurzfristige Rückstellungen.

26) Sonstige Passiva	2023	2022
Handelspassiva	35.020	50.381
Steuerschulden	44.647	23.632
Laufende Steuerschulden	25.689	9.425
Latente Steuerschulden[1)]	18.958	14.207
Leasingverbindlichkeiten	140.408	141.298
Sonstige Verbindlichkeiten	140.873	122.876
Negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs	119.248	184.551
Rechnungsabgrenzungsposten	11.367	12.068
Sonstige Passiva	491.563	534.806

1)Details zu Passiven Steuerabgrenzungen siehe Note 21, „Sonstige Aktiva“.

27) Sonstige Passiva (Anteil Handelspassiva)	2023	2022
Währungsbezogene Geschäfte	7.202	12.769
Zinsbezogene Geschäfte	27.574	37.612
Sonstige Geschäfte	244	0
Handelspassiva	35.020	50.381

28) Nachrangkapital	2023	2022
Begebene nachrangige Schuldverschreibungen inkl. Ergänzungskapital	527.054	479.712
Hybridkapital	0	0
Nachrangkapital	527.054	479.712

Nachrangkapital nach Fristen		
Bis 3 Monate	36.974	7.822
Über 3 Monate bis 1 Jahr	49.856	48.269
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	211.360	219.374
Über 5 Jahre	228.864	204.247
Nachrangkapital	527.054	479.712

Entwicklung Nachrangkapital		
Stand 1.1.	479.712	496.368
Zahlungswirksame Veränderungen	37.021	24.844
hievon Einzahlungen aus Emissionen	87.021	54.844
hievon Rückkauf/Rückzahlung	-50.000	-30.000
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	10.321	-41.500
hievon Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	8.240	-39.266
hievon sonstige Änderungen	2.081	-2.234
Stand 31.12.	527.054	479.712

29) Eigenkapital	2023	2022
Gezeichnetes Kapital	105.919	105.772
Kapitalrücklagen	505.523	505.523
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	3.191.076	2.875.147
Passive Unterschiedsbeträge	1.872	1.872
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	50.000	50.000
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	8.683	8.606
Eigenkapital	3.863.073	3.546.920
Entwicklung der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)		
In Umlauf befindliche Aktien per 1.1.	35.257.149	35.287.597
Ausgabe neuer Aktien (Aktiensplit)	35.307.300	0
Kauf eigener Aktien	-185.817	-124.547
Verkauf eigener Aktien	284.123	94.099
In Umlauf befindliche Aktien per 31.12.	70.662.755	35.257.149
Zuzüglich eigene Aktien im Konzernbestand	1.996	50.151
Ausgegebene Aktien per 31.12.	70.614.600	35.307.300

Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Mio. Euro).

30) Anlagenspiegel

Entwicklung Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	Immat. Anlagevermögenswerte	Sachanlagen	hievon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2023	23.409	691.191	106.384
Währungsdifferenzen	58	254	0
Umbuchungen	0	0	0
Zugänge	1.740	34.479	32
Abgänge	8	21.148	1.637
Kumulierte Abschreibungen	20.925	357.614	35.734
Buchwerte 31.12.2023	4.274	347.162	69.045
Buchwerte 31.12.2022	3.767	357.389	72.693
Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.243	35.195	2.772

Von den Abschreibungen im Geschäftsjahr der Sachanlagen sind 6.292 Tsd. Euro aus Operate Leasing im Sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen. Der bilanziell noch nicht berücksichtigte Teil der COVID-19-Investitionsprämie beträgt 0 Tsd. Euro.

31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2023 (Obere Zeile: jeweiliger Betrag als Buchwert, untere Zeile: Betrag als Fair Value)

	AC	FV/PL	hievon designiert	HFT	FV/OCI	hievon FV/OCI-Eigen-kapitalinstrumente	hievon FV/OCI-Fremd-kapitalinstrumente	AC/ Liabilities	Sonstige	Summe
Barreserve								2.836.294		**2.836.294**
								2.836.294		**2.836.294**
Forderungen an Kreditinstitute								817.554		**817.554**
								818.332		**818.332**
Forderungen an Kunden	73.967	302.402	275.921		739		739	19.697.164		**20.074.272**
	68.506	302.402	275.921		739		739	19.549.097		**19.920.744**
Handelsaktiva				30.917						**30.917**
				30.917						**30.917**
Finanzanlagen	1.469.598	520.364	218.313		372.562	343.187	29.375		1.194.471	**3.556.995**
	1.403.082	520.364	218.313		372.562	343.187	29.375			**2.296.008**
Immaterielles Anlagevermögen									4.274	**4.274**
Sachanlagen									347.162	**347.162**
Sonstige Aktiva				25.933					141.070	**167.003**
				25.933						**25.933**
hievon geschlossene				25.933						**25.933**
Derivate im Bankbuch				25.933						**25.933**
Summe Bilanzaktiva	**1.543.565**	**822.766**	494.235	**56.850**	**373.301**	343.187	30.114	**23.351.013**	**1.686.977**	**27.834.471**
	1.471.587	**822.766**	494.235	**56.850**	**373.301**	343.187	30.114	**23.203.724**		

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten								4.046.388 3.749.475		**4.046.388** **3.749.475**
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		269.817 269.817	269.817 269.817					15.486.315 15.470.168		**15.756.132** **15.739.985**
Verbriefte Verbindlichkeiten		617.327 617.327	617.327 617.327					2.224.811 2.050.907		**2.842.137** **2.668.234**
Rückstellungen									308.124	**308.124**
Sonstige Passiva				154.268 154.268					337.295	**491.563** **154.268**
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				119.248 119.248						**119.248** **119.248**
Nachrangkapital		285.281 285.281	285.281 285.281					241.773 224.653		**527.054** **509.934**
Kapital									3.863.073	**3.863.073**
Summe Bilanzpassiva		**1.172.424** **1.172.424**	1.172.424 1.172.424	**154.268** **154.268**				**21.999.288** **21.495.203**	**4.508.491**	**27.834.471**

31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2022 (Obere Zeile: jeweiliger Betrag als Buchwert, untere Zeile: Betrag als Fair Value)

	AC	FV/PL	hievon designiert	HFT	FV/OCI	hievon FV/OCI-Eigenkapital-instrumente	hievon FV/OCI-Fremdkapital-instrumente	AC/ Liabilities	Sonstige	Summe
Barreserve								2.287.322		**2.287.322**
								2.287.322		**2.287.322**
Forderungen an Kreditinstitute								1.057.204		**1.057.204**
								1.057.398		**1.057.398**
Forderungen an Kunden	43.586	32.660	6.817		35.215		35.215	19.081.451		**19.192.911**
	36.115	32.660	6.817		35.215		35.215	18.656.216		**18.760.205**
Handelsaktiva				56.655						**56.655**
				56.655						**56.655**
Finanzanlagen	1.470.122	489.243	240.983		594.456	324.670	269.786		1.099.645	**3.653.467**
	1.342.212	489.243	240.983		594.456	324.670	269.786			
Immaterielles Anlagevermögen									3.767	**3.767**
Sachanlagen									357.389	**357.389**
Sonstige Aktiva				39.640					149.812	**189.451**
				39.640						
hievon geschlossene				39.640						**39.640**
Derivate im Bankbuch				39.640						**39.640**
Summe Bilanzaktiva	**1.513.708**	**521.903**	247.799	**96.294**	**629.671**	324.670	305.001	**22.425.977**	**1.610.612**	**26.798.166**
	1.378.327	**521.903**	247.799	**96.294**	**629.671**	324.670	305.001	**22.000.936**		

Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten								4.448.735 4.078.306		**4.448.735** **4.078.306**
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		284.307 284.307	284.307 284.307					14.777.048 14.762.343		**15.061.355** **15.046.650**
Verbriefte Verbindlichkeiten		640.406 640.406	640.406 640.406					1.766.610 1.508.338		**2.407.017** **2.148.744**
Rückstellungen									319.622	**319.622**
Sonstige Passiva				234.932 234.932					299.874	**534.806**
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				184.551 184.551						**184.551** **184.551**
Nachrangkapital		277.616 277.616	277.616 277.616					202.096 181.215		**479.712** **458.831**
Kapital									3.546.920	**3.546.920**
Summe Bilanzpassiva		**1.202.329** **1.202.329**	1.202.329 1.202.329	**234.932** **234.932**				**21.194.489** **20.530.202**	**4.166.415**	**26.798.166**

Im Geschäftsjahr 2023 gab es hinsichtlich finanzieller Vermögenswerte eine Reklassifizierung aus der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) in die Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 29,6 Mio. Euro woraus ein negatives Ergebnis in Höhe von 0,4 Mio. Euro resultierte. Es gab keine Reklassifizierungen aus der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) in die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten	kumulierte Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung eigenes Ausfallrisiko (Erfassung im OCI)	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung Marktrisiko (Erfassung in GuV)		Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Nominale
	zum 31.12.2023	im Geschäftsjahr 2023	kumuliert	zum 31.12.2023
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	11.864	-10.800	-23.195	-23.195
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.387	-33.765	-74.766	-74.766
Nachrangkapital	5.267	-11.428	-14.969	-14.969

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Umgliederungen des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten	kumulierte Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung eigenes Ausfallrisiko (Erfassung im OCI)	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung Marktrisiko (Erfassung in GuV)		Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Nominale
	zum 31.12.2022	im Geschäftsjahr 2022	kumuliert	zum 31.12.2022
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	420	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	6.069	63.395	-28.200	-28.200
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.207	101.856	-101.351	-101.351
Nachrangkapital	2.080	34.171	-23.209	-23.209

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Vermögenswerte 31.12.2023			Änderung beizulegender Zeitwert wegen Anpassung Ausfallrisiko		Änderung beizulegender Zeitwert zugehörige Kreditderivate oder ähnliche Instrumente	
	maximales Ausfallsrisiko	Minderung durch zugehörige Kreditderivate oder ähnl. Instrumente	im Geschäftsjahr	kumuliert	im Geschäftsjahr	kumuliert
Forderungen an Kunden	275.921	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	218.313	–	–	72	–	–

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Vermögenswerte 31.12.2022			Änderung beizulegender Zeitwert wegen Anpassung Ausfallrisiko		Änderung beizulegender Zeitwert zugehörige Kreditderivate oder ähnliche Instrumente	
	maximales Ausfallsrisiko	Minderung durch zugehörige Kreditderivate oder ähnl. Instrumente	im Geschäftsjahr	kumuliert	im Geschäftsjahr	kumuliert
Forderungen an Kunden	6.817	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	240.983	–	–	275	–	–

Das maximale Ausfallrisiko für Finanzinstrumente im Anwendungsbereich von IFRS 9, auf die jedoch die Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 keine Anwendungen finden, stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kunden FV/PL	302.402	32.660
Finanzanlagen FV/PL	520.364	489.243
Finanzanlagen FV/OCI	343.187	324.670
Handelsaktiva	30.917	56.654
Derivate im Bankbuch	25.933	39.640
Gesamt	**1.222.803**	**942.867**

Fair-Value-Hierarchie bei Finanzinstrumenten	Buchwert							Fair Value		
per 31.12.2023 in Tsd. €	AC	FV/PL	HFT	FV/OCI	AC / Liabilities	Sonstige	**Summe**	Level 1	Level 2	Level 3
Mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kunden		302.402		739			**303.141**		19.586	283.554
Handelsaktiva			30.917				**30.917**	422	30.495	
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		520.364					**520.364**	263.841	256.523	
Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI				372.562			**372.562**	86.041	251	286.270 [1)]
Sonstige Aktiva			25.933				**25.933**		25.933	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			25.933				**25.933**		25.933	
Nicht mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kreditinstitute					817.554		**817.554**		818.332	
Forderungen an Kunden	73.967				19.697.164		**19.771.131**		68.506	19.549.097
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.469.598						**1.469.598**	1.379.481	23.601	
Mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten										
Verbindlichk. ggü. Kunden		269.817					**269.817**		269.817	
Verbriefte Verbindlichkeiten		617.327					**617.327**		617.327	
Sonstige Passiva			154.268				**154.268**		154.268	

hievon geschlossene Derivate im Bankbuch		119.248	**119.248**	119.248
Nachrangkapital	285.281		**285.281**	285.281
Nicht mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten		4.046.388	**4.046.388**	3.749.475
Verbindlichk. ggü. Kunden		15.486.315	**15.486.315**	15.470.168
Verbriefte Verbindlichkeiten		2.224.811	**2.224.811**	2.050.907
Sonstige Passiva				
Nachrangkapital		241.773	**241.773**	224.653

1) Diese Position besteht aus Beteiligungen, deren Marktwert mittels Discounted-Cashflow-Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted-Cashflow-Verfahren) oder anderer Methoden der Unternehmensbewertung ermittelt wurde.

Fair-Value-Hierarchie bei Finanzinstrumenten	Buchwert							Fair Value		
per 31.12.2022 in Tsd. €	AC	FV/PL	HFT	FV/OCI	AC / Liabilities	Sonstige	**Summe**	Level 1	Level 2	Level 3
Mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kunden		32.660		35.215			**67.874**		54.183	13.691
Handelsaktiva			56.655				**56.655**	9.935	46.720	
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		489.243					**489.243**	255.170	234.074	
Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI				594.456			**594.456**	326.928	4.122	263.405 [1)]
Sonstige Aktiva			39.640				**39.640**		39.640	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			39.640				**39.640**		39.640	
Nicht mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kreditinstitute					1.057.204		**1.057.204**		1.057.398	
Forderungen an Kunden	43.586				19.081.451		**19.125.037**		36.115	18.656.216
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.470.122						**1.470.122**	1.299.389	42.823	
Mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten										
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten										
Verbindlichk. ggü. Kunden		284.307					**284.307**		284.307	
Verbriefte Verbindlichkeiten		640.406					**640.406**		640.406	
Sonstige Passiva			234.931				**234.931**		234.931	

hievon geschlossene Derivate im Bankbuch		184.551	**184.551**	184.551
Nachrangkapital	277.616		**277.616**	277.616
Nicht mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten		4.448.735	**4.448.735**	4.078.306
Verbindlichk. ggü. Kunden		14.777.048	**14.777.048**	14.762.343
Verbriefte Verbindlichkeiten		1.766.610	**1.766.610**	1.508.338
Sonstige Passiva				
Nachrangkapital		202.096	**202.096**	181.215

1) Diese Position besteht aus Beteiligungen, deren Marktwert mittels Discounted-Cashflow-Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted-Cashflow-Verfahren) oder anderer Methoden der Unternehmensbewertung ermittelt wurde.

Unter Fair Value versteht man den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen MarktteilnehmerInnen am Bilanzstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder auf dem vorteilhaftesten Markt, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist und sofern Zugang zu diesen Märkten besteht. Sofern es notierte Preise für idente Vermögenswerte oder Schulden in aktiven Märkten gibt, zu denen am Bilanzstichtag eine Zugangsmöglichkeit besteht, werden diese zur Bewertung herangezogen (Level 1). Sind keine derartigen Marktpreise verfügbar, kommen zur Fair Value Ermittlung Bewertungsmodelle zum Einsatz, die auf direkt oder indirekt beobachtbaren Parametern beruhen (Level 2). Lässt sich der Fair Value weder anhand von Marktpreisen noch auf Basis von Bewertungsmodellen, die sich vollständig auf direkt oder indirekt beobachtbare Marktdaten stützen, ermitteln, werden einzelne nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level 3). Sämtliche Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert betreffen regelmäßige Bewertungen. Es gab im Berichtszeitraum keine einmaligen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Bewertungsprozess

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement der Oberbank ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation von Risiken sowie für die Bewertung der Finanzinstrumente zuständig. Sie ist aufbauorganisatorisch vom Handel, der für die Initiierung bzw. den Abschluss der Geschäfte zuständig ist, getrennt. Die Handelsbuchpositionen werden täglich zu Geschäftsschluss mit aktuellen Marktpreisen bewertet.

Als Marktpreise werden aktuelle Börsenkurse verwendet soweit ein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht. Wenn eine direkte Bewertung zu Börsenkursen nicht möglich ist, werden Modellwerte, die sich aus der Zugrundelegung aktueller beobachtbarer Marktdaten (Zinskurven, Volatilitäten,….) ergeben, verwendet. Diese Marktdaten werden täglich validiert und in tourlichen Abständen werden die Modellpreise mit tatsächlich am Markt erzielbaren Preisen verglichen, dabei werden die Modellpreise der Derivate mit den Modellwerten der Partnerbanken verglichen. Der Vorstand wird täglich über die Risikoposition und die Bewertungsergebnisse aus den gesamten Handelsbuchpositionen informiert. Die Ermittlung von Fair Values zu Finanzinstrumenten, die nicht das Handelsbuch betreffen, erfolgt quartalsweise.

Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value

Die verwendeten Bewertungsmodelle entsprechen anerkannten finanzmathematischen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten und berücksichtigen alle Faktoren, die die MarktteilnehmerInnen bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. Zur Fair Value Bewertung kommt als Bewertungsansatz der einkommensbasierte Ansatz zur Anwendung. Der marktbasierte Ansatz wird lediglich bei der Fair Value Bewertung von strukturierten Produkten verwendet.

Inputfaktoren zur Berechnung des Fair Value

Die Fair Value Bewertung für Level 1 Finanzinstrumente erfolgt mit an aktiven Märkten notierten Preisen. Darunter fallen börsennotierte Wertpapiere und Derivate. Wenn eine direkte Bewertung zu Börsenkursen nicht möglich ist, werden für die Ermittlung des Zeitwerts in Level 2 Modellwerte, die sich aus der Zugrundelegung aktueller Marktdaten (Zinskurven, Volatilitäten, etc.) ergeben, verwendet. Die der Bewertung zugrunde liegenden Zinskurven und Volatilitäten kommen vom System Refinitiv.

Es kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird. Im Fall von Derivaten kommt bei symmetrischen Produkten (z. B. IRS) die Discounted Cashflow Methode zur Anwendung. Die beizulegenden Zeitwerte für asymmetrische Produkte (Optionen) werden mit Standardmethoden (z. B. Black Scholes, Hull & White, ...) berechnet. Für strukturierte Produkte erfolgt die Ermittlung mit Hilfe der Nutzung von Preisinformationen Dritter.
Sämtliche Derivate werden zunächst gegenparteirisikofrei bewertet. In einem zweiten Schritt wird aufbauend auf internen Ausfallswahrscheinlichkeiten auf Basis eines erwarteten Verlusts ein Kreditrisikoabschlag (CVA) ermittelt.
Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Wertpapiere werden aus dem System Geos entnommen. Die Zeitwerte für Anteile an Fonds werden von den Fondsgesellschaften übernommen. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts für Verbriefte Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden erfolgt nach der Barwertmethode (Discounted Cashflow), wobei die Ermittlung der Cashflows der Eigenen Emissionen auf Basis des Vertragszinssatzes erfolgt.
Zur Abzinsung wird die der Währung entsprechende Diskontkurve herangezogen, wobei ein der Seniorität entsprechender Bonitäts-Spread der Bank als Aufschlag verwendet wird. Die Bonitätsaufschläge werden regelmäßig an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.
Für die Ermittlung des Zeitwerts in Level 3 kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz. Die Fair Value Berechnung von Forderungen an Banken und Kunden basiert auf den diskontierten Kontrakt-Cashflows (anhand der vertraglichen Tilgungsstruktur) und den diskontierten Expected Credit Loss Cashflows (berücksichtigt Bonitätseinstufung der KundInnen und Sicherheiten) Als Devisenkurs werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet. Eine mögliche Bonitätsverschlechterung der Kunden hat eine Auswirkung auf die Ermittlung der Fair Values für Level 3 Finanzinstrumente.
Bei einer Erhöhung der Risikoaufschläge um 50 BP würden die zum Fair Value bewerteten Forderungen an Kunden um 10,5 Mio. Euro (31.12.2022 0,3 Mio. Euro) sinken, bei einer Erhöhung der Risikoaufschläge um 100 BP sinken die Fair Values dieser Forderungen um 20,4 Mio. Euro (31.12.2022 0,5 Mio. Euro).

Die Ermittlung des Fair Values für Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt in erster Linie nach dem Discounted Cashflow Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted Cashflow Verfahren) oder mittels anderer Verfahren der Unternehmensbewertung. Änderungen in der Fair-Value-Hierarchie bzw. in der Einstufung erfolgen, wenn sich die Qualität der in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputparameter ändert. Die Einstufung wird zum Ende der Berichtsperiode geändert.
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beteiligungen FV/OCI, die zum Fair Value bewertet werden und dem Level 3 zugeordnet sind.

Entwicklung in Tsd. €	**2023**	**2022**
Bilanzwert am 1.1.	263.405	241.933
Zugänge (Käufe)	4.860	0
Abgänge (Verkäufe)	-196	0
Erstbewertungen wegen IFRS 9	0	0
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	18.201	21.472
Erfolgswirksame Bewertungsänderungen	0	0
Bilanzwert am 31.12.	**286.270**	**263.405**

Das sonstige Ergebnis erhöhte sich um 15.220 Tsd. Euro (VJ: Erhöhung um 19.913 Tsd. Euro) aus diesen Instrumenten.

Die Bestimmung des Fair Values der zum Fair Value bewerteten Beteiligungen FV/OCI der Stufe 3 basiert auf folgenden wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Beteiligungen FV/OCI	Diskontierungssatz 5,70 %–8,94 % (VJ 5,50 %–9,86 %), gewichteter Durchschnitt 6,11 % (VJ 6,25 %)	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.

Für die Fair Values der Beteiligungen FV/OCI hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die nachstehenden Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis nach Steuern:

	31.12.2023		31.12.2022	
in Tsd. Euro	**Erhöhung**	**Minderung**	**Erhöhung**	**Minderung**
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-4.440	4.609	-3.353	3.473

Für weitere Inputfaktoren (z.B. Planwerte) wurde eine Sensitivitätsanalyse als nicht aussagekräftig erachtet.

Die restlichen mit dem Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3 betreffen Forderungen an Kunden, für die die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird.

Entwicklung 2023 in Tsd. €	Forderungen an Kunden
Bilanzwert am 1.1.	13.691
Übertrag in Level 2	0
Zugänge	268.323
Abgänge (Tilgungen)	-1.553
Veränderung Marktwert	3.093
hievon aus Abgängen	-1.083
hievon aus in Bestand befindlich	4.176
Bilanzwert am 31.12.	**283.554**

Zwischen Level 1 und Level 2 ist es zu keinen Umschichtungen gekommen.

Entwicklung 2022 in Tsd. €	Forderungen an Kunden
Bilanzwert am 1.1.	16.513
Übertrag in Level 2	0
Zugänge	1.187
Abgänge (Tilgungen)	-3.068
Veränderung Marktwert	-941
hievon aus Abgängen	-105
hievon aus in Bestand befindlich	-836
Bilanzwert am 31.12.	**13.691**

Zwischen Level 1 und Level 2 ist es zu keinen Umschichtungen gekommen.

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen (in Tsd. €) nach Maßgabe der Kriterien in IAS 32 und IFRS 7

				Nicht bilanzierte Beträge		
	Finanz. Vermögenswerte brutto	Aufgerechnete bilanzierte Beträge brutto	Bilanzierte finanz. Vermögenswerte netto	Effekte von Aufrechnungs-vereinbarungen	Sicherheiten in Form v. Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Vermögenswerte 31.12.2023						
Forderungen Kreditinstitute	817.554		817.554			817.554
Forderungen Kunden	20.598.230	-523.958	20.074.272			20.074.272
Derivate	54.299	-	54.299	-32.556	-9.646	12.097
Summe	**21.470.083**	**-523.958**	**20.946.125**	**-32.556**	**-9.646**	**20.903.923**
Verbindlichkeiten 31.12.2023						
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	4.046.388		4.046.388			4.046.388
Verbindlichkeiten Kunden	16.280.090	-523.958	15.756.132			15.756.132
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	359.051	-	359.051		-359.051	0
Derivate	152.055	-	152.055	-32.556	-101.249	18.250
Summe	**20.837.584**	**-523.958**	**20.313.626**	**-32.556**	**-460.300**	**19.820.770**

				Nicht bilanzierte Beträge		
	Finanz. Vermögenswerte brutto	Aufgerechnete bilanzierte Beträge brutto	Bilanzierte finanz. Vermögenswerte netto	Effekte von Aufrechnungs-vereinbarungen	Sicherheiten in Form v. Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Vermögenswerte 31.12.2022						
Forderungen Kreditinstitute	1.057.204		1.057.204			1.057.204
Forderungen Kunden	19.676.755	-483.844	19.192.911			19.192.911
Derivate	85.256	-	85.256	-55.275	-13.262	16.719
Summe	**20.819.215**	**-483.844**	**20.335.371**	**-55.275**	**-13.262**	**20.266.834**
Verbindlichkeiten 31.12.2022						
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	4.448.735		4.448.735			4.448.735
Verbindlichkeiten Kunden	15.545.199	-483.844	15.061.355			15.061.355
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	792.081	-	792.081		-792.081	0
Derivate	233.823	-	233.823	-55.275	-138.368	40.180
Summe	**21.019.838**	**-483.844**	**20.535.994**	**-55.275**	**-930.449**	**19.550.270**

Die Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge brutto" weist jene Beträge aus, die nach Maßgabe von IAS 32 saldiert werden dürfen. In der Spalte „Effekte von Aufrechnungsvereinbarungen“ werden Beträge, die einer Globalnettingvereinbarung unterliegen, ausgewiesen. Bei diesen Globalverrechnungsverträgen mit KundInnen handelt es sich um standardisierte Derivate-Rahmenvereinbarungen. Mit Banken werden standardisierte Rahmenverträge wie ISDA abgeschlossen. ISDA-Verträge sind Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA). Die Oberbank AG verwendet diese Aufrechnungsvereinbarungen zur Reduktion von Risiken bei Derivaten im Falle eines Ausfalls einer Gegenpartei. Aufgrund dieser Verträge erfolgt dann eine Nettoabwicklung über alle derivativen Transaktionen, wobei die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten saldiert werden. Wenn die Nettoposition zusätzlich mit erhaltenen oder gegebenen Barsicherheiten (z. B. Marginkonten) abgesichert wird erfolgt der Ausweis in der Spalte „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“. Diese Absicherung basiert auf mit Banken abgeschlossenen CSA-Verträgen (Credit Support Annex). In diesen Vereinbarungen sind die grundlegenden Bestimmungen zur Sicherheitenakzeptanz festgelegt. Die Spalte „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ umfasst die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen bzw. gegebenen Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

32) Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen im Konzern 4.620,6 Tsd. Euro (Vorjahr 3.124,2 Tsd. Euro). Der darin enthaltene variable Anteil betrug 748,0 Tsd. Euro (Vorjahr 741,2 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 2.632,0 Tsd. Euro (Vorjahr 1.219,7 Tsd. Euro) gezahlt. Darin enthalten sind im Geschäftsjahr 2023 zusätzliche Pensionsabfindungen aus dem Pensionsabfindungsangebot in Höhe von 1.312,2 Tsd. Euro. Die Aufwendungen (+)/Erträge (-) für Abfertigungen und Pensionen der Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen) betrugen im Geschäftsjahr 7.211,3 Tsd. Euro (Vorjahr -5.898,3 Tsd. Euro). Darin sind erfolgsneutrale Veränderungen (versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus der Änderung der Parameter für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung) enthalten.
Die von der ordentlichen Hauptversammlung letztmalig 2023 mit entsprechender Mehrheit verabschiedete Vergütungsrichtlinie der Oberbank sieht ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen vor, wobei die variablen Bezüge maximal 40 % des fixen Bezugs betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien, die der Vergütungsausschuss für die Bemessung der variablen Bezüge der Vorstände heranzuziehen hat, sind:

1. Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank gemessen an der im Rahmen der jährlichen Budgetierung definierten Ertragskennzahlen fließt mit einem Wertungsfaktor von 35 % in die Entscheidung ein.
2. Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbankrisikosteuerung gemessen an den sich aus der jährlichen Budgetierung ableitenden Risikokennzahlen fließt mit einem Wertungsfaktor von 35 % in die Entscheidung ein.
3. Das nachhaltige Erreichen der strategischen nichtfinanziellen Ziele auf Basis der definierten (Nachhaltigkeits) Strategie wird anhand ausgewählter Parameter bewertet und fließt mit einem Wertungsfaktor von 20 % in die Entscheidung ein.
4. Die individuelle Bewertung der Leistungen eines jeden Vorstandsmitgliedes aufgrund der Entwicklung der von ihm speziell verantworteten Aufgabenbereiche laut Ressortverteilung kann zu einer additiven Erhöhung der Bewertung-Ergebnisses aus 1 – 3 um maximal 10 Prozentpunkte führen.

Bei einer dergestalt ermittelten Gesamtzielerreichung von 100 % würde dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine variable Vergütung von 30 % des Fixgehaltes zustehen, die bei Übererreichung der Ziele aber mit 40 % gedeckelt ist. Pro Prozent Zielunterschreitung unter die 100 % wird ein Prozentpunkt weniger variable Vergütung zugesprochen, sodass bei einer Zielerreichung von 70 % oder weniger kein variabler Bezug zusteht.

In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben wird die variable Vergütung des Vorstandes, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss jährlich in seiner Märzsitzung festgelegt wird, zu 50 % in Aktien und 50 % in Cash ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Da Bemessung und Zuerkennung der variablen Vergütungen immer erst im Nachhinein erfolgen, sind bilanziell entsprechende Rückstellungen zu bilden, was aber im Wissen um die sehr moderate Politik des Vergütungsausschusses auch gut planbar ist. Diese betrugen 2021 für die 2022 ausgezahlten Vergütungen 453,7 Tsd. Euro und 2022 für die 2023 ausgezahlten Vergütungen 741,2 Tsd. Euro. In der Bilanz zum 31.12.2023 sind für die in 2024 für 2023 zur Auszahlung gelangenden Vergütungen 748,0 Tsd. Euro eingestellt.

Die Auszahlung erfolgt wie bei den MitarbeiterInnen mit der Mai-Gehaltsabrechnung, wobei der Betrag für den Aktienanteil auf ein gesperrtes Depotverrechnungskonto des Vorstandsmitglieds gebucht wird und für die Bezahlung der zu erwerbenden Aktienanteile verwendet wird, die dann einer dreijährigen Verkaufssperre unterliegen.
Für die jedes Jahr aufgrund gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Auszahlung gelangenden Anteile (je 50 % Cash und 50 % Aktien) bleiben die Rückstellungsteile entsprechend bestehen. Sie betrugen 2022 368,0 Tsd. Euro und 2023 375,0 Tsd. Euro. Diese Beträge werden aufgeteilt auf die fünf Folgejahre nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss jeweils erst ausbezahlt.
Die für die variablen Vorstandsvergütungen zu bildenden Rückstellungen stellen bilanziell einen Personalmehraufwand dar.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung und den Ersatz der durch ihre Funktion entstandenen Barauslagen, aber keine Sitzungsgelder. Die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde von der Hauptversammlung (zuletzt geändert mit Beschluss vom 17. Mai 2022) bis auf weiteres folgendermaßen festgelegt:
Die Höhe dieser Vergütung wurde von der Hauptversammlung (zuletzt geändert mit Beschluss vom 17. Mai 2022) bis auf weiteres folgendermaßen festgelegt: für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden 28.000 Euro, seine/n StellvertreterIn 25.000 Euro und die weiteren Mitglieder je 22.000 Euro. Für Tätigkeiten im Prüfungsausschuss wurden pro Mitglied und Jahr je 6.000 Euro, für den Vergütungsausschuss pro Mitglied und Jahr 3.000 Euro, für den Arbeitsausschuss pro Mitglied und Jahr 3.000 Euro, für den Nominierungsausschuss pro Mitglied und Jahr 4.000 Euro, für den Risikoausschuss pro Mitglied und Jahr 3.000 Euro, für den Kreditausschuss pro Mitglied und Jahr 6.000 Euro und für den Rechtsausschuss pro Mitglied und Jahr 6.000 Euro. Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrug 352,0 Tsd. Euro (Vorjahr 333,7 Tsd. Euro).
Gegenüber dem Aufsichtsrat der Oberbank AG bestanden Kredite bzw. Haftungsverhältnisse in Höhe von 247,8 Tsd. Euro (Vorjahr 197,4 Tsd. Euro), gegenüber dem Vorstand der Oberbank AG bestanden Kredite von 116,8 Tsd. Euro (Vorjahr 126,8 Tsd. Euro). Die Konditionen entsprechen jeweils den üblichen Bedingungen.

Rahmenbedingungen der Mitarbeiteraktion 2023

- Aktionszeitraum: 22.5.-12.6.2023
- Aktienanzahl limitiert auf bis zu 60.000 Stück entgeltlich erwerbbare Stammaktien und bis zu 24.000 Stück unentgeltlich zugeteilte Stammaktien („Bonusaktien")
- Bezugskurs: Börsenkurs zum 13.6.2023; maximale entgeltlich erwerbbare Stückanzahl: 60 Stück Aktien
- Bonusaktien: pro fünf entgeltlich erworbene Stammaktien wurden zwei Stammaktien als Bonusaktien unentgeltlich zugeteilt (Modell 5 + 2).

Den MitarbeiterInnen wurden Aktien der Oberbank AG innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten (Bonusaktien). Der Kauf unterliegt Einschränkungen bezüglich des Betrags, den die MitarbeiterInnen in den Aktienkauf investieren können. Die Anzahl der durch dieses Angebot an die MitarbeiterInnen abgegebenen Aktien belief sich im Berichtsjahr auf 51.900 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien und 20.760 Stück unentgeltlich zugeteilte Stammaktien (Bonusaktien). Die über das Rückkaufprogramm 2023 zum Zwecke der kostenlosen Begebung an den berechtigten Personenkreis angekauften 20.760 Stück Stammaktien verursachten einen Aufwand in Höhe von 2.439 Tsd. Euro.

Rückkaufprogramm 2023

Das Aktien-Rückkaufprogramm in Stammaktien wurde am 14.6.2023 abgeschlossen.

Im Zuge des Rückkaufprogramms für Stammaktien wurden zwischen dem 5.6.2023 und dem 14.6.2023 gesamt 74.278 Stück Stammaktien, die ca. 0,21 % bzw. 223 Tsd. Euro des Grundkapitals entsprechen, börslich und außerbörslich zurückgekauft. Der gewichtete Durchschnittspreis je Stammaktie betrug 118,49 Euro; der höchste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 118,50 Euro; der niedrigste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug 117,00 Euro. Der Wert der rückerworbenen Stammaktien betrug 8.801 Tsd. Euro.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 19.6.2023 beschlossen, sämtliche im Zuge des Aktienrückerwerbsprogramms 2023 erworbenen 74.278 Stammaktien zu veräußern bzw. zu übertragen; und zwar 72.660 Stück Oberbank Stammaktien an die MitarbeiterInnen (inklusive Vorstand) im Zuge der Mitarbeiteraktion 2023, hiervon 51.900 Stück Oberbank Stammaktien von den MitarbeiterInnen entgeltlich erworben und 20.760 Stück Oberbank Stammaktien als unentgeltliche Bonusaktien (Modell 5 + 2), und 1.618 Stück Oberbank Stammaktien an den Vorstand im Wege der Vorstandsvergütung in Aktien gem. § 39b BWG gemäß der Sitzung des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats der Oberbank AG vom 22.3.2023.
Dieser Beschluss sowie die Veräußerung der eigenen Aktien wurden hiermit gemäß § 65 Abs. 1a AktG iVm § 119 Abs.7 und 9 BörseG 2018 und gemäß §§2, 4 und 5 der VeröffentlichungsV 2018 veröffentlicht und sind auch auf der Website der Oberbank entsprechend zu ersehen: https://www.oberbank.at/aktien-ruckkaufprogramme

Von Vorstand und MitarbeiterInnen gehaltene Aktienanteile:

Zum 31.12.2023 wurden von MitarbeiterInnen (inklusive PensionistInnen) und Vorstand folgende Aktienbestände gehalten:

	Stammaktien
MitarbeiterInnen (direkt und über Stiftung)	3.396.001
hievon Vorstand	69.296
Gasselsberger	33.630
Weißl	20.214
Hagenauer	10.324
Seiter	4.230
Lehner	898

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Geschäftsvorfälle zwischen nahe stehenden Unternehmen im Konsolidierungskreis wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich per 31.12.2023 wie folgt dar:

in Tsd. €	Assoziierte Unternehmen	Tochterunter-nehmen	Unternehmen, die die Möglichkeit haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen auszuüben	Sonst. nahestehende Unternehmen u. Personen[1)]
Geschäftsvorfälle				
Finanzierungen	29.597	0	0	80.360
Bürgschaften/ Sicherheiten	34.532	0	0	13.111
Ausstehende Salden				
Forderungen	271.886	28.642	25.102	169.686
Forderungen Vorjahr	256.191	29.122	26.826	138.977
Wertpapiere	0	0	0	0
Wertpapiere Vorjahr	7	0	0	0
Verbindlichkeiten	9.445	42.780	2.482	132.539
Verbindlichkeiten Vorjahr	12.131	41.913	99	141.280
Bürgschaften/ Garantien	208.703	0	0	67.635
Bürgschaften/ Garantien Vorjahr	185.929	0	0	62.820
Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen	0	0	0	0
Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen Vorjahr	11	0	0	0
Ertragsposten				
Zinsen	8.506	962	1.038	6.605
Provisionen	270	1	4	1.495
Aufwendungen				
Zinsen	-323	-1.448	-18	-2.475
Provisionen	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0
Verwaltungsaufwendungen	0	0	0	0

1) Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen umfassen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der Oberbank AG samt deren nahestehender Familienangehöriger sowie Unternehmen, die von diesen Personen beherrscht oder gemeinschaftlich geführt werden.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 wurde in Bezug auf die Oberbank AG folgender Personenkreis festgelegt:

- Vorstand
- Aufsichtsräte (inkl. Arbeitnehmervertreter)
- Abteilungsleiter
- Hauptverantwortliche interner Kontrollfunktionen, sofern diese keine eigene Abteilung leiten
  - (Regulatory) Compliance-Funktion gem. § 39 Abs 6 BWG
  - Risikomanagement gem. § 39 Abs 5 BWG
  - Interne Revision gem. § 42 BWG
  - Geldwäsche gem. § 23 Abs 3 FM-GwG
  - Compliance-Funktion nach DelVO (EU) 2017/565 und WAG 2018
  - lokale Funktionsträger in den Auslandsmärkten

33) Segmentberichterstattung

Basis der Segmentberichterstattung ist die interne Unternehmensbereichsrechnung, die die 2003 vorgenommene Trennung zwischen Privat- und Firmenkundengeschäft und die damit gegebene Managementverantwortung abbildet. Die Segmente werden wie selbständige Unternehmen mit eigener Kapitalausstattung und Ergebnisverantwortung dargestellt. Kriterium für die Abgrenzung ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die KundInnen.

Die Segmentinformationen basieren auf dem so genannten „Management Approach“, der verlangt, die Segmentinformation auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen wird.

In der Oberbank-Gruppe sind die Segmente „Privatkunden“, „Firmenkunden“ (inkl. dem Ergebnis des Leasing-Teilkonzerns), „Financial Markets“ (Handelstätigkeit; Eigenpositionen; als Market Maker eingegangene Positionen; Strukturergebnis; Erträge aus assoziierten Unternehmen; Ergebnis der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.) und „Sonstige“ (Sachverhalte ohne direkten Bezug zu Business-Segmenten; nicht den anderen Segmenten zuordenbare Bilanzposten; Einheiten, die Ergebnisbeiträge abbilden, die nicht einem einzelnen Segment zugeordnet werden können) definiert.

Das zugeordnete Eigenkapital wird ab dem Geschäftsjahr 2016 mit dem durchschnittlichen 10-Jahres-SWAP-Satz der letzten 120 Monate verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsbereich ausgewiesen. Die Verteilung des zugeordneten bilanziellen Eigenkapitals erfolgt nach dem regulatorischen Eigenkapitalerfordernis der Segmente.

Segmentberichterstattung 31.12.2023 Kerngeschäftsbereiche in Tsd.€	Privat	Firmen	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsergebnis	220.746	492.263	-116.170	0	596.839
Erträge aus at Equity	0	0	125.408	0	125.408
Risikovorsorge Kredit	5.995	-80.604	-8.947	0	-83.556
Provisionsaufwendungen	-13.809	-5.583	0	0	-19.392
Provisionserträge	94.168	121.288	0	0	215.456
Handelsergebnis	0	414	5.385	0	5.799
Verwaltungsaufwand	-126.114	-200.298	-11.799	-31.052	-369.263
Sonstiger betrieblicher Ertrag	6.325	152	6.424	-6.486	6.414
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss vor Steuern	187.311	327.631	300	-37.538	477.704
Ø risikogewichtete Aktiva	2.059.917	12.816.806	5.113.998	0	19.990.721
Ø zugeordnetes Eigenkapital	383.970	2.389.061	953.252	0	3.726.283
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern	48,8 %	13,7 %	— %		12,8 %
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	41,0 %	32,9 %	56,1 %		39,7 %
Barreserve			2.836.295		2.836.295
Forderungen an Kreditinstitute			817.554		817.554
Forderungen an Kunden	3.861.297	16.212.975			20.074.272
Handelsaktiva			30.917		30.917
Finanzanlagen			3.556.995		3.556.995
hievon Anteile an at Equity-Unternehmen			1.194.471		1.194.471
Sonstige Vermögenswerte	87.520	271.701	27.565	131.653	518.439
Segmentvermögen	3.948.817	16.484.677	7.269.326	131.653	27.834.471
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			4.046.389		4.046.389
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	6.840.516	8.915.615			15.756.132
Verbriefte Verbindlichkeiten			2.842.137		2.842.137
Handelspassiva			35.021		35.021
Eigen- und Nachrangkapital	452.375	2.814.676	1.123.076		4.390.127
Sonstige Schulden	46.705	110.226	120.238	487.498	764.666
Segmentschulden	7.339.596	11.840.517	8.166.860	487.498	27.834.471
Abschreibungen	8.824	14.936	336	6.050	30.146

Segmentberichterstattung 31.12.2022 Kerngeschäftsbereiche in Tsd. €	Privat	Firmen	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsergebnis	96.892	340.039	-30.871	0	406.060
Erträge aus at Equity	0	0	90.653	0	90.653
Risikovorsorge Kredit	-13.322	-20.446	-7.714	0	-41.482
Provisionsaufwendungen	-14.710	-5.652	0	0	-20.361
Provisionserträge	101.881	125.342	0	0	227.223
Handelsergebnis	0	-172	6.272	0	6.100
Verwaltungsaufwand	-107.094	-172.167	-10.938	-30.133	-320.331
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.170	-36	-40.988	-12.747	-52.602
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss vor Steuern	64.818	266.908	6.414	-42.880	295.259
Ø risikogewichtete Aktiva	2.150.712	11.776.331	6.127.959	0	20.055.002
Ø zugeordnetes Eigenkapital	363.603	1.990.926	1.036.003	0	3.390.532
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steern	17,8%	13,4%	0,6%		8,7%
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	57,8%	37,5%	43,6%		48,8%
Barreserve			2.287.322,00		2.287.322
Forderungen an Kreditinstitute			1.057.204,00		1.057.204
Forderungen an Kunden	4.068.653	15.124.258			19.192.911
Handelsaktiva			56.655,00		56.655
Finanzanlagen			3.653.467,00		3.653.467
hievon Anteile an at Equity-Unternehmen			1.099.644,00		1.099.644
Sonstige Vermögenswerte	86.365	292.041	40.877,00	131.324	550.607
Segmentvermögen	4.155.018	15.416.299	7.095.525	131.324	26.798.166
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			4.448.735		4.448.735
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	6.754.334	8.307.021			15.061.355
Verbriefte Verbindlichkeiten			2.407.017		2.407.017
Handelspassiva			50.381		50.381
Eigen- und Nachrangkapital	431.819	2.364.445	1.230.368		4.026.632
Sonstige Schulden	45.207	109.945	185.261	463.634	804.047
Segmentschulden	7.231.360	10.781.411	8.321.762	463.634	26.798.166
Abschreibungen	8.296	14.635	290	6.180	29.401

34) Non-performing loans **siehe Note 43), „Kreditrisiko“**

35) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände in Tsd. €	2023	2022
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	23.000	22.996
Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen	0	30.766
Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreib. (Liquiditätspuffer)	3.800.533	3.496.781
Margindeckung bzw. Arrangement-Kaution für Wertpapiergeschäfte und Derivate	166.613	241.415
Sicherstellung für Euroclear-Kreditlinie	0	0
Sicherstellung für EIB-Globaldarlehensgewährung	0	94.861
Wertpapiere und Forderungen für Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB	359.051	792.081
Wertpapiere als Sicherstellung für das Refinanzierungsprogramm mit der ungarischen Nationalbank	105.622	103.196
An die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) zedierte Forderungen	1.489.139	1.486.805
An deutsche Förderbanken zedierte Forderungen	1.903.036	1.263.763
An die ungarische Nationalbank und an Förderbanken in Ungarn zedierte Forderungen	61.829	71.632
Wertpapiere / Forderungen zur Deckung der Pensionsrückstellung	28.103	34.111
Sonstige Aktivposten als Sicherheitsleistung für die CCP Austria GmbH als Clearingstelle für Börsengeschäfte	523	406
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	7.937.448	7.638.812

Die Stellung von Sicherheiten erfolgt nach den handelsüblichen oder gesetzlichen Bestimmungen.

36) Nachrangige Vermögensgegenstände in Tsd.€	2023	2022
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	43.582	39.228
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.726	14.269
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.168	16.609
Nachrangige Vermögensgegenstände	69.476	70.106

37) Fremdwährungsvolumina in Tsd.€	2023	2022
Aktiva	3.273.732	3.382.827
Passiva	2.371.975	2.543.824

Hierzu sei auch auf den Risikobericht unter Note 42 ff verwiesen.

38) Treuhandvermögen in Tsd.€	2023	2022
Treuhandkredite	450.672	414.928
Treuhandbeteiligungen	0	0
Treuhandvermögen	450.672	414.928

Darunter fallen ERP-Kredite, für die die Oberbank nur das Gestionsrisiko trägt. Die Treuhandgeschäfte der 3-Banken Wohnbaubank AG mit der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg AG werden direkt beim Emittenten ausgewiesen.

39) Echte Pensionsgeschäfte in Tsd.€	2023	2022
Die Buchwerte der echten Pensionsgeschäfte betragen	0	0

40) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in Tsd.€	2023	2022
Sonstige Eventualverbindlichkeiten (Haftungen und Akkreditive)	1.681.322	1.639.531
Eventualverbindlichkeiten	1.681.322	1.639.531
Verbindlichkeiten aus unechten Pensionsgeschäften	0	0
Sonstige Kreditrisiken (unwiderrufliche Kreditzusagen)	4.657.470	4.542.796
Kreditrisiken	4.657.470	4.542.796

41) Unternehmen des Konsolidierungskreises

Die nachfolgende Auflistung stellt den Konsolidierungskreis des Oberbank Konzerns zum 31.12.2023 dar.

KONZERNMUTTERGESELLSCHAFT OBERBANK AG, Linz

VOLLKONSOLODIERTE UNTERNEHMEN	Anteil in %
3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	80,00
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	80,00
Donaulände Garage GmbH, Linz	100,00
Donaulände Holding GmbH, Linz	100,00
Donaulände Invest GmbH, Linz	100,00
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	100,00
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	100,00
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Frank Immobilienleasing GmbH, Linz	90,00
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Immobilien Abwicklung 01 GmbH (vormals Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH), Neuötting	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	94,00
Oberbank Jerich Immobilienleasing GmbH	100,00
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	100,00
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	100,00
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o., Prag	95,00
Oberbank Leasing Palamon s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag	100,00
Oberbank LKR Immobilienleasing GmbH	100,00
Oberbank Logistik Immobilienleasing GmbH	100,00
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	100,00

Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank NGL Immobilienleasing GmbH (vormals Oberbank Wien Süd Immobilienleasing GmbH), Linz	100,00
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
POWER TOWER GmbH, Linz	99,00

NACH IFRS 11 KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN (GEMEINSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT)	**Anteil in %**
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	50,00

AT EQUITY BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	**Anteil in %**
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	13,85
BKS Bank AG, Klagenfurt	17,52
voestalpine AG, Linz	8,04

NICHT KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN	**Anteil in %**
A. VERBUNDENE UNTERNEHMEN	
„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Service GmbH, Linz (vorm. Banken DL Servicegesellschaft m.b.H.)	100,00
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	58,69
„LA“ Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	100,00
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	100,00
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	100,00
Samson České Budějovice spol. s r.o., Budweis	100,00
„SG“ Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„SP“ Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00

„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	100,00

B. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	**Anteil in %**
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	20,57
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	40,00
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
3 Banken IT GmbH, Linz (vorm. DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H.)	40,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	33,11
Gain Capital Private Equity III SCSp	36,97
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	32,62
DIANA Digital und Analog Beteiligungs- und Verwaltung GmbH (vormals Herold NZ Verwaltung GmbH), Mödling	24,90
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	24,70
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	21,50

Angaben zu Tochterunternehmen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden. Nachstehend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des Oberbank Konzerns in den Jahren 2023 und 2022 aufgelistet.

Name	**Land der Hauptaktivität**	**Eigenkapitalanteil in %**	
		2023	**2022**
Oberbank Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Power Tower GmbH	Österreich	99,00	99,00
Oberbank Bergbahnen GmbH	Österreich	100,00	100,00
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	Österreich	80,00	80,00
Oberbank Kfz Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Leasing GmbH Bayern	Deutschland	100,00	100,00
Oberbank Leasing spol.s.r.o.	Tschechien	100,00	100,00
Ober Finanz Leasing gAG	Ungarn	100,00	100,00
Oberbank Leasing s.r.o.	Slowakei	100,00	100,00
Donaulände Invest GmbH	Österreich	100,00	100,00

Zum 31.12.2023 bestanden in keinem Tochterunternehmen wesentliche nicht beherrschende Anteile.

Angaben zu assoziierten Unternehmen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden. Der Oberbank Konzern hat zum 31.12.2023 drei assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

	BKS Bank AG	**Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft**	**voestalpine AG**
Art der Beziehung	Strategischer Bankpartner	Strategischer Bankpartner	Strategischer Partner
Art der Tätigkeit	Kreditinstitut	Kreditinstitut	Stahlbasierter Technologie- und Industriegüterkonzern
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Österreich	Österreich	Österreich
Kapitalanteil	17,52 % (2022: 18,52 %)	13,85 % (2022: 13,85 %)	8,04 % (2022: 8,04 %)
Stimmanteil	17,52 % (2022: 18,52 %)	13,85 % (2022: 13,85 %)	8,04 % (2022: 8,04 %)
Beizulegender Zeitwert des Eigentumsanteils (sofern börsennotiert)	130.779 Tsd. Euro (2022: 111.336 Tsd. Euro)	236.517 Tsd. Euro (2022: 192.299 Tsd. Euro)	410.098 Tsd. Euro (2022: 355.820 Tsd. Euro)

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die assoziierten Unternehmen BKS Bank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (Kreditinstitute) und voestalpine AG (Sonstige). Die Daten basieren auf den jeweiligen Konzernabschlüssen, die nach IFRS erstellt wurden.

	Kreditinstitute				**Sonstige**	
	BKS		**BTV**		**voestalpine**	
in Tsd. €	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**	**2023**	**2022**
Erlöse	362.572	236.730	467.425	347.704	17.442.700	17.175.500
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	149.419	61.583	160.633	98.320	796.100	1.559.700
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	13.714	4.742	9.299	8.485	-6.100	133.500
Gesamtergebnis	163.133	66.325	169.932	106.805	790.000	1.693.200
Kurzfristige Vermögenswerte	808.973	1.200.716	2.632.265	2.926.365	8.785.300	9.347.800
Langfristige Vermögenswerte	9.763.158	9.360.996	11.509.599	11.323.153	7.883.600	7.796.000
Kurzfristige Schulden	732.610	862.051	1.561.181	2.598.715	5.931.200	6.061.900
Langfristige Schulden	8.120.252	8.194.067	10.331.490	9.672.026	2.913.100	3.549.000
Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen zum Jahresbeginn	267.129	255.534	281.269	252.858	551.247	492.372

Zurechenbares Gesamtergebnis	24.033	13.424	24.605	15.838	70.479	76.106
Erhaltene Dividenden im Geschäftsjahr	1.988	1.829	1.697	1.414	21.539	17.231
Zugänge im Geschäftsjahr	933	0	0	13.987	0	0
Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen zum Jahresende	290.107	267.129	304.177	281.269	600.187	551.247

Für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der Oberbank AG, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und der Generali 3Banken Holding AG bzw. für die Beteiligung an der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft besteht zwischen der Oberbank AG, der BKS Bank AG und der Generali 3Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag. Zweck der Syndikate ist es, die Eigenständigkeit der BKS Bank AG bzw. der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zu erhalten. Die Einbeziehung von BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beruht auf diesen Syndikatsverträgen. Die Einbeziehung des voestalpine-Konzerns beruht vor allem auf dem nachhaltig strategischen Gehalt der Eigentümerstruktur und der damit bestehenden Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auszuüben. Als strategischer Investor stellt die Oberbank AG darüber hinaus einen Vertreter im Aufsichtsrat der voestalpine AG. Der Stichtag für die Einbeziehung der assoziierten Unternehmen ist jeweils der 30. September, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen.
Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle oder anderer Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag und dem Konzernabschlussstichtag werden, sofern gegeben, berücksichtigt. Die nicht in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte (UGB) aus:

in Tsd. €	2023	2022
Vermögensgegenstände	269.815	265.351
Schulden	168.335	168.166
Erlöse	195.060	173.451
Periodengewinne/-verluste	4.291	-4.830

Da es sich bei diesen Werten um UGB-Werte handelt, konnte eine Aufgliederung gemäß IFRS 12 nach fortgeführten/ aufgegebenen Geschäftsbereichen bzw. nach Sonstiges Ergebnis/Gesamtergebnis nicht vorgenommen werden.

Angaben zu gemeinschaftlichen Tätigkeiten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden. Der Oberbank Konzern hält einen Anteil von 50 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H, einer zusammen mit seinen Schwesterbanken BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gebildeten gemeinsamen Vereinbarung. Der Zweck der Gesellschaft ist die Garantie von Großkreditrisiken im Kreditgeschäft der Gesellschafterbanken. Der Hauptsitz ihrer Geschäftstätigkeit befindet sich in Österreich. Obwohl die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H von den Parteien rechtlich unabhängig ist, wird sie vom Oberbank Konzern und seinen Schwesterbanken als eine gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft.

Dies geschieht deshalb, da der für die Deckung der Großkredite gebildete Deckungsfonds ausschließlich den Gesellschafterbanken zur Verfügung steht und durch Einzahlungen von ihnen gebildet wurde.

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an nicht konsolidierten, strukturierten Einheiten

Der Oberbank Konzern nutzt sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind derart ausgestaltet, dass Stimmrechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht der ausschlaggebende Faktor sind. Ein strukturiertes Unternehmen verfügt über einige oder alle der folgenden Merkmale: limitierte Aktivitäten, ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel, unzureichendes Eigenkapital um seine Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten oftmals durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln. Teilweise werden diese durch die von ihnen gehaltenen Vermögenswerte besichert oder sind an diese gekoppelt.

Beteiligungen des Oberbank Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten bestehen aus vertraglichen Beziehungen, die zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Es handelt sich dabei um Geschäftsaktivitäten mit Investmentfondsanteilen, in die der Oberbank Konzern investiert hat. Sie dienen der Erzielung von Veranlagungserträgen.

Die Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, da der Oberbank Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Die im Oberbank Konzern identifizierten wesentlichen strukturierten Unternehmen werden in der Regel im IFRS-Abschluss mit dem Fair Value bewertet, da deren Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie beurteilt und gesteuert wird.

Einnahmen

Der Oberbank Konzern erzielt Einnahmen aus derartigen Geschäften zum einen in Form von Ausschüttungen und zum anderen aus der Wertveränderung der gehaltenen Wertpapiere. Ausschüttungen werden in der Position Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Wertveränderungen sind in der Position Sonstiger betrieblicher Erfolg, im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL, enthalten.

Höchstmögliches Ausfallsrisiko

Das maximal mögliche Verlustrisiko besteht im Buchwert, der in der Bilanz ausgewiesen ist. Gestellte Sicherheiten finden keine Berücksichtigung als Abzugsposten.

Größe

Als relevantes Größenkriterium für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen hat der Oberbank Konzern den Fair Value der verwalteten Vermögenswerte festgelegt. Die Festlegung auf den Fair Value erfolgte, da die Wertentwicklung dieser Investments auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie beurteilt und gesteuert wird.

Finanzielle Unterstützung

Im Geschäftsjahr stellte der Oberbank Konzern nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine Unterstützung zur Verfügung, ohne dazu vertraglich verpflichtet gewesen zu sein. Für die Zukunft ist dies auch nicht geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Sie gibt auch eine Indikation über die Größe von strukturierten Einheiten.

in Tsd. €	2023	2022
Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	45.136	33.401
Gesamtergebnisrechnung		
Sonstiger betrieblicher Erfolg	5.152	3.181
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL	5.152	3.181
Sonstiger betrieblicher Erfolg	0	0
Höchstmögliches Ausfallsrisiko	**45.136**	**33.401**

42) Risikomanagement

Risikostrategie

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäftes dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank AG.

Die Oberbank AG ist für die Festlegung, Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank-Konzern zuständig.

Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank AG ist die Positionierung als Regionalbank.

Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Organisation des Risikomanagements

Risikomanagement bezeichnet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern.

Das Risikomanagement ist in der Oberbank AG integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zielplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Aus der Risikostrategie werden im Zuge des Budgetierungskreislaufes die Risikoziele für das entsprechende Geschäftsjahr abgeleitet und die Verteilung der Risikodeckungsmassen als Limits auf die Einzelrisiken vorgenommen. Diese Limits bilden die Basis für die das Jahr über laufende, enge Steuerung. Der Planungskreislauf wird von der Abteilung Strategisches Risikomanagement gemeinsam mit dem Gesamtvorstand gesteuert.

Dem Risikomanagement wird in der Oberbank AG durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein

Gesamtbankrisiko erfolgt als Steuerungsgrundlage für das Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee und verfügt über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungsprozessen. Im Rahmen der operativen Planung nimmt das APM-Komitee eine Allokation der vorhandenen Eigenmittel nach Chancen-Risiko-Profil der einzelnen Bankgeschäftsfelder vor.

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs.5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstitutes und misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank AG. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, an den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen Abteilungsleiter:innen bzw. Mitarbeiter:innen. Die Abteilung ist außerdem an der Ausarbeitung der Risikostrategie beteiligt.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt zentral in der Oberbank AG in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen und Gremien.

Risikobericht an den Aufsichtsrat

Die Risikostrategie und die verwendeten Risikomessmethoden werden dem Aufsichtsrat jährlich berichtet, die Steuerungs- und Überwachungssysteme sowie die aktuelle Risikolage in jeder Aufsichtsratssitzung.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe, einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank, der identifizierten Risiken und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überwacht, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das Interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Offenlegung gemäß Teil 8 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

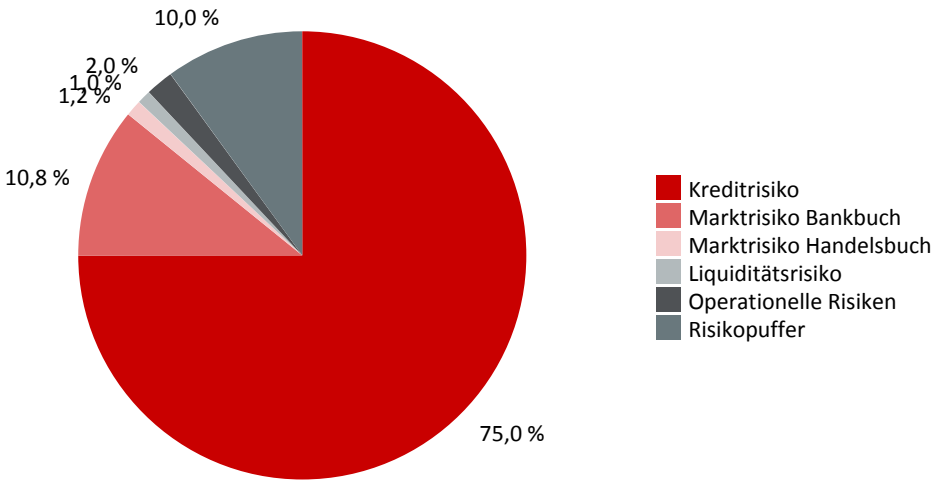
Die Oberbank AG hat als Medium für die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Oberbank AG www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

Gesamtbankrisikosteuerung

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank AG mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limiten für die Liquiditätssteuerung entsprochen.

Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank AG ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimite abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Adressausfallrisiko, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das Migrationsrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Länderrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), für das Marktrisiko im Handelsbuch, das Marktrisiko im Bankbuch, das Liquiditätsrisiko sowie für die Operationellen Risiken. Gemäß den Empfehlungen der FMA im *Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken* werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung im Rahmen der Primärrisiken abgedeckt. Der Risikoappetit der Oberbank AG ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüberhinausgehenden 10% werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimite gesteuert.
Durch die Methodik der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die Oberbank in den nächsten 3 Jahren auch in adversen Szenarien alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitallimite kontinuierlich einhält.

Anteil der zugeordneten Risikolimits an der gesamten Risikodeckungsmasse



Die Limitausnutzung per 31.12.2023 betrug 57,3 % (31.12.2022: 55,3 %). Das Limit im Kreditrisiko wurde zu 60,6 % (31.12.2022: 60,1 %), im Marktrisiko Bankbuch zu 43,7 % (31.12.2022: 38,4 %), im Marktrisiko Handelsbuch zu 31,6 % (31.12.2022: 18,4 %) und im Operationellen Risiko zu 47,8 % (31.12.2022: 71,3 %) ausgenutzt.

Auswirkung von Stressszenarien

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird durch quartalsweise Stresstests ergänzt. In diesen werden die Auswirkungen, die sich aus der Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds ergeben (Verschlechterung der BIP-Wachstumsrate, Anstieg der Arbeitslosenrate und von Insolvenzen, Kursrückgang auf den Aktienmärkten, Rückgang des Immobilienmarktes und Erhöhung von Zinsen,…) berücksichtigt.

Dies wird z.B. mit erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Krediten, Rückgängen der Immobilienwerte und einem Anstieg der Marktzinsen simuliert. Es wird ein Rezessionsszenario und ein Inflationsszenario gerechnet.

Per 31.12.2023 kam es in keinem der Szenarien zu einer Überschreitung des Gesamtbanklimits. Im Szenario mit der höchsten quantitativen Auswirkung betrug die Gesamtlimitausnutzung 73,0 % (31.12.2022: 67,6 %).

Zuständigkeiten für das Management der einzelnen Risikokategorien

Kreditrisiko

Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass die Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind.

Beteiligungsrisiko

Der Gesamtvorstand ist für die Investitionsentscheidung, ordnungsgemäße Organisation und Überwachung des Beteiligungsmanagements verantwortlich. Die Abteilung Sekretariat & Kommunikation ist für das operative Beteiligungsmanagement verantwortlich. Kreditsubstituierende Beteiligungen unterliegen dem Kreditprozess.

Marktrisiko

Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank AG auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Risikolimite selbständig gestionieren.
Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für das Devisenkursrisiko für den gesamten Oberbank-Konzern, für das Marktrisiko im Handelsbuch und für das Zinsrisiko des Geldhandelsbuches. Das Aktiv-Passiv-Managementkomitee ist für die Marktrisiken im Bankbuch zuständig.

Operationelles Risiko

In der Oberbank AG ist ein Gremium für das Management des Operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der Operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. für die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das operative Risikomanagement von Operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das Operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind.

Liquiditätsrisiko

Das Management der langfristigen bzw. strategischen Liquidität erfolgt durch das APM-Komitee. Für die kurzfristige Liquiditätssteuerung ist die Abteilung Treasury & Handel zuständig.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, wenn sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können.
  Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank AG auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.
- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Konzentrationen können in allen Risikoarten auftreten. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten. Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank AG vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Es ergibt sich dadurch, dass einzelne Forderungen einen hohen Anteil an den Gesamtforderungen haben oder Forderungen eine überdurchschnittliche Korrelation aufweisen (Konzentration in Forderungsklassen, Geschäftssegmenten, Branchen, Ländern, Kundengruppen etc.). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimits.

Die Festlegung der individuellen Länderlimits basiert auf dem Rating und der Wirtschaftskraft des Landes sowie der Expertise der Oberbank AG, die sich aus der Abwicklung von Kundengeschäften mit dem jeweiligen Land ergibt. Die Limits für das operative Geschäft werden auf einzelne Produktkategorien heruntergebrochen. Die Einhaltung der einzelnen Limits wird mittels eines Limitsystems automatisiert überwacht.
Portfoliolimits werden außerdem im Bereich der Fremdwährungsfinanzierungen gesetzt.
Der Anteil der zehn größten Kreditnehmer (Gruppe verbundener Kunden) an den Krediten und Forderungen sowie festverzinslichen Wertpapieren betrug 18,77 % (Vorjahr: 18,61 %). Von den 18,77 % entfallen ca. 83 % (Vorjahr: 82 %) auf Forderungen an den öffentlichen Sektor im Heimmarkt der Oberbank AG. Die Konzentrationen nach Ländern und Branchen spiegeln die Risiko- und Geschäftsstrategie als regional verwurzelte Universalbank wider und können – wie auch weitere quantitative Informationen zum Konzentrationsrisiko – den Tabellen in Note 43) entnommen werden. Das Volumen der gesamten Großveranlagungen lag während des Berichtszeitraumes weit unter der aufsichtsrechtlichen Obergrenze.

43) Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Ländern sowie Privat- und Firmenkunden stellt die wesentlichste Risikokomponente im Oberbank-Konzern dar. Die Risikosteuerung des Kreditmanagements umfasst Adressausfall- sowie Kontrahentenrisiken, Länderrisiken, das Fremdwährungskreditrisiko, das Migrationsrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) sowie Konzentrationsrisiken. Die Oberbank AG hat keine Geschäfte aus dem Bereich Verbriefungen im Portfolio.

Kreditrisikostrategie

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der Kreditkunden befindet sich in den durch das Filialnetz abgedeckten Regionen.

Der Fokus liegt vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes. Die operativen Risikoziele werden zumindest jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung mit der Leitung Kredit-Management festgelegt. Das Volumen der Fremdwährungskredite ist mit 5 % der gesamten Forderungen an Kunden bzw. 7 % der Privatkredite beschränkt. Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten an Konsumenten erfolgt gemäß den strengen Bestimmungen der FMA Mindeststandards vom August 2023. Die Ausrichtung der Organisation ist konform mit den Mindeststandards für das Kreditgeschäft.

Kreditentscheidungsprozess

Klar definierte Aufgabenzuweisungen gewährleisten eindeutige Zuständigkeiten, standardisieren die Arbeitsabläufe, vermeiden Doppelgleisigkeiten und stellen somit einen reibungslosen Ablauf der Kreditantragsbewilligung sicher. Der Prozess der Kreditgewährung umfasst alle Arbeitsabläufe, die bis zur Auszahlung des Kredits oder Einrichtung einer Linie erforderlich sind. Diese Prozesse werden unter Beachtung der Risikostrategie in standardisierten Verfahren abgewickelt.

Internes Rating und Bonitätsbeurteilung

Um ein effektives Kreditrisikomanagement und in diesem Sinne eine faire, risikoadäquate Konditionengestaltung in einer Bank etablieren zu können, bedarf es eines leistungsfähigen Systems zur Bonitätsbeurteilung. Die Oberbank AG betrachtet den Bonitätsbeurteilungsprozess als eine ihrer Kernkompetenzen. Im Firmenkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung. Gleiches gilt für das Bestandsrating im Privatkundengeschäft sowie für das Antragsrating im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland.

Es gibt unterschiedliche Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Firmenbereich (Ratingverfahren) und im Privatbereich (Scoringverfahren). Die Ratingverfahren ermitteln ein Hard-Facts Rating (basierend auf aktuell verfügbaren Bilanzen sowie einer Bilanzprognose) und ein Soft-Facts Rating (qualitative Informationen wie Produkte, Markt etc.). Zusammen mit Warnindikatoren und Kontodaten wird das finale Ratingergebnis ermittelt. Die Scoringverfahren setzen sich für neue Privatkunden aus einem Antragsscoring (Negativinfos, Einkommen und Strukturdaten) und für Bestandskunden aus einem automatisierten Folgescoring (Kontoverhalten, Einkommen und Strukturdaten) zusammen. Die Rating- und Scoringverfahren ermitteln eine geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit pro Kunde. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf eine Masterskala gemappt. Somit ist sichergestellt, dass eine bestimmte Ratingnote, die aus verschiedenen Ratingverfahren resultiert, dieselbe Ausfallwahrscheinlichkeit darstellt. Die Bonitätsbeurteilung von Banken und Ländern sowie die damit verbundene Festlegung von Limiten erfolgt auf Basis externer Ratings und Bilanzanalysen von Banken, kombiniert mit qualitativen Kriterien.

Die Ratingverfahren werden jährlich validiert. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Ratingverfahren verwendet. Der Ratingprozess wird bei Kreditvergabe und in weiterer Folge zumindest einmal jährlich durchgeführt. Die Kompetenz zur Freigabe der Ratings wird durch die Abteilung Kredit-Management wahrgenommen. Zwischen der Einstufung im Risikoklassifizierungsverfahren und der Konditionengestaltung besteht ein sachlich nachvollziehbarer Zusammenhang (risikoorientierte Konditionenpolitik), der mittels automatisierter Prozesse unterstützt wird.

Risikosteuerung und Controlling

Die operative Steuerung des Kreditportfolios erfolgt hauptsächlich auf Basis der Unterdeckungen je Ratingstufe. Die Unterdeckungen werden ab der Ratingstufe 4a auf Einzelkundenbasis im Rahmen des jährlichen Budgetierungskreislaufes geplant und es wird monatlich je Geschäftsstelle die Abweichung vom Sollwert ermittelt. Das laufende Controlling erfolgt über das IT-Risikocockpit „ROSI“ (Risikoorientierte Steuerungsinstrumente), das den im Kreditprozess beteiligten Stellen quantitative und qualitative Informationen zum Kreditgeschäft laufend zur Verfügung stellt. Der Risikovorsorgebedarf wird monatlich ermittelt und in der Ergebnisvorschau aktualisiert. Die Nähe zu den Kund:innen wird in der Oberbank AG generell großgeschrieben. Die Ergebnisse aus tourlichen persönlichen Gesprächen mit den KundInnen sowie Kampagnen, die aus aktuellen Anlässen resultieren fließen in das Rating ein (in die Hard Facts Prognosen, in die Soft Facts und in die Frühwarnindikatoren). Die Frequenz dieser Check-Gespräche wird in Krisenjahren erhöht. Aufgrund der gegenwärtigen Auswirkungen der hohen Inflation, des Zinsanstiegs und des damit ausgelösten Konjunkturabschwungs wurden 2023 großangelegte Kampagnen mit diesen Check-Gesprächen durchgeführt (Auftragsrückgang/Lageraufbau, Immobilien, speziell konjunktursensitive Branchen) . Die aktuelle Geschäftssituation unserer Kund:innen wird somit sehr schnell in der Bonitätsbeurteilung berücksichtigt.

Darstellung des Portfolios

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den in der Bilanzposition Barreserve enthaltenen Forderungen an Nationalbanken und den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen, den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen sowie den Operating Leasing Forderungen des gesamten Oberbank AG Konzerns zusammen und wird brutto, d.h. vor Abzug der Risikovorsorgen dargestellt. Um ein möglichst aktuelles Bild der Risikosituation der Bank wiederzugeben, werden auch die Positionen aus dem Leasing-Teilkonzern per 31.12.2023 dargestellt, während im Konzernabschluss der Einbezug mit Zahlen zum 30.9.2023 erfolgt.

In € 1.000	**Kreditrisikovolumen per 31.12.2023**	**Kreditrisikovolumen per 31.12.2022**
Kredite und Forderungen	23.811.970	22.503.848
Festverzinsliche Wertpapiere	1.845.875	2.088.027
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	6.526.996	6.211.812
Kreditrisikovolumen	**32.184.842**	**30.803.687**

Der Anstieg des Kreditrisikovolumens (+1,4 Mrd. EUR) resultiert hauptsächlich aus dem Wachstum der Forderungen an Nichtbanken (ca. 880 Mio. EUR) und dem Anstieg der Nationalbank-Reserven (ca. 560 Mio. EUR) der sich aus dem starken Wachstums der Kundeneinlagen und der eigenen Emissionen ergibt.

Verteilung nach Bonitätsstufen

In der Bonitätsstufe „Sehr gut“ (entspricht einer PD-Bandbreite von 0,00% - 0,39%) befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a und 1b, in der Stufe „Gut“ (entspricht einer PD-Bandbreite von 0,4% - 3,49%) die Ratingklassen 2a, 2b, 3a und 3b und in der Stufe „Mangelhaft“ (entspricht einer PD-Bandbreite von 3,5% - 99,9%) die Ratingklassen 4a und 4b. In der Stufe „non-performing“ befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne der CRR II zutrifft: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene

Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind. Die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben. Das gesamte non-performing Kreditrisikovolumen beinhaltet wegen des hohen Besicherungsgrades einen Betrag von 35,7 Mio. Euro (Vorjahr 79,4 Mio. Euro) an nicht wertgemindertem Kreditrisikovolumen.

Bonitätsstufen in € 1.000 per 31.12.2023	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Sehr gut	10.459.549	1.758.070	3.798.845	16.016.464
Gut	11.709.702	87.402	2.595.162	14.392.266
Mangelhaft	890.431	104	84.202	974.737
Non-performing	752.289		48.787	801.376
Kreditrisikovolumen	**23.811.970**	**1.845.875**	**6.526.996**	**32.184.842**

Bonitätsstufen in € 1.000 per 31.12.2022	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Sehr gut	9.955.866	2.028.476	3.412.004	15.396.346
Gut	11.579.314	59.250	2.713.917	14.352.481
Mangelhaft	447.970	300	56.263	504.533
Non-performing	520.699		29.628	550.327
Kreditrisikovolumen	**22.503.848**	**2.088.027**	**6.211.812**	**30.803.687**

Verteilung nach Regionen

Die geografische Darstellung des Kreditrisikovolumens erfolgt nach dem Sitzland der SchuldnerInnen. Die folgenden Tabellen zeigen das Kreditrisikovolumen per 31.12.2023 und 31.12.2022 nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen.

Geografische Verteilung in € 1.000 per 31.12.2023	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Österreich	14.076.342	317.114	4.528.070	18.921.526
Deutschland	5.058.377	165.928	1.265.296	6.489.601
Osteuropa (CZ, SK, HU)	4.344.215	384.765	634.749	5.363.729
Westeuropa (ohne DE)	182.009	498.125	54.739	734.873
Andere Länder	151.028	479.943	44.141	675.112
Kreditrisikovolumen	**23.811.970**	**1.845.875**	**6.526.996**	**32.184.842**

Geografische Verteilung in € 1.000 per 31.12.2022	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Österreich	13.317.774	677.885	4.434.837	18.430.496
Deutschland	4.627.064	129.687	1.093.754	5.850.505
Osteuropa (CZ, SK, HU)	4.196.334	384.573	554.908	5.135.815
Westeuropa (ohne DE)	214.759	364.686	37.863	617.308
Andere Länder	147.917	531.195	90.449	769.561
Kreditrisikovolumen	**22.503.848**	**2.088.027**	**6.211.812**	**30.803.687**

Verteilung nach Branchen

In den folgenden Tabellen ist das Kreditrisikovolumen per 31.12.2023 und 31.12.2022 nach Branchen dargestellt.

Branchen in € 1.000 per 31.12.2023	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualver-bindlichkeiten	Gesamt
A Land- und Forstwirtschaft	179.050		26.075	205.125
B Bergbau	48.542		76.484	125.026
C Herstellung von Waren	2.881.032	9.253	1.674.788	4.565.073
D Energieversorgung	171.693	750	106.485	278.928
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	122.728		41.860	164.588
F Bau	1.173.993		644.925	1.818.918
G Handel	1.590.023		1.008.813	2.598.836
H Verkehr	955.928	9.944	148.026	1.113.898
I Beherbergung und Gastronomie	397.947	300	58.228	456.475
J Information und Kommunikation	109.599		89.310	198.909
K Finanz- und Versicherungsleistungen	4.991.136	782.904	287.144	6.061.184
L Grundstücks- und Wohnungswesen	4.577.020		661.010	5.238.030
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	1.541.665		521.086	2.062.751
N Sonst. Wirtschaftl. Dienstleistungen	774.617	29.732	145.763	950.112
O Öffentliche Verwaltung	269.985	1.012.993	462.669	1.745.647
P Erziehung und Unterricht	14.998		2.175	17.173
Q Gesundheits- und Sozialwesen	126.560		66.239	192.799
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	39.190		10.768	49.958
S Sonst. Dienstleistungen	201.294		33.428	234.722
T Private Haushalte	3.644.972		461.719	4.106.691
U Exterritoriale Organisationen			2	2
Gesamtergebnis	**23.811.970**	**1.845.875**	**6.526.996**	**32.184.842**

Branchen in € 1.000 per 31.12.2022	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
A Land- und Forstwirtschaft	172.252		25.830	198.082
B Bergbau	56.475		73.290	129.765
C Herstellung von Waren	2.817.072	8.640	1.585.331	4.411.043
D Energieversorgung	156.036	1.200	98.447	255.683
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	100.572		34.484	135.056
F Bau	1.121.644		665.178	1.786.822
G Handel	1.534.242		933.002	2.467.244
H Verkehr	873.809	19.929	124.567	1.018.305
I Beherbergung und Gastronomie	346.945	300	69.936	417.181
J Information und Kommunikation	120.610		90.954	211.564
K Finanz- und Versicherungsleistungen	4.373.701	667.918	319.736	5.361.355
L Grundstücks- und Wohnungswesen	4.186.704		595.697	4.782.401
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	1.399.725	3.192	503.426	1.906.343
N Sonst. Wirtschaftl. Dienstleistungen	697.356	30.000	117.683	845.039
O Öffentliche Verwaltung	242.893	1.356.847	311.689	1.911.429
P Erziehung und Unterricht	17.321		2.411	19.732
Q Gesundheits- und Sozialwesen	165.477		69.802	235.279
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	59.236		22.728	81.964
S Sonst. Dienstleistungen	163.917		48.855	212.772
T Private Haushalte	3.897.858		518.764	4.416.622
U Exterritoriale Organisationen			2	2
Gesamtergebnis	**22.503.848**	**2.088.027**	**6.211.812**	**30.803.687**

Sicherheiten

Strategien und Prozesse bzgl. Bewertung und Management von Sicherheiten

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Oberbank AG angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäftes über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank Konzern organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt für Österreich und Deutschland ausschließlich in der eigenen Tochtergesellschaft, der Oberbank Service GmbH. Für Tschechien, die Slowakei und Ungarn erfolgt die Sicherheitenverwaltung in den zentralen Marktfolgeeinheiten in Budweis und Budapest. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf.

In der zentralen Fachabteilung für rechtliche Fragen Kredit-Management / Finanzierungsrecht liegt die Verantwortung für die Erstellung von standardisierten Sicherheitenverträgen und –dokumenten, die generell Anwendung finden. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Aspekt, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind.

Bei den hypothekarisch besicherten Krediten wird dem Regionalitätsprinzip entsprechend auf Sicherheiten in den fünf Ländern unserer Filialen abgestellt. Bei Sachsicherheiten gilt generell, dass die Finanzierungsdauer mit der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Einklang stehen muss. Die materielle Werthaltigkeit der Sicherheit und die Möglichkeit der raschen Verwertbarkeit stellen wichtige Prüfpunkte dar. Bei persönlichen Sicherheiten dürfen keine wesentlichen Risikokorrelationen zwischen Sicherheitengeber:innen und Kreditnehmer:innen bestehen. Bei Leasingfinanzierungen muss ein allfällig vereinbarter Restwert niedriger oder maximal gleich hoch sein wie der bei Ablauf der Finanzierung erwartete Marktwert.

Für jede Sicherheitenart gibt es eine in Bezug auf Objektivität und Aktualität verbindlich vorgeschriebene Ermittlung des nominellen Wertes, der als Berechnungsbasis für die zur internen Risikosteuerung festgelegten Deckungswertansätze und für die Kreditrisikominderungsansätze im Rahmen von Basel III dient. Die internen Deckungswertansätze sind Maximal-Werte, die zur Ermittlung der Unterdeckung führen. In begründeten Einzelfällen kann die Bewertung einer Sicherheit von den jeweiligen KompetenzträgerInnen nach unten korrigiert werden. Eine höhere Bewertung ist ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Marktfolge möglich.
Die aktuellen Bewertungsgrundsätze resultieren aus den Schätzungen der Forderungsbetreibung auf Basis der bisherigen Verwertungserfahrungen. Die Bewertungsansätze werden jährlich im Rahmen der LGD Validierung geprüft und gegebenenfalls angepasst. Der im Bewertungsansatz inkludierte Abschlag berücksichtigt das Bewertungs- und Verwertungsrisiko, die Kosten der Verwertung sowie den durch die Verwertungsdauer der jeweiligen Sicherheit entstehenden Zinseffekt.
Die Aktualität der Sicherheitenwerte wird bei finanziellen Sicherheiten über die laufende Einspielung der Marktwerte sichergestellt, bei hypothekarischen Sicherheiten erfolgt die Expertenschätzung gemäß den Mindesterfordernissen, die im umfassenden Sicherheitenbewertungsansatz in der CRR definiert sind.

Generell werden bei intern verwendeten Sicherheiten die gleichen strikten Qualitätsanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit angewandt wie bei Sicherheiten, die unter der CRR II bei der Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditgeschäft zur Anrechnung kommen.

Die Übernahme von Pfandliegenschaften nimmt generell eine untergeordnete Rolle ein. In den ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten per 31.12.2023 befinden sich (wie auch im Vorjahr) keine übernommenen Pfandliegenschaften. Diese werden von der Oberbank AG nur dann erworben, wenn Verkaufshemmnisse die sofortige Verwertung einer Liegenschaft mit einem angemessenen Verwertungserlös unmöglich machen (z. B. im Rahmen einer Versteigerung bzw. im Freihandverkauf). Es ist immer das erklärte Ziel, die ursprünglich bestehenden Verkaufshemmnisse zu beseitigen, um anschließend das Objekt schnellstmöglich und ordnungsgemäß weiterzuveräußern. Eine Verwendung für den Geschäftsbetrieb erfolgt nicht. In der Berichtsperiode wurden keine Sicherheiten verwertet, die die Ansatzkriterien nach IFRS erfüllen.

Arten von Sicherheiten

Die wesentlichen Sicherheiten sind Hypotheken auf Wohnimmobilien und kommerziell genutzte Immobilien, finanzielle Sicherheiten (Bareinlagen, Schuldverschreibungen und Aktien) sowie persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften, Garantien). Die Sicherheiten (exklusive persönliche Sicherheiten) können zu einem überwiegenden Anteil von 93,14 % (Vorjahr: 93,45 %) der Forderungsart „Kredite und Forderungen“ zugerechnet werden, der Rest entfällt zu 6,86 % (Vorjahr: 6,55 %) auf die „Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten“.

Die in den Tabellen ausgewiesenen Werte stellen die im Rahmen der Quantifizierung der Kreditrisiken im ICAAP verwendeten besicherten Forderungswerte dar.

in € 1.000	Besicherter Forderungswert	
Sicherheitenkategorie	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Finanzielle Sicherheiten	**1.279.716**	**1.397.867**
Bareinlagen	1.205.187	1.322.687
Schuldverschreibungen	20.120	18.515
Aktien und andere nicht festverzinsl. WP	54.409	56.665
Immobiliensicherheiten	**7.443.733**	**7.060.092**
Wohnimmobilien	3.677.617	3.654.233
Gewerbeimmobilien	3.766.116	3.405.859
Sachsicherheiten	**1.200.585**	**1.102.516**

Die persönlichen Sicherheiten beschränken sich auf Haftungen, Bürgschaften und Garantien. Die wichtigsten sechs Garantiegeber, die 85,11 % (Vorjahr: 85,26 %) am gesamten Volumen der persönlichen Sicherheiten darstellen, sind nachstehend aufgelistet.

in € 1.000 per 31.12.2023		Externes Rating	Besicherter Forderungswert	in %	
Persönliche Sicherheiten			**1.266.008**	**100,00**	**%**
	hiev. Staat Österreich	AA+	714.985	56,48	%
	hiev. Kreditanstalt für Wiederaufbau	AAA	165.309	13,06	%
	hiev. Land Niederösterreich	AA+	70.526	5,57	%
	hiev. Staat Tschechien	AA-	61.299	4,84	%
	hiev. Land Oberösterreich	AA+	35.753	2,82	%
	hiev. Landeshauptstadt Graz		29.628	2,34	%

in € 1.000 per 31.12.2022	Externes Rating	Besicherter Forderungswert	in %
Persönliche Sicherheiten		**1.100.451**	**100,00 %**
hiev. Staat Österreich	AA+	626.164	56,9 %
hiev. Kreditanstalt für Wiederaufbau	AAA	193.372	17,6 %
hiev. COVID-19 Finanzierungsagentur		38.123	3,5 %
hiev. Staat Tschechien	AA-	30.000	2,7 %
hiev. LfA Förderbank Bayern	AAA	26.082	2,4 %
hiev. Land Oberösterreich	AA+	24.515	2,2 %

Risikovorsorgen und Non-performing loans

Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen und Rückstellungen)

Die Details zur Bildung von Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 5.5 und zur Einordnung in die ECL-Stufen können der Note 2.7) entnommen werden.

Entwicklung der Risikovorsorgen

Das Risikoergebnis aus dem Kreditgeschäft ist gegenüber dem Jahr 2022 um 42,1 Mio. Euro auf 83,6 Mio. Euro angestiegen.

Entwicklung des Ergebnisses aus den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (GuV-Darstellung)

in € 1.000	31.12.2023	31.12.2022
Zuführungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	237.678	117.079
Auflösung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-150.764	-71.190
Direktabschreibungen von Forderungen	2.489	1.325
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	-2.340	-2.202
Ergebnis aus nicht signifikanter Modifikation	-502	-41
Impairment Gain aus POCI	-3.005	-3.489
Gesamt	**83.556**	**41.482**

Entwicklung der Risikovorsorgen (Bilanzdarstellung)

in € 1.000	Stand 1.1.2023	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Sonstige Effekte[2)]	Stand 31.12.2023
zu Barreserve Stage 1 + 2	361	122	0	0	0	483
zu Forderungen an Kreditinstitute Stufe 1 + 2	167	0	-73	0	0	94
zu Forderungen an Kreditinstitute Stufe 3	0	0	0	0	0	0
zu Forderungen an Kunden Stufe 1 + 2	67.797	9.156	-1.940	0	-5	75.008
zu Forderungen an Kunden Stufe 3	170.766	183.497	-59.485	-51.120	-2.242	241.416
zu Finanzanlagen Stufe 1 + 2	870	229	-284	0	-8	807
zu Sachanlagen Stage 1 +2	173	8	0	0	0	181
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [1)]	**240.134**	**193.012**	**-61.782**	**-51.120**	**-2.255**	**317.989**
zu außerbilanziellen Geschäften Stufe 1 + 2	19.528	2.284	-2.112	0	0	19.700
zu außerbilanziellen Geschäften Stufe 3	117.969	42.382	-86.870	-60	32.016	105.437
Gesamtsumme Risikovorsorgen	**377.631**	**237.678**	**-150.764**	**-51.180**	**29.761**	**443.126**

[1)] Die Risikovorsorgen zu außerbilanziellen Geschäften werden in der Position Rückstellungen (Bilanz Passiva 4) ausgewiesen
[2)] Hiev. aus Konsolidierung +31.921 Tsd.. EUR, aus Risikovorsorgen für zum Fair Value über OCI bewertete WP -13 Tsd. EUR, aus Umbuchungen POCI 2.177 Tsd. EUR, aus Wechselkursänderungen resultieren +30 Tsd. EUR

Veränderung der Risikovorsorge nach IFRS 9 im Berichtsjahr

Folgende Tabellen zeigen die Wertänderungen der Bruttobuchwerte sowie der Risikovorsorgen im Geschäftsjahr 2023 für bilanzielle Vermögenswerte, die unter die Bestimmungen der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 fallen.

Die Werte der nachfolgenden Tabelle sind als Vergleich von Jahresanfang zu Jahresende zu verstehen und beinhalten immer auch die Veränderung der Buchwerte bzw. Risikovorsorgen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Bruttobuchwerte zu AC bewerteten finanziellen Vermögenswerten in € 1.000	**12-M ECL**	**LT-ECL**		**POCI**	**Gesamt**
Stand per 31.12.2022*	**17.028.320**	**6.577.670**	**470.064**	**39.250**	**24.115.304**
Transfer in Stufe 1	302.269	-330.982	-1.782		
Transfer in Stufe 2	-635.831	664.271	-75.493		
Transfer in Stufe 3	-111.543	-283.961	409.009		
Änderungen aufgrund von neu ausgereicherten oder erworbenen Vermögeswerte inkl. POCI Reklassifizierung	5.144.638	1.108.889			6.339.119
Änderungen aufgrund von Modelländerungen inkl. Collective Staging	175.208	-215.401			
Änderungen aufgrund von Risikoparametern und Teilrückzahlungen	-2.156.339	119.617	-47.399	-6.791	-2.090.912
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung	-8.593	-2.253			-10.266
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	-2.381.863	-628.417			-3.080.869
Änderungen aufgrund von Abschreibungen					
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen					0
Stand per 31.12.2023	**17.356.264**	**7.009.433**	**710.733**	**42.627**	**25.119.057**

* Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Umgliederung angepasst.

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Wertberichtigungen zu AC bewerteten finanziellen Vermögenswerten in € 1.000	**12-M ECL**	**LT-ECL**		**Gesamt**
Stand per 31.12.2022	**18.464**	**50.869**	**170.765**	**240.099**
Transfer in Stufe 1	1.455	-13.121	-450	-5.463
Transfer in Stufe 2	-1.844	12.727	-21.431	-16.417
Transfer in Stufe 3	-491	-2.198	116.531	113.842
Änderungen aufgrund von neu ausgereicherten oder erworbenen Vermögeswerte inkl. POCI Reklassifizierung	5.155	10.581		15.736
Änderungen aufgrund von Modelländerungen inkl. Collective Staging	-145	-2.395		-2.540
Änderungen aufgrund von Risikoparametern und Teilrückzahlungen	-2.540	6.266	25.090	28.031
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung	-95	162		60
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	-3.129	-3.171		-6.300
Änderungen aufgrund von Abschreibungen			-49.082	-49.082
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen				0
Stand per 31.12.2023	**16.830**	**59.721**	**241.415**	**317.966**

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Bruttobuchwerte zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Tsd. EUR	**12-M ECL**	**LT-ECL**		**POCI**	**Gesamt**
Stand per 31.12.2022	**303.999**				**303.999**
Transfer in Stufe 1					
Transfer in Stufe 2					
Transfer in Stufe 3					
Änderungen aufgrund von neu ausgereicherten oder erworbenen Vermögeswerte inkl. POCI Reklassifizierung	14.250				
Änderungen aufgrund von Modelländerungen inkl. Collective Staging					
Änderungen aufgrund von Risikoparametern und Teilrückzahlungen	-103				-103
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung					
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	-288.262				-288.262
Änderungen aufgrund von Abschreibungen					
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen					
Stand per 31.12.2023	**29.883**				**29.883**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Wertberichtigungen zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Tsd. EUR	**12-M ECL**	**LT-ECL**		**Gesamt**
Stand per 31.12.2022	**36**			**36**
Transfer in Stufe 1				
Transfer in Stufe 2				
Transfer in Stufe 3				
Änderungen aufgrund von neu ausgereicherten oder erworbenen Vermögeswerte inkl. POCI Reklassifizierung	14			14
Änderungen aufgrund von Modelländerungen inkl. Collective Staging				
Änderungen aufgrund von Risikoparametern und Teilrückzahlungen	-10			-10
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung				
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	-17			-17
Änderungen aufgrund von Abschreibungen				
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen				
Stand per 31.12.2023	**23**			**23**

Das maximale Ausfallrisiko des Oberbank-Konzerns ergibt sich aus den in der Bilanzposition Barreserve enthaltenen Forderungen an Nationalbanken und den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute,

Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen, den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen sowie den Operating Leasing Forderungen und beläuft sich auf 32.185 Mio. Euro (Vorjahr 30.804 Mio. Euro). Diesem Wert stehen insgesamt Kreditsicherheiten in der Höhe von 13.751,5 Mio. Euro (Vorjahr 13.017,7 Mio. Euro) gegenüber, davon für wertberichtigte und non-performing Forderungen 443,5 Mio. Euro (Vorjahr 303,5 Mio. Euro). In den Zinsen und ähnlichen Erträgen ist ein Betrag in Höhe von 41,6 Mio. Euro (Vorjahr 17,8 Mio. Euro) aus wertgeminderten Forderungen an Kunden enthalten.
Das maximale Ausfallrisiko aus den nach Fair Value bewerteten Forderungen entspricht dem beizulegenden Zeitwert.
Die Impairment-Kriterien für in den Finanzanlagen enthaltene Schuldtitel sind unter Note 2.6, „Wertminderung bei Schuldtiteln“, dargestellt.

Non-performing loans
Als notleidend (non-performing) werden Forderungen klassifiziert, auf die ein Ausfallkriterium im Sinne der CRR II zutrifft:
Eine wesentliche Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig oder die volle Rückzahlung der Forderung ist unwahrscheinlich. Nachstehende Elemente sind als Hinweis zu sehen, dass eine Forderung wahrscheinlich nicht in voller Höhe beglichen wird:

1. Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
2. Neubildung einer Kreditrisikoanpassung in Stufe 3 aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Bonität;
3. Restrukturierung des Kreditengagements;
4. Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit /-unwilligkeit, Betrug oder sonstiger Gründe;
5. Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust;
6. Insolvenz.
7. Weitere Nachsichtsmaßnahme bei einer bereits mit Nachsicht gekennzeichneter Forderung.

Diese Forderungen werden in der Kategorie notleidend („non-performing“) dargestellt und sind Teil der folgenden Bilanzposten. Weiters lässt sich die Entwicklung der Kennzahl „Non-performing loans Ratio“ und der „Non-performing Coverage Ratio“ aus der unten stehenden Tabelle ablesen.

In € 1.000 [1)]	NPL vor Abzug von Risikovorsorgen		NPL nach Abzug von Risikovorsorgen	
Bilanzposition	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	753.360	509.314	511.944	338.548

	vor Abzug von Risikovorsorgen		nach Abzug von Risikovorsorgen	
	31.12.2023	**31.12.2022**	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Non performing loans Ratio brutto	3,55 %	2,49 %	–	–
Non performing loans Ratio netto	–	–	2,45 %	1,67 %

	31.12.2023	31.12.2022
NPL vor Abzug von Risikovorsorgen	753.360	509.314
Risikovorsorgen Stage 3 und Sicherheiten für Non performing loans	671.176	446.630
Non performing Coverage Ratio	**89,09 %**	**87,69 %**

[1)] Bei den Werten handelt es sich um Bilanzwerte.

Das non-performing Kreditrisikovolumen (On- und Off-Balance) wird in der nachfolgenden Tabelle den Risikovorsorgen und den Sicherheiten nach Branche gegenübergestellt.

Branchen in € 1.000 per 31.12.2023	**Non-performing Kreditrisiko-volumen**	**Risikovorsorgen Stufe 3**		**Sicherheiten**
		On-Balance	**Off-Balance**	
A Land- und Forstwirtschaft	1.263	262	27	774
B Bergbau	130	0	0	130
C Herstellung von Waren	151.272	54.197	8.128	75.191
D Energieversorgung	3.060	38	262	3.019
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	497	218	17	268
F Bau	161.657	37.954	3.512	91.528
G Handel	70.441	27.227	3.841	33.498
H Verkehr	40.996	7.053	569	22.665
I Beherbergung und Gastronomie	28.715	4.620	4.850	16.651
J Information und Kommunikation	4.432	529	9	3.775
K Finanz- und Versicherungsleistungen	77.891	25.461	2.562	34.337
L Grundstücks- und Wohnungswesen	119.485	27.204	7.375	89.876
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	45.992	5.568	2.134	36.318
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	45.024	25.885	1.111	11.861
O Öffentliche Verwaltung	14	14	0	0
P Erziehung und Unterricht	893	519	11	337
Q Gesundheits- und Sozialwesen	3.705	446	143	3.233
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	785	343	0	378
S Sonst. Dienstleistungen	1.811	585	53	1.206
T Private Haushalte	43.312	23.292	534	18.445
U Exterritoriale Organisationen	0	0	0	0
Branchenmäßig nicht zuordenbare Risikovorsorgen			60.498	
Gesamt	**801.376**	**241.416**	**95.638**	**443.491**

Branchen in € 1.000 per 31.12.2022	Non-performing Kreditrisiko-volumen	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
A Land- und Forstwirtschaft	1.643	520	133	902
B Bergbau	0	0	0	0
C Herstellung von Waren	134.443	31.829	3.236	82.917
D Energieversorgung	4.424	368	323	3.585
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	427	102	17	234
F Bau	41.281	9.614	1.655	28.946
G Handel	57.145	24.363	3.888	22.019
H Verkehr	63.709	10.539	840	35.805
I Beherbergung und Gastronomie	36.549	11.028	5.622	18.238
J Information und Kommunikation	6.380	639	13	5.217
K Finanz- und Versicherungsleistungen	8.405	366	30	8.019
L Grundstücks- und Wohnungswesen	50.495	16.962	4.060	31.679
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	66.814	23.394	544	30.922
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	10.190	4.064	503	5.501
O Öffentliche Verwaltung	17	17	0	0
P Erziehung und Unterricht	307	176	12	116
Q Gesundheits- und Sozialwesen	3.269	496	50	2.317
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	988	421	0	489
S Sonst. Dienstleistungen	1.907	564	17	1.288
T Private Haushalte	61.934	35.304	486	25.300
U Exterritoriale Organisationen	0	0	0	0
Branchenmäßig nicht zuordenbare Risikovorsorgen			90.039	
Gesamt	**550.328**	**170.766**	**111.469**	**303.492**

Weiters erfolgt noch eine Darstellung des non-performing Kreditrisikovolumens, der Risikovorsorgen und der Sicherheiten nach Regionen.

Geografische Verteilung per 31.12.2023 in Tsd. €	Non-performing Kreditrisiko-volumen	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Österreich	404.551	116.119	13.572	217.832
Deutschland	304.176	89.429	16.677	173.828
Osteuropa (CZ, HU, SK)	89.750	35.491	4.862	49.614
Westeuropa (ohne DE)	176	80	4	0
Andere Länder	2.724	299	25	2.217
Geografisch nicht zuordenbare Risikovorsorgen			60.498	
Gesamt	**801.376**	**241.416**	**95.638**	**443.491**

Geografische Verteilung per 31.12.2022 in Tsd. €	Non-performing Kreditrisiko-volumen	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Österreich	229.534	77.349	6.079	126.144
Deutschland	180.555	50.097	10.319	94.939
Osteuropa (CZ, HU, SK)	129.682	41.295	4.838	74.075
Westeuropa (ohne DE)	387	194	2	31
Andere Länder	10.170	1.831	192	8.304
Geografisch nicht zuordenbare Risikovorsorgen			90.039	
Gesamt	**550.328**	**170.766**	**111.469**	**303.492**

Die geografisch nicht zuordenbaren Risikovorsorgen ergeben sich zu einem Großteil aus den freien Rückstellungen der ALGAR, die in der Folge näher erläutert werden:
Die Oberbank AG, die BKS AG und die BTV AG sind zu 50% bzw. jeweils 25% an der Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H. (idF kurz „ALGAR“) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommenen Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).
Zum 31.12.2023 stehen einem von den Gesellschafterbanken eingemeldeten und von der Garantie umfassten Volumen eine Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen in der ALGAR von 120.555 Tsd. EUR (Vorjahr: 179.640 Tsd. EUR) gegenüber. Da der für das Garantievolumen ermittelte erwartete Kreditverlust den Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen bei weitem übersteigt, greift zu diesem Stichtag die oben angeführte Begrenzungsregelung.
Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und mit der BKS Bank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als Gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) iSd IFRS 11 in den Konzern der Oberbank AG einbezogen.
Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür

vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden.
Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen.

Hieraus ergibt sich für die Oberbank AG die Übernahme von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste von nicht eindeutig zuordenbaren Kreditrisiken in Höhe von 60.278 Tsd. EUR (Vorjahr: 89.820 Tsd. EUR).

Darüber hinaus gibt es noch Risikovorsorgen für ECLs der Stufen 1 und 2 für die „performing"-Kategorien mit einem Volumen von 96.273 Tsd. EUR (Vorjahr: 88.896 Tsd. EUR).

Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 nach Bonitätsstruktur

Die Risikovorsorgen werden gemäß IFRS 9 für Kreditverluste sämtlicher Positionen des Kreditrisikovolumens berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Dies umfasst Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Rückstellungen für Finanzgarantien und nicht ausgenützte Kreditrahmen werden berechnet, sofern sie den IFRS 9 Bestimmungen für Impairment unterliegen.

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe der finanziellen Vermögenswerte per 31.12.2023 in Tsd. €	**Stage 1**	**Stage 2**	**Stage 3**		
	12-M-ECL		**LT-ECL**	**POCI**	**Gesamt**
Sehr gut	10.505.351	1.275.235			11.780.586
Gut	6.813.960	4.911.597		2.287	11.727.844
Mangelhaft	66.837	822.601		1.097	890.534
Non performing			710.733	39.243	749.976
Bruttobuchwert	**17.386.148**	**7.009.433**	**710.733**	**42.627**	**25.148.941**
Risikovorsorge	-16.853	-59.721	-241.415		-317.989
Nettobuchwert	**17.369.295**	**6.949.712**	**469.318**	**42.627**	**24.830.952**

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe der finanziellen Vermögenswerte per 31.12.2022 in Tsd. €	**Stage 1**	**Stage 2**	**Stage 3**		
	12-M-ECL		**LT-ECL**	**POCI**	**Gesamt**
Sehr gut	10.216.228	1.630.975			11.847.202
Gut	7.041.996	4.577.866		15	11.619.876
Mangelhaft	74.095	368.830			444.091
Non performing			470.064	38.068	508.133
Bruttobuchwert	**17.332.318**	**6.577.670**	**470.064**	**39.250**	**24.419.302**
Risikovorsorge	-18.500	-50.869	-170.765		-240.134
Nettobuchwert	**17.313.818**	**6.526.801**	**299.300**	**39.250**	**24.179.168**

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe bei Kreditzusagen per 31.12.2023 in Tsd. €	Stage 1 12-M-ECL	Stage 2 LT-ECL	Stage 3 LT-ECL	POCI	Gesamt
Sehr gut	2.466.444	153.185			2.619.629
Gut	1.425.897	479.210		7	1.905.114
Mangelhaft	5.653	52.247			57.900
Non performing			28.801	15	28.816
Eventualobligo Brutto	**3.897.994**	**684.641**	**28.801**	**22**	**4.611.458**
Risikovorsorge	-5.720	-7.176	-102.851	-854	-116.601
Eventualobligo Netto	**3.892.274**	**677.465**	**-74.050**	**-832**	**4.494.857**

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe bei Kreditzusagen per 31.12.2022 in Tsd. €	Stage 1 12-M-ECL	Stage 2 LT-ECL	Stage 3 LT-ECL	POCI	Gesamt
Sehr gut	2.032.778	361.409			2.394.187
Gut	1.585.560	464.486		11	2.050.057
Mangelhaft	11.235	24.487			35.723
Non performing			8.972	16	8.988
Eventualobligo Brutto	**3.629.573**	**850.382**	**8.972**	**28**	**4.488.955**
Risikovorsorge	-7.525	-6.390	-113.663	-219	-127.796
Eventualobligo Netto	**3.622.048**	**843.993**	**-104.691**	**-191**	**4.361.159**

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe für Finanzgarantien per 31.12.2023 in Tsd. €	Stage 1 12-M-ECL	Stage 2 LT-ECL	Stage 3 LT-ECL	POCI	Gesamt
Sehr gut	910.709	52.368			963.077
Gut	531.826	140.404			672.231
Mangelhaft	1.280	24.474			25.754
Non performing			20.231		20.231
Eventualobligo Brutto	**1.443.815**	**217.246**	**20.231**		**1.681.293**
Risikovorsorge	-1.505	-5.298	-1.733		-8.536
Eventualobligo Netto	**1.442.311**	**211.948**	**18.498**		**1.672.756**

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe für Finanzgarantien per 31.12.2022 in Tsd. €	Stage 1 12-M-ECL	Stage 2 LT-ECL	Stage 3 LT-ECL	POCI	Gesamt
Sehr gut	733.938	224.989			958.928
Gut	543.937	96.809			640.747
Mangelhaft	2.507	16.782			19.290
Non performing			20.957		20.957
Eventualobligo Brutto	**1.280.383**	**338.581**	**20.957**		**1.639.921**
Risikovorsorge	-1.811	-3.800	-4.089		-9.700
Eventualobligo Netto	**1.278.572**	**334.781**	**16.868**		**1.630.221**

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht unter die Kategorie „non-performing“ fallen, sind nicht mehr als 90 Tage überfällig. Befinden sich die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte in Verzug, so werden die jeweiligen KundInnen mit ihren gesamten finanziellen Vermögenswerten in der nachstehenden Tabelle als KundInnen in Verzug dargestellt.

per 31.12.2023 in Tsd. €[1)]			
In Verzug seit	**Kredite und Forderungen**	**Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventualverbindlichkeiten**	**Gesamt**
Unter 30 Tagen	107.868	13.792	121.660
Zwischen 30 und 60 Tagen	19.348	255	19.603
Zwischen 60 und 90 Tagen	4.620	52	4.672
Gesamt	**131.836**	**14.099**	**145.935**

[1)] Alle finanziellen Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig und aufgrund Überbesicherung nicht wertgemindert sind, sind bereits im non-performing Segment der vorstehenden Tabellen dargestellt.

per 31.12.2022 in Tsd. €[1)]			
In Verzug seit	**Kredite und Forderungen**	**Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventualverbindlichkeiten**	**Gesamt**
Unter 30 Tagen	246.245	5.822	252.067
Zwischen 30 und 60 Tagen	10.566	450	11.016
Zwischen 60 und 90 Tagen	1.155	100	1.255
Gesamt	**257.966**	**6.372**	**264.338**

[1)] Alle finanziellen Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig und aufgrund Überbesicherung nicht wertgemindert sind, sind bereits im non-performing Segment der vorstehenden Tabellen dargestellt.

Stundungen/Nachsicht (Forbearance)

Stundungen und andere Zugeständnisse an KreditnehmerInnen werden in Situationen gewährt, in denen angenommen wird, dass die KreditnehmerInnen die Kreditbedingungen aufgrund ihrer aktuellen finanziellen Situation nicht erfüllen können. Basierend auf den Ursachen dieser Schwierigkeiten entscheidet die Oberbank AG, die Kreditbedingungen derart zu ändern, dass die KreditnehmerInnen genügend Spielraum haben, die Schulden zu begleichen oder die Oberbank AG schuldet zu diesem Zweck den Kredit (ganz oder teilweise) um.

Vorab wird geprüft, ob ein Ausfallstatbestand vorliegt. Ist dies der Fall, werden die KundInnen auf non-performing gestellt und eine Risikovorsorge entsprechend der in Note 2.8) beschriebenen Methodik gebildet.

Liegt kein Ausfallstatbestand vor und ergibt die eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Lage, dass mit einer gewährten Maßnahme künftig die finanziellen Verpflichtungen gesichert erfüllt werden können, dürfen eine Stundung oder andere Zugeständnisse gewährt werden.

Werden mit KundInnen in Zahlungsschwierigkeiten Vereinbarungen in einer Form getroffen, wie sie bei Neueinräumungen üblicherweise nicht erfolgen, wird das betreffende Obligo mit Nachsicht gekennzeichnet.

Das Monitoring von Stundungen erfolgt im Rahmen des 90-Tage-Eskalationsprozesses. Führt die Gewährung einer Stundung nicht zum gewünschten Ergebnis (Wiederaufnahme der vertragskonformen Bedienung des Kredits nach Stundung), wird durch den 90-Tage-Eskalationsprozess das Ratingsigel auf non-performing gestellt und bei Vorliegen einer Unterdeckung eine Risikovorsorge gebildet.

Ist bei einem bereits mit Nachsicht gekennzeichneten Obligo eine weitere Nachsichtsmaßnahme erforderlich, erfolgt ebenfalls eine Umstellung auf non-performing.
Eine Verschleierung von notleidenden Krediten durch die Gewährung von Stundungen oder anderen Formen von Vertragszugeständnissen ist durch diese Vorgehensweise ausgeschlossen.

Die in der Berichtsperiode gewährten Maßnahmen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Stundungen/ Nachsichtmaßnahmen in Tsd. €	Stand 31.12.2022	Aus Kennzeichnung Nachsicht gesundet	Rückgang Volumen[1)]	Neu als Stundungen/Nachsicht betrachtet	Stand 31.12.2023	In der Berichtsperiode vereinnahmte Zinsen
Verlängerung Kreditlaufzeit	81.031	3.189	11.801	197.165	263.206	14.432
Stundung	208.533	31.905	47.344	79.086	208.370	13.409
Verzicht sonstige vertragliche Rechte	18.921	0	3.703	33.328	48.546	2.815
Umschuldung	20.197	2.139	2.363	30.593	46.288	2.758
Sonstige	281	0	16	0	265	291
Gesamt	**328.964**	**37.233**	**65.228**	**340.172**	**566.675**	**33.704**

[1)] wegen Rückzahlungen, Tilgungen

Das Volumen der von Stundungen und anderen Nachsichtsmaßnahmen betroffenen Geschäfte wird in der folgenden Tabelle nach Bonitätsstufen aufgeteilt und den getroffenen Risikovorsorgen sowie den Sicherheiten gegenübergestellt.

per 31.12.2023 in Tsd. € Bonitätsstufen	Forderungswert	Risikovorsorgen[1)]	Besicherter Forderungswert
Sehr gut	6.549	0	6.549
Gut	156.327	431	64.161
Mangelhaft	209.914	7.549	106.075
Non-performing	193.885	49.640	59.533
Gesamt	**566.675**	**57.620**	**236.318**

[1)] Die bei den performing Kategorien dargestellten Risikovorsorgen resultieren aus den Risikovorsorgen für ECL nach IFRS 9.

per 31.12.2022 in Tsd. € Bonitätsstufen	Forderungswert	Risikovorsorgen[1)]	Besicherter Forderungswert
Sehr gut	125	1	39
Gut	128.780	353	69.224
Mangelhaft	42.577	423	35.438
Non-performing	157.481	48.081	62.276
Gesamt	**328.963**	**48.858**	**166.977**

[1)] Die bei den performing Kategorien dargestellten Risikovorsorgen resultieren aus den Risikovorsorgen für ECL nach IFRS 9.

Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos

Das Thema Nachhaltigkeit ist aus Sicht der Oberbank AG auch untrennbar mit dem Management der Kreditrisiken einer Bank verbunden. Nachhaltigkeitsrisiken können erhebliche negative Auswirkungen auf die KreditnehmerInnen der Oberbank AG und damit in der Folge auf das Kreditrisiko haben. Unter klimabedingte Nachhaltigkeitsrisiken fallen zum einen physische Risiken wie extreme Wetterereignisse, welche durch den Klimawandel begünstigt werden und schwere (auch finanzielle) Schäden anrichten können. Auch können klimabedingte Katastrophen beispielsweise Lieferketten unterbrechen oder Geschäftsmodelle aufgrund geänderter Umweltbedingungen zerstören. Weiters könnten künftig Unternehmen vermehrt für klimaschädliches Verhalten zur Verantwortung gezogen werden, was zu schwerwiegenden finanziellen Folgen für die betroffenen Unternehmen führen kann. Ein weiterer Aspekt besteht darin, dass Unternehmen durch klimabedingte Transitionsrisiken schwer betroffen sein können. Änderungen in Politik (z. B. CO2-Steuern) oder Technologieveränderungen (z. B. Elektromobilität) können zur Gefahr für nicht angepasste Unternehmen werden. Das steigende Bewusstsein für Klimaschutz und sich ändernde gesellschaftliche Erwartungen führen möglicherweise zu einer erheblichen Veränderung des Konsumverhaltens. Auch Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz und Ertragslage eines Unternehmens haben. So können zum Beispiel schlagend werdende Reputationsrisiken den Verkauf der produzierten Produkte behindern. Es liegt daher auf der Hand, dass die Oberbank AG den Nachhaltigkeitsrisiken bei der Steuerung des Kreditgeschäftes große Beachtung schenkt. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen im Kredit- und Ratingprozess der Oberbank AG vorgenommen, um die Transparenz und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken zu verbessern.

Bei der Bonitätseinstufung unserer KundInnen fließen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beurteilung ESG-relevanter Softfacts (Geschäftsmodell, Abhängigkeit externer Faktoren) in das Kundenrating ein. Sechs ESG-Softfacts dienen zur systematischeren Beurteilung der Risiken des bestehenden Geschäftsmodells und zur Datensammlung für die drei Bereiche E (Environment), S (Social) und G (Governance).

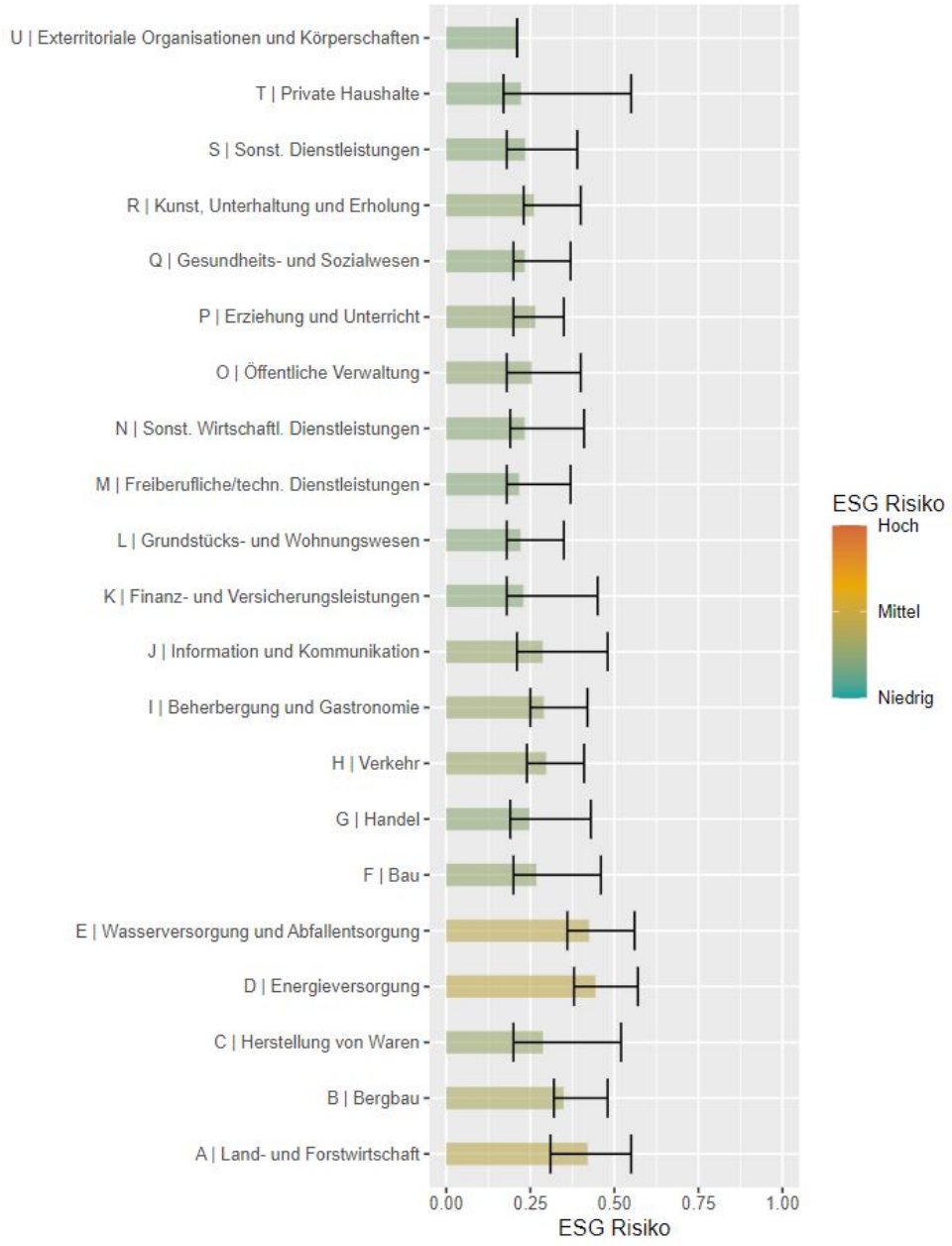
Die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditentscheidungsprozess wurde durch die Einführung des Climcycle-Tools weitgehend automatisiert. Das Tool ermittelt für alle Kreditkunden der Oberbank AG ein Nachhaltigkeits-Scoring, welches unmittelbar in die Kreditentscheidung einfließt.

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportefeuille der Oberbank AG mindestens zweimal pro Jahr evaluiert in Form einer Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap dargestellt. Die Heatmap wird im Aktiv-Passiv-Management Gremium der Bank, das vom Risikovorstand der Bank geleitet wird, präsentiert. Darüber hinaus wird sie auch dem Aufsichtsrat im Risikoausschuss vorgelegt.

Bei der Risikoeinstufung wurden sowohl Klima-, als auch Sozial- und Governance-Risiken berücksichtigt, wobei die Klimarisiken den größten Einfluss auf die Gesamtrisikobewertung haben. Für die Bewertung wurden qualitative und quantitative Informationen aus externen und öffentlich verfügbaren Datenquellen (wie beispielsweise EUROSTAT, SASB (Sustainability Accounting Standards Board), FIRST („Financial Institutions: Resources, Solutions and Tools“), EU-Kommission (Art. 8 & 9 Taxonomy Technical Annex) sowie Weltbank (ThinkHazard!)) verwendet. So kann die sektorale und regionale Risikoexposition unserer KundInnen im Hinblick auf die physischen Risiken (direkte Folgen des Klimawandels wie z.B. vermehrt auftretende Naturkatastrophen) und auf die Transitionsrisiken (Risiken, die durch den Anpassungsprozess auf eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft entstehen wie z. B. Preisanstiege durch CO2-Steuern) eingeschätzt werden. In folgender Grafik wird der Zusammenhang zwischen Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos und Sektor im Kreditportfolio der Oberbank AG dargestellt. Die Länge der Balken beschreibt das durchschnittliche volumensgewichtete Risiko. Die Schwankungsbreite des Risikos innerhalb

eines Sektors (Minimum/Maximum), die sich durch die regionalen Unterschiede und die Subbranchen ergibt, wird durch die schwarzen Balken dargestellt.

Nachhaltigkeitsrisiko im Kreditportfolio der Oberbank AG

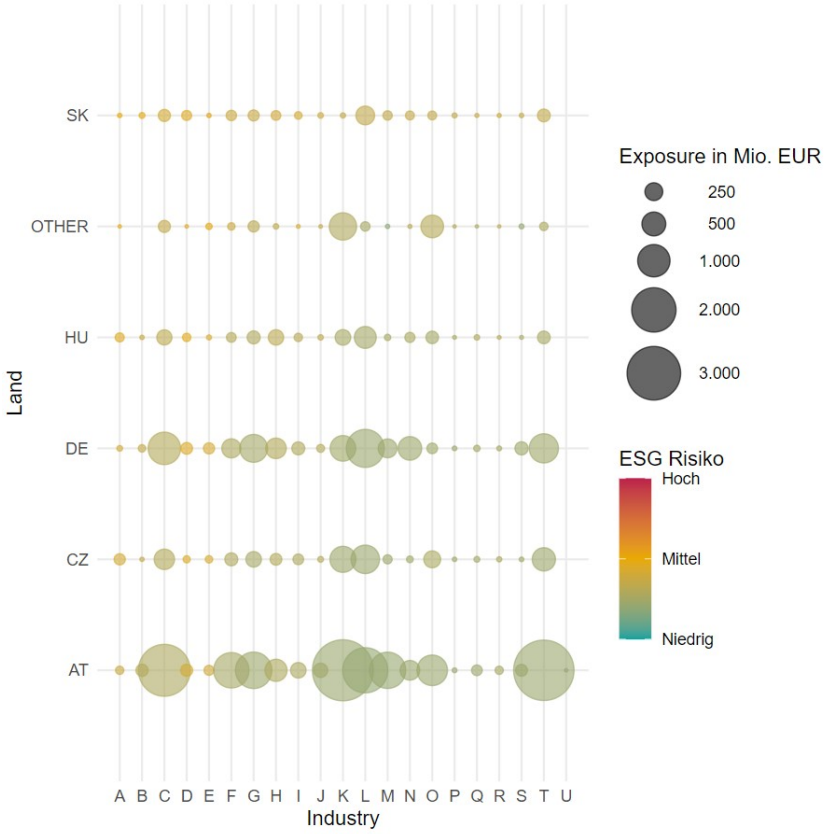


Insgesamt ist das Kreditportfolio der Oberbank AG nur unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Bei den physischen Risiken erklärt sich dies durch unser regionales Geschäftsmodell in Zentraleuropa; bei den Transitionsrisiken dadurch, dass der Anteil der stärker betroffenen Branchen und Sektoren im Gesamtkreditvolumen in der Oberbank AG unterrepräsentiert ist.

Verteilung des Forderungsvolumens der Oberbank AG nach Instituts-intern definierten ESG-Risikoklassen

ESG-Risikoklasse	2023	2022	2021
Hoch	0,43 %	0,63 %	0,54 %
Mittel	10,21 %	10,21 %	8,89 %
Niedrig	89,36 %	89,16 %	90,57 %

Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap der Oberbank AG



Die Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap veranschaulicht die Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Oberbank AG in den einzelnen Regionen bzw. Sektoren (lt. NACE Codes) ausgesetzt ist. Die Regionen umfassen die Niederlassungsländer der Oberbank AG, sowie eine Restposition, die sich zu einem großen Teil aus den für die Liquiditätssteuerung notwendigen hochliquiden Aktiven zusammensetzt. Die Farbe der Punkte in der Heatmap stellt die Risikoeinstufung dar, die Größe der Punkte die Höhe des Exposures der Oberbank AG in diesem Bereich.

44) Beteiligungsrisiko

Als Ausfallsrisiko aus Beteiligungen wird jenes Risiko verstanden, dass das Unternehmen an dem die Oberbank beteiligt ist, ausfällt.

Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank AG. Die Beteiligungspolitik der Oberbank AG ist darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in

Bezug auf diese darstellt. In dieses Segment fallen unter anderen die Beteiligungen der Oberbank AG an der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., an der 3 Banken IT GmbH und an der Oberbank Service GmbH.
Weiters finden sich die strategischen Beteiligungen an der voestalpine AG und an der Energie AG Oberösterreich im Beteiligungsportfolio der Oberbank AG. Eine darüberhinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank AG. Darüber hinaus hält die Oberbank AG rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen, für die entweder eine konkrete Renditeerwartung oder Erwartungen an eine Umwegrentabilität vorliegen. Mit dem „Oberbank Opportunity Fonds“ geht die Oberbank AG im Zuge von Private Equity-Finanzierungen Beteiligungen ein, vorrangig mit dem Ziel, Kund:innen in Situationen zu unterstützen, in denen diese mit herkömmlichen Finanzierungen nicht das Auslangen finden. Beteiligungen an Mezzanin- und Equity-Anbietern werden eingegangen, um deren Expertise zu nutzen und Zugang zu neuen Märkten zu gewinnen. Insbesondere im Immobilienbereich ist die Oberbank AG an Zweckgesellschaften beteiligt, die z. B. zur Errichtung oder zum Betrieb eigener Immobilien gegründet wurden, vereinzelt auch an Unternehmen, die als Wohnbauträger wichtige Partner in Fragen der Wohnbaufinanzierung sind.

Vor dem Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und der rechtlichen Situation zu bekommen.

Die Buch- und beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungspositionen zeigen folgendes Bild:

per 31.12.2023 in Tsd. €	**Wertansätze**	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten nach Bewertungsart	Buchwert	Fair Value
Fair Value through OCI		
Börsengehandelte Positionen	5.025	5.025
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	281.245	281.245
Fair Value through Profit and Loss		
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	45.136	45.136
Anteile an at Equity-Unternehmen		
Börsengehandelte Positionen	1.194.471	777.394
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen		
Gesamt	**1.525.877**	**1.108.800**

per 31.12.2022 in Tsd. €	**Wertansätze**	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten nach Bewertungsart	Buchwert	Fair Value
Fair Value through OCI		
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	263.405	263.405
Fair Value through Profit and Loss		
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	33.401	33.401
Anteile an at Equity-Unternehmen		
Börsengehandelte Positionen	1.099.645	659.455
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen		
Gesamt	**1.396.451**	**956.261**

45) Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. In dieser Risikokategorie sind sowohl Positionen des Handelsbuchs als auch des Bankbuchs erfasst. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko zusammen.

Risikomanagement

Die Marktrisiken werden in der Oberbank AG auch für die ausländischen Geschäftseinheiten sowie für die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zentral gesteuert. Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank AG auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Limits steuern.

Steuerung der Marktrisiken in der Verantwortung der Abteilung Treasury & Handel

Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos des gesamten Oberbank Konzerns. Das Geldhandelsbuch umfasst die kurzfristigen Bankbuchpositionen. Die Berechnung des Risikos erfolgt auf Basis eines Value-at-Risk-Modells. Der Value-at-Risk beschreibt, welcher Verlust mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb einer bestimmten Haltedauer bei normalen Marktbedingungen maximal zu erwarten ist. Die Value-at-Risk-Berechnung erfolgt nach der Methode der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Simulationszeitraum von 1000 Tagen. Die Berechnung der Value-at-Risk-Werte, die Limitkontrolle und das Reporting über die Risiko- und Ertragslage an Vorstand und Abteilung Treasury & Handel erfolgen täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement. Die Value-at-Risk-Werte für die Berichtsperiode können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

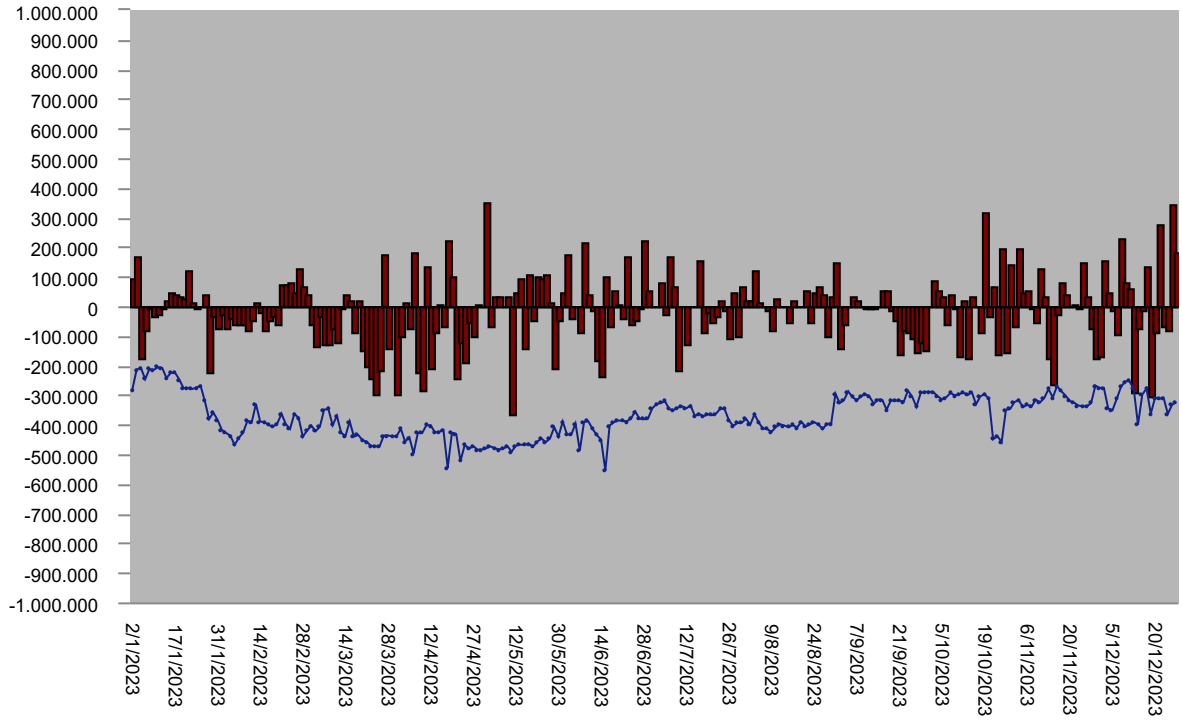
Value-at-Risk 2023 in Tsd. €	31.12.2022	MAX	MIN	Durchschnitt	31.12.2023
	967	1.754	651	1.168	1.024

Value-at-Risk 2022 in Tsd. €	31.12.2021	MAX	MIN	Durchschnitt	31.12.2022
	706	2.680	339	890	967

Mittels Backtesting erfolgt eine Überprüfung der Güte des statistischen Modells, also der Vergleich der geschätzten 1-Tages-Value-at-Risk Werte mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die Backtestingergebnisse weisen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Überschreitungen auf und können der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Backtesting VaR-Modell 2023 in Tsd. €

Backtest TRE per 31.12.2023



Neben dem Value-at-Risk-Limit werden zusätzliche risikobegrenzende Limits wie Stop-Loss-Limits und Volumenlimits zur Steuerung des Risikos eingesetzt.

Das Devisenkursrisiko als Teil des Marktrisikos wird ebenfalls von der Abteilung Treasury & Handel gesteuert. Die folgende Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen der Oberbank AG.

	Volumen in Tsd. €	
	31.12.2023	31.12.2022
AUD	13	43
BGN	-7	4
CAD	85	91
CHF	477	-458
CNY	-5	119
CZK	-7.361	-4.800
DKK	128	37
GBP	252	-228
HKD	-39	42
HUF	-3.369	-3.547
ISK	0	0
JPY	-6	30
MXN	0	11

	Volumen in Tsd. €	
	31.12.2023	31.12.2022
NOK	23	-19
NZD	35	-1
PLN	52	-6
RON	50	9
RUB	-27	5
SEK	68	188
SGD	31	25
TRY	-9	29
USD	-195	403
Sonst. Währungen Long	35	121
Sonst. Währungen Short	-106	-6
Gold	1.698	3.122

Die Ermittlung des Marktrisikos im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury & Handel für den Liquidationsansatz im ICAAP erfolgt mit dem gleichen Modell wie oben beschrieben, allerdings mit dem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr.

Per 31.12.2023 ergab sich ein Marktrisiko im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury & Handel von 11,1 Mio. EUR (Vorjahr: 6,5 Mio. EUR).

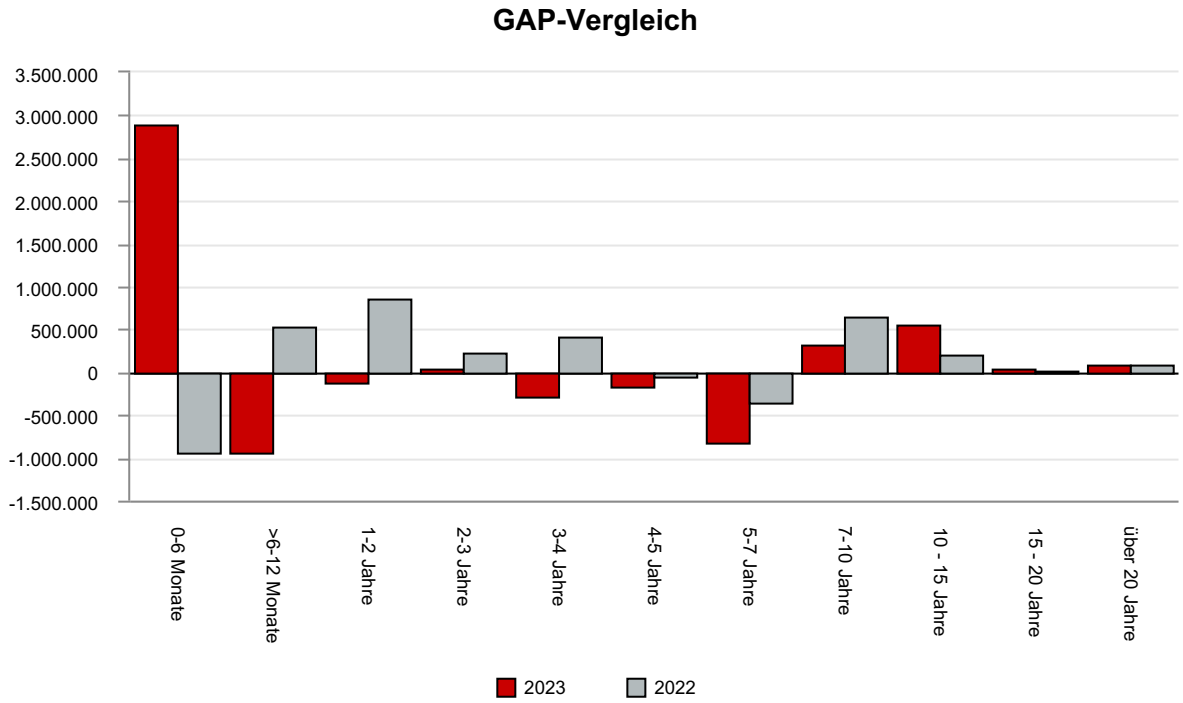
Steuerung der Marktrisiken in der Verantwortung des Aktiv-Passiv-Management-Komitees

Das APM-Komitee ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der langfristigen Positionen (Zinsbindungen > 12 Monate) für die Währungen EUR, USD, CZK und HUF, für die strategischen Aktien- und Fondspositionen im Bankbuch sowie für das Credit Spread Risiko zuständig.
Das APM-Komitee tritt monatlich zusammen. Mitglieder des Komitees sind der Risikovorstand sowie Vertreter der Abteilungen Strategisches Risikomanagement, Treasury & Handel, Rechnungswesen und Controlling, Private Banking & Asset Management, Kredit-Management, Corporate & International Finance, Privatkunden, Sekretariat & Kommunikation, Interne Revision und Compliance.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Das Eingehen des Zinsänderungsrisikos, das den Hauptteil des Marktrisikos im Bankbuch darstellt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Bankgeschäfts sowie eine wichtige Ertragsquelle und erfordert eine adäquate Berücksichtigung im Risikomanagement. Die strategische Ausrichtung zielt grundsätzlich darauf ab, unter bewusster Inkaufnahme eines kalkulierbaren und aktiv gesteuerten Risikos Erträge zu lukrieren. Zur Stabilisierung des Zinsertrags sowie zur Erzielung von zusätzlichen Zinsergebnissen aus der Fristentransformation wird eine kontinuierliche Veranlagungsstrategie in Positionen mit längerfristiger Zinsbindung verfolgt. Für die interne Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch gemäß EBA Leitlinie 2022/14 kommen die klassischen Methoden der Zinsbindungs-Analysen (Darstellung von Zinsbindungs-Gaps, Ermittlung von Zinssensitivitätsanalysen) zur Anwendung. Das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos wird mittels Analyse der Barwertveränderungen der Positionen des Bankbuchs unter der Annahme verschiedener Zinsszenarien ermittelt. Zusätzlich zur Barwertbetrachtung wird auch quartalsweise eine Zinsergebnissimulation unter verschiedenen adversen Szenarien durchgeführt. Dabei wird je Szenario die Abweichung des GuV-Ergebnisses vom Budget in den einzelnen Jahren sowie kumuliert für einen 3-Jahres Horizont dargestellt. Folgende Grafik zeigt die Zinsbindungs-Gap-Analyse, verglichen mit den Jahresultimo-Werten des Vorjahres:

Zinsbindungsgaps Bankbuchpositionen (Vergleich 31.12.2023 mit 31.12.2022)



Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Liquidationsansatz des ICAAP erfolgt auf Basis eines EVE-Modells (Economic Value of Equity). Das zugrunde liegende Szenario entspricht jährlichen Zinsänderungen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten werden. Die Kalibrierung des Zinsschocks in den einzelnen Hauptwährungen EUR, USD, CZK und HUF orientiert sich dabei an der BCBS Publikation Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (BCBS d319). Nicht zinstragende Positionen werden nicht berücksichtigt. Per 31.12.2023 ergab sich ein Zinsänderungsrisiko im Bankbuch von 60,18 Mio. Euro (Vorjahr: 185,29 Mio. Euro).

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kreditrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einer Anleihe und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Die Messung des Risikos erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners. Das Credit Spread Risiko wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 1 Jahr berechnet. Zum 31.12.2023 errechnete sich auf diese Weise ein Wert von 82,60 Mio. Euro (Vorjahr 51,41 Mio. Euro).

46) Operationelles Risiko

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risiken zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank AG als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In dieser Definition werden Rechtsrisiken (inkludiert das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung) berücksichtigt, strategische Risiken oder Reputationsrisiken jedoch nicht.

Die Risiken werden in die folgenden Kategorien eingeteilt: interner Betrug, externer Betrug, Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, Kund:innen, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten, Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle, Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement sowie Sachschäden. In der Oberbank AG ist ein Gremium für das Management des operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das operative Risikomanagement von operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind.
Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen operationellen Risiken. Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der operationellen Risiken dienen systematische Risikoanalysen. Diese erfolgen einerseits in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potenziellen operationellen Risiken sowie durch Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren. Qualitative Analysen in Form eines Risk Assessments erfolgen mindestens alle zwei Jahre mittels strukturierter Fragebögen. Dabei werden von den AssessorInnen die Eintrittshäufigkeit und die Höhe der potenziellen Schäden abgeschätzt. Von der Abteilung Strategisches Risikomanagement wird quartalsweise ein OpRisk Bericht erstellt und an den Vorstand sowie an das Gremium für das Management des operationellen Risikos reportet. In diesem Bericht werden die Entwicklung der Key Risk Indikatoren und die Schadensfälle des laufenden Geschäftsjahres dargestellt. Der Bericht gliedert die Schadensfälle nach Geschäftsfeldern und Schadensfallkategorien.
Zur Absicherung von im Rahmen von Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden konkrete Maßnahmen getroffen (z. B. Versicherungen, Notfallkonzepte IT, Ersatzrechenzentrum).
Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung nehmen IT-Risiken und Cyberrisiken einen besonderen Stellenwert im Bereich der Operationellen Risiken ein. Die Strategie der Bank besteht hier in der laufenden Aufrechterhaltung eines State-of-the-Art-Sicherheitslevels. Dieses wird operativ von der mit der Umsetzung beauftragten 3 Banken IT GmbH sichergestellt.
Das ebenfalls in den operationellen Risiken enthaltene Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird durch Ausbildungsmaßnahmen, automatisiertes und manuelles Transaktionsmonitoring und durch Schwellenwerte für die Mittelherkunftsprüfung im Kassasystem begrenzt.
Im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für die Quantifizierung des Operationellen Risikos ein Value-at-Risk Modell (Konfidenzniveau 99,9 %) verwendet. Die Verlustverteilung basiert auf den Schadensfällen der Oberbank sowie 2 externer Schadensfälle (Maleware/Verschlüsselung und Cybercrime). Für IT-Risiken wird mit dem System Crisam ebenfalls durch Monte-Carlo-Simulation eine Verlustverteilung errechnet. Beide Verteilungen werden zu einer gemeinsamen Verlustverteilung zusammengeführt. Das Risiko betrug per 31.12.2023 28,8 Mio. EUR (Vorjahr: auf Basis Standardansatz gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 3 92,8 Mio. Euro.
Über die letzten fünf Jahre wurde per Saldo aufgrund der Auflösung von in Vorjahren gebildeter Rückstellungen für Operationelle Risiken in der GuV ein Ertrag aus Operationellen Risiken ausgewiesen.

47) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann.
Das Liquiditätsrisiko wird in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsspreadrisiko eingeteilt.

Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko oder auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn gilt die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Es ergibt sich aus dem Terminrisiko (Risiko, dass sich vereinbarte Zahlungseingänge – z. B. Kredittilgungen – verzögern und so die entsprechende Liquidität fehlt), dem Abrufrisiko (Risiko, dass Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet hoch in Anspruch genommen werden, wie der Abruf von Einlagen oder Kreditzusagen) und dem Anschlussfinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei längeren Kapitalbindungsfristen auf der Aktivseite der Bilanz die Anschlussfinanzierung nicht dargestellt werden kann). Zusätzlich zu den Risiken, die eine mögliche Zahlungsunfähigkeit auslösen, besteht das Risiko, dass Refinanzierungsmittel für Anschlussfinanzierungen nur zu erhöhten Marktzinsen (Spreads) beschafft werden können und sich somit der Gewinn verringert (Liquiditätsspreadrisiko).
Primäre Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis.
Um das Risiko einer Abhängigkeit der Refinanzierung vom volatilen Bankengeldmarkt zu limitieren, ist das Verhältnis von Kundenkrediten zu Primäreinlagen plus Eigenen Emissionen plus Einlagen von Förderbanken mit einem strategischen Limit von 110 % begrenzt. Die Strategische Liquiditätskennzahl (SLK) betrug zum 31.12.2023 89,1 % (Vorjahr: 90,4 %).
Die Oberbank AG hält ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotential in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie Zentralbankguthaben. Die Angemessenheit des Liquiditätspuffers wird monatlich durch Liquiditätsstresstests überprüft. Darüber hinaus steht der Oberbank AG ein Potenzial an ungenutzten Bankenlinien zur Verfügung. Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten.

Regulatorische Liquiditätskennzahlen

Die LCR definiert den Mindestbestand an (hoch)liquiden Aktiva, die die Bank als Liquiditätsreserve vorhalten muss, um über einen Zeitraum von 30 Tagen auftretende Nettozahlungsverpflichtungen im Falle einer Stressphase nachkommen zu können. Die LCR per 31.12.2023 betrug 193,6 % (31.12.2022: 179,8 %).
Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die strukturelle Liquiditätsquote soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und der Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Die NSFR per 31.12.2023 betrug 131,1 % (31.12.2022: 132,3 %).

Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement ist für das operative Berichtswesen und die Einstellung und Überwachung der entsprechenden Risikolimits verantwortlich. Ebenso ist die Abteilung Strategisches Risikomanagement für die Weiterentwicklung und die Wartung der verwendeten Modelle zur Risikosteuerung, für die Parametrisierung der Liquiditätsablaufbilanzen sowie für das Backtesting der Modelle zuständig.

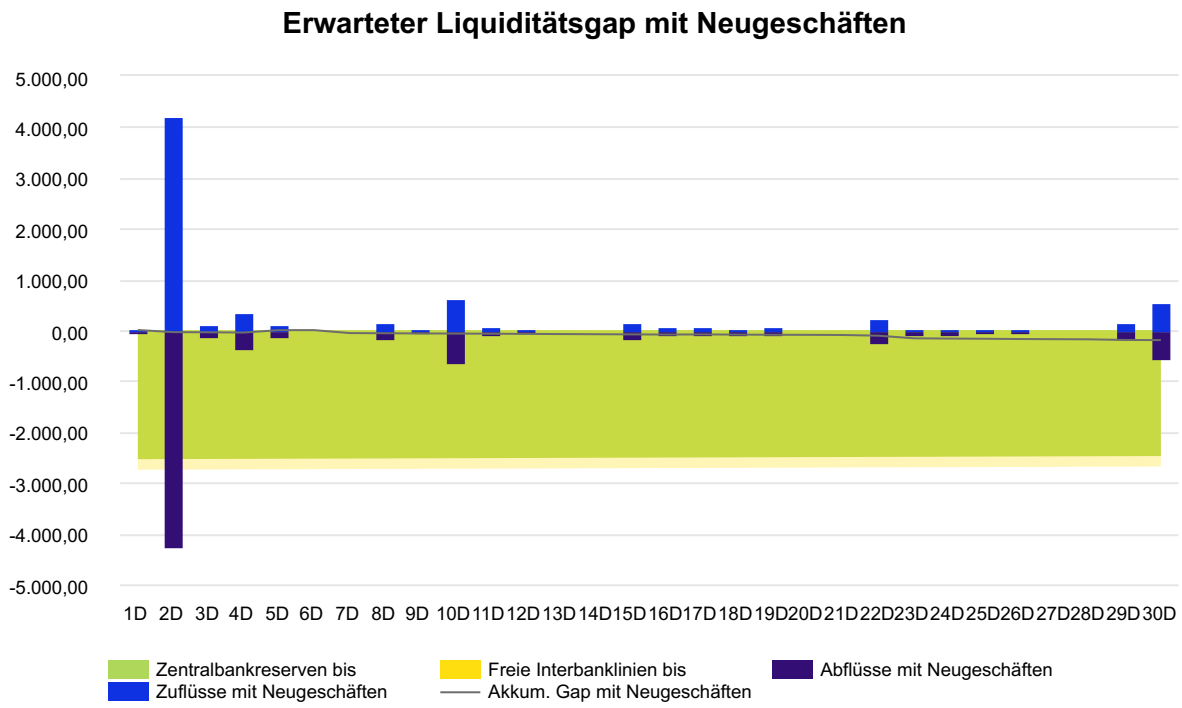
Kurzfristige Liquiditätssteuerung

Die Abteilung Treasury & Handel ist für die kurzfristige, tägliche Liquiditätssteuerung in allen Währungen verantwortlich. Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz.

Es wird täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement eine Liquiditätsablaufbilanz inklusive Neugeschäftsannahmen für die nächsten 30 Tage erstellt, die die Nettomittelzu- bzw. -abflüsse sowie den akkumulierten Gap der Bank darstellt. Die Zentralbankguthaben abzüglich Mindestreserveerfordernis und die freien unkommittierten Interbanklinien (unkommittierte Interbanklinien abzüglich tatsächlicher bzw. geplanter Ausnutzung) werden als Limitlinie dargestellt und bilden die Counterbalancing Capacity.

Darüber hinaus wird für die nächsten 30 Tage eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die auf täglicher Basis nur die kontraktuellen Cashflows der Oberbank AG darstellt.

Liquiditätsablaufbilanz inkl. Neugeschäftsannahmen 30 Tage per 31.12.2023 in Mio. Euro

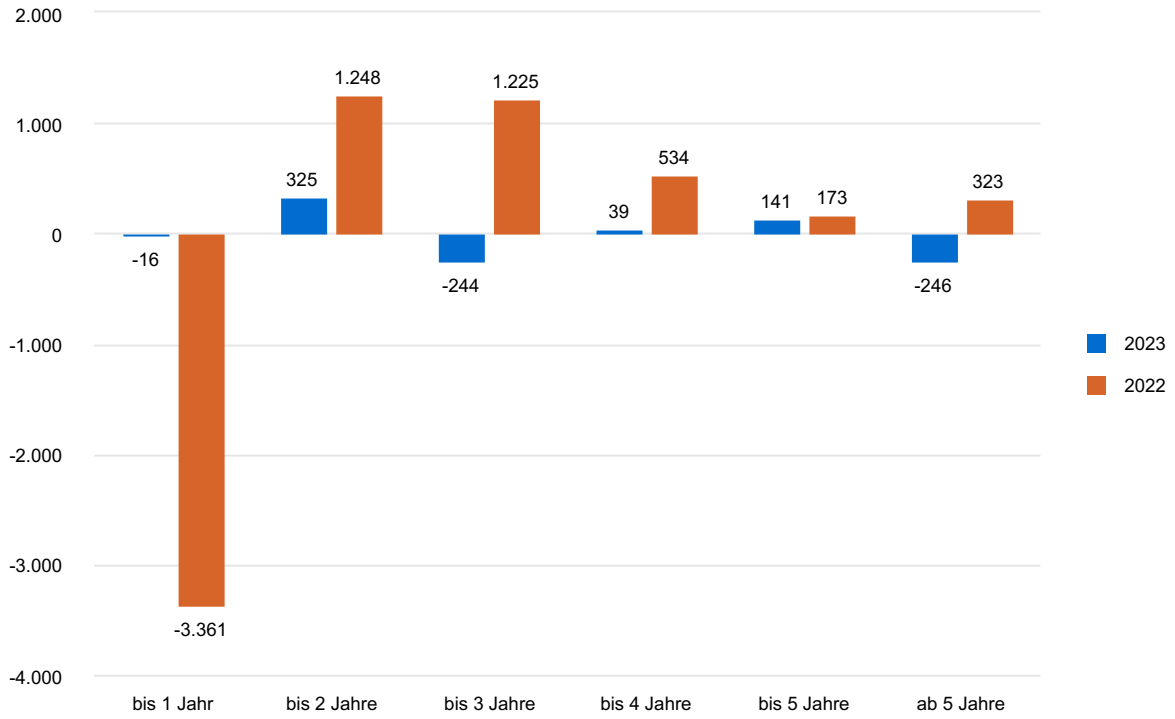


Steuerung der langfristigen bzw. strategischen Liquidität

Die Steuerung der langfristigen bzw. strategischen Liquidität der Oberbank AG liegt in der Zuständigkeit des Vorstands und des APM-Komitees. Das Reporting erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Zur Darstellung des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank wird eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz erstellt, in der die aus den Geschäften resultierenden Zahlungsströme pro Laufzeitband aufsummiert werden.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos in den einzelnen Währungen werden die Liquiditätsgaps für die wesentlichen Währungen (EUR, USD, CZK und HUF) einzeln berichtet.

Liquiditätsablaufbilanz mittel- bis langfristig für alle Währungen per 31.12.2023 und 31.12.2022 in Mio. Euro



In der Kapitalbindungsbilanz (ohne Neugeschäftsannahmen) lässt sich am Ende des 1. Jahres ein Refinanzierungserfordernis von 0,02 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,5 Mrd. Euro) erkennen. Dies entspricht einer Funding Ratio von 99,9 % (Vorjahr: 75,3 %), womit das intern festgelegte Limit von 70 % eingehalten wird.
Die Veränderung 2022 auf 2023 resultiert zum Teil aus einem neu erarbeiteten Modell für die Darstellung der Abflüsse aus nicht kontraktuellen Geschäften.
Die Laufzeitenstruktur der für Repotransaktionen hinterlegten Wertpapiere und Kredite stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. € per 31.12.2023	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Hinterlegte Wertpapiere und Kredite	24.127	220.326	1.455.669	895.863

in Tsd. € per 31.12.2022	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Hinterlegte Wertpapiere und Kredite	74.512	484.868	1.379.657	540.054

Zusätzlich standen der Oberbank AG per 31.12.2023 Sicherheiten mit einem Deckungswert von 510,0 Mio. Euro (Vorjahr: 568,1 Mio. Euro) aus Reverse Repos mit der CNB zur Verfügung, die jederzeit zur Liquiditätsbeschaffung bei der CNB hinterlegt werden können. Der Stand der jederzeit abzugsfähigen Zentralbankreserven betrug per 31.12.2023 2.541 Mio. Euro (Vorjahr: 2.018 Mio. Euro). Die Ermittlung von Liquiditäts-Gaps basiert auf kontraktuellen Cashflows. Für Positionen ohne definierte Kapitallaufzeit wurde im Jahr 2023 ein neues Kapitalbindungsmodell entwickelt.
Um die Auswirkungen von Liquiditätskrisen darzustellen und die Angemessenheit des Liquiditätspuffers zu prüfen, werden Stressszenarien gerechnet.

Es werden die Szenarien Verschlechterung der Reputation, Marktkrise und als Worst Case eine Kombination dieser beiden simuliert. Für extreme Marktverhältnisse wurde ein Notfallplan ausgearbeitet.

Vertragliche Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 7/39 a und b

per 31.12.2023 in Tsd. €	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.046.388	4.311.835	794.139	862.435	1.680.935	974.326
hievon Einlagen zu Förderkrediten	3.405.115	3.604.452	497.203	493.564	1.639.358	974.326
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	15.756.132	15.867.479	12.810.074	2.527.829	351.682	177.894
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.842.137	3.186.394	72.744	131.504	1.095.098	1.887.047
Nachrangige Verbindlichkeiten	527.054	621.078	3.281	101.069	260.123	256.606
Derivative Verbindlichkeiten IRS/CCS	131.689	150.574	8.133	41.063	68.874	32.504

per 31.12.2022 in Tsd. €	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.448.735	4.669.838	901.757	514.536	2.275.062	978.484
hievon Einlagen zu Förderkrediten	3.292.756	3.431.861	541.898	490.884	1.420.594	978.484
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	15.061.355	15.166.224	13.539.885	1.023.651	415.079	187.609
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.407.017	2.694.494	3.587	140.399	928.253	1.622.255
Nachrangige Verbindlichkeiten	479.712	565.266	3.224	59.659	299.672	202.712
Derivative Verbindlichkeiten IRS/CCS	193.170	232.977	-162	39.734	138.091	55.314

48) Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die Oberbank AG misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 4 % festgelegt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2023 11,42 % (31.12.2022: 10,96 %).

49) Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko umfasst physische Risiken, die sich aus Extremwetterereignissen ergeben und Transitionsrisiken, die sich aus dem Umstieg auf eine Wirtschaft mit wenig CO^2 Ausstoß ergeben. Gemäß den Empfehlungen der FMA im *Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken* werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung und Quantifizierung der Primärrisiken

abgedeckt. Details zur Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio sind in der Note 43) dargestellt.

50) Systemisches Risiko

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Störung im Finanzsystem insgesamt oder von Teilen des Finanzsystems, welches schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem und in der Realwirtschaft nach sich ziehen kann.
So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht. Dies kann wiederum den funktionellen Zusammenbruch von Teilen des Finanzsystems oder des Finanzsystems in seiner Gesamtheit bewirken. Systemische Risiken sind aufgrund komplexer Wirkungszusammenhänge im Finanzsystem schwer vorhersehbar und beeinflussbar.
Die FMA hat in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde für die Oberbank AG im Falle der Feststellung eines Ausfalls oder wahrscheinlichen Ausfalls die Anwendung eines Abwicklungsverfahrens indiziert. Diese Bewertung basiert auf der Identifizierung von kritischen Funktionen und der Erwartung erheblich negativer Auswirkungen auf die Finanzstabilität in Österreich im Fall eines Marktaustrittes auf Grund einer Insolvenz.
Die FMA hat der Oberbank AG daher vorgeschrieben einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) vorzuhalten.
Mit diesem MREL Erfordernis soll sichergestellt werden, dass ein Institut zu jeder Zeit eine Mindestquote an Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten einhält (ausreichender Puffer an Verlustabsorptionskapital für den Abwicklungsfall und die dafür vorgesehene Abwicklungsstrategie). Diese Quote wird entweder als Anteil am Risikopositionswert (TREA) oder als Anteil an der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRE/TEM) ausgedrückt.
Die vorgeschriebene Höhe der Kennziffern wird nicht für alle Institute der EU einheitlich festgelegt, sondern vielmehr institutsspezifisch bestimmt. Für die Oberbank AG hat die FMA folgende Quoten festgelegt, die ab 1.1.2023 einzuhalten sind:

- vorgeschriebene TREA Quote: 19,41 %
- vorgeschriebene LRE/TEM Quote: 5,90 %.

Per 31.12.2023 betrug die TREA Quote 26,52 % (31.12.2022: 25,69 %) und die LRE/TEM Quote 17,76 % (31.12.2022: 16,95 %).

51) Sonstige Risiken

In den sonstigen Risiken sind jene Risiken zusammengefasst, die im Rahmen des Geschäftsmodells des Oberbank Konzerns als unwesentlich klassifiziert werden und für die daher aus der Risikodeckungsmasse kein Einzellimit abgeleitet wird.

In die Kategorie sonstige Risiken fallen im Speziellen folgende Bankrisiken:

- Reputationsrisiken entstehen aus negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit. Der dadurch geschädigte Ruf (z. B. bei Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen, Behörden …) und der damit einhergehende Vertrauensverlust können zu Ergebniseinbrüchen bzw. Verlusten führen.
- Als Geschäftsrisiken werden die Risiken bezeichnet, die aus unerwarteten Ergebnisschwankungen wegen geänderter Rahmenbedingungen resultieren (z. B. geringere Erträge, die keine Aufwandskürzung im gleichen Ausmaß ermöglichen, veränderte Wettbewerbsverhältnisse, geändertes Kundenverhalten und Folgen des technischen Fortschritts …).

- Strategische Risiken resultieren daraus, dass langfristige Unternehmensziele auf Basis der zugrunde liegenden Geschäftsannahmen oder wegen geänderter Rahmenbedingungen verfehlt werden. Eine Vermeidung bzw. Reduzierung dieser Risiken kann durch ständige Beobachtung der Marktverhältnisse und Wettbewerbsbedingungen sowie durch eine rollierende strategische Planung mit laufender Anpassung an das Marktumfeld erzielt werden.

52) Risikobericht – Zusammenfassung

Das Risikomanagement ist in der Oberbank AG integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.
Für jedes wesentliche Risiko des Oberbank Konzerns gibt es definierte Steuerungsverantwortlichkeiten sowie zugewiesene Risikodeckungsmassen (Limits) oder definierte Steuerungsprozesse.

53) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte werden in der folgenden Übersicht einseitig dargestellt. In der Oberbank werden Derivate überwiegend zur Absicherung von Marktrisiken im Kundengeschäft und zur Steuerung des Bankbuchs abgeschlossen.
Die Oberbank verfolgt folgende Absicherungsstrategie:

- Derivative Produkte, die an GeschäftskundInnen verkauft werden, werden grundsätzlich geschlossen.
- Derivative Produkte werden weiters zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken aus Kassageschäften eingesetzt.
- Langlaufende eigene Emissionen und Schuldscheindarlehen, die zur Absicherung der Liquidität begeben werden, werden zum Teil mittels Zinsswaps zinsgesichert.
- Im Einzelfall werden durch APM-Beschluss fix verzinste Wertpapierveranlagungen für das Bankbuch bzw. großvolumige Kundenkredite mittels Swap abgesichert.
- Offene Derivate sind daher lediglich in untergeordneter Höhe im Handelsbuch vorhanden.
- Es befinden sich keine Kreditderivate im Bestand der Oberbank.

Nominalbeträge				2023			2022		
	Restlaufzeit			Nominale	Marktwerte		Nominale	Marktwerte	
in Tsd. €	bis 1 Jahr	1 - 5 J.	> 5 J.	gesamt	positiv	negativ	gesamt	positiv	negativ
Zinssatzverträge									
Zinssatzoptionen									
Kauf	0	7.910	0	7.910	106	0	8.420	212	0
Verkauf	0	8.210	0	8.210	0	-116	9.170	0	-229
Swaptions									
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	10.000	0	13.000	23.000	0	-2.280	13.000	0	-2.237
Zinsswaps									
Kauf	63.000	241.206	545.989	850.195	22.724	-14.152	418.642	33.568	-1.966
Verkauf	231.750	829.277	680.591	1.741.618	7.292	-109.188	1.786.950	4.098	-177.160
Anleiheoptionen									
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	155.000	0	0	155.000	0	-244	0	0	0
Wechselkursverträge									
Währungsoptionen									
Kauf	11.329	0	0	11.329	52	0	50.509	1.242	0
Verkauf	4.145	0	0	4.145	0	-28	53.764	0	-1.272
Devisentermingeschäfte									
Kauf	1.370.119	160.287	33.766	1.564.171	17.097	0	1.855.195	29.984	0
Verkauf	1.370.178	161.822	33.730	1.565.730	0	-17.697	1.863.516	0	-36.913
Cross Currency Swaps									
Kauf	0	263.559	49.489	313.047	5.183	-1.119	299.119	10.679	-2.207
Verkauf	96.459	71.719	0	168.178	1.845	-7.230	183.577	5.473	-11.837

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird. Für symmetrische Produkte (Interest Rate Swaps, Devisentermingeschäfte) erfolgt die Marktwertberechnung nach der Barwertmethode, wobei der Clean Price dargestellt wird. Als Basis für die Berechnung kommen die Zinskurven aus Refinity zur Anwendung. Als Devisenkurse werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet. Die Marktwerte von asymmetrischen Produkten werden gemäß Optionspreismodellen wie zum Beispiel von Black-Scholes, Hull & White berechnet. Für die Bewertung von Optionen werden implizite Volatilitäten herangezogen.

54) Patronatserklärungen für Beteiligungen

Die Oberbank AG ist bestrebt, dass folgende Gesellschaften ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

Sonstige Finanzierungsgesellschaften: Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz

Immobiliengesellschaften: „AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz

Informationen aufgrund österreichischen Rechts

55) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital der Oberbank AG (Grundkapital zuzüglich Kapitalrücklagen) sowie dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklagen zuzüglich Jahresüberschuss) zusammen. Das Eigenkapital der Oberbank AG beträgt 2.618,2 Mio. Euro (Vorjahr 2.428,2 Mio. Euro), hievon Grundkapital 105,9 Mio. Euro (Vorjahr 105,8 Mio. Euro).
Da die Oberbank AG Dividenden auf Basis der österreichischen Rechtslage ausschüttet ist nur ein Teil des nach UGB/BWG berechneten Eigenkapitals ausschüttungsfähig, nämlich der Bilanzgewinn, die freie Gewinnrücklage sowie die nicht gebundene Kapitalrücklage. Für 2023 wäre maximal ein Betrag in Höhe von 1.685,4 Mio. Euro ausschüttungsfähig. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt 70,8 Mio. Euro.

56) Personal

Im Oberbank Konzern waren 2023 im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Vollzeitäquivalente, ohne Vorstandsmitglieder/ GeschäftsführerInnen	2023	2022
Angestellte	2.152	2.134
Arbeiter	4	5
Gesamtkapazität[1)]	2.156	2.139

1) Darin sind 22 Mitarbeiterkapazitäten, die zu Dienstleistung an die 3 Banken IT GmbH entsandt sind, nicht enthalten.

57) Wertpapieraufgliederung nach BWG in Tsd. €

	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Wie AV bewertet	Andere Bewertung	Gesamt
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	118.716	1.738.895	1.772.008	85.603	1.857.611
Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	155.604	62.807	55.169	163.242	218.411
Beteiligungen	145.965	323.365	469.330	0	469.330
Anteile an verbundenen Unternehmen	119.941	0	119.941	0	119.941
	540.226	**2.125.067**	**2.416.448**	**248.845**	**2.665.293**

58) Konzerneigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis

Die Oberbank AG unterliegt seit 1.1.2014 den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der CRD IV. Die definierten Mindestkapitalerfordernisse wurden laufend erfüllt. Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet.

Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 – Säule I in Tsd. €	2023	2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Gezeichnetes Kapital	105.922	105.922	0	
Kapitalrücklagen	505.523	505.523	0	
Gewinnrücklagen1)	3.008.333	2.708.576	299.757	11,1
Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	112.293	121.069	-8.776	-7,2
Aufsichtliche Korrekturposten	-28.433	-16.078	-12.355	76,8
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	-320.349	-298.660	-21.689	7,3
HARTES KERNKAPITAL	**3.383.289**	**3.126.352**	**256.937**	**8,2**
AT1-Kapitalinstrumente	50.000	50.000	0	
AT1-Kapitalinstrumente gem. nationalen Umsetzungsmaßnahmen	0	0	0	
Abzüge von Posten des AT1-Kapitals	0	0	0	
Zusätzliches Kernkapital	50.000	50.000	0	
KERNKAPITAL	**3.433.289**	**3.176.352**	**256.937**	**8,1**
anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente	358.972	340.486	18.486	5,4
Ergänzungskapitalposten gem. nationalen Umsetzungsmaßnahmen	0	0	0	
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	0	0	0	
Abzüge von Posten des Ergänzungskapitals	-16.403	-14.927	-1.476	9,9
Ergänzungskapital	342.569	325.559	17.010	5,2
EIGENMITTEL	**3.775.858**	**3.501.911**	**273.947**	**7,8**
Gesamtrisikobetrag gem. Art. 92 CRR				
Kreditrisiko	16.735.047	16.162.436	572.611	3,5
Marktrisiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko	18.189	18.187	2	
Operationelles Risiko	1.428.187	1.160.246	267.941	23,1
Gesamtrisikobetrag	**18.181.423**	**17.340.869**	**840.554**	**4,8**
Eigenmittelquoten gem. Art. 92 CRR				
Harte Kernkapitalquote	18,61 %	18,03 %	0,58 %-P.	
Kernkapitalquote	18,88 %	18,32 %	0,56 %-P.	
Gesamtkapitalquote	20,77 %	20,19 %	0,58 %-P.	
Gesetzliches Erfordernis Eigenmittelquoten gem. ÜRL in %				
Harte Kernkapitalquote	7,35 %	7,13 %	0,22 %-P.	
Kernkapitalquote	8,85 %	8,63 %	0,22 %-P.	
Gesamtkapitalquote	10,85 %	10,63 %	0,22 %-P.	
Gesetzliche Eigenmittelanforderungen gem. ÜRL in Tsd. €				
Hartes Kernkapital	1.336.335	1.236.404	99.931	8,1
Kernkapital	1.609.056	1.496.517	112.539	7,5
Gesamtkapital	1.972.684	1.843.334	129.350	7,0
Freie Kapitalbestandteile				
Hartes Kernkapital	2.046.954	1.889.948	157.006	8,3
Kernkapital	1.824.233	1.679.835	144.398	8,6
Gesamtkapital	1.803.174	1.658.577	144.597	8,7

1) Inkl. Gewinnrücklagendotierung 2023, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 21. März 2024.

59) Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB

Im Geschäftsjahr 2024 werden begebene Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von Nominale 158,2 Mio. Euro fällig. Zum 31.12.2023 bestehen keine, je 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigende nachrangige Kreditaufnahmen. Sonstige nachrangige Kreditaufnahmen unter je 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von Nominale 540.298,0 Tsd. Euro betreffen Ergänzungskapital mit einer Verzinsung von 1,5 % bis 4,8 % und einer Fälligkeit in den Geschäftsjahren 2024 bis 2040.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 15.044,0 Tsd. Euro geleistet. Das zu Marktpreisen berechnete Volumen des Handelsbuchs beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 40,2 Mio. Euro.

Davon entfallen auf Wertpapiere (Marktwerte) 0,4 Mio. Euro und auf sonstige Finanzinstrumente (Marktwerte) 39,8 Mio. Euro. Das Leasingvolumen beträgt per 31.12.2023 1.543,6 Mio. Euro. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betrugen im Geschäftsjahr 675,0 Tsd. Euro (inkl. USt, inkl. Leasinggesellschaften und inkl. Tochterunternehmen). Davon entfielen 554,7 Tsd. Euro auf die Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses, 70,0 Tsd. Euro auf andere Bestätigungsleistungen, 0,0 Tsd. Euro auf Steuerberatungsleistungen sowie 50,3 Tsd. Euro auf sonstige Leistungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Aufwendungen für den Abschlussprüfer eine Rückstellungsauflösung aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 240,0 Tsd. Euro aufwandsmindernd enthalten ist. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer der gemäß IFRS 11 Gemeinschaftliche Tätigkeit im Konzernabschluss berücksichtigten ALPENLÄNDISCHEN GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H betrugen 14,0 Tsd. Euro.

Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z18 BWG in €

Name der Niederlassung (inkl. Leasinggesellschaften)	Niederlassung Deutschland	Zweigniederlassung Tschechien	Zweigniederlassung Ungarn	Zweigniederlassung Slowakei
Geschäftsbereiche	Süddeutschland Deutschland Mitte Deutschland Süd-West			
Sitzstaat	Bundesrepublik Deutschland	Tschechische Republik	Ungarn	Slowakische Republik
Nettozinsertrag	125.926.455	22.529.595	25.086.210	9.982.325
Betriebserträge	141.905.079	32.103.470	36.181.749	11.881.568
Mitarbeiteranzahl (Vollzeitbasis)	284	192	138	48
Jahresergebnis vor Steuern	87.140.302	15.007.819	19.439.564	6.064.291
Steuern vom Einkommen	-26.755.463	-5.300.916	-1.728.441	-1.436.512
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0	0	0	0

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 (1) Z19 BWG beträgt 1,37 %.

60) Beteiligungsliste gemäß UGB

Die Gesellschaft hielt per 31.12.2023 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:	Konsolidierungsmethode *)	Kapitalanteil 5) unmittelbar in %	Kapitalanteil 5) gesamt in %	Eigenkapital3)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 4)	Jahresabschluss	Anmerkung
a) Direkte Beteiligungen							
"AM" Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
"LA" Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
"SG" Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
"SP" Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	N	20,57	20,57				6)
3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	V	80,00	80,00	8.266	-27	2023	1)
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	Q	50,00	50,00	10.947	0	2023	
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	40,00	40,00				6)
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 2) 6)
3 Banken IT GmbH, Linz (vorm. DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft mbH.)	N	40,00	40,00				6)
Donaulände Holding GmbH, Linz	V	100,0	100,00	333	6	2023	1)
GAIN CAPITAL PRIVATE EQUITY III SCSp	N	36,97	36,97				6)
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	N	33,11	33,11				6)
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	N	58,69	58,69				1) 6)
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	N	32,62	32,62				6)
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	V	1,00	100,00	18.222	1.176	09/2023	1)
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	V	1,00	100,00	1.304	-353	09/2023	1)
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V	6,00	100,00	2.081	6	09/2023	1)
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	V	100,0	100,00	52.978	15.221	09/2023	1) 2)
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	V	0,10	100,00	8.505	899	09/2023	1)

Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag	V	1,00	100,00	46.898	3.516	09/2023	1)
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 2) 6)
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 2) 6)
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava	V	15,00	100,00	0	0	09/2023	1)
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	N	24,70	24,70				6)
Samson České Budějovice spol. s.r.o., Budweis	N	100,0	100,00				1) 6)
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
Oberbank Service GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	N	40,00	40,00				6)
b) Indirekte Beteiligungen							
"ST" BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N		99,99				1) 6)
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	N		40,00				6)
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		80,00	28.915	2.377	09/2023	1)
Donaulände Garagen GmbH, Linz	V		100,00	47	11	2023	1)
Donaulände Invest GmbH, Linz	V		97,50	755	207	2023	1)
DIANA Digital und Analog Beteiligungs- und Verwaltung GmbH	N		24,90				6)
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-280	09/2023	1)
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-1	09/2023	1)
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	49	09/2023	1)
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	199	09/2023	1)
Oberbank Frank Immobilienleasing GmbH	V		90,00	35	40	09/2023	1)
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	-20	09/2023	1)
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	V		100,00	7	0	09/2023	1)
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100	35	516	09/2023	1)
Immobilien Abwicklung 01 GmbH (vormals Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH), Neuötting	V		100,00	11	-5	09/2023	1)
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	741	2.552	09/2023	1)
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	N		100,00				1) 6)

Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V	100,00	69	577	09/2023	1)
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	V	100,00	35	955	09/2023	1)
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V	100,00	8.360	5.261	09/2023	1)
Oberbank Leasing JAF HOLZ, s.r.o., Prag	V	95,00	5.940	201	09/2023	1)
Oberbank Leasing Palamon s.r.o., Prag	V	100,00	8.310	103	09/2023	1)
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	-155	09/2023	1)
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	-538	09/2023	1)
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	N	100,00				1) 6)
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	117	09/2023	1)
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	-45	09/2023	1)
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V	100,00	35	102	09/2023	1)
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	18	0	09/2023	1)
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	49	09/2023	1)
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	29	09/2023	1)
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V	100,00	35	47	09/2023	1)
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	1.000	13	09/2023	1)
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	27	27	09/2023	1)
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	30	-6	09/2023	1)
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	30	-2	09/2023	1)
POWER TOWER GmbH, Linz	V	99,00	70	106	09/2023	1)
Oberbank NGL Immobilienleasing GmbH (vormals Oberbank Wien Süd Immobilienleasing GmbH), Linz	V	100,00	35	55	09/2023	1)
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	N	21,50				6)
Oberbank LKR Immobilienleasing GmbH	V	100,00	35	0	09/2023	1)
Oberbank Logistik Immobilienleasing GmbH	V	100,00	35	0	09/2023	1)
Oberbank Jerich Immobilienleasing GmbH	V	100,00	35	0	09/2023	1)

*) Konsolidierung im Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung, E = Bewertung "at equity", Q = anteilsmäßige Konsolidierung, N = gemäß IAS 27 in Verbindung mit Framework 29 nicht in den Konzernabschluss einbezogen
1) verbundenes Unternehmen; 2) Ergebnisabführungsvertrag; 3) einschließlich unversteuerter Rücklagen; 4) Jahresüberschuss gem. § 231 Abs. 2 Z 21 UGB; 5) mittelbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten wurden gemäß § 30 BWG berechnet, mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen wurden gemäß UGB berechnet; 6) von § 242 Abs. 2 UGB wird Gebrauch gemacht

Schlussbemerkung des Vorstands der Oberbank AG

Der Vorstand der Oberbank AG hat den Konzernabschluss zum 31.12.2023 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Dieser Konzernabschluss erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht und steht im Einklang mit den geltenden EU-Vorschriften. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben.

Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2023 ist es zu keinen wesentlichen Ereignissen gekommen.

Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Linz, am 5. März 2024

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereiche
Rechnungs- und Personalwesen



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktorin
Mag. Isabella Lehner, MBA
Verantwortungsbereich
Organisationsentwicklung

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Oberbank AG, Linz, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungs-mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sach-verhalten ab.

Folgende Sachverhalte waren am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

1. Die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Die Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2023 Forderungen an Kunden iHv EUR 20.074 Mio ausgewiesen. Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehens-weise für die Ermittlung der Wertminderungen in Punkt 2.2 “Auswirkungen des Zinsanstiegs auf Immobilienkredite und speziell auf die Immobilienfinanzierung”, in Punkt 2.8 „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen“ sowie in Punkt 43 „Kreditrisiko“ des Konzernanhangs.
Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallsereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert.
Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforde-rungen basiert auf den erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst. Die Risikovorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen werden als Prozentsatz der unbesicherten Forderung auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.
Bei nicht ausgefallenen Forderungen werden die Risikovorsorgen modellbasiert in Höhe des erwarteten Kreditverlusts der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – in Höhe des der erwarteten Kreditverlusts über die gesamte Restlaufzeit (Stufe 2) bilanziert.
Die Bank nimmt eine Verfeinerung des Modells durch einen kollektiven Stufentransfer von Stufe 1 auf Stufe 2 bestimmter Teilportfolien vor („Management Overlay“). Dies betrifft einerseits Forderungen an Kreditnehmer im Bereich Immobilienprojekte mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten, wo sich aufgrund des starken Zinsanstiegs und der hohen Inflation ein erhöhtes Risiko auf die Rückzahlungsfähigkeit ergibt. Andererseits wurden Kreditnehmer mit einer hohen Sensitivität in Bezug auf Energiepreise und einer erhöhten Konjunktur-abhängigkeit aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in der verlässlichen Prognostizierbarkeit dieser Größen einem Stufentransfer unterworfen.
Bei der Ermittlung der Risikovorsorgen sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessenspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallsereignissen, die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlust-quoten und erwartete Forderungs-höhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings werden gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.
Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risiko-vorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kunden-forderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.

- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.
- Wir haben die Einzelfallanalyse der Kreditnehmer mit hoher Sensitivität in Bezug auf Energiepreise und einer erhöhten Konjunkturabhängigkeit sowie andererseits Forderungen an Kunden im Bereich Immobilienprojekte mit gewerblichen Hypothekarsicherheiten in Stichproben gewürdigt und nachvollzogen, ob die betroffenen Kreditnehmer in die Stufe 2 transferiert wurden
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausge-fallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammen-hang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessen-heit der Annahmen zu den Parametern Ausfall-wahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungs-höhe bei Ausfall sowie des Stufen-zuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechen-schritte nachvollzogen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermitt-lung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten in den Notes zutreffend sind.

2. Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden at Equity bilanzierte Unternehmen iHv EUR 1.194 Mio ausgewiesen.
Die at Equity bilanzierten Unternehmen sind börsennotiert. Gemäß IAS 28 wurde für diese Beteiligungen überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.
Wird ein solcher Anhaltspunkt identifiziert, schätzt die Bank gemäß IAS 36 den erzielbaren Betrag dieses Vermögenswertes.
Für diesen Zweck wurden Nutzungswerte auf Basis der zukünftig zu erwartenden Zahlungs-flüsse ermittelt, siehe Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss 2.4 „Konsolidierungs-methoden“, 2.6 „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“, 2.9 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung – Finanzanlagen“, 2.10 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzernbilanz“, 4. „Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen“ und 17. „Finanzanlagen“.
Den bei diesen Berechnungen verwendeten Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet sind. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen.

Auf Grund des Ermessensspielraums in den Annahmen und der damit verbundenen Sensitivität des Bewertungsergebnisses haben wir die Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

- Wir haben die Prozesse zur Überprüfung der Werthaltigkeit von at Equity bilanzierten Unternehmen untersucht und die Ausgestaltung und Implementierung der identifizierten wesentlichen Kontrolle evaluiert.
- Wir haben die Angemessenheit der von der Bank für die Berechnungen der Nutzungswerte herangezogenen Jahresplanungen, der Überleitung auf den maximal jährlich ausschüttbaren Betrag und des angewandten Diskontierungszinssatzes unter Beiziehung von Spezialisten anhand der Anforderungen von IAS 36 und aktueller Kapitalmarktdaten sowie die mathematische Korrektheit der Berechnung überprüft.
- Wir haben die von der Bank getroffenen Annahmen und das durchgeführte Backtesting der historischen Planungen mit den erzielten Ergebnissen kritisch gewürdigt. Die verwendeten Zahlen und die gewählten Szenarien wurden mit der Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktunsicherheit diskutiert und anhand interner und externer Prognosen plausibilisiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht und im Geschäftsbericht ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke. Den Jahresfinanzbericht haben wir mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten. Der Bericht des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsbericht werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.
Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.
Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grund-sätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.
Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungs-urteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungs-vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegeben-heiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontroll-system, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftiger-weise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungs-vermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweist oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheint.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2022 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 14. Juni 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 12. Juni 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäfts-jahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.
Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Thomas Becker.

Wien
6. März 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker	ppa. Mag. (FH) Stephan Heschl
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:			
Datum:		Datum:	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft des Konzerns, der Oberbank AG, festgestellt. Der Jahresüberschu
ss der Oberbank AG betrug im Geschäftsjahr 2023 236,2 Mio. Euro. Nach Rücklagendotation von 165,6 Mio. Euro und nach Zurechnung des Gewinnvortrags von 0,2 Mio. Euro ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 70,8 Mio. Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von Euro 1,00 je bezugsberechtigter Aktie auszuschütten. Daraus ergibt sich bei 70.614.600 Stammaktien ein Ausschüttungsbetrag von 70,6 Mio. Euro. Weiters schlägt der Vorstand vor, den verbleibenden Rest von 196.036,30 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 5. März 2024

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereiche
Rechnungs- und Personalwesen



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktorin
Mag. Isabella Lehner, MBA
Verantwortungsbereich
Organisationsentwicklung

Präambel

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 brachte der Krieg in der Ukraine weitreichende wirtschaftliche Verwerfungen. Die durch den hohen Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise angefeuerte Inflation hat die EZB auch im 1. Halbjahr 2023 dazu bewogen, mit Zinsschritten gegenzusteuern. Auch wenn sich die Inflation dadurch abgeschwächt hat, so bleibt doch eine schmale Gratwanderung zwischen dem Eindämmen der viel zu hohen Inflation und dem Am-Laufen-Halten der Wirtschaft auch im Jahr 2024 bestehen.

Die Oberbank hat dabei erneut gezeigt, dass sie auch unter außerordentlich fordernden Umständen ein verlässlicher Partner für ihre Kundinnen und Kunden ist. Dies spiegelt sich im herausragenden operativen Jahresergebnis in der AG aber auch im Konzern wider und zeigt, dass die Oberbank auf einem guten Fundament steht und dass in der Vergangenheit die richtigen Entscheidungen in Linz getroffen wurden. Hinter dem hervorragenden operativen Ergebnis stehen vor allem der Vorstand und die Mitarbeiter:innen der Bank. Die Professionalität, die Schnelligkeit und die Flexibilität, mit der seitens des Vorstands und der Mitarbeiter:innen auf die besonderen Herausforderungen des Geschäftsjahrs 2023 reagiert wurde, haben den Aufsichtsrat ganz besonders beeindruckt. Dieser hat seine wichtige Rolle bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung (Geschäfts- und Risikostrategie) und bei der Überwachung der Einhaltung der sich daraus und aus Gesetz und Satzung ergebenden Vorgaben unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen.

Jedes Mitglied des derzeit 15-köpfigen Aufsichtsrats bringt sein Wissen und seine Erfahrung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen in die regen Diskussionen ein. Dafür und für die geleistete Arbeit aller Aufsichtsratsmitglieder im Plenum wie in den Ausschüssen möchte ich mich sehr herzlich bei allen Mitgliedern bedanken. Zusätzlich war der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 auch intensiv mit dem gut geplanten Generationswechsel in der Oberbank beschäftigt. Neben der Neubestellung von Frau Mag. Isabella Lehner als Marktfolgevorständin wurden die Mandate von Vorstandsdirektor Martin Seiter und Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer vorzeitig um fünf Jahre verlängert. Dieser planvolle Umbau wird auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2023 vier Sitzungen abgehalten.

In diesen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen und die ihm nach den Vorschriften des Aktien- und des Bankwesengesetzes zukommenden Prüfungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäfts- und Risikolage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats war ich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement zu diskutieren. Im Vorfeld der Sitzungen hatte ich in meiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch immer persönlichen Kontakt mit dem Leiter der Internen Revision, der mich über die Ergebnisse der Prüfungen seit der letzten Sitzung und den Umsetzungsstand der Empfehlungen informiert hat. In seiner konstituierenden Sitzung am 16. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat auch die Mitglieder für den neu beschlossenen Nachhaltigkeitsausschuss nominiert. Im Geschäftsjahr 2023 fanden zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen in Umsetzung der Fit-&-Proper-Regelungen zwei mehrstündige Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch entsprechende Experten statt. Der Aufsichtsrat der Oberbank besteht aus fünfzehn Mitgliedern unterschiedlichsten Alters mit breit gefächertem Wissen und großer praktischer Erfahrung. Es freut mich, dass der Aufsichtsrat mit sechs weiblichen Mitgliedern zum 31.12.2023 die gesetzlich geforderte Quote von 30 % mit 40 % deutlich übertrifft.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der **Arbeitsausschuss** fasste 2023 sieben zeitkritische Beschlüsse im Umlaufweg. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet. Die Geschäftsfälle wurden auch ausführlich besprochen.

Der **Kreditausschuss** hat 2023 insgesamt 57 Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet, diese wurden auch ausführlich diskutiert.

Der **Risikoausschuss** hat im Berichtsjahr, dem Bankwesengesetz entsprechend, eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Abteilungsleiters und einer Staatskommissärin abgehalten. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt. Auch darüber wurde der Gesamtaufsichtsrat in der darauffolgenden Sitzung ausführlich informiert.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2023 insgesamt vier Mal in Beisein der Staatskommissärin bzw. ihrer Stellvertreterin und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Am 13. Jänner fand zusätzlich ein Hearing mit Frau Mag. Lehner als Kandidatin für eine Bestellung als Marktfolgevorständin statt. In der ao Sitzung am 26. Jänner wurde dann in Beisein der Staatssekretärinnen der Beschluss gefasst, dem Aufsichtsrat Frau Mag. Lehner zur Bestellung als Marktfolgevorständin vorzuschlagen. Zudem wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat die vorzeitige Verlängerung des Mandats von Vorstandsdirektor Martin Seiter vorzuschlagen.

In seiner ao Sitzung am 19. September 2023 legte der Nominierungsausschuss das Procedere für zukünftige, aufgrund des Generationswechsels im Vorstand notwendig werdende Kandidatenevaluierungen mit externer Begleitung fest.

In der ao Sitzung am 13. November 2023 wurde dieser Prozess für die Evaluierung passender Kandidatinnen und Kandidaten für die Position eines zusätzlichen Vertriebsvorstands in Gang gesetzt. Zudem wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat die vorzeitige Verlängerung des Mandats von Vorstandsdirektor Mag. Hagenauer um weitere 5 Jahre vorzuschlagen.

Eine wesentliche Rolle kommt dem Nominierungsausschuss auch bei der Nachbesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate zu. Daher wurden in der ordentlichen Sitzung am 22. März 2023 auch die eidesstattlichen Fit-&-Proper-Erklärungen von sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern geprüft. Sowohl die kollektive als auch die individuelle Eignung aller bestehenden Mitglieder konnte vom Nominierungsausschuss bzw. hinsichtlich der Mitglieder dieses Ausschusses vom Gesamtaufsichtsrat bestätigt werden.

Der **Vergütungsausschuss** hat unter meiner Leitung im Berichtsjahr zwei Mal im Beisein der Staatskommissärin bzw. ihrer Stellvertreterin getagt.

In seiner Sitzung am 22. März 2023 hat sich der Ausschuss eingehend mit den variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2022 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele beschäftigt und beschlossen, dass in Entsprechung der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik 50 % in Aktien und 50 % in Geld ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter Risikokäufer:innen wurde die Beurteilung der Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf Mitarbeiter:innen unterhalb der Vorstandsebene und der an diese für das Geschäftsjahr 2022 zu gewährenden variablen Vergütungen durchgeführt.

Die variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen sind sehr gering. Daher beschränken sich die in Entsprechung der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Oberbank.
Zudem wurden vom Vergütungsausschuss in dieser Sitzung die gehaltlichen Regelungen für die vorzeitige Verlängerung von Vorstandsdirektor Martin Seiter und für die Bestellung von Frau Mag. Lehner zur Marktfolgevorständin festgelegt.



Dr. Andreas König
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Auch der der Hauptversammlung jährlich vorzulegende Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat wurde intensiv diskutiert. Der Bericht wurde verabschiedet und dem Gesamtaufsichtsrat dessen Vorlage an die Hauptversammlung empfohlen, was dieser in der ordentlichen AR-Sitzung am 23. März 2023 auch beschlossen hat.
In der ao Vergütungsausschusssitzung am 13. November 2023 wurden die gehaltlichen Regelungen für die vorzeitige Verlängerung des Mandats von Vorstandsdirektor Mag. Hagenauer festgelegt
Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2023 zweimal in Beisein der Staatskommissärin bzw. ihrer Stellvertreterin getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.
Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 den Jahresabschluss, den Lagebericht, den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) und den (konsolidierten) Corporate Governance Bericht der Oberbank AG für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und anschließend dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich nach eingehender Diskussion und Prüfung dem Ergebnis des Prüfungsausschusses angeschlossen, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag, dem nichtfinanziellen Bericht und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2022, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt war. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2022 geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.
In seiner Sitzung vom 23. März 2023 hat der Prüfungsausschuss zudem beschlossen, dem Aufsichtsrat die Erneuerung des Prüfungsmandates der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien als Abschluss- und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zu empfehlen. Dem hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen und der Hauptversammlung einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreitet.
Auch der Dividendenvorschlag für 2022 wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. März 2023 empfehlungskonform beschlossen.
In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. September 2023 wurden mit dem Wirtschaftsprüfer Deloitte die geplante Jahresabschlussprüfung eingehend vorbereitet. Zudem erhielt der Ausschuss auch einen umfassenden Bericht über die Revisionstätigkeit und die Prüfungsergebnisse der Internen Revision direkt vom Leiter der Internen Revision der Oberbank präsentiert. Über das Ergebnis der Sitzung wurde der Aufsichtsrat in der nachfolgenden Plenarsitzung umfassend informiert.
Der 2023 neu konstituierte **Nachhaltigkeitsausschuss** hat am 20. November erstmals getagt. Er hat sich intensiv mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank auseinandergesetzt und darüber in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung umfassend informiert. Da der Ausschuss keine Beschlusskompetenz hat, finden seine Sitzungen ohne Staatskommissärinnen statt.

Rechtsausschuss

Aufgrund der von UniCredit Bank Austria eingeleiteten Rechtsstreitigkeiten hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, einen eigenen Sonderausschuss für die rechtlichen Fragestellungen und die von UniCredit Bank Austria angestrengten Verfahren einzurichten. Die Notwendigkeit ergab sich insbesondere aufgrund der inzwischen gerichtlich bestätigten Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem Aufsichtsrat an die Rechtsvertreter der klagenden Großaktionärin.

Der Rechtsausschuss hat im Berichtsjahr 5 Sitzungen jeweils im Beisein der Staatskommissärin oder ihrer Stellvertreterin abgehalten. Vier Sitzungen erfolgten tourlich in Vorbereitung auf die nachgelagerte Aufsichtsratssitzung, in der jeweils auch der Gesamtaufsichtsrat über den Stand der Verfahren informiert wurde. An der Streitfront hat UniCredit ihre Feststellungs- und Unterlassungsklage gegen die Oberbank unter Anspruchsverzicht zurückgezogen, nachdem der OGH die völlig gleich gelagerte Klage der UniCredit gegen die BTV in allen Punkten sachlich begründet abgewiesen hat.
Auch die Entscheidung der Übernahmekommission hat die Rechtsmeinung der Oberbank vollinhaltlich bestätigt. Dieses Verfahren geht aber in zweiter Instanz vor dem OLG Wien weiter.
In der außerordentlichen Sitzung am 6. Juli 2023 beschäftigte sich der Rechtsausschuss intensiv mit den Fragen rund um den Minderheitsantrag der UniCredit aus der HV 2023, die Gesellschaft möge gegen ihre Vorstände wegen des Mehraufwands beim Aufgriff der BTV-Aktien im Zuge des Ausscheidens von Wüstenrot aus dem Syndikat der BTV eine Schadenersatzklage einbringen.
Auf der Grundlage eines im Zuge dessen eingeholten Gutachtens fasste der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im September 2023 den Beschluss, aufgrund seines Wissensstands um die Vorgangsweise des Vorstands diesen Antrag als „offenkundig unbegründet“ anzusehen und seinerseits keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Vorstand geltend zu machen.

Hauptversammlung
Nachdem coronabedingt die ordentlichen Hauptversammlungen der vergangenen drei Jahre als virtuelle Versammlungen durchgeführt werden mussten, konnte die ordentliche Hauptversammlung 2023 wieder in Präsenz am 17. Mai 2023 stattfinden. Die Mandate von Mag. Alina Czerny und Dr. Martin Zahlbruckner wurden um fünf Jahre verlängert. Es gab zu den Beschlüssen der Hauptversammlung 2023 keine Anfechtungen. Allerdings brachte die UniCredit einen Minderheitsantrag ein, die Gesellschaft möge gegen ihre Vorstände wegen des Mehraufwands beim Aufgriff der BTV-Aktien von Wüstenrot im Zuge deren Ausscheidens aus dem Syndikat der BTV eine Schadenersatzklage führen. Hierüber war in der Hauptversammlung nicht abzustimmen. UniCredit war aufgrund der Größe ihrer Beteiligung an der Oberbank zu einem solchen Antrag berechtigt.
UniCredit hat in weiterer Folge bei Gericht die Bestellung eines besonderen Vertreters zur Führung dieses Verfahrens beantragt, der auch bestellt wurde und nunmehr dieses Verfahren der Gesellschaft gegen den Vorstand zu führen hat. Die Klage wurde eingebracht und behängt derzeit beim LG Linz in I. Instanz.

Bankprüfer
Die Buchführung, der Jahresabschluss 2023 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss 2023 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2023. Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

Die Mitarbeiter:innen der Oberbank AG sind hochqualifiziert und motiviert. Sie zeichnet ein außergewöhnlicher Einsatz und hohes persönliches Engagement aus. Nur dadurch war in Verbindung mit dem Vorstand, der den entsprechenden Rahmen schafft, die neuerlich exzellente Ergebnisentwicklung in einem herausfordernden Umfeld möglich. Dies würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung und bedankt sich bei Vorstand, Führungskräften und allen Mitarbeiter:innen.

Linz, im März 2024

Der Aufsichtsrat



Dr. Andreas König

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat	
Ehrenpräsident:	**Dkfm. Dr. Hermann BELL**
Vorsitzender:	**Dr. Andreas KÖNIG**
Stellvertreter:	**Mag. Dr. Martin ZAHLBRUCKNER**
Mitglieder:	**Direktor Gerhard BURTSCHER**
	Mag. Hannes BOGNER
	Mag. Alina CZERNY
	Univ.-Prof. MMMag. Dr. Barbara LEITL-STAUDINGER
	DI Franz Peter MITTERBAUER, MBA
	DI Stefan PIERER
	Mag. Gregor PILGRAM
	Mag. Dr. Herta STOCKBAUER
Staatskommissärin:	**MR Mag. Angelika SCHLÖGEL**
Staatskommissärin-Stv.:	**MR Mag. Jutta RAUNIG**
Vertreter:innen des Betriebsrates:	**Wolfgang PISCHINGER, Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der Oberbank AG**
	Alexandra GRABNER
	Susanne BRAUN
	Elfriede HÖCHTEL
	Sven ZEISS
Vorstand:	**Generaldirektor Dr. Franz GASSELSBERGER, MBA**
	Vorstandsdirektor Martin Seiter, MBA
	Vorstandsdirektor Mag. Florian HAGENAUER, MBA
	Vorstandsdirektorin Mag.[a] Isabella Lehner, MBA

Serviceangaben

Vorstandsmitglieder

Vorsitzender des Vorstands
Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37204
franz.gasselsberger@oberbank.at

Vorstandsdirektorin	**Vorstandsdirektor**	**Vorstandsdirektor**
Mag.[a] Isabella Lehner, MBA	Mag. Florian Hagenauer, MBA	Martin Seiter, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37491	Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37206	Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37250
isabella.lehner@oberbank.at	florian.hagenauer@oberbank.at	martin.seiter@oberbank.at

Abteilungen Markt

Corporate & International Finance:	Mag. Dietmar Holzinger-Böcskör, MBA, DW 37565, Dietmar.holzinger@oberbank.at
Global Financial Institutions:	Helmut Edlbauer, MBA, DW 32630, helmut.edlbauer@oberbank.at
Treasury & Handel:	Robert Musner, MBA, DW 32640, robert.musner@oberbank.at
Private Banking & Asset Management:	Erich Stadlberger, MBA, DW 37550, erich.stadlberger@oberbank.at
General Banking:	Jürgen Kreiner, LL.B. MSc, DW 37260, juergen.kreiner@oberbank.at

Abteilungen Marktfolge

Kredit-Management:	Mag. Dr. Marcus Bumberger, DW 37603, marcus.bumberger@oberbank.at
Human Resources:	Mag. Dr. Volkmar Riegler, MBA, DW 37340, volkmar.riegler@oberbank.at
Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement:	Dir. Ing. Leopold Krahofer, DW 32451, leopold.krahofer@oberbank.at
Rechnungswesen und Controlling:	Harald Hummer, DW 32401, harald.hummer@oberbank.at
Interne Revision:	Mag. Nikolaus Langeder, DW 32169, nikolaus.langeder@oberbank.at
Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT:	MMag. Clemens Bousquet, MBA, DW 32446, Clemens.Bousquet@oberbank.at
Strategisches Risikomanagement:	Mag. Andreas Lechner, DW 32420, andreas.lechner@oberbank.at
Sekretariat & Kommunikation:	Mag. Andreas Pachinger, DW 37460, andreas.pachinger@oberbank.at
Zentrales Service und Produktion:	Mag. Brigitte Haider, MBA, DW 37271, brigitte.haider@oberbank-service.at
Bank Supervisory Reporting	Holger Arden-Stockinger, DW 37601 holger.arden@oberbank.at

Compliance	BWG-Compliance-Officer: Mag. Thomas Arden-Stockinger WAG-Compliance-Beauftragte: Mag. Dr. Thomas Linimayer, LL.B. Geldwäsche-Beauftragte: Mag. Bianca-Maria Schachner Sanktionen-Beauftragte: Tatjana Wödlinger, LL.B., LL.M.

3 Banken Kooperationen

3 Banken Kfz Leasing GmbH
Dr. Hans Fein
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37138
hans.fein@oberbank.at

Mag. Christina Mirtl, MBA
Tel. +43(0)732/7802 DW 37119
christina.mirtl@oberbank.at

Alexander Fleischanderl
Tel. +43(0)732/7802 DW 32190
alexander.fleischanderl@oberbank-service.at

3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.
Niederlassung Linz
Walter Schwinghammer
Tel. +43/(0)5 05 333 DW 2000
walter.schwinghammer@3bvm.at

3 Banken IT GmbH, Linz
Karl Stöbich, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32609
karl.stoebich@3bankenit.at

Alexander Wiesinger
Tel. +43/732/7802 DW 32243

alexander.wiesinger@3bankenit.at

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz
Alois Wögerbauer, CIIA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37424
a.woegerbauer@3bg.at

Mag. Dietmar Baumgartner
Tel. +43/732/7802 DW 37419
d.baumgartner@3bg.at

Gerhard Schum
Tel. +43/1/534 01 DW 11982
g.schum@3bg.at

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz
Erich Stadlberger, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37550
erich.stadlberger@3banken-wohnbaubank.at

Mag. Gerald Straka
Tel. +43/732/7802 DW 37221
gerald.straka@oberbank.at

3 Banken-Beteiligung-Gesellschaft m.b.H., Linz
Mag. Andreas Pachinger
Tel. +43/732/7802 DW 37460
andreas.pachinger@oberbank.at

Dr. Reinhard Pircher, M.B.L.-HSG
Tel. +43 (505) 333 DW 1500
reinhard.pircher@btv.at

Dr. Dieter Kohl
Tel. +43/463/5858 DW 139
dieter.kohl@bks.at

Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H., Linz
Mag. Andreas Pachinger

Tel. +43/732/7802 DW 37460
andreas.pachinger@oberbank.at

Dr. Reinhard Pircher, M.B.L.-HSG
Tel. +43 (505) 333 DW 1500
reinhard.pircher@btv.at

Zentrale

A-4020 Linz, Untere Donaulände 28,
Tel. +43/(0)732/78 02 DW 0; Telefax: +43/(0)732/78 02 DW 32040; www.oberbank.at

Österreich

Zweigniederlassung Linz Nord, A-4020 Linz, Untere Donaulände 36

Bernd Grum, MBA, Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37366, bernd.grum@oberbank.at

Zweigstellen: A-4040 Linz – Dornach, Altenberger Straße 9
A-4040 Linz – Harbach, Leonfeldner Straße 75 a
A-4020 Linz – Stadthafen, Industriezeile 56
A-4040 Linz – Urfahr, Hinsenkampplatz 1
A-4070 Eferding – Eferding, Stadtplatz 32
A-4240 Freistadt – Freistadt, Linzer Straße 4
A-4210 Gallneukirchen – Gallneukirchen, Hauptstraße 4
A-4060 Leonding – Leonding, Mayrhansenstraße 13
A-4100 Ottensheim – Ottensheim, Hostauerstraße 87
A-4320 Perg – Perg, Herrenstraße 14
A-4150 Rohrbach – Rohrbach, Stadtplatz 16

Zweigniederlassung Linz Süd, A-4020 Linz, Landstraße 37

Mag. Klaus Hofbauer, MBA, Tel. +43/(0)732/774211 DW 31322, klaus.hofbauer@oberbank.at

Zweigstellen: A-4030 Linz – Kleinmünchen, Wiener Straße 382
A-4020 Linz – Neue Heimat, Wegscheider Straße 1 – 3
A-4020 Linz – Spallerhof-Bindermichl, Einsteinstraße 5
A-4020 Linz – Weißenwolffstraße, Weißenwolffstraße 1
A-4020 Linz – Wiener Straße, Wiener Straße 32
A-4470 Enns – Enns, Hauptplatz 9
A-4400 Steyr – Stadtplatz, Stadtplatz 25
A-4400 Steyr – Tabor, Ennser Straße 29
A-4050 Traun – Traun, Linzer Straße 12
A-4050 Traun – St. Martin, Leondinger Straße 2

Zweigniederlassung Salzburg, A-5020 Salzburg, Alpenstraße 98

Petra Fuchs, MBA, Tel. +43/(0)662/6384 DW 201, petra.fuchs@oberbank.at

Zweigstellen: A-5020 Salzburg – Alter Markt, Alter Markt 4
A-5020 Salzburg – Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 40 a
A-5020 Salzburg – Liefering, Münchner Bundesstraße 110
A-5020 Salzburg – Maxglan, Neutorstraße 52
A-5020 Salzburg – Schallmoos, Sterneckstraße 55
A-5020 Salzburg – Südtiroler Platz, Ferdinand-Porsche-Straße 10
A-5630 Bad Hofgastein – Bad Hofgastein, Kurgartenstraße 27
A-5500 Bischofshofen – Bischofshofen, Bodenlehenstraße 2 – 4
A-5400 Hallein – Hallein, Robertplatz 4
A-5310 Mondsee – Mondsee, Rainerstraße 14
A-5760 Saalfelden – Saalfelden, Leoganger Straße 16
A-5201Seekirchen – Seekirchen, Bahnhofstraße 1

Zweigniederlassung Innviertel, A-4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Straße 9

Erich Brandstätter, Tel. +43/(0)7752/680 DW 52214, erich.brandstaetter@oberbank.at

Zweigstellen: A-4950 Altheim, Stadtplatz 14
A-5280 Braunau, Stadtplatz 40
A-5230 Mattighofen, Stadtplatz 16
A-4780 Schärding, Silberzeile 12

Zweigniederlassung OÖ Süd, A-4600 Wels, Ringstraße 37

MMag. Wolfgang Kern, MBA, Tel. +43 / 7242 / 481 DW 249, wolfgang.kern@oberbank.at

Zweigstellen: A-4600 Wels – Nord, Oberfeldstraße 91
A-4600 Wels – West, Bauernstraße 1, WDZ 9
A-4710 Grieskirchen, Pühringerplatz 3
A-4560 Kirchdorf, Bahnhofstraße 9
A-4550 Kremsmünster, Marktplatz 26
A-4614 Marchtrenk, Linzer Straße 30
A-4810 Gmunden, Esplanade 24
A-4800 Attnang – Puchheim, Dr. Karl-Renner-Platz 2
A-8990 Bad Aussee, Parkgasse 155
A-4820 Bad Ischl, Kaiser-Fr.-Josef-Straße 4
A-4802 Ebensee, Alte Saline 9
A-4663 Laakirchen, Gmundner Straße 10
A-4860 Lenzing, Atterseestraße 20
A-4690 Schwanenstadt, Huberstraße 1
A-4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 31 – 33

Zweigniederlassung Niederösterreich und Burgenland, St. Pölten, A-3100 St. Pölten, Linzertor 1

Mag. (FH) Claudio Rojs, Tel. +43/(0)2742/385 DW 73, claudio.rojs@oberbank.at

Zweigstellen: A-3300 Amstetten, Hauptplatz 1

A-7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 6 a
A-3500 Krems, Sparkassengasse 6
A-3430 Tulln, Hauptplatz 9
A-3340 Waidhofen a. d. Ybbs, Unterer Stadtplatz 17
A-2700 Wiener Neustadt, Wiener Straße 25
A-3910 Zwettl, Kuenringer Straße 3

Zweigniederlassung Wien, A-1030 Wien, Schwarzenbergplatz 5
Andreas Klingan, MBA, Tel. +43/(0)1/53421 DW 55010, andreas.klingan@oberbank.at

Zweigstellen:
A-1090 Wien – Alsergrund, Porzellangasse 25
A-1190 Wien – Döbling, Gatterburggasse 23
A-1220 Wien – Donauspital, Zschokkegasse 140
A-1220 Wien – Donaustadt, Wagramer Straße 124
A-1100 Wien – Favoriten, Sonnwendgasse 13
A-1210 Wien – Floridsdorf, Brünner Straße 42
A-1170 Wien – Hernals, Hernalser Hauptstraße 114
A-1130 Wien – Hietzing, Lainzer Straße 151
A-1080 Wien – Josefstadt, Josefstädter Straße 28
A-1030 Wien – Landstraße, Landstraßer Hauptstraße 114
A-1020 Wien – Leopoldstadt, Taborstraße 11 a
A-1230 Wien – Liesing, Lehmanngasse 9
A-1120 Wien – Meidling, Meidlinger Hauptstraße 33 – 35
A-1070 Wien – Neubau, Neubaugasse 28 – 30
A-1140 Wien – Penzing, Linzer Straße 413
A-1010 Wien – Schottengasse, Schottengasse 2
A-1230 Wien – Süd, Laxenburger Straße 244
A-1180 Wien – Währing, Gersthofer Straße 10
A-1040 Wien – Wieden, Rilkeplatz 8
A-1100 Wien – Wienerberg, Wienerbergstraße 9
A-2120 Wien – Wolkersdorf, Wienerstraße 5
A-2500 Baden bei Wien, Beethovengasse 4 – 6
A-3400 Klosterneuburg, Kierlinger Straße 1
A-2100 Korneuburg, Hauptplatz 21
A-2340 Mödling, Hauptstraße 33
A-2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 12
A-2320 Schwechat, Franz Schubert Straße 2a

Niederlassung Deutschland

Geschäftsbereich Süddeutschland, D-80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 38
Robert Dempf, MBA, Tel. +49/(0)89/55989 DW 201, robert.dempf@oberbank.de

Zweigstellen:
D-86150 Augsburg, Maximilianstraße 55
D-84307 Eggenfelden, Fischbrunnenplatz 11
D-85354 Freising, Johannisstraße 2
D-82110 Germering, Therese-Giehse-Platz 2
D-85053 Ingolstadt, Erni-Singerl-Straße 2

D-84028 Landshut, Altstadt 391
D-84453 Mühldorf am Inn, Brückenstraße 2
D-85521 Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 39
D-94032 Passau, Bahnhofstraße 10
D-93047 Regensburg, Bahnhofstraße 13
D-83022 Rosenheim, Luitpoldstraße 9
D-94315 Straubing, Stadtgraben 93
D-85716 Unterschleißheim, Alleestraße 13
D-82515 Wolfratshausen, Bahnhofstraße 28
D-87700 Memmingen, Roßmarkt 5

Geschäftsbereich Deutschland Mitte, D-90443 Nürnberg, Zeltnerstraße 1
Ralf Wenzel, Tel. +49 / 911 / 723 67 – DW 0, ralf.wenzel@oberbank.de

Zweigstellen:
D-63739 Aschaffenburg, Weißenburger Straße 16
D-96047 Bamberg, Franz-Ludwig-Straße 7 a
D-95444 Bayreuth, Kanalstraße 17
D-09111 Chemnitz, An der Markthalle 3 – 5
D-03046 Cottbus, Neustädter Straße 8
D-01067 Dresden, Wallstraße 8
D-40217 Düsseldorf, Kaiserteich Elisabethstraße 11
D-99084 Erfurt, Krämpferstraße 6
D-06108 Halle, Große Steinstraße 82 – 85
D-63450 Hanau, Nussallee 7a
D-07743 Jena, Kirchplatz 6
D-50667 Köln, Tunisstraße 19-23
D-04109 Leipzig, Dittrichring 18 – 20
D-55116 Mainz, Große Bleiche 17-23
D-92318 Neumarkt i. d. Oberpfalz, Ringstraße 5
D-14467 Potsdam, Berliner Str. 122
D-92637 Weiden, Sedanstraße 6
D-97080 Würzburg, Schweinfurterstraße 4

Geschäftsbereich Deutschland Süd-West, D-73728 Esslingen am Neckar, Küferstraße 29
Stefan Ziegler, Tel. +49/711/370921 -DW 11, stefan.ziegler@oberbank.de

Zweigstellen:
D-73430 Aalen, Bahnhofstraße 10
D-71032 Böblingen, Stuttgarter Straße 10
D-79104 Freiburg, Merianstraße 16
D-74072 Heilbronn, Lohtorstraße 27
D-76133 Karlsruhe, Kaiserstraße 182
D-68165 Mannheim, Friedrichsplatz 8
D-88212 Ravensburg, Eichelstraße 14
D-72764 Reutlingen, Gartenstraße 8
D-89073 Ulm, Walfischgasse 12

Zweigniederlassung Tschechien, CZ-12000 Praha 2, nám. I.P.Pavlova 5

Filip Vavruška, Tel. +420/224/1901 DW 15, filip.vavruska@oberbank.cz

Zweigstellen: CZ-11000 Praha 1 Klimentská 1246/1
CZ-15000 Praha 5 – Smíchov, Portheimka Center náměstí 14 října 642/17
CZ-17000 Praha 7 – Holešovice, Dukelských hrdinů č. 407/26
CZ-18600 Praha 8 – Karlín, Křižíkova 52/53
CZ-27201 Kladno, Osvobozených politických vězňů 339
CZ-60200 Brno, Lidická 20
CZ-60200 Brno, Trniti 491/3
CZ-37001 České Budějovice, nám. Přemysla Otakara II. 6/3
CZ-50002 Hradec Králové, Gočárova tř. 1096
CZ-38101 Český Krumlov, Panská 22
CZ-58601 Jihlava, Masarykovo nám. 10
CZ-37701 Jindrichuv Hradec, Jarošovská 53
CZ-46001 Liberec, Soukenné nám. 156
CZ-77100 Olomouc, Dolni nám. 1
CZ-70200 Ostrava, Stodolní 1
CZ-39701 Písek, Budovcova 2530
CZ-30100 Plzeň, Prešovská 20
CZ-39001 Tábor, Pražská třída 211
CZ-40001 Ústí nad Labem, Hrnčířská 4
CZ-76001 Zlín, Osvoboditelů 91

Zweigniederlassung Ungarn, H-1062 Budapest, Váci út 1 – 3 West End

Mag. Peter Szenkurök, Tel. +36/(06)1/29829 DW 37, peter.szenkuroek@oberbank.hu

Zweigstellen: H-1027 Budapest – Buda, Henger utca 2
H-1095 Budapest Dél, Soroksári út 30-32
H-1143 Budapest Kelet, Hungária körút 17 – 19
H-4026 Debrecen, Bem tér 14
H-9024 Győr, Hunyadi u. 16
H-6000 Kecskemét, Kisfaludy utca 8
H-3530 Miskolc, Mindszent tér 3
H-8800 Nagykanizsa, Erzsébet tér 23
H-7621 Pécs, Tímár u.2
H-6720 Szeged, Klauzál tér 2
H-8000 Székesfehérvár, Rákóczi út 1
H-9700 Szombathely, Berzsenyi Dániel tér 2
H-2800 Tatabánya, Fő tér 8/a

Zweigniederlassung Slowakei, SK-821 09 Bratislava, Prievozská 4/A

Mag. Peter Szenkurök, Tel. +421/2/581068 DW 10, peter.szenkuroek@oberbank.hu

Zweigstellen: SK-949 01 Nitra, Mostná ulica 70
SK-010 01 Žilina, Jána Kalinčiaka 22
SK-04001 Košice, Továrenská 8

Oberbank Leasing Gruppe
Dr. Hans Fein
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37138
hans.fein@oberbank.at

Mag. Christina Mirtl, MBA
Tel. +43 / 732 / 7802 DW 37119
christina.mirtl@oberbank.at

Mag. Dr. Manfred Gabriel

Tel. +43 / 732 / 7802 DW 37124
manfred.gabriel@oberbank.at

Österreich
Dr. Hans Fein
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37138
hans.fein@oberbank.at

Mag. Christina Mirtl, MBA
Tel. +43 / 732 / 7802 DW 37119
christina.mirtl@oberbank.at

Mag. Dr. Manfred Gabriel
Tel. +43 / 732 / 7802 DW 37124
manfred.gabriel@oberbank.at

Deutschland
Mag. Michael Gerner
Tel. +49/(0)8671/9986 DW 11
michael.gerner@oberbank.de

Katrin Keppler
Tel. +49/(0)89/55989 DW 246
katrin.keppler@oberbank.de

Tschechien
Ing. Robert Černický
Tel. +420 / 387 717 168
robert.cernicky@oberbank.at

Filip Vavruška
Tel. +420 / 224 / 1901 - 15
filip.vavruska@oberbank.at

Ing. David Zeman

Tel. +420 / 386 304 155
david.zeman@oberbank.at

Slowakei
Mag. Martin Lagler
Tel. +421 2 58 10 68 DW 77
martin.lagler@oberbank.at

Ungarn
Mihály Nádas
Tel. +36/(0)1/29828 DW 51
mihaly.nadas@oberlizing.hu

Dr. Lajos Sipos, MBA
Tel. + 36(0)1/29828 DW 26
lajos.sipos@oberlizing.hu

András Mörk
Tel. +36/(0)1/298 28 DW 31
andras.moerk@oberlizing.hu

Oberbank Kfz Leasing GmbH
Dr. Hans Fein
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37138
hans.fein@oberbank.at

Mag. Christina Mirtl, MBA
Tel. +43(0)732/7802 DW 37119
christina.mirtl@oberbank.at

Alexander Fleischanderl
Tel. +43(0)732/7802 DW 32190
alexander.fleischanderl@oberbank-service.at

Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz

Mag. Matthias-Munir Midani
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32261
matthias.midani@oberbank.at

Ing. Leopold Krahofer
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32451
leopold.krahofer@oberbank.at

Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz

MMag. Dr. Roland Leitinger, MIM
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37564
roland.leitinger@oberbank.at

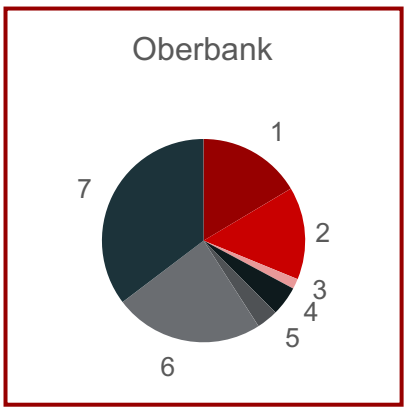
Mag. Dietmar Holzinger-Böcskör, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37565
dietmar.holzinger@oberbank.at

Oberbank Service GmbH
Mag. Brigitte Haider, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37271
brigitte.haider@oberbank-service.at

DI Silvio Schedenig
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32281
silvio.schedenig@oberbank-service.at

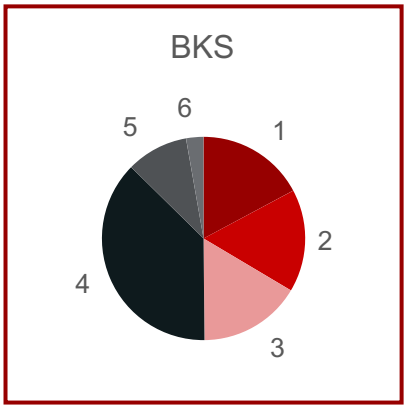
Oberbank

1	Bank für Tirol und Vorarlberg AG (inkl. BTV 2000*)	16,5 %
2	BKS Bank AG, Klagenfurt (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG**)	14,7 %
3	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	1,6 %
4	MitarbeiterInnen	4,7 %
5	UniCredit Bank Austria AG, Wien	3,4 %
6	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	23,8 %
7	Streubesitz	35,3 %



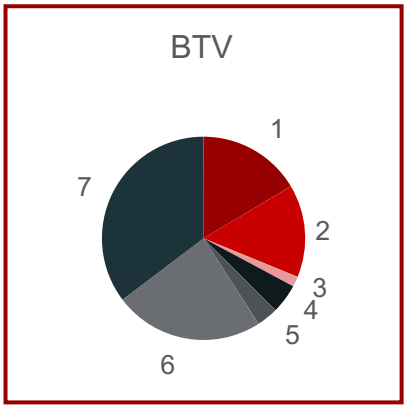
BKS

1	Oberbank AG, Linz (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG**)	18,1 %
2	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	17,9 %
3	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	7,4 %
5	UniCredit Bank Austria AG, Wien	6,6 %
6	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	23,2 %
7	BKS – Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung, Klagenfurt	1,9 %
8	Streubesitz	24,9 %



BTV

1	Oberbank AG, Linz (inkl. Unterordnungssyndikatsnehmer) ***	18,2 %
2	BKS Bank AG, Klagenfurt (inkl. Unterordnungssyndikatsnehmer) ****	16,4 %
3	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	15,3 %
4	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	37,5 %
5	UniCredit Bank Austria AG, Wien	9,9 %
6	Streubesitz	2,8 %



Die in Rottönen dargestellten Aktionär:innen haben jeweils Syndikatsvereinbarungen abgeschlossen.

* Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. („BTV 2000“), eine 100 % Konzerngesellschaft der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, hält 2,62 % an der Oberbank AG.
** Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. ("BVG") hält 0,58% an der Oberbank AG und 0,61% an der BKS.
*** inkl. Unterordnungssyndikatsnehmer: 3C-Carbon Group GmbH & Co KG; 3SI Invest GmbH; BFI Beteiligungsgesellschaft für Industrieunternehmen mbH; DHB Grundstücks GmbH & Co. KG; Enzian AG; Knapp Schmid FDS GmbH; Nußbaumer Beteiligungs GmbH; PRIMEPULSE SE; RCM GmbH; Schilifte Gampe, Ötztaler Gletscherbahn, Kommanditgesellschaft; Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH; BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung
**** inkl. Unterordnungssyndikatsnehmer: BTV Privatstiftung, Doppelmayr Seilbahnen GmbH, Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G

Impressum
Medieninhaber und Herausgeber

Oberbank AG
Untere Donaulände 28, 4020 Linz
Telefon: +43/(0)732/7802
Telefax: +43/(0)732/78 58 10
BIC: OBKLAT2L
Bankleitzahl: 15000
OeNB-Identnummer: 54801
FN: 79063w, Landesgericht Linz
UID: ATU22852606
Oberbank-Stammaktie: ISIN AT0000625108

Internet: www.oberbank.at

Kontakt Finanzberichterstattung: sek@oberbank.at
Kontakt Nachhaltigkeitserklärung: esg@oberbank.at

Redaktionsschluss: 5. März 2024

Fotografie: Joachim Haslinger (Bild Gesamtvorstand Oberbank AG), Peter Rigaud (Bild Generaldirektor Oberbank AG Dr. Franz Gasselsberger), Mag. Mario Webhofer (Bild Aufsichtsratsvorsitzender Oberbank AG Dr. Andreas König)

Die Oberbank verzichtet im Sinne von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung auf eine aufwändige Druckversion ihres Berichtes. Der vollständige Bericht ist auf der Oberbank-Website unter https://www.oberbank.at/kennzahlen-berichte zu finden.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Beträgen auftreten.

Disclaimer: Zukunftsbezogene Aussagen
Dieser Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Oberbank beziehen. Diese Aussagen werden mit Begriffen wie „schätzen“, „erwarten“, „planen“, „rechnen“, „zielen“ etc. umschrieben. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie die im Risikobericht angesprochenen – eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen.
Mit diesem Bericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der Oberbank AG verbunden.
Auf ein eigenes Glossar wurde im vorliegenden Finanzbericht verzichtet, da entweder bekannte Begriffe verwendet oder spezielle Termini direkt im Text erklärt werden.